Historische Zeitschrift

Heinrich von Sybel

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, L. Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 77. Band.

Neue Folge 41. Band.

München und Leipzig 1896.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

[1]) Enthält auch die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

Neue Veröffentlichungen zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges.

Von

Reinhold Koser.

A. Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges. Erster Theil. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. (Sonderausgabe aus den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. 8.)

A. Beer, Zur Geschichte des Jahres 1756. (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 17, 109—160.)

Die in den beiden vorliegenden Veröffentlichungen herangezogenen Aktenstücke stammen vorzugsweise — bei A. Beer ausschließlich — aus österreichischen Archiven: Bruchstücke aus der hoffentlich dereinst in Vollständigkeit an den Tag tretenden „Politischen Korrespondenz Maria Theresia's".

Zur Zeit besteht im Bereiche der Publikationen zur politischen Geschichte des 18. Jahrhunderts noch ein Mißverhältnis: eine Fülle systematisch zusammengebrachter, in einer großen Gesammtausgabe übersichtlich geordneter Urkunden auf der einen Seite: die „Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen", der leider bisher das nicht im Geheimen Staatsarchiv, sondern im Königlichen Hausarchiv zu Berlin aufbewahrte Politische Testament von 1752 vorenthalten worden ist. Auf der andern Seite: nur vereinzelte Bruchstücke und Auszüge aus den Aktenmassen der Höfe von Wien, Versailles, Petersburg und London.

Da geschah es nun, daß dieses ganze reiche preußische Aktenmaterial, wie es in handlichen Ausgaben der Forschung zugänglich gemacht worden ist, plötzlich als eine trübe, unzureichende, trügerische Quelle hingestellt wurde, daß Tausende von Urkunden auf einmal nicht gelten sollten, sondern mit der spöttischen Frage, seit wann man die historischen Zeugnisse mit dem Scheffel messe, beiseite geschoben wurden. Die neue Methode konstruirte sich einen neuen Begriff der „echten Urkunde“, und so ward denn entgegen der Auffassung, die nach dem Erscheinen der Darstellungen von Alfred v. Arneth, Beer und Ranke nicht mehr angefochten war, die neue Offenbarung der Welt verkündet, daß Friedrich's des Großen Lage im Sommer 1756 nicht so gefährdet war und von ihm nicht als so gefährdet betrachtet wurde, um daraus seine Waffenerhebung zu erklären; daß die Lage ihm vielmehr günstig erschienen sei zur Verwirklichung längst gehegter Eroberungspläne.[1])

Wohl wird nachträglich betheuert, daß ja auch die österreichische Offensive unumwunden zugestanden und nachdrücklich betont worden sei; wohl wird von zwei Offensiven, die auf einander gestoßen seien, gesprochen. Wie unumwunden diese österreichische Offensive zugestanden, wie nachdrücklich sie betont wird, davon wolle sich der Leser daraus einen Begriff machen, daß diese österreichische Offensive in dem vielbesprochenen Buche als eine durchaus hypothetische erscheint, die von mehreren noch nicht erfüllten und angeblich schwer erfüllbaren Voraussetzungen abgehangen haben soll: „Das also war im Juni 1756 die Lage. Österreich war sowohl mit Rußland wie mit Frankreich nur durch defensive Allianzen verbunden: mit Rußland allein wollte es keine Offensiv-Allianz haben, mit Frankreich hatte es bisher keine zu Stande bringen können. Eben hierdurch wurde auch im Osten wieder

---

[1]) So habe ich H. Z. 74, 70 die in dem Buche von Lehmann, „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges“ vorgetragene Auffassung umschrieben und habe keine Veranlassung, an diesen Worten etwas zu ändern.

[2]) Gött. Gel. Anz. 1895 1, 106.

Alles in's Ungewisse gestellt."[1]) So „nachdrücklich" ist die österreichische Offensive betont, daß der Leser wohl die falsche Behauptung zu hören bekommt, wie am 22. Mai 1756 der österreichische Gesandte beauftragt wird, „die russischen Rüstungen zu hintertreiben"[2]), kein Wort aber davon erfährt, wie an demselben 22. Mai derselbe österreichische Gesandte Esterhazy den weiteren Auftrag erhält, zu erklären, daß die verabredeten Operationen gegen Preußen „bis in das künftige Frühjahr" ausgesetzt bleiben müßten, daß aber Österreich Alles daransetzen werde, um die große Idee zur Ausführung zu bringen; daran möge die Zarin wie an das Evangelium glauben". So „nachdrücklich" wird die Feindschaft Rußlands betont[3]), daß der Leser fort und fort von der Gefahr eines Abfalls der Russen zu der englisch-preußischen Partei zu hören bekommt. Nein, die „zwei Offensiven die aufeinanderstoßen" sind eine Formel, die der in dem Buche gegebenen Darstellung gar nicht entspricht: die eine Offensive erscheint, nach dem Verfasser selber, nur als eine hypothetische und eventuelle, diplomatisch zwar eingeleitete, aber selbst diplomatisch noch nicht weit geförderte, militärisch noch ganz unvorbereitete[4]); nur die andre, die preußische, seit Jahren scharf in's Auge gefaßte Offensive erscheint als eine diplomatisch nicht bloß sorgsam vorbereitete, sondern auch militärisch im längst vorherbestimmten Augenblicke zur Ausführung fertige und zur Ausführung bereits übergeleitete. Genau wie im Faust: die handgreifliche Wirklichkeit der österreichischen Offensive „sieht er wie im

[1]) Lehmann S. 34.

[2]) Nicht die russischen Rüstungen, sondern nur „voreilige Schritte" sollte Esterhazy hintertreiben, was einen großen Unterschied macht: vgl. Naudé, S. 75 (597). Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die fortlaufende Paginirung des 8. Bandes der „Forschungen z. brandenb. u. preuß. Geschichte".

[3]) Vgl. Gött. Gel. Anz. 1895 1, 107.

[4]) Naudé S. 52 (574) Anm. 2: „Wenn Lehmann von österreichischer Offensive spricht, so bezieht sich das . . . nur auf die politische Vorbereitung der Offensive. Dagegen militärisch bestreitet er die österreichische Offensive und bestreitet mit Nachdruck jede Offensivrüstung der Österreicher, und vor dem 8. Juli überhaupt jede österreichische Rüstung." Vgl. auch Naudé S. 66. 75 (288. 297).

Weiten", und die „Träumerei" des Politischen Testaments von 1752 „wird ihm zu Wirklichkeiten". Preußen soll nach dem kritischen Ergebnis der „neuen Methode" den Krieg von 1756 unternommen haben, um im Austausch gegen das zu erobernde Böhmen Sachsen zu erwerben, während mittels der alten Methode bisher nur so viel in sichere Erfahrung gebracht worden war, daß umgekehrt Österreich damals von seinen Verbündeten die Zustimmung zur Erwerbung sächsischen Gebietes gegen zu erobernde preußische Landestheile heischte.[1])

Contra principia negantem non est disputandum: Bei dem diametralen Gegensatz, in welchem sich die Quellenauswahl und Quellenbenützung der „neuen" historischen Schule zu der überlieferten Methode befindet, wäre jede Fortsetzung der Diskussion unersprießlich geworden, falls sich nicht der Nachweis führen ließ, daß der Vorkämpfer der neuen Methode von seinem eigenen Standpunkt aus, auf dem Boden seiner eignen neuen Methode, in Widersprüche sich verstrickt hat. Dieser Nachweis ist jetzt durch Naudé beigebracht, der Nachweis all der erstaunlichen Willkürlichkeiten, Gewaltsamkeiten, „Falsifikationen"[2]), durch welche die neue Methode sich rettungslos diskreditirt hat.

Mochte die neue Methode immerhin sämmtliche Zeugnisse, die einer Stelle in der „echten" Urkunde, in dem Politischen Testament von 1752, angeblich wiedersprechen, als ein Blendwerk von eitel Berechnung, Verstellung und Lüge verwerfen, so durfte sie doch nimmermehr in dieser von ihr einmal anerkannten „echten" Urkunde, in diesem Testamente selbst die mit der vorgefaßten Meinung unvereinbaren Stellen einfach unbeachtet lassen. Und wenn die neue Methode innerhalb der preußischen Überlieferung den Kreis der „echten" Urkunden auf das engste zog, war es dann folgerichtig innerhalb der österreichischen und französischen Überlieferung, um Hülfsbeweise für die aufgestellten Thesen zu

---

[1]) [v. d. Schulenburg] Einige neue Aktenstücke über die Veranlassung des Siebenjährigen Krieges S. 28. A. v. Arneth, Maria Theresia 4, 454. Naudé S. 69 (591) Anm. 2. Näheres jetzt bei Beer, a. a. O. S. 120 Anm. 2.

[2]) Vgl. Lehmann's Gutachten bei Böhtlingk, Der Rastatter Gesandtenmord vor dem Karlsruher Schöffengerichte. Heidelberg 1895. S. 41.

gewinnen, den Kreis des „Echten“ um so weiter zu ziehen? Es war unstatthaft, dem Quellenwerth des österreichischen diplomatischen Schriftwechsels ebensoviel Vertrauen und hohe Meinung entgegenzubringen, wie dem der preußischen Korrespondenz Mißtrauen und Verachtung; es war vollends unstatthaft, aus diesen österreichischen Aktenbündeln mit Vorliebe die auf irgend eine politische Nebenwirkung berechneten, nicht die wahre Meinung des Absenders wiedergebenden Schriftstücke, die ostensiblen und dem geübten archivalischen Arbeiter auf den ersten Blick als ostensibel erkennbaren Erlasse herauszugreifen und die „echten“ Stücke entweder ganz unbenutzt zu lassen oder sie durch Fortlassung der entscheidendsten Sätze gewaltsam für das thema probandum nutzbar zu machen.

Naudé und Beer kommen für den Kern der Streitfrage zu demselben Ergebnis, da auch der österreichische Historiker, seit Jahrzehnten als einer der gründlichsten Kenner dieses Forschungsgebietes anerkannt, sich durchaus ablehnend gegen die Konstruktionen der neuesten historischen Schule verhält. Doch hat Beer für die besondere Aufgabe, die er sich stellte, die österreichischen militärischen Akten nicht herangezogen, hat somit noch kein Arg gegen die mit kategorischer Bestimmtheit aufgestellte Behauptung, daß vor dem 8. Juli 1756 keine österreichischen Rüstungen stattgefunden hätten. Aus dem Schriftwechsel der Hofburg mit der Gesandtschaft zu Paris vom Juni und Juli 1756 theilt Beer zum Schluß eine Anzahl Stücke im Wortlaut mit; Naudé stellt den Abdruck einer größeren Sammlung von Aktenstücken in Aussicht und dazu eine zusammenfassende Darstellung der Vorgänge, die sein unmittelbarer Vorgänger in der Forschung durch die „großen Entdeckungen“ in ein ganz neues Licht zu rücken gemeint hatte. Der vorliegende Theil der Arbeit verwerthet das reiche neue Material zunächst zu polemischen Zwecken, zur Kritik dieses Vorgängers und Gegners, so jedoch, daß dabei die Grundzüge des positiven Thatbestandes bereits scharf hervortreten. Die Polemik war in diesem Falle nicht zu umgehen: aus persönlichen Gründen, denn Naudé war wegen der in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze in ungerechter und unziemlicher Weise von

seinem Gegner angegriffen worden; aus sachlichen Gründen, denn eben nur durch eine Schritt für Schritt vorgehende Erklärung aller Inkonsequenzen und Willkürlichkeiten konnte die völlige Haltlosigkeit der „neuen Methode" erwiesen werden.

Für Andere erwächst aus dieser kritischen Analyse, welche Naudé vorgenommen hat, der Vortheil, die Polemik auf das knappste Maß einschränken zu können. Ich statte also den Bericht über den nunmehrigen Stand der Streitfrage[1]), zu dem ich von den Herausgebern der „Historischen Zeitschrift" aufgefordert bin, in der Weise ab, daß ich schlicht die meiner Ansicht nach jetzt gesicherten Thatsachen aufführe und nur zum Schluß einen in den Bericht sich nicht einfügenden, übrigens verhältnißmäßig untergeordneten Einzelpunkt in einer persönlichen Bemerkung berühre.

Der Krieg gegen Preußen, d. h. der gemeinsame Angriff durch Österreich und Rußland, war schon für 1756 beabsichtigt und durch Rüstungen eingeleitet, nachdem dasjenige Maß von französischer Mitwirkung, dessen Kaunitz nicht entbehren zu können glaubte, gesichert schien. „Man verlanget gar nichts Wesentliches

[1]) Eine lichtvolle, an treffenden Bemerkungen reiche Übersicht der pro und contra erschienenen Schriften und Kritiken hat E. Berner in den „Mittheilungen aus der historischen Literatur" 23, 362—384 gegeben; vgl. auch die Zusammenstellung dieser Kontroversschriften bei Naudé S. 523 Anm. und Wiegand's Anzeige der Naudé'schen „Beiträge" in der Deutschen Literaturzeitung 1896 Nr. 3. Berner, Wiegand, Bailleu, Breysig, v. Buttlar, O. Herrmann, M. Jähns, Immich, Prutz, W. Schultze, Ulmann, Winter haben gegen die Ergebnisse und Principien der neuen Methode Stellung genommen (vgl. H. Z. 74, 554; 75, 376. 558; 76, 373); ebenso jetzt von österreichischer Seite A. Beer. Französische Forscher haben sich noch nicht erklärt; die Revue Historique (60, 126) hat ihrem deutschen ständigen Berichterstatter, M. Philippson, das Wort zum Einspruch gegen Lehmann gelassen. Auf Lehmann's Seite traten (außer einem Anonymus in den Histor. Polit. Blättern 115, 682 ff.) Onno Klopp und Hans Delbrück, letzterer mit einem eigenen Beitrag (Preuß. Jahrbücher Bd. 79) und einer aus seinem Seminar hervorgegangenen Übungsarbeit eines seiner Schüler, dem gleichfalls in den Preuß. Jahrbüchern (Bd. 80) veröffentlichten Aufsatz von Luckwaldt; vgl. H. Z. 75, 376.

von Frankreich," sagt Kaunitz in der Denkschrift[1]), in der er am 28. August 1755 der Kaiserin-Königin seinen großen Plan entwickelt, „sondern nur die Verlassung eines Alliirten, welchem ohnedem nicht genug getraut werden kann." „Ohne Krieg"[2]) soll Frankreich seine Vortheile erhalten, die Ausstattung des Enkels Ludwig's XV. mit einem Theil der österreichischen Niederlande, allenfalls gegen Geldspenden, Subsidien[3]), falls man nicht »in pessimum casum« sich „mit namhaften Darlehen" begnügen soll.[4]) Auf dieses Ziel richtete sich die durch Starhemberg in Versailles eingeleitete Verhandlung. Nun konnte Starhemberg am 27. Februar 1756 nach Wien berichten: „In der Substanz ist es gewiß, daß man nicht nur, wenigstens zum Theil, auf unsere Absichten gegen den König von Preußen eingeht, daß man einverstanden ist, wenn wir mit Rußlands Hülfe die uns entrissenen Gebiete wiederbeibringen, sondern daß man sogar keine Schwierigkeit machen wird, werkthätig (efficacement) zu der Ausführung unserer Absichten beizutragen, durch Lieferung der Geldbeihülfen, deren wir werden bedürfen können."[5]) Daraufhin hielt Kaunitz den Augenblick für gekommen[6]), durch den Erlaß an Esterhazy vom 13. März[7]) bei Rußland den gemeinsamen Angriff gegen Preußen noch für das laufende Jahr und entsprechende Rüstungen

---

[1]) Denkschriften des Fürsten Kaunitz, herausg. von A. Beer, Archiv für österr. Gesch. Bd. 48.

[2]) Ebenda S. 51.

[3]) Ebenda S. 42: „Gegen alle diese der Cron Frankreich höchst erspriesliche Bedingnusse werde nichts anderes verlanget, als daß diese Cron der Allianz mit dem König in Preußen völlig entsagen, und sich wegen Bestreitung der erforderlichen Kosten zur Ausführung des gantzen Plans mit Uns einverstehen möchte."

[4]) Ebenda S. 52. Vgl. Naudé S. 69. 70 (591. 602).

[5]) Arneth 4, 553.

[6]) Denkschrift vom 28. August 1755 a. a. O. S. 53: „Sobald nun etwas Zuverlässiges mit Franckreich zu Stand gebracht wäre, alsdann, aber nicht ehender, könnte die Unterhandlung mit Rußland angebunden .... werden." Vgl. Naudé S. 70 (592) Anm. 3.

[7]) Durch dessen Heranziehung A. Beer H. Z. 27, 362 die älteren Darstellungen so wesentlich ergänzt hat.

zu beantragen. Folgerichtig begannen demnächst, seit April[1]), ganz insgeheim auch in Österreich die militärischen Vorkehrungen für den Krieg, zumal nachdem am 18. April Rußlands günstige Antwort[2]) auf den Antrag vom 13. März eingetroffen war.

Der von Rußland bereits angenommene Antrag auf sofortigen Beginn des Krieges wurde dann am 22. Mai 1756 von österreichischer Seite zurückgezogen, aber der Angriff wurde unter Einverständnis des russischen Hofes nur ausgesetzt bis zum künftigen Frühjahr[3]), wobei man, „um den russischen Eifer nicht erkalten zu lassen", die schon angeführte „bündige Erklärung" abgab, „daß Österreich Alles daransetzen werde, um die große Idee zur Durchführung zu bringen: daran möge die Kaiserin wie an das Evangelium glauben".[4])

Man hat nun bisher, gestützt auf die Angaben des schon seit 1841 bekannten Erlasses von Kaunitz an Esterhazy vom 22. Mai 1756[5]), immer und allgemein angenommen, daß der Aufschub erfolgt sei, weil dem Wiener Hofe „der ganze Vorschlag in der Exekution ohne vorgängiger Einstimmung des französischen Hofes allzu gefährlich, ja unmöglich sei"; es habe gegolten, wie ich selbst es früher formulirt habe, „Zeit zu gewinnen, bis auch Frankreich für den Angriffskrieg gewonnen, bis das Defensivbündnis von Versailles in ein offensives verwandelt war".[6]) Naudé hat jetzt nachgewiesen, daß erstens der Erlaß an Esterhazy ostensibel zur Mittheilung an die beiden russischen Kanzler bestimmt war[7]), daß also seine Angaben nicht ohne Weiteres für

[1]) Naudé S. 45. 52. 59 Anm. 2 (567. 574. 581). In das vollständige Beweismaterial aus den österreichischen Archiven habe ich durch Naudé Einsicht nehmen können.

[2]) Arneth 4, 435. 554 (Anm. 522).

[3]) Vgl. Naudé S. 74. 75 (596. 597).

[4]) H. Z. 27, 365.

[5]) [Graf v. d. Schulenburg] Einige neue Aktenstücke über die Veranlassung des Siebenjährigen Krieges S. 37. Zur Kritik dieser noch immer unentbehrlichen Veröffentlichung vgl. Naudé S. 77 (599) Anm. 1. Beer S. 118 Anm. 1.

[6]) König Friedrich der Große 1, 592.

[7]) Ein von Schulenburg nicht mitgetheiltes P. S. besagt: „Das Schreiben ist so eingerichtet, daß es den zwei Kanzlern vorgezeigt werden kann", und

die wahren Beweggründe des österreichischen Antrags zu verwerthen sind; und weiter, daß sich aus dem wenige Tage vor dem Erlaß an Esterhazy der Kaiserin überreichten „Vortrage" des Geheimen Kabinetssekretärs Baron Koch ein andrer und sehr triftiger Grund für die Hinausschiebung des Angriffes um ein Jahr ergibt.[1]) Koch's Denkschrift geht von der Voraussetzung aus, daß der Krieg, wie es in Rußland beantragt war, noch in diesem Jahr beginnen sollte, und bemüht sich nun, „in aller Unterthänigkeit darzuthun, wie beschwer- und bedencklich meines mindesten Ermessens es seye, den Krieg annoch heuer anzufangen" ... „Gienge es nach meinem geheimen Wunsch, so kommeten zu mehrerer Bedeckung derer Länder mehrere Trouppen, sonderlich an Cavallerie und zwar diesen Sommer noch, nacher Böheim und Mähren zu stehen und wurde all Übriges den Winter hindurch zubereithet, die Operation selbsten aber biß künftiges Frühjahr ausgestellet". Wie Naudé richtig erkannt hat[2]), ist diese Denkschrift Koch's es gewesen, „die zuerst und hauptsächlich den Anstoß gegeben hat zu dem Verschieben des Angriffs auf 1757" und zu der entsprechenden Mittheilung an Rußland vom 22. Mai 1756.

Daß in dem ostensiblen Erlaß an Esterhazy von diesem Tage die Unfertigkeit der eigenen Rüstung nicht als Grund erwähnt wird, bedarf keiner Erklärung. Nachdem man zwei Monate vorher sich bereit erklärt hatte, alsbald mit 80000 Mann, an der Seite von 60—70000 Russen, in den Krieg einzutreten, wäre das Eingeständnis, daß man mit den von Koch als schlagfertig herausgerechneten[3]) 77000 Mann („die mit 10000 Irregulirten allenfalls verstärket werden könnten") sich nicht herausgetraute, für Österreich auf das äußerste beschämend gewesen, zumal da Rußland nicht bloß das geforderte Kontingent, sondern noch erheblich mehr sicher zugesagt hatte[4]); Koch

---

Esterhazy bezeichnet in seiner Antwort vom 25. Juni das Schreiben als „das ostensible". Naudé S. 73 (595) Anm. 3.

[1]) Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 16, 481 ff.

[2]) S. 57. 58 (579. 580).

[3]) A. a. O. S. 482.

[4]) Esterhazy's Bericht vom 22. April bei Beer S. 123 Anm. 1.

mahnt ausdrücklich: „Wird also nicht geringe Kunst brauchen, eine so beschaffene Antwort durch Esterhazi der Czaarin zu geben, die in der nehmlichen Gesinnung[1]) die Czaarin noch mehrers bevestige und auf die Gedanken dieselbe nicht verfallen mache, als man all zu sehr vor Preußen sich förchte." Mit „nicht geringer Kunst" hat dann Kaunitz allerdings die Botschaft den Russen mundgerecht zu machen versucht, aber Naudé hat den künstlich verschleierten Sachverhalt gleichwohl durchschaut. Wie wenig man am 22. Mai den Russen gegenüber mit der Sprache herausging, beweise mehr als alles übrige der Umstand, daß in dem ostensiblen Erlaß an Esterhazy sogar die Befürchtung geäußert wurde, es möchte bei einem russisch-österreichischen Angriff gegen Preußen der französische Hof dem Angegriffenen Beistand leisten — während doch der Wiener Hof dieser Befürchtung durch die Verhandlungen in Versailles längst überhoben war.[2])

Daß nebenbei die Österreicher die Frist, der sie zunächst und vor allem zur militärischen Vervollständigung ihrer eigenen Angriffsvorkehrung bedurften, auch dazu nutzten, von Frankreich, wie durch den ostensiblen Erlaß den russischen Ministern mitgetheilt wurde, noch ein mehreres, über das bereits urkundlich Zugesagte oder mündlich in Aussicht Gestellte hinaus, zu erzielen und die mündlichen Versprechungen vertragsmäßig zu sichern — das ist sehr erklärlich. Und eben in den Tagen, da Koch's Denkschrift die Kaiserin zur Hinausschiebung des Termins für den

[1]) „Rußland scheinet in der besten Disposition zu seyn", hatte Koch kurz vorher gesagt. A. a. O. S. 486.

[2]) Vgl. das Protokoll der Konferenz vom 19. Mai (bei Schulenburg S. 25). Kaunitz erklärt nach Eingang des Starhemberg'schen Berichtes vom 2. Mai mit der Nachricht vom Abschluß des Defensivbündnisses von Versailles und der (bei Broglie, L'alliance autrichienne S. 450 ff. mitgetheilten) Réponse du Roi très chrétien: „Er hätte sich nicht erwartet, daß Frankreich sich so bald expliziren würde. . . . Des Königs von Frankreich Äußerung ließe keinen Zweifel übrig, daß in Bälde der traité secret zu seiner Richtigkeit kommen würde. . . . Frankreich würde nicht allein für Preußen führohin nichts mehr thun können, sondern vielmehr uns, als Alliirte für (anstatt) den Ersteren, begünstigen müssen."

[3]) Vgl. Naudé S. 74 (278).

Angriff veranlaßte, eröffnete eine Depesche von Starhemberg[1]) (nach dem Ausspruch des Absenders certainement la plus importante depuis le commencement de la négociation secrète) einen verheißungsvollen Ausblick auf Dinge, die über das Maß des in Kaunitzens vorjährigem großen Plane von Frankreich Begehrten und jetzt von Frankreich bereits Zugestandenen weit hinausgingen.

Österreich hatte bereits erreicht: die völlige Abwendung Frankreichs von Preußen und die grundsätzliche Zusage französischer Subsidien.[2]) Österreich hatte, über den großen Plan von Kaunitz hinaus, die Franzosen vertragsmäßig verpflichtet zur Stellung eines Hülfscorps von 24000 Mann für den Fall, daß Österreich in dem geplanten Kriege gegen Preußen nicht angriff, sondern angegriffen wurde[3]), und es wäre eine naive Vorstellung, wenn man meinen wollte, daß ein Staatsmann von der Geschicklichkeit eines Kaunitz nicht von 1756 auf 1757 einen casus belli gefunden haben sollte, bei dem Preußen mit dem Odium des Angreifers belastet worden wäre — ob immer die Franzosen, als sie die verhängnisvolle Klausel wegen der 24000 Mann in dem Versailler Defensivbündnis zuließen, des gläubigen Vertrauens gewesen zu sein scheinen, daß Österreich in dem von ihnen beschlossenen Kriege auch äußerlich, unverhüllt, die Rolle des Aggressors übernehmen würde.[4])

---

[1]) D. d. Paris, 13. Mai 1756, in Wien am 20. Mai. Naudé S. 74 (278). Das P. S. 2 zu diesem Bericht bei Beer S. 139. Die Beilage (Ajouté à la dernière réponse du Roi très chrétien, fait à Versailles le 11 mai 1756) analysirt bei Arneth 4, 447. 448.

[2]) Vgl. Starhemberg's Bericht vom 27. Februar 1756 oben S. 7, eine Zusage, wegen derer in der Folge keine Schwierigkeiten erhoben worden sind.

[3]) Gerade unter diesem Gesichtspunkt hatte sich Kaunitz mit dem Gedanken befreundet, daß der Defensivvertrag vor dem geheimen Vertrag abgeschlossen würde: „Österreich würde dadurch der französischen Hülfe für den Fall versichert, daß es der König von Preußen noch vor Zustandebringung des geheimen Vertrages plötzlich angreifen würde. Arneth 4, 430.

[4]) Als Bernis fragte, welchen Grund Österreich anführen werde, um seinen Angriff gegen Preußen zu rechtfertigen, antwortete Starhemberg: que nous en avions cent pour un. Bericht vom 13. Mai bei Naudé S. 70 (592) Anm. 1.

Österreich hatte also schon mehr, als es selbst begehrt. Da forderten die Franzosen am 11. Mai für den in Aussicht genommenen zweiten Vertrag in aller Form statt des Theiles von Belgien, der in dem bisherigen Verlauf der Verhandlung dem Schwiegersohn des Königs von Frankreich zum Tausch gegen Parma und Piacenza geboten worden war, die ganzen österreichischen Niederlande und zwar unmittelbar für Frankreich. Und daraufhin glaubten die Österreicher auch ihrerseits für den neuen Vertrag höhere Forderungen stellen zu dürfen, als dédommagement proportionné à la grandeur du sacrifice — Forderungen, die nicht Bedingungen für die österreichische Offensive gegen Preußen, sondern nur Bedingungen für die Abtretung der gesammten Niederlande bildeten.[1])

Kaunitz hatte in einem Vortrag für die Kaiserin vom 27. Juni 1755[2]) bei Erörterung der Möglichkeit, wie der König von Preußen „übern Hauffen geworffen werden“ könnte, die Meinung aufgestellt: „dörften hierzu die eigene Kräften des Durchlauchtigsten Ertzhauses wohl noch zureichend seyn, wann nur auf der anderen Seiten nichts zu besorgen stünde“. So meinte auch der französische Minister Rouillé im Juli 1756 zu dem sächsischen Gesandten Vitzthum: „Müsse sich doch der König von Preußen sagen, daß die Kaiserin-Königin, nachdem sie von Frankreich nichts mehr zu fürchten, ihm an Macht immer überlegen sein werde. Angenommen auch, daß er im ersten Anlaufe einige Vorteile erränge, so würde die Kaiserin-Königin auf die Länge doch immer besser im Stande sein, den Krieg auszuhalten,

[1]) So Naudé S. 75 (597) mit scharfer Hervorhebung des von seinem Gegner völlig verkannten, die beiden Stadien der Starhemberg'schen Verhandlung unterscheidenden Momentes. Wenn z. B. Maria Theresia am 11. August an Starhemberg schreibt (Arneth 4, 468), man sei darauf gefaßt, „dem großen Vorschlag gänzlich zu entsagen“, so ist damit lediglich der Vorschlag zur Abtretung der Niederlande und zum Abschluß eines traité secret gemeint. Vgl. auch Naudé S. 72 (594) oben. Ich schließe mich im Eingangskapitel meines 2. Bandes, wo das zweite Stadium dieser Verhandlung kurz zu kennzeichnen ist, Naudé's Auffassung durchaus an.

[2]) Veröffentlicht von Beer, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 48. Vgl. Naudé S. 71 (275) Anm. 2.

als der König, dessen Macht doch noch lange nicht so befestigt sei, wie die des Hauses Österreich."[1]) Und befürchteten doch die Franzosen alles Ernstes, es könnte der Kaiserin-Königin gelingen, sei es durch eigene Kraft, sei es mit Hülfe ihrer Alliirten, den König von Preußen zu besiegen und sich in den Besitz von Schlesien zu setzen, ehe das nicht in Aktion getretene Frankreich seinen Gewinnantheil zugewiesen erhalten hätte.[2]) So wenig richtig wurde in- und außerhalb Österreichs das thatsächliche Kraftverhältnis der beiden deutschen Staaten abgeschätzt.

An sich nach Kaunitzens Meinung zur Niederwerfung des preußischen Heeres hinreichend, sollten nun doch die österreichischen Streitkräfte für einen Eroberungskrieg, vollends für einen Krieg zur Eroberung einer in stärksten Vertheidigungszustand gesetzten Provinz wie Schlesien, nicht bloß durch ein zweites Heer, russische Hülfstruppen, sondern auch durch die Kontingente sonstiger Nachbaren Preußens — ein sog. drittes Heer — verstärkt werden, auf daß man, wie Starhemberg einmal sagte[3]), von dem Gelingen moralisch überzeugt sei: denn gegen Österreich und Rußland allein könne Preußen wohl noch ausreichende Heere in's Feld stellen und dadurch den Erfolg zweifelhaft machen oder doch wenigstens den Krieg auf Jahre hinaus ziehen.[4]) Und deshalb eben heischte man von Frankreich Geldspenden.

Geldspenden, aber keine Truppen. Erst als aus Versailles die Forderung von ganz Belgien kam, hielten sich die Österreicher für befugt — und zwar mit dem Hinweis auf eine zu befürchtende Verstärkung ihres Gegners durch britisch-hannöverische Hülfe[5]) — die Aufstellung einer vierten Armee[6]), d. h. eines Observations-

---

[1]) Geheimnisse des sächsischen Kabinets 1, 357.

[2]) Vgl. Beer S. 121 Anm. 1. Arneth 5, 29. Marschall Belle-Isle erwartete eine Massendesertion im preußischen Heere. Ebenda S. 30.

[3]) Arneth 4, 424.

[4]) Aus einer österreichischen, für die Franzosen bestimmten Denkschrift vom 27. März 1756 bei Arneth 4, 429.

[5]) Naudé S. 78 (600) Anm. 3; 91 (613) Anm. 2.

[6]) Aus der erst durch Naudé S. 76 (598) ff. in den entscheidenden Stellen bekannt gewordenen Instruktion an Starhemberg vom 9. Juni 1756. Citirt bei Arneth 4, 455.

heeres an der Grenze oder seine Entsendung nach Westfalen[1]), zu verlangen.

Aufstellung oder Entsendung eines Observationsheeres gegen etwaige Verbündete des Königs von Preußen, aber nicht unmittelbare Betheiligung an der Kriegführung gegen Preußen. Wenigstens nicht als conditio sine qua non wird das Letztere gefordert. Die sogenannte conditio tertia sine qua non läßt eine Alternative zu, in welcher nur der zweite Theil eine wirkliche conditio sine qua non ist: Starhemberg soll von dem König von Frankreich fordern: „an dem Unternehmen gegen den König in Preußen werkthätigen Antheil zu nehmen und entweder ein namhaftes Corps seiner Truppen ohnmittelbar gegen den König brauchen zu lassen oder doch wenigstens nach Westfalen abzuschicken oder aber an den Grenzen bereit- und andurch die protestantischen Mächte von aller Hülfeleistung und Unterstützung des Königs in Preußen abzuhalten".

Als geschickter Unterhändler hat Starhemberg natürlich innerhalb der Alternative zuerst nicht die äußerste Bedingung („das letzte Wort"[3])

---

[1]) Starhemberg 3. Juli 1756: Si j'ai compris le sens des ordres qui me sont parvenus, nous comptons qu'il faudra mettre quatre armées en campagne: 1° la nôtre, 2° celle de Russie, 3° celle qui doit être composée de troupes de différentes puissances, 4° celle que la France doit fournir. Beer S. 154.

[2]) Die Denkschrift Koch's, eines der gründlichsten Kenner des Heerwesens — Naudé S. 56 (578) — legt auf Frankreichs Waffenhülfe zunächst unter einem politischen Gesichtspunkt Werth („um vor beständig mit Preußen sich abzuwerffen"); sie wünscht französische Truppen (neben Pfälzern) für die Dritte Armee (vgl. oben S. 13), wirft aber zugleich die Frage auf, wie die Dritte Armee (ohne welche, allein mit Rußland, der Krieg gegen Preußen dem Verfasser der Denkschrift bedenklich erscheint) auf andere Weise, ohne Franzosen, zusammenzubringen sei. Koch zieht auch bereits die Eventualität in Betracht, daß die gewünschte Operation der Franzosen sich nicht unmittelbar wider Preußen, sondern wider Hannover richtet. Die Berührungspunkte mit der Instruktion für Starhemberg sind deutlich erkennbar: als conditio sine qua non sieht auch der vorsichtige und bedächtige Koch die französische Truppenhülfe gegen Preußen nicht an. Vgl. auch Naudé S. 71 (591).

[3]) In dem Protokoll der Staatskonferenz, Wien 2. Juni 1756 (bei Schulenburg S. 29) heißt es: „Sonst pflegte man zwar seinen Ministern

seines Hofes), sondern auf gut Glück die weiter gehende Forderung gestellt.[1])

Es kam, wie es Starhemberg erwartete. Die Truppenhülfe unmittelbar gegen den König von Preußen verweigerte König Ludwig aus dem oft schon[2]) durch seine Unterhändler hervorgehobenen „formalen Bedenken“[3]), daß er sich nicht zur unmittelbaren Theilnahme an einem offen eingestandenen Angriffskriege verpflichten könne. Ließ sich in zwölfter Stunde Preußen seinerseits mit dem Odium des Angreifers belasten, dann war der Form genügt und der Sache genügt, da Frankreich dann nach dem bereits abgeschlossenen Vertrag seine 24000 Mann[4]) unmittelbar gegen den König von Preußen marschiren lassen mußte.[5]) Der wirklichen conditio sine qua non, an die Österreich die Abtretung seiner gesammten Niederlande knüpfte, setzten die Franzosen nachhaltigen Widerstand nicht entgegen; nur daß sie anfänglich, ganz wie es im vorangegangenen Winter geschehen war, ein wenig die Spröden spielten und dann erst ihr „letztes Wort“ sprachen.

---

das letzte Wort des Hofs in Traktirung nicht zu sagen, allein Starhemberg wäre gescheut und die Handlung zu wichtig, um ihm etwas zu verschweigen.“ Über die Entdeckung „Starhemberg — ein Optimist!“ ist nach dem von Naudé S. 87 (609) ff. schlagend Ausgeführten kein Wort weiter zu verlieren.

[1]) Starhemberg an Kaunitz 3. Juli (bei Beer S. 152): V. E. verra que j'ai porté toutes mes demandes au plus haut, et en partie même au delà de ce que j'en avais eu ordre.

[2]) Vgl. Beer S. 157 unten.

[3]) Vgl. H. Z. 74, 83. Gött. Gel. Anz. 1895 1, 109.

[4]) Auf mehr als höchstens 30000 Mann war es auch bei dem Antrag auf direkte Waffenhülfe zum Offensivkrieg nicht abgesehen. Vgl. Naudé S. 80 (602).

[5]) Starhemberg 3. Juli 1756: On ne veut absolument pas entrer directement en guerre avec le roi de Prusse: peut-être s'y trouvera-t-on insensiblement engagé malgré soi-même et sans savoir comment. (Beer S. 152.) Bald darauf versicherte der Marschall Belle-Isle Starhemberg: „jene Forderung des Kaiserhofes müsse auch ohne daß man auf ihr länger bestehe, von selbst in Erfüllung gehen; habe der Krieg nur einmal begonnen und sei Frankreich in denselben verwickelt, dann werde es noch viel weiter mit fortgerissen werden, als man jetzt glaube.“ (Arneth 4, 473.)

Hatten sie doch damals, im Februar, anfänglich gar erklärt, man werde nie auch nur unter der Hand zur völligen Vernichtung Preußens (Zurückführung auf den Besitzstand des beginnenden 17. Jahrhunderts) beitragen[1]; man werde somit an Schweden und an deutsche Höfe keine Kriegssubsidien für Theilnahme an dem Kampf, sondern höchstens Friedenssubsidien für ihre Neutralität zahlen. Der König von Preußen werde für sein Verschulden an Frankreich, welches in nichts anderem bestehe, als daß er dem Hofe von Versailles ein Geheimnis gemacht habe aus seinen Verhandlungen mit England, genugsam bestraft, wenn man ihn allein lasse in dem Kampfe mit Österreich und Rußland und wenn man zugebe, daß er Schlesien wieder verliere. Ihm diese Provinz zu entreißen, werde ein Leichtes sein, wenn er diesen beiden, ihm so sehr überlegenen Mächten allein gegenüberstehe.[2] Aber „im eifrigen Gespräch" entlockte Starhemberg dem Abbé Bernis doch schon damals so viel, daß er, wie wir hörten[3]) als seine sichere — durch die Folge gerechtfertigte — Überzeugung nach Wien berichten konnte, Frankreich werde keine Schwierigkeit machen, „werkthätig" (efficacement) durch Lieferung der erforderlichen Geldsummen (en nous fournissant des secours en argent dont nous pourrons avoir besoin) für die Ausführung der österreichischen Pläne gegen Preußen mitzuwirken. Jetzt im Sommer 1756 gilt das anfängliche Sträuben der Franzosen nicht mehr der werkthätigen Geldhülfe[4]), sondern der werkthätigen Waffen-

[1]) Que l'on aimerait mieux lui déclarer ouvertement la guerre (was man doch in Versailles entschieden perhorreszirte) que de se prêter sous main à sa destruction totale. Arneth 4, 553. Was den Franzosen hier als destruction totale erscheint, nannten die Österreicher „weitere Schwächung", d. h. Zurückführung Preußens auf den Besitzstand des beginnenden 17. Jahrhunderts.

[2]) Nach Starhemberg's Bericht vom 27. Februar. Arneth 4, 425.

[3]) Vgl. oben S. 7.

[4]) Bernis erklärt nach Starhemberg's Bericht vom 18. Juli (bei Beer S. 155, wo 10. Juli ein Druckfehler ist. Vgl. Arneth 4, 467; Naudé S. 89): Que pour l'offensive il était impossible de nous donner des troupes, que même nous n'en avions nul besoin, mais que l'on nous donnerait des secours puissants en argent et nous procurerait les moyens d'avoir autant de troupes auxiliaires qu'il nous en fallait.

hülfe. Aber unter „werkthätigem Antheil an den Kriegsoperationen gegen Preußen" verstand man eben in Wien[1]) nicht bloß ein direktes Vorrücken der französischen gegen die preußischen Truppen, sondern bereits die Aufstellung bzw. Verwendung einer Observationsarmee gegen Preußens protestantische Verbündete. Indem nun Starhemberg geschickt zunächst nur die dem König von Frankreich unannehmbare Seite seiner Alternative hervorkehrte, brachte er es dahin, daß die Franzosen ganz von selbst, ohne daß er sie ihnen seinerseits zu nennen oder gar zu stellen brauchte, auf die bescheidenere seiner beiden Bedingungen, auf die wirkliche conditio sine qua non, kamen: schon Anfang Juli sprach der Staatssekretär Rouillé von einer Diversion, die man zu Österreichs Gunsten in Hannover machen könnte.[2]) Starhemberg hütete sich wohl, auf diesen Vorschlag gleich einzugehen; er schwieg ganz still dazu, er beharrte auf seiner weitergehenden Forderung, aber nur aus Taktik, um, wenn er sie endlich fallen ließ, desto mehr anderweite Vortheile herauszuschlagen.[3]) Wohl kam Bernis

---

[1]) Vgl. schon Kaunitzen's Gutachten vom 29. Mai 1756 (Arneth 4, 453; das Datum nach Naudé S. 74 Anm. 3), nach welchem die Instruktion für Starhemberg vom 9. Juni ausgearbeitet worden ist.

[2]) Starhemberg's Bericht vom 3. Juli. Beer S. 154; vgl Naudé S. 79. 90 (601. 612). Rouillé kam damit auf den bereits im Februar 1756 (vgl. Beer S. 123) erörterten Plan zurück, auf den man sich am letzten Ende auch geeinigt hat.

[3]) Bericht vom 18. Juli 1756 (Beer S. 158): Je ne me suis encore relâché en rien de ma demande et je compte de tenir bon jusqu'au bout, puisque ce sera là le véritable moyen d'obtenir des conditions plus favorables pour le reste. Maria Theresia antwortete am 27. Juli: „Ob nun zwar der frantzösische Hof annoch auf dem Vorsatz, an dem Krieg gegen den ernanten König keinen ohnmittelbaren Antheil zu nehmen, unbeweglich bestehet, so wirst Du Dich doch andurch keineswegs irre machen lassen, sondern so vest auf der zweyten als auf allen den übrigen conditionibus sine qua non beharren." Arneth 4, 557. Wie diese Weisung zu verstehen ist (Starhemberg hat sie natürlich, wie sein Bericht vom 20. August oben im Text beweist, richtig verstanden), ergibt sich aus dem unmittelbar vorangegangenen Erlaß vom 24. Juli, durch welchen Starhemberg bedeutet wurde (Lehmann S. 121, vgl. dagegen ebenda S. 33!), „daß wir aus den erheblichsten Ursachen darauf bestehen, dem König so viele Feinde als immer

im August noch mit einer schriftlichen Erklärung[1]), in der die Absicht, Preußen noch über den Verlust von Schlesien hinaus zu schwächen, als etwas ungerechtes bezeichnet, und in der empfohlen wurde, bis zu einem Losbruch des Königs von Preußen sich abwartend zu verhalten; aber selbst da verlor Starhemberg die richtige Auffassung der Lage nicht. Er weigerte sich entschieden, die Erklärung auch nur anzunehmen. Es schien ihm fast, daß Bernis mit seiner Schrift sich vor den übrigen Ministern von dem Verdacht der Voreingenommenheit für die österreichischen Vorschläge habe reinigen wollen und als ob vor dem Kaiserhof der Anschein erweckt werden sollte, daß Frankreich nur geringen Werth auf die Vorschläge lege und dabei ein Opfer bringen müsse.[2])
Starhemberg durchschaute zu wohl, wie sehr den Franzosen Belgien am Herzen lag.

Am 20. August sah Starhemberg sich am Ziele: Me voici enfin parvenu au point où nous désirions depuis longtemps la cour où je réside. Er habe, so meldete er nach Wien[3]), auf dem Verlangen der offensiven Mitwirkung (concours offensif) bisher bestanden, nicht als ob er sich geschmeichelt hätte, sie zu erlangen, oder als ob er auch nur die Sache für so nothwendig gehalten habe, wie er sie hier darzustellen versucht, sondern um einen Punkt zu haben, von dem er ablassen könne, um dafür eine um so beträchtlichere Mitwirkung an Subsidientruppen[4]) und an Geld[5]) zu erzielen. Und das ist dem Unterhändler gelungen; obendrein

möglich zuzuziehen und nicht nur, nebst der Unsrigen und russischen, noch eine dritte Armee, zusammen zu bringen, sondern auch gesichert zu sein, daß die Cron Frankreich, wo nicht eine vierte Armee gegen Preußen stellen und gebrauchen, jedoch wenigstens Engeland, Holland und die protestantischen Reichsfürsten von aller Hülfsleistung abhalten und zur Formirung einer ansehnlichen dritten Armee alles Erforderliche beitragen werde." Vgl. auch Beer S. 134 und Naudé S. 89 (611) Anm. 3.

[1]) Vgl. Arneth 4, 469.

[2]) Ebenda S. 470. Aus Starhemberg's Bericht vom 20. August.

[3]) Naudé S. 91 (613).

[4]) Die Dritte Armee; vgl. oben S. 13.

[5]) Es wurden zwölf Millionen statt der geforderten acht zugesagt. Vgl. Arneth 4, 473. Beer S. 134.

war ihm noch das grundsätzliche Einverständnis mit dem weiteren dépouillement Preußens ausgesprochen [1]) und die Observationsarmee[2]) bewilligt worden. Anderseits aber hatte er dabei erreicht, daß Frankreich die Forderung, die seit Anfang Mai den Ausgangspunkt für diese ganze zweite Verhandlung zwischen den beiden Höfen gebildet hatte, jetzt fallen ließ; nicht für sich selbst begehrte es die ganzen Niederlande, man erklärte sich damit zufrieden, daß die cession totale, mit Ausnahme gewisser von Frankreich zu überweisender Stücke, an den Infanten Philipp im Austausch gegen Parma, Piacenza und Guastalla erfolgen solle. Der schönste Triumph für die Unterhandlungskunst Starhemberg's.[3])

Also die „weitere Schwächung" des Königs von Preußen über den Verlust von Schlesien und Glatz hinaus, seine destruction totale, zu der man im März durchaus nichts hatte hören wollen, just diejenige Bedingung, für die Starhemberg selbst die weitaus größte Schwierigkeit vorausgesehen hatte[4]) — Frankreich ließ sie jetzt nicht bloß sich gefallen, sondern verhieß seine Mitwirkung[5]) dazu.

---

[1]) On a déclaré que les bornes au dépouillement projeté ne seraient fixées qu'après la discussion qui doit être faite à cet égard avec les différentes cours qui doivent prendre part audit dépouillement. In Aussicht genommen wurden die Höfe von Dresden, Mannheim, Stockholm und, auf Frankreichs Vorschlag, von Kopenhagen. Vgl. Arneth S. 471. 558 Anm. 565.

[2]) Die Vierte Armee; vgl. oben S. 13. 14.

[3]) Auch Arneth 4, 470 (hier noch mit einer gewissen Einschränkung: „wie wenigstens Starhemberg selbst es bezeichnet") und 5, 104 sieht das Ergebnis der Unterhandlung als ein sehr befriedigendes an.

[4]) Starhemberg's Bericht, 13. Mai 1756 (nach Naudé's Abschrift aus dem Wiener Archiv): Nous rencontrerons peut-être encore bien des difficultés, mais je n'en vois une qui m'effraie, les autres s'aplaniront avec moins de peine. Cette difficulté consiste dans l'éloignement qu'on a fait paraître ici depuis le commencement de la négociation, et qui malgré le changement de système continue néanmoins encore, de consentir à un tel affaiblissement de la puissance du roi de Prusse que ce Prince soit mis, par la pacification qui suivra la guerre que nous méditons contre lui, absolument hors d'état de nous inquiéter davantage.

[5]) Vgl. Arneth 4, 471.

So war im Westen Alles in bester Ordnung. Und im Osten nicht minder. Wohl hat Kaunitz durch Starhemberg die Franzosen mahnen lassen, bald sich zu entscheiden, da Gefahr vorhanden war, daß Rußland auf die englische Seite übertrete. Aber alle diese Mahnungen und Warnungen finden sich nur in den ostensiblen Erlassen[1]) an Starhemberg; sie sollten auf den französischen Hof Eindruck machen, geben aber mit Nichten die wahre Meinung des Grafen Kaunitz wieder. In Wirklichkeit hat Kaunitz einen Systemwechsel Rußlands nicht gefürchtet, wie denn auch die Berichte Esterhazy's aus Petersburg zu solcher Befürchtung keinen Anlaß boten.[2])

Alledem entspricht, daß in Österreich nach dem Entschluß, den Angriff auf 1757 zu vertagen, also nach dem 22. Mai 1756, die schon begonnenen Rüstungen nicht unterbrochen oder eingestellt worden sind. Eine Hauptsorge mußte sein, die über ganz Ungarn zerstreuten 19 Regimenter Kürassiere und Dragoner — in den deutschen Erblanden standen nur 4 — allmählich zu versammeln und näher heranzuziehen. Am 23. Juni wurde, nach einigen vorläufigen Anordnungen für die Zusammenziehung[3]), für die entfernter liegenden Regimenter (für die der mährischen Grenze benachbarten war die Maßregel nicht erforderlich) die Vereinigung in einem Lager zwischen Leitha und Raab angeordnet, „um sowohl gegen einen gählingen preußischen Überfall unsere Lande zu vertheidigen, als zu großen Unternehmungen jederzeit bereit zu sein".[4]) So geheim wurde der letzte offensive Zweck der Rüstungen gehalten, daß selbst Graf Browne, dem doch die Kaiserin-Königin das Kommando gegen Preußen zudachte, von dem mit Rußland verabredeten Angriffsplan zunächst keine Mittheilung erhielt.[5])

---

[1]) Vgl. Naudé S. 80 (602).

[2]) Naudé S. 81 (603).

[3]) Naudé S. 49 (571) Anm. 1. S. 52 (574) Anm. 1.

[4]) Kaunitz an Esterhazy, 26. Juni 1756. Naudé S. 52 (574).

[5]) Koch's Denkschrift vom Mai 1756 (a. a. O. 16, 486): Vor allem wünschte endlich, daß oder dem Grafen Neipperg oder einem andern erfahrenen General (wan doch aus Beysorg des Secreti Gr. Braun darvon noch nichts

„Wir sind in nicht geringer Verlegenheit," schreibt Kaunitz am 12. Juni an Esterhazy, „einerseits den Argwohn nicht zu vergrößern und andererseits nichts an den nöthigen Anstalten ermangeln zu lassen." Auf die Dauer ließ sich in der That das System der geheimen Rüstungen nicht durchführen. Eine Allarmnachricht von der schlesischen Grenze, die Meldung des Feldmarschallieutenants Hinderer aus Troppau vom 1. Juli, daß die preußische Kavallerie in Ratibor, Neustadt und Oberglogau[1]) „heute noch oder morgen" mit Sack und Pack nach Schweidnitz aufbrechen werde, um muthmaßlich von dort aus in Böhmen einzufallen — diese von dem Hofkriegsrathpräsidenten Neipperg mit gerechtem Mißtrauen aufgenommene Nachricht wurde jetzt vorzugsweise „zum Vorwand gebrauchet"[2]) für die Ausfertigung der Marschbefehle an die Regimenter, für den Übergang von geheimer zu offenbarer Rüstung. Die Fortführung der vom Hofkriegsrath bisher geleiteten Rüstungen übernahm eine am 6. Juli einberufene, am 8. Juli zusammengetretene Rüstungskommission. Im übrigen war die Taktik eine gegebene: „So eifrig wir uns angelegen sein lassen," schrieb Kaunitz am 24. Juli an Starhemberg, „uns die ersten Nachrichten von den außerordentlichen preußischen Bewegungen zu Nutzen zu machen, so wenig sind wir vergessen gewesen, den Sachen die Gestalt zu geben, daß einestheils unsere dermalige Anstalten aus einer billigen Vertheidigungssorgfalt herrühreten, und daß anderntheils die königlich preußische Aggression und Friedensbruch ehender gewünschet als gefürchtet werde."

---

wissen soll) die Obsorg aufgetragen wurde, einen der Czaarin vorzulegenden Operationsplan zu entwerffen, worzu jedoch niemand tauglicher als Braun wäre, wenn anderst Ew. Kay. May. annoch entschlossen, Dero eigne Armée ihme anzuvertrauen."

[1]) In Summa zwei Regimenter (Kyau und Geßler), die wie alljährlich zu den gewöhnlichen Exerzierübungen ausrückten. Naudé S. 40. 41 (562. 563).

[2]) Worte des Protokolls der Rüstungskommission vom 8. Juli 1756 (Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 16, 490). Die gleiche Motivirung in den bei Naudé S. 40 (562) Anm. 4 citirten Aktenstücken. Vgl. auch S. 28 (550).

Wie Kaunitz in Wahrheit diese „außerordentlichen preußischen Bewegungen" beurtheilte, daraus hat er in Äußerungen streng vertraulicher Art kein Hehl gemacht. Er hatte schon an jenem 13. März 1756, als er die gemeinsame Offensive gegen Preußen bei Rußland beantragte, dem Grafen Esterhazy die äußerste Geheimhaltung anempfohlen: „weilen wir nur allzuviel zu besorgen haben, daß, wann der König in Preußen ein dergleichen Vorhaben von uns erführe, er nicht saumen würde, uns mit seiner ganzen Macht gähling zu überfallen und allen unseren erst noch zu nehmenden Veranstaltungen zuvorzukommen, mithin das ganze Vorhaben zu verderben". Als dann die von Österreich beantragten russischen Rüstungen begannen, minder verstohlen als anfänglich die österreichischen, schrieb Kaunitz am 9. Juni an Starhemberg: „Überdies stehet mehr als jemahlen zu besorgen, daß der König in Preußen durch die russische außerordentliche Bewegungen zur desperaten Entschließung veranlasset werden dörffte, mit dem größten Theil seiner Macht Unsere Erblande gähling zu überfallen und andurch der ihm androhenden Gefahr bevorzukommen." Kurz darauf, in der zweiten Hälfte des Juni, beginnt nun wirklich, wie Kaunitz es vorausgesehen, der König von Preußen sich zu rühren. „Es ist nicht zu zweifeln," gesteht Kaunitz, „daß der Marsch der russischen Truppen und die Furcht den König von Preußen auf einmal in Bewegung gesetzet."[1]) Ja, Kaunitz geht soweit, seine Überzeugung dahin auszusprechen, wenn Rußland (was Kaunitz keineswegs[2]) annimmt) auf die englische Seite treten sollte, „so würden zwar durch einen solchen widrigen Erfolg unsere große Absichten[3]) auf einmal vereitelt und unterbrochen; wir hätten aber in keinem Fall zu besorgen, daß die russische Kaiserin ihren mit Uns eingegangenen Defensivverbindungen entstehen und einen preußischen Einfall in

[1]) An Esterhazy, 17. Juli. Ebenso an Starhemberg, 24. Juli: Die königl. preußischen Kriegsrüstungen „deren eigentliche Ursach sonder Zweifel aus des russischen Hofes Betrag gegen England und aus dem Anmarsch seiner Truppen nach Livland hergerühret ist". Naudé S. 27—29 (549—551).

[2]) Vgl. oben S. 20.

[3]) Der Angriffskrieg gegen Preußen.

unsere Lande mit gleichgültigen Augen ansehen oder dieser König dazu schreiten würde, sobald er sich wegen Rußland völlig beruhiget sehete."[1])

Hatte nun Kaunitz Recht mit der Annahme, daß der König von Preußen im August 1756 Österreich nicht angegriffen haben würde, wenn er wegen der Haltung Rußlands beruhigt worden wäre? Hatte Kaunitz Recht mit der Annahme, daß nur die Furcht vor Rußland ihn zu seinen Rüstungen veranlaßt hätte?

Die Berichte des österreichischen Gesandten in Berlin mußten jedenfalls den Staatskanzler in solchem Urtheil bestärken. Graf Puebla wies darauf hin, daß das Lager bei Köslin zur Beobachtung der Russen gebildet werde; daß in Schlesien und im Magdeburgischen noch Alles ruhig sei; er berichtete noch am 5. Juli: „Bis jetzt scheint es, daß der vornehmliche Zweck des Königs gegen Rußland gerichtet ist, von woher die ihm zugehenden Nachrichten sehr wenig günstig sein sollen."[2])

Nicht anders damals die Auffassung des Vertreters von Frankreich in Berlin: Selon moi, cela annonce une défensive et la crainte d'être attaqué par les Russes — so berichtete Valory am 29. Juni an seinen Hof über die ersten preußischen Rüstungen.[3]) Daß Rußland in der Politik des Königs von Preußen ein sehr maßgebender Faktor war, nahm man in Versailles ohnehin an. Die Westminsterkonvention mit England

[1]) An Starhemberg, 22. August. Ähnlich am 11. August. Wenn Rußland zur Gegenpartei übergehe, so „haben Wir nicht zu besorgen, daß alsdann der König in Preußen etwas Feindseliges gegen uns unternehmen oder Rußland solches mit gleichgültigen Augen ansehen würde."

[2]) Naudé S. 43 (565). Naudé bemerkt in diesem Zusammenhang S. 42 (564): „Eben weil man keine Nachrichten aus Preußen besaß, die eine unmittelbare Bedrohung Österreichs in sich schlossen, weil man die thatsächlichen Rüstungen in Preußen als Schutzmaßregeln gegen Rußland erkannte, weil man zum Vorwand für eigne große Nachrichten eine preußische Rüstung in Schlesien ‚nahe an der österreichischen Grenze' brauchte, eben deswegen griff man die Meldung Hinderer's (vgl. oben S. 21) auf und verstärkte und verschlimmerte die erhaltenen Nachrichten."

[3]) Valory, Mémoires 2, 91. Vgl. Journal et mémoires du marquis d'Argenson 9, 312 (10. August 1756): Valory m'écrit „que l'armement de Prusse a été sur la crainte que la Russie ne vînt l'attaquer".

vom 16. Januar war nach dem Urtheil der Franzosen von Friedrich abgeschlossen worden in der „Russenfurcht“[1]), „in der Hoffnung, den Sturm zu beschwören, der ihn von Rußland her bedrohte“, in der Hoffnung, den Frieden zu erhalten. Diese Auffassung von der Westminsterkonvention blieb damals den französischen Staatsmännern[2]) und ist noch heute der französischen Geschichtschreibung[3]) eigen.

---

[1]) Nivernais an den Grafen v. Broglie in Dresden, Berlin 6. Februar 1756: L'objet de cette convention est la tranquillité de l'Allemagne, et la non-introduction des troupes étrangères dans l'empire, et je n'en puis soupçonner d'autre par la juste confiance que je ne puis refuser aux assertions respectables qui m'ont été faites: Le motif déterminant est la crainte des Russes. On voudrait bien faire illusion, si c'étoit possible, et peut-être se persuader à soi mesme qu'on n'a d'autre vue que de procurer l'avantage et la tranquillité du corps germanique; mais le vrai motif perce au travers de tous les déguisements. On craint, et ce sentiment est le mobile de cette conduite singulière. Les Russes sont-ils donc des gens si terribles? En a-t-on cette opinion dans le pays où vous habitez? L. Perey, Un petit-neveu de Mazarin, Louis Mancini-Mazarini duc de Nivernais. Paris 1891. (Vierte Aufl. S. 385)

[2]) Instruktion für den Grafen von Stainville nach Wien, Compiegne 31. Juli 1757: Le roi de Prusse commençait à s'attacher secrètement à l'Angleterre dans la vue d'unir plus fortement à lui le parti des princes protestants et dans l'espoir de conjurer l'orage qui le menaçait en Russie. (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France 1, 360.) Der Herzog von Richelieu sagte im September 1757 zu dem preußischen Emissär Eickstedt in Bezug auf die feindliche Tendenz der Westminsterkonvention: Le Roi [de France] a vu le faux pas que son ministère lui a fait faire, quand il était piqué contre le roi de Prusse, qui a trop travaillé à la paix, en place de s'entendre en fait de guerre avec le Roi. (Polit. Korrespondenz 15, 370.)

[3]) Seit Duclos, Mémoires secrets sur les règnes de Louis XIV et de Louis XV (2, 285): Les Russes que les Anglais faisoient venir, augmentoient son inquiétude, et il pouvoit raisonnablement craindre de se voir écrasé entre tant de puissances. On ne peut donc le blâmer d'avoir cherché sa sûreté dans une alliance avec le roi d'Angleterre. Neuerdings faßt der Herzog von Broglie (L'alliance autrichienne, Paris 1895, p. 260—262) die Bedeutung des Westminstervertrags dahin zusammen: L'Angleterre écarte de la Prusse toute menace de la Russie;

Die Genesis der Westminsterkonvention, die hier die Franzosen annehmen, sie ist dieselbe, die König Friedrich selbst bezeugt. „Er wolle die Feindschaft Rußlands vermeiden", das der Sinn aller seiner Äußerungen über die Beweggründe dieser Konvention, sowohl in der Politischen Korrespondenz und in der Apologie de ma conduite politique von 1757[1]), wie später in der Histoire de la guerre de sept ans[2]) und im „Tischgespräche".[3]) Aber das ist ja nach der „neuen" historischen Methode gerade ungemein gravirend und verdächtig, daß Friedrich selbst so aussagt: er hat ja nach den Vertretern der neuen Methode, wenn er vor der Mitwelt oder Nachwelt etwas bekundet, der Regel nach gelogen und nur ausnahmsweise aus ganz besonderem Anlaß sein Geheimnis offenbart.[4]) Da sind dann natürlich auch die Franzosen mit ihrer Auffassung keine klassischen Zeugen, denn auch sie sind offenbar beeinflußt, beschwatzt, betrogen, die unglückseligen Opfer der fridericianischen Legende[5]): hat doch Friedrich dem Herzog von Nivernais das, was dieser trotz aller Verhüllungsversuche sofort geahnt hatte, nach einigem Warten offen eingestanden, d. h. nach der neuen Methode der Quelleninterpretation listig eingeredet.[6])

---

la Prusse en retour s'engage à défendre contre la France les possessions allemands du roi d'Angleterre. Vgl. auch die Ausführungen der umsichtigen Untersuchung von Waddington in der Revue Historique Bd. 58.

¹) Oeuvres 27, 3, 281. 282.

²) Oeuvres 4, 30, 31.

³) Bischoff, Gespräche Friedrich's des Großen mit Catt und Lucchesini S. 212.

⁴) Nivernais meinte (vgl. oben S. 24 Anm. 1), durch alle Verhüllungen hindurch das wahre Motiv der Westminsterkonvention zu erkennen: Die „neue Methode", scharfsichtiger als Nivernais, sieht in dem von ihm Erschauten nur eine neue Verhüllung.

⁵) Wohl auch Kaunitz mit seiner Ansicht von den preußischen Rüstungen des Juni 1756? Ich bin auf diese neueste „Entdeckung" gefaßt.

⁶) Nivernais an Rouillé, Berlin 22. Februar 1756: Le roi de Prusse a commencé à me faire de nouveau l'apologie de sa conduite quant au fond, me disant qu'il était honteux de m'avouer qu'il avait eu peur, mais qu'il avait à cœur de me montrer sa sincérité; qu'il n'avait pu se dispenser d'être alarmé, ayant la connaissance certaine

Unter sorgfältiger Anwendung aller durch ihre „Methode“ gebotenen Interpretationskünste gelangt also die neue historische Schule zu dem Ergebnis, daß Friedrich die Westminsterkonvention nicht in friedlicher Tendenz abschloß, sondern um durch den Anschluß an England seine Stellung zu verstärken und zu dem längst geplanten Angriffs- und Eroberungskriege gegen Österreich und Sachsen desto mehr im Stande zu sein; daß ferner die russischen Rüstungen des Frühjahrs 1756 ihm, entgegen der Meinung Kaunitzens und der Franzosen, nur den „speciosen Vorwand“ gaben für seine eigene Offensive gegen Österreich — im Sinne der „politischen Träumerei“ von 1752, wie man bei besonders günstiger Konjunktur vielleicht dermaleinst den Österreichern Böhmen werde entreißen können, um dort den Kurfürsten von Sachsen für das an Preußen zu überlassende Sachsen zu entschädigen.

Auch hier, nicht minder als bei ihrem Trugbild von den diplomatischen Verhandlungen und militärischen Rüstungen Österreichs, hat sich die „neue Methode“ der Inkonsequenz schuldig gemacht, aus dem kleinen Vorrath der von ihr selbst noch gnädig als echt anerkannten Quellen diejenigen Stellen, die den aufgestellten Thesen widersprechen, beiseite zu lassen. Car tel est notre plaisir.

Kaunitz, wie wir vorhin hörten, war der Meinung, daß, um gegen die Preußen große Eroberungen zu machen und ihnen Schlesien und alles seit dem Dreißigjährigen Kriege Erworbene abzunehmen, Österreich nicht bloß Rußlands, sondern noch anderer Bundesgenossen bedürfe, daß aber an sich das österreichische Heer dem preußischen gewachsen sei, ja den Gegner über den Haufen werfen werde.

Auch der König von Preußen ist der Meinung gewesen, daß Österreich für sich allein ein ihm ebenbürtiger Gegner sei. Hatte er doch in seinen ersten beiden Kriegen immer nur einen

d'un plan formé entre Pétersbourg et Vienne pour l'écraser. (Archiv des Auswärt. Ministeriums zu Paris. Vgl. König Friedrich der Große 1, 580. 587.)

Theil der österreichischen Streitkräfte zu bestehen gehabt; und wie gewaltig hatten sich inzwischen Staat und Heer seiner großen Gegnerin aufgerafft! So stark und wehrhaft erschien ihm die österreichische Macht, daß er 1748 in seinen „Generalprincipien vom Krieg“[1]) es für unmöglich erklärte, in Böhmen[2]) militärisch gegen diese Macht soweit aufzukommen, daß man sich einen Winter hindurch im Lande zu behaupten vermöchte — wofern nicht wie im Winter auf 1742, ein verbündetes Heer mit zur Stelle sein würde. 1753 äußerte er über die Aussichten eines Krieges mit Österreich: „Wenn wir ebensoviel Verbündete als Feinde haben, werden wir uns mit Ehren herausziehen, Dank der Vortrefflichkeit unserer Disziplin und Dank dem Vortheil, den die Schnelligkeit vor der Langsamkeit voraus hat.“ Und wenn er es an sich als ein Gebot der gesunden Vernunft bezeichnete, bei einem Krieg Eroberungen in's Auge zu fassen, so setzte er doch sofort hinzu: „Aber da in allen unseren Kriegen Europa sich in zwei große Gruppen theilt, so ergibt sich ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte und bewirkt, daß man nach allen Erfolgen beim allgemeinen Frieden gar nicht vorwärts gekommen ist.“[3]) In dem Testament von 1752 dient ihm der Hinweis auf dieses Gleichgewicht der großen europäischen Parteien als Argument gegen den Eintritt in einen Angriffskrieg.[4])

Er hatte die Erfahrung von 1744 nicht umsonst gemacht. Um das von der einen Partei gewonnene Übergewicht aufzuheben, hatte er damals in die Schale der anderen das Schwert Preußens geworfen: in der Hoffnung, sich von Frankreich kräftig

[1]) Unbestreitbar eine echte Urkunde im Sinne der neuen Methode. Oeuvres 28, 11.

[2]) Das angeblich 1756 als Austauschobjekt gegen Sachsen erobert werden sollte.

[3]) Mais comme dans toutes nos guerres l'Europe se divise en deux deux grandes factions, il en résulte un certain équilibre de forces qui fait que, après bien des succès, on n'est guère avancé lorsque la paix générale se fait. Es ist leicht, aus den unmittelbar vorangehenden Worten etwas zu beweisen, wenn man diese mit mais angeknüpfte Stelle für die Argumentation ignorirt.

[4]) Vgl. Naudé S. 12 (534).

unterstützt und von Rußland, wo nicht unterstützt, so doch nicht gehindert zu sehen, hatte er die österreichische Macht niederzukämpfen und in Böhmen dem Wittelsbacher einen großen Siegespreis und sich selbst einen kleinen zu erringen gedacht. Es war ihm nicht geglückt, und seine Nutzanwendung war in dem Testament, daß er seinem Staate das Wagnis eines Eroberungskrieges gegen Österreich nur unter einer europäischen Konjunktur gerathen haben wollte, die den Gegner möglichst isoliren würde.[1])

Statt isolirt zu sein, nahm Österreich mit dem 1. Mai 1756 eine Föderativstellung ein, die ihren Schöpfer, den Grafen Kaunitz, mit berechtigtem Stolz und freudigsten Hoffnungen erfüllte. Zu den beiden Mächten, auf die bei Beginn des vorigen Krieges Preußen mittelbar oder unmittelbar seine Rechnung gestellt, hatte jetzt vielmehr Österreich Beziehungen gewonnen, die ihm verbürgten, von der einen wie der andern kräftig unterstützt zu werden.

Und wo waren die Bundesgenossen, deren Friedrich in einem Kriege gegen eine Koalition, um sich „mit Ehren herauszuziehen", nicht entbehren zu können glaubte? Er hatte 1756 nur einen Verbündeten, England. Einen Verbündeten, von dem ein französischer Minister im Juli 1756 mit Recht sagte, daß dieser neue Alliirte gar nicht in der Lage sei, den König von Preußen zu unterstützen.[2])

Denn in der That traurig genug war damals die Lage dieses britischen Bundesgenossen, der im Mai nach langem Zaudern endlich den Krieg an Frankreich erklärt hatte und nun in den nächsten Wochen Verlust auf Verlust erlitt, im Mittelmeer Minorca sich entreißen ließ und die Franzosen auf Corsica landen sah, in Amerika die Waffenplätze am Ontariosee und in Indien Calcutta einbüßte, vor dem Erbfeind schon hinter dem Kanal sich nicht mehr sicher glaubte und angsterfüllt die deutschen Miethstruppen, Hannoveraner und Hessen, zur Vertheidigung seiner

[1]) Vgl. Naudé S. 14. 15 (536. 537). 16 Anm. 2.

[2]) Bericht Vitzthum's, Compiegne 17. Juli 1756. Geheimnisse des sächs. Kabinets 1, 357.

Küsten herbeirief.[1]) Aber selbst wenn England sich aus der augenblicklichen Bedrängnis herauswand: das Eine wußte der König von Preußen genau, daß unmittelbare Hülfe im Kampfe gegen Österreich von dieser Seite nicht zu erwarten war. So versteht es sich, wenn das Politische Testament den Satz aufstellt: gewinnen und Eroberungen machen könne Preußen in einem Kriege gegen Österreich nur an der Seite Frankreichs, nicht an der Seite Englands.[2]) Unterstützung mit den Waffen[3]) war aus England doch nur in dem einen Falle zu erwarten, dessen Eintritt Friedrich noch immer nicht als unabwendbar ansah, daß Frankreich mit einem selbständigen Heer in den deutschen Krieg eingriff. Und selbst in diesem Falle stand es dahin, ob die hessischen und hannoverschen Truppen aus England zurückkehrten; es war Gefahr vorhanden, daß Frankreich durch Anerkennung der Neutralität Hannovers den Engländern das unmittelbarste Interesse an einer Unterstützung Preußens fortnahm.

Alle, aber auch alle politischen Vorbedingungen fehlten, von deren Erfüllung das Politische Testament wenige Jahre zuvor einen Angriffskrieg, einen Eroberungskrieg abhängig gemacht hatte. Aber: eine Reihe wichtiger Umstände nicht in Rechnung gestellt, eine Anzahl Zeugnisse mit der dieser neuen Methode erlaubten Willkür verworfen — und die große Entdeckung ist gemacht, daß Preußens Lage im Sommer 1756 eine vortheilhafte, für einen Eroberungskrieg günstige gewesen sei.

Vollends das trifft in keiner Weise zu, daß ein von Friedrich im Jahre 1752 für einen Krieg aufgestelltes finanzielles und

---

[1]) Die hessischen Truppen landeten am 18., die hannöverischen am 21. Mai in England. Schäfer, Gesch. d. Siebenjähr. Kriegs 1, 168. Vgl. Politische Korresp. 12, 261.

[2]) Naudé S. 12 (534).

[3]) Über Englands finanzielle Leistungsfähigkeit urtheilte Friedrich 1755: Elle (l'Angleterre) aura de la peine à soutenir plus de quatre campagnes. Polit. Korresp. 11, 233. Lehmann S. 2. Den Gedanken, von England Geldunterstützung anzunehmen, wies der König zunächst weit von sich. (Vgl. H. Z. 56, 435). Man kennt aus dem Politischen Testament und anderen Äußerungen seine principiellen Gründe gegen die Annahme von Subsidien, zu der er sich 1758 mit innerstem Widerstreben verstanden hat.

militärisches Programm 1756 „nahezu verwirklicht“ gewesen wäre. Denn erstens sind die saillies de l'imagination, in denen sich das Politische Testament von 1752 für das finanziell und militärisch an sich Wünschenswerthe ergeht, kein Programm, und sodann ist nicht die Rede davon, daß diese saillies de l'imagination 1756 „nahezu verwirklicht“ gewesen wären; die angebliche große Heeresvermehrung, durch welche die Truppenzahl vor Ausbruch des Krieges auf 180000 Mann gebracht sein soll, gehört ihrerseits dem Reiche der „Imagination“ an.[1])

Ich halte also an der Auffassung fest, die, wie wir sahen, auch Kaunitz theilte, daß die preußischen Rüstungen vom Juni 1756 Vorsichtsmaßregeln gegen Rußland waren. Der Einwand kann nicht gelten, daß Friedrich sich von Rußland keiner sonderlichen Gefahr versehen haben kann, weil er den Russen nur 30000 Mann entgegenstellte, ja sie mit diesem Häuflein entscheidend schlagen zu können hoffte. Wie hoch oder wie niedrig er die russische Macht einschätzte, weshalb er sie trotz Allem fürchtete, darüber hat sich Friedrich 1746 in einem Rathschlag an seine Nachfolger deutlich genug ausgesprochen.[2]) Er ist 1740 durch die Nachricht von dem Tode der Zarin Anna, d. h. durch die Aussicht auf innere Wirren im russischen Reiche, in dem Entschluß zu seinem ersten Kriege bestärkt worden[3]), und von welchem Gewicht in der Vorgeschichte des zweiten Schlesischen Krieges die Beziehungen zu Rußland gewesen sind, ist jetzt wohl

---

[1]) Immich, Die Stärke des preuß. Heeres bei Ausbruch des Siebenjähr. Krieges (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1895, Dezember-Heft). Naudé S. 18—22 (540—544).

[2]) De tous les voisins de la Prusse l'empire de Russie est le plus dangereux tant par sa puissance que par sa situation locale: ceux qui gouverneront ce pays après moi ont lieu de cultiver l'amitié de ces barbares, puisqu'ils sont à portée de ruiner la Prusse de fond en comble par le nombre immense de leurs troupes légères, et qu'on ne peut leur rendre le mal qu'ils peuvent faire, à cause de la misère de leur pays le plus confin de la Prusse et des deserts qu'il faudrait passer avant que d'arriver en Ukraine. Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven 4, 302.

[3]) Ebenda 4, 215. Oeuvres 2, 56. Polit. Korrespondenz 1, 96.

allgemein anerkannt.[1]) War er Rußlands sicher, so konnte er in einem Kriege gegen Österreich seine von den Kernlanden abgetrennte Ostprovinz ruhig von Vertheidigern entblößen, wie es 1744 geschehen ist, und Alles, was er von Truppen hatte, zusammenziehen; zeigte sich Rußland feindselig, so mußte er, bei gleichzeitigem Zusammenstoß mit Österreich, entweder in dem Glauben, der Berge versetzt, einem General befehlen, mit noch nicht 30000 Mann — denn mehr waren einfach nicht verfügbar — ein dreimal so starkes russisches Invasionsheer zu schlagen, oder er mußte Ostpreußen ganz räumen, wie er es schon 1749 beabsichtigte[2]) und Ende 1757 wirklich gethan hat.

Auch darin halte ich an der alten Auffassung fest, daß für den Entschluß des Königs von Preußen im Juli 1756 nach langem Zweifel[3]) das eigentlich entscheidende Moment die Nachricht gewesen ist, die ihm am 21. Juli aus dem Haag über den Stand der Verhandlungen zwischen den beiden Kaiserhöfen zugegangen ist. Er erfährt, daß Österreich und Rußland ihn schon in diesem Jahre mit 100000 Mann und 80000 Mann gleichzeitig haben angreifen wollen, daß der Ausführung des Planes sich aber heuer Hindernisse entgegengestellt haben, daß der gemeinsame Angriff auf das nächste Jahr verschoben worden ist. Er handelt nach dem wiederholt von ihm aufgestellten Grund-

[1]) Vgl. „König Friedrich der Große" 1, 201 ff.

[2]) Polit. Korr. 6, 407.

[3]) Daß Friedrich damals voll Unruhe, Sorge und Argwohn war, galt den fremden Gesandten als ausgemacht. Nivernais schreibt (bei Perey S. 396): Il a actuellement la tête pleine de soupçons et d'ombrage contre ses voisins, et ces matières inflammables qui fermentent en lui comme dans un volcan qui manque de communication avec l'air extérieur, peuvent produire une explosion subite et violente. Puebla berichtet von des Königs übler Laune (humeur atrabilaire) und fortdauernder Beunruhigung (inquiétudes continuelles) ob der russischen Rüstungen; vgl. Naudé S. 43 (565). Eichel bezeugt gegen Podewils des Königs „Beunruhigung" über die jetzigen Aspekten (vgl. H. Z. 74, 75), aber Eichel ist nach den Ermittelungen der neuen Methode der Mitschuldige des Königs, sein Helfershelfer bei dem großartigen, auf Mit- und Nachwelt berechneten Betrugssystem. Vermuthlich sollte er durch solche Mittheilungen den ohnehin ängstlichen Podewils noch ängstlicher machen!

satz, daß man das zu thun hat, was die Gegner nicht wünschen: sie versprechen sich vom Kriege im folgenden Jahr offenbar mehr als in diesem, also ist für Preußen der Krieg in diesem Jahre rathsamer. Es bleibt so, wie Ranke[1]) es zusammengefaßt hat: „Das volle Bewußtsein der damaligen Lage drückt sich in der Anfrage Friedrich's aus, ob ihn die Kaiserin im laufenden und im nächsten Jahre nicht angreifen wolle; ohne Alles zu wissen, was vorging, traf er damit, wie man sagt, den Nagel auf den Kopf."

Für die Beurtheilung der preußischen Anfragen an den Wiener Hof im Juli und August 1756 wird es wiederum weniger auf das ankommen, was die neuesten Interpreten darüber denken, als auf die Auffassung des Grafen Kaunitz. Und Kaunitz hat im Augenblick der schärfsten Krisis, am 22. August, in einem Erlaß an Starhemberg seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß der König von Preußen zu einem Einfall in die österreichischen Lande nicht schreiten würde, „sobald er sich wegen Rußland völlig beruhiget sehete".[2]) Diese Beruhigung ihm zu verschaffen, lag ganz in der Hand der Kaiserin-Königin, und wir wissen, daß in der That im Rathe Maria Theresia's eine Stimme dafür sich erhoben hat, dem Könige von Preußen eine beruhigende Antwort zu ertheilen.[3]) So völlig aussichtslos und, dem angegebenen Zwecke zuwider, so ganz auf den Krieg und gar nicht auf den Frieden zugespitzt, wie dies jetzt behauptet werden will, war also diese seine diplomatische Aktion keineswegs. Außerdem hat Friedrich bei früheren Anlässen mit schroffem Auftreten gute diplomatische Erfolge erzielt: ich erinnere an die Veröffentlichung

---

[1]) Ranke, S. W. 30, 229. Kaum wird man glauben wollen, daß die Entdecker jetzt den Schatten Ranke's als Eideshelfer zu beschwören bemüht sind! Sie verfahren auch hier nach der neuen Methode: auf eine Äußerung Ranke's, die für sie zu sprechen scheinen könnte, werden fünf oder mehr andere, die entschieden gegen sie sprechen, ich will nicht sagen: „heimtückisch eskamotirt", aber ungewürdigt gelassen.

[2]) Dieses Bekenntnis von Kaunitz ist wieder erst durch Naudé S. 27 (549) hervorgezogen worden.

[3]) Vgl. Arneth 5, 11.

des Kriegsmanifestes gegen Sachsen im August 1745, von der Podewils und Eichel das Schlimmste voraussahen, und die dann doch die Wirkung hatte, daß England die Konvention von Hannover abschloß und seine in jenem Augenblick sehr werthvolle Vermittelung eintreten ließ.[1]) Ich erinnere weiter an die Wirkung der militärischen Vorkehrungen und diplomatischen Schritte des Frühjahres 1749, diese ostentations, denen Friedrich einen wesentlichen Einfluß auf die friedliche Abwandlung der damaligen Lage zuschrieb[2]), an die Drohnote gegen Rußland von 1750[3]), an die Zusammenziehung des großen Übungslagers von Spandau im Jahre 1753. In diesem Sinne hat Ranke an der Aktion von 1756 sogar noch die militärische Seite, den wirklichen Eintritt in den Krieg, als eine Demonstration zu gunsten der Befestigung des Friedens aufgefaßt.[4]) Man wolle Ranke's Worte nicht mißverstehen; was gemeint ist, wird ersichtlich, wenn wir uns erinnern, daß Friedrich noch in den Winterquartieren zwischen dem ersten und zweiten Feldzug die Meinung äußert: werde er erst seine Hauptfeinde, die Österreicher, geschlagen haben, so würden die Anderen „nicht das Herz haben, sich zu rühren“.[5])

Solche Wirkung hat nun freilich Friedrich's Waffenerhebung nicht gehabt, schon deshalb nicht, weil die preußischen Kriegsthaten von 1756 bei Weitem nicht an den Glanz des Feldzuges von 1745 heranreichten und somit keinen überwältigenden moralischen Eindruck machten. Andrerseits aber kann nicht behauptet werden, daß durch den Appell an die Waffen die Lage Preußens verschlechtert worden wäre. Österreich und Rußland waren ohnehin für das nächste Frühjahr zum Kriege entschlossen, aber auch Frankreich ist nach dem oben Dargelegten nicht erst durch die preußische Schilderhebung zum Entschluß gebracht worden. Für den König von Preußen blieb maßgebend, was er

[1]) Preußische Staatsschriften 1, 685 ff. König Friedrich der Große 1, 266—268.

[2]) Polit. Korr. 6, 493. 494. Vgl. Preuß. Staatsschriften 2, 207—225.

[3]) Preuß. Staatsschriften 2, 182. 226 ff.

[4]) Ranke, S. W. 30, 232.

[5]) Polit. Korr. 14, 289; vgl. 14, 138.

über die Absichten der Österreicher und Russen in Erfahrung gebracht hatte. Ihm erschien die Verschwörung dieser beiden Mächte, der Zweibund, bereits hinreichend gefährlich, bis zu dem Grade gefährlich, daß er ohne Rücksicht auf das etwaige Mißfallen einer dritten Macht zur Abwehr schreiten und seine militärische Aufstellung um ein Bollwerk, wie Sachsen es bot, verstärken zu müssen glaubte. Noch gab er Frankreich nicht völlig auf, wenn er auch in seinen für die Engländer bestimmten Denkschriften emphatisch immer schon von dem „Triumvirat" sprach, das die Freiheiten Europas bedrohe.[1]) Noch rechnete er mit der Möglichkeit, daß Frankreich Angesichts des Beweises für die feindseligen Anschläge der Österreicher und Sachsen, den er anzutreten im Begriff stand, und eben Angesichts der neuen militärischen Kraftproben, die er abzulegen gedachte, sich im letzten Augenblicke besinnen werde. Und noch glaubte er jedenfalls so viel annehmen zu dürfen, daß Frankreich nur mit den 24000 Mann, deren Stellung ihm der Vertrag vom 1. Mai 1756 auferlegte, zu gunsten Österreichs in einen Krieg eingreifen werde, und daß dann England, obgleich für eine Offensive schlechterdings kein Bundesgenosse, doch in der Defensive zu ihm stehen und im Interesse der Sicherstellung Hannovers sich aufraffen und ihm die Flanke decken werde.

Friedrich hat später, als beide Annahmen sich als trügerisch erwiesen hatten, in einer Stunde heftiger Erregung und banger Zweifel die Frage aufgeworfen, wie er das hätte voraussehen können.[2]) Aber daraus darf nicht geschlossen werden, daß er im August 1756 anders gehandelt haben würde, hätte er diese seine Gesammtlage allerdings erheblich verschlimmernden Momente, die überraschende Kraftentfaltung Frankreichs und die unzureichende Unterstützung durch England, damals vorausgesehen. Im Gegentheil, je gefährdeter ihm seine Zukunft erschien, um so gebieterischer trat die Nothwendigkeit an ihn heran, sich für den un=

[1]) Er kam damit der Wahrheit näher, als er selbst dachte, da der Dreibund in der That ideell bereits fertig war.

[2]) Oeuvres 27, 3, 283. Vgl. hiezu Prutz, Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 8, 246. Ulmann, Deutsche Revue 20, 209.

gleichen Kampf in den Besitz der strategischen Centralstellung und der finanziellen und militärischen Hülfsmittel, die ihm Sachsen bot, zu setzen.

Gewiß hat das Heranfluthen der französischen Heere im Sommer 1757 dem Besiegten von Kolin schwere Stunden bereitet. Im Hinblick auf den Gesammtverlauf des Krieges aber sind wir zu der Behauptung geneigt: es war für Preußen geradezu ein Glück, daß Frankreich, statt die Kaiserhöfe nur mit Subsidien und etwa einem kleinen Hülfscorps zu unterstützen, ein Heer nach dem anderen in den deutschen Krieg warf, insofern dadurch und nur dadurch England politisch und militärisch, nachdem Friedrich einmal die Schlacht bei Roßbach gewonnen und endlich die Briten aus ihrer Schlaffheit und Theilnahmlosigkeit aufgerüttelt hatte, in dem Grade an das preußische Interesse geknüpft wurde, daß das Ministerium Pitt jetzt nicht bloß militärisch für den Schutz Westdeutschlands und der preußischen Flanke sorgte, sondern noch Hülfsgelder an Preußen zahlte, ganz zu geschweigen von den moralischen und nationalen Imponderabilien dieses Krieges gegen die Franzosen.

Den Feldzug von 1756 und die Vorgänge vor Pirna[1]) habe ich demnächst an anderer Stelle zu erörtern Veranlassung. Hier nur noch ein kurzes Wort über die neueste Entdeckung, durch welche die zunächst vorgetragenen Visionen nachträglich von anderer Seite ergänzt wurden: Friedrich soll in der neuen Beleuchtung größer, imposanter, heroischer, dämonischer, und was weiß ich mehr, erscheinen. Da haben wir es: der Friedrich, der sich dem trüben Blick der früheren Forscher gezeigt, wäre fürwahr eine „schwankende Gestalt", ein Stümper, ein Schwächling oder einfach ein „kompletter Narr"! Nun ist die löbliche Tendenz, das in ein fertiges Schema nicht Hineinpassende je nachdem auszurecken oder zu pressen, seit Prokrustes' Zeiten nie außer Übung gekommen, und im Hinblick auf diesen geistigen Vater ist die Methode, die ich hier immer als die neue bezeichnet

[1]) Ich weise die Leser auf die Abhandlung von Ulmann hin: Deutsche Revue 20, 215. 216.

habe, schon recht alt. Wie aber der besagte antike Gewaltmensch seinen Bettgästen mit dem nachhelfenden Vergrößern doch nicht eigentlich gerecht wurde, so bezweifle ich auch, ob Friedrich der Große mit diesem Friedrich dem Größeren, der aus ihm gemacht werden soll, ganz zufrieden sein würde. Ich bestreite einstweilen noch, daß dieser neue Friedrich, der, von seinem Dämon getrieben, seine Kräfte überschätzt, Maßstab und Maßhalten einbüßt und Mit- und Nachwelt und vor allem sich selbst unausgesetzt belogen haben soll, sich günstiger ausnimmt, als der alte Friedrich — für die Stellungnahme zu der allgemeinen Streitfrage ist selbstverständlich dieser Punkt völlig gleichgültig, denn die Historie hat nicht zu fragen, wie der Held sich am besten ausnehmen würde, sondern wie er war. Unter allen Umständen hat Friedrich selber sich nicht so geschildert, wie er jetzt zurechtstaffirt werden soll: bisher sind seine Kritiker immer der Meinung gewesen, daß auch er in seinen autobiographischen Aufzeichnungen der Versuchung Erbe geworden sei und sich eher zu vortheilhaft hingestellt habe; jetzt werden wir belehrt, daß er vielmehr sein Licht unter den Scheffel gestellt hat und nach seiner Selbstschilderung von Rechtswegen Friedrich der Kleine heißen müßte. An ihn selbst also mögen sich diejenigen halten, die jetzt von einer capitis deminutio maxima sprechen.[1])

---

[1]) Seit der vorstehende Aufsatz geschrieben (Anfang Februar 1896), hat Delbrück, um den von ihm entdeckten Friedrich den Größeren zu retten, noch einmal das Wort ergriffen (Preußische Jahrbücher Bd. 84). Völlig ablehnend gegen diese Entdeckung Delbrück's wie gegen die Lehmann'sche Hypothese verhalten sich die soeben erschienenen Artikel von E. Marcks in Leipzig in der wissenschaftlichen Beilage der Münchener Allg. Ztg., herausg. von A. Dove, Nr. 92—94 (21.—23. April 1896); der Verfasser ist der persönlichen, sittlichen Seite des Streites, so peinlich diese Erörterungen freilich sind, nicht aus dem Wege gegangen und sagt von Lehmann's Vertheidigung gegen Naudé (Göttinger Gelehrte Anzeigen Februar 1896: „Diese Vertheidigung und seine ganze Antwort ist noch schlimmer, als sein Buch selbst; man muß ihm gegenüber als Fachgenosse und öffentlich aussprechen, was weit über die fachgenössischen Kreise hinaus über Lehmann's Führung dieses Streites von Anfang an oft genug geurtheilt worden ist: sie ist durch und durch unsachlich und tief zu bedauern."

Noch sind sowohl ein Schüler von Naudé wie ein Schüler von Lehmann in die Schranken getreten: Volz, Kriegführung und Politik Friedrich's

Friedrich hat seine Regierung begonnen als Eroberer: er macht, da das Glück ihm hold ist, eine größere Eroberung, als er anfänglich geplant hat. Zwei Jahre darauf unternimmt er, um die Sicherheit und Dauer seines Gewinns besorgt, einen neuen Krieg, aber so ganz ist er von weit ausschweifenden Eroberungsgedanken entfernt, daß er von seinen Verbündeten als Lohn nur einen verhältnismäßig bescheidenen Grenzstrich, drei Kreise, von dem böhmischen Land, das er für sie erobern zu können hofft, fordert und sich durch Verträge zusagen läßt. Der Verlauf des Feldzuges von 1744 belehrt ihn über die Grenzen seiner Machtmittel: nicht bloß seine Strategie, auch seine Politik lernt sich bescheiden. Zu Ende des nächsten Feldzugs schlägt er das sächsische Heer auf's Haupt und erobert das sächsische Land — um es freiwillig wieder herauszugeben: wer hätte damals, 1745, die Eroberung mit Gewalt ihm abtrotzen wollen? Er gibt Sachsen wieder aus seiner Hand, obgleich niemand besser als er das auf die Dauer unabweisbare Bedürfnis seines Staates nach fernerer Abrundung und Erweiterung[1]) kennt — ein Beweis von ungewöhnlicher Mäßigung. Und er selbst ist sich dessen bewußt und spricht es aus, daß er ungewöhnliche Mäßigung übt; aber er weiß: qui trop embrasse mal étreint. Er ist keine „Eroberungsbestie", er ist kein Napoleon, er ist auch kein Charles douze[2]), er ist ein Staatsmann. Und derselbe Friedrich, der 1745 auf der Höhe seines Feldherrnruhms und seines Kriegsglücks das eroberte Sachsen aus der Hand gibt, um Frieden zu bekommen, derselbe soll zehn Jahre später, in ungünstigster Lage, leichten Herzens den Frieden nur zu dem

des Großen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1896, und Wagner, Friedrich's des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des Siebenjährigen Krieges, Hamburg 1896. Wie dieselben Dinge je nach der Methode verschieden sich ausnehmen, zeigt lehrreich ein Vergleich der Schrift Wagner's mit der oben (S. 25) citirten, inzwischen erweitert in Buchform erschienenen Arbeit des völlig unbefangenen Franzosen Waddington.

[1]) Vgl. „König Friedrich der Große" 1, 298.

[2]) An Karl XII. erinnert er sich und andere, als er 1745 in Dresden weilt. Vgl. ebenda S. 288.

Zweck gebrochen haben, um das freiwillig geräumte Sachsen jetzt wiederzuerobern. Fürwahr, dann wäre der Dresdner Friede von 1745 eine unverständliche und unverzeihliche Thorheit gewesen. Also wer die bisherige Auffassung von Friedrich widerlegen will, muß von 1745 ausgehen. Das wird Stoff für einige neue Abhandlungen der Gegner geben. Bis jetzt haben die modernen Entdecker und Conquistadoren „Conqueten im Reiche der Wahrheit“ nicht gemacht.

Exkurs.

In den Göttinger Gel. Anzeigen 1895 1, 107 werden meine Angaben über die Augmentation der preußischen Garnisonbataillone vor dem Siebenjährigen Kriege bemängelt.

Die zehn seit dem Juni 1756 errichteten Bataillone sind:

2 Bataillone zum Regt. Lattorff (Nr. 6)[1],
2 „ „ „ Blanckensee (Nr. 10)[2],
2 „ „ „ Lange (Nr. 7)[3],
2 „ „ „ Manteuffel (Nr. 11)[4]
2 „ „ „ Sydow (Nr. 2)[5].

Wenn ich angab, daß die Garnisonregimenter schon im vorangegangenen Winter um vier Bataillone vermehrt worden seien, so ist mir dabei allerdings eine kleine Ungenauigkeit untergelaufen. Diese Vermehrung betrug nur zwei Bataillone (zum Regiment Mützschefahl Nr. 5) und fand bereits im vorangegangenen August statt.[6]) Das dritte und vierte Bataillon von Nettelhorst dagegen, von dem ich, gestützt auf den Immediaterlaß an Schlabrendorf vom 19. Juni 1756[7]), annahm, daß sie damals schon vor-

[1]) Kabinetsordre an Oberst v. Wobersnow, 24. Juni; an Generallieutenant v. Massow, 4. Juli. Vgl. auch Polit. Korr. 12, 433.

[2]) Wie Anm. 1 und Kabinetsordre an Blanckensee, 26. Juni.

[3]) Instruktion für Rochow, 22. August, Polit. Korr. 13, 259.

[4]) Kabinetsordre an Lehwaldt, 27. Juli, Polit. Korr. 13, 136. Bericht Lehwaldt's, 1. August.

[5]) Wie Anm. 4.

[6]) Kabinetsordre an Buddenbrock, 23. Juli 1755.

[7]) Polit. Korr. 12, 433: Die Regimenter Lattorff und Blanckensee sollen „auf den Fuß wie es mit den beiden anderen [schlesischen] Garnisonregimentern [Mützschepfahl und Nettelhorst] geschehen“, um je zwei Bataillone vermehrt werden. Thatsächlich aber ist für das Regiment Nettelhorst die Errichtung der beiden neuen Bataillone erst im Etatsjahr 1756/57 erfolgt (die

handen waren, sind thatsächlich erst im Sommer 1756 formirt worden.[1]) Somit ergeben sich als Posten für die Vermehrung der Garnisonregimenter nicht 4 + 10, wie ich, durch den ungenauen Ausdruck des Erlasses an Schlabrendorff irre geführt, angegeben hatte, sondern 2 + 12, die Summe bleibt dieselbe. Das ist mein großes Versehen! Darüber, daß mein Aufsatz in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" (7, 546), wo ich in anderem Zusammenhang dieselbe Augmentation berühre, infolge eines Schreibfehlers statt 14 Bataillone 14 „Regimenter" hat, brauche ich kein Wort zu verlieren; der Sachverhalt ergab sich ohne weiters von selbst, und es war wohlfeil, mich wegen dieses lapsus calami eines Widerspruchs zwischen den beiden Stellen zu zeihen. Noch wohlfeiler war es, einen angeblichen nochmaligen Widerspruch herauszurechnen aus einer Stelle in einem früheren Kapitel meines Buches (1, 543), wo ich eben von der 1755/56 erfolgten Vermehrung der Garnisonregimenter noch gar nicht spreche, wie es denn gewiß gegen die Grundregeln der Komposition verstoßen würde, hätte ich dieselben Thatsachen in derselben Darstellung zweimal vorgetragen. Ganz befremdlich ist weiter die (später polemisch gegen mich zugespitzte) Angabe über die Übernahme schwarzburgischer Truppen in den preußischen Dienst. Sie bildeten nichts weniger als den „Grundstock zu ansehnlicher Vermehrung"[2]), denn es waren in Summa 299 Mann und 62 Offiziere, Unteroffiziere ꝛc., noch dazu unerfreuliches Volk, das Ärgernis bot. Das wäre kein Grundstock für acht Bataillone gewesen, und überdies ist allbekannt — hier hätte die Armeegeschichte des Herzogs von Bevern (Märk. Forsch. 19, 52) „gute Dienste leisten können"[3]) — daß die Schwarzburger lediglich zur Bildung eines Bataillons, eines der neuen Bataillone vom Garnisonregiment Lange, verwendet, d. h. mitverwendet wurden. Die Augmentation des Regiments Lange habe ich ganz exakt in Rechnung gebracht, und nun wird mir zum Vorwurf gemacht, ich hätte die biederen Schwarzburger vergessen, die doch in der Augmentation von Lange mitinbegriffen sind![4])

Mannschaften waren zum 1. August 1756 abzuliefern; Kabinetsordre an Schlabrendorff vom 27. Juni 1756), wenngleich diese Augmentation schon im Winter von 1755 auf 1756 in Aussicht genommen war (Kabinetsordre an Schlabrendorff vom 4. November 1755; Bericht Buddenbrock's vom 6. November 1755; Eingabe des Stabskapitäns v. Plotho, Ottmachau, 4. November 1755).

[1]) Auch dies nach Ausweis der von Naudé gesammelten und mir zur Verfügung gestellten Einzelordres.

[2]) Lehmann S. 6.

[3]) Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O.

[4]) Gleichen Werthes ist die Anklage, daß ich für meine Untersuchung über den preußischen Staatsschatz von 1740 bis 1756 (Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. 4) die Disposition générale des grandes

Wenn nun an solche Dinge eine Censur über meinen Mangel an Belesenheit geknüpft wird, so ist auch hier, wie in der Polemik gegen Naudé, der Splitterrichter des Balkens im eignen Auge nicht gewahr geworden. Man hätte z. B., als er seinen ersten Beitrag „Zur Beurtheilung des Siebenjährigen Krieges“ veröffentlichte[1]) und dabei einen allbekannten, später eifrigst von ihm ausgebeuteten Umstand gänzlich übersah, mit vollem Recht sagen dürfen: „Also hat dieser neueste Beurtheiler des Siebenjährigen Krieges noch nicht einmal Arnold Schäfer's Geschichte des Siebenjährigen Krieges durchgelesen.“ Man hätte desgleichen, als eine unter seinen Auspizien erschienene Marburger Dissertation eine bestimmte Stellungnahme Arneth's vermissen wollte, unter Hinweis auf zwei dort übersehene Stellen der Arneth'schen Darstellung mit vollem Recht sagen dürfen: „Also haben Lehrer und Schüler noch nicht einmal Maria Theresia's erste Regierungsjahre von Alfred v. Arneth durchgelesen.“ Ich habe s. Z. nicht in dieser kleinlichen Weise polemisirt, sondern mich damit begnügt, in meinem Buche (1, 618) stillschweigend auf die beiden übersehenen Stellen (Arneth 2, 401; 3, 167) hinzuweisen. Demselben Blatte meines Buches wollen die Leser der Historischen Zeitschrift entnehmen, daß der im 69. Bande der Zeitschrift S. 71 von Lehmann mitgeteilte Vertrag zwischen Preußen und Frankreich vom 5. Juni 1744 bereits veröffentlicht war, und zwar an der Stelle, wo man ihn zunächst zu suchen hat, im Recueil des traités conclus par la France p. p. de Clercq (15, 18).

caisses [de 54 à 55] unbenutzt gelassen hätte. Ich benutze und citire diese Disposition a. a. O. S. 545.

[1]) Hist. Ztschr. 61, 288 ff. Vgl. Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 2, 257.

Zur Geschichte Napoleon's I.

Von

Paul Bailleu.

Oft schon ist es von den Einen bewundert, von den Andern beklagt worden, welchen machtvollen und unvergänglichen Zauber der Name Napoleon auf das empfängliche Gemüt und die lebhafte Einbildungskraft des französischen Volkes bewahrt hat. Die napoleonische Bewegung, deren Zeugen wir seit einigen Jahren abermals sind, unterscheidet sich von den früheren dadurch, daß sie, so viel wir sehen, politisch bedeutungslos, einen künstlerischen und literarischen Charakter an sich trägt, zu dem die Geschichtswissenschaft Ursache hat sich Glück zu wünschen. Jahre hindurch — seit dem Abschluß des großen Werkes von Thiers und der Correspondance de Napoléon Ier — war für die Geschichte des gewaltigsten Mannes und der gewaltigsten Epoche der neueren Geschichte wenig oder nichts Erhebliches geschaffen worden; jetzt sehen wir, wie eine immer noch anschwellende Fluth Woche für Woche, Tag für Tag fast, eine Fülle von Veröffentlichungen hervortreibt, unendlich Vieles, was die Mode von morgen achtlos wieder wegwerfen darf, aber doch auch eine nicht kleine Anzahl von Werken, die bleiben werden.

Aus der Menge dieser neuen Veröffentlichungen, nur selten auch auf ältere zurückgreifend, wollen die folgenden Blätter die wichtigeren sondern und ihren Werth und ihre Bedeutung festzustellen suchen. Die Quellen — Aufzeichnungen und Briefe Napoleon's und seiner Brüder, Denkwürdigkeiten der Zeitgenossen

und Berichte der Diplomaten — und die Darstellungen — zusammenfassende biographische Werke und Arbeiten über einzelne Ereignisse — sollen geprüft und nach ihren Ergebnissen für die Geschichte Napoleon's gewürdigt werden. Dem Manne selbst und seinem Werke in ihrer weltumfassenden Größe erschöpfend gerecht zu werden, will der Verfasser sich nicht vermessen; er wird zufrieden sein, wenn es ihm gelingt, dem Berufenen und dem Glücklichen, der einst dies größte Denkmal der neueren Geschichte gestaltet, einige Bausteine zurechtzurücken.

I. Aufzeichnungen und Briefe Napoleon's und seiner Brüder.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist bereits vergangen, seit Libri seine Souvenirs de la jeunesse de Napoléon veröffentlichte, deren Enthüllungen den schon von Bourrienne behaupteten corsischen Untergrund in der Persönlichkeit Napoleon's überraschend aufdeckten. Die Papiere, aus denen er seine interessanten, aber lückenhaften Mittheilungen schöpfte, waren seitdem für die Forschung verloren, bis vor wenigen Jahren ein zweifellos echtes Stück daraus plötzlich wieder auftauchte.[1]) Jetzt nun liegt die ganze große Fülle dieser Briefe, Aufzeichnungen, Excerpte Napoleon's vor uns in einer vortrefflichen Veröffentlichung von Masson und Biagi, einem Werke, das, für die Jugendgeschichte Napoleon's schlechthin Epoche machend, die bisher so dunkeln Anfänge seines geistigen Werdens und Wachsens in klaren und festen Umrissen zu erkennen gestattet.[2])

Über Napoleon's Kindheit haben wir auch jetzt noch weniger zuverlässige Kunde, als über die irgend eines anderen minder

---

[1]) Vgl. H. Z. 73, 564.

[2]) Napoléon inconnu. Papiers inédits (1786—1793) publiés par F. Masson et G. Biagi. Accompagnés de notes sur la jeunesse de Napoléon (1769—1793) par F. Masson. I. II. Paris 1895. Andere Papiere Napoleon's, die sich noch im Besitze des Prinzen Victor Bonaparte befinden sollen, sind für Masson, den Freund und Anhänger Jerome's, nicht zugänglich gewesen. Vgl. Correspondant, 10. August 1895, S. 452 (Artikel von Lanzac de Laborie).

großen Mannes der neueren Geschichte; die Anekdoten und Legenden, an denen es nicht fehlt, beseitigt Masson mit leichter Hand. Erst mit dem Augenblick, wo Napoleon durch den Eintritt in die Schule von Brienne (1779) französischen Boden betritt, gewinnen wir sichere Grundlagen für die Geschichte seines Lebens und seiner Entwicklung. Ein Mitschüler, Fauvelet de Bourrienne, hat uns bereits den kleinen, dunkelhäutigen Corsen geschildert; seinen durchdringenden Blick, sein unfrohes und verschlossenes Wesen, seinen Haß gegen die Franzosen, deren Sprache er mühsam und mangelhaft erlernt und in denen er die Unterdrücker seiner Heimat verabscheut. Wie hätte es anders sein können? fragt Masson mit Recht. Von der heimatlichen Insel, wo aus dem tiefblauen Mittelmeer die zerklüfteten Granitfelsen emporragen, aus einem Lande, wo jede Familie eine Welt für sich bildet und die einzelnen Glieder mit tausend Banden der Liebe und der Volkssitte zusammenschließt, hinweggeführt in die einförmigen, feuchtkalten Ebenen der Champagne, unter eine Schar eitler, junger Franzosen, die den Knaben verhöhnen, an dem Alles fremdartig ist — Aussehen, Sprache, Gewohnheiten, — mehr ein Verbannter, ein Gefangener, als ein Schüler des Königs, — wie hätte die heimwehkranke Seele des stolzen Knaben sich nicht in bitterem Hasse gegen seine Umgebung abschließen sollen? Er flüchtete sich in die Arbeit, aber er war kein Wunderkind und wurde nur ein mittelmäßiger Schüler, ohne alle Begabung für Sprachen und Literatur; nur die Mathematik, ihre allgemeinen Wahrheiten, die nicht an Zeit und Ort gebunden und überall dieselben sind, faßte er leicht und rasch. Aus dem Ende dieser Schulzeit, 1784, — die angeblichen Briefe von 1781 sind Fälschungen — haben wir die ersten echten Schriftstücke von Napoleon, jene beiden Schreiben an Vater und Oheim, in denen der erschreckend frühreife Vierzehnjährige mit kühlster Berechnung die Wahl eines Berufs für den älteren Bruder Joseph erörtert. Aus derselben Zeit stammt auch jenes Zeugnis, dessen Echtheit Masson bestätigt, das den jungen Napoleon Bonaparte für einen brauchbaren Seemann erklärt und ihm die Reise für die Kriegsschule in Paris bescheinigt. Im Herbst 1784 ging er in der That nach Paris, wo er ein volles Jahr blieb. Masson

stellt fest, daß die Pariser Kriegsschule, abweichend von heute, ihre Schüler nicht zu Offizieren, sondern zu vollendeten Edelleuten heranzubilden suchte.

Erst in Valence, wohin er im Herbst 1785 — also eben 16 Jahre alt — als Lieutenant der Artillerie versetzt wurde, begann Napoleon's wirkliche Lehrzeit, in Auxonne (1788—89) erreichte sie einen gewissen Abschluß. Napoleon war in Allem ganz und gar Autodidakt. Artillerist, ohne bis dahin je eine Kanone gesehen zu haben, lernte er jetzt erst sein Handwerk als Soldat; vor Allem aber: sein Geist öffnete sich den Offenbarungen der Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts und um so williger und empfänglicher, je weniger positive Kenntnisse bisher darin Platz gefunden hatten. Wir kennen von Napoleon's militärischen Arbeiten und Studien nur einige unbedeutende Auszüge aus artilleristischen Schriften; desto besser und vollständiger überblicken wir jetzt seine geistige Ausbildung in ihren Grundlagen wie in ihrem fortschreitenden Aufbau.

Es wurde bisher in der Regel angenommen — so besonders von Böhtlingk und auch von Taine —, daß Rousseau zwar das Gemüt Napoleon's ergriffen, daß aber Raynal durch sein Werk über die Eroberung der beiden Indien Napoleon's geistige Richtung damals entscheidend bestimmt habe. Dem ist nicht so. Thatsächlich war es Rousseau, der mit überwältigender Macht Geist und Gemüt Napoleon's zugleich in Besitz nahm und mit der Welt seiner Ideen erfüllte; Rousseau, der große Zauberer des 18. Jahrhunderts, dem ein Gott gab zu sagen, was die Seele eines Napoleon in der Verbannung litt; der dem verlangenden Sehnen des ehrgeizigen Träumers die Vision einer idealen Welt vortäuschte, wo die Tyrannen von den Thronen gestürzt und die Unterdrückten und Verfolgten zu herrschen berufen werden. Geheimnisvoll ist das Walten und Wirken des einsamen Genius, geheimnisvoll auch die Kraft, welche gleichartige Genien einander zuneigt. In Rousseau wie in Napoleon erscheint der ursprüngliche, in sich selbst ruhende, der Welt in siegender Selbstgewißheit sein Ich entgegenstellende Genius. Der Zwang einer inneren Wahlverwandtschaft mußte den Einen dem Andern zuführen. Jene eigen-

artige Verschmelzung von Phantasie und Logik, die man von jeher in Napoleon's Wesen bemerkt hat, findet sich schon in Rousseau, der die geschichtlich gewordene Welt zertrümmerte und auf der Grundlage der reinen Vernunft, nach den Maßen eines unerbittlichen Systems, eine neue auferbaute. Ohne ein enges Band geistiger Verwandtschaft, wie hätte der Eine den Andern ablösen zugleich und fortsetzen und nach der Revolution im Reiche der Gedanken die Welt der Erscheinungen umwälzen können?

Was war hiebei in Napoleon ursprüngliche Anlage, was erwuchs unter Einwirkung Rousseau's? Mir will es doch scheinen, daß Rousseau die von der festen Grundlage der Wirklichkeit aus gerade aufstrebende Entwicklung Napoleon's unterbrochen und seitwärts abgedrängt habe in eine Bahn, deren Richtung auch dem Einfluß der Phantasie und Spekulation unterliegt. Mag Napoleon seinen Lehrmeister später verleugnet und einen Schwätzer gescholten[1]), mag er die Ideologie Rousseau's bald abgestreift, dessen revolutionäre Theorieen, wie wir sehen werden, geistig überwunden haben: er ist doch immer ein Jünger Rousseau's, ein Sohn des 18. Jahrhunderts geblieben. Was Voltaire für König Friedrich, ist Rousseau für Napoleon geworden; er hat den Schüler, dem er den Blick in eine neue Welt öffnete, nie wieder ganz frei gegeben. Von Allem, was die Doktrin des 18. Jahrhunderts durch ihren Absolutismus gesündigt, ist dies doch wohl das schlimmste: daß sie den Geist des größten Realisten in der Wurzel vergiftet hat. Der geschichtswidrige Fanatismus des abstrakten Denkens, wie er Rousseau und das 18. Jahrhundert kennzeichnet, er verkörpert sich doch in Napoleon, in dem Schöpfer des napoleonischen Systems und des napoleonischen Weltreichs.[2])

In einem der oben erwähnten Briefe von 1784 spricht Napoleon einmal von seiner entschiedenen Neigung zum Soldatenstande. Trotzdem wird man in den zahlreichen Aufzeichnungen Napoleon's aus den folgenden Jahren, bis weit in die Revolu-

[1]) Memoiren Lucian's 2, 224.

[2]) Über die Nachwirkung Rousseau's z. B. auf die Briefe Napoleon's an Josephine, vgl. neuerdings Masson, Napoléon et les femmes, und Turquan, La générale Bonaparte.

tionszeit hinein, keine Hindeutung darauf finden, daß er je an eine Zukunft voll kriegerischen Ruhms für sich gedacht habe; vielmehr scheint nichts sicherer, als daß er, unter dem Eindruck der friedlichen Lage Europas und im Angesicht der die Welt mit dem Rufe ihrer Namen füllenden Denker des 18. Jahrhunderts, auch seinerseits nach dem unkriegerischen Lorbeer des Schriftstellers gestrebt hat. Mit der Feder, nicht mit dem Degen, dachte er zunächst seinem Vaterlande Corsica zu dienen. So tragen die Niederschriften des jungen Artillerielieutenants einen doppelten Charakter: die einen, die der Schüler Rousseau's verfaßt hat, könnten von St. Just geschrieben sein; die andern sind leidenschaftliche und zornige Ergüsse des franzosenhassenden corsischen Patrioten; oft vereinigt sich beides, und der Corse ruft seine Landsleute zur Empörung auf, die er mit Rousseau'schen Lehren rechtfertigt.[1])

Die älteste unter den Aufzeichnungen, die wir von Napoleon besitzen, zeigt deutlich diesen Doppelcharakter.[2]) Niedergeschrieben am Geburtstage des corsischen Nationalhelden Paoli, beansprucht sie das Recht der Empörung für die Corsen gegenüber den Franzosen, wir früher gegenüber den Genuesen, und vertheidigt unter Berufung auf den pacte social das Recht auf Revolution überhaupt. Wenn auch ungenannt, Rousseau beherrscht die Schrift durchaus: in der Verkündigung des Gedankens der Volkssouveränetät wie in der Verherrlichung des friedlichen Glückes der tugendhaften Bergbewohner. Allein, wie bekannt, die Theorie der Volkssouveränetät hat ihre zwei Seiten: auf dem Wege zur absoluten Freiheit führt sie zur Anarchie, aber auch zum Despotismus, sei es der Masse, sei es eines Einzelnen. Es ist höchst beachtenswerth, wie Napoleon's Geist rasch diese äußersten Grenzen der Theorie erreicht hat, deren praktische Verwirklichung ihm vorbehalten sein sollte. In einer Aufzeichnung vom 9. Mai 1786 wendet er sich gegen einen Schriftsteller, der Rousseau's Ansicht über die Beziehungen des Staates zur Religion bekämpft

[1]) La Corse et Rousseau, voilà tout le Bonaparte de 86. Masson 1, 140.

[2]) Sur la Corse, Masson 1, 141 f.

hatte, und sucht die Unvereinbarkeit der Lehre des Christenthums mit der neuen Lehre vom pacte social nachzuweisen. Das Christenthum durchbricht die Einheit des Staates, indem es die Bürger den Gesetzen des souveränen Gesammtwillens entzieht und dadurch vom Vaterlande ablöst. Also: Unterordnung der Kirche und der Religion unter den Machtspruch der Mehrheit, unter den Willen des Staates[1]). Nächst der religiösen Überzeugung, was ist persönlicher und dem Zwange widerstrebender, als das Gefühl der Liebe? Napoleon trägt kein Bedenken, auch die Liebe den Bedürfnissen der Gesellschaft, des Staates zu unterwerfen. Der Bürger, so lehrt er, gehört dem Staate; im Dienste des Staates muß er Soldat, Geschäftsmann, selbst Höfling sein; die Leidenschaft der Liebe macht zu dem Allen unfähig: sie ist unvereinbar mit der Gesellschaft.[2])

Alle diese und andere Jugendschriften Napoleon's verrathen durch ihre deklamatorische Form den Einfluß der klassischen Rhetorik; in ihrem Inhalt zeigen sie, wie in Napoleon die beiden großen Kräfte der Revolution, Individualismus und Despotismus, friedlich neben einander liegen, ohne sich ihres Gegensatzes bewußt zu werden.

Ein gewisses Gegengewicht gegen die Übermacht der Phantasien und Theorien Rousseau's fand Napoleon zunächst in den geschichtlichen Studien, die er namentlich in Auxonne (1788—1789) mit unermüdlichem Eifer pflegte. Wie König Friedrich las auch Napoleon immer mit der Feder in Hand, und da seine Auszüge, soweit sie erhalten sind, von Masson vollständig mitgetheilt werden, so können wir uns jetzt ein ziemlich richtiges Bild von dem weiten Umfang seiner Arbeiten machen. Philosophie und Literatur (mit Ausnahmen einiger Notizen aus dem rasenden Roland) fehlen dabei fast ganz; neben Buffon's Naturgeschichte ist

[1]) Auf eine merkwürdige Stelle dieser Abhandlung möchte ich hier noch hinweisen: Si dans quelqu'un de ces moments de crise qu'éprouve chaque État, l'on se trouve obligé de rendre pour un instant le peuple malheureux, pour sauver la patrie ꝛc. Man sieht: schon in dem 16 jährigen Lieutenant keimt der Gedanke der Staatsrettung. (Masson 1, 148.)

[2]) Vgl. Dialogue sur l'amour (1791 ?), Masson 2, 277—284.

es hauptsächlich alte und neue Geschichte von den Ägyptern an bis auf Ludwig XV. und Friedrich den Großen, die ihn fesselt und deren Thatsachen, Zahlen und Namen er festzuhalten strebt. Plato und Rollin, Raynal und Mably[1]) werden mit gleichem Fleiße gelesen und excerpirt. Es ist schwer, in dieser Lektüre einen festen Plan und in den Auszügen ein bestimmtes System zu erblicken, wie es Masson will, der darin die zielbewußte Vorbereitung Napoleon's für seinen politischen und legislatorischen Beruf zu finden meint (I, 220).

Auffällig und individuell erscheint vielmehr eine corsische Vorliebe für Gewaltsamkeiten und Greuelthaten, die sich auch in den andern Ausarbeitungen Napoleon's in dieser Zeit findet, wie in den naturgeschichtlichen Auszügen ein Interesse an den seltsamen Bräuchen im Geschlechtsleben wilder Völker. Eher wird man Masson zugeben können, daß die Auswahl der Bücher den positiv gerichteten Geist Napoleon's verräth und daß die Ergebnisse dieser Studien ihn, wenn auch nicht bestimmend, durch sein späteres Leben begleitet haben.[2]) Wohl möglich z. B., daß er bei seinem Aufenthalt in Ägypten sich seiner Notizen über den alten meereverbindenden Kanal erinnert und darum nach dessen Spuren hat suchen lassen; wohl möglich auch, daß die Lektüre des esprit de Gerson und anderer antiklerikaler Bücher nicht ohne Einfluß auf seine spätere Kirchenpolitik gewesen ist.

Neben diesen Auszügen aus fremden Schriftstellern finden sich eigene Ausarbeitungen Napoleon's von geringem Umfang, unsicher tastende literarische Versuche, denen erst die durch häufige Beurlaubungen nach Corsica angeregte Vaterlandsliebe ein festeres Ziel gab. Schon früh ist in Napoleon der Entschluß gereift, der Geschichtschreiber seiner Heimat zu werden. Er wollte Corsica schildern, wie es seiner die Vergangenheit schwärmerisch verklärenden Phantasie vorschwebte: glücklich und blühend im

[1]) Aus Mably notirt er den schönen Satz: Féroces et lâches, les Français joignirent aux vices des Germains ceux des Gaulois et furent le peuple le plus hideux qui puisse exister. Masson 2, 34.

[2]) Vgl. die scharfsinnigen, aber nicht ganz überzeugenden Ausführungen Masson's 2, 506 f.

Genuß der Freiheit, die lebendige Verwirklichung der republikanischen Ideale Rousseau's; er wollte zugleich mit blutigen Geißelhieben die ruchlosen Eroberer treffen, die ein freies und edles Volk in entsittlichende Knechtschaft gezwungen hatten. Er träumte von einem Buche, das durch die Wucht seines Inhalts und den Schwung seiner Beredsamkeit die öffentliche Meinung Europas erschüttern und die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf die ehemals freie und neuer Freiheit würdige Insel lenken sollte. Auf die Insel, aber auch auf den Sohn dieser Insel: den Verfasser des Buches. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß Napoleon in sich den Nachfolger Paoli's, den künftigen Diktator und Gesetzgeber seiner Heimat erblickt hat. Diese Schrift über Corsica, die er an Necker zu richten dachte, ist nicht mehr vorhanden; aber aus der noch erhaltenen Kritik eines alten Lehrers, dem Napoleon das Manuskript vorlegte, können wir uns den Inhalt nicht corsisch-patriotisch und revolutionär, die Form nicht deklamatorisch und phrasenhaft genug vorstellen.[1])

In diese Arbeiten Napoleon's brach die Revolution und riß ihn von seinen Büchern hinweg in die lebendige Wirklichkeit, die seine andere Lehrmeisterin werden sollte. Ein neues Leben begann: mit derselben Energie, die er bisher den Studien zugewandt, warf er sich in den wirbelnden Strom der neuen Zeit. In freudiger Begeisterung über die nahende Verwirklichung der Ideale seiner Jugend, eilte er in die Heimat, um, wie Böhtlingk

[1]) Wie verliebt Napoleon selbst in seine patriotisch-revolutionäre Phraseologie war, dafür gibt die Veröffentlichung Masson's zahlreiche Beispiele. In den (verlorenen) Briefen an Necker tadelte Napoleon's Lehrer den Ausdruck arrachés à la liberté, wofür er privés de la liberté empfahl; aber in der von Napoleon verfaßten Eingabe Corsicas an die französische Nationalversammlung vom 13. Oktober 1789 heißt es wieder: arrachés à la liberté. (Masson 2, 70. 92.) So findet sich: trente mille Français vomis sur nos côtes in dem Schreiben an Paoli (2, 64) und in den lettres sur la Corse (2, 131). So kehrt bei Erwähnung der französischen Tyrannei in Corsica regelmäßig das dreifache Joch „des Soldaten, Rechtsgelehrten und Steuerbeamten“ formelhaft wieder (in den Schreiben an Paoli 2, 64; an Necker S. 67; an Giubega S. 84; an Raynal S. 131; an Buttafuoco S. 188).

es treffend bezeichnet hat, die revolutionäre Bewegung nach Corsica zu verpflanzen. Man kennt, hauptsächlich aus Nasica, die rastlose und unermüdliche Thätigkeit, die er dort zunächst vom Herbst 1789 bis 1791 entwickelt hat; wie der französische Offizier der leidenschaftlichste und erfolgreichste Agitator für eine Bewegung im autonomistischen, wenn nicht im separatistischen Sinne wurde; wie er die Nationalgarde organisirte, Adressen verfaßte, kleine revolutionäre Putsche veranstaltete. Hat er damals wirklich und ernstlich daran gedacht, Corsica von Frankreich loszureißen und sich selbst zum Herrn der Insel aufzuwerfen? Auch jetzt noch finde ich keinen zwingenden Beweis für diese Annahme.[1]) Jedenfalls gelang es seiner fieberhaften politischen und literarischen Thätigkeit schließlich doch nur, eine Stellung zu erringen, die seinen Ehrgeiz mehr reizte als befriedigte und hinter dem überragenden Ansehen Paoli's weit zurückblieb. Etwas enttäuscht mußte er Anfang 1791 nach Frankreich zurückkehren, wo er seine alten Studien wieder aufnahm, zugleich aber fortfuhr, als eifriger Besucher der Klubs an der revolutionären Bewegung theilzunehmen.

Das Jahr 1791 bezeichnet den Abschluß der bisherigen Entwicklung Napoleon's, den Höhepunkt, auf dem sich eine Wendung langsam vorbereitet. Das Zeugnis dafür finde ich in der damals entstandenen Schrift für die Akademie von Lyon, dem discours sur la question . . . quelles vérités et quels sentiments importe-t-il le plus d'inculquer aux hommes pour leur bonheur? Ein verstiegener Scharfsinn — von der Art, die jetzt modern zu werden scheint — hat diese Schrift wie ein Palimpsest behandelt, unter dessen Oberfläche man nach dem wahren Texte erst suchen müsse; unter Phrasen soll Napoleon seine Persönlichkeit möglichst verbergen, von seiner damaligen Stimmung und seinen Entwürfen dies Schriftchen das Gegenbild geben: so sehr fürchte er sich zu verrathen. Nichts kann falscher sein als diese Entdeckung, deren Verkehrtheit nur in der Lückenhaftigkeit des früheren Materials ihre Entschuldigung findet.

---

[1]) Vgl. meine Besprechung von Böhlingk I in den Mitth. a. d. Hist. Literatur 6, 247 (1878).

Heute, wo die geistige Entwicklung Napoleon's in ihren Anfängen und in ihrem Fortgang deutlich und übersichtlich uns vor Augen steht, wo der discours selbst, von dem bisher nur die kleinere Hälfte bekannt war, in vollständiger und ursprünglicher Gestalt vor uns liegt, sehen wir in dieser Schrift die Zusammenfassung aller der Elemente, die bis dahin zur Bildung der geistigen Persönlichkeit Napoleon's beigetragen hatten. Ich möchte sie mit einem jener geologischen Gebilde vergleichen, deren Schichtungen die Entwicklung der Oberfläche unserer Erde veranschaulichen: so deutlich erkennt man in der Schrift das Gefüge der geistigen Struktur Napoleon's.

Die unterste Schicht, das versteht sich, ist Corsica. Unter Paoli, so versichert Napoleon, erfreute sich Corsica einer Verfassung mit denselben Grundsätzen wie die französische, einer Verfassung, die jedem Menschen ein bestimmtes Eigenthum und damit einen Antheil am Genusse zusichere. So habe Paoli im mittelländischen Meere die schönen Tage von Athen und Sparta zu neuem Leben wieder auferweckt. Auf Corsica und Paoli folgt die Philosophie des 18. Jahrhunderts mit ihren sensualistischen Lehren von der Bestimmung des Menschen zum Genusse, vor allem aber Rousseau, der Verfasser des Devin de village, der die Rückkehr zur Natur der aufhorchenden Menschen predigt, Rousseau, der Urheber des contrat social, der das Recht der Revolution verkündet hat. Der feurigen Verherrlichung der menschlichen Empfindungen und der Natur, deren Stimme den Weg zum Glücke weist, folgt eine abkühlende Schicht, diese echt napoleonischen Ursprungs: Warnung vor dem Übermaß der Gefühle und Leidenschaften, Preis der nüchternen Überlegung und Bedachtsamkeit, der Logik. Was könnte charakteristischer sein: die in Rousseau's Stile begonnene Verherrlichung der natürlichen Empfindungen des Menschen verläuft sich in eine Verherrlichung der Mathematik. Geschichte und Mathematik, sagt Napoleon, werden dem Menschen die Augen für alle politischen Wahrheiten öffnen.[1])

[1]) Daß die Schrift aus der bisherigen Entwicklung Napoleon's erwächst, zeigen auch zahlreiche, theilweise wörtliche Parallelen zu älteren Schriften,

So finden wir in der Preisschrift beisammen: Corsica, Rousseau, den kalten napoleonischen Kalkül, drei Momente hier noch in gleicher Stärke vereinigt, von denen aber die beiden ersten, nicht ohne tiefe Spuren zu hinterlassen, seit 1791 vor dem dritten mehr und mehr zurückzuweichen beginnen. Die fortgesetzte Beschäftigung mit der Geschichte der Vergangenheit, vor allem aber die aufmerksame Beobachtung der Gegenwart wirkten dabei zusammen. Schon 1791 schwört Napoleon nicht mehr mit dem blinden Glauben des Schülers auf Rousseau [1]), und der Gang der Dinge in Frankreich und in Corsica, den er mit hellem Auge beobachtet, zerstört vollends seine letzten Illusionen über die befreiende und beglückende Macht der revolutionären Theorien.

Diese Wandlung in Napoleon vollendet sich in den Jahren 1792 und 1793. Er hat den Sommer 1792 in Paris verlebt, Zeuge der Ereignisse des 20. Juni und des 10. August; aber in dem Maße, wie rings um ihn die revolutionäre Überspanntheit anschwillt, nimmt sie in ihm ab, um kühlster und nüchternster Berechnung Platz zu machen. Ein Jahr früher hat er bei der falschen Nachricht von der tödlichen Verwundung des Royalisten Cazalès frohlockend geschrieben: c'est un grand aristocrate de moins, und bei der Flucht des Königs die Frage: Monarchie oder Republik? entschlossen für letztere beantwortet. Alles, was wir jetzt von ihm hören — und gerade für den Sommer 1792 bringt Masson viele bisher unbekannte Briefe — zeigt deutlich, daß er dem Strome der Revolution zu entrinnen und ein sicheres Ufer vorsichtig zu erreichen sucht. Die Völker, meint er jetzt, verdienen die Mühe nicht, die man sich ihretwegen gibt; die

z. B. das Citat: Après le crime d'opprimer une nation, celui de le souffrir est le plus énorme (Masson 2, 323) = Le premier crime est de tyranniser les hommes, mais le second est de le souffrir (2, 177). Die Stelle über das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung (2, 323) findet sich ebenso in der ersten Aufzeichnung Napoleon's (1, 141, vgl. oben S. 46), die Bekämpfung der Liebe (2, 325 f.) in dem Dialogue sur l'amour (vgl. oben S. 47); hier kehrt auch die Äußerung von den ambitieux au teint pâle wieder (2, 286. 327).

[1]) Vgl. Mes réflexions sur l'état de nature. Masson 2, 286 f.

Jakobiner scheinen ihm Narren ohne allen gesunden Menschenverstand. Indessen, wer kann in die Zukunft schauen, wer kann wissen, was aus dem gährenden Schoße der Zeit geboren wird? Deshalb wird er nicht müde, sich und den Brüdern Vorsicht, Mäßigung, Rücksichtnahme nach allen Seiten hin zu empfehlen.[1]) In einer Zeit allgemeiner revolutionärer Überschwänglichkeit konnte eine solche Haltung kalter Besonnenheit nicht unbemerkt bleiben. In dem fernen Corsica fühlt der jugendliche Lucian an den kühlen Briefen des Bruders den eintretenden Umschwung, und in einem Briefe, auf dessen Bedeutung ich hier schon einmal hingewiesen, schreibt er mit überraschendem Scharfblick: daß Napoleon einen nicht gerade ganz eigensüchtigen Ehrgeiz besitze, der aber doch größer sei als seine Liebe für das öffentliche Wohl; daß er bei einer Umwälzung immer sich auf der Oberfläche zu halten suchen und unbedenklich seine Farbe wechseln werde.[2])

Auch in Corsica, wo Napoleon den Winter von 1792 auf 1793 verlebte, entsprach der Gang der Dinge mit nichten den Träumen, die der junge Ehrgeizige in der engen Lieutenantsstube in Valence geträumt hatte. Die Revolution, welche „die schönen Tage von Athen und Sparta" wieder auferwecken sollte, entfesselte auch in Corsica die Wuth der Parteikämpfe, welche die Insel mit den Schrecken des Bürgerkrieges heimsuchten. Es verlohnt nicht, auf diese choses de Corse, wie man die landesüblichen Fehden der Corsen noch heute in Frankreich nennt, näher einzugehen, obgleich auch hier Masson die Darstellung Nasica's durch manche interessante Einzelheit zu ergänzen weiß; das Ende war, wie bekannt, daß die Bonapartes unterlagen und, aus den Flammen ihres Hauses kaum mehr als ihr Leben rettend, am 11. Juni 1793 nach Toulon flüchten mußten.

Wir stehen vor dem Abschluß einer Entwicklungsstufe und vor dem Werke, das diesen Abschluß und den Anfang einer neuen Phase

---

[1]) Dans la position des choses, je ne vois qu'une vérité, c'est qu'il faut ménager ceux qui peuvent être et ont été nos amis. So schreibt der künftige Schützling von Barras, am 22. Juni 1792. Masson 2, 394.

[2]) Schreiben vom 24. Juni 1792, Masson 2, 397. Vgl. H. Z. 75, 182.

stark und deutlich bezeugt. Nur wenige Wochen nach seiner Ankunft auf französischem Boden schrieb und veröffentlichte Napoleon das souper de Beaucaire, die Schrift, die, frei von aller Rhetorik, in maßvoller und sachlicher Sprache dem rebellischen Süden die Unterwerfung unter den Konvent predigt. Recht und Unrecht, Ehre und Schande, Freiheit und Knechtschaft, davon ist in dem Schriftchen wenig die Rede; aber mit allem Nachdruck und mit der überlegenen Sachkunde des erfahrenen Soldaten fordert Napoleon Gehorsam gegen die Partei, welche die Macht in Händen hat und über die Hülfsquellen Frankreichs gebietet. Welch ein Abstand von dem das Glück der Menschheit suchenden discours de Lyon, von den anderen Schriften, die um wenige Jahre, aber um eine Welt von Ereignissen zurückliegen. Corsica und Paoli sind vergessen, oder werden nur unter leidenschaftlichen Anklagen erwähnt; die Ideologie hat keinen Zauber mehr über diesen kühlen Kopf, der sich den Thatsachen zu beugen und die Macht zu ehren gelernt hat: der Kalkül triumphirt.

Napoleon hat seine Augen aufgeschlagen und um sich gesehen: das ideale Corsica, das die schmeichelnde Erinnerung in der verklärenden Ferne mit allen Vollkommenheiten geschmückt hatte, ist verschwunden; zerflattert ist das Traumbild der Zukunftswelt, die Rousseau's Zauberstab dem naiv gläubigen Schüler einst vorgegaukelt hatte. Vor ihm liegt eine irdische Welt, in der man sich für die Ideale von Freiheit und Vaterland in wildem Kampf zerfleischt, eine Welt, in der die Stärke siegt und dem Mächtigen lockende Beute winkt. Da holt er sein eigenes altes Selbst hervor, das unter Büchern und schwärmerischen Jugenderinnerungen vergraben gelegen, und kühl und nüchtern, rechnend und messend, sucht er sich über den Parteien und ihren Leidenschaften eine Stelle, von wo er das Weltall aus den Angeln heben kann. Auch er hat die Macht jener Leidenschaften — Vaterlandsliebe und revolutionäre Begeisterung — einst im tiefsten Innern empfunden und durchlebt, aber — und das ist seine Stärke — er hat sie überwunden, bemeistert und in seinen Dienst gezwungen, er ist über die Revolution wie über die engen Schranken des Vaterlandes hinausgewachsen, und über der von

Leidenschaften gehetzten Masse steht nun Er, der Einzige, ohne Vaterland, ohne Partei, der Mann des Kalküls, allein mit seinem kolossalen Ich.

Vor der Bedeutung der Veröffentlichung Masson's tritt weit zurück, was sonst an anderen Stellen von Aufzeichnungen oder Briefen Napoleon's und seiner Familie bekannt geworden ist. Nur die schon früher erschienenen Werke von du Casse und Jung (Lucian's Memoiren) verdienen in diesem Zusammenhange noch erwähnt zu werden.

Die Publikation von du Casse [1]) behandelt die Beziehungen Napoleon's zu Joseph, Louis und Jerome, nicht erschöpfend, vielmehr nur das bereits vorliegende Material ergänzend. Wenn der Verfasser dabei auch zwischen Bekanntem und Unbekanntem selten unterscheidet, Namen und Daten entstellt, überhaupt mit einer fast unglaublichen Nachlässigkeit verfährt [2]), so darf doch über diesen Mängeln nicht verkannt werden, daß trotzdem recht interessante Stücke zum Vorschein kommen. Freilich werden dadurch nur Einzelheiten in helleres Licht gerückt; das bekannte und feststehende Gesammtbild der Beziehungen Napoleon's zu seinen gekrönten Brüdern wird so wenig verändert, daß man nicht weiter dabei zu verweilen brauchte, wenn nicht bonapartistische Schriftsteller die Klarheit des Eindruckes zu verdunkeln eifrig bemüht wären. Deshalb ist es nicht überflüssig zu bemerken, daß alle von du Casse gesammelten und veröffentlichten Dokumente ein durchaus einheitliches, in keinem Punkte zweifelhaftes Bild Napoleon's gewähren. Nicht der Bruder unter Geschwistern, sondern der Kaiser über Untergebenen ist es, den wir vor uns sehen. Nach dem Programm, das Napoleon selbst in der bekannten Unterredung mit Miot de Melito

[1]) Les Rois frères de Napoléon (1883).

[2]) Gleich S. 9 z. B. veröffentlicht du Casse eine Notiz über die Erschießung Enghien's mit der Bemerkung, daß sie von Joseph herrühre, aber in dessen Memoiren unterdrückt sei. Dabei hat du Casse wörtlich dieselbe Notiz in den Memoiren von Eugen Beauharnais mitgetheilt, zu denen sie thatsächlich gehört (1, 90).

entworfen hat, schickt er die Brüder in die unterworfenen Lande als Könige, vielmehr als Vizekönige, wie er sich gegen Miot rasch verbessert; er selbst hat, wie er Josephine einmal schrieb (1807), seiner „Politik“, seinem „System“ Alles geopfert: Ruhe, Interessen und Glück; es ist nur natürlich, daß er von seinen Brüdern das gleiche verlangt: unbedingte, widerspruchslose, man kann sagen, begeisterte Unterwerfung unter sein System. Wenn es darüber zum Zerwürfnis kommt, so gibt es keine Gewaltthat, keine List, die er nicht zur Erzwingung seines Willens verwendet, bis er endlich den ungehorsamen Statthalter wieder „abberuft“.[1])

In dem ersten der drei Abschnitte, in welche die Veröffentlichung von du Casse zerfällt, findet sich zunächst eine große Anzahl bisher unbekannter Briefe Joseph's an seine Gattin Julie, aus der Zeit seiner Herrschaft in Spanien. Nur einmal, das sieht man hier noch deutlicher als bisher, hat Joseph sich in Spanien glücklich gefühlt: nach der Eroberung Andalusiens, in Cordova (1810); die ganze übrige Regierungszeit war nichts als ein langes Martyrium. Ohne Ansehen und Macht, ohne Truppen und Geld, in unaufhörlichem Streit mit den französischen Generalen und mit Napoleon selbst, empfindet der Unglückliche beständig die tiefe Erniedrigung seiner Stellung und beneidet den in England gefangenen Lucian, dessen Schicksal er tausendmal vorziehen würde (S. 38). In diese bitteren Klagen hinein tönt dann die Stimme Napoleon's, hart und gebieterisch, herrisch und unerbittlich. So in Neapel, so in Spanien. „Ich bin nicht gewohnt,“ heißt es in dem hier zuerst veröffentlichten Schreiben vom 25. März 1808, „so viel Schwäche und so viel Dummheit zu sehen, wo ich befehle ... Wenn Sie Europa Ihre Unabhängigkeit haben beweisen wollen, so haben Sie einen thörichten Anlaß gewählt ... Warten Sie, bis Sie keine französischen Truppen mehr in Ihrem Lande haben, um meine Befehle zu widerrufen, und ich rathe Ihnen nicht, es oft zu thun“ (S. 26). Interessant sind einige Ergänzungen zu

[1]) So läßt Napoleon in einer amtlichen Note über König Louis' Abdankung schreiben: Sa Majesté s'est décidée à rappeler auprès d'elle son auguste frère (5. Juli 1810, bei du Casse, Appendice S. 150).

dem Briefwechsel Napoleon's mit Joseph aus dem Februar 1814, aus der Zeit also, wo Joseph nach der Flucht aus Spanien als Generallieutenant Napoleon's in Paris residirte. „Hört doch auf mit Euren vierzigstündigen Gebeten und Euren Misereres; wenn man uns solchen Mummenschanz vormachte, so würden wir alle den Tod fürchten. Schon längst sagt man, daß Priester und Ärzte den Tod schmerzvoll machen.“ Dagegen einige Tage später: „Bete für uns zur Madonna der Heere; Louis, der ein Heiliger ist, kann sich verpflichten, ihr eine brennende Kerze zu stiften.“ (7. und 9. Febr. 1814.)

Reichhaltiger noch sind die neuen Mittheilungen über die Beziehungen zu den beiden anderen Brüdern, Louis und Jerome.

Aus König Ludwig's eigener Darstellung und aus dem vortrefflichen Buche von F. Roquain kennt man die Geschichte des Kampfes zwischen Napoleon und Louis, insbesondere auch ihren Briefwechsel, dessen wichtigste Stücke in die offizielle Ausgabe der Correspondance de Napoléon Ier nicht aufgenommen sind. Die Veröffentlichung von du Casse bringt als wichtige Ergänzung hiezu in großer Ausführlichkeit den diplomatischen Schriftwechsel der französischen Regierung mit ihrer Gesandtschaft in Holland, nebst anderen Aktenstücken der Jahre 1806—1810. Aus der Fülle dieser verschiedenartigen Dokumente schließt sich ein Bild zusammen, zugleich ergreifend traurig und abstoßend widerwärtig. Auf der einen Seite der unglückliche König, weich und schwermüthig, so durch und durch ehrenhaft, daß auch die französischen Gesandten ihm ihr Sympathie nicht versagen können, mit seinem kleinen Volke hineingestoßen in den vernichtenden Kampf der großen Weltmächte Frankreich und England, tief unglücklich auch in seiner Häuslichkeit, die dem tödlichen Haß der Bonapartes und der Beauharnais als Kampfplatz dient; ihm gegenüber Napoleon in all seiner schroffen Gewaltsamkeit und unwürdigen Hinterlist. Was konnte Louis von dem Manne erwarten, der ihm erklärte: „mag man mich für ungerecht und grausam halten, wenn nur mein System vorwärts geht“ (du Casse, S. 122). Das System aber verlangte hier, wie überall, unbedingte Unterwerfung, blinden Gehorsam. Schon im Juli 1808 begann Napoleon Ansprüche

auf territoriale Abtretungen zu erheben, die zuerst mit unerwarteter Entschiedenheit zurückgewiesen, dann immer wieder erneuert, im Vertrage vom 16. März 1810 endlich zugestanden wurden. Dem Vertrage folgten schon nach wenigen Monaten neue Gewaltschritte Napoleon's, die den König Louis, wie bekannt, zur Abdankung veranlaßten. Aus den zahlreichen neuen Mittheilungen, die du Casse zur Geschichte dieser Katastrophe beibringt, genüge hier der Hinweis auf ein Aktenstück, ein wahres Prachtstück, zur Charakteristik der napoleonischen Politik und ihrer Mittel von größtem Werthe. Am 9. Juni hatte der französische Minister des Auswärtigen den Geschäftsträger im Haag angewiesen, überall zu erklären, daß Napoleon nicht daran denke, Amsterdam militärisch zu besetzen. Nur wenige Wochen später, am 25. Juni, ergingen von Paris aus die Befehle zur Besetzung Amsterdams. Solcher Wortbruch kommt auch sonst wohl vor; ganz ungewöhnlich aber sind die Gründe, mit denen die französische Regierung die Gewaltthat zu beschönigen versucht. Zwei davon sind nur kleinlich: angebliche Beleidigung des Kutschers der französischen Botschaft im Haag, Verhöhnung der kaiserlichen Adler durch Verweigerung des Durchzugs in Haarlem. Zwei Gründe aber sind einzig, weder vorher noch nachher je erhört, echt napoleonisch. Der Kaiser, heißt es, habe nicht an die Besetzung gedacht und sie für überflüssig gehalten: die holländische Regierung aber habe die Absicht verrathen, sich einer etwaigen Okkupation zu widersetzen und schon Vorkehrungen dagegen getroffen: eben dadurch habe sie selbst die Besetzung nothwendig gemacht. Zweitens: als Chef der kontinentalen Liga gegen England habe der Kaiser das Recht, seine Streitkräfte überall dahin zu senden, wo das Beste der gemeinsamen Sache es erheische.[1]) Wo gab es in der weiten Welt noch ein Plätzchen, das bei solchen Gründen der „Chef der kontinentalen Liga“ nicht jederzeit hätte besetzen dürfen?

---

[1]) du Casse, Appendice S. 129. Vgl. auch eine offenbar von Napoleon selbst diktirte Ansprache des französischen Geschäftsträgers an König Louis, in der es u. a. heißt: „Der Zorn des Kaisers wird nicht eher erlöschen, als bis die Schuldigen, welche die kaiserliche Livree beleidigt haben, mit dem Tode bestraft sind“. (S. 131.)

Gleicher Art ist der Abschnitt über Napoleon und Jerome, eine reichhaltige Ergänzung zu den bekannten Memoiren Jerome's. Zahlreiche Aktenstücke, darunter einige ungedruckte Schreiben Napoleon's und viele Briefe Jerome's, ergeben nicht gerade Neues, verstärken aber in sehr entschiedener Weise den Eindruck, den man aus früheren Veröffentlichungen gewonnen hatte. Von allen den ephemeren Schöpfungen Napoleon's war, so scheint es, keine durch ihren Gründer von vornherein finanziell so schwer belastet, wie das Königreich Westfalen. Dadurch bestimmt sich das Schicksal des unglücklichen Landes ebenso wie das Verhältnis der beiden Brüder. Es sind Beziehungen wie zwischen einem harten Gläubiger und einem leichtsinnigen Schuldner. Durch zwei Agenten, Reinhard und Jollivet, über deren schnüffelnde Spionage Jerome oft und vergebens klagt, überwacht Napoleon eifersüchtig den Hofhalt in Kassel, jede unnöthige Ausgabe des verschwenderischen Bruders mit harten Worten rügend, jede Maßregel, sei es in Etikettenfragen oder in politischen Angelegenheiten, scharf kritisirend. Nichts, schlechterdings nichts ist ihm recht, sodaß Maret einmal mit Recht sagen kann: „Der Kaiser ist gleichmäßig unzufrieden mit dem, was der König thut, und mit dem, was er nicht thut." Andrerseits versteht man die Klagen und Beschwerden Jerome's, wenn man hier in einem seiner Briefe liest: „aus dem Moniteur erfahre ich, daß ich ein Viertel meiner Staaten und ein Drittel meiner Einkünfte verlieren soll" (27. Februar 1811), Worte, die den unmöglichen Zustand Europas im Höhepunkt des napoleonischen Systems scharf kennzeichnen.

Nicht unbemerkt wollen wir übrigens lassen, daß es auch Napoleon's Brüdern keineswegs an jenem unbefangenen Selbstbewußtsein gefehlt hat, das sie als Bonapartes charakterisirt. Allen gemeinsam ist die Überzeugung, daß sie zur Herrschaft geboren und zur Beglückung ihrer Staaten berufen sind. „Die Fähigkeiten, welche die Natur mir verliehen," schreibt Joseph einmal an seine Gattin (1. Sept. 1810), „würden hinreichen, das Glück dieser großen Nation zu begründen," und der jugendliche Jerome, der ebenso geläufig wie Napoleon von „seinem Volke"

spricht, sagt zu dem französischen Botschafter: „wenn ich nicht in Kassel bin, geht Alles schief: der Kopf fehlt“ [1]) (S. 301).

Die Beziehungen Napoleon's zu dem vierten seiner Brüder lernen wir aus den von Jung veröffentlichten Memoiren Lucian's.[2]) Nicht Alles in diesen Denkwürdigkeiten ist bekanntlich neu; Lucian selbst und die Fürstin von Canino, seine Wittwe, hatten bereits Stücke davon, namentlich die Geschichte des Staatsstreichs von 1799 und der „Hundert Tage“, veröffentlicht. Andrerseits bringt der Herausgeber die Aufzeichnungen Lucian's keineswegs vollständig zum Abdruck, beseitigt vielmehr zahlreiche Abschnitte und füllt die Lücken durch eigene Darstellungen, die von dem Texte Lucian's nicht immer ganz leicht zu unterscheiden sind.[3]) Gleichwohl ist diese Veröffentlichung eine Quellenschrift ersten Ranges zur Geschichte der Familie Bonaparte, zur Beurtheilung Napoleon's. Im Mittelpunkt, wie natürlich, steht Lucian selbst, ein energischer Charakter von so ausgeprägtem Selbstbewußtsein, wie nur irgend einer seiner Brüder, stolz auf seine Verdienste am 19. Brumaire, eitel auf seine Erfolge als Botschafter am spanischen Hofe, als Staatsmann wie als Schriftsteller mehr anspruchsvoll als bedeutend, und doch wieder sympathisch durch die zähe Festigkeit, mit der er — der Einzige! — dem despotischen Willen seines Bruders zu trotzen gewagt hat. Vermählt mit einer Dame, deren Vergangenheit selbst in jener nachsichtigen Zeit anstößig erschien, widerstand er hartnäckig allen Drohungen und Lockungen Napoleon's, der ihn zur Verstoßung seiner Gattin bestimmen wollte. Der Zwiespalt, der hierüber zwischen den

[1]) Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen ungedruckten Briefe Napoleon's nebst anderen gleicher Art hat du Casse noch einmal, womöglich noch schlechter, herausgegeben in dem Supplément à la Correspondance de Napoléon Ier. (Paris 1887.)

[2]) Jung, Lucien Bonaparte et ses mémoires 1775—1840. D'après les papiers déposés aux archives étrangères et d'autres documents inédits. 1882

[3]) Über die Mängel dieser Ausgabe vgl. auch Boulay de la Meurthe, Les dernières années du duc d'Enghien S. 242. Houssaye (1815 Bd. 1) citirt häufig notes de Lucien, die bei Jung fehlen.

beiden Brüdern ausbrach und den die „Familie", besonders Mutter und Schwestern, vergebens auszugleichen suchten, füllt mit seinen Wechselfällen viele Seiten dieser drei Bände. Begreiflich, daß Lucian dabei sich selbst die schönere Rolle zuschreibt, daß er dem Bruder Neid und Undankbarkeit vorwirft; meinte er doch, an Napoleon's Emporkommen selbst den größten Antheil zu haben. Allein sein Urtheil über Napoleon, dessen Politik und Charakter, hart und streng wie es ist — doch nicht härter und strenger, als man etwa in den Kreisen des Prinzen Heinrich über den großen Friedrich zu urtheilen pflegte — verdient dennoch Aufmerksamkeit und Beachtung.

Über Napoleon's Politik findet sich eine bedeutungsvolle Erörterung in dem Bericht über die Verhandlungen mit England, die zum Bruch des Friedens von Amiens führten. Lucian verhöhnt dabei die politischen Schwachköpfe, die an die Friedensliebe seines Bruders gutmüthig glauben wollten; nie habe sich Napoleon den Krieg aufdrängen lassen, vielmehr stets aus Eroberungslust selbst gesucht [1]); Alexander der Große sei sein Ideal gewesen; und es spricht sehr für die Glaubwürdigkeit dieser Erzählungen, wenn wir in den Berichten des russischen Gesandten aus Paris lesen, daß Lucian sich schon 1803 ganz ebenso geäußert hat. [2]) Mit allem Nachdruck versichert Lucian, daß Napoleon selbst den bekannten Bericht Sebastiani's, der in England so beunruhigend und aufreizend wirkte, verfaßt und zur Veröffentlichung bestimmt habe. Was Lucian über den persönlichen Charakter Napoleon's sagt, ist sonst nicht eben viel. Er bestätigt dessen Neigung für Klatsch und Spionage, die wohlberechneten und erkünstelten Zornausbrüche; er klagt über die Neigung zu kalten und höhnischen Spötteleien und den hochfahrenden Dünkel; entschuldigt aber Napoleon zugleich mit den maßlosen Schmeicheleien, die sich an ihn herandrängten.

[1]) Je ne suis pas du nombre de ceux qui ont cru et qui persistent à croire que mon frère Napoléon fit la guerre malgré lui à aucune époque que ce soit. J'ai trop connu à cet égard le fond de sa pensée, particulièrement du temps dont je parle (2, 165).

[2]) Markow, 30. September und 1. Oktober 1803, bei Tratschewsky 2, 361 f.

Weit anschaulicher als aus diesen gelegentlich hingeworfenen Bemerkungen tritt uns Napoleon's Charakter entgegen in den zahlreichen Unterredungen der Brüder, die Lucian in breitester Ausführlichkeit, aber auch mit dramatischer Lebendigkeit aufgezeichnet hat. Natürlich hat der Redner und Schriftsteller Lucian diese Gespräche möglichst literarisch aufputzen zu müssen geglaubt, und nicht viele Worte werden gerade so, wie er sie berichtet, gesprochen sein. Dennoch ist bei vielen Äußerungen das echteste napoleonische Gepräge unverkennbar: so bei den Urtheilen über Rousseau, die Staël, dem heftigen Ausfall gegen die Ideologen (2, 243). Das wichtigste Stück ist die Unterredung in Mantua (1807), wenige Jahre später von Lucian aufgezeichnet. In einer sechsstündigen Unterredung, bei der der Andere kaum zu Worte kam, versuchte Napoleon zum letzten Male den Bruder zur Verstoßung seiner Frau zu überreden. Ein großes und anziehendes Drama, das Duell der beiden corsischen Brüder, auf italienischem Boden, an der Stätte, wo ein Jahrzehnt früher das Glück Napoleon's sich entschieden hatte, in der Stille der Mitternacht. Im Vollgefühl der Macht — nach Tilsit und vor Bayonne — steht Napoleon dem Bruder gegenüber, der allherrschende Imperator, der Länder und Reiche zu verschenken hat, zugleich aber der Vertreter einer Politik, eines Systems, das er selbst geschaffen hat, und das ihn wieder mit ehernen Banden gefesselt hält.[1]) Was ist diese Politik, dieses System, von dem wir Napoleon sprechen hören, so oft es einen Widerstand zu überwinden, eine Unterwerfung zu erzwingen gilt? Er selbst sagt einmal zu Lucian: „Wir Fürsten nennen Politik Alles, was mit unseren Leidenschaften zusammenhängt" (3, 94). Lucian steht außerhalb dieses Systems. Er hat bei dem Ausbau der Konsularverfassung sich zur Opposition gehalten, er hat sich seine Gattin selbst gewählt und sich der Herrschaft des Bruders durch die Übersiedelung nach Rom entzogen. Solche Selbständigkeit muß

[1]) Je suis le plus esclave de tous les hommes, obligé d'obéir à un maître qui n'a point de cœur, le calcul des événements et la nature des choses. Napoleon an König Friedrich von Württemberg, 30. September 1806.

niedergebrochen werden. Entrez dans mon système, das ist der Refrain aller Äußerungen des Kaisers. Lockend zeigt er dem Bruder Italien, Spanien, Portugal, eine Krone auch für seine älteste Tochter; aber das Weib, das zwischen ihnen steht, muß aus dem Wege. Vergeblich versucht Lucian ihn umzustimmen: Napoleon bleibt unbeugsam wie das Schicksal; für die Welt, die ihn umgibt, ist er selbst das Schicksal. „Der Himmel kann einfallen, ich werde meine Ansicht nicht ändern.“[1]) „Ich werde 90 Jahre alt werden; ich brauche das für die nöthige Befestigung meines Reiches.“ Und immer wieder: Entrez dans mon système. Mit den Versprechungen wechseln die Drohungen: „Ich habe Europa nicht besiegt, um vor Dir zurückzuweichen. Wer nicht für mich ist, ist gegen mich. Fügst Du Dich nicht meinem System, so bist Du mein Feind, und Europa ist zu klein für uns beide.“ Man darf es Lucian glauben, daß Napoleon ihn mit Gefängnis, selbst mit Schlimmerem bedroht hat.[2])

Wir erinnern uns jenes „Dialogs über die Liebe“, in dem der junge Lieutenant Bonaparte, Rousseau's Theorien bis zu den äußersten Folgerungen ausdehnend, das innerste Geheimnis des Einzelnen dem Despotismus der Gesammtheit, die Liebe dem Staatsinteresse unterworfen hat (vgl. oben S. 47). Wir wissen auch, wie sehr dieses System die dynastische und soziale Politik des Kaisers beherrschte. Aber, wie es immer zu geschehen pflegt, wenn die absolute Theorie auf eine starke Individualität, sei es in einem Einzelnen, sei es in einem Volke, stößt, so zerbricht in Mantua Napoleon's System machtlos an der energischen Persönlichkeit Lucian's. Ohnmächtig weicht das auf dem Festland überall siegreiche „System“ vor Lucian zurück, wie es ein Jahr später in Spanien zurückweichen wird.

---

[1]) Zu Fesch sagt Napoleon: Il m'est aussi impossible que je change, qu'il m'est impossible de faire remonter les rivières vers leurs sources ou de faire rétrograder la marche du soleil. (Schreiben des Kardinals, 1. Juni 1805 in Lucian's Memoiren 3, 44.)

[2]) Den wesentlichen Inhalt der Unterredung, den Absolutismus des Systems, bestätigt ein Schreiben Napoleon's an Joseph vom 20. Dezbr. 1807.

Ich kenne nicht viele Erzählungen, die von Napoleon's herrschsüchtigem Absolutismus einen so anschaulichen und lebendigen Eindruck geben, wie Lucian's Bericht über die Zusammenkunft in Mantua. Es ist das Wesen und Verhängnis dieses Absolutismus, daß er aufgehört hat, eine menschliche, persönliche Leidenschaft zu sein, und sich zu einem politischen System, ich möchte sagen, zu einem Dogma verdichtet hat, unduldsam, ausschließend, allein und allgemein gültig wie ein Dogma.

Vor der überragenden und beherrschenden Persönlichkeit Napoleon's verschwindet für uns, wie natürlich, alles Andere in den Memoiren Lucian's; immerhin ist der allgemeine Parteistandpunkt der Aufzeichnungen interessant genug, um hier noch etwas näher charakterisirt zu werden.

Was zunächst auffällt, ist die entschiedene Feindseligkeit, der ganz persönliche Haß gegen alle Beauharnais, vielleicht den einzigen Eugen ausgenommen. Lucian schont weder Josephine noch Hortense. Josephine, die niemals schön und nur auf fremde Kosten gütig gewesen sei, habe ihn gehaßt, einmal weil er als Botschafter in Madrid über die Vermählung Napoleon's mit einer spanischen Infantin verhandelt habe, dann aber besonders seitdem er die Hand ihrer Tochter Hortense ausgeschlagen, mit der man ihn gern hätte verheiraten wollen. In recht verständlicher Weise deutet er an, weshalb er unter Zustimmung der Mutter, die gleichfalls von den Beauharnais nichts habe wissen wollen, dieser Heirat ausgewichen sei. Natürlich ist Josephine dann eifersüchtig auf die Frau, die er sich nimmt und deren Mutter sie hätte sein können. Wie muß es überhaupt, nach diesen Bekenntnissen eines Bonaparte selbst, in diesen interessanten Familien, den Bonapartes und den Beauharnais, hergegangen sein! Man hat zuweilen von dem Umgang Napoleon's mit seinen Schwestern gesprochen: hier erfahren wir von Lucian selbst, daß auch er einem solchen Verdacht nicht entgangen zu sein scheint, daß wenigstens sein Schwager Murat einmal auf ihn eifersüchtig geworden ist (1, 433). Wir hören ferner, daß Josephine ihre Kinderlosigkeit Napoleon Schuld gab (2, 69), daß Napoleon Lucian's Gattin nur deshalb beschimpft habe, weil sie

nicht seine Geliebte werden mochte (2, 318), und dergl. mehr. Und dabei will man in Paris noch wissen, daß bei der Veröffentlichung dieser Memoiren die stärksten Anstößigkeiten unterdrückt seien![1])

Nicht minder lebhaft als gegen die Beauharnais äußert sich Lucian's Haß gegen deren Freund, gegen Talleyrand, mit dem er sich während seiner kurzen diplomatischen Thätigkeit in Spanien entzweit zu haben scheint. Talleyrand nennt er unter den 36 Millionen Franzosen denjenigen, dem das Gewissen völlig abgestorben gewesen sei und dessen Stirn den Stempel der Verworfenheit getragen habe (2, 198). Seinem Herrn habe er blindlings gedient, und Lucian's Wittwe versichert (2, 432), das Schreiben gesehen zu haben, in welchem er die Einsetzung eines Kriegsgerichts gegen den unglücklichen Herzog von Enghien gefordert habe.[2])

Einige bisher nicht bekannte Briefe Napoleon's finden sich noch in einer Veröffentlichung, die uns den Kaiser im Verkehr mit einem seiner Vasallen zeigt. Auch dieses Werk, der von Schloßberger herausgegebene Briefwechsel mit König Friedrich von Württemberg[3]), veranschaulicht in zahlreichen Beispielen den harten Absolutismus des napoleonischen Systems, das jedes fremde Recht und jedes fremde Interesse verneint, das keine Zustimmung wünscht, nur Unterwerfung fordert. Unter den neuen

[1]) Pellet, Variétés révolutionnaires 1, 290: Un certain nombre de documents ont dû être sacrifiés par égard pour la pudeur publique.

[2]) Beiläufig erwähne ich hier das prächtig ausgestattete, aber wenig inhaltvolle Buch: Le prince Lucien Bonaparte et sa famille (1889). Es soll von einem Mitglied der Familie verfaßt sein (Lévy, Napoléon intime S. 258) und sucht nachzuweisen, daß Lucian immer ein guter Bonaparte und ein guter Franzose gewesen sei.

[3]) Schloßberger, Politische und militärische Korrespondenz König Friedrich's von Württemberg mit Kaiser Napoleon I., 1889. Es ist anzuerkennen, daß man sich in Stuttgart zu dieser Veröffentlichung entschlossen hat; aber leider ist die Ausgabe selbst recht unwissenschaftlich. Schloßberger scheint z. B. die Correspondance de Napoléon gar nicht zu kennen, sodaß er zwischen gedruckten und ungedruckten Briefen nicht zu unterscheiden weiß.

Briefen Napoleon's möchte ich ein Schreiben vom 13. Juli 1809 erwähnen, das den Abschluß des Waffenstillstandes von Znaym meldet und dann fortfährt: Votre Majesté ne verra en ceci qu'une nouvelle raison de fortifier son armée et de recruter ses cadres. Ich hebe diese Worte hervor, weil sie mir typisch scheinen für den Mann, dem unter dem Zwange seines Systems der Friede ein Waffenstillstand und jeder Waffenstillstand ein Anlaß wurde zur Vermehrung seiner Streitkräfte und zur Ausbreitung seiner Macht.

Briefe des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau an seinen Schwiegersohn Wilhelm v. Scharnhorst.

Im Auftrage von Agnes Freifrau v. Münchhausen, geb. v. Scharnhorst, herausgegeben von

Albert Pick.

Einleitung.

Soviel dem Herausgeber bekannt ist, existiren 29 Briefe des Grafen Neithardt v. Gneisenau an Wilhelm v. Scharnhorst. Der früheste derselben, vom 28. September 1826, ist vornehmlich der Besprechung von Familienangelegenheiten gewidmet und soll nicht veröffentlicht werden [1]); der späteste, vom 16. August 1831, ist bei Pertz-Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau, 5, 682—684, abgedruckt. Die übrigen 27 Briefe, deren Wortlaut mit geringen Auslassungen im Nachstehenden folgt, fallen in die Zeit vom 29. August 1828 bis zum 16. Juli 1831. Sieht man von dem ersten derselben ab, so umfassen die noch verbleibenden, die mit dem 29. November 1830 beginnen, einen Zeitraum von knapp acht Monaten. Sie gehören der letzten Lebensperiode des greisen Feldherrn an, den der Tod aus einer thatenreichen Wirksamkeit plötzlich hinwegriß. Fordern dieselben daher schon an und für sich, als zur jüngsten literarischen Hinterlassenschaft des großen Mannes gehörend, unsere Theilnahme, so sind sie noch in anderer Beziehung

---

[1]) Allenfalls dürfte aus dem Inhalte desselben folgende wehmüthige Bemerkung von Interesse sein: „Für Ihre Benachrichtigungen über die jetzigen Kavallerieübungen sage ich Ihnen meinen Dank. Ich habe mich davon entbunden, da ich dabei weder lehren noch meines Alters wegen lernen kann.“

für uns von Werth, nämlich durch den weltgeschichtlichen Abschnitt, dem sie entsprungen sind und aus welchem sie eine Anzahl von wichtigen Vorgängen abspiegeln. Dieser aber umfaßt der Hauptsache nach die zwei bedeutendsten im Gefolge der Pariser Julirevolution aufgetretenen europäischen Umwälzungen, die polnische Insurrektion und den belgischen Aufstand. Daß diese Reihe von Briefen bestand, wußte die Welt längst, seitdem der im Stabe des Feldmarschalls zu Posen stehende Major Heinrich v. Brandt[2]) davon erzählt hatte.

Als Seitenstück zu unserer Veröffentlichung können wir die Briefe Gneisenau's an einen andern Schwiegersohn, den Grafen Fr. Wilhelm v. Brühl, bezeichnen, welche H. v. Sybel im 69. Bande der „Historischen Zeitschrift" veröffentlicht hat. Daraus treten vornehmlich Nr. 16—31, die in der Zeit vom 9. Oktober 1830 bis zum 17. August 1831 geschrieben sind (a. a. O. S. 267—285), zeitlich und inhaltlich mit den unsrigen in Parallele.

Indem wir bezüglich der Person desjenigen, an den die vorliegenden Briefe gerichtet sind, Wilhelm v. Scharnhorst's, auf die ausführliche Darstellung seines Lebensganges durch B. Poten in der „Allgemeinen Deutschen Biographie"[1]) verweisen, wollen wir hier nur bemerken, daß derselbe als der älteste Sohn des Generals Gerhard Johann David v. Scharnhorst am 16. Februar 1786 zu Hannover geboren wurde. Ursprünglich sich dem juristischen Studium widmend, entschloß er sich im Jahre 1808, Soldat zu werden. Nachdem er sich kurze Zeit bei den Brandenburgischen Husaren und in der Artillerie versucht hatte, ließ er sich 1809 in die englisch-deutsche Legion aufnehmen, deren Kämpfe er auf der Pyrenäischen Halbinsel in den Jahren 1811—12 mitmachte und der er bis zu ihrer Auflösung 1816 angehörte. Hierauf trat er wieder in preußische Dienste und kam zum Generalstabe, zuerst nach Koblenz, dann nach Berlin. Er ver-

---

[1]) Vgl. „Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt. Zweiter Theil (1828—1833). Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen seines verstorbenen Vaters zusammengestellt von Heinrich v. Brandt." Berlin 1869. S. 127: „Was unseren Chef mehr als Cholera und dortige Kriegführung beschäftigte, waren die Ereignisse in Belgien, die Wahl des Königs und was sich daran reihte, der Sieg der Holländer bei Hasselt und Tongern. Er stand hierüber mit seinem Schwiegersohn, dem General v. Scharnhorst, der sich, wenn ich nicht irre, bei der holländischen Armee selbst oder doch in Amsterdam befand, in täglichem Briefwechsel."

[2]) 30 (Leipzig 1890), 597—598.

heiratete sich am 12. August 1818 mit der Tochter Gneisenau's, Agnes, welche ihm am 5. Juli 1822 durch den Tod entrissen wurde. Dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, Gerhard und August, und eine Tochter, Agnes. Da Scharnhorst die Kinder in treuen Händen wohl geborgen wußte, so nahm er die Gelegenheit, welche der Freiheitskampf Griechenlands bot, wahr, diesem nach Selbständigkeit ringenden Lande, gleich anderen Philhellenen, seinen Kopf und seinen Arm zur Verfügung zu stellen.

Aus Griechenland heimgekehrt, diente Wilhelm v. Scharnhorst abwechselnd im Generalstabe und in der Artillerie. Im Jahre 1830 ging er nach den Niederlanden und nahm als militärischer Berather des Prinzen Friedrich von Oranien an den Feldzügen gegen die Belgier Theil. Durch Gneisenau's Brief vom 29. November 1830 (Nr. 2 der nachfolgenden Sammlung) wird bestätigt, was wir auch sonst schon[1]) wissen, daß jener auch den Auftrag hatte, Berichte über die Ereignisse auf dem holländischen Kriegsschauplatze nach Berlin zu senden. Dieser Zeit entstammen, wie erwähnt, die meisten der an ihn von Gneisenau geschriebenen Briefe. Im Jahre 1850 nahm Scharnhorst aus Gesundheitsrücksichten den Abschied; er starb infolge eines Schlagflusses am 13. Juni 1854 im Bade Ems. Mit dem überlebenden seiner beiden Söhne erlosch der Mannesstamm seines Geschlechts; von seinen Kindern lebt noch die Tochter Agnes, verwittwete Freifrau v. Münchhausen, die hochherzige Besitzerin der nachstehend abgedruckten Briefe.

Die an Wilhelm v. Scharnhorst nach Holland gerichteten Briefe Gneisenau's machen also den polnischen Aufstand von 1830—31 zum hauptsächlichen Inhalte ihrer Besprechung. Der Schreiber schildert in denselben von seiner Stellung als Kommandeur der vier östlichen Armeecorps in Posen aus dem Schwiegersohne alle einzelnen Phasen des in seiner Nähe sich abspielenden Kriegsdramas, so weit er sie noch erlebt hat. Da der letzte Brief an Scharnhorst am 16. August 1831 geschrieben ist, so fällt der am 6. und 7. September erfolgte Fall Warschaus aus dem Rahmen dieser Korrespondenz heraus; er war ein Ereignis, dessen Zeitgenosse Gneisenau nicht mehr sein sollte. Beseelt sind die Briefe des alten Helden von soldatischem Geiste und gleichzeitig von einer erklärlichen Vorliebe für die Russen, seine einstigen Waffengefährten während der Befreiungskriege. Ihm schwebte

[1]) Vgl. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 4 ² (Leipzig 1889), 62. 63. 77.

sogar die Möglichkeit vor, daß er den Russen gegen Warschau zu Hülfe kommen müßte. Wenn nun auch dieser Neigung zum Dreinschlagen durch die Friedensliebe des Königs ein Zügel angelegt wurde, so hat er doch wohl gewiß im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1831 oftmals die Hand an den Degengriff gelegt, sobald er von den kleinen, doch wiederholten Schädigungen erfuhr, die die russische Armee durch die Insurgenten erlitt.

Was seine die belgischen Angelegenheiten berührenden Ansichten betrifft, welche der Feldmarschall in den vorliegenden Briefen ausspricht, so müssen wir gestehen, daß wir durch dieselben wesentlich Neues nicht erfahren, da H. v. Brandt[1]) schon kund gethan hat, daß „in den Kreisen des Feldmarschalls Gneisenau und seiner Freunde eine entschiedene Vorliebe für die Holländer" geherrscht habe. Der alte Gegner der Revolution stellt sich auf den Standpunkt des Legitimitäts-Princips, und mit Entrüstung erfüllt ihn der Gedanke, daß das Königreich der Niederlande in seiner vom Wiener Kongreß geschaffenen Form eine Schmälerung erfahren solle.

Noch einem anderen Gegner blickte er zu jener Zeit kühn in's Auge, in dessen Bekämpfung gerade ein Theil seiner Posener Sendung[2]) bestand. Es war kein solcher von Fleisch und Blut, sondern ein heimtückischer, nicht zu hemmender, dem er selbst schließlich zum Opfer fallen sollte — die Cholera. Der Feldmarschall, der dieser Seuche keine rechte Gefährlichkeit zugestehen wollte, ließ sich noch Anfangs Juli durch ihre Annäherung in seiner Heiterkeit bei Tische nicht stören.[3]) Allmählich wurde er bei den Nachrichten von der Weiterverbreitung dieses „unheimlichen Ungeheuers" in der russischen und polnischen Armee wie von ihrem Übergreifen in's preußische Gebiet bedenklicher. Der letzte von unsern Briefen (Nr. 27) meldet den ersten in der Besatzung der Stadt Posen selbst aufgetretenen Cholerafall. Von da an bis zu seinem am 23. August durch eben diese Krankheit erfolgten Tode war wohl Gneisenau's Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung dieses Würgengels gerichtet; wenigstens läßt sein Brief an Agnes von Scharnhorst[4]) (vom 21. August 1831), der so

[1]) a. a. O. 2, 41.

[2]) Vgl. Gneisenau an Siegling, Posen, den 21. Mai 1831 (Briefe Gneisenau's an Siegling, herausgegeben von A. Pick. Erfurt 1894. S. 63).

[3]) Vgl. „An Frau v. Clausewitz", den 3. Juli 1831. Pertz-Delbrück, Gneisenau 5, 677. Siehe auch H. v. Brandt a. a. O. 2, 120. 127.

[4]) Pertz-Delbrück a. a. O. 5, 684—685.

voll von liebenswürdiger Sorgfalt für das Wohlbefinden der Enkelin ist, darauf schließen.

1.

Mein lieber Sohn!

Ihr Brief von Constanz den 15. ds. hat uns allen, meiner Frau und Clausewitzens 2c., die wir Abends zum Thee versammelt waren, große Freude gemacht, und Ihre Tochter Agnes, als ich ihr bekannt machte, daß Sie mir aufgetragen hätten, sie Namens Ihrer zu küssen, war davon ganz gerührt, und ihre Augen schwammen in Thränen; sie ist Gottlob! völlig gesund und macht fortwährend die Freude Aller, die sie näher zu beobachten Gelegenheit haben. Auch von Ihren Söhnen haben wir fortwährend gute Nachrichten.

Übrigens leben wir, bei den so häufigen Regengüssen, auf die Stube beschränkt und von dem, was in der Welt vorgeht, ohne andere Nachrichten, als die die öffentlichen Blätter liefern und die Sie dort ebenso früh und vielleicht noch früher erhalten als wir. Die weitere Sendung von 60000 Mann russischer Truppen nebst 24000 Mann Garden nach Bulgarien läßt auf starke Verluste durch den Feind oder durch Krankheiten schließen. Warna und Schummla scheinen die Wendepunkte des Feldzuges werden zu sollen.

Für die Griechen scheint eine bessere Zukunft aufzugehn, wenn sie sich deren würdig zu machen wissen. Es scheint dem Grafen Kapo d'Istrias, ohngeachtet seiner schwachen Gesundheit, nicht an Entschlossenheit zu fehlen, um dem bösen Willen einiger Volkshäupter Zaun und Gebiß anzulegen, aber es wird Zeit und Mühe kosten, ehe man das verwilderte und gesunkene Volk zu einiger Zivilisation zu erheben im Stande sein wird.

Das Radziwill'sche Haus in Ruhberg[1]) ist abermals bedroht und beunruhigt. Prinzessin Elise ist fortwährend krank oder kränkelnd,

[1]) Fürst Anton Heinrich Radziwill, der Gatte der Prinzessin Friederike Dorothea Luise Philippine von Preußen, residirte abwechselnd in Posen oder dem benachbarten Landsitze Antonin oder auch in Ruhberg in Schlesien. Das fürstliche Paar hatte das Unglück, binnen wenig Jahren zwei erwachsene Söhne und eine Schwiegertochter zu verlieren. Die Gesundheit der hier erwähnten Prinzessin Elise war schon seit längerer Zeit erschüttert. Sie starb am 27. September 1834 zu Freienwalde. Vgl. Karl Schwartz, Leben des Generals Karl v. Clausewitz 2, 265—266. — Die Prinzessin wird auch erwähnt im Briefe Gneisenau's an Herrn und Frau v. Clausewitz, Erdmannsdorf, den 22. Oktober 1827. Pertz-Delbrück, Leben Gneisenau's 5, 546.

ihr Gemüth beunruhigt und ihre Zustände wie die eines sich entwickelnden Nervenfiebers, so daß man bei fernerem Fortschreiten der Krankheit für ihr Leben besorgt sein muß. Nach Allem, was diesem Hause seit einigen Jahren begegnet ist, wäre ihr Verlust ein harter Schlag für dasselbe.

Dem Grafen Kapo d'Istrias mögen Sie sagen, daß sein Freund, Minister Stein [1]), sich mehrere Wochen in Buchwald aufgehalten hat und daß wir ihn um 10 Jahre verjüngt gefunden haben, so rührig, geistreich und selbst muthwillig streitsüchtig war er, versteht sich in seiner Art und sich oft in Paradoxen gefallend. Er hat uns verlassen, um zu seinem Freund Grafen Sternberg nach Prag und von da nach Tyrnau [2]) bei Bayreuth zu seiner älteren Tochter, der Gräfin Giech, zu gehn.

Ihre neben mir stehende Tochter verlangt von mir, daß ich Sie von ihr grüßen solle. Als ich ihr Constanz und den Bodensee auf der Karte zeigen wollte, sagte sie, sie wisse schon, wo der Bodensee liege, bei Österreich und der Schweiz; der Rhein gehe mitten durch. Und vom Rhein nannte sie mir sofort die Nebenflüsse Neckar, Main, Mosel.

Den aus Ihrem Dienst in den meinigen getretenen Vogt habe ich wieder aufkündigen müssen; er ist nicht treu, was ich jedoch verschweigen will.

Die Clausewitz'schen sind in diesem Augenblick nicht zu Hause, sonst würden sie mir viele Grüße an Sie aufgegeben haben, sorgsam wie sie um Ihre Zufriedenheit sind. Die Meinigen vereinigen sich mit mir in guten Wünschen für Sie; ich beharre in treuen Wünschen

Ihr
treuer Vater
G.

E.,[3]) den 29. August 1828.

---

[1]) Der Minister Freiherr vom Stein war schon 20 Jahre früher Gast auf Buchwald (unsern Stohnsdorf, Kreis Hirschberg) gewesen. Am 9. Januar 1809, als er von Napoleon für vogelfrei erklärt worden war, hatte er auf der Flucht nach Österreich hier, bei seinem Freunde, dem Minister Grafen v. Reden, kurze Zeit gerastet. Seit 1815 war die Gräfin v. Reden verwittwet. Vgl. „Friederike Gräfin v. Reden, geb. Freiin v. Riedesel zu Eisenbach". Ein Lebensbild von Eleonore Fürstin Reuß 1, 196.

[2]) Wohl Turnau. Die Korrektur des y ist eigenhändig vom Schreiber gemacht.

[3]) Erdmannsdorf.

2. Berlin, den 29. Nov. 1830.

Mein lieber Sohn!

Das Zeichen des Lebens, das wir von Ihnen gestern empfangen haben, hat uns Allen große Freude gebracht. Gottlob, daß wir Ihnen gute Nachricht von den Ihrigen geben können; keines derselben hat sich seit Ihrer Abreise unwohl befunden; sie sind jetzt eben beschäftigt, Briefe an Sie zu richten. Auch wir anderen haben uns, mit Ausnahme meiner Frau, die einige Tage an einem Schnupfenfieber litt, stets wohl befunden.

Hier ist sonst Alles sehr friedlich aussehend. Da die Diplomatie noch immer fest darauf vertraut, daß der Friede zwischen den größeren Mächten beibehalten und der Kampf in Belgien durch Unterhandlungen beendigt werden könne, so werden die Kriegsrüstungen nur insoweit betrieben, als nicht große Geldopfer dazu nöthig sind.

F. M. Diebitsch[1]) reist am 3. k. M. von hier nach Petersburg ab. Die russische Armee, oder vielmehr nur derjenige kleinere Theil derselben, dessen Mobilmachung beschlossen worden ist, wird den 10. k. M. selbige beendigt haben und rückt dann an die Grenze des Reichs zu unserer Unterstützung für den Fall, daß wir sollten angegriffen werden; denn nur allein dieser Fall eines Angriffs auf uns wird als die Möglichkeit betrachtet, daß wir in Krieg verwickelt werden könnten.

Mit Witzleben[2]) habe ich mündlich und schriftlich über Ihre anderweite Anstellung verhandelt, aber noch nicht mit Erfolg, wenigstens nicht mit augenblicklichem. Er äußerte darüber, es werde sicherlich daran gedacht werden, nur könne es jetzt nicht geschehen, und der Auftrag, in welchem Sie jetzt abwesend sind, könne Ihnen beweisen, wie geneigt man sei, Ihnen Aufträge anderer als artilleristischer Natur zu geben. Witzleben ist übrigens, sehr zu meinem Kummer, wieder krank gewesen.

---

[1]) Über Feldmarschall Diebitsch's Anwesenheit in Berlin im Herbst 1830 vgl. Gneisenau an Clausewitz, Berlin, den 5. November 1830. Pertz-Delbrück, Gneisenau 5, 615; Karl Schwartz, Leben des Generals Karl v. Clausewitz . . . 2, 301; „Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt Bd. 2 (1828—1833), zusammengestellt von Heinrich v. Brandt, Major. S. 39.

[2]) Job Wilhelm Karl Ernst v. Witzleben, Generalmajor und Generaladjutant des Königs.

erwarte ich, daß sich der Aufstand bis in Galizien verbreiten werde. Es stehen da wenig österreichische Truppen.

Ich habe unterlassen, mich über Nachrichten zu verbreiten, die Sie durch die Zeitungen erhalten werden.

Ihre Kinder sind gesund und grüßen Sie, so wie meine Frau und Töchter ein Gleiches thun. Gott erhalte Sie gesund. Meinen Brief und die Ihrer Kinder, welche ich an den Grafen Truchseß gerichtet habe, werden Sie wohl erhalten haben?

Ihr
treuer Vater und Freund
G.

4.

Berlin, den 23. Dezember 1830.

Mein lieber Sohn!

Da Ihre Rückkehr sich immer noch verzieht, so will ich Ihnen abermals ein Zeichen des Lebens und Wohlbefindens von uns und Ihren Kindern geben, die wir Alle einer guten Gesundheit genießen, besonders die Letzteren, die in Hoffnung und Freude den morgigen Abend erwarten und nur beklagen werden, daß Sie nicht hier anwesend sind und unsere Fröhlichkeit beim Austheilen der Geschenke ebenfalls theilen können.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß wir bei den polnischen Unruhen eine andere Rolle übernehmen werden als die unserer jetzigen, theilweisen Rüstung und Rußland wird sich zu kräftig dünken, als daß selbiges unsere Hülfe in Anspruch zu nehmen sich entschließen würde, wodurch selbiges sicherlich an seiner Konsideration einbüßen würde.

Aber auch die provisorische Warschauer Regierung scheut sich, uns in den Streit mitzuverwickeln. In Kalisch war es im Werk, einen Einfall in unser polnisches Großherzogthum zu machen; der daselbst befehligende General Branicki aber setzte sich sogleich dagegen und erklärte, daß er sich mit bewaffneter Hand der Ausführung solchen Vorsatzes widersetzen müsse, indem er den gemessensten Befehl habe, die preußische Grenze nicht verletzen zu lassen.

Der General Clausewitz ist durch eine Estafette hieher gefordert worden, bereits seit mehreren Tagen hier, wird aber vielleicht unverrichteter Dinge wieder zurückkehren müssen, indem sich seit dem Ruf an ihn die Dinge weniger kriegerisch gestaltet haben. Die Truppen

sind nur zu einem geringeren Theil auf den Kriegsfuß gesetzt. Die Artillerie des 5. Armeecorps ist bespannt; dessen Landwehr 1. Aufgebots versammelt. Vom 1. und 6. Armeecorps bildet die Landwehr 2. Aufgebots der Grenzkreise einen Kordon. Bei dem 1. Armeecorps hatte der General Krafft die Landwehr 1. Aufgebots eigenmächtig und voreilig versammelt. Der General v. Wittich befehligt eine mobile Kolonne von 3 Bataillons Infanterie, 2 leichten Kavallerieregimentern, 8 Geschützen reitender und 4 Geschützen Fußartillerie zwischen Osterode und Allenstein. Thorn, Posen, Glogau und Cosel werden in Vertheidigungsstand gesetzt; das 33. und 37. Infanterieregiment sind zur Disposition des Generals Roeder gestellt, das 38. zu der des Generals Zieten. Bei der 10. Division werden Ersatz- oder Reservebataillons formirt. Dies sind alle Kriegsanstalten[1]), die wir vor der Hand gemacht haben und wovon der größte Theil oder selbst Alles für unnöthig erachtet werden wird, aber in dem ersten Augenblick, wo man weder in Raum noch in Zeit die Begebenheiten überblicken konnte, dennoch geboten waren. Ich für meine Person habe noch nicht einen Groschen für meine Ausrüstung ausgegeben.

Neuigkeiten aus der hiesigen Gesellschaft habe ich nicht zu melden; es geht Alles seinen ruhigen Gang, obgleich fast Jedermann in gespannter Erwartung ist. Die Königin der Niederlande und die Prinzessinnen Albrecht und Louise der Niederlande fühlen sich hier sehr glücklich, daß sie fern von den Unruhen des Bürgerkrieges sind. Die Prinzessin Albrecht hat sich durch ihr freundliches Wesen, ihren Verstand und hohe Liebenswürdigkeit die Suffragien Aller, die in ihre Nähe kommen, erworben.

---

[1]) Über die preußischen Maßregeln, die nach dem Einlaufen der Nachricht vom Aufstande in Warschau zu Berlin beschlossen wurden, vgl. v. Brandt a. a. O. 2, 48; Gneisenau an Clausewitz, Berlin, den 7. Dezember 1830, — Pertz-Delbrück 5, 644. Was die Polen damals planten, verräth Roman Soltyk, Mitglied des polnischen Reichstags und Brigadegeneral der Artillerie. (Polen und seine Helden 1830—31. 1 [1834], 111.) Danach war Ende November 1830 der Plan vorgeschlagen und gefaßt worden, einen Handstreich gegen Glogau zu wagen, um die 6000 Mann Landwehr von Posen, die dort eingeschlossen waren, an sich zu ziehen und das Zeughaus dieses Platzes zu nehmen. Über die Stimmung der Bevölkerung in der Provinz Posen vgl. Gneisenau an Comtesse Emilie, den 14. April 1831. (Pertz-Delbrück 5, 662.) Vgl. auch Gneisenau an Gröben, Posen, den 18. April 1831. (Pertz-Delbrück 5, 665.)

Der Kourier, der von Petersburg aus den russischen Truppen in Curland, Littauen und Liefland den Befehl zum Aufbruch gegen Warschau bringen sollte, hat selbige bereits 3 Märsche vorwärts gegen die polnische Grenze gefunden.

Leben Sie wohl! Wenn etwas von Bedeutung im öffentlichen oder in unserem Privatleben vorfallen sollte, so werde ich Ihnen solches mittheilen; wenn Sie dergleichen nicht von mir erhalten, so mögen Sie annehmen, daß Alles beim Alten und beim Guten ist. Gedenken Sie meiner in Freundschaft als

Ihres

treuen Vaters und Freundes

G.

5.

Berlin, den 4. Januar 1830.[1])

Mein lieber Sohn!

Vor mehreren Tagen erhielten wir aus dem Schmalzischen Haus die Nachricht, daß Sie in Düsseldorf gewesen und von da nach Köln gegangen seien, ohne daß wir von der ferneren Richtung Ihrer Reise etwas erfuhren. Ich schloß daraus, daß Sie auf der Heimkehr begriffen seien. Gestern dagegen vernahm ich, daß Sie von Köln wieder nach Düsseldorf zurückgekehrt seien. Ob Sie von da nach Münster oder hieher oder wieder nach Holland Ihre Richtung genommen haben, ist mir nun ungewiß und dennoch liegt mir daran, Ihnen Nachricht von Ihren Kindern zu geben, und ich richte daher diesen Brief nach dem Haag, wo Graf Truchseß von Ihnen wohl die Bestimmung erhalten haben wird, wohin die an Sie anlangenden Briefe zu senden sind.

Ihre Kinder befinden sich in dem vortrefflichsten Gesundheitszustand, und ist in moralischer Hinsicht nichts als Gutes von ihnen zusagen. Das Weihnachtsfest haben sie in Fröhlichkeit vollbracht, beglückt über die erhaltenen Geschenke. Zweimal habe ich sie in die Galerien der p. Gropius geführt, wo namentlich ein Paradies für Kinder, d. h. eine Galerie mit Läden, enthaltend Geschenke für die Jugend, ihr Erstaunen erregte.

Die Politik hat nichts Neues gebracht. Ende dieses Monats werden in der Nähe von Bialystok 80000 Russen versammelt sein; etwa 100000 Mann folgen in zweiter Linie. Ich meines Theils

[1]) Schreibfehler statt 1831.

erwarte keinen anhaltenden Widerstand von Seiten der Polen, und und ihre Insurrektion wird sich vielleicht ebensoschnell wieder auflösen, als sie sich gebildet hat. Die Polen sind einer kurzen Anstrengung wohl fähig, aber nicht einer lang durchgeführten, wie ihre ganze Geschichte darthut. Die durch die strengeren Worte des Kaisers Nikolaus in seinem Manifest an die Polen durchblickende Milde und Aussicht auf Versöhnung und Vergebung für die sich Unterwerfenden wird manchen bestimmen, sich von dem Exil und seine Güter von der Konfiskation zu retten. Dies war immer der Ausgang aller bürgerlichen Kriege in diesem unglücklichen Land, wo der Bürgerkrieg ein wesentlicher Bestandtheil der Landesgesetze war, nämlich das Recht für einen jeden Edelmann, eine bewaffnete Konföderation zu bilden und die anders Gesinnten mit Krieg überziehen zu können.

Nur bei dem 5. Armeecorps ist die Landwehr formirt; beim 1. Armeecorps hatte zwar der General Krafft selbige eigenmächtig sofort einberufen, wie weit aber selbige formirt, oder ob selbige wieder ganz oder zum Theil entlassen ist, ist mir unbekannt. Sie werden hieraus schließen können, in welch tiefem Frieden wir leben. Wäre nicht Belgien und Polen, so würde vom Krieg kaum die Rede seyn; denn vor der Hand ist die französische Regierung noch zu sehr mit ihrer eigenen Erhaltung beschäftigt, als daß sie daran denken könnte, ihre Nachbarn mit Krieg zu bedrohen. Freilich wird sie sich nicht mehr lang erhalten können, und eine heftigere mit anderen Konstitutionsformen wird an ihre Stelle treten, aber auch diese bedarf der Vorbereitungen und zwar kostbarer, und jetzt verbirgt sich in Frankreich das Geld, und nur durch gewaltsame Anstalten wird sie sich der Mittel zum Kriegführen bemächtigen können. Wir gewinnen indessen Zeit, um die Probe des Rechnenexempels unserer Landwehrverfassung machen zu können. Einige Ungeschicklichkeiten der Militär und Zivilbehörden des 5. Armeecorps haben sich hiebei offenbart, man wird aber verhindern, daß sie sich bei den anderen Armeecorps wiederholen.

Leben Sie wohl und kehren Sie glücklich wieder. Mit treuer Ergebenheit der Ihrige. G.

6. Berlin, den 18. Januar 1831.

Mein lieber Sohn!

Schropp, der Kartenhändler, hatte mir mitgetheilt, daß Sie nach London abgegangen seien, und Tags darauf las ich in der Hamburger Zeitung Ihre Ankunft in dieser Hauptstadt; ich richte demnach

diesen Brief dahin, auf die Möglichkeit, daß er Sie dort nicht mehr treffe.

Der hier einliegende Brief wird Ihnen sagen, daß Ihre Kinder gesund sind. Ich kann Ihnen nicht genug ausdrücken, wie sehr zufrieden ich mit selbigen bin; sie entwickeln sich auf das Beste. Untereinander sind sie stets in dem freundlichsten Verhältnis. Da gibt es keinen Streit, keinen Lärm, viele Stunden des Abends sitzen sie zusammen und unterhalten sich im fortwährenden Gespräch, ohne uns durch Geräusch zu stören. Agnes sorgt stets mit Aufmerksamkeit für die Bewirthung ihrer Brüder, und von Allem, was sie im Laufe des Tages für sich erhält, theilt sie ihnen mit. Im Lernen sind Lehrer und Lehrerinnen mit ihnen zufrieden. Gerhard soll bereits ein ausgezeichneter Schachspieler sein und sitzt oft mehrere Stunden bei demselben. Der Verlust eines Thurms oder dergleichen hat ihm manchmal Thränen ausgepreßt, jetzt hat er diese Empfindlichkeit zu bezwingen gelernt.

So sehr zufrieden ich mit dieser stillen Häuslichkeit bin, so unzufrieden bin ich mit dem Gang der öffentlichen Angelegenheiten. Die fünf Mächte haben den Aufruhr Belgiens als legitim anerkannt und verhandeln mit der Brüsseler Regierung als mit einer Macht. Ich begreife wohl, daß Preußen, als die erste der Gefahr eines Krieges, sei es mit Belgien, oder auch zugleich mit Frankreich, ausgesetzte Macht, behutsam verfahren muß, aber hätte nicht die Gesammtheit der Mächte ein entschiedeneres Verfahren annehmen müssen? Die leichtsinnige Anerkennung des Grundsatzes der Nicht-Intervention wird bittere Früchte tragen. Hat nicht bereits ein halboffizielles Blatt, der Messager des chambres, aus diesem Grundsatz entwickelt, daß es dem Kaiser von Rußland nicht zu gestatten sei, in der Angelegenheit des Königs von Polen mit seinen russischen Truppen zu interveniren? Und in der belgischen Kammer suchte man zu beweisen, das linke Rheinufer gehöre wesentlich zu Belgien. Das Anerkennen dieses Staates als unabhängige Macht ist nichts mehr und nichts weniger als eine Aufmunterung für die Revolutionäre anderer Länder, wovon sich bereits die Wirkungen in Göttingen offenbaren; andere Städte werden nachfolgen, und wir Soldaten, dazu bestimmt, die Monarchien gegen das wiederaufstrebende Frankreich zu schützen, werden unsere Anstrengungen dazu verwenden müssen, um Empörungen niederzuhalten. Gebe Gott, daß dieses mit Glück geschehe; wo nicht, dann fängt eine neue Aera an, blutiger vielleicht als irgend

eine andere vorangegangene. Dieses kann die Folge sein von den zwei verderblichen Grundsätzen: Anerkennung und Nicht-Intervention.[1])

Ein verderbliches Vorurtheil ist noch herrschend in Europa, der Glaube an Englands Macht und die Neigung, ihm aus Konsideration gefällig zu sein. Allerdings ist England noch immer furchtbar auf dem Meere für solche Völker, die Schiffahrt oder Kolonien haben, oder deren Hauptstädte am Meer liegen. Aber auf dem Kontinent kann die britische Regierung keine bedeutende Macht aufstellen, weder aus eigener Bevölkerung, wie dies auch nie der Fall war, zumal bei dem Zustand der Unruhe, der sich dort ausgebildet hat; noch aus fremder Bevölkerung, da das Geld zu Subsidien nicht mehr so reichlich fließen würde als unter Pitt. Und dennoch hat man sich von den Ansichten des britischen Kabinets in der Behandlung der belgischen Angelegenheiten leiten lassen, Österreich in Erwartung von Subsidien und Anleihen, Rußland wegen seines Handels mit England.

Ich kann mich des Wunsches nicht erwehren, daß ich in meinen Ansichten widerlegt werden könnte, um die Besorgnisse loszuwerden, deren ich mich nicht erwehren kann. Mögen Sie frohere Aussichten haben und geistigen und leiblichen Wohlseins genießen.

G.

Nach Briefen aus Warschau kann ich erwarten, daß, wofern es dort nicht bald zu Gefecht und Schlacht kommt, die Insurrektion durch die dem polnischen Charakter anklebenden Fehler, Mangel an Beharrlichkeit, Eifersucht der Familien untereinander, Treulosigkeit, Bestechlichkeit, Betrüglichkeit, Mangel an Geldmitteln ꝛc. sich auflösen werde. Wenn demnächst der F.-M. Diebitsch seine Armee in der Entfernung von 6—7 Märschen von Warschau, bei dem bereits fühlbar werdenden Mangel an Roggen, eine Zeitlang zu verpflegen im Stand wäre, und wenn Zögern in seinem Charakter läge, so würde er wohlthun, zu erwarten, daß die Insurrektion durch sich selbst zu Grunde ginge und somit sich selbst ihre Verurtheilung ausspräche.

[1]) Der Grundsatz der Nichteinmischung der europäischen Mächte in die belgischen Angelegenheiten war von dem französischen Minister Molé als Bedingung dafür aufgestellt worden, daß Frankreich seinerseits jede Unterstützung des belgischen Aufstandes möglichst zu hindern versprach.

7.

Berlin, den 9. Februar 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihre Briefe vom 27. Januar und 2. Februar nebst den Lithographien über die Brüsseler Ereignisse, den Städteplanen und den Kärtchen von Holland sind richtig in meine Hände gelangt, zu unserer großen Zufriedenheit. Als Austausch angenehmer Gefühle kann ich Ihnen melden, daß Ihre Kinder sich in einem vortrefflichen Gesundheitszustand befinden und die bestgearteten Kinder sind, die sich gegen Erwachsene mit Anständigkeit betragen und untereinander mit Liebe und Heiterkeit. Am verwichenen Sonntag waren sie zu einem Kinderball bei dem Minister Schuckmann eingeladen, wo deren 22 versammelt waren. Vor dem Ball war eine Lotterie, ohne Einsatz mit lauter Gewinnen veranstaltet, wodurch ein lauter Jubel bewirkt wurde. August und Agnes tanzten, nicht so Gerhard, der sich über so frivole Vergnügungen hinweg setzt.

Vor einigen Tagen fuhr meine Frau mit den Kindern im Stadtwagen. Die Heiterkeit trieb sie im Wagen zu Ringspielen. Meine Frau rief ihnen zu: „Seid ruhig, ihr Bälge!“ August rief sogleich aus: „Wir sind keine Belgier, wir sind Rheinländer!“ Mit diesen Gesinnungen werden Sie wohl zufrieden sein?

Wir hier fahren fort, uns langsam zu rüsten, jedoch nur in defensivem Sinn; denn der Grundsatz steht noch immer fest, daß wir den uns drohenden Krieg nur erst dann beginnen werden, wenn wir angegriffen werden. Zu diesem Ende wird die rheinische Landwehr einberufen, von der französischen Grenze aber abberufen und in die auf dem Rhein liegenden Festungen verlegt werden. Alle unsere dasigen Plätze sind gut versorgt, sowohl mit den nöthigen Befestigungen, als mit Hölzern zur Palissadirung, Artillerievorräthen und Lebensmitteln. Wenn alle Festungen mit ihren vollständigen Besatzungen versehen sein werden, bleibt noch eine kleine Armee zum vorläufigen Manövriren übrig, bis das 4. Armeecorps vervollständigt und ein Corps um das andere aus der östlichen Monarchie zur Verstärkung nachgerückt sein wird. Die Bespannung der Artillerie bringt uns den größten Zeitverlust. Ich habe vorgeschlagen, den Pferdebedarf derselben nicht durch Lieferanten bewirken zu lassen, sondern durch Aushebung aus unseren Provinzen und sofortige Bezahlung, selbst zu niedrigeren als die Lieferungspreise; die Lieferungspreise sind 100 Thlr. pro Pferd, womit der Landmann zufrieden sein

und eine bedeutende Summe erspart wird, da man Pferde von 7, 8, 9 Jahren auswählen kann, die des Ziehens gewohnt sind und ihre Jugendkrankheiten überstanden haben, während man bei Lieferungspferden Gefahr läuft, die Hälfte derselben in der ersten Hälfte des ersten Feldzugs außer Dienst gesetzt zu sehen.

Bei allen diesen Voranstalten dürfen wir es uns doch nicht verhehlen, daß, bis wir das entfernteste unserer Armeecorps herangezogen haben werden, uns ein Zeitraum von 10—12 Wochen nöthig sein wird. Ich hoffe indessen, daß die Franzosen ebenfalls nicht in der Verfassung sein werden, uns mit einer großen Masse von Truppen im ersten Augenblick zu erdrücken. Am gefährlichsten dürften uns die Belgier sein, wenn sie mit ihrem Freicorps, anderem Gesindel und ihren vormals niederländischen Soldaten in unsere Rheinprovinz sich würfen, um einen Plünderungskrieg zu führen. Die 70000 Mann Holländer, deren Mehrzahl zur Besatzung der vielen Festungen nöthig ist, scheinen mir nicht von dem Gehalt zu sein, um jene an einem solchen Einfall zu hindern.

Wir sind hier sehr arm an Nachrichten über die Zurüstungen Frankreichs an seiner Nordgrenze und unserer Grenze gegenüber. Was Sie hierüber etwa erfahren haben, z. B. über Douay, Cambrai, Lille oder Rheims und Chalons s. M., das wollen Sie mir gefälligst mittheilen.

Noch habe ich keinen Groschen zu meiner Equipirung ausgegeben, um nicht dadurch Aufsehen zu erregen. Kommt Zeit, kommt Rath. Die Diplomatie glaubt noch immer an den Frieden und an die wohlthätigen Folgen ihrer auf Kosten des Königs der Niederlande in London gefaßten Beschlüsse. Der König dauert mich. Er hat zwar Preußen stets als halb feindselig behandelt, Deutschland den Rhein höhnisch verschlossen, seinen Sohn gegen die französische Dynastie straflos intriguiren lassen, aber gerade diejenigen, die er am günstigsten behandelt, die er bereichert hat, die Belgier, diese betragen sich gegen ihn am undankbarsten. Warum aber sammelte er Goldstangen, durch kommerzielle und industrielle Unternehmungen, und hielt sich nur, statt 80000 Mann, die er halten sollte, deren nur 32000 Mann, von denen er noch 10000 gute Truppen, Schweizer, entließ. Die Italiener sagen:

Principi principini, Palazzi, giardini,
Principi principoni, soldati, Canoni.

Das Letztere hat der gute König versäumt.

Die Kinder bitten mich, den Vater zu grüßen; sie haben der Unterrichtsstunden wegen keine Zeit zu schreiben.

Gott erhalte Sie, und mögen Sie unter günstigen Vorbedeutungen zu uns zurückkehren; die jetzige Zeit ist eine Krisis. Nach der nun geschehenen Wahl des Duc de Nemours kommt es nun darauf an, ob England, in seiner eignen irländischen und radikalen Krisis, sich diese Vernichtung seines verschanzten Lagers gefallen lassen wird, und Rußland die Vernichtung des Wiener Kongresses.

Gedenken Sie meiner in Wohlwollen.

G.

8.

Berlin, den 10. Februar 1831.

Meinem gestrigen Briefe sende ich dieses Postscript nach, um Sie zu bitten, für den königl. Generalstab alle diejenigen Städteplane[1]), namentlich der ganz oder halb befestigten in Belgien, sowie die der holländischen Festungen, die in den Buchhandel gekommen oder bei den Kartenhändlern zu finden sind, zu kaufen und mir zuzusenden. Gott befohlen!

G.

9.

Zweite Nachschrift zum 10. Februar 1831.

Den 2. und 3. d. ist die russische Armee in Polen eingerückt.[2]) Eine Kolonne ist über Kauen (Kowno), eine andere über Poniemon, dicht dabei, eine dritte über Prenn, auch am Memelstrom, eine andere über Bresc-Litewski eingerückt.

Ein Brief aus Warschau sagt, daß auch eine Kolonne über Uczilug[3]) gegangen und schon bis Biala vorgedrungen sei (auf der Straße von Warschau nach Brzesc-Litewski); der Brief aus Warschau, vom 7. Februar sagt ferner:

---

[1]) Ausgestrichen: karten.

[2]) Über den Einmarsch der Russen in Polen vgl. Alexander Puzyrewsky, Generalmajor des kaiserl. russ. Generalstabes u. s. w., Der polnisch-russische Krieg 1831. Autorisirte deutsche Bearbeitung von Valerian Mikulicz. 1 (Wien 1892), 118 ff. und Kartenbeilage 5/6. — Vgl. auch Roman Soltyk a. a. O. 1, 263—264. — Hermann Kunz, Der polnisch-russische Krieg von 1831. Berlin 1890. S. 12 ff.

[3]) So urschriftlich. Die wenige Zeilen später angewandte Schreibung Uscilug ist die richtige.

Bei uns ist schon Alles im vollen Marsch; unsere Vorposten ziehen sich auf das Hauptcorps zurück. Alles ist hier schon gestern in voller Bewegung gewesen. Der Rest der regulären und irregulären Truppen, welche in und um Warschau standen, ist gestern und heute früh abmarschirt. Soeben kommt eine Estafette an, daß ein Pulk Kosaken von Uscilug aus über die polnische Grenze gekommen ist. Nach allen eingegangenen Nachrichten betragen sich die Kosaken, welche die Avantgarde formiren, sehr rühmlich und ruhig. Man hat noch von keiner schlechten Behandlung der Einwohner gehört.

Die schlechten Früchte des Ministerkongresses in London fangen an zu reifen. Der Duc de Nemours[1]) ist zum König von Belgien gewählt, und zwei Drittel des Königreichs der Niederlande sind dem König derselben geraubt und Frankreich gegeben worden. Warum? Weil seine undankbaren Belgier sich gegen ihn, der ihnen einen so großen Wohlstand verschafft hatte, empört haben. Die Empörung wird also nicht allein als eine Thatsache, sondern als ein Recht anerkannt! Welche Verkehrtheit! Die englischen Minister werden es nicht wagen, wegen der hinterlistig betriebenen Wahl des Herzogs von Nemours einen Krieg anzufangen, bei der Verantwortlichkeit vor dem Parlament.

Ich bin nach Posen verbannt, weil mich der Hof nicht länger in Berlin behalten will. So soll der Messager des chambres berichten. Vor der Hand wenigstens ist er schlecht unterrichtet.

Gott befohlen!

G.

---

[1]) Bei der belgischen Königswahl zu Brüssel am 4. Februar fielen auf den Herzog von Nemours 97 Stimmen, zwei über die Hälfte der abgegebenen.

(Fortsetzung folgt.)

Heinrich v. Treitschke †.

Zum zweiten Mal binnen Jahresfrist sieht sich die „Historische Zeitschrift" ihres leitenden Herausgebers beraubt, jetzt, wo es ihr mehr als je nöthig war, unter der Ägide eines wahrhaft schöpferischen Geistes die großen Traditionen der deutschen Historie zu wahren. Noch haften in dem Gedächtnis unserer Leser die ebenso allgemein bedeutenden, wie ganz persönlichen Worte, mit denen er sich vor wenig Monden bei ihnen einführte. Er erhob nicht den Anspruch, den Schwerpunkt der Historie verrückt zu haben. Die Weisheit und Bescheidenheit des gereiften Genius weilte lieber bei dem ewig Dauernden im Wechsel, und über die Jahrtausende hinweg reichte er den großen Geschichtschreibern des Alterthums die Hand. Alt und ewig neu, sagte er, ist auch die Historie. Und wie ganz eigenartig, so nie wiederkehrend, war doch auch seine ebenso weitherzige wie zusammengefaßte Art, Geschichte zu schreiben. Wer will sich vermessen, so wie er die gesammte weitverzweigte Kultur seines Volkes zu umfassen und zugleich so klar und entschieden sie zu begrenzen und unterzuordnen unter die Führung des Staates? Wie das Talent nicht wiederkehrt, so wird auch die Gunst der Zeit nicht wiederkehren, dieser ganz bestimmte Abschnitt unserer politisch-geistigen Entwicklung, von dem aus man das Verhältnis von Staat und Kultur so und nicht anders sah.

Aber was klagen wir um den eigenen Verlust und selbst um den Verlust unserer Wissenschaft, wo ein viel größerer Besitz uns geraubt ist, wo einer der herrlichsten Männer, die über

deutschen Boden je gewandelt sind, hochsinnig, feurig, glaubensstark, furchtlos und großmüthig, ein Führer vieler Tausende zu den Höhen des Lebens, sein Auge geschlossen hat. Der Widerspruch von Unendlichkeit und Endlichkeit im menschlichen Leben drängte sich erschütternd dem Bewußtsein auf, als wir diesen aus unerschöpflicher Fülle lebenden, immer wieder in den Gluthen des Schaffens sich verjüngenden Helden sein brechendes Auge mit tiefer Lebensleidenschaft noch zum Lichte wenden sahen, wo die ihm nahe Stehenden schon lange wußten, daß die Lemuren das Grab gruben.

Wo sollen wir beginnen, um zu sagen, was er war, wie er sich entwickelt und was er geleistet hat? Ist es nicht ein einziger strahlender Glanz, der von allen seinen Schöpfungen ausgeht, von seinen ersten imponirend hervortretenden Aufsätzen aus der Zeit, da der deutsche Geist nach kurzer Ruhepause wieder nach Wehr und Waffen suchte, bis zu dem letzten, wunderbar reichen und reifen Bande seiner Deutschen Geschichte, der selbst viele seiner Gegner wieder mit ihm versöhnt hat. Ein ganz ehrlicher, gar nicht blind ihn bewundernder Kenner seiner Werke hat gemeint, diesen 5. Band habe er auch schon vor dreißig Jahren so schön und vollendet schreiben können, wenn es seine Aufgabe damals gewesen wäre. Und scheint es nicht ebenso mit seiner nationalpolitischen Wirksamkeit zu sein? Wie er als junger, noch nicht dreißigjähriger Mann den deutschen Turnern die Festrede zum fünfzigjährigen Gedächtnis der Leipziger Schlacht hielt, da war es den Hörern, wie ein Zeuge damals schrieb, bald als ob der Sonnenschein über ihnen leuchte, bald wie Frühlingswehen und schließlich wie reißender Gewittersturm. Auch die Geringsten unter seinen „deutschen, geliebten Landsleuten“ wollte er damals ergreifen und hat es auch gethan; und hat er nicht ebenso elementar noch im vorigen Jahre, als das Gedächtnis des großen Krieges und der Reichsgründung gefeiert wurde, Hoch und Gering gepackt und entzündet zu allen männlichen Gefühlen, vom jubelnden Stolze bis zur ernsten Einkehr?

Dennoch sieht das schärfer blickende Auge sogleich auch hier Abwandlung und Entwicklung. Anders war die Mischung

seiner Empfindungen zu Beginn und zu Ende seiner Laufbahn. Damals, als noch so Vieles unklar und ungewiß war und der Schutt der Vergangenheit noch berghoch in Deutschland lag, rief er, überströmend von zukunftsvollen Gedanken und Thatkraft aus, es sei eine Lust zu leben in dieser Zeit. Und die damalige Atmosphäre, die damalige politisch-nationale Aufgabe der Deutschen, welche feurige Begeisterung, strenge Selbstzucht, nüchternen realistischen Blick und unangekränkelten Willen zur That zugleich von ihnen verlangte und ihnen dabei ein sichtbares, festes Ziel zeigte, war allerdings die Lebensluft, in der allein diese Natur sich so entfalten konnte. Er taugte für Zeiten der heroischen That, wie sie hervorbricht nach langer, säkularer Vorbereitung. Zu ihrem Herold war er geschaffen, aber nicht für verworrene Übergangsperioden, wie die heutige, die ihn drückte und bekümmerte. Als ihm unlängst ein jüngerer Freund sagte, auch in dieser Zeit sei es ihm eine Lust zu leben, da sah er ihn mit jenem freundlichen tiefen Blicke, der uns alle immer ergriff, aber doch traurig an.

Seine Gegner haben auch die Schwächen seiner Geschichtschreibung daraus herzuleiten gesucht, daß er über die Aufgaben der Zeit, in die er hineinwuchs, nicht hinausgekommen sei, daß er seine Gedanken übermäßig unter das eine Thema der nationalen Staatsgründung, der Einigung Deutschlands durch Preußen konzentrirt habe und bei seiner nun einmal eingeborenen Leidenschaftlichkeit ungerecht geworden sei gegen Alles, Menschen und Ideen, was sich in jenes Thema, wie er es verstand, nicht gefügt hätte. Gegen Angriffe, die selbst seine Wahrheitsliebe erfahren hat, hat man wahrlich nicht nöthig, ihn zu rechtfertigen, von dessen hoheitsvoller Gesinnung alle kleinlichen Mittel und Schliche weitab lagen, der eben durch seinen innerlichen Freimuth die Gemüter der Jugend an sich riß. Aber auch jene Einseitigkeit der politischen Energie, mit der er in seinem Heldenepos der deutschen Geschichte, zuweilen mit der für das Epos charakteristischen Verbindung von Wucht und Monotonie, sein Thema durchgeführt hat, ist nicht das vornehmlich Charakteristische seines Wesens. Wer hat, wie er, den Reichthum des

deutschen Lebens erfaßt? Er hat sie alle in sein Herz geschlossen, den markigen und straffen Heerführer, den stillen Künstler, der seines Gottes voll über die heimatlichen Fluren wandelt, den zähen, weitblickenden Kaufmann, den himmelan dringenden Philosophen. Wie leben und athmen sie alle durch ihn, eine unübersehbare Schar, aber er kennt jeden von ihnen, im Kerne des Wesens und in der farbigen Kleidung; wo irgend eine bescheidene Tüchtigkeit im Verborgenen sich hält, da zieht er sie hervor auch vor den Großen und Mächtigen, die sie überschatten, und löst ihnen die Zunge. Das ist nicht bloß gottbegnadete dichterische Phantasie, die diese ohne ihn vielleicht für immer vergessene Fülle der Gestalten hervorzaubert.

Es war der tiefe, leidenschaftliche Drang nach Idealen einer wahren und echten Lebensführung, einer harmonischen Menschlichkeit, der ihn von Jugend auf trieb. Die königliche Freiheit des sittlichen Menschen erstrebte er, nicht asketisch oder reflektirend, sondern mit der Gluth einer Natur, die den künstlerischen Drang, die Welt in sich zu spiegeln, mit intensivem Pflichtgefühl für das Allgemeine verband. Unendlich mannigfaltig, mußte er sich als liebevoll die Welt umfassender Künstler sagen, sind die Wege, zu jener sittlichen Freiheit zu gelangen. Mit ebenso freudiger ethischer wie ästhetischer Theilnahme folgte er allen diesen verschlungenen Pfaden strebender und ehrlicher Menschen. Aber ihm ward das Geschick, in einem Gemeinwesen aufzuwachsen, das von unten her voll gesunden, praktischen Lebens, von oben her geistig gedrückt und verkümmert wurde durch ein kleinliches und schwungloses Regierungssystem. Ideenlosigkeit und materielle Wohlfahrt, diese Verbindung war ihm das Grab aller Humanität und Sittlichkeit. Zu klar war die Wurzel des Übels, die ungesunde politische Existenz, als daß er nicht fortan mit aller Energie, mit heiliger Überzeugung, den großen nationalen Staat erstreben sollte, der „etwas Größeres ist als ein Mittel zur Erleichterung unseres Privatlebens“, der Macht und Geist in sich vereinigt, der die sittliche Freiheit seiner Bürger achten und pflegen muß, weil er sich auf ihre sittliche Pflicht stützt.

Unlösbar, sagte er, ist die Verbindung politischer und persönlicher Freiheit. Das war das Ideal der Menschlichkeit, wie er es, durch Natur und Schicksal bestimmt, für sich gefunden und so verwirklicht hat, wie überhaupt ein Ideal auf Erden verwirklicht werden kann. Die Flammen sind erloschen, in denen dieser gewaltige Geist die widerstrebenden Elemente seiner Natur in täglicher Arbeit zusammenzuschmelzen bemüht war zum rein und voll klingenden Metall. Mit ehrfürchtiger Scheu treten wir, die wir im Leben bewundernd zu ihm hinaufgesehen haben, an sein Grab.

Berlin, 29. April 1896.

Friedrich Meinecke.

Literaturbericht.

Aristoteles und Athen. Von **Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff.** Berlin, Weidmann. 1893. 2 Bde. VIII, 382 und IV, 428 S.

Seitdem von Barthold Georg Niebuhr der Gajus aufgefunden worden ist, hat kein ähnliches Ereignis so großes Aufsehen erregt als das Wiederauftauchen der *πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles. Galt doch der Philosoph bei den Gelehrten nicht bloß für den größten Denker des Alterthums, sondern auch für eine Autorität in historischen Dingen, den man ohne jedes Bedenken dem Thukydides an die Seite stellte. An diesem Dogma hielt man fest, obwohl Unbefangene längst hinlänglich bewiesen hatten, daß Aristoteles nur geringwerthigen, aber zu seiner Zeit hochgeschätzten Geschichtschreibern gefolgt sei. Man hatte eben auch in unseren Tagen den Aristoteles auf dem geschichtlichen Gebiete in derselben Weise zu einem Idol erhoben, wie das im 15. und 16. Jahrhundert auf naturwissenschaftlichem geschehen war. Hierin hat nun der neue Fund gründlich Wandel geschaffen. Denn „nicht um ihrer selbst willen, sondern als ein Hülfsmittel brauchte er die Geschichte", sagt v. Wilamowitz zutreffend. Ist aber Aristoteles auch keine Quelle mehr, so ist doch das, „was er bietet, zum besten Theile Quellwasser".[1])

Mit großem Scharfsinn hat der Vf. die einzelnen Abschnitte der Schrift zergliedert und als seine Hauptquelle eine Atthis, d. h. eine annalistisch angelegte Geschichte der Stadt Athen, erwiesen. Freilich fehlt jedes sichere Anzeichen dafür, wer der Vf. dieser Atthis ist;

---

[1]) Es fehlt natürlich trotz alledem nicht an Solchen, welche aus Rechthaberei lieber das gefundene Werk des Aristoteles für unecht erklären als ihren Irrthum eingestehen.

allein eher dürfte wohl eine zu Zeiten Philipp's von Macedonien geschriebene als eine ältere anzunehmen sein.

Die Benutzung der Politie verfolgt der Vf. bis in's 6. Jahrhundert; indirekt liegt sie noch den späteren Schriften des Theodoros Metochita und Michael Psellos zu Grunde. Schön ist der Beweis geführt, daß Plutarch sie nicht für seine Biographien verwerthet hat, ebensowenig wie Cicero, Panaetios und Polybios es thaten, während doch die Schüler des Isokrates, ein Ephoros und Theopompos, das ganze hellenistische Zeitalter beherrschten. Der Grund liegt, wie näher ausgeführt wird, darin, daß in den Zeiten der großen Diadochenreiche sowie des römischen Weltreichs das kleine Gemeinwesen Athens denen, die sich mit der Politik oder mit der Geschichtschreibung beschäftigten, zu unbedeutend erscheinen mußte. Zudem war Aristoteles in dem Wahne befangen, nur die Griechen für freie Männer zu halten, alle übrigen Völker für Barbaren und der Sklaverei würdig zu erklären. Stand er damit schon im schärfsten Widerspruch zu den aus den Eroberungen Alexander's hervorgegangenen großen Reichen und überhaupt zum Hellenismus, so verringerte sich der Einfluß seiner Schriften zudem dadurch, daß Epikureer sowohl als Stoiker durch ihre kosmopolitischen Ideen eine größere Macht über das gebildete Publikum jener Zeitalter gewonnen hatten und behaupteten. Darum blieb die Kenntnis und Verbreitung der politischen Schriften des Aristoteles sehr lange auf die peripatetische Schule beschränkt.

Vermißt man so bei Aristoteles den kosmopolitischen Zug, so bietet er dafür nicht etwa dadurch einen Ersatz, daß er für Hellas irgendwie etwas von nationaler Begeisterung zeigt. Im Gegentheil, „Hellas ist ihm lediglich ein ethnographischer Begriff". Aus diesem Grunde hat er die vaterländische Geschichte „stückweise in den Politien erzählen müssen, aber das Ganze ist dem Stagiriten nie zu Herzen gedrungen. . . . Und so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß wir die hellenische Geschichte, die Völker und die Männer, die sie gemacht haben, nicht mit den Augen des Aristoteles betrachten. Dieses Gebot hat die antike Historie erfüllt, denn die Politik der Athener hat thatsächlich in der Beurtheilung der Personen das Urtheil der Nachwelt nicht bestimmt."

Ergibt sich daher als Endresultat der gesammten Untersuchung, daß Aristoteles „vielleicht etwas an seiner unheimlichen Größe verloren hat, weil er fortan nicht mehr als Historiker gelten darf, ... so dürfte es doch nicht an solchen fehlen, die den großen und edlen

Mann, gerade weil er menschlicher erscheint, weil wir ihn auch irren sehen, nur besser begreifen und nicht minder verehren werden."

Gleichwohl ist die Entdeckung der athenischen Politie für die attische Geschichtsforschung epochemacheud. Denn sie zeigt, welche Wege nunmehr einzuschlagen sind, und „zwingt uns dazu, den Staat der Athener als ein organisches und gewordenes Ganze zu betrachten". Diese Aufgabe ist zwar um deswillen überaus schwierig, weil es den Griechen sowohl an einem Staatsrecht wie überhaupt au einer Rechtswissenschaft gebricht, allein sie muß dennoch in Angriff genommen und durchgeführt werden.

Die Untersuchung ist von einer Fülle literarhistorischer Aperçus durchwoben, an denen jeder Kenner seine Freude haben dürfte. Wer sonst schon W.'sche Arbeiten durchstudirt hat, dem braucht das nicht erst gesagt zu werden. Hervorzuheben sind in dieser Hinsicht besonders die Abschnitte über die Quellen der griechischen Geschichte, die Atthis, die Nachwirkung des Buches in der späteren Zeit, sowie über Zweck und Bedeutung des Buches. Aber auch sonst ist kaum eine Seite ohne eine solche köstliche, feinsinnige Bemerkung geblieben.

Das Buch selbst schöpft seinen Stoff aus dem Vollen und ist mit derselben Frische und demselben Geiste geschrieben, durch die sich alle Schriften des Vf. auszeichnen. Daher wird ein Jeder, der für literarhistorische und politische Verhältnisse einen feineren Sinn hat, durch dieses Werk mächtig angeregt; wer aber kritische Untersuchungen liebt, dem werden die beigefügten 15 Beilagen einen großen Genuß gewähren. r.

Neutestamentliche Zeitgeschichte. Von **O. Holtzmann.** Freiburg, Mohr. 1895. VIII, 260 S. (A. u. d. T.: Grundriß der Theologischen Wissenschaften. VIII.)

O. Holtzmann (in Gießen), bekannt schon besonders durch seine Mitarbeit an Stade's Geschichte des Volkes Israel Bd. 2 (1888), hat für den Grundriß der theologischen Wissenschaften eine gedrängte Bearbeitung der neutestamentlichen Zeitgeschichte geliefert. Nach einer sehr guten Übersicht über die Quellen (die spätjüdische Literatur) bietet der erste Theil einen Abriß der jüdischen Geschichte von 322 v. Chr. bis 70 n. Chr. und außer Geographie und Metrologie eine sehr beachtenswerthe Erörterung der neutestamentlichen Chronologie, deren — jedoch keineswegs sichere — Resultate sich nahe mit der neuerdings von Fr. Blaß in dessen editio philologica der Acta apost.

(1895) S. 22 f. wieder aufgenommenen eusebianischen Chronologie berühren: Paulus, schon 53 gefangen genommen, war bis 58 in Rom in Haft. Der zweite Theil behandelt die Lebensformen des damaligen Judenthums; darin ist besonders hervorzuheben die Ausführung über die Parteien (speziell die Essener). Ob nicht in einer neutestamentlichen Zeitgeschichte (Schürer hat die zweite Auflage seines Werkes wohlweislich Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi genannt) in Anbetracht der neueren Kontroversen über die Lebensformen der heidenchristlichen Kirche neben dem hier einseitig dargestellten jüdischen Nährboden auch der griechische in Betracht zu ziehen gewesen wäre? Über manches wie Agapen (resp. Opfermahlzeiten) erhält man hier keinen Aufschluß. Dagegen wird im dritten Theil, der von den religiösen Anschauungen des damaligen Judenthums handelt (abgesehen von fremdartigen Stoffen wie dem Ursprung des Gesetzes, welcher in die alttestamentliche Einleitung gehört), die Bedeutung der griechischen Einflüsse auf das Judenthum m. E. überschätzt. Hier kommt auch das Neue Testament selbst etwas zu sehr zu Worte, statt daß Parallelen aus der jüdischen Literatur geboten würden. Die neutestamentliche Zeitgeschichte soll nicht vorschreiben, wie neutestamentliche Stellen zu verstehen sind, sondern darüber orientiren, wie man sie nach gleichzeitigen Anschauungen auffassen kann. Die Kürze entschuldigt es, daß mehrfach sehr angreifbare Spezialmeinungen des Vf.'s mit apodiktischer Sicherheit als alleingültig hingestellt werden, obwohl es weder dem Studenten noch dem Laien gut ist, wenn er von der Bestreitung derselben nichts erfährt. Für Vieles wird man auf Schürer's großes Werk zurückgreifen müssen, auch nach des Vf.'s eigener Meinung. Dennoch ist dies Buch in seiner knappen Übersichtlichkeit sehr werthvoll und auch im einzelnen vielfach sehr anregend. v. D.

Geschichte der altchristlichen Literatur in den ersten drei Jahrhunderten. Von **G. Krüger**. Freiburg, Mohr. 1895. XXII, 254 S. (A. u. d. T.: Grundriß der Theol. Wissenschaften. IX.)

Eine Geschichte der altchristlichen Literatur war seit langem dringendes Bedürfnis. Harnack hat ein derartiges Werk im großartigsten Stile kürzlich begonnen, aber trotz seiner erstaunlichen Arbeitskraft wird die Vollendung des Ganzen wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen. Inzwischen hat G. Krüger (in Gießen) für den Grundriß der theologischen Wissenschaften eine kurze Bearbeitung

geliefert, welche in einer von der in den Patrologien üblichen durchaus abweichenden neuen Anordnung alles Wesentliche über Überlieferung, Chronologie und Inhalt der altchristlichen Literatur vom Neuen Testament bis auf Euseb (exkl.) mit meist treffenden Charakteristiken und kritischen Notizen enthält. Zuweilen wird bei der Beurtheilung der Standpunkt etwas zu sehr in dem modernen Geschmack genommen. Über kleine Versehen und Ungenauigkeiten wird man bei einem solchen ersten Wurf nicht rechten dürfen. Auch neben Harnack's großem Werk wird dies Buch seinen Werth behalten durch seine gedrängte Kürze, bei der doch manches Aufnahme gefunden hat, was dort außer dem Plane lag. Eine gute Übersicht gibt die chronologische Tabelle am Schluß. v. D.

Γεώργιος Κωνσταντινίδης: ἱστορία τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ Χριστοῦ γεννήσεως μέχρι τοῦ ἔτους 1821. *Ἔκδοσις δευτέρα ἐπεξειργασμένη. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς Ἑστίας.* 1894. 541 S.

Im Jahre 1873 hatte die Stadtgemeinde von Athen die Preisaufgabe gestellt, es sei eine Geschichte der Stadt Athen von Christi Geburt bis zum Jahre 1821 zu schreiben. 1876 erhielt der Vf. für die von ihm eingereichte Arbeit den Preis. Diese wurde dann auf Kosten der Gemeinde veröffentlicht. Mittlerweile hat der Vf. ein größeres Werk über dasselbe Thema in 3 Bänden ausgearbeitet, welches die Geschichte Athens bis 1835 fortführen sollte. Da dasselbe aber wegen der ungünstigen finanziellen Verhältnisse, in denen sich der griechische Staat wie die Stadt Athen bekanntlich befindet, nicht dem Drucke übergeben werden konnte, so beschränkte sich der Vf. darauf, das erste Werk einer Neubearbeitung zu unterziehen, und diese ist es, welche das oben angeführte Werk bildet. Das Buch wendet sich weniger an die Gelehrten, als an die weiteren gebildeten Kreise der Nation. Es hält sich auch, in wohlthuendem Gegensatze zu manchen historischen Publikationen der Griechen, frei von einem aus Hyperpatriotismus entstandenen überschwänglichen, phrasenhaften Stile, es ist ziemlich nüchtern und klar, aber doch mit patriotischer Wärme geschrieben. Die Ergebnisse der neueren Forschungen, die in den letzten beiden Jahrzehnten besonders reichlich flossen, sind wenigstens in ihren Haupterscheinungen benutzt und die Hauptsachen sind ausdrucksvoll hervorgehoben, so daß das minder Wichtige zurücktritt; neue Anschauungen und neue selbständige Forschungen aber bringt das Buch wenig. Für uns Deutsche hat es deshalb keine hervorragendere

Bedeutung. Für die mittelalterliche Geschichte Athens hat Deutschland bedeutend mehr geleistet als Griechenland, das sich überhaupt in diesem Theile der Geschichte an den Brüsten der deutschen Wissenschaft ganz besonders genährt hat. Es ist daher recht wenig geschmackvoll, wenn der Vf. unserem Fallmerayer, dem Griechenland auch in seinen Irrthümern mehr zu verdanken hat, als vielen seiner wenigen Historiker, abgesehen von andern Liebenswürdigkeiten den Beinamen ἑλληνοφάγος gibt. Ich habe überhaupt im Laufe der Jahre die wenig erfreuliche Beobachtung gemacht, daß es den Griechen, wenn sie die Slavisirungstheorie Fallmerayer's, die ja längst richtigeren Anschauungen hat weichen müssen, behandeln, ja wenn sie überhaupt nur auf den Namen dieses Gelehrten treffen, — man verzeihe den wenig edlen Ausdruck, aber er trifft die Sache am besten, — wie dem Stiere in der Arena ergeht, wenn ihm das rothe Tuch vorgehalten wird. Ich habe auch schon einmal in dieser Hinsicht in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4, 218 eine Lanze für den großen Fragmentisten gebrochen. Es hat leider bis jetzt noch nichts geholfen, die Graeculi verletzen allen literarischen Anstand ruhig weiter. Ich meine, es ist an der Zeit, diesen Herren endlich einmal gründlich Mores zu lehren, und schlage deshalb vor, in Zukunft alle die griechischen Elaborate, die unsern braven, ehrlichen Fallmerayer verunglimpfen, mit vornehmem Stillschweigen zu übergehen. Ich wenigstens will dies thun.

William Fischer.

Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch von **Heinrich Siegel**. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Franz Vahlen. 1895. 593 S.

Von Siegel besitzen wir eine Reihe kleiner, sehr geschätzter Untersuchungen zur deutschen Rechtsgeschichte. Von seinem Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte aber vermag man nicht zu sagen, daß es das erfüllt, was man nach jenen erwarten sollte. Es leidet zunächst an einer ungleichmäßigen Berücksichtigung der einzelnen Verfassungsinstitute. Über das Königslager z. B., d. h. eine Einrichtung, die nur kurze Zeit Bedeutung gehabt hat und auch da keine hervorragende, wird auf mehr als zwei Seiten gesprochen, dagegen über die Kämpfe der Landesherren gegen die Landstände in der Zeit vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der Reichszeit auf kaum einer halben. Der Reichstagsbeschlüsse (von 1654 und 1670) und der Thätigkeit des Großen Kurfürsten in dieser Beziehung wird mit keiner Silbe

gedacht. Ferner sind auch sehr oft die neueren Forschungen unberücksichtigt geblieben. Vgl. z. B. die Abschnitte über Städtewesen und über landesherrliche Verwaltungsbehörden (der letztere weiß über die Reformarbeiten des 18. Jahrhunderts nichts zu berichten!). Wie hiernach schon zu erwarten ist, können auch die Literaturangaben nicht befriedigen. Man braucht nur die Angaben bei S. mit denen in R. Schröder's deutscher Rechtsgeschichte zu vergleichen. Mein Gesammturtheil über S.'s Buch möchte ich dahin zusammenfassen, daß es auf älteren Vorlesungen beruht, die inzwischen einige Ergänzungen auf Grund einer nicht planmäßigen, sondern ziemlich willkürlichen Lektüre erhalten haben. Dieser allgemeine Charakter des Buches hat in der vorliegenden dritten Auflage gegenüber der ersten keine erhebliche Änderung erfahren Im einzelnen enthält es manche hübsche Bemerkung und es ist klar und durchsichtig geschrieben. Zum Theil daraus, ganz überwiegend aber aus dem sehr starken praktischen Bedürfnis nach einem bequemen Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte erklärt es sich, daß S.'s Buch in neun Jahren drei Auflagen erlebt hat. Dem Juristen, der sich für das Examen über die deutsche Rechtsgeschichte schnell orientiren will, genügt es, während ihm Schröder's Buch zu viel — Inhalt hat. Der Historiker aber wird ohne jedes Bedenken dieses vorziehen. G. v. Below.

Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. Von Dr. **Georg Küntzel.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. VIII, 102 S. (A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. von G. Schmoller. 8, 2.)

Der Vf. will durch seine Untersuchungen nicht bloß, wie es im Titel heißt, die Verwaltung des Münz- und Maßwesens klarlegen, sondern zugleich mittelbar einen Beitrag zur Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung liefern, die bekanntlich ein viel umstrittenes Thema ist. Während Einige die Gilde als den Keim ansehen, aus dem sich die Stadtverfassung entwickelte, finden ihn Andere in dem verliehenen Marktrecht, wieder Andere erklären die Stadtgemeinde als Fortbildung der Landgemeinde. Zu den entschiedensten Verfechtern der zuletzt angeführten Ansicht gehört v. Below, der folgerichtig die Rechte, welche das spezifische Charakteristikum des städtischen Rathes bilden, in erster Linie die Kompetenz über Maß und Gewicht, für eine Erbschaft aus der Landgemeinde erklärt und die Ergebnisse zurückweist, zu welchen Schmoller in seinem Aufsatze

über die mittelalterliche Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland (im 17. Bande seines Jahrbuches für Gesetzgebung u. s. w.) gelangt war.

Küntzel, der sich im Wesentlichen auf eine kritische Nachprüfung der Argumentationen beschränken wollte, mit welchen die erwähnten zwei Hauptgegner in dieser Sache ihre Ansichten vertreten haben, gelangt zu dem Ergebnis, daß die Regelung des Maß- und Gewichtswesens ursprünglich, zumal unter Karl d. Gr., unzweifelhaft Regal gewesen ist. Obwohl dies Recht in der Folgezeit gemäß der thatsächlichen Ohnmacht der staatlichen Gewalt, auf diesem Gebiet Ordnung zu halten, zum Theil an die geistlichen und weltlichen Grundherrschaften und endlich auch an die Landgemeinden überging, so wurde es doch niemals von der öffentlichen Gewalt ganz aufgegeben, die einen gewissen Einfluß zumal auf den öffentlichen Märkten behielt. Ist aber dies erwiesen, so kann die Kompetenz des städtischen Rathes über Maß und Gewicht keine Erbschaft aus der Landgemeinde sein, sondern ist, wie das gesammte übrige Marktwesen, ein Erbstück der öffentlichen Gewalt.

Auf die Beweisführung des Vf., die mir im Ganzen gelungen erscheint, kann hier nicht näher eingegangen werden, doch stimme ich K. bei, daß es ein verkehrtes Bemühen ist, eine einheitliche Theorie der Entwicklung der deutschen Städteverfassung aufzustellen, da diese im einzelnen Falle je nach den örtlich wirksamen Faktoren einen verschiedenen Ausgangspunkt haben konnte. Ich berichtige, daß es auf S. 50 Z. 4 v. o. Kloster Suben (nicht Luben) heißen soll, und bemerke zu Anm. 4 auf S. 78, daß die Erinnerung an die ehemaligen gräflichen Gerichtsversammlungen in einem Pusterthaler Weisthum vom Jahre 1509 einen Hinweis auf die Grafen v. Görz, als die früheren Landesherren, einschließen dürfte. Als Ergänzung der von K. beigebrachten Zeugnisse für den Satz, daß die Kompetenz des städtischen Rathes über Maß und Gewicht ein Erbe der öffentlichen Gewalt sei, nenne ich das Stadtrecht, das Herzog Otto von Meranien im Jahre 1239 den Innsbruckern verlieh, das die Verfälschung der Maße und Gewichte „wider unser gesatz“ mit einer Buße von $1^1/_4$ Pfund Augsburger Pfenning „von unserm Gewicht“ bedroht. Im Stadtrecht, das Herzog Leopold VI. den Wienern im Jahre 1220 gab, heißt es: apud quemcumque in civitate inventa fuerit injusta mensura que dicitur hame, vel injusta ulna vel injustum aliquod genus ponderis, judici solvat v talenta. Si talis per-

sona fuerit, nobis volumus ut emendet. In Österreich war überhaupt die landesfürstliche Gewalt früher, als dies anderorten nachweislich ist, mit der Vereinheitlichung des Maßwesens beschäftigt. „Wir setzen und gepieten, das man überal in dem Land haben soll ainen meczen, ain emer und ein gelöt“ heißt es im Entwurf des österreichischen Landesrechts vom Jahre 1298 (Art. 47 der Ausgabe Hasenöhrl's), und das sog. Kammerrecht in Österreich, das in einer Aufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert vorliegt, verordnet: „Item aus der kamer sullen gen all wag, gewicht und ellen. Item die kamer hat alle gewicht czu verleihen als weit meins gnadigen herren land ist in Österreich, in Steyer, in Kernthen und in Krayn uncz an die Etsch.“ Andere Zeugnisse aus Österreich, deren Zahl sich leicht vergrößern läßt, wären die Festsetzung der Wiener Maße für den Weinausschank durch Herzog Albrecht III. im Jahre 1372 und das vom Wiener Rath im Namen des Herzogs Albrecht V. verkündete Gebot an die Faßbinder, in den Gebinden „die recht landmaß“ einzuhalten (1410). Luschin v. Ebengreuth.

Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Von Dr. **F. Keutgen.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 236 S.

Nach den zahlreichen allgemeinen Erörterungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, welche das letzte Jahrzehnt gebracht hat, begegnet man jedem neuen Versuch auf diesem Gebiet von vornherein nicht ohne ein gewisses Mißtrauen, ob es möglich sei, der viel besprochenen Frage noch wesentlich neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Das scheint auch in der That ausgeschlossen, es müßte denn urkundliches oder chronikalisches Material aufgefunden werden — wozu freilich nur geringe Hoffnung vorhanden ist —, das uns einen Einblick in die Anfänge und die früheste Entwicklung einer der ältesten Städte, beispielsweise Kölns, gestattete. Aber schon das würde ein wirkliches Verdienst sein, wenn es einer derartigen Darlegung gelingen sollte, die zur Zeit noch nach verschiedenen Richtungen auseinandergehende Diskussion über die Entstehung des deutschen Städtewesens in eine geschlossenere Bahn zu lenken. Dem Vf. der vorliegenden Untersuchungen hat ein solches Ziel vorgeschwebt. Er verwahrt sich freilich dagegen, daß es ihm um einen Vermittlungsversuch zu thun sei. Keutgen will nicht „Widerstrebendes wohlmeinend vereinigen“; er geht vielmehr darauf aus, „in den verschiedenen Theorien die Fehlerquellen zu entdecken, festzustellen, was an jeder richtig ist, zu

zeigen, wie die einseitig vertheidigten Faktoren sich ergänzend in der Entwicklung zusammengewirkt haben" (Einl. S. 5). Daß diese Erkenntnis mehr und mehr Platz greife, das ist es vor allem, was bei der Behandlung dieser Kontroverse angestrebt werden muß, und es ist zu hoffen, daß K.'s Darlegungen dazu beitragen werden. Geeignet sind sie nach des Ref. Ansicht dazu vorzüglich, einmal wegen ihres ruhigen, sachlichen Tones und dann wegen der verständigen Methode, nach der die Untersuchungen angestellt sind.

Der Vf. betont sehr mit Recht, daß es darauf ankomme, immer wieder die Principien zu untersuchen. Vor unseren Augen liegen nur die Wirkungen der in wechselnden Kombinationen in den Städten thätig gewesenen rechtlichen und wirthschaftlichen Momente. Und erst im Beginn des 13. Jahrhunderts treten sie vollständiger in die Erscheinung. Dabei sind sie keineswegs bei allen Städten gleichmäßig ausgebildet, vielmehr haben die verschiedenen Bedingungen, unter denen die einzelnen Städte emporgewachsen sind, eine solche Fülle von Spielarten erzeugt, daß nicht einmal die Verfassungen der Mutterstädte in denen der Tochterstädte auf den ersten Blick wiedererkannt werden können. Hierdurch wird unser Blick für das Wesentliche in der Stadtverfassung vielfach getrübt, die Aufstellung der Principien erschwert. Wohl zu beachten ist ferner, daß zwischen der vollen Ausbildung des Städtewesens im 13. Jahrhundert und dessen Ursprung eine Entwicklungsperiode von mehr als 300 Jahren liegt, über die wir zudem nur sehr unvollkommen unterrichtet sind. Die allgemeinen Erörterungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung sollten daher noch mehr, als es zur Zeit gewöhnlich zu geschehen pflegt, vorwiegend an die ältesten Anlagen anschließen, auf jeden Fall mit der Generalisirung von Einzelerscheinungen in späteren Stadtverfassungen äußerst vorsichtig sein. K. zeigt volles Verständnis für die Bedeutung der zeitlichen Unterschiede; erkennt er doch auch als einzig durchgreifendes Eintheilungsprincip für die Städte nur ein chronologisches an. Bei dieser Auffassung erscheint es einigermaßen auffällig, wenn auch begreiflich, daß der Vf. die Zustände in Köln nur ganz gelegentlich in den Kreis seiner Betrachtungen hereingezogen hat.

Daß die Stadtgemeinde auf Grund der alten Dorfgemeinschaft sich aufgebaut hat, diese These dürfte doch allmählich zu allgemeiner Anerkennung gelangen. Es ist sehr bezeichnend, daß sie dazu so lange Zeit gebraucht hat. Ganz zweifellos enthielt aber die Landgemeinde

allein die Faktoren nicht, um aus sich heraus eine Stadtverfassung zu Stande zu bringen, dazu mußten Elemente der öffentlichen Gewalt treten. Eine Ortsgemeinde wurde erst zur Stadt dadurch, daß sie einen durch besondere rechtliche Bestimmungen ausgezeichneten Bezirk der allgemeinen Gerichtsverfassung darstellte. Daß die Gerichtsverfassungen der Städte aber sich wiederum aus der bestehenden Landgerichtsordnung entwickelt haben, dafür liefern die zahlreichen alten Städte den Beweis. Wie sind nun die Besonderheiten des Stadtgerichts entstanden?

An die Beantwortung dieser Frage tritt K. in seiner kühlen, nüchternen Weise heran. Nachdem er sich zunächst den Boden durch eine Würdigung der Bedeutung der ottonischen Privilegien für die Schaffung eines Stadtgerichtsbezirkes geebnet hat, wobei er vornehmlich Heusler's Auffassung entgegentritt, sucht er den Rechtsgrund aufzudecken, der die Sonderstellung der Städte innerhalb der öffentlichen Gerichtsverfassung veranlaßt hat. Zu diesem Zweck schlägt er den nächstliegenden Weg ein, indem er feststellt, was den Deutschen zuerst als besonderes Merkmal der Stadt erschienen ist, wodurch sie die Stadt von anderen Ansiedlungen unterschieden. „Daß der Städter Bürger, das Stadtrecht Burgrecht, der Stadtgraf Burggraf hieß" ꝛc. (S. 40 ff.), erklärt sich daraus, daß Burg die älteste Bezeichnung für Stadt war. Von verschiedenen Seiten ist ja bereits auf die Bedeutung dieser technischen Ausdrücke hingewiesen (vgl. v. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 20), aber man hat sich gescheut, hieraus, wie es der Vf., freilich auch noch zögernd, thut, die Folgerung zu ziehen, daß eben die Eigenschaft als Burg der Stadt den Frieden gebracht habe, der sie vor dem platten Lande auszeichnet, und daß hierin der erste Rechtsgrund für die Herstellung besonderer Stadtgerichtsbezirke zu sehen sei (S. 52). K. ist in seiner Auffassung sichtlich durch die fleißige Arbeit von Sebald Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saale-Gegenden, bestärkt worden, aus der hervorgeht, daß für dieses Gebiet im 10. und 11. Jahrhundert die Befestigung das wesentlichste Unterscheidungszeichen für Stadt und Dorf gebildet hat. Bei der Suche nach weiteren urkundlichen Belegen für seine Theorie nimmt er Anstoß, die Diplome von 940 für Corvey und von 980 für Gandersheim heranzuziehen. Hinsichtlich Corveys bezweifelt er aber doch (S. 56) zu Unrecht die Resultate Martin Meyer's, der den Nachweis geführt hat, der sich auch noch durch spätere urkundliche und chronikalische Zeugnisse stützen

läßt, daß thatsächlich, so sonderbar die Nachricht auch klingt, in einer Entfernung von kaum 3/4 Stunden zwei Städte Corvey und Höxter nebeneinander bestanden haben. Damit fallen aber auch K.'s Bedenken, den Inhalt der Urkunde in dem von ihm angedeuteten Sinne auszulegen. Wenn der Vf. weiter meint (S. 56 Anm. 3), im 12. Jahrhundert habe man in Corvey unter Burgbann die Gerichtsbarkeit des Abtes über die täglichen Diener verstanden, so möchte wohl eine wiederholte eingehendere Prüfung der Diplome Conrad's von 1147 und 1150 (Kaiserurkk. der Prov. Westfalen 224 und 226) K. auch zu anderen Resultaten führen. Durch den Spruch des Reichsministerialengerichtes zu Speyer 1150 wird eben entschieden, daß die Ausdehnung des durch den Dapifer Rabano ausgeübten Burgbannes auf die unmittelbaren Klosterleute und Diener des Stiftes widerrechtlich sei.

Im Laufe der Zeit wird der Burgfriede zum Stadtfrieden, der den ersten wesentlichen Bestandtheil des Stadtrechtes ausmacht. Die Anschauung aber, daß die Befestigung eines Ortes bestimmend auf das in ihm geltende Recht einwirke, hat sich auch in späteren Jahrhunderten noch erhalten. Im Jahre 1256 setzt Bischof Simon von Paderborn fest, daß für die Bürger der Altstadt und des Weinbergs Warburg gleiches Recht wie für die der Neustadt Warburg gelten solle, und leitet seine Verfügung mit folgender Bemerkung ein: licet in opidis Wartberg propter diversitatem et separationem munitionum hactenus juris et consuetudinis diversitas haberetur (s. Westfäl. U.-B. 4, 651; vgl. auch noch hinsichtlich Warburgs diese Zeitschrift 69, 487). An anderer Stelle (Städtechroniken Bd. 24 Einl. S. XC) hat Ref. darauf aufmerksam gemacht, wie in Soest noch im 16. Jahrhundert die Tradition fortgelebt hat, daß die Stadt den höheren Frieden, der in ihr galt, ihrer ursprünglichen Eigenschaft als Burg verdanke. Man blättere doch nur ein beliebiges Urkundenbuch durch, bei den verschiedensten Gelegenheiten finden sich da in Dokumenten städtischen Ursprungs Hinweise auf die Ummauerung als auf etwas, was zum Wesen der Stadt gehört.

Es ist behauptet worden, ein besonderes Burgrecht habe sich erst später herausgebildet (s. Varges in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie 3. F. 6, 171). In der That besitzen wir, soweit Ref. unterrichtet ist, keinen Burgfrieden aus älterer Zeit. Dieser Mangel erklärt sich aber sehr einfach aus den Verhältnissen. Zur schriftlichen Aufzeichnung des auf Burgen, die sicherlich meistentheils nun eine geringe Einwohnerschaft hatten, geltenden Rechtes fand man

erst Veranlassung, als häufiger gemeinsamer Besitz an solchen eintrat. Das geschah beispielsweise im Gebiet der heutigen Provinz Westfalen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Die Analogien, die sich hier nur hinsichtlich des in den Burgfrieden einbezogenen Terrains außerhalb der Burgmauern mit dem abgegrenzten Stadtgebiet, ferner in Bezug auf das an beiden Orten in Anwendung kommende besondere Recht herausstellen, sind nicht bloß rein äußerlicher Natur, ganz abgesehen davon, daß auch die technischen Ausdrücke vielfach identisch sind. Vielleicht lohnt es sich doch, auch diese Verhältnisse zur Vergleichung heranzuziehen. Als Beispiel führen wir hier den Burgfrieden von 1394 für Holzminden an (v. Spilcker, Geschichte des Grafen von Everstein U.-B. Nr. 422), wobei noch zu erwähnen ist, daß das von Gengler, Deutsche Stadtrechte S. 205 ff., abgedruckte Stadtrecht Holzmindens von 1245 sich höchst wahrscheinlich als eine Fälschung Falke's herausstellen dürfte.

Ein besonderes Kapitel hat K. der Widerlegung der Marktrechttheorie gewidmet. In diesem Zusammenhang bespricht er auch die Etymologie und ursprüngliche Bedeutung des vielumstrittenen Wortes „Weichbild“. In den Urkunden des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, in denen es am frühesten vorkommt, bezeichnet es ein Recht, und demgemäß tritt der Vf. auch wieder für Wigand's Deutung ein. Er meint, Weichbild sei im besonderen das Recht, das an dem enger besiedelten Orte gegolten habe, im Gegensatz zu dem Recht des offenen Landes (S. 82). Es begegnet uns indessen auch schon in Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der örtlichen Bedeutung für Stadtgebiet, so im Stadtrecht von Wetter aus dem Jahr 1239 (Wenck, Hessische Landesgeschichte U. B. Bd. 2 Nr. 139). Dies in mancher Beziehung eigenartige Stadtrecht scheint den Theoretikern der deutschen Stadtverfassung bisher entgangen zu sein. Hierin findet man eine Reihe von Bestimmungen, die sich mit einigem Geschick für die verschiedenartigsten Anschauungen verwerthen lassen.

Der zweite Theil der Untersuchungen behandelt die Stadtgemeinde, deren Analogien zur Landgemeinde und ihr Verhältnis zur Markgenossenschaft, ferner Bürgerrecht und Stadtrecht, und endlich die Entstehung der Vertretung der Stadtgemeinde, des Rathes, den K. als einen Ausfluß der gesteigerten Verkehrs- und Handelsthätigkeit in den Städten ansieht. Auch in diesem Abschnitt erfreut die klare Darlegung der wesentlichen Punkte, die für die Untersuchung von

Bedeutung erscheinen. K.'s Bemerkungen über das Grundeigenthum in den alten Städten, über den Unterschied zwischen der Leihe zu Stadtrecht und der gewöhnlichen Erbleihe, die allgemein auch auf dem Lande erfolgte, u. a. m. sind sehr beachtenswerth.

So gern indessen Ref. die Verdienste allgemein theoretischer Schriften über den Ursprung der Stadtverfassung anerkennt, namentlich wenn sie so verständig angelegt sind, wie die K.'s, so will ihm doch scheinen, daß es nothwendig wäre, zunächst einmal die verschiedenen Phasen in der Entwicklung des Städtewesens chronologisch festzulegen. Das hat an einigen der ältesten Städte zu geschehen, um die dann die nächstältesten und nächstgelegenen zu gruppiren wären. Das notorische oder zu erschließende Abhängigkeitsverhältnis der verschiedenen Städteverfassungen von einander muß dabei vor Allem berücksichtigt werden. So scheint Ref. die Bedeutung Kölns, dessen Verfassungszustände wahrscheinlich als Muster nicht nur für zahlreiche Städte des umliegenden Gebietes, sondern auch des Oberrheins gedient haben, nach dieser Richtung hin noch nicht nach Gebühr gewürdigt zu sein. Man weist in diesem Zusammenhang mit Vorliebe auf das Beispiel von Freiburg hin. Sollte sich der Einfluß Kölns in der nächsten Nachbarschaft weniger wirksam gezeigt haben? Noch im 13. Jahrhundert sieht man in Soest auf Köln als die Mutterstadt hin. Wie steht es mit Dortmund, Münster und Osnabrück? Zweifellos macht sich bei mehreren der rheinischen und westfälischen Städte von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ab ein deutlicher Parallelismus der Entwicklung bemerkbar. Es ist doch immerhin beachtenswerth, wenn Erzbischof Philipp von Heinsberg in Köln wie in Soest das Verdienst zugeschrieben wird, die Befestigung dieser Städte erheblich gefördert zu haben. Philipp's Zeitgenosse, Bischof Hermann II. von Münster, gilt als der Erbauer der Mauern dieser Bischofsstadt. Soest und Duisburg verdanken demselben Erzbischof Philipp ihre neue Kirchspielseintheilung. In Köln wie in den westfälischen Städten erscheinen Konsuln in sicher datirten Urkunden frühestens von dem 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ab.

Als ältestes Zeugnis wird sonst in der Regel für das Vorkommen von Konsuln das Privileg Erzbischof Rainald's von Köln von 1165 für Medebach aufgeführt. Man übersieht aber dabei, daß hiervon zwei Redaktionen vorliegen. In der einen, die uns durch Abschriften in Kindlinger's und Hüser's Urkundensammlungen überliefert ist, fehlt das Wort consules gänzlich. An der entscheidenden

Stelle heißt es statt des Wortlautes bei Seibertz § 20: De injustis modiis et de omnibus, que pertinent ad victualia judicium pertinet ad consules nostros cum adjutorio civium einfach ad cives. Unter diesen Umständen muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß der Abdruck bei Seibertz eine Überarbeitung des ursprünglichen Privilegienbriefes ist. Leider wird sich eine Entscheidung darüber kaum jemals mit Sicherheit fällen lassen, weil Seibertz' Vorlage durch einen Brand in Medebach vernichtet ist. Wie es in Soest mit der urkundlichen Überlieferung über das Auftreten der Konsuln steht, ersieht man aus der allgemeinen Einleitung zum 24. Band der Städtechroniken S. XXVIII ff.; Ref. hat versäumt, an dieser Stelle noch besonders hervorzuheben, daß uns die Urkunde vom 21. Juni 1178 nur in einer Niederschrift aus dem 14. Jahrhundert erhalten ist. Ebenso fällt das Beispiel von Hamm aus; das angebliche Stadtrecht von 1193 (s. K. S. 229) gehört sicher erst dem 13. Jahrhundert an. Das Lippstädter Stadtrecht, in dem Konsuln erwähnt werden, ist ebenfalls undatirt; man hat es aus inneren Gründen in das Jahr 1198 gesetzt. Sonstige urkundliche Nachrichten über Bürger u. s. w. von Lippstadt besitzen wir jedoch erst aus den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrhunderts. Vielleicht vermag die paläographische Untersuchung hier Licht zu schaffen.

Bemerkenswerth ist ferner, daß, soweit wir bei unserer dürftigen Überlieferung die Verhältnisse zu übersehen im Stande sind, der erste Ansturm der Zünfte gegen das herrschende Stadtregiment in Köln, Dortmund und Soest ziemlich gleichzeitig um das Jahr 1260 erfolgt ist. Auch hinsichtlich des Standes der Bürger kann eine Nebeneinanderstellung der Zustände in Köln und in den älteren westfälischen Städten recht belehrend werden; doch sind bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse die zeitlichen Unterschiede besonders zu beachten. K. streift die Bevölkerungsfrage nur gelegentlich bei der Darlegung der Gemeindeverhältnisse Straßburgs und in dem Abschnitt über die Kaufmannsgemeinde. Die Scheidung, die er an letzterer Stelle zwischen den Kaufmannsgemeinden und den älter angesiedelten Bauern eintreten läßt (s. besonders S. 197), wird jedoch kaum in der von ihm angedeuteten Weise bei der Mehrzahl selbst der älteren Städte direkt nachgewiesen werden können. Ilgen.

Histoire économique de la propriété, des salaires des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800. Par le vicomte **G. d'Avenel.** Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques (Prix Rossi en 1890 et en 1892). Paris, Imprimerie nationale. 1894. T. 1: XXVII, 726 p.; t. 2: 916 p.

Die Pariser Akademie hat schon zu wiederholten Malen Fragen der Preisgeschichte zum Gegenstande ihrer Konkurse gemacht, von der ganz richtigen Ansicht geleitet, daß derlei Aufgaben zwar in durchaus genügender Weise mit dem Eifer und Scharfsinn Einzelner gelöst werden können, daß aber ihre Durchführung eine so große Masse mehr oder weniger mechanischer Rechenarbeit erfordert, wie sie eben nur bezahlte Hülfskräfte zu leisten vermögen. Diese Schwierigkeit, welche der Inangriffnahme derartiger mühseliger Arbeiten entgegenstehen, räumt der akademische Konkurs aus dem Wege und sichert der Aufgabe dadurch die Mitarbeit so manchen tüchtigen Forschers, der ohne die Aussicht auf den Preis nicht hätte daran denken können, sich solchen Arbeiten zu unterziehen. Schon E. Levasseur's La question de l'or 1858 ist auf diesem Boden erwachsen. Nach mehreren ähnlichen Preisausschreibungen von 1869—1872, 1884 und 1885, 1887 und 1889 sind 1892 zwei Konkurse eröffnet worden, welche sich gegenseitig ergänzten, die eine über die Geschichte des Bodenwerthes und Bodenertrags vom 13. bis 17. Jahrhundert, der andere über dasselbe Thema mit Beschränkung auf das 17. und 18. Jahrhundert. Für beide Konkurse ist das vorliegende Werk des Vicomte d'Avenel mit dem Preise gekrönt worden, und das Unterrichtsministerium hat die Drucklegung des Werkes seinem Hauptinhalte nach angeordnet.

Das ganze Werk gliedert sich in zwei Haupttheile; den einen, bei weitem größeren Theil (Bd. 1, 481—726 und Bd 2), bilden die Preistabellen, welche sich über 7 Jahrhunderte und darüber erstrecken und einestheils Preise der Äcker, Wiesen, Wälder, Weinberge, Gärten &c., der Mühlen, Bannöfen, Häuser in Paris und in der Provinz, Buden, städtischer Baugründe in Paris und in der Provinz, sowie deren Renten enthalten, anderntheils Preise der wichtigsten Getreidearten, von Brod, Mehl und Kleie. Eine Reihe von Durchschnittsberechnungen für größere Zeitperioden und für die einzelnen Provinzen von Frankreich, sowie Übersichten der Münzsysteme der einzelnen Provinzen ergänzen dieses Quellenmaterial. Levasseur hat ein äußerst reichhaltiges und geschickt angeordnetes Diagramm über die Veränderungen des Getreidepreises beigegeben. Der zweite Haupttheil des

Werkes (1, S. 1—480) bildet eine zusammenhängende Darstellung der wichtigsten wirthschaftsgeschichtlichen Thatsachen, soweit sie mit den Problemen des Bodenwerthes, Bodenertrages und der Getreidepreise und durch sie mit dem Problem der Kaufkraft des Geldes zusammenhängen. Es ist nicht nur ein einführender und resumirender Text zu den Tabellen, was d'A. in dieser Einleitung bietet; er greift weit über diese Quellen hinaus und verwerthet die Geschichtsquellen Frankreichs, insbesondere auch die reichen Urkundenbestände französischer Archive, in reichem Maße für eine ebenso im Ganzen umsichtige, wie im Einzelnen interessante, nicht selten pikante Darstellung der Entwicklung des französischen Wirthschaftslebens. Levasseur hat Recht, wenn er in seinem Bericht an die Akademie sagt, das Werk im Ganzen leiste der Wirthschaftsgeschichte von Frankreich einen großen Dienst. Es übertrifft alle seine Vorgänger nicht nur durch die erschöpfende Behandlung eines so großen Zeitraumes und den Reichthum seiner Daten (9600 Preisangaben — das der Akademie vorgelegte Manuskript hatte ca. 50000 —), sondern auch durch die verständige und sorgsame Verarbeitung derselben.

So sehr wir das anerkennen müssen, so bleibt doch die Freude nicht ungetrübt. Trotz seiner Reichhaltigkeit und Authentizität ist das von d'A. benutzte Quellenmaterial, wenigstens in der von ihm mitgetheilten Form, nicht hinlänglich beweiskräftig für sein Thema von der Kaufkraft des Geldes. Nicht um das Verdienst der Arbeit des Vf. herabzusetzen, sei das gesagt; dieses Verdienst bleibt unter allen Umständen ein außerordentliches wegen der Fülle der gesammelten Daten, ihrer trefflichen Ordnung und Verwerthung. Aber es fehlt diesen Daten die volle Schlüssigkeit, weil sie unter einander in keinem Zusammenhang stehen, lauter abgerissene, atomistische Thatsachen darstellen und daher aus der Umgebung, aus welcher sie stammen, keinerlei Erläuterung und Ergänzung erfahren. Es wäre ein Leichtes, aus dem heutigen Frankreich 9600 Preisangaben über dieselben Gegenstände, wie bei d'A., zu sammeln, welche unter einander ebenso differiren, als wie die Angaben von d'A., während mehrerer Jahrhunderte. Das will sagen, daß alle Preisangaben erst in Verbindung mit dem lokalen oder gegenständlichen Wirthschaftsgebiete, dem sie angehören, überhaupt richtig beurtheilt werden können. Alle Einzelpreise, wie sie d'A. vorträgt, haben immer etwas zufälliges an sich; durch Vermehrung ihrer Zahl vermindert sich natürlich dieser Übelstand, ohne jedoch aufgehoben zu werden. Daraus ergibt sich für die

Preisgeschichte die methodologische Forderung, ihr Augenmerk in erster Linie auf geschlossene Preisgruppen zu richten, in welchen der Wirthschaftscharakter eines bestimmten Ortes, Betriebes rc. zum Ausdrucke kommt, und Einzelpreise nur zur Ergänzung heranzuziehen, soweit solche Preisgruppen nicht ausreichend vorhanden sind, wie das ja, wenn auch in engen Grenzen, Lamprecht bereits in seinem „Wirthschaftsleben" gethan hat. Vicomte d'A. wird vielleicht geneigt sein, darauf hinzuweisen, daß ja auch in meiner „deutschen Wirthschaftsgeschichte" die „Einzelpreise" ausschließlich verwendet seien. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens dient aber der Hinweis darauf, daß für die Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts die Quellen der Preisgeschichte so spärlich fließen, daß wirklich jede einzelne Angabe der Quellen schon fast wie ein Fundstück geschätzt werden muß; zusammenhängende Preisgruppen aber stehen, mit Ausnahme einiger Urbare, deren Angaben auch bei der Darstellung von Einzelpreisen leicht zusammengefunden werden können, überhaupt nicht zu Gebote. Vom 13. Jahrhundert an, wo sowohl die Urbarialaufzeichnungen, als auch die Rechnungsbücher und die Arten der öffentlichen Verwaltung (Marktregister, Taxen rc.) reichhaltiger werden, ändert sich die Lage der Preisgeschichte vollständig, und die in den Quellen verstreut vorkommenden Einzelpreise, wenn sie auch keineswegs zu vernachlässigen sind, verlieren doch sehr an Bedeutung gegenüber den ungleich schlüssigeren Quellen, welche uns den wirthschaftlichen Habitus eines ganzen größeren Wirthschaftskreises erkennen lassen. Freilich setzt ein konsequentes Festhalten an diesem Gesichtspunkt voraus, daß insbesondere mit der Herausgabe und Bearbeitung von Rechnungsbüchern freigebiger und verständiger vorgegangen werde als bisher; wo eine ungekürzte Edition nicht möglich, vielleicht auch gar nicht nöthig ist, sollte doch unter allen Umständen eine erschöpfende statistische Bearbeitung erfolgen, die nichts Gegenständliches wegläßt und jede Post nach ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung beurtheilen läßt.

Außer diesem einen Gesichtspunkte, welcher die Qualität des preisgeschichtlichen Materials von d'A. betrifft, ist auch die an jedem einzelnen Datum vorgenommene Umrechnung auf heutiges Maß und heutige Währung eine Quelle von Bedenken, abgesehen davon, daß es vielleicht doch eine zuweit gehende Rücksicht für die Bequemlichkeit der Leser war, den Preis in jedem Einzelfalle sowohl nach der in der Quelle angegebenen Quantität, als auch nach der Einheit (z. B. hectare, litre u. s. w.) in Franken zu berechnen.

Der Schwierigkeiten, welche die ungemeine Mannigfaltigkeit und Unbestimmtheit der Maße und Gewichte einer genauen Preismessung entgegenstellen, ist auch d'A. begreiflicherweise nicht vollkommen Meister geworden. Er schildert selbst den Zustand des Maß- und Gewichtswesens in Frankreich während des Mittelalters und auch noch der folgenden Jahrhunderte in sehr drastischer Weise. In Soisson gab es für Getreide fünferlei muids: du chapitre, du comté, de la ville, du Quartier l'Évêque, de l'Ancien Marché. Dieselben Worte bezeichnen oft sehr verschiedene Mengen, und zahllose Namen existiren für die verschiedenen Längen-, Flächen- und Körpermaße. Auch die Bräuche des Messens sind höchst verschieden; neben den „gehäuften" und den „gestrichenen" Getreidemaßen sind auch grains sur bord üblich; ein droit de cent gibt weiterhin Gelegenheit zu Verschiedenheiten der Messung u. s. w. Selbst auf den königlichen Domänen, an den Thoren der Hauptstadt, in den 5 Departements, welche die alte Ile-de-France bilden, herrscht dieselbe Buntschecigkeit der Maße. Im 16. Jahrhundert zählte man 70 verschiedene coutumes, welche alle ihr besonderes System der Maße und Gewichte haben, von denen überdies zahlreiche Ausnahmen bestehen.

Die Lage scheint nach diesen Schilderungen für den französischen Forscher um nichts besser zu sein, als etwa für den deutschen Wirthschaftshistoriker, obwohl es a priori zu vermuthen wäre, daß in Deutschland mit seiner viel weiter gehenden Zersplitterung der öffentlichen Gewalt auch Maße und Gewichte noch viel weniger Regel und Übereinstimmung zeigten als in Frankreich. d'A. ist trotzdem voll Zuversicht; in ihrer überwiegenden Mehrheit seien die Maße, wie sie zur Zeit Ludwig's des Heiligen bestanden, auch noch zur Zeit Ludwig's XVI. im Gebrauch gewesen, unverändert in ihre Mannigfaltigkeit. Man könne sich daher auf die Reduktionstafeln stützen, welche in großer Anzahl in den einzelnen Departements zwischen 1790 und 1890 theils von Privaten, theils von Regierungsorganen angelegt worden sind, um den Übergang vom ancien regime zu dem metrischen System zu erleichtern. Diese Reduktionstabellen geben im allgemeinen genügenden Aufschluß für die einzelnen Kantone, mehrere gehen auch auf das Detail der Gemeinden ein. d'A. hat sie überdies für seine Zwecke durch direkte Erhebungen vielfach ergänzt.

Es ist sehr zu bedauern, daß das große Werk von d'A. in dieses ganze, offenbar sehr reichhaltige Material des älteren französischen Maß- und Gewichtswesens gar keinen Einblick gewährt; der Vf. sagt

selbst, daß die erwähnten Reduktionstabellen sehr schwer zu benutzen seien, da selbst die bibliothèque nationale nur eine sehr unvollständige Sammlung derselben besitze und auch die Departementsbibliotheken keineswegs reich an solchen seien; auch existirt gar kein Wörterbuch der französischen Maße und Gewichte. Um so empfindlicher ist die Schweigsamkeit d'A.'s über sein Material; wir müssen die zahllosen in den Tabellen seines Werkes durchgeführten Reduktionen auf Treu und Glauben hinnehmen, ohne sie kontrolliren, ja ohne sie nur beurtheilen zu können. Und doch beruht der halbe Werth des ganzen Buches auf der Richtigkeit der Maßreduktionen, welche die Waarenseite aller Preise darstellen sollen. Die vorgenommenen Stichproben beruhigen auch keineswegs jeden Zweifel in die Zuversicht des Vf.; gleich auf der ersten Seite der Tabellen enthält die Angabe von 833 aus dem Cartulaire der Abtei Redon: 2 journaux ou 2 muids 4 setiers labours = 97 a. 24 c. ou 56 a. 72 c. zum Preise von 6 sous = fr. 24,30, demnach 1 ha um 50 fr. mehrere Widersprüche in sich. Die acre Ackerland ist in der Normandie 1298 und 1309 mit 81 a. 71 c. angenommen (2, 64 ff.), der halbe acre dagegen (1, 512 ff.) am gleichen Orte und zur gleichen Zeit nur mit 37 a. 22 c.

Wenig ergiebig sind die Preisreihen solcher Objekte, die nicht näher nach ihren Qualitäten unterscheidbar sind, obwohl die größten Verschiedenheiten unter ihnen, örtlich und zeitlich, ja selbst individuell, obwalten. Das gilt von Mühlen, Bannöfen, Teichen, insbesondere aber von Häusern und deren Einkünften, Miethertlägnis u. dgl. Man wird es nicht besonders instruktiv finden können, zu erfahren, daß von 48 Mühlen innerhalb der Periode 1092—1790 die billigste um 31 fr. (heutigen Geldes) im Jahre 1528, die theuerste um 10 600 fr. im Jahre 1256 verkauft wurde. Aus den umfangreichen Tabellen über die Häuserpreise (40 Seiten) läßt sich folgende Übersicht bilden:

	Jahrhundert	Anzahl der nachgewiesenen Verkäufe	Maximum	Minimum
			in Franken heutigen Geldes	
Paris	13.	13	52 500	525
Provinz	13.	42	124 500	11
Paris	14.	32	60 240	90
Provinz	14.	54	60 240	18
Paris	15.	19	1 918	105
Provinz	15.	45	9 455	39

	Jahrhundert	Anzahl der nachgewiesenen Verkäufe	Maximum in Franken heutigen Geldes	Minimum
Paris	16.	16	93 300	392
Provinz	16.	67	22 953	15
Paris	17.	72	569 500	2198
Provinz	17.	117	36 800	21
Paris	18.	103	410 400	1358
Provinz	18.	95	532 000	48

Es ist unmöglich, aus diesen Grenzwerthen irgendwelche Folgerungen abzuleiten. Der Vf. hat, um sein Material etwas schlüssiger zu machen, auch die in den Quellen nachgewiesenen Miethpreise für Häuser zur durchschnittlichen Werthbestimmung derselben verwendet, wobei er nach seiner eigenen Ausdrucksweise nicht mathématiquement, sondern rationnellement vorgegangen ist, d. h. er hat den verschiedenen Angaben, je nach ihrem individuellen Charakter, mehr oder weniger Einfluß auf die Bildung seiner Durchschnitte eingeräumt. Dieses Verfahren mag subjektiv ganz gerechtfertigt sein, insofern es sich nur um die Bildung eines bestimmten Urtheils handelt; für die von d'A. gewählte Ausdrucksweise in Durchschnittszahlen erwächst damit aber jedenfalls der sehr mißliche Umstand, daß sie schlechterdings nicht mehr kontrollirbar und daher auch durchaus problematisch sind. Da diese Durchschnittstabelle für d'A. einen wesentlichen Theil seiner Argumentation bildet, wollen wir sie hieher setzen: (1, 888)

VII. Résumé de la valeur des maisons.

Dates	Valeur des maisons à Paris	des maisons de Province Francs	des maisons de village
XIIIe siècle	1666	1 212	184
XIVe »	2123	515	122
XVe »	1129	753	126
XVIe »	4423	1600	198
XVIIe »	29645	4200	430
XVIIIe »	39800	5075	515

Die Tabelle enthält in dieser Form allerdings eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit ihrer Richtigkeit, welche der Vf. in trefflicher Weise

durch zwei Arten von Spezialuntersuchungen stützte, indem er einestheils die Preisveränderungen der überbauten Flächen feststellt und anderseits an ganz bestimmten einzelnen Objekten die Veränderung ihres Werthes verfolgt. Wenn ihm die erstere Untersuchung das Resultat ergibt, daß der Werth der städtischen Grundstücke viel mehr als der der Häuser gestiegen ist, daß also an der Steigerung des Durchschnittswerthes der Häuser in erster Linie die Steigerung des Werthes der Bauplätze partipizirt, so ist das nicht nur ein plausibles, sondern auch sehr lehrreiches Ergebnis, dessen Grundlage sicher genug ist; denn hier haben wir es mit meßbaren Größen (Quadratmetern) zu thun, während „Häuser" als Einheiten doch unter allen Umständen sehr unsichere Objekte statistischer Messung sind. Und wenn die Veränderungen im Werthe der individuell betrachteten Objekte im Verlaufe der Jahrhunderte im Großen und Ganzen den Proportionen entsprechen, welche d'A. in seiner Tabelle der Durchschnittswerthe konstruirt hat, so kann diese Thatsache mehr beweisen, als eine große Menge von einzelnen Preisangaben ohne Qualitätsbestimmung und ohne Zusammenhang untereinander.

Auch der zweiten, der Geldseite der Preise, hat d'A. eingehende Spezialuntersuchungen gewidmet, die um so verdienstlicher sind, als die Geschichte des französischen Geldwesens im allgemeinen und die Geschichte der Münze von Tours, als der bei weitem wichtigsten, insbesondere noch keineswegs klargestellt sind. Auch Frankreich hat seine Leidensgeschichte im Geldwesen. Im 13. Jahrhundert üben 80 weltliche und geistliche Große das Münzrecht regelmäßig aus; 20 verschiedene Pfunde, welche vom Pfund von Tours mehr oder weniger abweichen, sind in Übung, darunter als die wichtigsten die livre Parisis, viennoise, de Provins, d'Artois, de Flandre, angevine, estevenante, du Mans, de Bretagne, sterling; auch deutsche Pfunde, wie das Straßburger und Basler, das Elsässer und das Pfund Heller dringen in Frankreich ein. Aber auch sonstige Rechnungsmünzen, insbesondere verschiedene florins, und eine ungezählte Menge kleinerer Effektivmünzen mit sehr verschiedenem und wechselndem Gehalte machen sich im täglichen Geldverkehr bemerkbar. Die Münzverschlechterungen, Schmälerung in Schrot oder Korn und künstliche Erhöhung des Silberwerthes, thun ein Übriges, um die Preisangaben unter Umständen zu unlösbaren Räthseln zu machen, wenngleich d'A. hervorhebt, daß der Einfluß der Münzverschlechterungen fast kaum bemerkbar ist, indem sich der Verkehr durch Stipulirung „guter Münzen" dagegen

schützte und so die Preise unverändert bestehen lassen konnte. Es macht sich auch hier ein gewisser Optimismus des Vf. geltend. Gewiß machen die Preise nicht mathematisch genau alle Schwankungen der Effektivmünze mit; zum Theil werden diese vom Verkehr ignorirt, wie das ja bei aller Art von Kreditgeld geschieht, zum Theil weicht der Verkehr aus, indem er seine Rechnung auf anderes Geld stellt, als im Umlaufe ist (Rechnungsgeld). Aber die einschneidenden Veränderungen des Münzfußes prägen sich schließlich doch auch in den Preisen aus, um so mehr, je schwieriger es wird, die alte, gute Münze überhaupt noch zu erhalten. So ist d'A. auch in Bezug auf die livre Tournois zu sehr geneigt, eine Konstanz des inneren Werthes für längere Perioden anzunehmen und eine Sicherheit der Umrechnung auf heutiges Geld vorauszusetzen, welche dem Stande der Forschung doch nicht entspricht.

Dies zeigt schon die einfache Gegenüberstellung der Resultate, welche die beiden eingehendsten Untersuchungen, die vor d'A. über den Werth der livre Tournois angestellt wurden, ergeben haben.

Werth der livre Tournois in francs

nach G. d'Avenel:		nach Natalis de Wailly (Recherches sur les variations de la livre T.):		nach Karl Lamprecht, deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter	
Periode	francs	Periode	francs	Periode	francs
1200—1225	21.77	—	—	—	—
1226—1290	20.00	1258—1278	20.26	1273—1298	20.27
1291—1300	16.00	1278—1295	20.00	1298—1309	20.00
1301—1320	13.40	—	—	1310—1330	20.00
1321—1350	12.25	1330—1337	18.32	1330—1350	14.84
1351—1360	7.26	1360—1369	10.82	1350—1370	11.55
1361—1389	8.90	1389—1394	9.88	1370—1390	9.77
1390—1410	7.53	1394—1405	9.81	1390—1410	9.33
—	—	1405—1411	9.78	—	—

So sehr auch diese drei Reihen in ihrem Grundzuge übereinstimmen, so zeigen sie doch in ihrer Abfolge im Einzelnen so erhebliche Verschiedenheiten, daß von einer Sicherheit in der Bewerthung der livre Tournois derzeit nicht gesprochen werden kann. Die Lamprecht'schen Ansätze beruhen allerdings zum großen Theile auf Angaben, welche nicht dem französischen, sondern dem deutschen Geldverkehr entnommen sind, und de Wailly berücksichtigt bei seinen Be-

rechnungen auch das jeweilige Verhältnis von Gold zu Silber, welches d'A., wohl mit Recht, vernachlässigt. Was diesen letzten Punkt anbetrifft, so ist die Erwägung d'A.'s gewiß zutreffend, daß die Menge der Zahlungen, welche in den früheren Jahrhunderten in Silber geleistet werden mußten, im Vergleich zu den Zahlungen, welche in Gold geleistet werden konnten, ganz unverhältnismäßig groß gewesen sei; Gold war auch in die Zeit der sog. mittelalterlichen Goldwährung (14. und 15. Jahrh.) ein seltenes Geld, ein Geld der Reichen, ein Luxusgeld, welches keinen entscheidenden Einfluß auf die Preisbildung des täglichen Lebens genommen hat. Es gehört zu den fundamentalen Anforderungen an eine gute Preisgeschichte, daß sie ihre Berechnungen in demjenigen Gelde vornehme, welches jeweilig vornehmlich als Werthmesser der Waaren gedient hat. (Vgl. die Beschlüsse des Intern. statist. Instituts, Session 1891, Wien, Bulletin de l'Institut international de Statistique, Tome VI, 1 p. 88.)

Die großen Linien der französischen Preisgeschichte scheinen uns, trotz der Bedenken, welche sich gegen eine übergroße Zuversicht in die Genauigkeit der Ansätze von d'A. im Einzelnen erheben, doch mit genügender Sicherheit gezogen zu sein; alle fernere Arbeit wird auf Ergänzung und Berichtigung mehr als auf Gewinnung ganz neuer Grundlagen gerichtet sein müssen, und solche ist in Frankreich, zum Theile wenigstens schon unternommen. Levasseur teilt in den Mémoires de la Société Nationale d'Agriculture de France, T. CXXXV 1893, Tabellen über den Arbeitslohn in verschiedenen Erwerbszweigen, über Verpflegskosten und Haushaltungsbedarf für die ganze Periode von 1200 bis 1800 mit, von denen wohl vermuthet werden darf, daß sie den beiden Preisschriften des Konkurses von 1892 von d'A. und Zolla entnommen, aber bisher unveröffentlicht geblieben sind. Daniel Zolla selbst hat seine Preisschrift über die Veränderungen der Bodenrente und des Bodenwerthes in Frankreich während des 17. und 18. Jahrhunderts in den Annales de l'école libre des sciences politiques (8. und 9. Jahrgang 1893 und 1894) ihrem Hauptinhalte nach veröffentlicht und damit eine wesentliche Ergänzung zu dem großen Werke von d'A. geliefert. So eröffnen sich für die französische Wirthschaftsgeschichte auch fernerhin günstige Aspekten; es ist nur zu wünschen, daß sich auch die deutsche Wirthschaftsgeschichte gleicher Gunst zu erfreuen habe.

v. Inama.

Quellen zur Geschichte des Papstthums. Von Dr. **Karl Mirbt,** ord. Prof. der Kirchengesch. an der Universität Marburg. Freiburg i. Br. und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1895. 4 M. XII, 288 S.

Eine dankenswerthe Auswahl von urkundlichem Material zur Geschichte des Papstthums. Daß nur eine Auswahl gegeben werden konnte, versteht sich bei der Reichhaltigkeit des Stoffes von selbst. Ebenso, daß ein Anderer vielleicht Einiges hinzugefügt und Mitgetheiltes übergangen hätte. Was uns angeht, so würden wir die einzige Mittheilung aus Augustinus wegen der maßgebenden Bedeutung dieses Kirchenlehrers für das Abendland um andere vermehrt, auch aus Hieronymus mehr ausgezogen, Ambrosius nicht übergangen und die Liberius betreffenden Aktenstücke nicht weggelassen haben. Desgleichen vermissen wir die Hauptgrundsätze der pseudoisidorischen Dekretalen, Clemens' V. Breve Meruit, Auszüge aus den kurialistischen Schriftstellern und päpstlichen Bullen in dem Kampfe gegen Ludwig den Baiern, die Dekrete des fünften Laterankonzils, sowie die Bulle Paul's IV., in welcher die Besitzthümer der Häretiker den Katholiken zugesprochen werden. Von Pius IX. hätten wir auch die Kassation der österreichischen Verfassung, und von dem gegenwärtigen Papste mehr als bloß die Encyklika vom 20. Juni 1894 mitgetheilt. Dagegen hätten wir die von S. 124—190 reichenden Auszüge aus dem leicht zugänglichen Trienter Konzil auf die professio fidei beschränkt. Das beigefügte Papstverzeichnis ist das der herkömmlichen ultramontanen Schablone, während geschichtlich sich Leo XIII. nicht akkurat als der 258. Papst bezeichnen läßt, so wenig nicht, wie Petrus als der erste. Indes soll alles dies keinen Tadel des sehr praktischen und brauchbaren Buches begründen. Zu tadeln finden wir nur die große Zahl der Druckfehler, die mit dem langen Verzeichnis noch nicht erschöpft ist. L.

Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500. Gesammelt und herausgegeben von Dr. **Michael Tangl,** Privatdozenten an der Universität Wien. Innsbruck, Wagner. 1894. LXXXI, 460 S.

Der Titel dieses Buches erweckt keine ganz richtige Vorstellung von dem Inhalt, der gewiß Interesse und Beachtung auch außerhalb der Kreise der Fachdiplomatiker zu finden verdient, an die der Herausgeber sich vor allem wendet. Die Organisation der Kurie im Mittelalter ist unstreitig von größter allgemeingeschichtlicher Bedeutung, und gerade auf sie, viel mehr als auf das Urkundenwesen im besonderen,

bezieht sich die reiche Menge von Erlassen, Amtseiden, Urkundenformeln, die hier vereinigt sind. Das meiste Interesse beanspruchen jedoch in dieser Hinsicht die Gutachten und Entwürfe zur Reform der Kurie im 15. Jahrhundert, für deren Beigabe man Tangl besonders zu danken hat, ein lebendiges Stück Zeitgeschichte, über dessen Wert es überflüssig wäre, ein Wort zu verlieren.

Die Arbeit T.'s, so wie sie vorliegt, ist nicht nach einem vorbedachten Plan begonnen, verdankt vielmehr ihre Entstehung hauptsächlich einem wichtigen Funde. T. hatte das Glück, in einem Codex der Barberini'schen Bibliothek in Rom ein authentisches Handbuch zu entdecken, das in der päpstlichen Kanzlei bis 1560 zu Eintragungen mannigfachster Art gedient hat und inhaltlich zum Theil noch aus den frühesten Jahren des avignonesischen Papstthums stammt. Es bildet die Fortsetzung zu jenem im 13. Jahrhundert entstandenen sog. Liber Cancellariae des Dietrich von Niem, ist ebenfalls vom Letzteren im Jahre 1380 angelegt und setzt uns also zusammen mit diesem seinem älteren Vorgänger in den Besitz einer authentischen Überlieferung über Kanzlei und Kurie, die nach Umfang und Inhalt wohl zum Bedeutendsten der Art gezählt werden darf. T. hat es sich nicht versagt, auch jenes ältere Kanzleibuch, obwohl es schon in guter Edition (von Erler nach der Vorarbeit Diekamp's) vorlag, nochmals abzudrucken, allerdings mit Zugrundelegung einer etwa 100 Jahre älteren Handschrift. Trotzdem dürfte die Thunlichkeit dieses Neudrucks manchem zweifelhaft sein, und auch Ref. muß bekennen, daß ihm ein solcher Angesichts der sehr wenigen Textbesserungen von wirklicher Bedeutung nicht gerechtfertigt erscheint. Um so weniger, als T.'s Arbeit in den weiteren Theilen, gerade da, wo sie auf eigenen und neuen Entdeckungen beruht, weit davon entfernt ist, Abschließendes zu leisten. Dies schon wegen der vielfachen Kürzungen, der Anwendung von Auszügen an Stelle des Textabdrucks, auch bei wichtigeren und ganz neuen Stücken, z. B. S. 145 Nr. XXVII und S. 207 Nr. LII, wogegen S. 177 einfach ein bloßer Abdruck nach Ciampini geboten wird. (Andererseits vermißt man zwei Konstitutionen Johann's XXII. und Clemens' VI. Cum ad sacrosanctae und Ad regimen, die Ciampini mit Recht aus dem Corpus juris canonici übernommen hat.)

T. hatte nicht die Möglichkeit, den von ihm gefundenen Codex, wie er es wohl verdiente, als Ganzes bekannt zu machen oder auch nur dem größeren Theil nach auszunutzen. Er hat sich darauf be-

schränkt, „aus dem Wust (!) von Reservationsbullen, Privilegien und Indulgenzen" „das für das Kanzleiwesen wirklich Bedeutsame" auszulesen. Leider ist er — offenbar wohl nur durch die Ungunst der römischen Arbeitsverhältnisse, über die er mit Recht klagt und die Ref. nur zu wohl kennt — auch abgehalten worden, eine wenn auch nur kurze Übersicht über den Inhalt der wichtigen Handschrift zu geben. Es wäre dadurch das Mißverständnis ausgeschlossen worden, das durch die oben citirten Worte und manche andere Äußerung T.'s nahe gelegt ist, als ob nämlich der eigentliche Gegenstand der Sammlung das „Kanzleiwesen", d. h. der äußere Geschäftsgang der Kanzlei, gewesen wäre. Auch die Bemerkung S. XLIX über die im Codex enthaltene Formelsammlung und ihr Verhältnis zu den Regulae Cancellariae (jene „umfaßt das große Gebiet der litterae de gratia im Gegensatz zu den Benefizialbullen, für deren Ausgestaltung von Fall zu Fall die Regulae Cancellariae den Schlüssel an die Hand geben") — auch diese Bemerkung zeigt nur, daß T. auf diesem Gebiete nicht zu Hause ist; denn sonst hätte er nicht „Benefizialbullen" in Gegensatz zu litterae de gratia gesetzt (sie sind natürlich ebenfalls de gratia, wozu der richtige Gegensatz de iustitia lautet); auch hätte er dann nicht von den Regulae Cancellariae behauptet, sie gäben den Schlüssel zu Urkundenausfertigungen an die Hand, da sie doch vielmehr die Verwaltungsgrundsätze der Kurie enthalten. Ebenso ist die Beziehung (S. L) von Formel 163 auf Taxbuch Nr. 13 falsch: hier handelt es sich um Verleihung eines vakanten Benefiziums, dort um eine Exspektanz, zwei grundverschiedene Fälle. Zweck und Bedeutung des Formelwesens bedürfen noch einer Untersuchung, der auch durch T. nur wenig vorgearbeitet ist. So läßt er S. XLV die Frage ganz bei Seite, warum nur eine Gruppe von Formeln, und zwar gerade die minder interessante, im authentischen Kanzleibuch steht, während andere von viel größerer praktischer und rechtlicher Bedeutung — man lese die Beschwerde des französischen Klerus von 1406 (Preuves des Libertés 3, 13) über die clausulae variae et interdum inexplicabiles der päpstlichen Provisionen — sich dort nicht finden. Vor allem aber sucht man bei T vergeblich nach einem bestimmten Urtheil über den eigentlichen Zweck, dem der von ihm entdeckte Codex gedient hat. Für die Klärung dieser wichtigsten Frage ist also noch Alles zu thun. Bei Bekanntmachung des vollen Inhalts dürfte sich — wie Ref. nach vorläufiger Prüfung glaubt — herausstellen, daß wir es mit einer Gesetz- und Verordnungssammlung ganz

allgemeiner Natur zu thun haben, wie sie keine geordnete Staatsregierung entbehren kann, und die ihren Charakter im Laufe von über zwei Jahrhunderten naturgemäß ändert. Das Herabsinken der Kurie von den großen weltumfassenden Gesichtspunkten, die noch in Avignon vorherrschten, zu der Enge und Selbstsucht der Tagesinteressen spiegelt sich auch hier wieder.

T. hat leider Alles, was ihn als Diplomatiker nicht unmittelbar anging, zu wenig gewürdigt, daher es kommt, daß er von der Bedeutung seiner Vorlage kaum ein richtiges Bild gibt. Man lese z. B. das auffallende Urtheil S. XLVIII, wo eine ganze Gruppe der einschneidendsten Erlasse (Reservationen, Zehntverordnungen &c.) als „lediglich für den Kanonisten von Werth" bezeichnet sind! (Die Inhaltsangabe dieser Gruppe S. LXVII ff. ist übrigens nicht frei von Fehlern und Auslassungen, es fehlt u. a. zu S. 156 eine Reduktion des Zehntens in Frankreich.) Aber auch für seinen besonderen Zweck hat T. den Codex nicht gründlich genug durcharbeiten können. Er hätte sonst ohne Zweifel weder die Exspektanzformel auf S. 295 (bisher unbekannt und wichtiger als die meisten sonstigen Formeln) noch auch den besseren Text von Jurament. XVI (S. 49) auf S. 309 übersehen. Sodann aber wäre er vor dem Irrthum bewahrt geblieben, den er in Bezug auf die Bedeutung des Codex für die Jahre 1380—1423 (S. 175—253) und über die Möglichkeit, diejenige Handschrift zu finden, die damals in der Kanzlei als authentisches Exemplar diente, auf S. LVIII f. äußert. Weil nämlich in dem von ihm entdeckten Codex die Konstanzer Konkordate fehlen — die nachweislich in der Kanzlei gebucht worden sein müssen —, so folgert T., daß die authentische Gültigkeit des erhaltenen Exemplars erst 1423 beginne, wo die erste Beglaubigung auftritt. Der Anblick der betreffenden Seiten lehrt aber einmal, daß diese im engsten Zusammenhang mit den nachfolgenden, unzweifelhaft authentischen Eintragungen entstanden sind (gleicher Schriftcharakter, engster Anschluß gerade an der angeblichen Grenze, so daß die hier — wie überall — später hinzugefügte Überschrift kaum Platz gefunden hat). Ferner finden sich gerade in diesem Theil, der Urkunden verschiedener Päpste aus der Zeit des Schismas ohne zeitliche Ordnung enthält, wiederholt Datum und Quellenangabe von fremder Hand hinzugefügt, z. B. S. 195: Registrata in libro de exhibitis anno III. Bonifacii qui est in registro cancellarie folio 219. Ebenso S. 200: Registrata in libro de dignitatibus vacantibus anno X. folio 34° in registro

cancellarie existenti.[1]) Daß diese fremde Hand einem damaligen Kanzleibeamten angehört, zeigt sich auf S. 198, wo sie zu einer durchstrichenen Eintragung die zur Hälfte weggeschnittene Bemerkung macht: [cassata q]uia duplicata. T. Die betreffenden Theile unseres Codex sind also offenbar erst gegen 1423 nachgetragen worden, und zwar mit Zugrundelegung des Registers, aber auch aus dem bis dahin geführten Heft, wie die allerdings kaum zu entziffernde Randbemerkung S. 189 zeigt: Registrata similis in libro de exhibitis folio 93. in albo novo sine principio. Dieser [quinternus] albus novus ist wohl das von T. vermißte Kanzleibuch. Er hat bis 1423 die Stelle des uns erhaltenen Exemplars vertreten müssen, da dieses in den Stürmen des Schismas — vielleicht bei der Flucht aus Rom 1407 (s. Erler, Dietrich von Nieheim S. 144) — abhanden gekommen und erst bei Martin's V. Rückkehr wieder der Kanzlei zugeführt sein wird.[2]) Man nahm es nun wieder auf, ergänzte es aus dem inzwischen geführten Hefte und ließ dieses wahrscheinlich untergehn. Die Konstanzer Konkordate aber überging man mit Fug, weil sie ja gerade im Mai 1423 ihre Verbindlichkeit verloren.

Es versteht sich von selbst, daß durch die vorstehenden Bemerkungen der Werth des von T. gebotenen Materials in keiner Weise herabgesetzt wird. Seine Texte sind fast durchweg korrekt, einzelne Fehler wollen dabei nicht viel bedeuten. Dagegen hätte die Benutzung des doch wesentlich auch zum Nachschlagen bestimmten Werkes mehr erleichtert werden können: man vermißt Verweisungen auf früher vorgekommene Stücke ebenso sehr, wie ein ausführliches Inhaltsverzeichnis. Die Datirung der Formel 175 ließe sich wohl eruiren, und diejenige der Formel 178 ist sicher 1352, Februar 13. Die Beanstandung der Signatur auf S. 193 f. ist durchaus unbegründet; daß man Suppliken schon in der Form des Motu proprio unterbreitete, ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung. — Sehr viel läßt das Namenregister in Anlage wie Ausführung zu wünschen übrig. Dagegen sei auf die in der Einleitung gebotene ansprechende Darlegung der Entwicklung des Vizekanzleramtes besonders hingewiesen. Haller.

[1]) Hieraus widerlegt sich auch die von T. S. XLVI geäußerte wunderliche Ansicht, registrum cancellariae sei eine andere Bezeichnung für den Liber Cancellariae.

[2]) Martin, als Erbe der Kanzlei Johann's XXIII., kann jedenfalls erst später in den Besitz des Kanzleibuchs gekommen sein, das ja Gregor XII. gehört hatte.

Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. Von **P. Joachimsohn.** Heft 1. Die Anfänge. Sigismund Meisterlin. Bonn, P. Hanstein's Verlag. 1895. 333 S.

Mit einem glücklichen Griff hat der Vf., ein trefflicher Kenner des deutschen Frühhumanismus, die Historiographie dieser Periode zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht. Eine gerechte Würdigung humanistischer Geschichtschreiber darf sich bekanntlich nicht mit einer Abschätzung ihres oft herzlich geringen Quellenwerthes begnügen, sondern muß vor allem ihr Verhältnis zum Geistesleben ihrer Zeit, überhaupt ihre Persönlichkeit zu erfassen suchen. Methode und Tendenz der historischen Arbeit sind hier oft ungleich wichtiger als die berichteten Thatsachen; man denke nur an eine Erscheinung, wie Aventin. Sigismund Meisterlin, den Joachimsohn als den ersten halbhumanistischen Geschichtschreiber in Deutschland aufführt, ist nun wirklich in mehr als einer Beziehung ein Vorläufer Aventin's, und es hat sich wohl der Mühe verlohnt, an seinen Schriften die charakteristischen Merkmale der emporkommenden neuen Bildung und zugleich den starken Rückstand mittelalterlicher Elemente aufzuweisen, womit eine genauere Prüfung seiner Vorgänger und Zeitgenossen in der Augsburger und Nürnberger Geschichtschreibung sich von selbst verband. Schon O. Lorenz hat darauf hingewiesen, daß wir uns z. B. bei Burkhard Zink an der Grenze antikisirender Geschichtschreibung befinden; wie die geistige Regsamkeit deutscher Kaufmannsfamilien schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Humanismus sozusagen als „Vorfrucht" den Boden bereitet hat, dafür gibt auch Joachimsohn verschiedene interessante Belege (vgl. S. 12 f., 78 ff., 153, 156). Freilich hat die Lust dieser Kreise am Wunderbaren und Abenteuerlichen von Seiten der Humanisten die schärfste Rüge erfahren; aber das hebt die Thatsache nicht auf, daß der deutsche Humanismus, allerdings nicht „von Kurzweil wegen", sondern einem wissenschaftlichen Zweck zu Liebe, eifrig weiter fabulirt hat. Ein gutes Beispiel hiefür liefert die Ausgestaltung der Tradition vom Ursprung Augsbnrgs bei Meisterlin, der zwar Küchlin's Behauptung von einem Zusammenhang mit Troja kritisch prüft und verwirft, aber unter Heranziehung einer horazischen Ode die Entstehung der Stadt noch vor die Zerstörung Trojas zurückverlegt. Die Kritik ist überhaupt nicht die starke Seite der humanistischen Geschichtschreibung, am wenigsten der frühhumanistischen: ihre Quellenbenutzung unterscheidet sich, wie J. (S. 60) hervorhebt, von der mittelalterlichen

nicht durch eine neue Methode, sondern nur durch die veränderte Tendenz. So erweitert sich unwillkürlich bei Meisterlin die Augsburger Chronik, wie bei Aventin die baierische, zur deutschen Geschichte, und selbst die von Haus aus gut kirchliche Auffassung des Mönchs wird bereits hie und da durch den erwachenden Patriotismus beeinträchtigt. Höchst charakteristisch ist dann die Art und Weise, wie er „als erster" (S. 37) sich ein lebendiges Bild von den alten Germanen zu machen sucht; er zieht aus verschiedenen Quellenstellen, gelegentlich auch aus einem Lob der alten Römer bei Sallust, als Summe jene Vorstellung von einem goldenen Zeitalter, die in mannigfachen Variationen die Anschauung des deutschen Humanismus von den Anfängen unserer Nation beherrscht hat. Seine Nürnberger Chronik vollends mit ihrer historisch werthlosen, aber literarisch hochbedeutsamen Schilderung des Zunftaufruhrs von 1348 kennzeichnet sich als eine politische Tendenzschrift im Sinn des Patriziats; der aristokratische, dem „Pöbel" abholde Grundzug der florentinischen Geschichtschreiber und des italienischen Humanismus begegnet uns auch auf deutschem Boden wieder, sobald die Träger der neuen Bildung in den oberen Schichten des Bürgerthums ihre natürlichen Gönner und Schutzherren entdeckt haben. Die berühmte Vorsichtigkeit des Nürnberger Raths verurtheilte freilich Meisterlin's Werk zur Geheimhaltung, zum Leidwesen des Vf.'s, der seine drastische Schilderung der Revolutionäre des 14. Jahrhunderts (wie später Machiavelli in den istorie fiorentine) Eindrücken und Stimmungen der eigenen Zeit entnommen hatte. Die deutsche Bearbeitung der Chronik zeigt uns in ihrem Streben nach Natürlichkeit und Gemeinverständlichkeit einen der besten Züge des deutschen Frühhumanismus, die von ihm festgehaltene Fühlung mit dem Volk und seiner Sprache; auch hier fällt wieder die Analogie zwischen Meisterlin's und Aventin's Verfahren in die Augen (S. 233). Bei der sorgfältigen und durch manche Ergänzungen bereicherten Charakteristik der ersten humanistischen Kreise in Augsburg und Nürnberg konnte sich J. vielfach auf eigene Vorarbeiten stützen, ebenso zum Theil bei der unerläßlichen Kritik der älteren städtischen Geschichtsquellen (vgl. Alemannia XXII). Von den Zeitgenossen werden Lorenz Blumenau, Hektor Mülich, Matthias v. Kemnat, Albrecht v. Bonstetten[1]) des Näheren behandelt, Konrad Bolstetter als Be-

[1]) Der bekannte Berner Historiker (S. 224) heißt nach G. v. Wyß, Gesch. der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) S. 131, Thüring Fricker, nicht Frickert, wie bisher angenommen wurde.

arbeiter Meisterlin's hier zuerst eingeführt und seine Identität mit dem Liederdichter Konrad v. Öttingen wahrscheinlich gemacht. Dagegen läßt J. die Frage nach dem Verhältnis der Nürnberger „Etlichen Geschichten" von 1488—1491 zu Meisterlin wesentlich aus stilistischen Gründen unentschieden (S. 244 ff.), obwohl manche Umstände auf die Autorschaft des humanistischen Mönchs hinzudeuten schienen. Was die Benutzung italienischer Vorbilder betrifft, so steht natürlich „der vil süße Eneas Silvius", wie Bonstetten ihn nennt, in erster Linie; Meisterlin, der mit dem bekannten Enoch von Ascoli in persönliche Berührung trat und eine Zeit lang in Padua sich aufhielt, lernte an den Schriften des Enea Silvio Geschichte schreiben. Besonders interessant ist seine der berühmten Beschreibung der Stadt Wien nachgeahmte, aber doch sachlich ganz selbständige Schilderung des modernen Nürnberg, von der leider nur ein S. 332 f. abgedrucktes Fragment erhalten ist. Was Meisterlin plante, hat wenig später Celtis verwirklicht. Gegenüber seinem Bevölkerungsansatz von 52 000, der so gewaltig über die bekannte Zählung von 1449 hinausgeht, bietet unser Fragment eine der Annahme Hoeniger's (in Schmoller's Jahrbuch N. F. 15, 113) sich nähernde Schätzung zu 36 000 Seelen. In dem sehr dankenswerthen Anhang, dessen Schluß das Fragment bildet, hat J. neben verschiedenen historischen Arbeiten Meisterlin's Stücke aus seiner Korrespondenz veröffentlicht. Wir dürfen nach dieser Probe einem zweiten Heft mit den besten Hoffnungen entgegensehen. F. v. Bezold.

Wilibald Pirckheimer's Schweizerkrieg. Nach Pirckheimer's Autographum im Brit. Museum herausg. von **Karl Rück.** München, Verlag der Akademie. 1895. VI, 160 S.

Über Pirckheimer's Schweizerkrieg hatte bisher ein besonderes Mißgeschick gewaltet. Nachdem der Vf. durch den Tod verhindert worden war, an sein Hauptwerk die letzte Feile anzulegen, stellten auf Grund (bzw. mit Benützung) des Autographs erst Rittershausen und dann Freher ganz unzulängliche, durch Unkritik entstellte Ausgaben her, von ihren unselbständigen Nachfolgern nicht zu reden. Jetzt ist uns zum ersten Mal Dank der Sorgfalt K. Rück's, der das Autograph im British Museum benutzte, eine der interessantesten Leistungen humanistischer Geschichtschreibung im authentischen Text zugänglich gemacht worden. Sehr dankenswerth ist die Beigabe der bisher nicht veröffentlichten, wenn auch bereits früher zum Theil

verwertheten Selbstbiographie Pirckheimer's. Sie entstammt dem gleichen Codex, der sowohl das Autograph, als eine Abschrift nach demselben enthält; leider stand dem Herausgeber nur eine von dritter Hand besorgte Kopie dieser letzteren nebst den (möglicherweise nicht vollständigen) Varianten des Autographs zur Verfügung, so daß eine volle Sicherheit des Textes hier nicht in gleicher Hand wie beim Schweizerkrieg gewährleistet werden konnte. F. v. Bezold.

Bismarck-Jahrbuch. Herausgegeben von **Horst Kohl.** 2. Band. Berlin, O. Häring. 1895. XVI, 704 S.[1])

Bismarck's Briefe an den General Leopold v. Gerlach. Mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Bismarck neu herausgegeben von **Horst Kohl.** Berlin, O. Häring. 1896. XXXII, 379 S.

Die Klippen, welche das verdienstliche Unternehmen des Bismarck-Jahrbuches zu vermeiden hat, sind einmal die Gefahr, zur Füllung des Raumes Ballast von ephemerem Werthe bringen zu müssen, und dann die Versuchung zu philologischen Quisquilien. Vor beiden Abwegen ist der hochverdiente Herausgeber sichtlich auf der Hut, und deswegen darf es die Kritik nur ganz leise andeuten, wenn ihr hie und da jene Abwege vielleicht nicht ganz vermieden zu sein scheinen. Wir hätten auch in dieser Hinsicht nur zu bemerken, daß wir anstatt des wörtlichen Abdrucks einer Reihe von Konzepten zu Berichten und Briefen an Manteuffel, die nach der Ausfertigung schon bei Poschinger gedruckt sind, mit der Mittheilung der wichtigeren Varianten zufrieden gewesen wären, und daß wir in der Chronik des Jahres 1895, die diesmal auf 260 Seiten angeschwollen ist, einen Theil der Ansprachen und Adressen an Bismarck allenfalls missen könnten. Ein geringerer Umfang des Jahrbuches würde seiner Verbreitung auch nur förderlich sein.

Im allgemeinen aber können wir den Inhalt des neuen Bandes nur mit Freuden und Dank begrüßen. Es ist schon oft beklagt, wie wenig wir über Bismarck's geistige Jugendentwicklung wissen. Von welchen Gährungen sie erfüllt gewesen ist, welche schweren inneren Kämpfe der bewundernswerthen Klarheit und Einheitlichkeit, mit welcher der fertige Mann auftrat, vorausgegangen sind, das haben die neuerdings bekannt gewordenen Äußerungen Bismarck's über die

---

[1]) Der 3. Band soll in Einzellieferungen erscheinen, von denen die erste bereits vorliegt.

republikanisch-atheistischen Stimmungen seiner Jünglingszeit überraschend kund gethan. Jetzt bringt nun Kohl in den beiden Probearbeiten Bismarck's zur Referendariatsprüfung — die eine über Natur und Zulässigkeit des Eides, die andere über Sparsamkeit im Staatshaushalte — zwei unschätzbare Dokumente, in denen man den Sturm der vorangegangenen Jahre noch in seinen letzten Wellenschlägen spüren kann. Aber erreicht ist auch schon der feste Boden einer gereiften und klaren Anschauung über das Verhältnis von Gott und Welt, in welcher der ältere Rationalismus und die positive Frömmigkeit der Restaurationszeit mit einander verschmolzen und die „Gesetze der Vernunft“ neben dem „Geiste des Evangeliums“ nicht vergessen sind. Mit dieser Andeutung ist aber der Gedankeninhalt des merkwürdigen ersten Aufsatzes bei weitem nicht erschöpft. Bismarck's Religiosität ist wohl das geheimnisvollste Stück seines inneren Wesens, dem man mit vorschnellen Formulirungen nicht zu nahe treten darf. — Ein liberaler Zug ist auch in den damaligen volkswirthschaftlichen Anschauungen Bismarck's, über die seine zweite Arbeit einigen Aufschluß gibt, nicht zu verkennen. Er spricht sich hier aus gegen Monopole und Selbstproduktion des Staates und gegen die Besteuerung nothwendiger Lebensbedürfnisse, und an die Gedanken Stein's wird man erinnert, wenn er meint, daß mit zunehmender Bildung der Nation die Wirksamkeit der Bureaukratie zurücktreten müsse vor der der Kommunalbehörden.

Die schon erwähnten Entwürfe von Briefen und Berichten an Manteuffel bringen auch mehrere neue Stücke, von denen das interessanteste, das Schreiben vom 29. April 1857, von seinem Pariser Aufenthalte handelt. Berühmt ist die große Denkschrift Bismarck's vom März 1858 über Österreichs Politik gegen Preußen (Poschinger 3, 487 ff.). Wie emsige und gewissenhafte Arbeit Bismarck als Staatsmann wie als Künstler an sie gewandt hat, sieht man jetzt aus der Mittheilung, daß drei Redaktionen der endgültigen Form vorangegangen sind. K. gibt den Text der dritten mit den Varianten der ersten und zweiten.

In meinem Aufsatze „Gerlach und Bismarck“ (H. Z. 72, 45) hatte ich die Sorglosigkeit der Ausgabe des Bismarck-Gerlach'schen Briefwechsels gerügt. Wie schlecht und gewissenlos aber der Herausgeber verfahren ist, konnte man damals nicht ahnen. K. hat sich, stutzig gemacht durch verschiedene Indizien, die Originale der Briefe Bismarck's vorlegen lassen und nicht nur eine Fülle von Lesefehlern,

willkürlichen Auslassungen, sondern auch falsche Datirungen und Durcheinanderwerfung mehrerer Briefe konstatirt. Nachdem K. in dem vorliegenden Bande des Jahrbuchs schon mehrere der am schmählichsten behandelten Briefe in gereinigter Gestalt neu herausgegeben hat, ist er mit voller Zustimmung des Fürsten sogleich an die Neuausgabe der gesammten Briefe Bismarck's an Gerlach gegangen. Die vorliegende Edition ist ein Werk peinlicher Gewissenhaftigkeit und eindringender Kritik. Hinzugefügt sind auch die wenigen von Poschinger schon veröffentlichten Briefe an Gerlach und fünf bisher ganz ungedruckte (1853 1./8., 6./8., 16./10.; 1854 21./2.; 1855 27./1.), der zweite davon mit scharfen Bemerkungen über Hinkeldey's Praktiken. Aber auch in den bereits veröffentlichten Briefen findet man jetzt eine Fülle von neuen interessanten Urtheilen, Charakteristiken, Plaudereien über Persönliches und Familiäres. Die Autorisation des Fürsten zum erneuten Abdruck der Briefe ist allerdings mit der begreiflichen Beschränkung ertheilt worden, daß Stellen, die noch lebende Leute oder deren Familien mit Recht verletzen könnten, zurückzuhalten seien. Aber wir haben jetzt natürlich in der Persönlichkeit K.'s die Garantie, daß diese Streichungen nicht, wie es in der ersten Ausgabe geschehen ist, Sinn und Zusammenhang des übrigen Textes verstümmeln. Ganz vorzüglich ist das Register, das neben den Namen auch drastische Wendungen und Ausdrücke verzeichnet, und sehr erwünscht ein Schlüssel zur Erklärung der häufig vorkommenden Pseudonymen. Der Besitz der ersten Ausgabe wird freilich so lange nicht überflüssig, als nicht die dort veröffentlichten Antworten Gerlach's an Bismarck neu herausgegeben sind. K. hat übrigens das Glück gehabt, noch 35 Briefe Gerlach's aus den Jahren 1855—1858 aufzufinden, und veröffentlicht sie im Jahrbuche S. 191—255.

Von dem übrigen Inhalte des Jahrbuchs haben wir auf das schöne Schreiben Ranke's an Bismarck vom 22. Februar 1877 über das Verhältnis von Historie und Politik bereits H. Z. 76, 344 hingewiesen. Die Abtheilung der „Gedichte“ ist zum Glück auf ein einziges beschränkt. Die „Reden und Abhandlungen“ bringen außer einer Festrede Oncken's den Schluß der Abhandlung des Oberpfarrers Graue: „Fürst v. Bismarck im Kulturkampfe“ — mehr eine verständige kirchenpolitische Würdigung der Maigesetze und der Revisionen von 1886 und 1887, als eine Untersuchung der inneren Stellung Bismarck's zu ihnen — einige kleine kritische Beiträge K.'s zu Reden Bismarck's und eine kleine Untersuchung von W. Busch über

den Gegensatz zwischen König Wilhelm und Bismarck vor dessen Eintritt in's Ministerium, die mit beachtenswerthen Gründen wahrscheinlich macht, daß zwischen 1859 und 1861 nicht die Befürchtung einer feudalen Reaktion, sondern die antikonservativen Anschauungen Bismarck's in der auswärtigen Politik den König von ihm fern gehalten haben. — Hinter der „Chronik" bringt das Jahrbuch noch eine Reihe von Artikeln der „Hamburger Nachrichten" aus den Jahren 1894/95, die Bismarck'schen Geistes Spuren zu tragen scheinen, nach Dove's Witzwort eine Art nützlich und gut zu lesender Apokryphen.

Fr. M.

Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission, bearbeitet von **J. Kindler v. Knobloch**, Oberstlieutenant a. D. Bd. 1. Lief. 1—3. Heidelberg, Winter. 1894. 4°.

In ihrer 12. Plenarsitzung beschloß die badische historische Kommission die Herausgabe eines Geschlechterbuches, in welchem alle in der südlichen Hälfte des Großherzogthums Baden von den ältesten Zeiten bis etwa zum Dreißigjährigen Kriege urkundlich auftretenden dynastischen, adeligen und patrizischen Geschlechter Aufnahme finden sollten. Die gestellte Aufgabe ist nicht leicht, sie erfordert — vorausgesetzt, daß die kritische Heranziehung des gesammten erreichbaren Materials im Arbeitsplan liegt, was doch billig anzunehmen ist — eine große Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur, den Örtlichkeiten, Denkmälern und den mittelalterlichen ständischen Verhältnissen. Es übersteigt eine solche Aufgabe fast die Kräfte eines Mannes. Besser ist es jedenfalls, bei einem derartigen Unternehmen die einzelnen Artikel an mehrere Bearbeiter zu vertheilen. — Seit die Kommission den Beschluß faßte, waren $1^1/_2$ Jahre in's Land gegangen, als schon drei Lieferungen zu je 10 Bogen vorlagen, in denen die alphabetische Reihenfolge der aufgenommenen Geschlechter bis D (Tritt von Wilderen) reicht. Die Bearbeitung ist in der Weise erfolgt, daß urkundliche Nachrichten zusammengestellt und die Wappen, wenn bekannt, beschrieben und abgebildet sind. Da von einer quellenmäßigen Belegung jedes einzelnen Datums Abstand genommen ist, ist die Nachprüfung natürlich erschwert, sie kann auch nicht Aufgabe des Referenten sein, jedoch habe ich mir bei der Durchsicht Einzelnes notirt. S. 6: Das Alwigshofen, in dem Willehart und Waldmann begütert sind, welche dies ihr Eigenthum 870 Okt. 12 an St. Gallen schenken, ist nicht Allmendshofen im badischen Bez.-Amt Donaueschingen,

wird auch in Kindler's Quelle, Württemberg. Urk.-B. 1, 172, nicht als dieses gedeutet, sondern ist Almishofen im württembergischen Oberamt Leutkirch. — Die von Balgingen haben mit denen von Baldingen im Bez.-Amt Donaueschingen nichts zu thun. Letzterer Ort erscheint nie anders als Baldinga, Paldinga, Baldingen, Paldign. — S. 77 heißt es: „Über die von Pfaffenzell soll das Stadtarchiv zu Überlingen Akten enthalten." Daß dem wirklich so ist, hätte der Vf. aus der Zeitschrift f. G. des Oberrheins 39, 318 ersehen können. — S. 92 wird unter Biesingen folgendes angeführt: „Herzog Heinrich von Urselingen und Rainold von Busenheim, „Brüder" (die Anführungszeichen rühren vom Vf. her), verkauften 1284 Güter in Geisingen." Dem gegenüber setze ich das Regest der Urkunde aus der Zeitschrift f. G. des Oberrheins 11, 375 her: „1284, Mai 26. Heinrich, der Herzog, und Reinold, sein Bruder, Herren von Urslingen, verkaufen gemeinschaftlich ihr Gut zu Biesingen (Büsenhain) an die Brüder Berthold, Hermann, Heinrich und Conrad von Sunthausen um 150 M. Silbers. Geschehen zu Geisingen." Hätte der Verfasser zu Biesingen auch Heyck, Herzöge von Zähringen, S. 542, zu Rathe gezogen, dann wäre er vor weiteren Irrthümern bewahrt geblieben. — S. 105 heißt es: „Peter Blum, 1456 Bürger in Schaffhausen und Pfleger der Pfisterkerze in Engen." Aus Kindler's Quelle, Fürstenb. U.-B. VI Nr. 221, 1, geht aber hervor, daß nicht Peter Blum, der Schaffhauser Bürger, Pfleger der Pfisterkerze in Engen ist, sondern die Leute, denen er ein Gut in Eckartsbrunn verkauft hat. — S. 120 sind auch die Bockscheiß, biedere Reichenauer Bauersleute zu Möhringen (nicht Mengen), aufgenommen. Der „ersame und wyse" Hans Bockscheiß (Schriften des Bodenseevereins 1, 129) hat sich aber selbst gewiß weder den Adeligen noch den Patriziern zugerechnet. — Zu Bodman ist zu bemerken, daß der Eberhardus comes de Potamo, der das Gut Hedewanc an Petershausen schenkte, kein Graf von Nellenburg war, vgl. Zeitschrift f. G. des Oberrheins 44, 431. — S. 128 wird aus den Schriften des Bodenseevereins 11, 41 das unverständliche Regest von Poinsignon nachgedruckt, nach dem Kaiser Karl IV. dem edlen Johann von Bodman d. Ä. das Recht verliehen habe, 100 Schock großer Prager Münze auf dem kaiserlichen Handstocke, den er als Pfand inne hatte, zu schlagen (!!). Und doch hat Poinsignon, der durch Verstett irre geleitet war, schon sich verbessert; a. a. O. 12, Anh. S. 64. Der Sinn der Urkunde ist natürlich der, daß Kaiser Karl dem Johann von Bodman weitere

100 Schock großer Prager Münze auf seine Reichspfandschaft schlägt. — S. 167 wird unter von Bruelingen auch Berthold der Rum von Brülingen und Adelheid Rümin aufgeführt. Sie gehören dem Geschlechte Rum an und waren nur in Bräunlingen ansässig. — S. 168 erscheint schon im Jahre 1106 ein Rüger im Turm, genannt Bruemsi. Die Nachricht muß schon von vornherein stutzig machen. Aus Rüeger's Chronik, Schaffhausen 1892, S. 1013 Anm. 2, hätte der Vf. sich eines besseren belehren können. — S. 176 wird unter den Grafen von Buchhorn auch „Aribo Graf von Buchhorn und Schale um 888“ genannt (!). Ähnlich heißt es S. 208, daß 871 ein Heinrich von Tengen als Priester am Großmünster in Zürich gestorben sein soll (!). Der weiterhin dort aufgeführte Logarius miles de Tieingen gehört nicht zu den Edelherren von Tengen, sondern am wahrscheinlichsten wohl nach Thiengen, Bez.-A. Waldshut, wenn nicht nach Thayingen, Kanton Schaffhausen. — Die S. 210 gegebene Stammtafel der Freiherren und Grafen von Tengen ist mit Hülfe des Fürstenbergischen Urkundenbuches zu vervollständigen und zu verbessern. — S. 216: Heinricus de Tettinchon gehört jedenfalls nicht unter Tettingen, sondern zu Tettikofen. — S. 222 werden als nach Thiengen, Bez.-A. Waldshut, gehörig aufgeführt Johannes miles de Thoungen, 1225 Zeuge einer Urkunde des Klosters St. Blasien, ferner J. et H. fratres carnales de Töngin 1229, dann Hermannus de Tongen miles, 1240 Zeuge einer Urkunde des Grafen von Küssenberg. Alle diese werden S. 208 auch den Edelherren von Tengen zugerechnet. G. Tumbült.

Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Bd. 4. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Hirzel. 1894. XLVIII, 546 S. (A. u. d. T.: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 23.)

Friedrich Roth, der bewährte Herausgeber des 1892 veröffentlichten 3. Bandes der Augsburger Chroniken, welcher das bis 1487 reichende Werk Hektor Mülich's enthielt, hat jetzt in dem 4. Bande die zum ersten Male im Druck erscheinende Chronik des Benediktinermönches Clemens Sender folgen lassen, die weitaus bedeutendste Leistung der Augsburger Historiographie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sowie die Fortsetzungen Mülich's: die Aufzeichnungen von Demer, Walther und Rem über die Jahre 1490—1512.

Die Arbeit Sender's, deren Entstehung wir wohl der Anregung der mit dem Chronisten befreundeten, durch ihre Förderung von Kunst und Wissenschaft so verdienten Familie der Fugger zuzuschreiben haben, reicht von der Gründung Augsburgs bis zum Jahre 1536. Ihr letzter Theil behandelt also die Blütezeit der Stadt.

Über das Leben unseres Chronisten sind uns nur dürftige Nachrichten erhalten. Er wurde den 23. November 1475 zu Lauingen geboren und trat 1496 in das Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra ein, dem so manche durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnete Männer angehört haben. Hier lebte er mit einer Unterbrechung von mehreren Jahren, die er im Kloster Irsee bei Kaufbeuren zubrachte, bis zu seinem Tode, der nicht viel später als 1536 erfolgt zu sein scheint. Sender, der sich in seiner Jugend viel mit der klassischen Literatur der Römer beschäftigt hat, entfaltete eine reiche literarische Thätigkeit. Neben verschiedenen kleineren Schriften ist seine zum größten Theile lateinisch geschriebene Chronographia zu erwähnen, eine bis 1534 reichende Weltgeschichte in 12 Bänden, von denen die 5 letzten Zeitgeschichte bieten. Dieses Werk diente ihm als Quelle und Vorlage für seine drei Augsburger Chroniken, von denen die eine, in Wolfenbüttel aufbewahrte, in lateinischer Sprache, die beiden anderen deutsch und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit, sowie in zeitlich geringem Zwischenraum von einander niedergeschrieben sind und sich im allgemeinen inhaltlich decken. Erst gegen den Schluß weichen die beiden letzteren so von einander ab, daß wir hier zwei gänzlich verschiedene Chroniken vor uns haben. Roth hat den Bibliothekscodex, die Handschrift a, welche sich in stofflicher Beziehung reicher und in stilistischer Beziehung sorgfältiger, als der etwas früher entstandene Archivcodex, Handschrift b, erweist, der Herausgabe zu Grunde gelegt und wichtigere Abweichungen der letzteren unter die Varianten gesetzt. Da derjenige Abschnitt der Aufzeichnungen Sender's, der die Jahre 1348—1487 behandelt, lediglich als Bearbeitung der denselben Zeitraum umfassenden Chronik Mülich's erscheint, so haben hier nur die von Sender herrührenden Zusätze Aufnahme gefunden. Dagegen ist der erste von den ältesten Zeiten bis 1348 reichende Theil, welcher hauptsächlich neue Stücke enthält, im wesentlichen ganz veröffentlicht worden, ebenso wie der dritte, von 1488—1536, der wichtigste Abschnitt der Chronik, da er nicht nur für die innere Geschichte der Stadt, wie für die Reichs- und Sittengeschichte, sondern vor allem

für die Reformationsgeschichte eine Fülle bemerkenswerther Nachrichten aufweist und theils auf ungedruckten Quellen, theils auf eigenen Aufzeichnungen beruht. Besonders hervorzuheben ist die eingehende Behandlung des bedeutsamen Augsburger Reichstages von 1530 (S. 252—328), dessen wichtigste Ereignisse Sender tagebuchartig anführt, wobei freilich die Schilderung der weltlichen und kirchlichen Festlichkeiten den größten Raum einnimmt. Überhaupt berichtet uns unser Chronist meistens nur das, was sich in der Öffentlichkeit zutrug, ohne sich auf eine Darstellung der pragmatischen Entwicklung der Ereignisse einzulassen. Der Reformation steht er feindselig gegenüber und ist als eifriger Parteimann, der selbst zu Wundersucht und Aberglauben neigt, nicht in der Lage, den Anhängern der neuen Lehre gerecht zu werden.

Vor allem aber ist bezeichnend für den Standpunkt des Vf.'s seine Inhaltsangabe der Augsburger Konfession: „darin nichtz anders begriffen ist gewesen, denn ire neuen kirchenpreuch, und warzů bischof und priester verbunden weren nach ausweisung der bibel, und clöster zersteren, minch und closterfrauen aus den clostern jagen, priester abthon, kirchen uneeren, minch und pfaffen weiber, und die nunnen mann nemen, sie irer güter berauben, nemen und besitzen, allen gotzdienst und cerimonien und gute werk vernichten und umstossen und allein sein hoffnung seiner seligkait auf den glauben setzen, die meß ein abgötterei schelten, junckfrauschaft vernichten und dergleichen alt, gut, loblich preuch und herkomen hinwerfen und laster an der stat aufrichten."

Die Benutzung seiner Quellen ist übrigens keine sorgfältige, ihm vorliegende kurze Notizen sucht er durch eigene weitere Ausführungen zu beleben; seine chronologischen Angaben sind ungenau, selbst in der Mittheilung von Urkunden ist er unzuverlässig. Überall tritt hierbei die Individualität des Vf.'s hervor, der, eine harte und leidenschaftliche Persönlichkeit, in stürmischen Zeiten seine Aufzeichnungen für die Nachwelt niederschrieb. Gerade dieses subjektive Moment aber verleiht andrerseits der Chronik ein besonderes Interesse. Sender's Sprache ist dabei derb und volksthümlich, der schwäbische Dialekt paßt trefflich zu der Eigenart des Mannes.

Die Edition Roth's muß als musterhaft bezeichnet werden. Ebenso wie bei der Chronik Mülich's, ist auch diesmal nicht allein die gesammte einschlägige Literatur, sondern auch ein reiches archivalisches Material zur Erläuterung herangezogen worden. Glossen,

Personen- und Ortsregister sind ebenfalls mit großer Sorgfalt angefertigt. Hollaender.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 1. Halbband (ca. 500—1120). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker.** Jena, Fischer. 1895. 240 S. Gr.-4°.

Es hat lange genug gedauert, bis auch Thüringen endlich in die Reihe der deutschen Landschaften eingetreten ist, die ihr Urkundenmaterial dem Forscher in bequemer Übersicht zugänglich machten, und gerade bei Thüringen war es um so mehr ein dringendes Bedürfnis, als infolge der territorialen Zersplitterung auch die Veröffentlichungen arg zersplittert waren und andrerseits das Material durch diese Veröffentlichungen in neuerer Zeit — ich denke besonders auch an die des Vereins für die Provinz Sachsen — eine ganz gewaltige Vermehrung erfahren hat. Wie umfänglich es allmählich geworden ist, mag man daraus ersehen, daß Dobenecker, dem der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1893 die Bearbeitung eines Repertoriums thüringischer Urkunden übertrug, seitdem in unablässiger Arbeit, wie er in den dem vorliegenden Halbbande beigefügten kurzen Vorbemerkungen angibt, nicht weniger als 22 000 Regesten zusammenzubringen vermochte. Nur 1150 Nummern haben von ihnen in dem ersten Halbbande Platz finden können.

Das ist ein Verhältnis, das wohl von vornherein einige Besorgnis wachrufen kann, ob es überhaupt möglich sein wird, das Unternehmen in gleicher Weise auch bis zum Ende durchzuführen, und um so mehr hätte ich gewünscht, daß der Bearbeiter gleich hier schon angedeutet hätte, wie er sich seine Arbeit abzugrenzen gedacht hat, also z. B. was er unter Thüringen selbst verstanden wissen will, und was innerhalb dieser geographischen Grenzen von historischem Material bei ihm Aufnahme finden soll. In letzterer Beziehung wird er, wenn nach dem Inhalte der vorliegenden Bogen geurtheilt werden kann, wohl antworten: Alles; und darin kann man ihm nur beistimmen, wenn auch vielleicht über dasjenige, was neben den Urkunden und Briefen von chronikalischem und überhaupt nicht direkt urkundlichem Material Aufnahme gefunden hat, im Einzelnen verschiedene Ansichten sein mögen. Immerhin ist mehr besser als zu wenig, und so kann ich es nur billigen, daß er alle Urkunden aufführt, in denen ein Ort in Thüringen oder eine Persönlichkeit, die

sicher oder wahrscheinlich nach Thüringen gehört, auch nur erwähnt wird, und infolge davon z. B. auch jene Königsurkunden, die zu Thüringen nur insofern Beziehungen haben, als sie auf thüringischem Boden ausgestellt sind. Ebenso war durchaus richtig, daß auch unechte oder verdächtige Urkunden eingereiht wurden, besonders da der Bearbeiter dafür Sorge getragen hat, daß sie als solche genügend gekennzeichnet sind.

Eine andere Frage ist die, ob mit der Ausdehnung, die dem einzelnen Regest gegeben wurde, nicht vielleicht etwas des Guten zu viel gethan worden ist. Damit bin ich freilich ganz einverstanden, daß der Inhalt der Urkunden selbst so erschöpfend als möglich, oft unter Anführung des Wortlauts, gegeben ist; man muß eben bedenken, daß das Repertorium vor Allem dem provinzialen Forscher Dienste leisten soll, dem nicht immer die zahlreichen Druckwerke zur Verfügung stehen, aus denen es geschöpft hat, dem also das Regest den Urkundentext selbst ersetzen soll. Anders aber liegt die Sache mit den vom Bearbeiter fast jedem Regest angehängten, zum Theil sehr umfänglichen Anmerkungen, in denen die Ortsnamen erklärt, über Persönlichkeiten die vorhandenen Nachrichten beigebracht, diplomatische und chronologische Fragen erörtert und überhaupt Belehrungen aller Art dargeboten werden. Das ist ja gewiß dem Benutzer höchst willkommen, besonders da es durchaus sachgemäß und gründlich geschieht. Man erkennt auch, daß D. sich dabei möglichster Knappheit befleißigt hat, aber ich kann mich doch der schon oben angedeuteten Befürchtung nicht entschlagen, daß sein Verfahren eine Gefahr für den Fortgang des Unternehmens in sich schließt. Täusche ich mich darin, halten seine Arbeitskraft und, was ebenso wichtig ist, die Geldmittel des thüringischen Vereins und der thüringischen Regierungen aus, bis das Werk in gleicher Weise zu Ende geführt ist, so wird man sich natürlich darüber herzlich freuen; aber auch dann möchte ich doch, falls von anderen Stellen ähnliche Unternehmungen geplant werden sollten, von vornherein davor warnen, einem gleichen Glückssterne zu vertrauen, sondern lieber eine gewisse Beschränkung walten zu lassen, die doch eher eine Gewähr für die Vollendung bietet. Ein bequemes Hülfsmittel zur Entlastung der Regesten in mancher Beziehung sind ja die Register.

Nicht ganz einverstanden bin ich auch mit der äußerlichen Anordnung der Regesten. Zwar die Verwendung verschiedener Schriftarten, einer größeren für den eigentlichen Regestentext und einer

kleineren für die Angabe der Drucke und die Anmerkungen, und in ersterem dann wieder die Verwendung gesperrter Schrift für Aussteller und Empfänger und der Kursive für wörtliche Anführungen aus den Urkunden, ist ganz zweckmäßig, obwohl der Druck dadurch ein etwas unruhiges Aussehen bekommt. Weniger will mir gefallen, daß nur der reduzirten Zeitangabe eine besondere Spalte eingeräumt ist und nicht auch der Ortsangabe, welch' letztere deshalb an die Spitze des Regestentextes gestellt und, um genügend gekennzeichnet zu werden, mit fetter Schrift gesetzt ist. Dadurch wird aber, abgesehen davon, daß der Druck noch unruhiger wird, dem Ausstellungsorte eine Hervorhebung zu Theil, die meines Erachtens viel weniger ihm als dem Aussteller und in noch höherem Grade dem Empfänger gebührt; denn wenn z. B. in Nr. 318 König Konrad I. eine Schenkung macht, ist es doch, wenn sie nicht auf thüringischem Boden erfolgt, im allgemeinen ziemlich gleichgültig, ob er sie in Frankfurt oder sonstwo im Reiche macht: das Wichtigste ist, wem er sie macht, wie in diesem Falle dem Kloster Fulda, sodaß dieses und nicht der Ausstellungsort Frankfurt jedenfalls die stärkere Hervorhebung verdient hätte. Mit einem Worte: die Raumersparnis, die dadurch erzielt wurde, daß man abweichend von dem bewährten Böhmer'schen Regestenschema dem Ausstellungsorte keine besondere Spalte eingeräumt, sondern ihn in die Textspalte verwiesen hat, scheint mir mit einer nicht ganz unbedenklichen Beeinträchtigung der Übersichtlichkeit erkauft worden zu sein, die ja dem inneren Werthe der Arbeit keinen Abbruch thut, aber doch die Benutzung einigermaßen erschwert.

Auf Einzelheiten der Bearbeitung einzugehen, hätte keinen Zweck. Läßt sich ein Werk dieser Art doch nur bei täglicher Benützung im Einzelnen wirklich prüfen! Wenn aber nun, wie zu erwarten steht, die Behandlung der älteren thüringischen Geschichte auf Grund der D.'schen Arbeit vielfach neu in Angriff genommen werden wird, zweifle ich auf Grund des vorliegenden Halbbandes nicht, daß letztere sich in jeder Beziehung als eine sorgfältige und äußerst zuverlässige erweisen und sich als solche auch in ihren Fortsetzungen bewähren wird, die hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen. Der zweite Halbband soll auch die Register und die noch ausstehende Vorrede bringen. E. Winkelmann †.

Westfälisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 4. Band: Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1201 bis 1300. — 1201—1250 bearbeitet von Dr. Roger Wilmans; 1251—1300 bearbeitet von Dr. Heinrich Finke; nebst Personen- und Ortsregister, Siegelverzeichnis und Glossar von Dr. H. Hoogeweg. Münster 1877—1894. IV. IV. VII, 1452 S. 4°.

Als im Frühjahre 1869 bei Gelegenheit einer Anzeige des 3. Bandes des Westfälischen Urkundenbuches zuversichtlich ausgesprochen wurde, daß es nicht lange währen würde, bis auch die Paderborner Urkunden dem wissenschaftlichen Publikum übergeben werden könnten, da war diese Hoffnung nicht unbegründet; denn damals waren Vorbereitungen unter der verdienstvollen Leitung von R. Wilmans lebhaft im Gange und zahlreiche Abschriften waren bereits gemacht worden. In der That erschienen in den nächsten Jahren zwei Hefte des Paderb. U.-B., die Wilmans selbst bearbeitet hatte. Dann aber stockte das Werk. Unliebsame Erfahrungen bewogen Wilmans (1879) zum Rücktritt von dem Westfäl. U.-B., dem er fast 30 Jahre seine Kraft gewidmet hatte, an seine Stelle trat Giefers in Paderborn und der Graf v. Bocholtz-Asseburg; gleich darauf starben sowohl Giefers (26. Nov. 1880), als auch Wilmans (28. Januar 1881)[1]; ihnen folgte Diekamp, und als auch dieser heimging, trat Heinrich Finke ein, der nun in Verbindung mit dem Grafen die Arbeit fortsetzte und jetzt vollendet hat. Das letzte Heft erschien 1894, also gerade 25 Jahre, nachdem die Hoffnung auf baldigen Abschluß ausgesprochen worden war. Habent sua fata libelli. Der vorliegende 4. Band ist so gegliedert: Die von Wilmans nach seiner bewährten Editionsmethode bearbeiteten Abtheilungen, die erste mit den Urkunden bis 1240 und die zweite bis 1250 reichend, bringen 430 Urkunden. Diesen folgt die von H. Finke herausgegebene 3. Abtheilung, die Urkunden von 1251 bis 1300 umfassend, die in 5 Heften 2217 Diplome und in einem 6. Hefte Nachträge, Vorwort und die Register enthält. Das in diesem Bande niedergelegte urkundliche Material ist also ungewöhnlich reich und von großer Bedeutung für die Geschichte des Bisthums Paderborn. Der Fleiß des Herausgebers, diesen gewaltigen Stoff vereinigt zu

[1]) Im Vorworte zum Paderborner Urkundenbuch S. IV sagt Finke: „Giefers übernahm 1880 . . . die Fortsetzung . . ., starb aber schon binnen Jahresfrist, nachdem ihm kurz vorher Wilmans im Tode vorangegangen war. (Vgl. die Nekrologe in der Zeitschrift Bd. 39.)“ Das Gegentheil ist der Fall. Vgl. ebenda S. 186 und 2. Abth. S. 181.

haben, verdient volle Anerkennung. Die Texte scheinen meist korrekt zu sein, wie es sich bei einem Urkundenbuch von selbst verstehen soll: immerhin aber ist uns eine Anzahl von Ungenauigkeiten aufgefallen, die bei einem Buche von der Bedeutung des vorliegenden besser vermieden worden wären und von denen wir einige weiterhin zusammenstellen. Doch mag zunächst rühmend hervorgehoben werden, daß Finke, abweichend von Wilmans, nach einem erweiterten Editionsplane gearbeitet hat, da er auch die über die Grenzen des jetzigen Westfalens hinausreichenden Theile des Bisthums Paderborn, die Fürstenthümer Lippe und Waldeck und andere Gebiete berücksichtigt, und namentlich, da er den urkundlichen Stoff nicht nur aus dem einen Münster'schen Archive, wie Wilmans, geschöpft, sondern mehr als 40 Archive herangezogen hat.

Manchmal sind in den Regesten die Ausstellungsorte vergessen (1217, 1284, 1388, 1779, 469a, 2296a), einmal ist dagegen (1278) dort ein Ort angegeben, der gar nicht dasteht. Man kann ferner in der nämlichen Urkunde lesen (2308): Diues, Sualenberch, Lvdolfus; in dem Regest zu 1214 die beiden Formen Cluny und Clugny; in der Urkunde 2021 iuridicionis und iurisdictionis. In 501 steht sumptuose opere, 1336 ad productione, in 433 Arnold v. Gudenburg, der in 961 und 972 Arnold v. Gudensberg heißt; Nr. 903 vom 31. Mai muß vor 902 vom 2. Juni stehen; in 718 ist pomerium episcopi mit Baumgarten (st. Obstgarten) übersetzt; in 1207 fehlt im Texte renunciamus, in 885 fehlt im Texte decesserit, ohne welche Worte die Sätze ganz unverständlich sind; in 2303 muß es Lechtensceth st. Lechtenosceth heißen. Hierzu kommen viele wunderliche Satzbildungen, wie unter vielen anderen z. B. 1072 „Ein Pergamentstreifen, von dem Siegel ab, hängt an." 2542 „Vlechtene ist eingegangen in der Feldmark der Stadt Brakel." 542 „Von der Umschrift nur noch wenige Buchstaben erkenntlich," und eine dem Ref. unverständlich gebliebene Anmerkung: 1902 und 1903 sind datirt: (o. J.) in die Calixti pape et martiris, id est pridie Idus Octobris. In 1903 folgt nun nach der Siegelbeschreibung die Anmerkung: „Die Urkunde ist unzweifelhaft vom selben Datum wie die vorhergehende." Wir kommen zu den Regesten der Urkunden. Hier soll doch in kurzen, aber genau treffenden Worten der Inhalt der Urkunde mitgetheilt werden, wie es Wilmans in seinen Urkundenbüchern so vortrefflich, ja musterhaft zu thun pflegte. Das Paderb. U.-B. läßt aber gerade hierbei besonders

viel zu wünschen übrig. Aus der langen Reihe ungenauer Regesten seien an dieser Stelle nur folgende erwähnt: 490 .... „überläßt der Äbtissin eine Ministerialin", es steht da: damus in concambio. 503 „Eb. Konrad verspricht das Kloster als Vater zu schützen," es steht da: protestamur, nos ecclesie non advocatum sed patrem et defensorem ... esse. 792 „Die Hälfte einer Villa" medietatem ville in Wizenroth. 1193: „Abt Thimo überläßt dem Sohne Raveno's .. 2 Hufen", nos duos mansos .... filiis domini Ravenonis ... porrexisse. 1701 „U. v. Holzheim verzichtet auf seine Ansprüche an Güter des Klosters Hardehausen", quod ego U. ... una cum Widekindo filio meo ceterisque meis pueris omni actioni seu cause renuncio, quam habere videbar contra eccl. in H. 1704 „Hermanns, Ritter Ludolf Marschalls Sohn." Hermannus filius Ludolfi militis marscalci nostri; in 1812 wird mansus mit Gut, in 1818 mit Hufe übersetzt. 2079 „ .. verkauft dem Pfarrer Konrad ... eine Jahrrente ..", quod de voluntate mee uxoris domino Conrado plebano ... et sue filie Ermentrudi moniali .. vendidi. Recht übel ist auch, daß das Regest der Urkunde 2206 von einer Fleischlieferung jährlich auf Fronleichnam spricht, während im Texte steht singulis annis in cena Domini. Auch sind die meisten Regesten über Ablaß verfehlt, denn wenn es heißt „N. N. ertheilt dem Kloster N. Ablaß", so gibt das doch ein falsches Bild, da in der Urkunde vielmehr den Personen Ablaß gewährt wird, die zu dem Kloster N. kommen und zu dessen Bau oder sonst manum adiutricem porrexerint u. dgl. — Die Daten sind fast überall richtig aufgelöst worden. Einige Fehler, vielleicht Druckfehler, sind Nr. 644, wo statt 27. März (sexto Kal. Apr.) 17. März; 806, wo als Michaelistag der 19. Sept. (statt 29. Sept.); 1685, wo statt 22. Juni (sabb. ante fest. b. Joh. Bapt.) der 30. Juni; Nr. 2297, wo in crastinum Odelrici steht. Die Auflösung des Datums Id. Maii in 8. Mai ist nicht richtig; hier ist aber wohl nur eine Zahl vor Id. ausgefallen. Während in den Nummern 912, 984, 1302, 1487, 1827, 1870 und 1928 richtig Kalendis, und in 763, 897, 1519, 1757, 2547 und 541a richtig Nonis steht, finden sich statt des richtigen Ablativ die zwar nicht selten vorkommenden, aber falschen Formen Kalendas in 436, 637, 699, 747, 872, 873, 979, 1217, 2402 und 2476, Nonas in 320, 748, 782, 1219, 1493, 1511, 1512, 1518, 1719, 1828, 1983 und 2400, Idus in 459, 490, 604, 687, 786, 819, 820, 865, 915, 1211, 1474, 2014 und 2380. Ob hier wirklich in den

Originalen überall diese Worte im Akkusativ ausgeschrieben dastehen? Endlich noch ein Wort über die Siegelbeschreibungen. Auch hier begegnen viele Ungenauigkeiten, und viele Beschreibungen sind außergewöhnlich unschön. In 1699, 1877 und 2015 wird das nämliche Siegelbild erklärt als „5 Zacken", „4 Zacken" und „4 Lappen". In 1704 findet sich bei der Siegelbeschreibung die Anm. „vgl. Nr. 1602, 1704 und 1717". Bei 2317 steht eine ganz unzulängliche Siegelbeschreibung und dabei der Hinweis auf Westfäl. Siegel Bd. 3 Taf. 103 Nr. 3. Dort aber findet sich eine völlig genaue und richtige Erklärung. Von unschönen und mindestens undeutlichen Siegelbeschreibungen führen wir folgende an: 1700 „in dunkelgelbem Wachs plattgedrücktes, dreieckiges Siegel". 1924 „an von der Urkunde eingeschnittenem Pergamentstreifen unkenntliche Reste grünen Wachses". 2014 „auf sämtlichen Bischofsfiguren, entweder allein oder unter einem Bilde Mariens mit dem Kinde oder Christus am Kreuze knieend". 2052 „Konrad v. Sch. in braunem Wachs in halbirtem Schilde oben einen halben Löwen, unten ein Gegitter". 2044 „vom Siegel an Pergamentstreifen ist nur ein Bruchstück mit dem Rade als rückwärtigem Sekret erhalten"; endlich 1610a „an Pergamentstreifen rundlich ovales plattgedrücktes Siegel, welches eine knieende und stehende Figur enthält".

Das Personen- und Ortsregister ist vom Archivar Dr. Hoogeweg bearbeitet; es umfaßt beinahe 250 zweispaltige Quartseiten und ist praktisch angelegt und gut ausgeführt: die bedeutende und mühevolle Arbeit verdient den lebhaftesten Dank. Auch das Verzeichnis der beschriebenen Siegel ist willkommen; das Glossar hätten wir und gewiß viele mit uns gern etwas ausführlicher gehabt. Daß hier bei carnisprivium Nr. 1638a und bei gelderhus Nr. 1343a fehlen, sei nur beiläufig erwähnt. E. F.

Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648 bis 1719. Von Dr. **K. Spannagel**. Hannover u. Leipzig, Hahn. 1894. VIII, 248 S.

Die Geschichte der verschiedenen früher selbständigen geistlichen und weltlichen Territorien, die heute in der Provinz Westfalen vereinigt sind, ist stark vernachlässigt worden. Für mehrere derselben sind wir noch auf Darstellungen angewiesen, die im vorigen und vorvorigen Jahrhundert erschienen sind und die sich meist auf eine kurze Erzählung der äußeren Schicksale des betreffenden Ländchens

beschränken. Verfassung und Verwaltung, die Gestaltung des öffentlichen und privaten Rechtes sind nur selten Gegenstände eingehenderen Studiums gewesen. Ganz besonders schlecht ist bisher die neuere Zeit weggekommen. Um so dankbarer ist das Verdienst eines Buches wie des vorliegenden anzuerkennen, das den Übergang des ehemaligen Bisthums Minden und der Grafschaft Ravensberg an Brandenburg-Preußen und dessen Folgen für die inneren Zustände der beiden Länder schildert. Ref. bedauert nur, daß Spannagel seine Arbeit zeitlich und räumlich so eng umgrenzt hat. Die Wirkungen der veränderten Organisation durch Brandenburg-Preußen äußern sich doch deutlicher erst seit der Vereinigung von Minden-Ravensberg mit den Grafschaften Tecklenburg und Lingen im Jahre 1719, und es wäre daher nach der Ansicht des Ref. wünschenswerth gewesen, die Geschichte dieser Gebiete unter der Herrschaft der Hohenzollern bis zur französischen Zeit zusammenzufassen. Vielleicht hätte auch stellenweise ein weiteres Zurückgreifen auf frühere Verhältnisse in Minden und Ravensberg zum besseren Verständnis verschiedener Vorgänge bei der Einverleibung beigetragen. Indessen muß man hierbei der Erwägung des Vf.'s, daß eine allseitig befriedigende Grenze nicht leicht zu ziehen ist, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Arbeit läßt in allen Theilen die volle Vertrautheit Sp.'s mit dem ziemlich weitschichtigen Aktenmaterial erkennen. Die Darstellung ist flüssig, die Gruppirung des Stoffes übersichtlich, wenn auch der Vf. sich genöthigt sah, in den ersten drei Kapiteln bei der Einverleibung, den Ständen und der Organisation der Behörden Minden und Ravensberg in gesonderten Abschnitten zu behandeln. In den drei folgenden Kapiteln werden die Justiz- und Finanzverwaltung, die Handels- und Gewerbepolitik für beide Länder im Zusammenhang dargelegt. Ilgen.

Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen. Von **Hermann Ehrenberg.** Berlin 1893. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen.)

Die Provinz Posen hat sich unter allen Provinzen des preußischen Staates am spätesten der Verpflichtung zur Inventarisirung ihres Kunstbesitzes erinnert: im vorigen Jahr ist das 1. Heft dieser Arbeit ausgegeben. Dafür ist sie früher als irgend eine andere Provinz zu einer zusammenhängenden, lesbaren, aus einer wirklich historischen, nicht bloß antiquarischen Anschauung stammenden Darstellung ihrer Kunstthätigkeit gekommen. Der Vf. ist eine bei uns leider seltene

Erscheinung: ein normal geschulter Archivbeamter, der zugleich hinreichende kunsthistorische Ausbildung sich gegeben hat, um auch diesen Theil in der Geschichte seiner Provinz mit Erfolg erforschen zu können. Die Aufgabe war schwierig, weil es an Vorarbeiten fast ganz fehlte. Die jetzt in Gang gekommene Inventarisirung wird Ehrenberg's Forschungen wahrscheinlich in vielen Einzelheiten vervollständigen, das von ihm gezeichnete Bild im Ganzen wird sie schwerlich umgestalten oder um wesentlich neue Züge vermehren. Ohnedies ist an dem Gegenstande der Kulturhistoriker eigentlich mehr interessirt, als der Kunsthistoriker. Daß der Vf. sich auf die Grenzen des in der heutigen Provinz Posen enthaltenen Bruchteils von Altpolen beschränkt hat, ist nur durch äußere Umstände berechtigt; aber die allgemeinen Sätze, zu denen hier die Betrachtung führt, gelten ebenso für die andern Landestheile. Polen hat Jahrhunderte lang, vom 13. bis zum 18., eine fraglos ganz ansehnliche Kunstpflege entwickelt, aber zu einer nationalen Kunst es doch niemals gebracht. Immer war es nur der Klerus und vom 16. Jahrhundert ab auch der hohe Adel, dessen Bildungs- oder Luxusbedürfnis darin Befriedigung suchte, und immer lag die Ausführung in den Händen wandernder fremder Künstler; die polnischen Namen, an denen es nebenher wohl nicht ganz fehlt, machen noch keine polnische Kunst. Bis zum Schluß des Mittelalters dominirt der deutsche, im 16. und 17. Jahrhundert der italienische Einfluß, im 18. wurden deutsche, italienische, französische Kräfte neben einander benutzt. Merkwürdig genug, daß eine wirklich nationale Nuance sich erst in der polnischen Diaspora der Gegenwart herauszubilden vermocht hat. — Ich glaube, meinen an dieser Stelle nothgedrungen kurzen Bericht nicht schließen zu sollen, ohne die Frage an den Vf. zu stellen, ob er sich nicht entschließen möchte, in ähnlicher Weise die Kunstgeschichte seines jetzigen Amtsbezirkes, Altpreußens, zur Darstellung zu bringen? Die Aufgabe wäre ungleich dankbarer, und, nach der hier gegebenen Probe zu urtheilen — er ist der Mann dazu. G. Dehio.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. Bd 8: 1592—1594. Prag, Verlag des kgl. böhm. Landesausschusses. Druck von Dr. E. Grégr. 909 S.

Es ist erfreulich, daß dieses von dem verstorbenen Landesarchivar Dr. A. Gindely in's Leben gerufene Werk auch unter dessen Nachfolger

Franz Dvorský und zwar im Wesentlichen unverändert fortgesetzt wird. Der vorliegende 8. Band, obwohl der stärkste von allen bisher publizirten, umfaßt nur drei Jahre, was sich theils aus dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer reicher fließenden Quellenmaterial, theils aus dem Bestreben des Herausgebers erklärt, den Prozeß des einst vielgenannten Oberstlandhofmeisters Georg Popel von Lobkowitz durch möglichst vollständigen Abdruck der darüber zu Gebote stehenden Akten „in das richtige Licht zu setzen". Die umfangreiche Einleitung zu den Akten dieses Prozesses kommt zu dem Ergebnisse, daß Georg Popel mit Unrecht des Versuches beschuldigt worden sei, Rudolf II. vom Throne zu stürzen; daß er aber immerhin dessen Vertrauen getäuscht, die Stände gegen den Kaiser aufgehetzt und dadurch die rechtzeitige Erledigung der kaiserlichen Propositionen auf dem Landtage vereitelt habe. Völlig neu ist diese Darstellung nicht. Daß Georg Popel den Ehrgeiz gehabt haben sollte, ein „katholischer Georg von Poděbrad" zu werden, hat auch bisher schon kein ernster Historiker geglaubt; dagegen war es längst bekannt, daß Georg durch eine ständische Beschwerdeschrift, die er von seinen Anhängern im Landtage überreichen ließ, den Kaiser zwingen wollte, ihn zum Oberstburggrafen zu ernennen. Immerhin gibt die nun vorliegende detaillirte Schilderung des Herganges einen interessanten Einblick in den Kampf zweier grundverschiedenen Staatsanschauungen, des trotzigen Ständeregiments einer=, des spanisch=absolutistischen Staatsgedankens andrerseits. In dem Falle Georg's von Lobkowitz blieb der Absolutismus noch einmal Sieger, um gleich darauf gegen eine entschlossenere, ständische Opposition, die allerdings auch in den religiösen Interessen, die sie vertrat, einen starken populären Rückhalt hatte, vollständig und anscheinend für immer zu erliegen. Tupetz.

Geschichte Mährens. 1. Band, erste Abtheilung (bis 906) und zweite Abtheilung (bis 1197). Von **Berthold Bretholz.** Herausgegeben vom Landesausschuß der Markgrafschaft Mähren. Brünn, Karl Winiker. 1893. 1895. XVIII, 360 S.

Selten wird die Geschichte eines Landes in so ausführlicher Weise geschildert worden sein, als dies in der von Beda Dudik verfaßten „Allgemeinen Geschichte" Mährens der Fall ist. Zwölf stattliche Bände dieses Werkes liegen heute vor, und dennoch hat der Vf. sein Vorhaben höchstens zur Hälfte ausgeführt. Wäre es Dudik, der mit seiner Darstellung nur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts

gekommen ist, vergönnt gewesen, seinen Plan zu Ende zu bringen, so hätten wir nun ein Werk von 20—30 Bänden vor uns, das nur sehr wenige Käufer und wohl noch weniger Leser gefunden hätte. Es war daher ein durchaus richtiger Gedanke, wenn sich der nach Dudik's Ableben zum Landeshistoriographen von Mähren bestellte Dr. Berthold Bretholz entschloß, die Arbeit seines Vorgängers unvollendet zu lassen und, nochmals vom Anfange beginnend, eine einheitliche, aber weit kürzer gefaßte Geschichte Mährens zu schreiben.

B. gedenkt seine Aufgabe in drei Bänden lösen zu können. Von den beiden ersten Abtheilungen des 1. Bandes, die in rascher Folge erschienen sind, behandelt die eine Mährens Geschichte bis zum Untergang des großmährischen Reiches (ca. 906), die andere reicht bis zu dem im Dezember 1197 zwischen den Brüdern Wladislaw III. und Premysl Otakar I.[1]) geschlossenen Vertrage, der für die einheitliche Gestaltung Mährens und für sein Verhältnis zu Böhmen epochemachend geworden ist. Bewegt sich also B. in den bisher vorliegenden Theilen seiner Arbeit durchwegs auf einem schon von Dudik gründlich durchforschten und ausführlich dargestellten Gebiete, so hat er sich doch keineswegs damit begnügt, Dudik's Werk von unnöthigem Ballast zu befreien, sondern er hat mit vollständiger Kenntnis der einschlägigen neueren Literatur und mit kritischer Benutzung der Quellen eine ganz neue Darstellung geschaffen, die neben jener Dudik's ihren wissenschaftlichen Werth behauptet, weil sie in einer Reihe von wichtigen Punkten von den bisher herrschenden Anschauungen abweicht. Einige Beispiele für diese überall hervortretende Selbständigkeit der neuen Geschichte Mährens, die auch über die Grenzen der Landesgeschichte hinaus von Bedeutung sind, mögen hier Platz finden.

Den aus den Gefolgschaften des Marbod und Katwalda gebildeten jüngeren Staat der Quaden, dem zumeist nur eine kurze Lebensdauer zugeschrieben wird (Dahn, Urgesch. der germ. u. rom. Völker 2, 170) läßt B. (S. 13 u. 15) bis in die Zeiten Mark Aurel's fortbestehen. Inbetreff der slawischen Besiedlung von Böhmen und Mähren neigt B. (S. 23 ff.), der herrschenden Ansicht entgegen, zu der Annahme, daß auch hier wie in Pannonien die Einwanderung von Südosten her erfolgt sei.[2]) Eine neue Deutung gibt B. (S. 81) dem Berichte

[1]) Irrthümlich ist auf der zu S. 192 eingefügten Stammtafel Wladislaw (III.) Heinrich als Vetter Premysl Otakar's bezeichnet; vgl. hiezu S. 352.

[2]) Indes scheint B. die Stelle bei Jordanes, wonach die Wenden um die Mitte des 6. Jahrhunderts östlich vom Ursprung der Weichsel wohnten,

der pannonischen Legende des hl. Methodius über jene Synode, welche die dreijährige Haft des Slawenapostels zur Folge hatte.[1]) Der Verlust der im Jahre 1182 für Mähren erworbenen Reichsunmittelbarkeit ist nach einer von B. (S. 345) ausgesprochenen, wohlbegründeten Vermuthung nicht, wie jetzt allgemein angenommen wird, im Jahre 1197, sondern schon durch den Kniner Vertrag des Jahres 1186 erfolgt. Mit größtem Nachdrucke vertritt endlich B. (S. 149 ff.)[2]) seine Ansicht über den politischen Zustand Mährens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; auf dem von Loserth betretenen Wege weiterschreitend, leugnet er die Zugehörigkeit Mährens zu dem Herzogthum Boleslav's II., nimmt an, daß das von der Magyarenherrschaft durch eigene Kraft befreite Mähren seine Selbständigkeit erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts und zwar durch Boleslav Chabry[3]) von Polen verloren habe und läßt die erste Unterwerfung des Landes unter die böhmische Herrschaft durch Bretislaw um das Jahr 1029 erfolgen. Ohne mich in eine ausführliche Widerlegung einzulassen, muß ich hier freilich bemerken, daß die Erwähnung des regnum Moraviae in der von Cosmas überlieferten Grenzbeschreibung des Fürstenthums der Slavnikinger recht wohl als eine erklärende Einschiebung dieses Autors in die von ihm benutzte Quelle angesehen und deshalb nicht als vollgültiger Beweis für die Existenz eines selbständigen Mähren im 10. Jahrhundert hingestellt werden darf. Und auch der Bericht des Ibrahim ibn Jakub, welcher das Land Boleslav's „der Länge nach an die Lande der Türken" d. i. an Ungarn grenzen läßt, schließt, wörtlich genommen, ein selbständiges Mähren für die Zeit um 970 aus. Eine gewisse Verbindung zwischen Böhmen und Mähren zeigt hingegen der Umstand an, daß der im Jahr 976 auftretende Bischof von Mähren gleich jenem von Prag Suffragan des Mainzer Erz-

mit den Nachrichten in Tacitus' Germania c. 46 verwechselt (S. 22) und deshalb bei der Frage der Einwanderung der Slawen nicht genügend berücksichtigt zu haben.

[1]) Ausführlich begründet von B. in Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 16, 342 ff.

[2]) Ausführlicher im Archiv f. österr. Geschichte 82, 138 ff. unter dem Titel: Mähren und das Reich Herzog Boleslav's II. von Böhmen.

[3]) So nennt B. den polnischen Herzog in seiner in der vorigen Anmerkung angeführten Abhandlung; in seinem Buche hingegen bedient er sich — wohl aus Versehen — der Namensform Chrabry, deren Berechtigung Zeißberg im Archiv f. österr. Gesch. 38, 103 ff. ausführlich bekämpft hat.

bisthums war; dieser Thatsache gegenüber fallen die von passauischer Seite erhobenen, aber nicht durchgesetzten Ansprüche natürlich nicht in's Gewicht. Scheint mir also die Annahme, daß das böhmische Herzogthum schon im 10. Jahrhundert seinen Einfluß nach Mähren ausgedehnt habe, trotz der von B. vorgebrachten Gründe nicht ausgeschlossen, so ist ihm doch jedenfalls darin zuzustimmen, daß er die der angeblichen Gründungsurkunde des Prager Bisthums zugeschriebene Grenzbeschreibung nicht als Beweis für die politische Verbindung Mährens mit der Herrschaft Boleslav's II. gelten läßt[1]) und daß er nicht an eine plötzliche Befreiung Mährens von der magyarischen Herrschaft glaubt, sondern auch hier ein allmähliches Vordringen der Kultur annimmt, ähnlich, wie es sich in der Ostmark vollzogen hat.

Wenden wir uns nach diesen sachlichen Bemerkungen, welche dem wissenschaftlichen Werth des Buches keinen Abbruch thun können[2]),

[1]) Trotzdem steht B. in Bezug auf die Gründung des Prager Bisthums auf ziemlich konservativem Standpunkt. Cosmas folgend leitet er den Anfang der diesbezüglichen Unterhandlungen bis in die Zeit Johann's XIII. zurück und nimmt an, daß es noch unter Otto I. zur Beurkundung der Stiftung gekommen sei (S. 141 des Buches — wo aber statt 23. September 973: 972 und statt 9. Mai: 7. Mai zu lesen ist — und S. 13—35 der in den vorigen Anmerkungen erwähnten Abhandlung, Archiv f. österr. Gesch. 82, 149—171). Dem gegenüber sei erwähnt, daß die Frist von der Erhebung Wolfgang's auf den Regensburger Bischofsstuhl (Weihnachten 972) bis zum Tode Otto's I. (7. Mai 973) für den Abschluß so schwieriger Verhandlungen doch etwas kurz wäre, die Zeit von der angeblichen Beurkundung durch Otto I. bis zur Weihe des ersten Bischofs hingegen (Mon. Germ. SS. 13, 323) zwei bis drei Jahre gewährt haben müßte, was wenig wahrscheinlich ist. Mit Dümmler möchte ich daher an Otloh's Bericht, der die Gründung des Prager Bisthums unter Otto II. erfolgen läßt, festhalten und mit Rücksicht auf die Intervention Herzog Heinrich's, die urkundlich zuletzt in DO. II, 80 vorkommt, den 7. Mai 973 und den 28. Mai 974 als die wahrscheinlichen Grenzen für die in dieser Sache erflossene kaiserliche Entschließung ansehen.

[2]) Noch ein sachlicher Fehler mag hier berichtigt werden; B. S. 33 f. bezeichnet das niederösterreichische Traismauer, wo Pribina, der Fürst von Neitra, die Taufe empfing, als damals zur Salzburger Diöcese gehörig. Traismauer aber hat immer zur Passauer Diöcese gehört, wenn auch das Erzbisthum Salzburg dort Grundbesitz hatte; in der betreffenden Stelle der Conversio Bagoariorum (Mon. Germ. SS. 11, 11) ist nur von Salzburgischem Besitz (curte videlicet pertinenti ad sedem Juvavensem), aber nicht von dem Salzburger Sprengel die Rede.

zu der Form des Gebotenen, so verdienen sowohl die gefällige Ausstattung und die Korrektheit des Druckes [1]), als auch die Eintheilung des Stoffes und die Sprache volles Lob; als besonders gelungen müssen die Charakterschilderungen bezeichnet werden, welche B. von den hervorragenden geschichtlichen Persönlichkeiten entwirft. Wenn Eines an der Form des Ganzen auszustellen ist, so ist es die stete Vermengung der wissenschaftlichen Untersuchung mit der Darstellung. Hätte der Vf. jene auf Exkurse beschränkt, die entweder, wie er es selbst in zwei Fällen gethan, an anderer Stelle veröffentlicht — oder, was vorzuziehen wäre, nach Muster der Jahrbücher des deutschen Reiches am Schlusse jedes Bandes beigefügt werden könnten, so wäre hiedurch die Darstellung erleichtert und der Autor selbst da und dort zu einer schärferen Fassung seiner Ergebnisse genöthigt worden.[2]) Vielleicht bietet die Fortsetzung des Werkes Gelegenheit, diesem Wunsche in umfangreicherem Maße Rechnung zu tragen; dann wird die wissenschaftliche Welt dem Autor und seinen Auftraggebern, deren Wünsche in diesem Punkte wohl maßgebend waren, in noch höherem Maße Dank schuldig sein, als es schon jetzt der Fall ist. Indes möge das Bessere nicht der Feind des Guten werden! Was B. bisher vollendet, rechtfertigt die Hoffnung, daß er seinen Plan glücklich und in absehbarer Zeit durchführen wird. Dann wird nicht nur der

[1]) Behufs etwaiger Richtigstellung in den Nachträgen bemerke ich, daß auf S. 10 statt 400: 4000, auf S. 347 statt 1169: 1167 zu lesen ist und daß in der Inhaltsübersicht auf S. XIV Boleslav I. und Boleslav III. verwechselt worden sind.

[2]) In zweifacher Hinsicht wären, wie mir scheint, solche Exkurse besonders erwünscht gewesen, in Bezug auf die Glaubwürdigkeit des Cosmas und in Bezug auf die Echtheit der im 1. Band des Codex diplomaticus Moraviae enthaltenen Urkunden. Was die Letzteren anbelangt, so steht allerdings das Urtheil über die Monse'schen Fragmente, sowie jenes über den sog. Hildegardus Gradicensis ziemlich fest (s. B. S. 172 ff.); aber es erübrigt immer noch eine Reihe von Urkunden, über welche auch B. zu keinem sicheren Ergebnis gelangt ist (vgl. die Anmerkungen zu S. 214. 237. 264. 318. 319). Der Chronik des Cosmas hat insbesondere Loserth werthvolle kritische Untersuchungen gewidmet; trotzdem wäre der Bearbeiter der Geschichte Mährens, der manche Partien seines Werkes fast ausschließlich auf Cosmas aufbauen mußte, wohl zu einer zusammenfassenden Kritik und vielleicht auch zur Herstellung einer neuen, handlichen Ausgabe dieser wichtigen Quelle berufen gewesen.

historischen Wissenschaft ein erheblicher Dienst erwiesen, sondern es wird auch allen Gebildeten des Landes Mähren ein lesbares Buch über die Geschichte ihrer Heimat bescheert sein, das, von jedem politischen Vorurtheil frei, nur im Dienste der Wahrheit geschrieben ist.

Wilhelm Erben.

Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812 bis 1890 enthaltenen Aufsätze und Mittheilungen schweizergeschichtlichen Inhaltes. Herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz und in deren Auftrag bearbeitet von **Josef Leop. Brandstetter.** Basel, Adolf Geering. 1892. IV, 467 S.

Das große, in seiner Art ganz einzig dastehende Repertorium zur schweizerischen Geschichte, Gottlieb Emanuel Haller's — des Sohnes des großen Naturforschers — sechsbändige „Bibliothek der Schweizergeschichte", 1784 bis 1787, welches die ganze Literatur bis auf jene Zeit umfaßt, hat Versuche einer Weiterführung, die in der „Geschichte der Historiographie in der Schweiz" durch G. v. Wyß (1894), S. 2—4, gewürdigt werden, im 19. Jahrhundert gehabt. Allein eine wirkliche Fortsetzung ist ein noch unerfüllter Wunsch. So suchte die geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz wenigstens nach einer Richtung, wo Orientirung besonders zu begehren stand, einen Wegweiser zu geben, und ließ durch Dr. J. L. Brandstetter, der schon zum „Geschichtsfreund" der fünf Orte, dann zu dem „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde", zum „Anzeiger für schweizerische Geschichte" Registerwerke herausgegeben und für solche nützliche Arbeiten große Erfahrungen gesammelt hatte, für die zahlreichen periodischen Schriften — deren Verzeichnis füllt dreizehn Druckseiten — den Inhalt systematisch zusammenstellen. Als Grenzen wurden das Jahr 1812, wo die ältere geschichtforschende Gesellschaft in Bern ihren „Geschichtforscher" zu veröffentlichen anfing, und 1890 erwählt. Das systematische Verzeichnis, das den weit größten Theil des Bandes füllt, zerfällt in neunzehn Abschnitte, in denen besonders der letzte, 107 Seiten umfassende, die alphabetische Übersicht von Biographien und Nekrologen, sehr nützlich ist. Der dritte Theil des Werkes bietet das alphabetische Verzeichnis der Autoren unter Hinweis auf die Seiten des Buches.

Daß eine so komplizirte Arbeit nicht in Allem vollständig sein, Fehler nicht vermeiden kann, ist selbstverständlich, und jedem Benutzer werden leicht einzelne Verstöße begegnen. Das schmälert den Nutzen

des Repertoriums, das Verdienst der größte Geduld von Seite des ordnenden Sammlers erfordernden Arbeit nicht. M. v. K.

Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt von **Karl Dändliker.** (Mit kulturhistorischen Illustrationen und Plänen.) Bd. 1 (dritte Aufl.) 692 S.; Bd. 2 (zweite Aufl.) VIII, 795 S.; Bd. 3 (zweite Aufl.) 855 S. Zürich, F. Schultheß. 1893. 1892. 1895.

Das H. Z. 60, 146—150; 66, 102—104 zur Anzeige gebrachte Werk fand eine so erfreuliche Aufnahme in weiteren Kreisen, daß schon nach wenigen Jahren weitere Auflagen desselben erscheinen konnten, und die Art und Weise, wie nun der Verfasser diese neuen Auflagen besorgte, verdient alle Anerkennung.

Im Ganzen ist das Werk in seinem Aufbau das gleiche Buch geblieben; aber an sehr vielen Stellen hat der Verfasser, wie schon seine Vorworte andeuten, Verbesserungen und Änderungen eintreten lassen, und der Ref. kann insbesondere bezeugen, daß die a. a. O. früher hier geäußerten Wünsche vom Autor berücksichtigt worden sind. So ist in Band 1 nicht nur in Abschnitt 4 jetzt Kap. 5 „Die Sagen von der Entstehung der Eidgenossenschaft“ richtiger, als früher, innerhalb der Abtheilung eingeschaltet worden; sondern der Verfasser hat in der neuen Redaktion diesen Fragen eine zutreffendere Anordnung und Behandlung zu Theil werden lassen, dabei überall sich bemühend, eine Verwerthung der Resultate der 1891 erwachsenen Literatur (H. Z. 70, 243 ff.) hervortreten zu lassen. In ähnlicher Weise wird, verglichen mit der ersten Auflage, das Urtheil über Zwingli, Band 2 S. 537—540, in viel reiflicherer Form gegeben. Vorzüglich sagte sich ferner der Autor von der oft störenden, lebhaften, Fragesätze, Ausrufungszeichen reichlich verwendenden Redeweise im Wesentlichen völlig los; allerlei Digressionen, Betrachtungen, die der Leser früher gerne vermißt haben würde, erscheinen in dieser neuen Auflage nicht mehr, so 1, 498 bei der Beurtheilung des Zürcher Bundes von 1351 (gegenüber dem früheren Texte, S. 466 u. 467), oder Rechnungen mit Eventualitäten, wie 2, 64 (gegenüber der früheren S. 67: es betrifft die Frage der Entstehung der gemeinen Herrschaften). Ebenso erfreulich ist die Ersetzung einer großen Zahl von Fremdwörtern durch deutsche Ausdrücke. Das Werk hat durch diese Einschränkungen und Änderungen nur gewinnen können.

Ganz besonders sind auch die Literaturnachweise und kritischen Ausführungen in den Anmerkungen bedeutend erweitert, zu Band 2 von 7 zu 13 Seiten. Bei den Exkursen über die Schlachten von Sempach, Näfels, Arbedo, Murten, oder bei dem Schwabenkriege, der Geschichte der Reformation zeigen Text und Anhang, daß der Verfasser sorgfältig den neuesten Forschungen und Ergebnissen gefolgt ist, Einzelnes, das früher zu kurz wegkam, erweiterte. Dagegen wurde ganz richtig gehandelt, indem die Zahl der „Beilagen“ zu Band 1 verringert wurde. In Band 3 ist die neueste Geschichte theils weiter geführt, theils ergänzt, so S. 742 ff. über die Weiterentwicklung der modernen Verfassungsgrundsätze, S. 793—795 über die westschweizerische welsche Literatur, S. 795 ff. über die Malerei und die bildenden Künste überhaupt, die früher neben der schönen Literatur und der Musik ganz fehlten.

Auch auf zweckmäßige Vermehrung der Illustrationen legte der Verleger Gewicht, oder es wurden ältere, weniger genügende vertauscht (so 1, 60 die jetzt gegebene römische Straßenkarte, 2, 495 das jetzt erst genügende Bild Zwingli's). In Band 2 ist ferner z. B. auf S. 408 ein charakteristischer Theil der ältesten Schweizerkarte, des Arztes Türst, aus dem 15. Jahrhundert, abgebildet. Die Bildnisse epochemachender Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts sind sehr bedeutend vermehrt.

Auf einen einzelnen Punkt, der 1, 391 (vgl. Anm. S. 660) wesentlich verändert erscheint, mag hier am Schlusse noch eingegangen werden.

Der H. Z. 57, 337 u. 338 erwähnte, dort aber wesentlich überschätzte Dilettant in kriegsgeschichtlichen Fragen, K. Bürkli, ließ nämlich 1891 eine neue Brochure: „Der Ursprung der Eidgenossenschaft aus der Markgenossenschaft und die Schlacht am Morgarten“ (Zürich) erscheinen, deren Resultate von ihm im Zuger Neujahrsblatte für 1895 S. 3—26 wiederholt wurden, und nach diesen Auseinandersetzungen der nach der Weise Bürkli's in originell urwüchsigem, aber auch vielfach ungeschliffenem Tone gehaltenen Beweisführung haben Dändliker, ebenso aber auch W. Öchsli in der zweiten, 1894 erschienenen Auflage seiner sehr empfehlenswerthen „Schweizergeschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen“ (mit 8 Karten), ihre früher gegebenen Darstellungen und örtlichen Ansetzungen des Ereignisses vom 15. November 1315 ganz abgeändert, von der Figlerfluh oberhalb des Ägerisees — auf Schwyzer Boden — hinweg nördlich auf Zuger

Gebiet an den Uferrand dieses Sees selbst verlegt. Das ist aber doch mit etwas zu großer Bestimmtheit und zu großer Nachgiebigkeit gegenüber den mehrfach ja ganz anhörenswerthen Argumenten Bürkli's geschehen. Denn die Annahme, die Schwyzer hätten ihre schwachen Kräfte, statt sie zur Vertheidigung der Landesgrenze zu sparen, auf feindliches Gebiet vorgeschoben, ist und bleibt gewagt; aber sie stellt sich als nothwendig heraus, sobald man Bürkli folgt. Und zweitens sprechen die Worte der hauptsächlichsten Geschichtsquelle, des Vitoduranus, der von den glücklich entkommenen Winterthurern, darunter seinem eigenen Vater, doch die besten Nachrichten haben konnte, mit der Schilderung der loca que angusti itineris sunt et tramitem dirigunt inter montuosa, der montis proclivitas, oder der Ausdruck, den Johann von Victring braucht: quasi ibices de montibus scandentes, — weit besser für die Stelle an der Figlerfluh, als für die nördlicher gehende Ansetzung bei Haselmatt. Daß von einer früher vorhandenen, gegenüber heute viel bedeutenderen Höhe des Seespiegels keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. Aber das ist nicht einzusehen, weshalb von einem Hineinjagen der sich flüchtig auflösenden, langgezogenen Reihe des herzoglichen Heeres nicht sollte gesprochen werden können, auch wenn die Hauptereignisse weiter aufwärts an der Figlerfluh geschehen wären. Vitoduran's Bild von den pisces in sagena conclusi paßt ganz so gut, wenn man bei der Figlerfluh stehen bliebe. Jedenfalls ist die Anbringung so detaillirter Lokalpläne, wie sie jetzt Dändliker und Öchsli nach Bürkli geben, sehr gewagt. M. v. K.

Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts. Von **Friedrich v. Wyß.** Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 1892. VIII, 475 S.

Der im Jahre 1871 aus Gesundheitsrücksichten aus seinem Lehramte als Professor des deutschen Rechtes zurückgetretene Rechtshistoriker Friedrich v. Wyß, der jüngere Bruder des 1893 verstorbenen schweizerischen Historikers Georg, vereinigt im vorliegenden Bande drei Studien, die er früher in der „Zeitschrift für schweizerisches Recht“ mitgetheilt hatte, doch mit Beifügung wesentlicher Erweiterungen, die eine fast ganz umgearbeitet.

Die zwei weniger wesentlich umgestalteten Untersuchungen sind: „Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Schweiz im späteren Mittelalter“ (S. 161—335) und: „Geschichte der

Entstehung und Verfassung der Stadt Zürich bis zur Einführung des Zunftregimentes 1336" (S. 337—475). Jene wurde nach ihrem Erscheinen vom Ref. in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1873, Stück 38, nach der großen Tragweite ihrer Resultate besprochen. Weiter hinzugefügte Ausführungen beziehen sich theilweise auf neu gewonnenes Material, so auf die durch Dr. Strickler 1874 durchgeführte Auffindung einer darauf in der „Zeitschrift für schweizerisches Recht" veröffentlichten aufschlußreichen Offnung der freien Leute von Kiburg — eine Entdeckung, auf die sich W. beim ersten Erscheinen der Abhandlung Hoffnung gemacht hatte —, theils auf Forschungen, die seither angestellt worden waren. Auf S. 215 n. 1 wird Öchsli's sehr glücklicher Vermuthung — „Die Anfänge der Eidgenossenschaft" S. 103 n. 2 — über den Thomas von Rechenriet zugestimmt, daß dieser die Verwaltung der freien Gemeinde in Unterwalden inne gehabt habe, was für die Erkenntnis des Vorhandenseins zahlreicherer freier Leute in Unterwalden (vgl. auch darüber den etwas erweiterten Text bei W., S. 248 ff.) von Bedeutung ist; die Analogie der durch F. L. Baumann klargelegten Verhältnisse der freien Leute im Allgau wird auf S. 258 u. 259 herangezogen. Gegenüber einschlägigen Untersuchungen P. Schweizer's verhält sich der Verfasser theils annehmend (S. 276 n. 1), theils ablehnend (S. 239 n. 1, S. 274 n. 1). Mit Recht macht er gegenüber Einwendungen, die Waitz, in der „Verfassungsgeschichte" (vgl. S. 311 n. 4, S. 325 n. 1), ganz besonders aber, höchst unbegründet, Lamprecht — „Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter" (hiezu vgl. S. 331 n. 2) — gegen ihn erhoben hatten, die Abwehr geltend, gegenüber dem Letzteren darin, daß durch die Aufhebung der Besonderheiten in der Entwicklung der verschiedenen Gattungen der Vogtei, wie Lamprecht will, das Verständnis für den historischen Quellenzeugnissen entsprechenden Aufbau ganz verwischt werde. Zu S. 288 n. 1 sei noch auf des Ref. Nachweis thurgauischer Centenare, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band 2 S. 103 ff., hingewiesen; auf S. 319 gehört die Erwerbung der St. Galler Reichsvogtei durch Friedrich I. zu 1180, nicht 1169; endlich darf nach dem Befund der neuen, nun erst ausreichenden Edition des Habsburgischen Urbarbuches, durch R. Maag, Pfeiffer's Abdruck leider keineswegs mehr als „verdienstlich sorgfältig" — so S. 166 — beurtheilt werden.

Die zweitgenannte Untersuchung erschien früher unter dem Titel: „Die Reichsvogtei Zürich" in der Zeitschrift für schweizerisches Recht,

Band 17, und wurde vom Ref. in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1870, Stück 26, besprochen. Dann gestaltete W. das Thema, unter Absonderung von nicht auf Zürich selbst sich beziehenden Abschnitten und unter Fortsetzung des Themas über die Zeit von 1218 bis 1336, um und gab die Abhandlung unter abgeändertem Titel in das Werk S. Vögelin's, „Das alte Zürich“, zweite Auflage, Band 2, und aus diesem ist sie fast unverändert hier reproduzirt. Nur eine Frage ist neu erörtert. Der Tod Herzog Berchtold's V. von Zähringen, das damit eintretende Erlöschen des Hauses, das die Vogteigewalt über Zürich inne gehabt hatte, bedingte, daß dieses erledigte Reichslehen an das Reich zurückfiel. Alsbald nahm nun König Friedrich II. die Vogtei über monasterium et ecclesia zu Zürich in seine Hand, sodaß also keine neue Verleihung dieser Reichsvogteigewalt erfolgte; mittelbar wurde dadurch auch die Stadt, ohne in der Urkunde erwähnt zu sein, reichsfrei. W. bezieht nun jene beiden lateinischen Ausdrücke auf die beiden geistlichen Stiftungen in Zürich, die Fraumünsterabtei und das Großmünsterstift, während Dr. P. Schweizer als Herausgeber des Zürcher Urkundenbuches in Band 1, zu dieser seiner Nr. 385, bloß von einer Urkunde für das Chorherrenstift die Rede sein lassen will. W. vertheidigt mit Fug seine Auffassung als die allein berechtigte; für dieselbe kommt noch neben den von ihm (S. 408 n. 1) angeführten Argumenten die Pluralform eisdem — nicht eidem, wie Schweizer's Annahme erfordern würde — im Satze confirmantes (etc.) in Betracht.

Weit am meisten veränderte der Verfasser, gegenüber der ersten schon 1852 in der genannten Zeitschrift, Band 1, abgedruckten Gestalt, die erste Abhandlung: „Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwicklung“ (S. 1—160), für deren neue Form der Beitrag zur Sammelschrift Turicensia — 1891 — mit seiner Ausbeutung der St. Galler Urkunden, „Rechtshistorische Lesefrüchte“ (S. 1—31), gewissermaßen eine Vorbereitung dargestellt hatte. So sind denn auch hier für den ersten bis in das 10. Jahrhundert reichenden Zeitraum voran diese St. Galler Traditionen auf das reichlichste ausgenützt, während für den zweiten, der mit dem 16. Jahrhundert schließt, die Offnungen als Hauptquelle dienen, und in der sehr viel umfangreicheren Bearbeitung dieses Materials liegt die Erweiterung in dieser zweiten Redaktion hauptsächlich ausgedrückt. Aus den Bestimmungen der Offnungen und Urkunden geht die wesentliche Umwandlung des anfänglichen Zustandes hervor, nämlich die Zertheilung eines be-

deutenden Theiles der öffentlichen Gewalt auf die Gemeinden, so daß diese Gewalt jetzt fast überall als das eigene Recht geistlicher und weltlicher Herren erscheint. Anders ist die Entwicklung in den Gebirgsgegenden, wo das Gemeinland Mittelpunkt der Wirthschaft ist, die Ausscheidung kleinerer Gebiete also weit mehr zurücktritt, die Unterstellung unter Grundherrschaft viel weniger dem Fortbestehen größerer Gemeinschaften freier Leute entgegenzuwirken vermag, so daß überwiegend hier freie demokratische Verfassungen an Stelle der Grundherrschaft treten. In der Periode vom 16. Jahrhundert bis zur Revolution von 1798 geschieht für die unter der Herrschaft regierender Städte oder von Verbänden eidgenössischer Orte, die gemeinsame Eroberungen verwalten, sich befindenden Gemeinden der ebenen Schweiz eine nothwendige Einordnung der Landgemeinden, die zu einer gewissen korporativen Selbständigkeit gekommen sind, unter die Vorschriften jener ihrer Landesobrigkeiten; immerhin vollzieht sich das so, daß die Gemeindeselbständigkeit erweitert und erhöht wird und dadurch die Entwicklung auch für diese republikanischen Staatswesen unterthänigen Landgemeinden, zu deren Vortheil, sich — vor fast allen anderen Staaten der gleichen Zeit — wesentlich unterscheidet. Daneben aber zeigt sich in ausgesprochenster Weise, ganz wie in den Bürgerschaften der regierenden Städte, auch hier die Tendenz, weiteren Einzug in die Gemeinden zu erschweren, den Besitz der wesentlichen Gemeinderechte durch Aufstellung eines persönlichen Gemeindebürgerrechtes auf diesen engeren Kreis, gegenüber den bloßen Ansäßen, einzuschränken. Ein gedrängterer Überblick führt endlich von S. 136 an die Dinge bis auf die Gegenwart, unter ausführlicherer Behandlung der zwei wichtigen Punkte, des Schicksales der besonderen Nutzungsrechte am Gemeinland und desjenigen des Gemeindebürgerrechtes. Die von der helvetischen Gesetzgebung, welche allerdings im übrigen, trotz ihrer dem historischen Wachsthum entgegentretenden Tendenz, an den Gemeindeeinrichtungen schonend innehielt, zum ersten Male geschaffene Einwohnergemeinde ist durch die revidirte Bundesverfassung von 1874 zur Grundlage geworden, das Bürgerrecht zu einer immer mehr bloß noch privatrechtlichen Institution eingeengt.

Es ist sehr erwünscht, diese drei für die schweizerische Rechtsgeschichte so wichtigen Abhandlungen, deren Ausführungen die eingehende Inhaltsübersicht klarlegt, dergestalt vereinigt zu besitzen.

M. v. K.

Die Miller von und zu Aichholz. Eine genealogische Studie von **Fr. X. Wöber,** Kustos der k. k. Hofbibliothek in Wien. Erster Theil: Die Mülner von Zürich und ihr Sturz (1102—1386): I. Von den ältesten Zeiten bis 1287. (4°. 203 S. Text, 508 Sp. Anhang, mit Illustrationen und Stammtafeln.) Wien, Komm. bei Gerold & Co. 1893.

Über die Heraldik des Uradels. Von **F. X. Wöber.** Als Manuskript gedruckt. 54 S. Wien 1894.

Kaiser Leopold I. erhob 1691 zwei Tiroler, Brüder Miller, unter dem Namen „Miller von Aichholz" in den Adelsstand, wobei der Adelsbrief den 1274 von König Rudolf I. zum Ritter geschlagenen „Jakob Miller zu Zirch" als Stammvater heranzog. Das vorliegende, groß angelegte Werk soll zwischen den thatsächlich im Anfang des 15. Jahrhunderts gänzlich erloschenen Zürcher Mülnern und jenen im 17. Jahrhundert neu gemachten Adeligen die verbindende Brücke schlagen, und dabei kommt der Vf. auf dem Wege verschiedenartiger kühner Combinationen mit seinem Stammbaum rückwärts bis zum Jahre 889. Die totale Werthlosigkeit dieser Beweisführung ist durch Dr. H. Zeller-Werdmüller in dem Artikel: „Eine schwindelhafte Genealogie der Mülner von Zürich" im Anzeiger für schweizerische Geschichte von 1894, S. 30—37, dargelegt worden.

Allein zum weiteren Beweise mag hier noch auf einen speziellen Punkt aufmerksam gemacht werden. Es versteht sich von selbst, daß es dem Systeme des Vf.'s, von dem „Uradel" seines Geschlechtes, nicht dient, daß die Mülner, wie das Thatsache ist und schon durch den Namen bewiesen wird, einst im Besitze einer Mühle gewesen seien. So sagt Wöber, S. 21, von der Mühle zu Stadelhofen bei Zürich, als deren Inhaber die Mülner (Molendinarii) erscheinen, Folgendes: „Diese Mühle befand sich aber in den ältesten Zeiten nicht im Besitze der Mülner, in deren Hand sie erst spät, und zwar 1343, durch Kauf gelangte," und dabei beruft er sich auf eine — noch ungedruckte — Urkunde der Äbtissin Fides des Zürcher Fraumünsterstiftes, von diesem Jahre. In Wirklichkeit bezeugt die Äbtissin in dieser Urkunde, daß „Fro Anna Mülnerin von Stadelhoven" die „müli ze Stadelhoven, die erb ist von unserm gotzhus," verkauft habe, und zwar an vier Brüder Mülner. Nun aber macht W., Anmerkungen Sp. 35, im Regest dieser Urkunde aus der Verkäuferin eine „Anna Müllerin", welche eigenmächtig fälschende Änderung des Wortlautes allerdings die Verkäuferin von 1343 aus dem Verbande des Mülnergeschlechtes hinausrücken würde.

Der an zweiter Stelle erwähnte offene Brief richtet sich gegen den W. erst aus einer Zeitungsnachricht vorläufig bekannt gewordenen Vortrag, aus dem der vorhin genannte Artikel im „Anzeiger“ hervorging. W. wiederholt da seine schon früher gebrachten, ganz phantastischen Ansichten über das Wappen der Mülner, als das Bild eines urheidnischen Sonnensymbols, und greift z. B. auf das Ei als „das Hauptsymbol, gewissermaßen den Mittelpunkt des Dionysos-Kultes“ zurück. Geradezu belustigend ist es, daß W., ohne nur eine Ahnung von den Forschungen Schulte's über Ägidius Tschudi, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band 18, zu haben, Tschudi's Andenken gegen den „ganz unerhörten Angriff“ im Vortrage Zeller's vertheidigen zu müssen glaubt. M. v. K.

Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Österreich, 1620—1623. Ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs, mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von **Heinrich Reinhardt.** (Collectanea Friburgensia, fasciculus 1.) Friburgi Helvet., ap. bibliopolam universitatis, 1894. LXXXVII, 214 S. Mit Porträt.

Die im Beginn des Dreißigjährigen Krieges so entschieden maßgebend hervortretenden Ereignisse im Veltlin, dem wichtigen unter der Herrschaft der rätischen Bünde Tirol und Mailand von einander trennenden Zwischengebiete, sind bisher, wie der Herausgeber der neu mitgetheilten Aktenstücke richtig sagt, ganz überwiegend von Seite der bündnerisch reformirten, mit anderen Worten der venetianisch-französischen, Politik betrachtet worden. Schon die als historische Memoirenwerke höchst interessanten Aufzeichnungen zeitgenössischer rätischer Politiker, dann die ja überwiegend von protestantischer Seite geleistete schweizerische historische Forschung und Geschichtschreibung stellten die politischen Verwicklungen in Rätien, in welche der Veltliner Mord von 1620, die mit der Losreißung Veltlins von Bünden beginnenden Kämpfe fallen, so dar, daß eine Ergänzung des Materials von der spanisch-österreichischen Seite her nur erwünscht sein konnte. Dazu aber war der Herausgeber durch eine frühere Arbeit, im „Geschichtsfreund“, Band 40 (1885): „Der Veltliner Mord in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft“, besonders vorbereitet. Er nahm das Material aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchiv, wo die Korrespondenz Erzherzog Leopold's V. mit den spanischen Gesandten

in der Eidgenossenschaft von ihm gesammelt wurde. Reinhardt hebt schon im Vorworte den Hauptpunkt der aus der Korrespondenz erwachsenden Aufschlüsse hervor. Das ist das Verhältnis Leopold's zum Madrider Vertrage vom 25. April 1621. In diesem hatte Spanien die Restitution des Veltlin an die drei Bünde ausgesprochen, und es war ausgemacht, daß im Verein mit der französischen Krone die Eidgenossenschaft die Bürgschaft für getreue Ausführung des Vertrages durch die Bündner übernehme. Daß der Traktat nicht in Kraft trat, wurde bisher Spanien, das gar nicht ernsthaft an die Ausführung gedacht habe, zugemessen. Allein neben den katholischen Orten, die von dem Vertrage und der Bürgschaftsleistung nichts wissen wollten, ist nach den Briefen vom 15. Juni und 5. Juli ganz besonders der Erzherzog, empört darüber, daß er selbst, daß seine Ansprüche auf Betheiligung an der Angelegenheit nicht beachtet worden seien, die Ursache, daß eben die katholischen Orte in ihrer Weigerung bestärkt wurden, die katholische Religion im Veltlin dergestalt preiszugeben. Die Briefe reichen bis in den Oktober 1623, wo Leopold durch den Abschluß des Theilungsvertrages mit seinem Bruder Kaiser Ferdinand II. in Wien den Dingen ferner gerückt war. Danach starb Girolamo Casate am 8. April 1624.

In der sehr einläßlichen Einleitung, in der nur nicht das ganze Abschnitte erfüllende ermüdende historische Präsens so stark hätte gebraucht werden sollen, geht der Herausgeber der Geschichte der spanischen Gesandtschaft in der Schweiz, speziell den Persönlichkeiten der beiden Casate, dem Vater Alfonso, der 1594 zuerst nach Luzern kam, 1621 mit dem neu erlangten gräflichen Titel starb (sein Porträt steht dem Bande voran), dem Sohne Girolamo, der so bald im Tode nachfolgte, hernach dem übrigen Gesandtschaftspersonal nach; unter dem letzteren erscheint 1595 bis 1606 als Gesandtschaftssekretär der als Geschichtsforscher sehr bemerkenswerthe Freiburger Guillimann, der als Flüchtling vor der französischen Partei zu Solothurn sich in Casate's Schutz begeben hatte. Übrigens folgte dann 1629 Girolamo's Bruder Carlo im Amte des Gesandten nach, und bis zum Aussterben der Ambassadorenlinie des Hauses 1730 sind noch weitere Casate bei den katholischen Eidgenossen Repräsentanten der spanischen Krone geworden.

Den 177 fast durchweg italienisch abgefaßten Stücken sind orientirende Inhaltsangaben übergesetzt; ein Personenregister ist beigegeben. Die Ausstattung des Bandes, der Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helveticae zu eröffnen bestimmt ist, verdient alles Lob. M. v. K.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Redaktion der Heeren=Ukert'schen Geschichte der europäischen Staaten hat Prof. Lamprecht übernommen. Sie hat eine Reihe von neuen Werken in ihr Programm aufgenommen, deren theilweises Erscheinen demnächst zu erwarten steht, u. a. eine Geschichte der belgischen Niederlande von Pirenne, eine Geschichte Böhmens von Bachmann, eine Geschichte Finnlands von Schybergson, eine Geschichte Rußlands von Brückner und eine Geschichte Italiens im Mittelalter von Sutter.

Die Redaktion des Historischen Jahrbuches der Görres=Gesellschaft hat Dr. Joseph Weiß übernommen.

Die kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die eine vollständige Ausgabe der Werke Kant's zu veranstalten beabsichtigt, erläßt einen Aufruf, in dem sie zur Einsendung oder Mittheilung aller Arten von Kant=Manuskripten oder Kant=Notizen (von und über Kant) an das Sekretariat der Akademie, Berlin NW., Universitätsstr. 8, auffordert.

In Neapel erscheint seit Januar eine neue italienische Monatsschrift: Rassegna critica della litteratura italiana, herausgegeben von Er. Percopo und Nic. Zingarelli, enthaltend Kritiken, Mittheilungen und Notizen. Preis jährlich 5 Lire.

In Turin soll eine neue Zeitschrift für die Geschichte Savoyens und Piemonts erscheinen unter dem Titel Bollettino storico-bibliografico subalpino (jährlich 6 Hefte, Preis jährlich 10 Lire).

Die Rivista Storica Italiana hat mit ihrem 13. Jahrgange eine neue Serie begonnen und zugleich ihr Programm nicht unwesentlich

verändert. Sie hat ihre Abtheilung für Aufsätze ganz eingehen lassen und ihr Gebiet wesentlich auf die Geschichte im engeren Sinne eingeschränkt, unter Ausschluß der bisher gleichfalls berücksichtigten Nebengebiete der Kunstgeschichte, Literaturgeschichte ꝛc. Umsomehr sucht sie nun auf ihrem Hauptgebiete der italienischen Geschichte Alles zu umfassen, was an neuen Werken und Zeitschriftenartikeln erschienen ist. Sie soll jetzt zweimonatlich ausgegeben werden, und der Abonnementspreis ist von 20 Lire auf 12 Lire (für's Ausland 14 Lire) ermäßigt. Wir möchten diese Änderungen fast bedauern; denn gerade das Beispiel ähnlicher Unternehmungen in Deutschland zeigt, daß das Streben nach Vollständigkeit unvermeidlich zu einer Überladung mit werthlosem Ballast führt, und andrerseits ist die Anregung, die eine historische Zeitschrift durch eigene, sorgsam ausgewählte Aufsätze auf die wissenschaftliche Produktion ausübt, unersetzlich.

Von einem neuen Centralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, herausgegeben von G. Buschan, ist das erste Heft erschienen. Es enthält nach einem einführenden Vorwort einen Artikel von G. Sergi: Der Ursprung und die Verbreitung des mittelländischen Stammes. Am Schluß folgen Referate, Vereinsberichte und Notizen.

Im Verlage von W. Spemann in Stuttgart hat ein Lieferungswerk unter dem Titel „Museum“ zu erscheinen begonnen, das Nachbildungen von Kunstwerken nebst erläuterndem Text bringt, unter Redaktion von R. Graul und R. Stettiner. In jedem Jahre sollen 20 Lieferungen mit etwa 8 Blättern und einem Bogen Text erscheinen.

In Brüssel, Verlag von Bruylant-Christope & Cie., ist die erste Doppelnummer einer neuen Universitätszeitschrift erschienen: Revue de l'université de Bruxelles (Preis der Doppelnummer 3 Franken; Jahresabonnement für Belgien 10 Fr., für's Ausland 13 Fr.). Für die Geschichte kommt ein Aufsatz vom Comte Goblet d'Alviella in Betracht: Les premières civilisations (über Urzeit, Hittiter ꝛc.).

Auch in Paris erscheint seit dem vorigen Jahre eine neue Revue universitaire, die auch historische Arbeiten berücksichtigt.

Die Göttingischen Gelehrten Anzeigen sind mit dem Jahrgang 1896 in den Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin übergegangen, ohne in ihrem Charakter oder Erscheinungsweise etwas zu ändern.

Neben der französischen Revue Celtique ist jetzt auch eine deutsche „Zeitschrift für celtische Philologie“ begründet, herausgegeben von K. Meyer und L. Chr. Stern. Wir notiren aus dem ersten Heft u. a. Artikel von H. Gaidoz: La cosmologie celtique. — P. M. C. Kermode: A Welsh inscription in the Isle of Man (with plate). — H. Zimmer: Beiträge zur Erklärung irischer Sagentexte. — L. Chr. Stern: Ein irisches Leben der hl. Margarethe.

Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist der 17. Jahrgang, umfassend den Bericht für 1894, erschienen (Berlin 1896, R. Gaertner. I: Alterthum 135 S.; II: Deutschland 436 S.; III: Ausland 338 S.; IV: Allgemeines und Register 268 S.). Es ist der letzte von dem Begründer und seitherigen Herausgeber J. Jastrow redigirte Jahrgang. Besondere Veränderungen gegen die früheren Bände weist er nicht auf. Von den Lücken des vorigen Bandes sind die meisten ausgefüllt. Wenig befriedigt aber der Abschnitt über die deutsche Geschichte seit 1815. Freilich ist auch in diesem Bande wieder eine Anzahl wichtiger Abschnitte zurückgestellt, was sich bei dem jetzigen sehr willkommenen prompten Erscheinen der Bände aber wohl schwer vermeiden läßt. Der Anregung der Deutschen Literaturzeitung vom 18. April, daß die Bände fortan nicht ein, sondern zwei Jahre nach Ablauf des Berichtsjahres erscheinen möchten, um die werthvolleren Recensionen der Fachzeitschriften noch benutzen zu können, möchten wir nicht beistimmen, weil uns die Vorzüge des schnellen Erscheinens die damit verknüpften Nachtheile aufzuwiegen scheinen.

W. Dilthey, der schon im vorigen Jahre in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften eine umfangreiche, auch für die Theorie der Geschichte bemerkenswerthe Abhandlung: Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie, veröffentlicht hatte, setzt diese Studien jetzt an derselben Stelle (Sitzungsberichte 1896, Nr. 13) in einem interessanten Aufsatze fort: Beiträge zum Studium der Individualität.

Aus den Séances et travaux der Académie des sciences morales et politiques notiren wir hier zwei Abhandlungen: Encore l'état et l'individu von E. Worms (Febr., März) und Les études récentes de sociologie von A. Fouillée (März 1896).

J. Nickel, Allgemeine Kulturgeschichte. Im Grundriß dargestellt. (Paderborn, 1895. Verlag von F. Schöningh.) — Nach den einleitenden Bemerkungen, die sich über Wesen, Aufgabe, Literatur, Quellen, Hülfswissenschaften und Methode der Kulturgeschichte, die Stellung des Darwinismus zu ihr und die natürlichen Bedingungen der Kulturentwicklung verbreiten, schildert der Verfasser im ersten Theil die Anfänge der Kultur in der vorgeschichtlichen Zeit, im zweiten die Kulturvölker des Alterthums, im dritten die Kulturentwicklung im Mittelalter und zwar die Stellung und Bedeutung des Christenthums im römischen Reich, die Kultur im mittleren und nördlichen und jene im östlichen Europa und im Orient, im vierten endlich die Neuzeit, und zwar die Vorboten der neueren Zeit, die Reformation, ihre Ursachen, ihren Verlauf und ihre Wirkungen, das geistige Leben der Neuzeit, das Rechtswesen, die Staatsverfassung, die materielle Kultur, die neue Welt und die Krankheitserscheinungen am Gesellschaftskörper am Ende des 19. Jahrhunderts. Der Standpunkt ist ein streng katholischer. Auch wenn man ihn nicht theilt und demnach die Darstellung einiger Kapitel,

wie namentlich jene über die Reformation als eine schiefe erklären muß, so wird man doch zugestehen, daß er sich von Übertreibungen fern gehalten hat. Im Übrigen wird man den meisten seiner Ausführungen gerne folgen. Nicht alle Theile sind gleichmäßig behandelt; recht gelungen ist der dritte Theil, der vierte ist entschieden zu knapp dargestellt, was sich freilich durch die Bestimmung des Buches als eines „Handbuches" erklärt. Im Einzelnen finden sich manche Verstöße und Lücken: der Überblick über die Kulturgeschichte oder über den Ursprung der Sprachen ist beispielshalber etwas mager; in den Namen finden sich Fehler, so muß es S. 12 Gumplowicz, S. 56 Friedrich Müller lauten; das Gründungsjahr des Prager Bisthums ist etwas zu bestimmt auf 970 gesetzt. Loserth.

Wie skeptisch man auch den sanguinischen Hoffnungen, mit denen O. Lorenz seine Generationentheorie einführte, gegenüberstehen mag, unbestreitbar ist ein belebendes Ferment durch sie in die Forschung gekommen, das wir dankbar anerkennen müssen. So wird man, auch wenn man insbesondere in die Mystik seiner genealogischen Überzeugungen nicht ganz zu bringen vermag, doch den Versuch das genealogische Interesse überhaupt zu beleben, nur begrüßen können. Sein 1891 erschienener, von G. Egelhaaf in 71, 80 angezeigter „Genealogischer Hand- und Schulatlas" präsentirt sich jetzt schon in zweiter, verbesserter Auflage als „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte". (Berlin, Hertz, 7 M.) Der Gesichtspunkt, nach der politischen Bedeutung den genealogischen Stoff auszuwählen und zu gestalten, ist festgehalten. Die Stammmütter und die Verwandtschaftsgründungen der wichtigen Häuser sind genauer berücksichtigt. Sehr praktisch sind die kleinen Nebenkärtchen, welche diesem Zwecke dienen. Das nur bei den Tafeln zur neuesten Geschichte befolgte Princip, außer dem Todesjahr auch das Geburtsjahr zu nennen, könnte wohl schon früher einsetzen.

Neue Bücher: Allgemeine deutsche Biographie. 40. (Vinstingen bis Walram.) (Leipzig, Duncker & Humblot, 12 M.) — Schenk, Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen auf geschichtlicher Grundlage, und: Hilfsbuch zu den Belehrungen u. s. w. Schülerausgabe. (Leipzig, Teubner.) — v. Below, Das Duell und der germanische Ehrbegriff. (Kassel, Brunnemann, 1 M.)

Alte Geschichte.

In der Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumskunde 33, 2 veröffentlicht G. Steindorff Beiträge zur Geschichte der dunkeln elften Dynastie: Die Könige Mentuhotep und Antef (es gab drei Mentuhotep's, und von den Antef's sind auch nur drei mit einiger Sicherheit für die elfte Dynastie in Anspruch zu nehmen). In demselben Heft folgen mehrere Artikel von H. Schäfer: 1. Nubische Ortsnamen bei den Klassikern; 2. Die äthiopische Königsinschrift des Louvre (Erklärung und Übersetzung); 3. Eine Bronzefigur

des Taharka (aus der Sammlung Mac Gregor); 4. Ein Porträt Psammetich's I. (mit libyschem Typus). Es folgen kleinere Beiträge von Turajeff, Griffith, Baillet, Piehl und Erman, endlich ein kleiner Aufsatz von G. Ebers: Altkoptisch oder heidnisch (über eine ägyptische Madonnen-Darstellung; Polemik gegen Schmidt).

Auf einer von Flinder's Petrie gefundenen Tafel wird ein Einfall der Ägypter in Palästina und Besiegung der Juden um's Jahr 1200 v. Chr. bezeugt.

In der Revue égyptologique 7, 3 publizirt und erläutert E. Revillout: Quelques documents historiques de Bocchoris à Psammétique I. (Papyrus und Inschriften). — Aus Maspéro's Recueil 18, 1/2 notiren wir die Publikation der schon berühmt gewordenen Inscription de Nabonide von Scheil (nebst phototypischer Nachbildung, Übersetzung und Erläuterung). Von demselben Verfasser enthält das Heft noch drei kleinere Artikel: Le culte de Gudea sous la IIe dynastie d'Ur; Tablette Cappadocienne (ein Leihkontrakt) und Inscription Vannique de Melasgert. Wir notiren aus dem Heft ferner Artikel von A. Eisenlohr: Altägyptische Maße (Hohlmaße, Längen-, Flächen- und Wegemaße); G. Daressy: Inscriptions inédites de la XXII. dynastie (vgl. dazu einen Artikel von demselben Verfasser in der Revue archéologique 3, 28: Contribution à l'étude de la XXI. dynastie égyptienne); G. Beauvisage: Recherches sur quelques bois Pharaoniques und Ed. Naville: Trois inscriptions de la reine Hatshepsou. Endlich geben A. Joubin und P. Jauguet Ergänzungen zu einem früheren Artikel des Recueil: Sarcophage Crétois à représentations isiaques, und P. Jensen bespricht: Eine armenische Inschrift „Muthallus" von Kommagene.

Im Feuilleton der Nat.-Ztg. vom 29. Februar findet sich eine Mittheilung über etwa 500 neuerdings in's Berliner Museum gelangte altbabylonische Urkunden aus den Tempelarchiven von Tello, die namentlich die Vermögensverwaltung der Tempel betreffen und interessante Einblicke in die Kulturzustände jener Zeit (Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr.), namentlich den Ackerbau, gewähren.

Über die bisherigen Ergebnisse der amerikanischen Ausgrabungen in Nippur findet sich ein zusammenfassender Bericht mit Abbildungen in der Illustrirten Zeitung 275 f. — Im Muséon 15 Nr. 1 ff. behandelt Fl. de Moor in mehreren Artikeln: Les Juifs captifs dans l'empire chaldéen depuis l'avénement de Nabuchodonosor jusqu'après la mort de Darius le Mède. — Ebendort in Nr. 1 bespricht A. Wiedemann die neue englische Ausgabe des ägyptischen Todtenbuches: Le livre des morts.

In der Ztschr. des deutschen Palästinavereins 18, 3 macht G. Schumacher Mittheilungen über Ergebnisse seiner Reisen im Heiligen Lande in zwei Artikeln: „Madaba" und „Dscherasch", wobei er zugleich über auf-

gefundene, meist griechische Inschriften berichtet, die dann in einem folgenden Artikel von K. Buresch erläutert werden: Schumacher's Inschriften aus Dscherasch. In demselben Hefte wird ferner eine große Karte von Jerusalem und Umgebung veröffentlicht mit einem dazu gehörigen Artikel von C. Schick und J. Benzinger: Namenliste und Erläuterungen zu Baurath C. Schick's Karte der näheren Umgebungen von Jerusalem. Von geographisch-historischem Interesse sind auch die von R. Röhricht publizirten und erläuterten: Karten und Pläne zur Palästinakunde aus dem 7.—16. Jahrhundert. Endlich macht noch A. Socin kritische Bemerkungen: Zu L. Anderlind's Aufsatz „Spanische Pferde in den Ställen Salomo's" (vgl. unsere Notiz 76, 160), und J. Benzinger gibt einen Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiet der Palästinaliteratur 1894.

„Beiträge zur Geschichte und Sage von Eran" (Liste der Arsaciden ꝛc.) veröffentlicht J. Marquardt in der Ztschr. der deutschen morgenl. Gesellsch. 49, 4.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 6, 1 veröffentlicht E. Rohde einen bemerkenswerthen Beitrag zur ältesten griechischen Religionsgeschichte: Orpheus (eine vernichtende Krittik des gleichnamigen Buches von Maaß).

Im Journal des Savants Dez. 1895, Jan.-Febr. 1896 handelt G. Perrot über die homerischen Waffen im Anschluß an das Buch von Reichel; ebendort im Märzheft derselbe über Le costume homérique im Anschluß an Helbig und Studniczka.

Die Revue des études grecques 32 enthält ein ausführliches Bulletin archéologique, das an Stelle von Ch. Diehl jetzt H. Lechat übernommen hat. — Ein Aufsatz von A. Croiset in der Revue universitaire 1895, 2 vertheidigt Demosthenes gegen die betreffs seiner politischen Moralität erhobenen Vorwürfe. — In der Revue archéologique veröffentlicht E. Pottier, der Herausgeber des Catalogue des vases antiques du Louvre einen Artikel: Observations sur la céramique Mycénienne. Ebendort behandelt Ch. Chipiez: Les édifices d'Épidaure. Remarques et observations critiques (in Anschluß an die Publikation von Defrasse und Lechat).

Aus der Classical Review 10, 1 notiren wir Aufsätze von E. Poste: Age eponumoi at Athens (gegen Gilbert's falsche Erklärung der *οἱ τῶν ἡλικιῶν ἐπώνυμοι* bei Aristot. *Ἀθην. πολ.* 53 im Anschluß an Sandys; jede Altersklasse war nach einem Heroen benannt, und unter diesem Namen wurde der betreffende Jahrgang aufgerufen); von G. S. Sale: On the word *ἀντηρίδες* in Thucydides 7, 36, 2 (Verfasser gibt die Erklärung: Pieces of wood or other material attached to any structure for the purpose of strengthening or stiffening it); endlich von G. E. Underhill: Athens and the peace of Antalcidas (Bedeutung des Friedens für die Wiedergewinnung der athenischen Machtsphäre.)

In Heft 10, 2 derselben Zeitschrift behandelt A. W. Verrall: The calendar in the Trachiniae of Sophocles, und J. B. Bury: The battle of Marathon (will namentlich im Gegensatz zu Holm zeigen, inwieweit der Bericht Herodot's einer Kritik bedarf).

Von Prof. Dörpfeld sind bei seinen Ausgrabungen am südwestlichen Abhang der Akropolis gegen 40 Marmorstatuetten der Aphrodite gefunden, die den Gedanken nahe legen, daß an der betreffenden Stelle das Heiligthum der Aphrodite Pandemos lag. In der Märzsitzung des deutschen Archäolog. Instituts in Athen machte Th. Wiegand Mittheilung über seine Untersuchungen der Architekturreste, die bei früheren Ausgrabungen zwischen Parthenon und Erechtheion gefunden waren und als Reste des pisistrateischen Athena-Tempels angesehen wurden. Nach Wiegand's Untersuchungen gehören diese Reste zum Theil bereits dem vorpisistrateischen Athena-Tempel, dem alten Hekatompedon, an, dessen Maße und Formen sich nach den erhaltenen Stücken rekonstruiren lassen.

Einen weiteren Beitrag zur Geschichte von Olympia gibt E. Curtius in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 1896 Nr. 13: Die Schatzhäuser von Olympia.

In den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig 1895, 3/4 veröffentlicht Meister eine Abhandlung: Über das Kolonialrecht von Naupaktos (neue Publikation, Übersetzung und Erläuterung der bekannten Woodhouse'schen Inschrift).

In den Archäolog.-epigraph. Mittheilungen aus Österr.-Ungarn 18, 2 publizirt F. Hiller v. Gaertringen: Neue Inschriften aus Rhodos (5 Nummern). Es folgt ein interessanter Aufsatz von Ad. Bauer: Die Anfänge österreichischer Geschichte (über griechische Kolonien in Dalmatien und Roms ersten illyrischen Krieg); ferner ein Aufsatz von Em. Szanto: Zur Politik und Politie des Aristoteles (Berührungspunkte zwischen beiden) und eine archäologische Studie von J. Zingerle: Lekythos aus Eretreia. Endlich folgen eingehende Berichte über neue „Funde von Carnuntum" (drittes Mithräum von E. Bormann, ein wichtiger Fund aus dem Jahre 1894 mit sehr bemerkenswerthen Skulpturen; das Solabründl von Deutsch-Altenberg von J. Dell; die älteste Gräberstraße von Carnuntum von E. Bormann; ein römischer Sarkophag bei Carnuntum von Nowalski de Lilia) und eine kleine Inschriftenpublikation von E. Kalinka: Neue Inschriften aus dem Norden Kleinasiens.

Im Hermes 31, 2 veröffentlicht C. G. Brandis: Studien zur römischen Verwaltungsgeschichte. Er wirft zunächst die Frage auf: Wann wurde Pontus et Bithynia kaiserliche Provinz? (unter Mark Aurel) und bespricht dann Geltungsbereich und Ursprung des pontischen Landtags, als dessen Schöpfer er Pompejus betrachtet. Es folgen Artikel von E. Aßmann:

Nautica (puppibus tractae; *δεκέμβολος*; Herodot 2, 96 über die ägyptischen Frachtschiffe); M. Wellmann: Altägyptisches (Isis- und Osiris-Mythus; Thierkultus; die Quelle der Nachrichten bei Plutarch, Älian, Porphyrius und Mikrobius war Apion); — J. E. Kirchner: Beiträge zur attischen Prosopographie; — W. Dittenberger: Antiphon's Tetralogien und das attische Kriminalrecht (kleiner Aufsatz mit dem bemerkenswerthen Resultat, daß die Tetralogien deklamatorisch und daher nicht als sichere historische Quelle für attisches Recht zu betrachten sind); E. Münzer: die Zeitrechnung des Annalisten Piso (ist die katonische); endlich eine Miszelle von F. Bechtel: Inschrift aus Stratos (erörtert den Schluß der von Joubin im Bull. de Corr. Hell. 17 publizirten Inschrift).

Aus dem Philologus 54, 4 notiren wir Artikel von F. Dümmler: Zu Xenophon's Agesilaos (über den Charakter der Schrift). — H. Pomtow: Noch einmal die 12. delphische Priesterzeit (reicht nur bis 92 v. Chr.; dazu andere Nachträge zu den früheren delphischen Studien des Vf.). — B. Maurenbrecher: Die altlateinische Duenos-Inschrift (neue Erklärung und Erörterung der Inschrift, die Vf. in's 4. Jahrhundert v. Chr. datirt). — E. Drerup: Epikritisches zum Panegyrikus des Isokrates (kehrt zur alten Ansicht zurück, daß der kyprische Krieg von 390 bis 380 dauerte, in welch' letzterem Jahre der Panegyrikus herausgegeben wurde, unter theilweiser Polemik gegen die früher von uns erwähnten Arbeiten Friedrich's). — E. Reimann: Quo ex fonte fluxerit Nicolai Damasceni *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή* (Ephorus; mit kurzem Appendix: Quae de gentibus eis, de quibus Nicolai fragmenta exstant, apud Byzantinos scriptores legantur). — Endlich vom Herausgeber O. Crusius: Literaturgeschichtliche Parerga (Vf. gibt eine Kritik der antiken Ansichten über die Echtheit der unter Homer's Namen gehenden Dichtungen, die nach ihm wesentlich durch die pseudobiographische Sage bestimmt wurden, und er behandelt dann den Dichter Pigres, den er ebenso wenig als Verfasser der Batrachomyomachie wie des Margites anerkennt).

In den Neuen Jahrbüchern 1896 H. 1 behandelt H. Kluge: Die topographischen Angaben der Ilias und die Ausgrabungen auf Hissarlik, die er in schönstem Einvernehmen mit einander findet. Schade, daß er seine Untersuchungen nicht schon unternommen hat, als man nicht die sechste, sondern noch die zweite Stadt für das homerische Troja hielt; er wäre dann wahrscheinlich zu eben demselben harmonischen Resultate gekommen. In demselben Heft bespricht F. Blaß in einem kleinen Artikel: Nachträgliches zu Aristoteles' *Ἀθ. πολ.*, die neuen Wilcken'schen Lesungen, und K. Hachtmann und W Soltau machen kritische Bemerkungen: Zu Livius (Soltau wendet sich gegen Bethe's Annahme, daß Livius in seinem Bericht über Hannibal's Zug von Capua gegen Rom direkt von Polybius abhängig sei).

Als Sonderabdruck aus dem 22. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie Heft 2 ist eine Schrift von E. Kornemann erschienen: Die historische Schriftstellerei des C. Asinius Pollio (zugleich ein Beitrag zur Quellenforschung über Appian und Plutarch. Leipzig, Teubner, 1896. 8½ Bg.). Vf. gibt ein anschauliches, breit ausgeführtes Bild von dem Wesen und der Bedeutung der Pollio'schen Geschichtschreibung und sucht am Schluß seiner Abhandlung sein verlorenes Werk in einigen Hauptzügen aus Plutarch und Appian zu rekonstruiren. Eine Mittelquelle zwischen Plutarch-Appian und Asinius Pollio leugnet er, und ebenso weist er die Hypothese von seiner Autorschaft des Bellum Africanum von der Hand. Den Werth der Pollio'schen Historien stellt er mit Recht sehr hoch. — Gleichfalls als Sonderabdruck aus dem Supplementbande 22, 2 ist eine Abhandlung von P. Wendland erschienen: Die Therapeuten und die Philonische Schrift vom beschaulichen Leben (plaidirt für Echtheit der Schrift und jüdischen Charakter der Therapeuten).

Ein kleiner Aufsatz von W. Varges im April-Heft der Preuß. Jahrbücher: Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Rom, sucht die allmähliche Entstehung und politische Gestaltung Roms zu schildern, in zum Theil sehr hypothetischer Darstellung.

Am Rande der Pontinischen Sümpfe, zwei Kilometer westlich von Conca, hat Prof. Graillot, Mitglied der französischen Schule in Rom, Fundamente und Überreste (Architekturtheile) eines archaischen Tempels entdeckt, dazu eine große Menge von Weihgeschenken, Vasen, Schmuckstücke 2c. Die italienische Regierung setzt die Ausgrabungen fort.

Auf der Insel Philae in Ägypten ist eine dreisprachige Inschrift des ersten römischen Statthalters Cornelius Gallus gefunden. Sie berichtet in hieroglyphischer, griechischer und lateinischer Schrift über die Thaten des Cornelius Gallus, der einen Aufstand in Oberägypten unterdrückt, mehrere Städte erobert, in Philae äthiopische Gesandte empfangen und sein Heer über den Nilkatarakt hinaus geführt hat. (Vgl. darüber eine Mittheilung von L. Borchardt in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1896 Nr. 11 und von A. H. Sayce in der Academy 1245.)

Das Louvremuseum in Paris hat ein goldenes Armband von schöner Arbeit und einen hohen, tiaraförmigen Helm aus getriebenem Goldblech, die in der Krim in Gräbern gefunden worden sind, erworben. Der Helm, der mit Reihen von bildlichen Darstellungen (Jagdscenen und Scenen aus der Ilias) geschmückt ist, wurde nach einer daraufstehenden Inschrift von der Stadt Olbiapolis im 4. Jahrhundert v. Chr. dem skythischen Fürsten Saitaphernes als Tribut dargebracht.

Unter dem Titel Scritti di storia antica tridentina (Mailand, Höpli, 1896, 93 S.) veröffentlicht E. Untersteiner eine kleine Schrift, die in ihrem

ersten Theil eine Übersicht über die Geschichte von Trient, bzw. das Trentino im Alterthum von den Uranfängen an gibt und im zweiten Theil die Herkunft der alten Bewohner des Landes, die Vf. nicht zum rhätischen, sondern zum galloromanischen Stamme rechnet, behandelt. Eine über lokalhistorisches Interesse hinausgehende Bedeutung hat die Schrift nicht.

Aus den Notizie degli scavi, November 1895, heben wir die Berichte von L. Borsari und F. Barnabei über Nuove scoperte nell' area del tempio di Diana von Nemi (Vasen, Skulpturen, Inschriften) hervor. Im Dezember-Heft berichtet A. Balladoro über Nuove ricerche nelle stazioni preistoriche am lago di Garda, und F. Barnabei setzt seinen Bericht über Nuove scoperte di antichità nel lago di Nemi fort, an den sich noch eine an den Marineminister gerichtete Relation des Ingenieurs V Malfatti anschließt. Endlich bringt das Dezember-Heft noch einen umfangreichen Bericht von P. Orsi über Nuove esplorazioni nelle catacombe di S. Giovanni nel 1894 in Syrakus, mit Veröffentlichung zahlreicher Grabinschriften.

Die Studi storici 4, 4 enthalten die Fortsetzung der Fasti tribunorum plebis von J. Nicolini, deren Schluß (bis zum Jahre 731/23) das nächste Heft bringen soll. Ebendort behandelt ferner E. Ciaceri die Frage: Come e quando la tradizione trojana sia entrata in Roma, und A. Mancini veröffentlicht den Anfang von Untersuchungen: Sopra talune interpolazioni nella vita Const. e nella Hist. Eccl. di Eusebio.

Aus der Rivista di filologia 24, 2 notiren wir einen Aufsatz von A. G. Amatucci: Gli Annales maximi (hebt ihre Bedeutung als wirkliche Geschichtschreibung hervor, namentlich im Gegensatz zu Peter).

In der Revue Histor. 60, 2 berichtet C. Jullian im Bulletin historique zusammenhängend über neuere französische Arbeiten über römische Geschichte.

Im Bulletin der Académie des inscript. November-Dezember 1895 veröffentlicht H. de Villefosse einen zweiten und dritten Artikel über: Le trésor d'argenterie de Boscoreale (Beschreibung der nachträglich noch von Rothschild geschenkten 54 Stücke, so daß der Schatz in Paris im Ganzen nun aus 95 Stücken besteht, und Würdigung der Bedeutung des Fundes in kunsthistorischer Beziehung). — In demselben Heft der Académie findet sich ein Bericht von Barbier de Meynard über die Forschungsreise M. van Berchem's im nördlichen Syrien im Jahre 1895, die reiche Resultate von Inschriftenfunden ergab.

Aus der Revue de l'instruction publique en Belgique 38, 6 und 39, 1 notiren wir Untersuchungen von L. Halkin über die Collegia veteranorum im Römischen Reich, ihre Organisation und ihre Wirksamkeit als industrielle und religiöse Vereinigungen.

In einem Aufsatz in der Zeitschr. f. das Gymnasialwesen: Cicero und Drumann, wendet sich F. Aly gegen die durch Drumann bezw. Mommsen in Aufnahme gebrachte Geringschätzung der politischen Thätigkeit Cicero's, dabei allerdings in der Rettung Cicero's seinerseits zu weit gehend.

In der Märzsitzung des archäologischen Instituts zu Rom sprach u. A. auch Th. Mommsen über eine kürzlich in der Nähe der Trajans-Trophäe von Adamklissi gefundene Inschrift, die ein Verzeichnis der in einer Schlacht (eben derjenigen, zu deren Gedächtnis das Denkmal errichtet wurde) gefallenen römischen Krieger, ca. 800 an der Zahl, enthält. — Aus dem Bericht über die Januarsitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft, Wochenschrift f. klassische Philologie Nr. 11, ist nur ein Vortrag von Puchstein über die Bühne des großen Theaters in Pompeji zu erwähnen.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern ist ein von F. v. Duhn bei der Philologenversammlung in Köln gehaltener Vortrag abgedruckt: Über die archäologische Durchforschung Italiens innerhalb der letzten acht Jahre. In derselben Zeitschrift behandelt Ch. Hülsen in einem kleinen Aufsatz: Cäcilia Metella, das bekannte Grabmal an der Via Appia, das er mit Drumann für dasjenige der Tochter des ersten Metellus Creticus hält.

„Die neuesten Papyrusfunde" (sc. neue Publikationen von Grenfell und Mahaffy) behandelt O. Crusius in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 7. April. — Ebendort, in der Beilage vom 2. April, bespricht G. Ebers in einem kleinen Aufsatz unter dem Titel: Alte Schuhe, die Schrift von H. Frauberger: Antike und frühmittelalterliche Fußbekleidungen aus Achmim-Panopolis (2.—9. Jahrhundert n. Chr.), Düsseldorf 1896.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 15, 4 5 bespricht G. Gastinet: Une inscription grecque acrostiche (sc. die von Sayce und Mahaffy zuerst publizirte, hellenistische Inschrift aus Kelabcheh in Nubien).

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissensch. 1895, 4 beginnt G. Unger mit der Veröffentlichung von Untersuchungen: Zu Josephus (s. über die unpassend eingelegten Senatuskonsulte).

Die Theologische Quartalschrift 1896, 2 enthält den Schluß der Abhandlung von Funk: Die pseudojustinische Expositio rectae fidei, in dem Verfasser weiter den jüngeren und auszugsweisen Charakter der kürzeren Fassung der Expositio erhärtet. — In demselben Heft veröffentlicht Merkle: Neue Prudentius-Studien, und Belser einen Aufsatz: Zur Emmausfrage (tritt gegen Schiffers für Kubebeh = Emmaus ein).

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. 1896, 7 enthalten eine Abhandlung von Ad. Harnack: Das Zeugnis des Ignatius über das Ansehen der römischen Gemeinde. Ignatius preist allerdings die römische Gemeinde wegen ihrer vorbildlichen Haltung; aber nirgends deutet er eine Suprematie der Gemeinde, noch vollends des römischen

Bischofs an. — In der Academy 1239 handelt F. G. Kenyon über die Datirung der Apologie Justin's des Märtyrers, die er nach Papyrusangaben ca. 150 ansetzt: The date of the apology of Justin Martyr. — Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellsch. 17, 1 wirft Ed. Arens die Frage auf: Claudian, Christ oder Heide? Im Gegensatz zu dem neuen Herausgeber der Werke Claudian's, Th. Birt, ist er geneigt, Claudian für einen Heiden zu halten, indem er dafür sprechende Stellen in seinen Werken zusammenstellt und für das Carmen Paschale die Autorschaft Claudian's bezweifelt. — Ein Artikel von F. X. Kraus in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 31. März: Zur Katakombenforschung, bespricht die von Wilpert über seine Entdeckung in den Katakomben publizirte Schrift: Fractio panis, die älteste Darstellung des eucharistischen Opfers in der Capella greca (Herder, Freiburg. 1896). Vgl. dazu auch einen Artikel von E. Lingens: „Die Krone der Ausgrabungen in den Katakomben und die Dogmengeschichte“ in der Ztschr. für kathol. Theologie 1896, 2 (in beiden Aufsätzen wird im Anschluß an Wilpert auch auf die Abercius-Frage eingegangen. Gegen die Ficker'sche Hypothese hat sich auch L. Duchesne in den Mélanges d'archéologie 15, 2/3 erklärt). Aus der Ztschr. f. kathol. Theologie erwähnen wir noch eine Untersuchung von Joh. Ernst: Wann und wo wurde der liber de rebaptismate verfaßt? (nebst Nachtrag in den Analekten; Antwort: wahrscheinlich in Mauretanien).

In der Revue historique de droit français et étranger 20, 1 veröffentlicht Ed. Beaudouin eine bemerkenswerthe, sehr sorgfältige und eingehende Analyse und Kritik des Buches von Jean Réville: Les origines de l'épiscopat.

In den Mélanges d'archéol. et d'histoire 15, 4/5 behandelt L. Duchesne: Les anciens évêchés de la Grèce (die bis in's 10. Jahrhundert in Griechenland nachweisbaren Bischofsitze, unter theilweiser Polemik gegen Gelzer). — Aus Holzhauser's Neuer Kirchlicher Ztschr. 7, 3 notiren wir einen Aufsatz von J. Dräseke: Joseph Bryennios. — In der Ztschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. 49, 4 publizirt, übersetzt und erläutert B. Meißner eine arabische Alexander-Biographie (in der Hauptsache auf Pseudo-Callisthenes zurückgehend): Mubassirs Abhar el Iskender.

Die Berichte der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Sitzung vom 4. Mai 1895) enthalten von S. 109—174 eine vorzügliche Abhandlung von H. Gelzer: Die Anfänge der armenischen Kirche. Aus einer Untersuchung über die Quellenschriften ergibt sich, daß nur zwei Quellen wirklich historischen Werth besitzen, das Geschichtswerk des Faustus und das in das Agathangelos-Buch verarbeitete Leben des hl. Gregor, von welchem v. Gutschmid nachgewiesen hatte, daß es als streng historisches Werk aus diesem auszuscheiden sei. Das erstere, gegen den Ausgang des 4. Jahrhunderts, wohl in den ersten Jahren des Königs Vram Šapuh (395—416)

ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben, sei ein förmlicher Adels- und Priesterspiegel des damaligen Armeniens, der uns in lebenswarmen realistischen Schilderungen mit plastischer Anschaulichkeit die Weltanschauung der Feudalen und Klerikalen Armeniens übermittele, andrerseits freilich von einem leidenschaftlichen Enthusiasmus für die Priesterpartei und überquellenden Patriotismus diktirt sei und infolgedessen mannigfache Entstellungen und Übertreibungen enthalte. Was nun die älteste Kirchengeschichte Armeniens selbst anlangt, so führt Gelzer in überzeugender Weise aus, daß ursprünglich nicht Valaršapat, sondern Aštišat die geistliche Hauptstadt Armeniens gewesen, und die Anschauung, daß der hl. Gregor die Autokephalkirche Armeniens, die anfangs nur sehr wenig Anhang in den breiteren Massen fand, begründet habe, ihren Ursprung einer tendenziösen Legende des 5. Jahrhunderts verdanke. Höchst interessant ist sodann der Nachweis, daß jüdische Vorbilder und heidnische Reminiscenzen bei der Errichtung der altarmenischen Hierarchie großen Einfluß ausgeübt haben, besonders bei der Begründung des Katholikats und der Erblichmachung desselben, und daß Gregor's Ahnen eine mit dem höchsten Priesterthum ausgestattete Nebenlinie des Königshauses waren, woraus sich dann die fast königliche Stellung des Hohenpriesters und sein Kampf mit dem Königthum erklärt. Den alterthümlichen und eigenartigen Zuständen der armenischen Kirche machte Nersēs ein Ende, der das armenische Christenthum dem griechischen näherte, „der Thomas Becket Armeniens“, der aus politischen Gründen den Kampf gegen das Königthum aufnahm, welcher zur Begründung der kirchlichen Unabhängigkeit Armeniens durch König Pap und die von ihm erhobenen Katholici aus Albianos' Hause führte. Die drohende Isolirung der armenischen Kirche und damit theilweise auch der armenischen Kultur verhinderte Sahak, das Ideal eines armenischen Patriarchen, mit dem ein neuer Abschnitt der Kirchengeschichte beginnt, der Schöpfer der armenischen Nationalliteratur, der zwar die neu erworbene kirchliche Unabhängigkeit von Cäsarea anerkannte, aber durch die von ihm geschaffene Übersetzerschule den geistigen Zusammenhang mit Byzanz aufrecht erhielt, seit dem Untergang des Königthums auch das einzig sichtbare Haupt, welches die Nation zusammenhielt und den König ersetzte. W. F.

Neue Bücher: Meltzer, Geschichte der Karthager. II. (Berlin, Weidmann. 13 M.) — Stauffer, Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhang der Kulturentwicklung. (München, Oldenbourg. 7 M.) — Gardthausen, Augustus und seine Zeit. II. (Leipzig, Teubner.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

An der Römerstraße bei Niederrentgen, Kreis Diedenhofen, sind in einem großen Gefäß 15000—16000 römische Silbermünzen aus dem 3. und 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung im Gewicht von über einem Zentner

gefunden. Der ungewöhnlich reiche Fund, offenbar eine ganze, um 300 n. Chr. vergrabene römische Kriegskasse, ist großentheils von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte erworben worden.

In der Nähe von Driburg auf der sog. Gräfde (Graben) will man die Stelle wiedergefunden haben, wo Germanicus im Jahre 15 die Reste der in der Varusschlacht gefallenen Römer bestattete und zu Ehren seines Vaters den Altar des Drusus errichtete (Tac. Ann. 1, 62; 2, 7). Dieser Annahme wird aber bereits von anderer Seite widersprochen.

Aus den Mitth. der anthropolog. Gesellsch. in Wien 25, 4/5 notiren wir eine umfangreiche Abhandlung von J. R. Bünker: Das Bauernhaus in der Heanzerei (Westungarn; unter Berücksichtigung zugleich des sonstigen volkskundlichen Materials, Geräthe, Lebensweise 2c. Man vgl. über die deutschen Hianzen in Ungarn noch einige orientirende Notizen von J. Ebenspanger in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. Febr.).

In den Mittheilungen der österr. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 22, 1 gibt Ed. Nowotny einen ausführlichen Bericht: Über einen zu Wels (im Jahre 1894) gefundenen Meilenstein des Maximinus Thrax (nebst Abbildung).

Der von G. Kossinna bei der Anthropologenversammlung in Kassel gehaltene Vortrag (vgl. unsere Notiz 76, 189) findet sich jetzt abgedruckt in der Ztschr. des Vereins für Volkskunde 6, 1: Die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen in Deutschland.

In den Niederlausitzer Mittheilungen 4, 1—4 ist eine umfangreiche Abhandlung von H. Jentsch abgedruckt, die auch als Sonderabdruck im Buchhandel erschienen ist: Das Gräberfeld bei Sadersdorf, Kreis Guben, und andere Niederlausitzer Fundstellen der La Tène- und der provinzial-römischen Zeit (142 S. und 4 Tafeln Abbildungen).

Als neue Auflage mehrerer vorher einzeln erschienener Broschüren hat B. Mazegger eine zusammenhängende, größere Schrift erscheinen lassen: Die Römerfunde und die römische Station in Mais (bei Meran), mit Titelbild, 26 Abbildungen und 1 Karte. Dritte Auflage. Innsbruck, Wagner. 1896. 101 S. Er stellt zunächst die Römerfunde in Mais zusammen und erörtert dann die Argumente, die dafür sprechen, daß in Mais eine römische Station, die Statio Majensis auf der Inschrift einer Ara Dianae, war, die im Mittelalter als Castrum Majense fortlebte. Der zweite Theil der Schrift ist einer Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur über Maja — Mais gewidmet und wendet sich namentlich gegen die Hypothese von Vetter und Stampfer, daß das römische Standlager nicht in Mais, sondern in Meran war.

In der Festschrift der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin zum 20. Jahre ihres Bestehens, ihrem Ehrenmitgliede Karl Weinhold

zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum als Festgabe dargebracht (Leipzig, Reisland. 1896. 135 S.), ist eine Abhandlung von R. Bethge abgedruckt: Die altgermanische Hundertschaft. Wir stimmen der Auffassung Bethge's, daß unter den richterlichen Centeni wirklich, den Worten des Tacitus entsprechend, ein Ausschuß der Gaugemeinde zu verstehen sei, zu, halten dagegen seine Annahme, daß diese richterlichen Centeni ursprünglich identisch waren mit der Sondertruppe der centeni, die ex omni juventute ausgewählt wurden, mag diese nun wie immer entstanden sein, für verfehlt. Die moderne Literatur berücksichtigt Verfasser zu wenig. E.

Über Bildung und Organisation der ländlichen Kirchengemeinden in Frankreich veröffentlicht Imbart de la Tour den Anfang einer bemerkenswerthen Untersuchung in der Revue Histor. 60, 2: Les paroisses rurales dans l'ancienne France du IV. au XI. siècle.

Die Études Religieuses, Märzheft, enthalten den Anfang eines Aufsatzes von H. Chérot: Clovis d'après son nouvel historien (sc. G. Kurth's Buch).

In der Bibliothèque de l'école des chartes 56 macht Delisle Mittheilungen über zum Theil sehr alte Handschriften zumeist biblisch-theologischen Inhalts, die im November vorigen Jahres in Lyon versteigert und theilweise in die Pariser Nationalbibliothek gelangt sind: Notes sur quelques manuscrits du baron Dauphin de Verne.

In den Analecta Bollandiana 15, 1 beginnt F. Savio mit einer Publikation: La légende des SS. Faustin et Jovite (das vorliegende Heft bringt die Einleitung und den Anfang des Abdrucks). — Ebendort wird nach einem ägyptischen Papyrus wieder abgedruckt: Un fragment des actes de S. Julien d'Anazarbe (in Cilicien). Außerdem enthält das Heft ein Bulletin des publications hagiographiques von M. Bonnet.

In den Studi storici 4, 4 veröffentlicht A. Crivellucci den Anfang einer Untersuchung: La cronologia del ducato de Benevento fino all' anno 742. In demselben Heft wendet sich L. A. Ferrai mit einem offenen Brief an den Herausgeber: A proposito dei patrimonii delle chiese di Ravenna e di Milano in Sicilia.

Unter der Aufschrift Saxonica behandelt F. Jostes in der Ztschr. für deutsches Alterthum 40, 2: 1. die vatikanischen Fragmente (die Zangemeister wieder an's Licht gezogen hat), 2. die altsächsischen Denkmäler in den Essener Handschriften (jetzt zum Theil in Düsseldorf), 3. die Heimat des Heliand (im nordöstlichen Küstenlande), 4. Abcdarium 2c. Ebendort macht E. Martin Mittheilungen über: Zwei alte Straßburger Handschriften (zum Theil in Abschriften erhalten) und behandelt in einer Miscelle: Vulfila's Todesjahr (381, nicht mit Sievers 383). Endlich enthält das Heft noch eine umfangreiche, für Fragen der germanischen Völkerkunde sehr

bemerkenswerthe Recension von H. Möller über die Schrift von A. Erdmann: Über die Heimat und den Namen der Angeln.

In der Ztschr. des Aachener Geschichtsvereines 17 veröffentlicht A. Pauls eine literargeschichtliche-mythologische Studie: der Ring der Fastrada. Die vom Verfasser versuchte mythologische Deutung der Sage von dem Zauberringe, der der Fastrada die Liebe Karl's des Großen bis über den Tod hinaus erhielt, ist nichts weniger als beweiskräftig, und der ganze Aufsatz ist methodisch recht schwach; aber die Zusammenstellung über die verschiedenen Formen der Sage im Anhang ist dankenswerth.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1896, 14 veröffentlicht W. Wattenbach einen kleinen Aufsatz „Über Widukind von Corvey und die Erzbischöfe von Mainz“. Derselbe wendet sich gegen W. Gundlach und A. Mittag, die neuerdings die Zurückhaltung, die Widukind in seiner Geschichte über die Erzbischöfe von Mainz erkennen läßt, wieder auf die besondere Rolle zurückführen wollten, die Wilhelm von Mainz gleichsam als literarischer Censor seiner Zeit spielte. Dagegen sieht W. darin nur die natürliche Scheu des einfachen Mönches vor dem geistlichen Würdenträger und zugleich vor dem mächtigen Vorgesetzten. Den Gegensatz des Erzbischofs Friedrich gegen Otto erkennt er nicht als einen kirchlichen, sondern vielmehr als einen politischen, einen Rückschlag der fränkischen Elemente gegen das Emporkommen des sächsischen Stammes.

Es ist von Interesse, festzustellen, inwieweit sich die Furcht vor dem Weltuntergange und die Vorstellung, in der letzten Erdenperiode zu leben, im Mittelalter auch außer vor dem Jahre 1000 verbreitet fand und geltend machte. Für Gregor den Großen gibt in dieser Hinsicht eine dankenswerthe Zusammenstellung und Erörterung G. Calligaris in den Atti della R. Accad. delle science di Torino 31, 2—4: San Gregorio Magno e le paure del prossimo finimondo nel Medio-Evo.

Das Archivio della R. Società Romana di storia patria 18, 3/4 bringt die Fortsetzung der Mittheilungen über: l'archivio storico del comune di Viterbo (Nr. 13—138, von 1207—1286). Ebendort folgt der Anfang von: Appunti per servire all'ordinamento delle monete coniate dal senato Romano dal 1184 al 1439 e degli stemmi primitivi del comune di Roma von C. Capobianchi.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 15, 4/5 veröffentlicht A. Clément interessante Studien über den mittelalterlichen Kirchenbau in den Gemeinden und die dafür aufzubringenden Mittel: Recherches sur les paroisses et les fabriques au commencement du XIII siècle d'après les registres des papes. Ebendort behandelt E. Bertaux: Les arts de l'orient musulman dans l'Italie méridionale (namentlich ihren Einfluß in den dekorativen Motiven).

Das Neue Archiv 21, Heft 2 beginnt mit einer lateinischen Abhandlung von Th. Mommsen: Ordo et spatia episcoporum Romanorum in libro Pontificali, in welcher Verfasser die Quellen des liber pontificalis in seinem älteren Theile und die Art, wie es aus denselben zusammengesetzt ist, einer sorgfältigen Untersuchung unterzieht. (Vgl. dazu eine soeben erschienene Dissertation von F. G. Rosenfeld: Über die Komposition des Liber pontificalis bis zu Papst Constantin, 715. Marburg 1896, 60 S.) Sodann publizirt E. Egli: Eine neue (und wahrscheinlich ältere) Recension der Vita S. Galli, von der ein größeres Bruchstück aus alten Buchüberzügen des Züricher Archivs gewonnen ist. Es folgt ein Aufsatz von E. Bernheim: Über die Origo gentis Langobardorum (sie ist nach dem Verfasser aus der Königsliste des Edikts König Rothari's herausgewachsen, indem zu derselben noch zu Zeiten Rothari's kurze Notizen hinzugefügt wurden; diese Zusätze stammen aber nicht, wie Mommsen annahm, aus einer andern ältern literarischen Quelle, sondern größtentheils aus der Volkssage, so daß der Origo also ein durchaus originaler Charakter zukommt); ferner eine längere Abhandlung von A. Overmann: Die Vita Anselmi Lucensis episcopi des Rangerius (Verfasser hebt hervor, was aus der Vita des Rangerius, obwohl sie in der Hauptsache nur eine poetische Bearbeitung der Vita des Bardo ist, im einzelnen für die historische Kunde neu zu gewinnen ist); und endlich die Fortsetzung der „Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen“ von O. Holder-Egger (IV. Über die Cronica S. Petri Erfordensis moderna und verwandte Erfurter Quellen). In den Miscellen des Heftes macht M. Manitius Bemerkungen: Zur Frankengeschichte Gregor's von Tours (über Gregor's Literaturkenntnisse und Stil); F. W. E. Roth über: Eine Briefsammlung des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster Sternfeld (jetzt in der bischöflichen Seminarbibliothek zu Mainz, nebst Abdruck zweier Briefe des Propstes Ulrich); R. Röhricht publizirt zwei kleine Stücke: Zum Fall von Accon und zur Geschichte des fünften Kreuzzuges, und H. V. Sauerland einen Brief des Königs Sigmund von Ungarn an den Großmeister des Johanniterordens Philibert von Naillac (dat. Constantinopel, 11. November 1396).

In den Württemberg. Vierteljahresheften N. F. 4, 3/4 stellt K. Steiff: Kreuzfahrer und Jerusalempilger aus Württemberg bis 1300 zusammen.

Unter dem Titel: Studien zur Textgeschichte des Georgios Akropolites (Landau, 1894, K. & A. Kaußler. 55 S.) veröffentlicht Aug. Heisenberg sehr dankenswerthe Untersuchungen zur Textgeschichte eines Schriftstellers, der seit der recht ungenügenden Bonner Edition trotz seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Erstarkung und Wiedererneuerung des griechischen Kaiserthums in den Zeiten der lateinischen Invasion und trotz der umfassenden Arbeiten, welche gerade diesem Zeitraum, besonders von französischer Seite aus, gewidmet wurden, im Ganzen recht wenig

Beachtung gefunden hat. Es wurden in diesen Studien, die den Vorläufer für eine neue Ausgabe des Georgios Akropolites bilden, die Handschriften, ihre Varianten, die Ausgaben des Werkes, das Verhältnis der Handschriften zu einander, die verkürzte und sodann die erweiterte Bearbeitung des Geschichtswerkes eingehend besprochen. Nach diesen Vorarbeiten zu urtheilen, darf man der neuen Ausgabe mit großen Hoffnungen entgegensehen. W. F.

Neue Bücher: Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. (Berlin, Hertz. 48 M.) — Lea, History of auricular confession and indulgences in the Latin church. I. II. (Philadelphia, Lea.) — Thamin, St. Ambroise et la morale chrétienne au 4 siècle. (Paris, Masson.) — Malnory, St. Césaire, évèque d'Arles. (Bibl. des écoles des hautes études 103.) — La France chrétienne dans l'histoire. (Paris, Didot.) — Oeuvres de Julien Havet. 2 voll. (Paris, E. Leroux) — v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. Zweite Auflage herausg. von Cunow. (Wien, Brand.) — Lehmann, Das langobard. Lehnrecht. (Göttingen, Dieterich. 8 M.) — Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit. II. Der Sang vom Sachsenkrieg. (Innsbruck, Wagner. 8,50 M.) — Eigenbrodt, Lampert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung. (Cassel, Hühn. 3 M.) — v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisirung des Herzogthums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. (Band XIII, Heft 5 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen.) (Leipzig, Duncker und Humblot. 5,20 M.) — Reinecke, Geschichte der Stadt Cambrai bis zur Ertheilung der Lex Godefridi. (1227). (Marburg, Elwert.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins 17, 74 bietet A. Cartellieri eine hübsche Skizze vom Leben Heinrich's v. Klingenberg, des späteren Konstanzer Bischofs, der sowohl einflußreicher Politiker, wie auch Gelehrter, Dichter und Freund der Minnesänger war. Zumeist liegt archivalisches Material, auch unbenutztes, zu Grunde

Eine unbekannte, aber nur verstümmelt erhaltene Bulle Cölestin's V. von 1294 Dez. 11 für die Ordensklöster seiner Heimat Morrone ist veröffentlicht Archivio storico italiano T. XVI p. 161. Ebenda S. 177 f. behandelt M. Rosi die Verschwörung des Genuesen Gerolamo Gentile gegen das Regiment der Sforza, unter Zugabe von 9 Aktenstücken aus dem Jahre 1476. Ebenda S. 206 werden von Zanelli die Pistojeser Luxusverbote des 14.—16. Jahrhunderts besprochen und eine längere Verordnung über Kleider und Putz von 1558 zum Abdruck gebracht.

In der Revue des questions historiques LIX p. 337 findet sich eine größere werthvolle Abhandlung von J. Viard über die Verhältnisse Frank-

reichs unter Philipp VI. (1328—1350) in geographischer und militärischer Hinsicht mit Benutzung neuen archivalischen Materials; ebenda S. 403 ein Aufsatz des Abbé Tauzin: Louis XI. et la Gascogne 1461—1483. — Hinzuweisen ist auch S. 511 auf eine größere Recension von P. Fournier über das zweibändige Werk von N. Valois, La France et le grand schisme.

Über einen Bullenstempel des Papstes Innocenz IV., der 1887 aus dem Rheinbett bei Köln an's Licht kam, handelt L. Schmitz-Rheydt in den Mittheilungen des österreich. Instituts 17, 64. Abbildungen sind beigegeben. — Ebenda S. 71 findet sich eine Arbeit von M. Mayr-Adlwang über Expensenrechnungen für päpstl. Provisionsbullen des 15. Jahrhunderts nach Materialien des römischen Staatsarchivs, die in werthvoller Weise unsere Kenntnis des päpstlichen Kanzlei- und Taxenwesens bereichern. Die Beilagen geben ein bezügliches Edikt und umfängliche Verzeichnisse aus den Jahren 1461—1505.

In der Ztschr. f. Geschichte des Oberrheins 10, 650 publizirt R. Fester aus dem Karlsruher Generallandesarchiv ein bei Gelegenheit der Erwerbung der Herrschaften Hachberg und Höhingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden 1414 aufgenommenes Urbar, das „den faktischen Werth der zum Verkaufe angebotenen Herrschaften feststellt“.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1896 Nr. 1 skizzirt A. Brecher in einem Vortrag „Die Hohenzollern und das Konstanzer Konzil“ die Beziehungen Friedrich's VI. zu Sigmund während der Jahre 1409—1417.

In den Jahrbüchern für mecklenburg. Geschichte 60, 169 bespricht F. Techen die Fahrten der norddeutschen Pilger, namentlich die zum heil. Ewald, der mit dem Nothhelfer St. Theobald identisch ist.

Drei Urkunden von und für Albrecht Achilles aus den Jahren 1462 bis 1475 registrirt A. Cartellieri in den Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte 8, 619. Ebenda S. 620 druckt R. Doebner eine längere Sabbatordnung Bischof Dietrich's IV. von Brandenburg von 1471 in extenso ab.

Nach etwa 1000 hessischen Urkunden gibt Georg Winter in der Ztschr. für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 4, 2 einen Beitrag zur Geschichte des Zinsfußes im Mittelalter und kommt zu dem Resultat, daß derselbe im 13. und 14. Jahrhundert in Hessen etwa 10 % betrug, durch die Zunahme der Kultur und Flüssigkeit des Geldes im 15. und 16. Jahrhundert aber auf 5 % sank.

Von dem trefflichen Werke Ashley's Introduction to English economic history and theory, das von uns 75, 146 ff. gewürdigt worden ist, erscheint jetzt eine deutsche Übersetzung von Robert Oppenheim

in der Brentano-Leser'schen Sammlung staatswissenschaftlicher Schriften (Th 1: Das Mittelalter, 242 S. 4,80 M. Leipzig. Duncker & Humblot). In diesem ersten Theile hat Verfasser für die deutsche Ausgabe nur wenige Stellen geändert.

Neue Bücher: Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. (Leipzig, Hirzel.) — Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 1410—1427. (Gießen, Ricker.) — Histor. générale de Paris. Fournier, La faculté de décret de l'université de Paris au XVe s. I (2. section). (Paris, Champion. 25 fr.) — Jorga, Philippe de Mézières 1327—1405. La croisade au 14. siècle. (Paris, Bouillon.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der 13. Band des Archiv Český enthält die Fortsetzung der von Čelakovský im 7. Bande begonnenen und im 10., 11. und 12. Bande weitergeführten Ausgabe der Register des Kammergerichtes und zwar aus den Jahren 1503—1511. (Vgl. H. Z. 68, 152; 73, 369.) In der Einleitung handelt der Herausgeber von der Zusammensetzung und Wirksamkeit des Kammergerichtes. Der Werth der in dem vorliegenden Bande enthaltenen Stücke ist namentlich für die Genealogie, dann für die Kenntnis dieses Gerichtshofes selbst ein bedeutender. J. L.

Ein kurzer Aufsatz des inzwischen verstorbenen A. Geffroy in den Séances et travaux de l'academie des sciences morales et politiques (März 1896) behandelt die Stellung der deutschen Kurfürsten zu Franz I. bei der Wahl von 1519; er will damit im wesentlichen die in der Vorrede zu Bd. 1 der Deutschen Reichstagsakten unter Karl V. ausgesprochene Ansicht widerlegen, als ob die Resultate Mignet's durch diese Publikation erheblich modifizirt würden. Deshalb sagt er am Schluß des Artikels, daß diese von ihm auf Grund der Reichstagsakten entworfene Skizze sich mit den Ansichten Mignet's decke. Es wäre nun ja nicht wunderbar, wenn eine kurze Skizze von sieben Seiten, die natürlich nur in ganz großen Zügen gehalten sein kann, in den Hauptsachen mit Mignet zusammenträfe; deshalb könnte Mignet doch vielfach berichtigt sein. Aber selbst das trifft hier nicht zu: Geffroy hat ganz übersehen, daß sich die Stellung der Kurfürsten von Mainz und Pfalz ganz erheblich auch in den großen Zügen gegen früher verschoben hat, und hat nicht hervorgehoben, daß über Brandenburg und Sachsen doch ein sehr bedeutendes neues Material beigebracht ist. Ad. Wrede.

Das Programm des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena in Breslau 1896 enthält eine werthvolle Abhandlung von P. Kalkoff über die Lösung Pirkheimer's und Spengler's vom Banne, in welcher der Nachweis geführt wird, daß wirklich im August 1521 durch Aleander die Absolution erfolgt ist.

Die schon 1828 in einer Freiburger Zeitschrift veröffentlichten Johanniter-Briefe aus den Jahren 1522/23, 1527 und 1536/37 bringt H. Meißner in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, mit Einleitung und Erläuterungen versehen, auf's neue zum Abdruck.

Die Preußischen Jahrbücher (April) bringen eine höchst interessante Abhandlung von M. Lenz über Florian Geyer, in der das Bild des Ritters, wie es namentlich seit Zimmermann als feststehend galt, auf Grund der originalen Quellen einer genauen Prüfung unterzogen wird. Danach kann weder von der Schwarzen Schar Geyer's, noch von seiner Theilnahme an den Entscheidungskämpfen die Rede sein. Geyer hat mehr für die Bauern verhandelt als gekämpft, und bei den Verhandlungen repräsentirt er die radikalen fränkischen Bauern im Gegensatz zu dem gemäßigten Odenwälder Haufen, dem Berlichingen angehörte.

Im Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels 18 finden sich außer der schon im vorigen Heft erwähnten Abhandlung von Lohmeyer noch zwei kleinere Aufsätze: G. Buchwald macht nach Handschriften der Bibliothek zu Gotha Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. sächsischen Bibliothek und Spalatin's (v. 1512 u. 1513), und F. W. E. Roth stellt die wenigen Nachrichten über den Buchführer und Verleger Joh. Haselberger von Reichenau (1515—1538) zusammen und gibt ein Verzeichnis der in seinem Verlage erschienenen Bücher.

In der neuen italienischen Zeitschrift: Memorie e documenti per la storia di Pavia e suo Principato (I) veröffentlicht A. Bonardi ein werthvolles, bisher unbekanntes Tagebuch über die Belagerung und die Schlacht von Pavia (vom 23. Okt. 1524 bis zum 24. Febr. 1525).

A. Holländer veröffentlicht im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde (Bd. 7, 1895) aus den Akten des Bezirksarchivs von Unter-Elsaß die Nachrichten, die dem Bischof Erasmus von Straßburg über die Belagerung von Metz im Jahre 1552 zugingen.

E. Domergue schildert im Bulletin der Société de l'histoire du protestantisme français in mehreren Aufsätzen (Januar bis März 1896) unter Benutzung von unbekanntem Material die Regungen des Protestantismus in Paris bis zum Jahre 1572.

Unter den Miscellen in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte theilt J. Hartung einige Akten zur deutschen Wirthschaftsgeschichte im 16., 17. und 18. Jahrhundert mit und zwar in Bd. 3 S. 471—475 Regesten zur Geschichte des Kampfes der Augsburger Kaufmannschaft gegen das Taxis'sche Postmonopol aus den Jahren 1572—1621, in Bd. 4 S. 224 bis 236 den Schlußreceß einer internationalen Konferenz zu Bozen 1666, auf der Vertreter des Kaisers, Venedigs und der süddeutschen Städte über die Wiederbelebung des durch den Dreißigjährigen Krieg fast gänzlich

zerstörten Handelsverkehrs zwischen Italien und den Niederlanden bzw. den süddeutschen Handelsstädten beriethen, und endlich S. 236—244 Akten über das Fallissement zweier Augsburger Handelshäuser im 18. Jahrhundert, aus denen hervorgeht, daß der süddeutsche, besonders augsburgische Geld- und Waarenhandel trotz der Ungunst der Zeiten noch am Ende des 18. Jahrhunderts weitere Gebiete im Norden wie im Süden umfaßte, als man anzunehmen geneigt ist.

In einer längeren Besprechung des von L. Pastor bearbeiteten 7. und 8. Bandes des Janssen'schen Geschichtswerkes (Görres-Jahrbuch 17, 1) bringt Joseph Schmidt auch einige beachtenswerthe Notizen über die Polemik der katholischen Gelehrten gegen die Centuriatoren. Im übrigen sieht man schon aus dieser Inhaltsübersicht sattsam, daß sich Methode und Geist des Werkes, dessen Fortführung bis 1806 auf Grund der hinterlassenen Janssen'schen Aufzeichnungen gesichert sein soll, um nichts geändert und gebessert hat.

In den Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein (61. Heft) handelt Alois Meister ausführlich über die Haltung der drei geistlichen Kurfürsten in der Straßburger Stiftsfehde 1583—1592 und weist u. a. nach, daß besonders der Erzbischof von Mainz eine außerordentliche Zurückhaltung in dieser Frage beobachtete und trotz kaiserlicher Anregung viel zu ihrer Verschleppung beitrug.

Einige Dokumente und Korrespondenzen, die sich auf die Gefangenschaft von François de la Noue 1584/85 beziehen, beginnt Hauser theils nach Mittheilungen von Kahlenbeck, theils aus eigenen archivalischen Funden im Bulletin hist. et litt. de la société du protestantisme français, Märzheft 1896, zu veröffentlichen. Sie sollen beweisen, daß de la Noue auch während seiner Gefangenschaft stets ein guter Franzose geblieben ist und behufs seiner Auslösung nichts unterschrieben hat, was er später nicht zu halten gewillt war.

Das 3. und 4. Heft des 16. Jahrgangs (1895) des Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich enthält u. a. folgende Aufsätze: Th. Elze, Die slovenischen protestantischen Bibelbücher des 16. Jahrhunderts (eine ebenso mühsame, wie umfassende bibliographische Untersuchung des seit vielen Jahren mit einer Geschichte der Reformation in Krain beschäftigten Verfassers über die ältesten slovenischen Bibelübersetzungen); G. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Österreichs aus den Wittenberger Ordinirtenbüchern seit dem Jahre 1573 (Personalnotizen über in Wittenberg ordinirte Theologen österreichischer Herkunft; der vorliegende Artikel umfaßt die Jahre 1573—1576, Forts. folgt); Nutzhorn, Schicksale eines Exulanten aus Oberösterreich in den Jahren 1624—1628 (der Aufsatz enthält u. a. ein Verzeichnis der 1624 aus Österreich ob der Ens vertriebenen evangelischen

Prediger). Zum Schluß folgt eine bibliographische Übersicht über die einschlägigen Erscheinungen des Jahres 1894 mit kurzen Nachrichten; bei der Zerstreutheit und Entlegenheit eines großen Theiles der hieher gehörigen Literatur eine sehr dankenswerte Zugabe.

Das 300jährige Jubiläum der Berester Kirchenunion in Polen vom Jahre 1596, durch welche sich die ruthenische Kirche der römischen unterwarf, gibt W. Milkowicz den Anlaß zu einem Artikel über diese Union, den er mit einem interessanten Überblick über die verschiedene Entwicklung und Tendenz der griechischen und römischen Kirche und ihre Unionsversuche einleitet. (Beilage zur Allg. Ztg. Nr. 67 und 68, 1896.)

In den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgesch. (1895, 1 und 2) schildert H. Gmelin kurz die Auseinandersetzungen des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg mit den Ständen seines Landes bei seinem Regierungsantritt 1608. Sie führten dazu, daß der Herzog die von seinem Vater den Ständen abgerungenen Rechte denselben gegen eine allerdings sehr hohe finanzielle Leistung wieder preisgab.

Nicht ohne Interesse ist der von Tschirch (Ein Niederlausitzer Geisterseher. Niederlausitzer Mitth. 4, 1—4) veröffentlichte Bericht über die Visionen eines wendischen Knechtes von 1615, ein „zahmer Nachklang der Bundschuhpredigten".

Die Schrift von Walter Struck über das Bündnis Wilhelm's von Weimar mit Gustav Adolf (Stralsund, Regierungsdruckerei. LXXV, 158 S.) gibt uns zum ersten Mal ein zusammenhängendes Bild von der diplomatischen Aktion des hier genannten deutschen Fürsten. Zu schwach, seinem unglücklichen Lande während des großen Krieges Schutz und Schirm zu gewähren, suchte er naturgemäß Anschluß an andere protestantische Mächte. Als der Kurfürst Johann Georg von Sachsen bei Berufung des bekannten Leipziger Konvents (1631) einen ungewöhnlichen Anlauf zu nehmen schien, ergriff auch Wilhelm begeistert die Idee der „dritten Partei". Dann aber, durch die verwerfliche Taktik des nämlichen Kurfürsten bitter enttäuscht, wandte er sich — wenn freilich auch vorübergehend noch einmal schwankend — dem Rettung verheißenden Schwedenkönig zu. Der Verfasser hat es sich zur Hauptaufgabe gemacht, neben Klarlegung jener so verhängnisvollen Taktik Sachsens zu zeigen, „mit welchen Plänen Herzog Wilhelm auf dem Konvent erschienen ist und wie dessen Verlauf auf seine politischen Anschauungen umändernd eingewirkt hat". Mit der Ernennung des Herzogs zum Generallieutenant des Königs beschließt er, nur etwas zu früh, seine verdienstvolle Darstellung.

W.

In sehr klarer und fesselnder Weise schildert Th. Schott die Beziehungen Württembergs zu Gustav Adolf von Schweden 1631/32. Aus größtentheils noch unerschlossenen Quellen erhalten wir hier ein treffliches, wohlabgerundetes Bild von der Politik Württembergs, die nach mannig-

fachen Schwankungen endlich den festen Anschluß an den schwedischen König fand. Im Anhang werden 15 der wichtigsten Schreiben, auf denen diese Studie fußt, abgedruckt, darunter 12 Briefe Gustav Adolf's an den Herzog Julius Friedrich, resp. die Herzogin Barbara Sophia von Württemberg. (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 1895, Heft 3 und 4.)

In seiner Monographie über die Beziehungen des Kurfürsten Philipp Christoph von Trier zu Frankreich (Marburg, Elwert. 66 S.) hat K. Knipschaar diesen in ausnehmendem Maße franzosenfreundlichen Reichsfürsten, der zugleich Bischof von Speier war, eingehend gewürdigt. Seine Stifter vor den Wirren des Krieges und vor dem Abfall vom Katholizismus zu bewahren, war das Hauptbestreben Philipp Christoph's; sein verletzendes Auftreten aber führte zum Konflikt mit Landständen und Kapitularen, wodurch er sich dann mehr und mehr zu Frankreich hingedrängt sah. Es wurde des Kurfürsten Schutzmacht, ohne ihm indes die wechselnden Schicksale und die Leiden des Krieges ersparen zu können. Trotz der zehnjährigen Gefangenschaft, in die er wegen seines Anschlusses an Frankreich durch einen kühnen Handstreich der Spanier gerieth — auch trotz seiner Begnadigung durch Kaiser Ferdinand III. nahm er, bei fortdauernder Zwietracht mit den Spaniern wie mit seinem Trier'schen Domkapitel, die Beziehungen zu Frankreich wieder auf. Ein vaterländisches Gefühl hat dieser von Knipschaar richtig gezeichnete Mann allerdings nie gehabt. W.

Neue Bücher: Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552. (Quellen zur Schweizer Geschichte XVI. Basel, Geering. 11,20 M.) — Riezler, Die bayerische Politik im Schmalkald. Kriege. (München, Franz. 1895) — Vayssière, Le siège des huguenots devant Moulins 1562. (Moulins, Durond.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland. 3. Abth. 1572—1585. 3. Band. Bearbeitet von Karl Schellhaß. (Berlin, Bath. 25 M.) — Raulich, Storia di Carlo Emanuele I., duca di Savoia. I. (1580—1588.) (Milano, Hoepli. 5 L.) — Lafleur de Kermaingaut, L'ambassade de France en Angleterre sous Henri IV. Mission de Chr. de Harlay, comte de Beaumont. (Paris, Didot.) — Huber, Geschichte Österreichs. V. 1609—1648. (Gotha, Perthes.) — Chroust, Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613. (München, Roth.) — Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolf's 1632. 3. Band. 2. Theil: Die Jahre 1631 bis Ende 1632. (Paderborn, Schöningh.) — Falkenstjerne, Sonderjydske Skatte og Jordeboger fra Reformationstiden. I. Kronens Gods. (Kopenhagen, Reitzel.) — Secher, Corpus constitutionum Daniae. 1558—1660. IV, 3. (Kopenhagen, Gad.) — Laursen, Kancelliets Brevboger. Vedrorende Danmarks indre Forhold. 1561—1565. I, II. (Kopenhagen, Reitzel). — Bobé, Geheimrath Detlev v. Ahlefeldt's Memoiren aus den Jahren 1617—1659. (Kopenhagen, Höst.)

1648—1789.

Von dem Verzeichnis der in der kgl. Bibliothek im Haag vorhandenen Flugschriften (Catalogus van de Pamfletten Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek), welches seit 1889 der dortige Unter-Bibliothekar Dr. Knuttel herausgibt, ist 1895 ein neuer Theil, die zweite Abtheilung des 2. Bandes, enthaltend die Flugschriften aus den Jahren 1668—1688, erschienen. Die Sammlung ist, obwohl sie fast nur Flugschriften niederländischer Provenienz enthält, eine außerordentlich reiche; das gedruckte Verzeichnis zählt bis jetzt schon 13064 Nummern, und innerhalb dieses letzten Theiles sind besonders die Jahre 1672 und 1688 durch eine große Menge von in ihnen erschienenen Flugschriften vertreten. In dem Katalog ist eine chronologische mit einer sachlichen Anordnung vereinigt, indem innerhalb der einzelnen Jahre die Flugschriften nach ihrem Inhalt (Krieg, auswärtige Verhandlungen, innere Angelegenheiten, kirchliche Verhältnisse u. s. w.) gruppirt werden.

Mit ausführlicher Breite gibt H. Herbert Auszüge aus den Hermannstädter Magistratsprotokollen über die Rechtspflege in Hermannstadt zur Zeit Karl's VI. (Archiv d. Ver. f. siebenbürgische Landeskunde N. F. 27, 1.) Namentlich die Hexenprozesse, deren letzter dort 1721 stattfand und mit Freisprechung endete, werden mit großer Umständlichkeit behandelt.

In der zweiten Auflage seines „Zeitalters Friedrich's des Großen" (1, 293) erhebt W. Oncken den Vorwurf gegen mich, daß ich, ohne ihn zu citiren, seine Auffassung der Podewils'schen Denkschrift vom 29. Oktober 1740 (Pol. Korr. 1, 74) mir angeeignet hätte. Der Verfasser hat im Laufe der Jahre wohl vergessen, daß er selbst sich durchaus an Grünhagen angeschlossen hatte, der bereits im 36. Bande der Hist. Zeitschr, 1876, d. h. fünf Jahre vor Oncken, die richtige Interpretation gegeben hat. Wenn die Besprechung in der H. Z. 65, 526 die Priorität mir zuschrieb, so hätte ich den Ruhm des „Entdeckers" allerdings sofort ablehnen sollen; doch nahm damals die H. Z. Erklärungen auf Kritiken grundsätzlich nicht auf. R. Koser.

Die Aufsätze des Herzogs von Broglie, die unter dem Titel l'alliance autrichienne die Geschichte des Bündnisses von 1756 behandeln und mehrfach hier erwähnt sind (74, 180 und 75, 376), liegen jetzt in Buchform vor. (Paris, Calman Lévy.) Die bekannte Tendenz seiner Schriften, Friedrich möglichst herabzusetzen, macht sich auch hier geltend und gibt einigen Stellen, an denen er berechtigte Kritik an der Geschichtschreibung des Königs übt, einen unangenehmen Beigeschmack. Infolge dieser Voreingenommenheit werden auch die französischen Staatsmänner, die nicht gleich dem Verfasser sofort die Verkehrtheit des Festhaltens an Preußen erkennen, sehr abfällig beurtheilt, vor allem Nivernais. Auf der andern Seite erscheint ihm das Verfahren von Kaunitz von Anfang an einfacher und folge-

richtiger, als man es bis jetzt ansah. Während B. aber die meisterhafte, geschickte Art schildert, mit welcher die Österreicher Anfang 1756 vorgehen und alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, findet er doch den entscheidenden Punkt für ihren Erfolg in den Handlungen des preußischen Königs. Vom Verhalten Friedrich's hängt nach ihm allein die französische Politik seit dem Aachener Frieden ab. Von Einzelheiten heben wir nur hervor, daß die Instruktion Nivernais' nicht nur die begonnenen Verhandlungen mit Österreich nicht erwähnte, sondern ganz wie in früheren Zeiten Österreich als den Erzfeind Frankreichs hinstellte. Merkwürdig ist die Mittheilung über einen Gedanken, den Friedrich im Februar 1756 ausspricht, die österreichisch-französische Verhandlung zu benutzen, um Österreich von seinen bisherigen Verbündeten zu trennen und dann völlig zu isoliren. Wenn B. ferner auch an dem bisherigen Urtheil über das Versailler Bündnis festhält, daß es der Krieg auf kurze Sicht gewesen sei, so bringt er doch eine Reihe von Zeugnissen bei, daß es in Frankreich fast allgemein als eine Bürgschaft des Friedens aufgefaßt wurde. L. M.

Im 15. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum veröffentlichen Grünhagen und Wachter die Akten des Kriegsgerichts, das wegen der Kapitulation von Breslau 1758 gehalten wurde. Den 97 Aktenstücken ist eine eingehende Einleitung voraufgeschickt. Ob die Bedeutung des Vorgangs, so dankenswert es sein mag, ihn völlig aufzuklären, dem Umfange und der Mühe dieser Publikation entspricht, ist sehr fraglich, zumal da die Ausbeute an wichtigen unbekannten Thatsachen nicht groß ist; auch die Kenntnis von der Art, wie bei derartigen kriegsgerichtlichen Untersuchungen verfahren wurde, könnte man wohl mit einem geringeren Aufwande ermitteln.

Die Beziehungen König Friedrich's II von Preußen zu den Ungarn bis zum Jahre 1763 behandelt Oberlieutenant Kienast in den Mittheilungen des kaiserl. und kgl. Kriegsarchivs 9. Bd. auf Grund der preußischen Archivpublikationen und der nicht allzureichlichen Nachrichten, die sich in österreichischen und ungarischen Archiven finden. Im ersten Abschnitt seiner Arbeit, der die Stellung der Protestanten in Ungarn schildert, ist er bestrebt, die Gewaltsamkeiten der Katholiken möglichst abzuschwächen und betont allzusehr die politische Bedeutung des Gegensatzes der Konfessionen; auch die Darstellung der preußischen Politik ist etwas einseitig und argwöhnisch. Charakteristisch tritt in der Erzählung hervor, wie sehr die österreichische Regierung vor den mannigfachen kleinen Anschlägen ihres Hauptgegners auf der Hut sein mußte, und mit wie tiefem Mißtrauen sie ihn beobachtete. Die Behandlung des eigentlichen Themas gründet sich fast nur auf bekannte Quellen, eine preußische Einwirkung auf den ungarischen Aufstand im Jahre 1753, den der Verfasser ausführlich bespricht, läßt sich nicht nachweisen. Interessant sind einige Nachrichten über Offiziere, die in das preußische Heer übergetreten sind, doch läßt sich über diesen Punkt aus preußischen Akten

noch ausführlichere Kunde gewinnen. Den Schluß des Aufsatzes bildet eine Darstellung der Orientpolitik König Friedrich's während des Siebenjährigen Krieges.

In demselben Bande stellt Rittmeister Kematmueller die österreichische Administration in Bayern 1743—45 auf Grund der Akten dar. Im Sommer 1743 wurde eine regelmäßige Verwaltung des von Österreich besetzten Landes angeordnet und es wurden eingehende Bestimmungen darüber erlassen. Aber bald geriet die für diesen Zweck eingesetzte Behörde, die ursprünglich ziemlich unabhängig dastand, theils durch Unfähigkeit der Mitglieder, theils infolge der immer steigenden Anforderungen der Heeresverpflegung in Abhängigkeit von Wien. Die Bevölkerung ließ die neue sie aussaugende Verwaltung ruhig über sich ergehen, nur die Stände suchten ihren eigenen Vortheil auf jede Weise zu fördern.

Die an derselben Stelle publizirte Schrift des Feldmarschalls Khevenhüller „Idee vom Kriege“ enthält detaillirte Vorschriften über die Schlacht, die Verfolgung, Belagerung und die Überfälle. Sehr interessant sind die Stellen über die Schlacht und Verfolgung; sachlich berühren sie sich eng mit den Generalprinzipien Friedrich's des Großen, die Weitschweifigkeit des Ausdrucks steht aber weit hinter Friedrich's packender und charakteristischer Sprache zurück.

Vortrefflich behandelt A. v. Bechmann in einer Münchener Akademierede (Beilage z. Allg. Zeitung 1896, 65/66) den kurbaierischen Kanzler v. Kreitmayr und seine Kodifikationsarbeiten, die mit den gleichzeitigen Bestrebungen in Preußen manches Parallele haben. Gelungen und werthvoll ist namentlich die genaue Bestimmung des Einflusses naturrechtlicher Anschauungen auf K., der eine rechte Kompromißnatur war und sich mitunter nur durch Zweideutigkeiten zu helfen wußte.

In der Fortsetzung seines Artikels über Pombal im 60. Bd. der Rev. hist. (vgl. 76, 182) behandelt Graf du Hamel de Breuil das Unterrichtswesen, die polizeiliche Verwaltung, die Stellung der Kirche und endlich den Sturz und Tod des Ministers. Der ganze Aufsatz ist nichts, als ein Auszug aus den abfälligen Bemerkungen und gehässigen Anekdoten über Pombal's Handlungen, welche in den Berichten der österreichischen Gesandten enthalten sind, untermischt mit Citaten desselben Inhalts aus Werken von Gegnern des thatkräftigen Feindes der Jesuiten. Die Leistungen und Versuche des großen Reformers werden nur obenhin erwähnt, um sie zu verurtheilen. Pombal ist nach der Schilderung des Verfassers ein unfähiger, habgieriger, grausamer, treuloser, gottloser Tyrann, so daß man sich fragt, wie konnte ein Volk ein solches Scheusal 27 Jahre an seiner Spitze ertragen und ihn, als er einmal gestürzt war, nicht mit den größten Martern und Verwünschungen verfolgen?

Mit großer Breite stellt J. Polek in seiner Abhandlung über „Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz" (Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 1895) eine Zahl von Aktenstücken zusammen, welche die vier Reisen Joseph's in den Jahren 1773, 1780, 1783, 1786 in die östlichen Länder seines Reiches betreffen. Der Zustand der Bukowina bei der österreichischen Besetzung, ihre Einrichtung durch die neue Regierung wird durch den Abdruck von umfangreichen Protokollen und Denkschriften sehr eingehend geschildert. Das persönliche Eingreifen des Kaisers und seine energische, durchgreifende Thätigkeit treten hervor.

In der Monatsschrift des Histor. Vereins von Oberbaiern (4. und 5. Jahrgang) gibt A. Schöttl eine Übersicht über das Münchener Zeitungswesen im vorigen Jahrhundert und kurze Charakteristiken der einzelnen, meist sehr kurzlebigen, Blätter und einer Anzahl von Publizisten.

Magnette erörtert die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Österreich (von 1783 bis 1792) infolge der Aufhebung der belgischen Klöster durch das Edikt Kaiser Joseph's II. vom 17. März 1783 (im Recueil des bulletins de la commission royale d'histoire) und die Geschichte der Wahl des Grafen Hoensbroeck von Oost zum Fürstbischof von Lüttich (1784), die als ein Sieg des französischen Einflusses über den österreichischen erscheint (Bulletins de l'acad. royale de Belgique 3, 31). Beide Arbeiten beruhen auf Forschungen in den Archiven von Brüssel, Wien, Paris und Berlin.

Neue Bücher: Doublet, Un prélat janséniste F. de Caulet. (Paris, Picard.) — Syveton, Le Baron de Ripperda. (Paris, Leroux.) — Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik. I. Berlin, Parey. 10 M.) — Bergér, Friedrich der Große als Kolonisator. (Gießener Studien. VII.) (Gießen, Ricker.) — de Broglie, Les portefeuilles du président Bouhier. (1715—1746.) (Paris, Hachette.) — Bloch, Stiftamtmaend og Amtmaend, i Kongeriget Danmark og Island 1660—1848. (Kopenhagen, Reitzel.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Februarheft der Révolution française bringt einen Aufsatz von Aulard über die religiöse Politik des Wohlfahrtsausschusses, worin im Anschluß an die im 9. Bande der Actes du Comité de salut public veröffentlichten Aktenstücke die Anfänge einer duldsameren Kirchenpolitik im Dezember 1793 geschildert werden, eine Untersuchung von Brette über die militärische Laufbahn von Dubois-Crancé, den Anfang einer Darstellung der durch Buzot hervorgerufenen girondistischen Erhebung des Eure-Departements in der Normandie, wobei gezeigt wird, daß nur die

gebildete und besitzende Klasse die Bewegung gegen den Konvent förderte, während die große Masse der Bürger und Bauern theilnahmlos blieb (von Montier, Schluß im Märzheft) und die Fortsetzung des Briefwechsels der Abgeordneten des Audedepartements mit interessanten Mittheilungen über das Anwachsen der revolutionären Strömung im Sommer 1792, den Eindruck der Nachricht vom Verrath Dumouriez', den Kampf in den Ostpyrenäen u. s. w. (vgl. H. Z. 76, 555. Schluß im Märzheft). Das Märzheft enthält außerdem noch einen Aufsatz von Monin (Überführung der Reste Voltaire's in's Pantheon) und den Anfang des Wiederabdrucks einer in der Philosophie positive 1873 veröffentlichten Untersuchung von Pochet, welche, wie die bekannte Schrift von Despois (le vandalisme révolutionnaire), die Verdienste der Revolution um die Wissenschaft nachweisen soll.

Franz Funck-Brentano, der vortreffliche Kenner und Herausgeber der Archive der Bastille, bekämpft die Legende von der Unschuld Latude's (Jean-Henri Danry), dessen bekannte Schrift despotisme dévoilé er für ein Lügengewebe erklärt und in dem er einen Vorläufer anarchistischer Bestrebungen erblickt. (Deutsche Revue. Januar 1895.)

Über den Feldzug von 1792 setzen Oberstlieutenant Haußenblaß und Hauptmann Christen ihre Studien fort. Es wird darin auf Grund archivalischen Materials der Rückzug der Verbündeten von Valmy nach der Maas und der Kampf in den österreichischen Niederlanden geschildert. Einige mitgetheilte Schriftstücke beweisen, daß zwischen den Verbündeten kein großes Vertrauen bestand und die Österreicher namentlich den Herzog von Braunschweig mit Mißtrauen betrachteten. (Mitth. des k. k. Kriegsarchivs Bd. 9.) — Einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Revolutionskriege liefert Franz Wasser mit einer Skizze des Feldzuges von 1797 in Deutschland. (Organ der militärwissensch. Vereine 52, 2.)

Chuquet schildert nach den von Mortimer-Ternaux und Masson veröffentlichten Aktenstücken den Antheil Napoleon's an dem Unternehmen gegen Sardinien im Februar 1793. (Napoléon et l'expédition de la Madeleine in Cosmopolis, März 1896.)

Robiquet (Babœuf et Barras in der Revue de Paris, 1. Februar) behauptet, über die Beziehungen zwischen Barras und Baboeuf „unbekannte" Materialien des Nationalarchivs zu veröffentlichen, gibt aber nichts weiter als den von Sybel (Revolutionszeit 4, 118) längst benutzten Bericht Germain's über seine Unterredung mit Barras (19. April 1796).

Aulard, der bereits durch die Veröffentlichung des Registre des délibérations du Consulat provisoire (1894) einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Anfänge der Konsularregierung gegeben hatte, untersucht die nächsten Folgen des Staatsstreichs vom 18. Brumaire und weist nach, wie

vorsichtig und maßvoll Napoleon anfangs seinen Sieg ausgenutzt und die zuerst erschreckte öffentliche Meinung durch die Klugheit seines Verhaltens und seiner Maßregeln zu beruhigen gewußt hat. Ein interessantes Zeugnis hierfür ist die bisher nicht bekannte Instruktion der außerordentlichen Delegirten, welche die Konsuln (wie die früheren revolutionären Machthaber nach jedem Staatsstreich) in die Provinzen sandten. Die Wendung zum Despotismus beginnt erst mit der Einführung der Verfassung des Jahres VIII. (Le lendemain du 18 Brumaire in der Revue de Paris, 1. April.)

Die Abhandlungen Grünhagen's: „Die südpreußischen Güterverleihungen 1796/97" (Ztschr. der hist. Ges. f. d. Prov. Posen X), „Der Ausgang der Zerboni'schen Prozesse" und „Held als Ankläger Hoff's und das gepriesene Preußen" (Ztschr. d. Vereins f. Geschichte und Alterthum Schlesiens XXX), die auf eingehenden Forschungen in den Archiven von Berlin, Posen und Breslau beruhen, berichtigen erheblich die bisher meist aus Held's „schwarzem Register" unbesehen entnommenen Angaben über den Umfang und die Bedeutung der Güterverleihungen unter Friedrich Wilhelm II. und den Antheil Hoym's und Triebenfeld's an diesen Maßregeln. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über den gegen Zerboni wegen der Veröffentlichung seiner „Aktenstücke" geführten Prozeß (1801) und die Entstehung des schwarzen Registers, dessen Materialien unzweifelhaft auf amtliche Quellen zurückgehen. Zerboni und besonders Held scheinen, wie das schon Cölln einmal angedeutet hat, vielfach nur Werkzeuge in den Händen der sich bekämpfenden preußischen Minister gewesen zu sein, sodaß die hellere Beleuchtung dieser Ereignisse einen überraschenden Einblick in die Zerrüttung der höchsten Beamtenkreise vor 1806 eröffnet.

Lecestre veröffentlicht eine Anzahl höchst wichtiger oder mindestens interessanter Schreiben Napoleon's I. aus den Jahren 1807 bis 1813 zur Geschichte der Unternehmungen gegen Portugal und Spanien, Schreiben, die aus guten Gründen von der Correspondance ausgeschlossen wurden und nur zum Theil in den (dem Verfasser anscheinend unbekannten) Mémoires du Roi Joseph enthalten sind. Die bisher ungedruckten Schreiben, Weisungen an Junot (Besetzung von Portugal), an Murat (Unternehmung gegen Spanien), an Savary (Sendung eines falschen englischen Agenten als agent provocateur an Ferdinand VII., nebst Fälschung von Protokollen und Berichten), an Clarke und Savary (Grausamkeiten gegen Palafox und die anderen Gefangenen von Saragossa), an Savary und Murat (Diebstahl Murat's an den spanischen Kronjuwelen), geben schlagende Beispiele für den treulosen und grausamen Charakter der Napoleonischen Politik. Der Verfasser veröffentlicht auch vollständig das von Thiers erwähnte Schreiben vom 9. Mai 1808, in welchem Napoleon Talleyrand auffordert, seine eigene Frau mit vier oder fünf anderen Damen zur Unterhaltung Ferdinand's VII. nach Valençay kommen zu lassen.

A. Stern veröffentlicht in der Revue hist. (März-April 1896) aus den Papieren Stein's einige Ergänzungen zu dem Aufsatz von Cavaignac über den Brief Stein's an Wittgenstein. (H. Z. 76, 556.)

Eine ausführliche Besprechung des 3. Bandes von Vandal, Napoléon et Alexandre gibt Lanzac de Laborie im Correspondant vom 10. März 1896.

Eine mit mehreren guten Kartenskizzen ausgestattete kleine Arbeit über den „Beresina-Übergang des Kaisers Napoleon" veröffentlicht Major v. Lindenau (Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896). Neues ist darin nicht enthalten, immerhin gibt sie eine brauchbare Übersicht über die Operationen, und auch die Urtheile sind treffend bis auf eine abfällige Kritik Napoleon's, der bei Beginn des Rückzuges moralisch zusammengebrochen sein soll.

Unter dem Titel: Paris et les alliés en 1814 veröffentlicht Engerand aus einem Tagebuch des Dichters und Sängers Ange Pitou, des Geächteten vom 18. Fructidor, der 1814 Mitglied der Nationalgarde war, einige Mittheilungen über die Stimmung in Paris während des Feldzugs von 1814, die Furcht vor der Zerstörung der Stadt durch Napoleon, den Jubel der Bevölkerung bei dem Einzug der Verbündeten. (Nouvelle Revue, 15. Februar.)

Beaufort veröffentlicht Auszüge aus den Berichten Fagel's, des holländischen Vertreters bei Ludwig XVIII. im Jahre 1815. Bemerkenswerth ist die Verwendung der Engländer zu gunsten Preußens als der Nation, deren „wunderbare und kraftvolle Anstrengungen" hauptsächlich zum Sturze Napoleon's beigetragen haben, gegen die maßlosen Forderungen der Holländer für Verpflegungskosten während des Feldzugs von 1815. (Revue d'hist. diplom. 1896, 1.)

Pingaud behandelt, nach Akten und Familienpapieren, die Schicksale der letzten Mitglieder des Konvents in der Verbannung und nach ihrer Amnestirung infolge der Julirevolution, von 1814 bis 1854, wo der letzte, Thibaudeau, gestorben ist Die Mittheilungen zeigen den kläglichen und würdelosen Ausgang der Meisten und enthalten einige Angaben über die literarische und journalistische Thätigkeit der Verbannten, das Ende David's u. s. w. (Les derniers conventionnels in der Revue de Paris, 15. Febr.)

Eine Reihe zum Theil sehr reizvoller Briefe der Königin Luise an die Gräfin Voß aus den Jahren 1796—1810 veröffentlicht Bailleu im Märzheft der deutschen Rundschau.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 4. Heft 9—10 gibt P. Natorp im Anschluß an die 1894 erschienene Biographie Ludw. Natorp's (von seinem Enkel O. Natorp. Essen, Bädeker) einen Beitrag zur Geschichte der Einführung Pestalozzi'scher Grundsätze in die Volksschule Preußens.

In den Biogr. Blättern 2, Heft 1 veröffentlicht O. Harnack eine Reihe interessanter Briefe von und an W. v. Humboldt, meist aus den Jahren 1818 und 1820—23, des mannigfachsten Inhalts. Die Briefschreiber sind Altenstein, Stein, Niebuhr, v. Pfuel, Karoline v. Wolzogen, F. G. Welcker, Bopp, Consalvi u. A. Der von Pertz angeblich unterdrückte kräftige Ausfall Stein's gegen die preußische Bureaukratie findet sich übrigens fast wörtlich in dem von Pertz 5, 575 mitgetheilten Schreiben Stein's an Gagern wieder.

Die beiden letzten Hefte der Biographischen Blätter (2, 1 u. 2) enthalten auch noch allerlei kleine Beiträge zur Geschichte der liberalen und nationalen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert: Jugendbriefe Paul Pfizer's; zwei Schreiben Mathy's 1838 und 1841; eine Skizze Völderndorff's über K. H. Schaible, und persönliche Erinnerungen desselben an den jetzigen Reichskanzler, Fürsten Hohenlohe.

Einen Beitrag zur Lebensgeschichte Guizot's bringt der Correspondant (10. und 25. Februar 1896) durch Auszüge aus seiner Korrespondenz mit Freunden und Verwandten aus den Jahren 1848—74. Positive Nachrichten sind wenig darin enthalten, der Inhalt umfaßt meist Mittheilungen über Guizot's wissenschaftliche Arbeiten, sonstige persönliche Angelegenheiten und Betrachtungen über die Zeitereignisse.

Einen anregenden, manches Neue bringenden Essay über G. Freytag's politische Thätigkeit veröffentlicht Ott. Lorenz (Beilage z. Allg. Zeitung Nr. 69—71). Das Eigenthümliche derselben, meint er, bestand in der reinlichen Trennung politischer und literarischer Bestrebungen; Politiker war er mehr aus Pflichtgefühl, als aus innerer Neigung.

Zur Geschichte der spanischen Königswahl 1870 bringen W. Oncken und W. Lauser zwei kleine, sich auch gegen Sybel wendende Beiträge. (Beil. zur Allg. Zeitung Nr. 78.)

In den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine (Märzheft) publizirt Hermann Granier den Anfang einer Studie über die Einmarschkämpfe der deutschen Armeen im August 1870 und behandelt da zunächst die Schlacht von Weißenburg. Auf Grund neuerer französischer Schriften und persönlicher Mittheilungen bringt er einige neue Einzelheiten für die Vorgänge auf beiden Seiten bei, im großen und ganzen bleibt das Bild unverändert.

Den Antheil des älteren Prinzen Albrecht von Preußen am Feldzuge von 1870 schildert in einer äußerst warm geschriebenen Broschüre ein ehemaliger Adjutant des Prinzen, General v. Hagen. Er charakterisirt ihn als einen so liebenswürdigen Menschen wie pflichtgetreuen und patriotischen Soldaten, der mit großer Selbstverleugnung das weit unter seinem militärischen Range stehende Kommando der 4. Division übernahm, um im

Felde überhaupt etwas leisten zu können. (Prinz Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen. Berlin, Mittler. 1896).

Ein interessantes Kriegstagebuch des Grafen Fred v. Frankenberg, der den Feldzug von 1870 im Hauptquartiere des Kronprinzen mitmachte, publizirt v. Poschinger. Von besonderem Interesse sind seine Unterredungen mit dem Bischof Dupanloup von Orleans, der bereits im Oktober die Abtretung von Metz und Straßburg als nothwendig anerkannte und die Zurückführung der Familie Orleans durch die Deutschen erhoffte. Beachtenswerth sind ferner die Bemerkungen über Bismarck's Verhandlungen mit den französischen Machthabern und Parteien. (Deutsche Revue, März, April, Mai 1896.)

La campagne monarchique d'Octobre 1873, par Charles Chesnelong. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1895. 549 S.) In diesem nicht uninteressanten, aber ungeheuer weitschweifigen Werke legt ein berufener Zeuge seine Eindrücke und Erinnerungen über die Umtriebe nieder, vermittelst derer der Graf von Chambord im Herbst 1873 auf den Thron seiner Väter zurückgeführt werden sollte. Chesnelong wurde bekanntlich zu dem Ausschuß der vereinigten parlamentarischen Rechten nach Frohsdorff gesandt, um in devotester Weise das Minimum der Konzessionen anzudeuten, durch welche allein das rechte Centrum bestimmt werden könne, dem geplanten Staatsstreiche — denn ein solcher wäre es immerhin gewesen, weil der großen Masse des französischen Volkes nichts ferner lag, als die Rückkehr der Bourbonen — beizustimmen; er hat dort, in Versailles und Paris, in den geheimen und öffentlichen Sitzungen der Royalisten mitgetagt und mitgesprochen; über die Haltung des Präsidenten Mac Mahon, des Ministerpräsidenten v. Broglie u. s. w., die in die große Aktion eingeweiht waren, weiß er manches zu erzählen, das bisher nur gerüchtweise bekannt war. Viel durchaus Neues erhalten wir allerdings nicht, da längst bekannt war, wie der mühsam ausgeklügelte Akkord inbetreff der noch beizubehaltenden, später aber, mit Bewilligung der Nationalversammlung, zu ersetzenden Trikolore in letzter Stunde vor dem Jedermann unerwarteten Manifeste des Prinzen zusammenbrach, der erklärte, von dem Lilienbanner nicht lassen zu können, eine Erklärung, die gar nicht nothwendig war, da ihm von den Royalisten niemand solches zugemuthet hat. Die Frage nach der psychologischen Motivirung der letzten Vorgänge scheint uns, auch nach dem breiten, übrigens von Verehrung für alle Theilnehmer an der Sache erfüllten Berichte Chesnelong's, nicht abgeschlossen. R.

Von E. Heitz findet man in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 52, 2 einen sehr bemerkenswerthen Aufsatz: Die Grundsätze der Einkommensbildung in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in dem nachzuweisen gesucht wird, wie die bedeutenderen Nationalökonomen von den Merkantilisten an bis zur Gegenwart die Erkenntnis der Haupteinkommenzweige Rente, Zins, Lohn, und ihres Wesens gefördert haben.

Neue Bücher: Kalinka, Der vierjährige poln. Reichstag 1788 bis 1791. Deutsche Ausgabe. I. (Berlin, Mittler. 14 M.) — Pingaud, L'invasion austro-prussienne (1792—1794). (Paris, Picard.) — Nielsen, Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjøbenhavn og Christiania 1814. I. (Christiania, Dybwad.) — Sassenay, Les derniers mois de Murat. (Paris, C. Levy.) — Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. Bd. 1: Bis zum Ausgang des Prager Kongresses. (Stuttgart, Cotta. 10 M.) — van Vredenburch, De Staatsleer van Hegel en hare Toepassing. (Utrecht, Den Boer.) — Guillon, Les complots militaires sous la Restauration. II. (Paris, Plon.) — Cavour, Nuove lettere inedite. (Turin, Roux. 8 L.) — Moltke's militärische Korrespondenz. II (1866). III, 1 (1870/71). (Berlin, Mittler. 8 u. 6 M.) — Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. III. IV. (Berlin, Mittler.) — Scott Keltie, The statesman's year-book for the year 1896. (London, Macmillan. 10 sh. 6) — Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1895. Herausg. von G. Roloff. (München, Beck.)

Deutsche Landschaften.

W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i. E. (Programm des kgl. Gymnasiums zu Speier 1892/93 und 1893/94). Auf Grund der im Museum zu Speier beruhenden, auf die Abtei Weißenburg bezüglichen Handschriften, namentlich des liber donationum (Zeuß, traditiones possessionesque Wizenburgenses S. 1—268) und des vom Abte Edelinus angelegten liber possessionum (ebenda S. 269—310) sucht der Verfasser ein Bild von dem Entstehen und Vergehen des fürstlichen Vermögens der Abtei Weißenburg zu geben. Anknüpfend an die Geschichte dieser gegen Ende des 7. Jahrhunderts gegründeten Abtei (S. 5—36) wird im ersten Theile — und zwar nach dem liber donationum oder codex traditionum — dargelegt, wie dieselbe sich in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens verhältnismäßig schnell zu großem Reichthum erhob, und im zweiten Theile wird sodann der Nachweis geführt, daß schon im 10. Jahrhundert eine Zeit wirthschaftlichen Niedergangs eintrat und daß später namentlich die Ausbreitung des Lehenswesens den reichen Besitz mehr und mehr zum Verfalle brachte. Die letzterwähnte Thatsache ist zum Theil aus dem liber feudorum, vorzugsweise aber aus dem liber possessionum Edeliniarum erwiesen, dessen Aufzeichnungen erst durch mühevolle Untersuchungen chronologischer wie sachlicher Art nutzbar gemacht werden konnten. Der Verfasser hat diese recht undankbare, dornige Aufgabe mit Umsicht und feinem Verständnis gelöst, und auch die Deutung der älteren Ortsnamen ist durch ihn wesentlich gefördert worden. Albrecht.

K. Th. Kalchschmidt's Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem bad. Schwarzwald (Heidelberg, Winter.

1895) ist als Ortschronik eine treffliche Arbeit: Quellen und Literatur sind in ausgedehntem Maße herangezogen, neben den wichtigsten Ereignissen der Ortsgeschichte werden auch die Zustände nach den verschiedensten Seiten eingehend behandelt, und alles wird in angemessener Sprache dargestellt. St. Georgen war zuerst ein, namentlich in seinen Anfängen, angesehenes und reiches Kloster; neben dem Kloster entstand allmählich ein Bauerndorf, und aus diesem ist neuerdings eine kleine Industriestadt geworden. Außer dem Teile, der die Geschichte des Klosters enthält, beansprucht besonders der Abschnitt über die Entwicklung der Uhrenindustrie ein mehr als ortsgeschichtliches Interesse. Doch wäre für diesen Abschnitt Gothein's „Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes" (I. Straßburg 1892), auch Meitzen's Dissertation „Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes" (Breslau 1848) heranzuziehen gewesen. Th. M.

Die interessante Frage, warum in Altbaiern sich der bäuerliche Besitz besser erhalten hat als in den ostelbischen Gebieten, beantwortet Brentano (Beil. zur Allg. Ztg. 1896, Nr. 4—6) dahin, daß es der kirchliche Besitz vor Allem bewirkte, welcher in Baiern 56 % der Bauernhöfe umfaßte, und ferner namentlich, ebenfalls eine Folge der kirchlichen Präponderanz, die politische Schwäche des baierischen Adels. In dem entscheidenden Zeitalter der Gegenreformation machte das Bündnis zwischen Landesfürsten und Kirche es unnöthig, daß dem Adel ähnliche Zugeständnisse gemacht wurden, wie in Brandenburg.

Eine umfangreiche, werthvolle Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 1 veröffentlichte K. Uhlirz als Einzelschrift (Innsbruck 1896, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung). Sie ist durchaus wohlwollend und rein sachlich, deckt aber mit unbeirrter Strenge die allzu zahlreichen Mängel in der Redaktion und der Ausführung des Unternehmens auf, voll ausgezeichneter Sachkenntnis, wie sie von einem so berufenen Kritiker nicht anders zu erwarten war.

In der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 4, 2 druckt K. Schalk das Bruderschaftsbuch der im Jahre 1367 gegründeten Wiener Goldschmiedzeche ab. Die Arbeit hätte an Werth unzweifelhaft gewonnen, wenn der Versuch gemacht wäre, die oft an den wichtigsten Stellen vorhandenen Lücken zu ergänzen.

In den Hohenzollerischen Forschungen, herausgegeben von Christian Meyer, 4. Jahrgang 2. Halbband 1896, ist eine Chronik der Stadt Hof aus den Jahren 1633—1643 abgedruckt, die 1666 von einem unbekannten Hofer Bürger offenbar nach tagebuchartigen Aufzeichnungen zusammengeschrieben worden ist. Ihre sehr detaillirten Mittheilungen, in denen die üblichen Greuel des Dreißigjährigen Krieges die größte Rolle spielen, besitzen fast ausschließlich lokalhistorischen Werth. Der Abdruck geht nur bis zum Oktober 1642, wo er mitten in einem Satze abbricht, so daß wir den Rest wohl im nächsten Bande erwarten dürfen.

Die Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1896 Nr. 1, bringen den Inhalt eines am 7. Dezember 1895 gehaltenen Vortrages v. Buttlar's, der nach den Hofordnungen ein hübsches Bild der Ökonomie, der Tageseintheilung und Sitten des Berliner Hofes im 16. Jahrhundert gibt.

Unter dem Titel „Pommersche Kulturbilder" (Stettin, Léon Saunier, 1895, 63 S.) veröffentlicht R. Hanncke eine neue Reihe von Kulturskizzen, vornehmlich zur Geschichte Hinterpommerns. In gefälliger, populärer Form erzählt er von der pommerschen Hansegeschichte, vom pommerschen Adelsleben zu Anfang des 17. Jahrhunderts, von den Schicksalen Hinterpommerns, besonders Kolbergs während des Dreißigjährigen Krieges (wobei archivalische Materialien aus dem Nachlaß des Kolberger Historiographen Wachse verwendet werden) und endlich von der Geschichte Kammins und seiner Bischöfe.

Über mecklenburgische Literatur Juli 1894 bis Juli 1895 ist wieder eine Zusammenstellung von Archivregistrator Groth erschienen als Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Vereins für mecklenb. Geschichte 60 (Schwerin, 1895. 43 S. 482 Nummern).

Gute historische Karten von Livland gab es bisher nicht; selbst G. Droysen's historischem Handatlas sind arge Schnitzer in der Demarkirung der Grenzen der altlivländischen Territorien nachzuweisen. Jetzt aber hilft uns die „Karte von Livland im Mittelalter", die Karl v. Löwis of Menar entworfen und gezeichnet hat (Reval, Kluge. 1895), aus der Noth heraus. Sie stellt die Landesterritorien Altlivlands zu Ausgang des Mittelalters dar, als sie ihre schließliche Ausdehnung erhalten hatten. Löwis hat sorgfältig das reichhaltige Urkundenmaterial ausgebeutet, neben den erhaltenen Grenzführungen, und verzeichnet, abgesehen von den politischen Grenzen, die Städte und die kleineren Ortschaften, Höfe, Dörfer und Bauernhöfe, Klöster und Burgen, Kirchen und Kapellen. Die „Erläuterungen" sind umsichtig und zuverlässig gearbeitet.

Neue Bücher: Die alten Territorien des Elsaß nach dem Stande vom 1. Januar 1648, herausgegeben von dem Statistischen Bureau des kaiserl. Ministeriums für Elsaß-Lothringen. (Straßburg, Fr. Bull.) — Witte & Wolfram, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. V, 1. 2. Politische Urkunden von 1332—1380. (Straßburg, Trübner. 26 M.) — Fester, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates. (Badische Neujahrsblätter, 1896. Karlsruhe, Braun.) — Schneider, Württemberg. Geschichte. (Stuttgart, Metzler. 7 M.) — Bettgenhaeuser, Die Mainz-Frankfurter Marktschifffahrt im Mittelalter. (Leipziger Studien II, 1. Duncker & Humblot. 2,60 M.) — Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert.

(Leipziger Studien II, 2. Duncker & Humblot. 1,80 M.) — Knapp, Das alte Nürnberger Kriminalrecht. (Berlin, Guttentag.) — Erler, Matrikel der Universität Leipzig. I.: 1409—1559. (Cod. dipl. Sax. reg. II, 16.) (Leipzig, Giesecke & Devrient. 50 M.) — Grillnberger, Die ältesten Todtenbücher des Cistercienser-Stiftes Wilhering in Österreich ob der Enns. (Graz, Styria.)

Vermischtes.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde versendet ihren 15. Jahresbericht (Bonn 1896, 42 S.). Erschienen sind im letzten Jahre, außer dem 1. Bande der Landtagsakten von Jülich-Berg, der 2. Band der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert von W. Stein, die 2. Lieferung der Geschichte der Kölner Malerschule und die von K. Schulteis bearbeiteten Theile des Geschichtlichen Atlasses der Rheinprovinz. Als neues Unternehmen hat die Gesellschaft die Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen aus dem Mittelalter, bearbeitet von R. Knipping, übernommen, die im Lauf der Jahre 1896 und 1897 in zwei Bänden erscheinen soll. Außerdem ist die Inventarisirung der kleineren Archive der Rheinprovinz beschlossen, und im Anhang des Jahresberichts wird bereits mit der Publikation begonnen, einer Übersicht über kleine Archive in den Kreisen Köln-Land, Neuß, Crefeld Stadt und Land, St. Goar, bearbeitet von A. Tille (44 S.).

Aus den Überschüssen der Sammlungen für Aufstellung einer Büste Laveleye's in der Lüttticher Universität ist ein Preis für staats-, sozial- und rechtswissenschaftliche Arbeiten begründet, der im Betrage von ca. 2400 Franken alle sechs Jahre dem Verfasser des bedeutendsten in der bezeichneten Frist veröffentlichten Werkes zuerkannt werden soll.

Die Académie royale de Belgique hat zwei Preise von je 3000 Franken ausgeschrieben für folgende Aufgaben: 1. Préparer une édition critique des vies des douze Césars par Suétone; 2. Étude sur l'art oratoire, la langue et le style d'Hypéride.

Bei Gelegenheit der Philologenversammlung in Köln hat J. Asbach eine Schrift veröffentlicht: Zur Erinnerung an Arnold Dietrich Schäfer. (Mit einem Bildnis Schäfer's. Leipzig, Teubner 1895; 80 S.). Sie enthält einen knappen, aber ausreichenden Lebensabriß dieses Historikers, der gleich Droysen und Duncker die Pflege der vaterländischen, preußischen Geschichte mit derjenigen des Alterthums zu verbinden sich bemühte. Daran reiht sich die Veröffentlichung einer größeren Anzahl von Briefen an Schäfer (u. a. von Böckh, Ranke, Gutschmid, Spengel, Schömann 2c.) und endlich ein Verzeichnis sämmtlicher Schriften Schäfer's in 276 Nummern.

In Smyrna ist am 12. April der nächst Schliemann erfolgreichste Veranstalter großer Ausgrabungen, Karl Humann, gestorben. Wie Schliemann für die griechische Urzeit, so hat Humann namentlich für die hellenistische Periode unsere Kenntnis und Anschauung auf's wesentlichste gefördert. Von Haus aus Ingenieur und Architekt, war er für die Leitung von Ausgrabungen besonders geeignet; er hatte sich aber auch die nöthigen antiquarischen Kenntnisse in ausreichendem Maße angeeignet und war ein klarer, kluger Kopf. Seinen Ruhm begründeten die großen pergamenischen Ausgrabungen mit ihrem reichen Schatz an großartigen Skulpturen. Kaum weniger erfolgreich waren die Ausgrabungen von Sendjirli und die seit 1890 unternommenen Ausgrabungen in Magnesia am Meander, deren Ergebnisse wir auch an dieser Stelle wiederholt notirt haben. Auch literarisch hat H. die Ergebnisse seiner Forschungen in mehreren großen Werken niedergelegt.

In Prag starb am 30. März der Kirchenrechtslehrer an der dortigen deutschen Universität Friedrich Vering, geb. i. J. 1833 zu Liesborn, Herausgeber des Archivs für katholisches Kirchenrecht und Verfasser eines in drei Auflagen erschienenen „Lehrbuchs des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts", sowie einer in fünf Auflagen verbreiteten „Geschichte und Institutionen des römischen Privatrechts".

In der Revue des deux mondes vom 1. März veröffentlicht P. Guiraud einen Essai über Fustel de Coulanges, den hervorragenden französischen Historiker, der ebenso für alte Geschichte durch seine Cité antique, wie für das Mittelalter durch seine Arbeiten über germanisch-fränkische Geschichte bedeutende Wirkung ausgeübt hat: L'œuvre historique de Fustel de Coulanges.

Wir tragen noch nach den Tod des dänischen Historikers Olaf Nielsen (geb. 1838, gest. 5. Jan. 1896), Verfassers einer Geschichte und eines Urkundenbuchs von Kopenhagen, und den am 10. Januar erfolgten Tod des belgischen Historikers Alexander Henne (geb. 1811), Verfassers einer großen Histoire du regne de Charles-Quint en Belgique. — Eduard Winkelmann wird ein Nachruf gewidmet von Erdmannsdörffer in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 6, 1.

Druckfehlerberichtigungen:

Band 76 S. 455 Z. 1 v. unten lies Beaufort statt Bennfort.
„ „ S. 546 Z. 15 „ „ „ keine statt eine (ein Theil der Exemplare hat die richtige Lesart).

Der „Kompromißkatholizismus" und Kaiser Maximilian II.

Von

Walter Goetz.

Die kirchliche Stellung Maximilian's II. ist eine vielumstrittene Frage: Ranke hat den Kaiser als Vertreter einer modernen protestantischen Anschauung gefeiert, die spätere Forschung hat ihn mit immer stärkerer Zuversicht und Einmüthigkeit als Heuchler gebrandmarkt. Die Frage schien erledigt. Im letzten Jahre ist jedoch auf Grund einer Theorie, die Felix Stieve zuerst aufgestellt hat[1]), von Otto Helmuth Hopfen[2]) der Versuch gemacht worden, die religiöse Überzeugung und kirchliche Stellung des Kaisers auf eine neue Weise zu erklären.

Der Ausgangspunkt Hopfen's ist die Anschauung, daß in der Reformationszeit ein allgemeiner Widerspruch gegen das Papstthum vorhanden war, daß aber die dogmatischen Streitigkeiten, die Altes und Neues unvereinbar trennten, der überwiegenden Mehrzahl unverständlich blieben. So sei es möglich geworden, daß Bruchstücke der protestantischen Anschauungen auch von denen aufgenommen wurden, die nicht zur neuen Lehre übertraten.

---

[1]) Stieve, Die Reformationsbewegung im Herzogthum Baiern (Beilage zur Allg. Ztg. 1892 Nr. 38); derselbe, Der oberösterreichische Bauernaufstand 1, 26 ff.

[2]) Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus. München 1895. (175 S. Text, 240 S. Aktenstücke.)

„Das System der neuen Lehre in seiner Ganzheit blieb ihnen fremd, und es kam ihnen nicht zum Bewußtsein, daß jene Bruchstücke aus einer Dogmatik stammten, die sich zu der römischen Kirche in unversöhnlichem Gegensatze befand. So entstand eine Form des Kirchenthums, die wir Kompromißkatholizismus nennen." Das Wesen dieses „Kirchenthumes" wird dann von Hopfen in wortgetreuem Anschluß an Stieve dahin erläutert, daß seine Anhänger vom Papste nichts und von den Bischöfen wenig hielten, daß sie Ohrenbeichte, Firmung und letzte Ölung verwarfen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Beseitigung oder Verdeutschung der Messe forderten, daß sie Ablaß, Fegefeuer, Fasten, Wallfahrten, Heiligen- und Reliquienverehrung, Mönchthum, Cölibat und noch einiges andre verurtheilten.

Dieser Richtung wird nun Maximilian II. zugewiesen, und während die Masse der Laien und Geistlichen nur in ungeklärter Abneigung gegen das Papstthum sich ihr hingab, soll er mit klarem Bewußtsein diesen Weg gegangen sein, um so die streitenden kirchlichen Parteien zur Einigung zu bringen.

Bedenken gegen den Namen „Kompromißkatholizismus" sind an andrer Stelle bereits geäußert worden; ich will sie hier übergehen. Stärkere Bedenken gelten der Sache, die mit diesem Namen bezeichnet werden soll.

Es ist unbestreitbar, daß innerhalb des Katholizismus, soweit er sich in Deutschland noch erhielt, eine geistige Einheit vor dem Tridentinum nicht vorhanden war. Weltmännische Gleichgültigkeit — und heißestes Sehnen nach Religion, humanistische Vertiefung — und volksthümliche Leidenschaft, bewußtes Verneinen bestimmter politischer Ansprüche der Hierarchie — und planmäßiges Streben nach Umsturz der kirchlichen Autoritäten, korporatives Empfinden — und ein vorbrechender Individualismus — das Alles lebt und regt sich innerhalb des deutschen Katholizismus. Neben dem Wunsche nach Besserung steht der nach Veränderung. Die Vielseitigkeit dieser Anschauungen und Wünsche widerstrebt, wie mir scheint, jeder Zusammenfassung mit einem Namen. Und selbst wer nur eine Gruppe davon herausheben wollte, müßte auf das Genaueste sichten, was in das Gebiet der sog. katholischen

Reformation oder des kirchlichen Liberalismus oder der Hinneigung zu den neuen Lehren gehört.

Das Streben nach Beseitigung der vorhandenen Mängel ist allerdings Allen gemeinsam; aber nicht darauf, sondern auf die Tendenz dieses Strebens kommt es an.

Ich will die Frage zunächst von einer andern Seite betrachten; ich will mich an die Personen, an die einzelnen Volkskreise halten, bei denen der „Kompromißkatholizismus" festgestellt werden soll. Die österreichischen Erblande und Baiern, sowie die angrenzenden geistlichen Fürstenthümer kommen vor allem dabei in Betracht. Was wir von der Masse des Volkes, der Bürger wie der Bauern, wissen, entzieht sich überall einer bestimmten Formulirung; die Masse hängt von der Führerschaft Einzelner oder von der Zugkraft einer möglichst einfachen, allgemein verständlichen Idee ab: der Kompromißkatholizismus hat weder einen geistigen Führer gehabt, noch gab es eine solche Idee — Verwirrung ist das einzige Wort, mit dem man den religiösen Zustand des Volkes in Baiern und Österreich um die Mitte des 16. Jahrhunderts bezeichnen kann.[1]) Die erforderliche Bildung und damit auch jegliches unterscheidende Sichten verworrener Anschauungen fehlte.

Genau so hat es in den protestantischen Gebieten ausgesehen, ehe seit Mitte der zwanziger Jahre durch das neu entstehende landesherrliche Kirchenregiment eine feste Ordnung, eine Schranke gegen die Willkür errichtet wurde. Zu derselben Entwicklung drängten die Verhältnisse in Baiern und Österreich: ein Übergang zum reinen Protestantismus wäre auf dem Lande wie in den Städten fast ausnahmslos ohne Schwierigkeit möglich gewesen — unzweifelhaft leichter als eine Rückkehr zum Katholizismus; auf die Haltung der Regierungen kam es an. In Ober- und Unterösterreich hat sich diese Entwicklung thatsächlich vollzogen; nach Stieve's Urtheil ist dort der Kompromißkatholizismus in Protestantismus übergegangen, sobald mit der Bewilligung der Augsburgischen Konfession eine sichere Norm des

[1]) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 1, 108.

Glaubens gegeben war.[1]) Also hier war die Zeit der Verwirrung ein — beinahe unvermeidlicher — Übergangszustand, die Tendenz der Bewegung war der Protestantismus; in ihm fanden alle „Kompromißkatholiken", was sie suchten.[2]) Ebenso würde es in Baiern gegangen sein, wenn sich hier nicht die Regierung mit Zähigkeit und schließlich mit Gewalt der Änderung widersetzt hätte.

Die niedere Geistlichkeit ist von der Masse des Volkes kaum zu trennen: in den Kreisen dieses ungebildeten und fast durchgängig verkommenen Standes konnte eine geistige Gemeinschaft, etwas anderes als ein unklares Verneinen nicht entstehen. Die höhere Geistlichkeit läßt sich nicht einheitlich betrachten: neben den fürstlichen Herren, denen die Kirche nur eine unentbehrliche Versorgungsanstalt ist und die hier mit Cynismus, dort mit Gleichgültigkeit auf die Lehren der Kirche herabsehen, finden sich andre, die durch und durch katholisch und kirchlich und musterhaft in ihrem Lebenswandel sind, die aber Reformen — keine Neuerungen — und einzelne Zugeständnisse, wie Kelch und Priesterehe, zur Wiedergewinnung des Volkes befürworten. Aber ich wüßte keinen, auf den sich jenes so allgemein hingestellte Schema des Kompromißkatholizismus anwenden ließe.

Wie bei der hohen Geistlichkeit, steht es bei den Fürsten und bei ihren Räthen (und bei diesen darf man die Humanisten aus der Schule des Erasmus mit einschließen): da findet sich wohl Reformbedürfnis und Geneigtheit für jene beiden Zugeständnisse, zorniges Ankämpfen gegen die Übergriffe der geistlichen Gewalt, wie es die Staatsmänner jederzeit gethan haben, und vor allem

---

[1]) Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand 1, 27.

[2]) Stieve sagt a. a. O. S. 26: „Die Masse der Laien und auch der Geistlichen blieb katholisch, aber sie durchsetzte ihren Glauben mit protestantischen Ansichten." Das scheint mir nicht zutreffend. Für das Volk ruht der Glaube im wesentlichen auf den Kirchengebräuchen; gegen diese — gegen das Greifbare — richtet sich deshalb auch jede volksthümliche Bewegung. Wenn nun, wie es im vorliegenden Falle geschah, die wichtigsten Gebräuche der alten Kirche verworfen und protestantische Anschauungen an ihre Stelle gesetzt wurden, so hörte das Volk eben auf, katholisch zu sein, und der Ausgang der Bewegung zeigt, daß dies dabei die mehr oder minder klar empfundene Absicht war.

ein humanistisch individuelles Gepräge der religiösen und kirchlichen Anschauungen, — daneben auch Gleichgültigkeit. Aber mehr auch nicht. Die Tendenz ist: Erhaltung der alten Kirche.

Der baierische Hof der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts, der für den Kompromißkatholizismus in Anspruch genommen worden ist, weist Alles auf, was dem Durchschnittskatholizismus der Zeit seine Färbung gibt: keine Verwerfung, aber eine gewisse Lauheit in der Befolgung der kirchlichen Vorschriften, kein Muth zur Propaganda, aber ein starkes Gefühl für die Einheit der Kirche, keine Unterstützung grundsätzlicher Veränderungen, wohl aber eine Empfehlung nothwendiger Reformen zur Beseitigung vorhandener Mißstände. Es ist die Stimmung des deutschen Katholizismus vor der Gegenreformation. Am baierischen Hofe finden sich schon während der 50er Jahre die Vorbedingungen für ein späteres Einlenken in das Fahrwasser der Gegenreformation — es fehlt nur noch der rechte Mann, der flüssige Anschauungen festigt, keimende Wünsche zur Erfüllung bringt. Ein solcher kommt mit Simon Eck; — aber daß auch er sich erst zum starren Vertreter der Gegenreformation entwickelt, zeigt, wie berechtigt und zeitgemäß jene vorangehende Richtung des Katholizismus war.[1]) Ich finde bei den Mitgliedern der baierischen Regierung nichts von dem, was für den Kompromißkatholizismus als wesentlich in Anspruch genommen wird; denn selbst das scheinbar Ähnliche — die Bereitwilligkeit, Priesterehe und Kelch zu gestatten — geht aus entgegengesetzten Stimmungen hervor: was die Masse des Volks mit auflösenden Tendenzen als ein Recht des Christenmenschen fordert, das wollen jene als ein Zugeständnis gewähren, um die Kirche desto fester zu stützen.[2])

Anders als in Baiern liegen die Verhältnisse am österreichischen Hofe. Hopfen hat für diesen die Anschauungen Maximilian's II. als maßgebend hingestellt; — es ist deshalb nothwendig, zuerst von der Haltung des Kaisers zu sprechen.

---

[1]) Vgl. Goetz, Die baierische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrecht's V. S. 91 ff.

[2]) Die erste Gewährung des Kelches in Baiern (1556) geschah überhaupt nur aus finanziellen Gründen; kirchenpolitische kamen erst später hinzu.

Es scheint mir, als ob die Anschauungen Maximilian's sich weder mit der allgemeinen Stimmung noch mit der Meinung irgend eines einzelnen Mitglieds des baierischen Hofes vergleichen lassen. Ebenso fern dem blinden Eifer der Menge wie der konservativen Gesinnung der baierischen Regierung hat der Kaiser, als eine nicht übermäßig begabte, aber doch individuell und fein empfindende Natur, eine Reihe von Gebräuchen und Anschauungen der römischen Kirche zu überwinden versucht. Das korporative Gefühl war am baierischen Hofe der Ausgangspunkt einer eng begrenzten reformfreundlichen Stimmung; — ein sich lebhaft regender und doch nicht zur Klarheit kommender, willensschwacher Individualismus hat den Kaiser beherrscht. Aber damit ist die Erkenntnis dieser merkwürdigen Natur nicht erschöpft; aus dem umfangreichen neuen Material, das Hopfen herbeigebracht hat, und aus dem nicht weniger umfangreichen, das zunächst noch verborgen geblieben ist, wird später vielleicht einmal ein richtiges Bild Maximilian's II. zu entwerfen sein. Das feinste psychologische Verständnis wird ebenso dazu gehören, wie eine eindringende, sorgfältige Quellenanalyse.

Hopfen hat gewiß über die religiösen Empfindungen des Kaisers manchen neuen und richtigen Aufschluß gegeben; er hat sogar sicherlich einer richtigeren Beurtheilung Maximilian's vorgearbeitet. Aber ich halte trotzdem den Weg, den Hopfen gegangen ist, für falsch: einmal weil er sich durchaus nicht genügend mit dem so vielgestaltigen Material auseinandergesetzt hat, und dann, weil mir in der einseitigen Behandlung der kirchlichen Haltung des Kaisers ein methodischer Fehler zu liegen scheint — es ist ein Beispiel, wie eine sich unrichtig beschränkende Einzeluntersuchung ad absurdum führen kann. Das Thema wächst allerdings, wenn es richtig aufgefaßt wird, zu einer — außerordentlich schwierigen — Würdigung der Gesammtpersönlichkeit des Kaisers an; aber dann wird man auch erkennen, daß bei dieser Natur religiöse Gesinnung und menschliches Sichgeben, kirchliche Stellung und politische Haltung auf dieselbe gemeinsame Grundlage zurückzuführen sind. Hopfen hat gelegentlich den Charakter Maximilian's ganz richtig beurtheilt: er erkennt sein

schwächliches Wesen, die Unklarheit seiner Ideen (S. 56, 57, 91) — aber für den besonderen Gegenstand seiner Arbeit zieht er keine Schlüsse daraus. Doch ein jeder Schriftsteller will nach seinen eigenen Ideen beurtheilt sein; das Wesentliche ist: stimmt die neue These von Maximilian's religiöser und kirchlicher Gesinnung mit den Thatsachen überein?

Ich greife Einiges heraus. In das Jahr 1560 hat Hopfen eine Wandlung in der Gesinnung Maximilian's angesetzt: „er sah jetzt, daß er sich, sobald ihm seine Forderungen als katholisch zugestanden wurden, zur katholischen Kirche bekennen konnte“ (S. 59).

Daß 1560 eine Wandlung erfolgt ist, war auch bisher schon bekannt — aber sie gleich einer innerlichen Nothwendigkeit zu begründen, das hat bisher noch niemand versucht. Hopfen macht es sich leicht; er verlegt die Wandlung auf einen Zeitpunkt, wo die Antworten der protestantischen Fürsten auf Warnsdorf's bekannte Sendung noch nicht eingetroffen waren — obwohl eine vorurtheilslose Kritik zu dem Schlusse kommen wird, daß die Antwort Kurfürst August's, die ausschlaggebend sein mußte, bereits in Maximilian's Händen sein konnte. Nun folgt bei Hopfen eine unbewiesene Vermuthung auf die andre: es sei für Maximilian ein heilsamer Zwang gewesen, sich nach Pfauser's Entfernung „näher und objektiver“ mit den Anschauungen seiner Umgebung zu beschäftigen, — nun habe er erkannt, „daß die protestantischen Fürsten sich im fortschreitenden Kampfe der für ihn unsympathischen und unverständlichen dogmatischen Streitigkeiten von seiner Auffassung der Augsburger Konfession immer mehr entfernten“ [1]) — nun habe er sich dem Kompromißkatholizismus entsprechend auch wieder den Namen eines Katholiken angeeignet; „seine Überzeugung änderte er künftighin nur in Unwesentlichem, sein Erkennen freilich dehnte sich auf gar Wesentliches aus“.

[1]) S. 43 sagt Hopfen, es liege nicht der geringste Beweis vor, „daß sich Maximilian mit der Augsburger Konfession näher befaßt, daß er sie überhaupt je gelesen habe“! Die oben erwähnte Erkenntnis hatte Maximilian bereits 1558, s. Lebret, Magazin u. s. w. 9, 132.

Weniger Behauptungen und ein einziger haltbarer Beweis wäre mehr gewesen![1])

Wie windet Hopfen sich immer, wenn etwas nicht in das System passen will (S. 60[2]), 67); wie wenig zieht er in Betracht, daß Maximilian sich vor und nach 1560 protestantischen Fürsten gegenüber zur Augsburgischen Konfession bekannt hat! „Protestant" hat er sich allerdings niemals genannt — darin hat Hopfen (S. 43) mit Hülfe eines Wortspiels Recht[3]) —; aber was Maximilian an Kurfürst August, an Herzog Christoph u. A. so oft und so aufdringlich schrieb, kommt auf das Gleiche heraus[4]); Hopfen führt (S. 51) selbst eine solche Stelle an. Andere, die der ganzen These den empfindlichsten Stoß versetzen, benutzt er nicht genügend, oder scheint sie nicht zu kennen. Vielleicht in's Jahr 1560 (oder 1562?) fällt jene Äußerung Maximilian's, die ihm Kurfürst August 1566 in Augsburg vorhielt: er habe sich (hinsichtlich der Religion) ganz gnädigst und freundlichst erboten, wenn er zum Regiment komme.[5]) Am 4. März 1561 schickt Maximilian dem Kurfürsten Chiffern für Mit-

---

[1]) An wichtigen Punkten, an denen er hätte einsetzen müssen, geht Hopfen vorüber. Er erwähnt S. 36 Anm. 92 ein Schreiben des Jac. Contio (nicht Concio) — aus demselben Faszikel des Wiener Staatsarchivs hätte er noch manches bringen und dann feststellen sollen, in welchen geistigen Beziehungen Männer wie Contio (ein Spanier!), Bacheleb, Nidbruck, Warnsdorf u. A. zu Maximilian standen.

[2]) Daß die scharfen Äußerungen über die Messe nur gegenüber protestantischen Fürsten fielen, übersieht Hopfen.

[3]) S. 75 faßt sich Hopfen so, daß seine Behauptung zu einer direkten Unrichtigkeit wird: Maximilian habe sich „stets für katholisch erklärt mit Ausnahme der Warnsdorfischen Sendung". Stil und Inhalt sind hier gleich anfechtbar; s. o.!

[4]) Vgl. z. B. Lebret Bd. 9 Nr. 130 (Januar 1561: „unsere Widersacher", — „daß wir zwischen einander in der Religion und sonst nicht einig seien"); Nr. 158.

[5]) Weber, N. A. f. sächs. Gesch. 3, 333 ff. Der Kurfürst ließ sich für die Unterredung mit dem Kaiser ein Memorial aufsetzen, in dem dieselben Worte bereits stehen. (Entw. Dresden III, 51a, f. 11 no. 1c. f. 86. Vgl. Hopfen S. 132.)

theilungen über die Religion mit dem Zusatz: „Nachdem Ew. Liebden wol wissen, wie man mir der religion halwen auf den Dienst warten tuet, so mues ich desto bas aufsehen.“ Zugleich äußert er die Besorgnis, daß man ihn vergiften wolle.[1])

Am 9. November 1568 schreibt Kurfürst August an den Kaiser, Graf Ludwig von Eberstein habe ihm vermeldet, wessen sich der Kaiser der Religion halber ganz christlich erklärt und erboten. Der Kaiser möge getrost sein und sich durch den Papst und Andere nicht irren lassen, sondern ungescheut bekennen, was er in seinem Herzen einmal für recht erkannt habe. Aller menschliche Beistand solle dem Kaiser zu Theil werden; er möge sich nur ungescheut zur Augsburgischen Konfession bekennen.[2])

Und am 25. Mai 1573: Was des Papstes Praktiken anlangt, so hält er (Kurfürst August) dafür, wenn sich der Kaiser zur Augsburgischen Konfession erkläre, „wie sie (kaiserl. Maj.) sich desselbigen kegen mir, als ich bei Ew. kaiserl. Majestät zu Wien, und forhin mermals, gewesen, expresse erklärt“, so brauche er sich durch den Papst nicht irre machen zu lassen.[3])

Der letzte — und meines Wissens auch einzige —, vor diesen Brief fallende Besuch des Kurfürsten in Wien fand im Februar 1573 statt.[4]) Also mitten im Zustand des bewußten Kompromißkatholizismus erklärte sich Maximilian dem Kurfürsten gegenüber für die Augsburgische Konfession!

Daneben stehen nun die Äußerungen des Kaisers, in denen er sich — katholischen Fürsten gegenüber — als katholisch bezeichnet; Hopfen selber gibt zu, daß dies mit bewußter Zwei-

---

[1]) Eigenhändiges Original, Dresden III, 113, 4 no. 4. f. 165.

[2]) Entw. Dresden ebenda f. 155. Vgl. Weber, a. a. O. S. 335 f., doch fehlt hier die wichtigste Stelle. Hopfen wird die beiden angeführten Beispiele als bezeichnend für den Kompromißkatholizismus deuten. Ich nenne das Heuchelei, wenn jemand absichtlich einen falschen Anschein erweckt. Vgl. unten!

[3]) Entw. Dresden ebenda f. 226.

[4]) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir, 1, 93; Moritz, Die Wahl Rudolf's II. S. 55.

deutigkeit geschah, daß Maximilian unter katholisch sein eigenes Bekenntnis verstand.[1])

Heuchelei ist dies auf alle Fälle, hier wie dort, und damit bleibt ein wesentlicher Theil der bisherigen Ansicht über Maximilian zu Recht bestehen; es fragt sich nur, ob sich diese Heuchelei mit gewichtigen Gründen erklären, bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen läßt. Warum hat Maximilian dies unschöne Doppelspiel getrieben, warum hat er es kein einziges Mal — selbst den nächsten Freunden nicht — offen herausgesagt, daß er sich eine eigene, mittlere Anschauung gebildet habe, daß er eine geläuterte Form des römischen Katholizismus zu vertreten und darin die streitenden Bekenntnisse zu vereinigen wünsche? Warum gab er statt dessen den drängenden Protestanten, den argwöhnischen Katholiken immer wieder hinhaltenden, unklaren Bescheid? Warum schickte er seine beiden ältesten Söhne nach Spanien, damit sie dort, wie er schrieb, frei von schädlicher Ansteckung erzogen werden möchten?

War das alles nur Charakterschwäche? — Denn eine feste religiöse Überzeugung, eine einheitliche kirchliche Politik kann es doch nicht gut gewesen sein. Die richtige Antwort lautet doch wohl: er wollte es mit keiner der beiden Parteien verderben. Seine Stellung war unzweifelhaft schwierig; man fragt: hat er ihr zum wenigsten mit Nothwendigkeit die innere Überzeugung zum Opfer gebracht? Dann gäbe es nicht nur eine Erklärung, sondern auch eine Entschuldigung für sein Verhalten.

Ich habe vergeblich bei Hopfen nach einer befriedigenden Antwort auf diese Frage gesucht; er hat die politische Seite der

---

[1]) Mit der Art, wie Hopfen die seiner Ansicht entgegenstehenden Zeugnisse benutzt, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Das Schreiben Maximilian's an Philipp II., das Hopfen S. 120 mit falschem Datum und ungenügendem Citat anführt und verwerthet, wird jedem Unbefangenen wohl nur den einen Eindruck hinterlassen: daß dieser Kaiser hervorragend zu heucheln verstand. — Ebenso unannehmbar scheint mir Hopfen's Verwerthung jenes „anonymen" (von Zithard stammenden) Schreibens vom Februar 1562 (S. 77 und Beil. Nr. 14), aus dem die schärfsten Einwände gegen Hopfen's Anschauung zu entnehmen sind.

kirchlichen Haltung des Kaisers außer Acht gelassen, und darin scheint mir ein wesentlicher und jegliches Ergebnis beeinträchtigender Fehler zu liegen. Denn gerade in der offenbar absichtlichen Zurückdrängung der politischen Verhältnisse zeigt sich die schiefe Auffassung des gesammten Themas.[1]) Mit wenigen Worten geht Hopfen über den Nachfolgeplan Karl's V. — den Ausgangspunkt der Opposition Maximilian's — hinweg; den ehrgeizigen Bestrebungen nach der römischen Königswürde (1556, 1558) mißt er geringen Werth bei. Über die politischen Verhältnisse des Reiches von 1564 bis 1576 gibt er einen ganz unzulänglichen und zum Theil sogar unrichtigen Überblick, — die Beziehungen Maximilian's zu Spanien hat er überhaupt nicht in den Kreis seiner Betrachtung gezogen. Gerade, wenn Hopfen den Zusammenhang zwischen Maximilian's kirchlicher Haltung und seinem Verhältnis zu König Philipp leugnen wollte, mußte er sich darüber aussprechen; denn die bisherige Forschung sah darin den wesentlichsten Grund für die Zwitterstellung des Kaisers. Diese Annahme wird bestehen bleiben, solange man sie nicht aus den Quellen widerlegt; eine einseitige Darstellung der kirchlichen Haltung des Kaisers, als ob sie für sich bestünde, wird der Sache nicht gerecht.

Ich wiederhole, daß Hopfen bei seinem Versuche vielerlei Neues gebracht und gewiß auch manchen Irrthum beseitigt hat; aber das Ergebnis muß ich ebenso ablehnen, wie seine Arbeitsweise.[2])

---

[1]) Was Hopfen S. 99 unten sagt, hätte er ganz anders hervorheben müssen. — Eine andere Frage ist gar nicht berührt: inwiefern hat das Geldbewilligungsrecht der österreichischen Stände die kaiserliche Religionspolitik beeinflußt? Den Anlaß, sich mit den kirchenpolitischen Dingen in Österreich zu beschäftigen, gab jedenfalls nicht die Überzeugung des Kaisers, sondern das Drängen der Stände.

[2]) Es ist in hohem Grade bedauerlich, daß es dem Buche so vollständig an der Sorgfalt und Genauigkeit mangelt, die man als eine Vorbedingung wissenschaftlicher Arbeit anzusehen pflegt. Wollte ich auf Inhalt und Form im einzelnen eingehen, so würden wenige Abschnitte des Buches unbeanstandet bleiben; vor allem in der Einleitung ruft jeder Satz, zum mindesten in der Formulirung, Widerspruch hervor. Ein nachlässiger Stil kommt hinzu; bei

Aber nehmen wir an, der Kaiser hätte sich in Wahrheit eine feste religiöse Überzeugung gebildet und wäre infolge der politischen Schwierigkeiten nicht im Stande gewesen, sie offen zu vertreten, er hätte zum Wohle des Ganzen — wie es ihm erschien — und nicht nur aus Familieneigennutz geheuchelt, so wäre damit doch noch immer nicht die Möglichkeit gegeben, die religiösen Anschauungen des Kaisers mit denen seiner Räthe und eines Theiles seiner Zeitgenossen zusammenzufassen und mit einem gemeinsamen Namen zu belegen.[1] Nicht einmal seiner

schwierigeren Stellen hat sich Hopfen selten die Mühe genommen, seinen Gedanken klaren und vollständig durchdachten Ausdruck zu geben. Bedenklicher ist, daß die Anmerkungen mit theilweise unglaublicher Flüchtigkeit zusammengestellt sind und daß der umfangreiche Aktenanhang allen Editionsgrundsätzen und jeglicher Akribie Hohn spricht. Sein Werth ist dadurch erheblich vermindert. Hopfen hat bei Sammlung der Akten nicht an ihre Herausgabe gedacht; — aber liest man denn ein Aktenstück nur dann richtig, wenn es gedruckt werden soll? Ich habe von den 195 Nummern 30 kollationirt; davon war kein einziges fehlerfrei. Einige Beispiele: Nr. 98 hat 13, Nr. 17 23 (ein Satztheil ist ganz weggelassen!), Nr. 134 30 (ein Satztheil fehlt, und der vorletzte Absatz ist ein ungenauer Auszug des Textes), Nr. 136 106 Lesefehler (darunter folgende sinnstörende: was für als, wegen für lenger, Dr. Halen für Dr. Halver, schein für schuz, stisse für süße, sachen für suchen, meinung für vereinigung) — und doch sind das alles leicht lesbare, z. T. sogar musterhaft (Eisengrein!) geschriebene Stücke. Planlos und nachlässig ist die Edition: manchmal vereinfacht Hopfen die alte Schreibart, gewöhnlich aber nicht; eine sachgemäße Interpunktion fehlt, — von zahlreichen Stücken ist nur ein Theil des Inhalts herausgerissen, — der häufig angewandte Sperrdruck ist eine Willkür, — die Überschriften entbehren oft der Rücksichtnahme auf den Zweck des Abdrucks und werden direkt aus den Akten abgedruckt, — man muß unwillkürlich an die berüchtigten Documentos ineditos denken. Verschiedene Stücke hätten sehr gut wegbleiben können, da ihr Inhalt, soweit er von Bedeutung ist, schon vorher im Texte oder in früheren Arbeiten Anderer genügend wiedergegeben ist (Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 15, 16, 20; die späteren sind wohl alle des Abdrucks werth).

[1]) Das von Hopfen S. 10 ohne irgend welche Einschränkung aufgestellte Schema für den Kompromißkatholizismus, daß man doch natürlich auf jeden Kompromißkatholiken anzuwenden versucht ist, würde nun freilich nicht einmal auf den Kaiser selber passen; seine Stellung zum Papstthum, zur bischöflichen Gewalt und zur Messe weicht erheblich davon ab.

Räthe, — obwohl es richtig ist, daß einige sich durch des Kaisers Meinungen und Wünsche beeinflussen ließen.

Ein jeder der Männer des Wiener Hofes will in seiner Eigenart erfaßt, nach seiner Individualität beurtheilt werden. Seld, Zasius, Schwendi, Gienger u. A.[1]) erscheinen denn doch nicht so schlechthin, so bequem und schablonenhaft als „Kompromißkatholiken“ — ein Refrain, den Hopfen am Schlusse seiner Charakteristiken zu bringen pflegt. Zum allerwenigsten Seld. Seine religiösen und kirchlichen Anschauungen wurzeln im Ideenkreise des Humanismus; sie zeigen gallikanische Einflüsse, und darin erwies er sich als Staatsmann, daß er nur das zu Erreichende, das Durchführbare in Betracht zog. Aber für seine Person und seine Bedürfnisse hat Seld niemals daran gedacht, etwas von dem System der römischen Kirche aufzugeben. Diesen Mann mit dem Kaiser und seinen unklaren Vorstellungen auf eine Stufe zu bringen, geht doch nicht mehr an, seitdem uns Druffel so reichen und zuverlässigen Aufschluß über ihn gegeben hat. Will man ihn und Zasius irgendwo angliedern, so gehören sie nach Individualität und Anschauungen in ihrer kirchlichen Richtung zum baierischen Hofe.[2]) Bei sorgfältiger Berücksichtigung der individuellen Verschiedenheiten wird man sicherlich für Schwendi, und wohl auch für Gienger, zu dem Ergebnis kommen, daß ein jeder nur für sich betrachtet werden kann.[3])

Es liegt auf der Hand, daß zwischen diesen Männern Berührungspunkte vorhanden sind und daß die Wünsche des Kaisers

[1]) Paulus hat (Hist. Jahrb. 16, 598—603) Widerspruch erhoben, daß Zithard und Bischof Urban von Gurck von Hopfen als Kompromißkatholiken hingestellt werden.

[2]) Vgl. oben S. 197 Anm. 1. Über Zasius sagt Hopfen manches Richtige, aber er hat durchaus nicht genügend auseinandergehalten, als was der Mann sich gab und was er wirklich war. Hopfen weiß, wie unzuverlässig Zasius in seinen für uns so anziehenden Berichten ist, wie alles, was er schreibt, auf den Empfänger zugespitzt wird — aber für alle möglichen Behauptungen muß er als Quelle dienen. Eine sorgfältige Kritik muß hier, wie auch bei allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen des Kaisers, einsetzen, ehe Schlüsse gezogen werden dürfen.

[3]) Die Angaben Hopfen's über den Lebensgang u. s. w. dieser Männer enthalten übrigens zahlreiche Unrichtigkeiten.

hie und da zu einer Zurückdrängung ihrer eigenen Überzeugungen führen mußten; aber daraus ergibt sich noch lange nicht die von Hopfen angenommene Einheit in den Anschauungen des Kaisers und seiner Räthe. Jene behalten, soweit sie nicht durch politische Gesichtspunkte beeinflußt worden sind, ein durchaus individuelles, nur dem Kaiser eigenthümliches Gepräge; — sie sterben mit ihm. Sie wollen, soweit sie sich an einzelnen, rein kirchlichen Maßregeln des Kaisers feststellen lassen, vermitteln, ein neues zwischen Lutherthum und römischer Kirche aufrichten, — das ergibt sich nach Hopfen's Ausführungen als eine Möglichkeit.

Der Unterschied fällt in die Augen: die Tendenz der Menge ist das Lutherthum, die des baierischen Hofes und gesinnungsverwandter Elemente eine Festigung der alten Kirche; der Kaiser und mit ihm vielleicht einige sich ihm anschließende Räthe planen ein das Gute beider Kirchen vereinigendes Drittes — sind das Bestrebungen, die mit dem gemeinsamen Namen „Kompromißkatholizismus“ bezeichnet werden können? Wird nicht gerade dadurch das Gefühl für ihre Verschiedenheit verwischt? Liegt eine Nothwendigkeit vor, diese innerlich so ganz verschiedenen Bestrebungen mit einem Namen zu bezeichnen, nur deshalb weil sie in letzter Linie aus der gleichen Ursache, aus der Unzufriedenheit mit dem Zustand der Kirche, entstanden sind? Ich kann mich von einer solchen Nothwendigkeit nicht überzeugen.

Boyen und Roon.

Zwei preußische Kriegsminister.

Von

Friedrich Meinecke.

Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. Bd. 1 (1771 bis 1814). Von Friedrich Meinecke. Stuttgart, Cotta. 1896.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen v. Roon. 3. Auflage. 2 Bände. Breslau, Trewendt. 1892.

Kriegsminister v. Roon als Redner. Politisch und militärisch erläutert von Waldemar Graf Roon. Bd. 1 (1860—1863). Bd. 2 (1863—1866). Breslau, Trewendt. 1895/96.

Briefwechsel zwischen dem Kriegsminister Grafen v. Roon und Klemens Theodor Perthes aus den Jahren 1864 bis 1867. Herausgegeben von Otto Perthes. Breslau, Trewendt. 1896.[1])

Die imponirenden Erfolge von 1866 und 1870/71 wandelten bekanntlich das Urtheil einer großen Zahl einsichtiger und patriotischer Politiker über die von Wilhelm I. gewollte, von Roon durchgeführte[2]) Heeresreorganisation zum genauen Gegentheil ihrer früheren, leidenschaftlich vertheidigten Auffassung um. Es berührt eigenthümlich, die Reden Sybel's aus der Konfliktszeit mit seiner späteren Darstellung in der „Begründung des Deutschen Reiches" zu vergleichen. Mit schneidender Schärfe, mit einem Pathos, wie es nur eine tief gewurzelte Überzeugung

---

[1]) Eine überaus wichtige Ergänzung der „Denkwürdigkeiten".

[2]) Vgl. über die Entstehung des Reorganisationsplanes Sybel's Aufsatz in der Beilage zur Allg. Ztg. vom 19.—21. Dezember 1891.

einzugeben scheint, rief er dem Kriegsminister Roon zu: Du verstümmelst das große Werk von 1814, du bist aber darin nur das gelehrige Werkzeug einer Partei, die seit Jahrzehnten auf dieses Ziel ausgeht. Seit 1819 schon fielen die Gedanken von 1814 „in die Hand jener engen und zunftmäßigen Routine, die dann das Ruder in unserer Militärverwaltung geführt hat“.[1]) Ihr haßt den volksthümlichen Gedanken der Landwehr, Ihr wollt ein kastenmäßig abgeschlossenes Heer; der Geist der Befreiungskriege, aus dem Preußen seine wahre Kraft schöpfen muß, ist von Euch gewichen.

Mit leichter ironischer Färbung behandelt er später diese schwerwiegenden Besorgnisse nur als eine gröbliche Verkennung des wahren Werthes der Reorganisation, als eine Frucht der traurigen Verbitterung der Reaktionszeit. So vollständig beherrscht ihn hier, wie auch sonst so oft das Princip, politische Ereignisse und Institutionen nach ihrem Erfolge zu beurtheilen, daß er die wichtige Frage kaum streift, was denn nun an jenen früheren Befürchtungen wirklich begründet und gerechtfertigt war. Der spätere Paulus macht uns nicht die Gegensätze, in denen der frühere Saulus lebte, voll verständlich. Daß er es nicht that, könnte man schon erklären aus der wissenschaftlichen Individualität Sybel's, aus ihren Stärken und Schwächen. Dem jüngeren Geschlechte bleibt nun die Aufgabe, das Problem der Konfliktszeit von innen heraus und mit ruhiger Objektivität zu erklären. Eine nicht unwichtige Vorarbeit dazu wird es schon sein, auch nur die Individualitäten der beiden großen Kriegsminister, von denen der jüngere das Werk des älteren so wesentlich umgestaltet hat, mit einander zu vergleichen, die Richtung ihres Wesens und ihren Zusammenhang mit den Zeitströmungen zu charakterisiren.

Boyen, 1771 geboren, wuchs auf im Heere Friedrich's des Großen, in jener Luft der schlichten Religiosität, welche eine ganz wesentliche Grundlage des fridericianischen Staates war. Früh wirkten auf ihn die Gedanken des deutschen Rationalismus, aber

---

[1]) Rede vom 11. Mai 1863.

nicht auflösend, sondern fast unmerklich umbildend. Als eine zu grübelndem Denken neigende Natur, als Mitglied eines bevorzugten Standes, mußte er sofort in den großen Gegensatz der Zeit hinein gezogen werden, mußte er sogleich sich die Frage vorlegen, wie sich denn der ständisch gegliederte Staat, die außerordentliche soziale Kluft, die den Offizierstand von dem geistig so reich bewegten und fruchtbaren Mittelstande trennte, mit dem Gedanken der natürlichen Gleichberechtigung aller Menschen vertrug. Er sog begierig die Nahrung ein, die ihm aus den Kreisen des Mittelstandes geboten wurde, er war in Königsberg ein Hörer von Kant und Kraus, er hörte dann mit Begeisterung die ersten schönen Botschaften aus Frankreich und bewunderte die Erklärung der Menschenrechte als ein unerreichtes Ideal der Gesetzgebung. Das that so mancher Deutsche damals, dem es darum doch nicht einfiel, sich durch die heimischen Zustände verbittern zu lassen oder sie mit radikaler Hitze zu bekämpfen. Was sie neben andern Ursachen davon vor allem abhielt, war das Gefühl, inmitten einer allgemeinen hoffnungsreichen Umwandlung der Geister zu leben, die durch den aufgeklärten Despotismus der vorangegangenen Jahrzehnte geweckte Zuversicht, daß auch die Regierenden ihr Ohr den neuen Ideen nicht verschlössen, daß es von Jahr zu Jahr aufwärts ginge. So hoffte auch Boyen als junger Offizier mit freudigem, jugendlichem Optimismus. Daneben aber fühlte er sich ganz individuell durch ein intensives Pflichtgefühl an die Aufgaben des Berufes, in denen er lebte, gebunden. Und werthvolle sittliche Güter hatte ja das preußische Offiziercorps in der harten Erziehung durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen sich erworben, die wohl geeignet waren, sich mit den Aufklärungsgedanken zu verschmelzen. Die Verbindung von strenger Disziplin, peinlichem Pflichtgefühl im kleinen Dienste und hohem kriegerischem Ehrgefühl, wie sie hier bestand, war etwas, was nicht an die Formen des ständischen Staates gebunden war. Boyen nahm diese Güter ganz in sich auf und fügte hinzu den Gedanken, daß der Offizier auch in unterer Stellung, in bescheidenster Wirksamkeit dem neuen Ideale der Humanität nach-

streben könne. Die Achtung der sittlichen Persönlichkeit in dem gemeinen Soldaten, das Bemühen, ihn nicht durch mechanischen Zwang, sondern durch Weckung der Vernunft und des Ehrgefühls zu erziehen, war ein schon früh in ihm sich regender Gedanke und wurde mehr und mehr das sein Denken und Handeln beherrschende Motiv. Sein dem Positiven und Gesunden zugewandter Blick sah weniger auf die schweren organischen Gebrechen des damaligen Heerwesens, als auf die Männer, die schon in jenem edleren Geiste handelten, auf das tüchtige wissenschaftliche Streben, das jetzt namentlich in den jüngeren Schichten des preußischen Offiziercorps sich regte. Persönlichkeiten, wie den Generalen v. Wildau und v. Günther, denen er als Adjutant nahe trat, ebenso kraftvollen wie humanen Charakteren, schloß er sich mit kindlicher Wärme und Hingebung an, und dem Vorwurf, daß der preußische Offizier hinter der Bildung der anderen Stände zurückgeblieben sei, glaubte er mit heiligem Eifer öffentlich entgegentreten zu müssen. Als Autodidakt und in seinen entlegenen Garnisonen Gumbinnen und Bartenstein hatte er es schwer, an dem um die Wende des Jahrhunderts so regen Geistesleben Theil zu nehmen. Aber mit eisernem Fleiße, im Kampfe mit einem reizbaren Körper, niedergeschlagen oft durch das Gefühl der Schwäche, durch die Vorwürfe einer fast zu feinen Gewissenhaftigkeit, eignete er sich das ihm Homogene der damaligen deutschen Bildung zu festen, nie versagenden Maximen an. Die Goethe'sche Gedankenwelt blieb ihm fremd, die Kant'sche Philosophie in ihrem ganzen Gedankengange zu erfassen, war ihm versagt. Aber Kant's Forderungen, die empirischen Triebe der Lust zu unterdrücken, das ganze innere Leben durch die Vernunft streng zu reguliren und deren Herrschaft zur Herrschaft der Pflicht zu vertiefen, den Menschen als Zweck an sich und nicht als Mittel zu betrachten, ergriff er ebenso innig wie konsequent. Ihnen gemäß handelte er als Führer seiner Kompagnie und trug er öffentlich 1799 seine Gedanken über die Reform der Militärstrafen vor, sie wurden ihm auch zum Wegweiser, der ihn Schritt für Schritt, schon vor 1806, der Forderung der allgemeinen Wehrpflicht zuführte. Er pries

freilich damals daneben noch die Entwicklung der stehenden Heere zu ihrer scharfen Trennung vom bürgerlichen Leben als einen Fortschritt der Kultur, aber er forderte gleichzeitig auch, daß das Heer sich nicht mehr aus den Hefen des Volkes ergänzen dürfte, und er meinte schließlich, daß eigentlich keine andere Ausnahme von der Dienstpflicht stattfinden sollte, als daß man für ausgezeichnete Dienste höchstens dem Vater erlaubte, einen Sohn zu befreien. Und im allgemeinen war es damals wirklich sein ausgesprochener Gedanke, daß Heer und Volk sich in ihrer Denkweise einander nähern und von einander lernen sollten. Dem weichlichen und genußsüchtigen Zeitgeiste gegenüber rühmte er die Männlichkeit des kriegerischen Berufes, in diesen hinein wieder wollte er den Bildungs- und Wissenstrieb des Mittelstandes leiten, und einen gemeinschaftlichen Bildungsgang für jede höhere Laufbahn im Staate erklärte er für das beste Mittel gegen exklusiven Kastengeist.

Die Katastrophe von 1806/7 brachte diese Gedanken vollends zur Reife und beseitigte die ihnen noch anhaftende Inkonsequenz. Hatte er vor 1806 von dem Kampfe mit Volksaufgeboten eine zu empfindliche Schädigung der materiellen und geistigen Kultur gefürchtet, so lernte er jetzt, daß die Ehre und Selbständigkeit der Nation ein Gut sei, für das kein Opfer zu theuer, für das die gesammte Volkskraft eingesetzt werden müsse. Mit tief versteckter Leidenschaftlichkeit, nach außen hin aber zähe, umsichtig und praktisch, arbeitete Scharnhorst auf das Ziel hin, Gneisenau that es mit dem edlen Feuer und Schwunge einer Künstlernatur. Bei Boyen wirkte das innige, nach reinster Aufopferung sich sehnende Gemüt mit einem gewissen philosophischen Systemgeiste zusammen, der im Sinne Kant's aus dem Heeresdienste Alles auszumerzen strebte, was ihn als bloße aufgezwungene Last, als heteronome Satzung und nicht als autonome sittliche Pflicht jedes Bürgers erscheinen ließ. Darum fand die allgemeine Wehrpflicht ohne das schlimme Privileg der Stellvertretung und des Loskaufs in ihm denjenigen Vertheidiger, der ihren tief ethischen Sinn am klarsten und zusammenhängendsten entwickelte. Freilich, lag nicht doch dieser Anschauungsweise

eine Überschätzung des konkreten Menschen zu Grunde? Mußte nicht in der Praxis doch immer der Heeresdienst sich der großen Mehrzahl als eine nur aufgenöthigte Bürde darstellen? Die Antwort ist, daß Boyen auf den veredelnden Einfluß der geistig und sittlich höher Stehenden hoffte, die nun Schulter an Schulter mit den schwächer und lauer Denkenden kämpfen würden. Und eine solche sittliche Einwirkung war allerdings möglich und hat sich bewährt in den festen Formen des organisirten Heeres, wo ihr die alten, in das Volksleben übergegangenen Traditionen von Gehorsam und Disziplin zu Hülfe kamen. Aber für das lockere Gefüge des allgemeinen Volkskrieges, wo Mann für Mann in rasch entschlossener Selbsthülfe die Waffe erheben sollte, versagte jene Tradition, und das Landsturmgesetz von 1813 entzündete nicht die erhoffte Flamme. Boyen wurde darum nicht irre an dem Gedanken des Gesetzes; die Feigherzigen, die ihm widerstrebten, sollten, meinte er damals, das Bürgerrecht verlieren. Diese Absicht enthüllt uns einen Kernpunkt seiner Bestrebungen, den großartigen Gedanken der Volkserziehung, nicht nur mit den gelinden Mitteln der Belehrung und Ermunterung, nicht nur durch begeisternden Aufruf, sondern, wo es noth that, auch mit strenger und entehrender Strafe. Der Gedanke war keineswegs von Boyen ganz persönlich erzeugt; in den Entwürfen Scharnhorst's und Gneisenau's von 1807 bis 1811, vor allem in des letzteren Vorschlage einer militärischen Jugenderziehung, kann man deutlich analoge Ziele und sogar auch die Einwirkung französischen Vorbildes wahrnehmen. Aber er paßte wohl in Keines Anschauungsweise besser hinein, als in die Boyen's, der damit nur das eigene individuelle Moralprincip, die strenge Regulirung des inneren Lebens durch den Imperativ der Pflicht, auf Volk und Staat übertrug.

So zähe nun auch Boyen diese Idee festhielt, so war er doch nicht doktrinär genug, um etwa in der Weise eines französischen Jakobiners, ohne nach rechts oder links zu sehen, ihr allein noch nachzuleben. Das Wehrgesetz vom 3. September 1814, seine erste und größte Leistung als Kriegsminister, zeigt vielmehr glänzend seine staatsmännische Einsicht und weise

Beschränkung. Es war ihm zunächst genug, die allgemeine Wehrpflicht und die Landwehr gesetzlich gesichert zu haben, und er verzichtete darauf, den doch noch aussichtslosen Kampf um das Landsturmgesetz von 1813 wieder zu erneuern.

Zwei Faktoren haben, wie wir betonten, auf Boyen's Bildung vor allem eingewirkt, die Erziehung im fridericianischen Staate und die Moralphilosophie Kant's. Daß bei mancher Verwandtschaft doch ein bedeutender Gegensatz zwischen diesen beiden Mächten bestand, ist ihm nie klar zum Bewußtsein gekommen, er sah in Friedrich dem Großen immer nur den weisen, aufgeklärten, humanen Gesetzgeber, der den Reformen von 1806/7 vielfach schon die Wege gewiesen habe. Aber in der Heeresorganisation von 1814 schied er instinktiv in höchst frappanter Weise jene beiden Faktoren von einander. Man hat sich später oft darüber gewundert, warum er stehendes Heer und Landwehr so streng auseinander gehalten habe, so daß eigentlich in Friedenszeit, wie man ganz richtig gesagt hat, zwei Armeen in Preußen nebeneinander bestanden. Er that es einmal deswegen, weil ihm ein möglichst schlagfertiges stehendes Heer, das nicht zu lange auf die Einberufung von Beurlaubten zu warten brauchte, für die europäische Stellung Preußens nothwendig schien, dann aber auch, weil er von dem eigenthümlichen Charakter des Linienheeres einen ungünstigen Einfluß auf die Landwehr befürchtete. Wie viel moderne Elemente auch durch die Scharnhorst'sche Reform und durch die Aufhebung der Kantonverfassung in das Linienheer kamen, wesentliche Attribute des fridericianischen Heeres blieben ihm doch, vor allem der aristokratische Geist des Offiziercorps und die Tendenz zum intensiven Drill des einzelnen Mannes und zum Parademäßigen, zu den „Künsten des Exerzierplatzes", wie es Boyen nannte. Boyen unternahm es noch nicht, das Linienheer von ihnen selbst zu befreien, aber um Gotteswillen sollten sie nicht in die Landwehr hinüber greifen. Wie eine Mutter die zarte Eigenart ihres jüngsten Lieblingskindes vor der rauhen Bevormundung der älteren Brüder schützt, so wachte er eifersüchtig darüber, daß nur ja nicht der Linienoffizier an die Spitze der Landwehrkompagnie trete, der Divisions-

general der Linie im Frieden die Landwehrregimenter inspizire und ihnen einen Geist einzuhauchen versuche, der ihm der Tod des Landwehrinstitutes schien. Das eigentliche Leben desselben aber sah er gewissermaßen in der Übertragung des Kant'schen Moralprincips auf das Verhältnis des Bürgers zum Staate. Der Imperativ der Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, sollte sich jedem wehrhaften Bürger derart in's Herz schreiben, daß sein hingebender Eifer, seine Opferwilligkeit, seine Anhänglichkeit an Haus und Herd, die Bande des Vertrauens, die ihn mit den Nachbarn im Orte, die der Achtung, die ihn mit den höhergestellten Eingesessenen des Kreises verknüpften, den inneren Kitt der Landwehr bildeten. Die Landwehrordnung von 1815, die Befehle, die Boyen 1814 bis 1819 ergehen ließ, und eine Fülle eigener Niederschriften enthüllen uns ein genaues, überaus eindrucksvolles und groß gedachtes Bild der Landwehr, wie sie sich nun, in steter fruchtbarer Wechselwirkung mit dem Leben in Dorf und Stadt, entwickeln sollte. Da sollte der Landwehrmann unter dem Befehle von Offizieren, die in seinem Kreise angesessen, ihm auch im bürgerlichen Leben die Vertreter höherer Bildung waren, in's Feld ziehen. Die Landwehrreiterei dachte er sich aus Bauern, die mit ihren eigenen Pferden kommen sollten, zusammengesetzt. An Sonn- und Feiertagen sollten die Landwehrmänner sich vereinigen zum Scheibenschießen und zu kleinen anregenden Felddienstübungen. Inmitten der Landwehrbezirke lagen die Landwehrzeughäuser, die er gern befestigt hätte, damit sie, wenn der Feind einmal in's Land eindränge, Herde des Volksaufstandes werden könnten. Er forschte danach, wo wohl an wichtigen Pässen und beherrschenden Punkten alte Schlösser lägen, die man zu solchen Landwehrzeughäusern umwandeln könnte. Der Landwehrinspekteur, dem im Frieden die Aufsicht über Ausbildung und Dienst der Landwehr zustand, war fast wie ihr väterlicher Freund gedacht; der kommandirende General der Provinz über ihnen sollte gleich dem Oberpräsidenten eine staatsmännische Persönlichkeit sein, der sich in die Eigenart seiner Provinz und ihrer Wehrkräfte verständnisvoll einlebte.

Es ist eine Art Milizsystem, auf das im Einzelnen auch ausländische Vorbilder eingewirkt haben. Die Anknüpfung an Scharnhorst's Ideen darf auch nicht außer Acht gelassen werden, aber in seiner Totalität ist es das eigenartige Werk des Boyen'schen Geistes. Ja, es zeigt auch in sich wieder, trotzdem es vornehmlich aus seinem Moralprincip entsprungen ist, die für ihn so charakteristische Verbindung desselben mit fridericianischen Gedanken. Für die Hauptmasse der Landwehrmänner erachtete er die tüchtige militärische Erziehung im stehenden Heere unentbehrlich. Es war ein großer Segen für die Zukunft, daß er den in den ersten Entwürfen Scharnhorst's noch enthaltenen Gedanken, Linie und Landwehr auch in ihrem Ersatzmaterial von einander zu trennen, nicht aufnahm. Aber auch im Kriege wollte er, damit zugleich an den Erfahrungen von 1813/14 festhaltend, Landwehr und Linie so vereinigen, daß je ein Linienregiment mit einem Landwehrregiment zusammen eine Brigade bildete. Eine noch merkwürdigere Verbindung kantischer und fridericianischer Gedanken aber war die zu Grunde liegende Idee der Volkserziehung. Es war das von Friedrich dem Großen gegebene Beispiel der starken Staatsgewalt, der in das bürgerliche Leben tief hineingreifenden Wohlfahrtspolizei, des aufgeklärten Despotismus, das in Boyen Wurzel faßte. Der Geist, den er in die Nation hinein leiten wollte, war ja der einer nicht mechanischen, sondern aus innerer Überzeugung hervorgehenden staatsbürgerlichen Pflichterfüllung. Aber er dachte ihn sich unwillkürlich mehr von oben, als von unten her entzündet, mehr als das Werk einer wahrhaft aufgeklärten Regierung, denn als die Blüte eines frei und mannigfaltig sich regenden Volkslebens. Der Staat, so meinte er, muß das bürgerliche sittliche Leben leiten, muß den jungen Bürger von früh an ergreifen, ihm eine bestimmte Weise des Denkens und Handelns beibringen und ihn sein ganzes Leben hindurch beschäftigen, indem er auch die bürgerlichen Berufe zu fassen und zu organisiren versucht. „Steckt jedem Staatsbürger", sagte er, „für sein ganzes Leben ehrenvolle, aber stufenweise geordnete Ziele vor, die er mit seinen Kräften auch wirklich erreichen kann, und ihr werdet in kurzer

Zeit einen Nationalcharakter bilden, der eine mächtige Stütze der Regierung wird." So dachte er sich denn als Komplement der allgemeinen Wehrpflicht eine Kreis- und Kommunalordnung, die in ihrer phantastischen Ausgestaltung an einen utopischen Staatsroman erinnert, wie ihn wohl ein Staatsmann am Abend seines Lebens gern sich ausspinnt. Aber ihm war es bitterer Ernst damit, und es besteht ein genauer Zusammenhang zwischen diesem Idealbilde eines Nationallebens und dem, was er in eigener verantwortlicher Thätigkeit praktisch erstrebte.

Der Grundgedanke war, daß die Begünstigung des Reichthums das verderblichste Gesetzgebungsprincip sei. Nur „große moralische Principien, die Ausbildung achtenswerther Nationalsitte" dürfen das Gemeindeleben leiten, und dem Besitze sollte nur dann ein höherer Einfluß zukommen, wenn er sich mit guter Sitte vereinigte. Diese sollte die Vorbedingung schon zur Erwerbung des Bürgerrechts sein. Feigheit und anstößige Lebensführung sollten davon ausschließen, und Genossengerichte darüber entscheiden. Die Bürgerschaft sollte nach ihren Berufen in Gilden gegliedert werden, in denen man stufenweise, je nach Verdienst, aufwärts schritte zu höheren Graden und größerem Einflusse. In der „Lehrgilde" sollten z. B. die Hausväter, die ihre Kinder bis zur Einsegnung vorwurfsfrei und gut erzogen hätten, sogleich einen bestimmten Rang erhalten, in der „Erwerbsgilde" sollten Meliorationen, Schuldentilgungen, regelmäßige Zahlungen in Sparkassen bestimmte Anrechte geben. Boyen schrieb diese Gedanken zu Anfang der dreißiger Jahre nieder, als die wirthschaftlich-sozialen Bewegungen in England und die auch in Preußen schon sich regenden Anfänge der modernen Großindustrie das Schreckbild der sozialen Frage heraufführten. Wie wenig stimmte diese ganz neue, erstaunliche, mit elementarer Gewalt und Nothwendigkeit sich erhebende Welt des modernen Kapitalismus zu der jetzt schon altväterlich gewordenen Gedankenrichtung Boyen's; aber er hielt sein System für stark genug, um auch diesen wilden Strom zu bezwingen und zu regulieren. Er wollte seiner Erwerbsgilde eine wirksame Aufsicht über die Fabriken zuweisen, er dachte dabei schon an

die Regelung der Kinderarbeit, an Beschaffung menschenwürdiger Wohnungen für die Arbeiter, an ihre Ausstattung mit kleinem Gartenlande, an zwangsweise Einzahlungen von Arbeitgebern und Arbeitern in die Sparkassen zu gunsten der letzteren, an eine Organisation auch der Arbeiterschaft in Gilden mit bestimmten Rechten und Pflichten.

Die Verbindung von Gekünsteltem und Unmöglichem mit genialen und zukunftsreichen Gedanken in diesem Plane muthet uns überaus seltsam an. Es ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie eine tief sittlich empfindende Natur durch ihre zu hoch gespannte Energie zu Folgerungen verleitet werden kann, welche jede wahre Sittlichkeit ertöten müssen. An die Stelle eines wahrhaft autonomen und innerlichen Handelns wurde hier eine schematische Werkgerechtigkeit gesetzt. Es war eine ungeheure Verkennung der menschlichen Natur und des modernen individuellen Empfindens insbesondere; denn der Mensch des 19. Jahrhunderts ließ sich noch weniger als der vergangener Zeiten durch Gesetzgebung und Sittenpolizei in eine bestimmte Schablone pressen. Es war zum Theil, wie gesagt, der aufgeklärte Despotismus und der unhistorische Rationalismus des 18. Jahrhunderts, der hier nachwirkte, zum guten Theil aber auch die warme Stimmung des Befreiungskrieges, die so gewissermaßen fixirt werden sollte. Wenn irgendwo jemals, so war damals das Ideal Boyen's, der schlichte und biedere, in einfachen Lebensverhältnissen zufriedene, zur Vertheidigung von Thron und Herd wehrhafte Bürgersmann Wirklichkeit gewesen, und in den Träumen patriotischer Männer jener Jahre findet man manche verwandte Ideen ausgesprochen.[1]) Aber das war nur eine kurze, schnell vergehende Blüte gewesen, und eine bunte und mannigfaltige, nicht durch so einfache Formeln mehr wiederzugebende Entwicklung hatte immer schon daneben sich geregt und entfaltete sich mit jedem Friedensjahre weiter. Und dabei war Boyen, ohne es sich bewußt zu werden, mit sich selbst in Widerspruch gerathen; denn mit ganzer Seele hing er

[1]) Vgl. meine Schrift: „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund“ S. 11 ff.

daneben an der Idee des unaufhaltsamen menschlichen Fortschritts.[1]) Ohnmächtig ist es, sagt er einmal in seinen späteren Jahren, gegen die unbezwungene Riesenkraft der Zeit zu kämpfen, und unmöglich ist es, Normen zu finden, die für alle Zeiten passen. Und indem er deswegen gegen die Velleitäten der romantischen Staatsanschauung mit derbem Spotte kämpfte, konnte er es dabei selbst auf demjenigen Gebiete, auf dem ihre Stärke lag, mitunter mit ihr wohl aufnehmen und eine wahrhaft historische Einsicht offenbaren. Es erinnert an Ranke'sche Tiefe, wenn er den Bureaukraten, die diese und jene Institution beliebig stellen und beschränken zu können wähnten, zurief, „daß alle in's Leben gerufenen Institutionen durch ein höheres Gesetz als den einzelnen Willen, durch die Macht der aus ihnen sich entwickelnden Nothwendigkeit ihre Richtung erhalten, die sich nicht durch einzelne Instruktionen zügeln läßt". Er schrieb damit seinem Gemeindeverfassungsplane selbst die richtige Kritik. Es ist rührend wahrzunehmen, wie er sich heiß bemüht, den Geist der modernen Entwicklung zu verstehen und ihm gegenüber Absolutismus, Bureaukratie und Romantik zu seinem Rechte zu verhelfen, wie er nicht müde wird, Friedrich Wilhelm IV. zu mahnen, die Sehnsucht des Volkes nach liberalen Reformen zu erfüllen — und wie er dabei nicht aus der Haut des Rationalisten heraus kann. Die mächtige Einseitigkeit, mit welcher der Vollender des deutschen Rationalismus, Kant, die Herrschaft der Vernunft und der Pflicht konstituirt und das Mannigfaltige, Widerspruchsvolle, Imponderabile des Seelenlebens unterdrückt hatte, rächte sich jetzt an seinem Schüler. Die freie Entwicklung aller geistigen Kräfte hatte Boyen als Idee und Lebenszweck des preußischen Staates auf seine Fahne geschrieben, aber er selbst hatte die Konzentrirung des gesammten Seelenlebens unter das Gebot der staatsbürgerlichen Pflicht so weit getrieben, daß ihm darüber das Verständnis für ein wahrhaft freies und spontanes Geistesleben sich minderte, und indem er es unternahm, seine individuelle Maxime zum

---

[1]) In meinem Buche S. 27 hätte ich den Einfluß von Kraus auf Boyen in dieser Hinsicht betonen können.

Princip einer allgemeinen Gesetzgebung zu erheben, auf Menschen rechnete, die eben nicht vorhanden waren.

Aber in dem altmodischen Gewande war ein großer, fruchtbarer, unvergänglicher Gedanke. Er befähigte ihn auch zu jenen merkwürdigen sozialen Reformideen, deren theilweise Verwirklichung wir jetzt erlebt haben. Es war der große Gedanke Kant's, die Achtung der sittlichen Menschenwürde, die Forderung, daß der Mensch auch von der Gesetzgebung nie als Mittel, sondern immer als Zweck an sich selbst behandelt werden müsse, der brennende Wunsch, der Herrschaft der Materie und des Egoismus, sei es nun der des Standes oder des Reichthums, entgegenzuarbeiten, das politische und soziale Leben auf den Geist der Freiwilligkeit und Pflichterfüllung zu gründen. Es war ja das Staatsideal der preußischen Reformzeit, von dem Boyen's System eine individuelle Spielart darstellt, — unmöglich und sich selbst aufhebend, wenn man es sogleich und buchstäblich in die Wirklichkeit übersetzen wollte, aber ein fort und fort wirkender Impuls, ein Leitstern, den man nie verlieren durfte, auch wenn man sich klar gemacht hatte, daß man ihn nie erreichen würde.

Man weiß ja, wie auf dem Gebiete der bürgerlichen Verwaltung der Stein'sche Gedanke der Selbstverwaltung nicht entfernt so verwirklicht wurde, wie er geplant war. So war es auch im Heerwesen mit den Boyen'schen Ideen. In sein Landwehrideal wurde schon 1819 Bresche gelegt, Landwehr und Linie durch die Beseitigung der Landwehrinspekteure in engere Verbindung gebracht. Jene freiwilligen Sonntagsübungen der Landwehrmänner schliefen gar bald ein, und gegen die Führung der Landwehrkompagnien durch Landwehroffiziere erhob sich eine stetig wachsende militärische Kritik. In dem jüngeren Nachwuchse des preußischen Offiziercorps fand Boyen's System überhaupt wenig überzeugte Freunde. Die allmähliche Wendung zu einer kühleren und realistischeren Denkweise, welche die dreißiger und vierziger Jahre charakterisirt, kann man im preußischen Offiziercorps besonders früh wahrnehmen, so daß von diesem Gesichtspunkt aus dieser Stand, in dem die Liberalen den Hort der Reaktion sahen, eigentlich der modernste war. Hier konnte der neue Realismus

unmittelbar anknüpfen an die nie vergessenen Traditionen der friderizianischen Zeit, und die Opposition der Kleist von Nollendorf, Marwitz, des Prinzen Karl von Mecklenburg und des Prinzen August von Preußen nahm der junge Prinz Wilhelm von Preußen 1832, nur in modernerer Sprache, wieder auf, als er das schwanke und lockere Gefüge der Landwehrbataillone, ihre Verbindung wenig geübter Mannschaften mit ungeübten Führern, mit der ihm eigenen hellen und präzisen Sachlichkeit kritisirte. Die Erfahrungen von 1848—1850 zeigten dann handgreiflich die schweren Mängel des Landwehrsystems, seine Unzulänglichkeit zu einer starken offensiven Kriegführung. Es ist ja richtig, daß diese Mängel nicht bloß durch Boyen's Organisation, sondern auch durch eine übel angebrachte Sparsamkeit mit verschuldet sind. Die historische Bedeutung der Reorganisation König Wilhelm's aber besteht nicht nur darin, daß größere Mittel für das Heer flüssig gemacht wurden, sondern daß andere, moderne geistige Principien durch sie zur Herrschaft kamen. Das eben lehrt die Eigenart des Mannes, der sie durchführte und die wir nun zu bestimmen versuchen wollen.

Nur ein Menschenalter trennt Boyen von Roon, freilich eines, das die ungeheuersten Umwälzungen in sich schloß. Die Generation Boyen's war durch die ihr gestellte Aufgabe, den friderizianischen Staat mit den neuen Gedanken der deutschen Geistesbildung zu erfüllen, zum Reflektiren und zum Systembilden geradezu aufgefordert worden. Die erschütternden Krisen, die er in voller Manneskraft erlebte, schmiedeten auch seine Gedanken so fest zusammen, daß sie in den nun folgenden stillen Jahrzehnten sich wohl noch im einzelnen ausbilden, aber eine neue Wendung nicht mehr nehmen konnten. Roon's Entwicklung dagegen fällt in eine Zeit ruhiger und befestigter Verhältnisse, in jene „halcyonischen“ Jahre voll stiller Fruchtbarkeit, deren Ranke sich später so freudig erinnerte. Die Gemüter wurden nicht so bald in den Wirbelwind des öffentlichen Lebens hineingerissen, jedes Talent konnte sich in seiner Eigenthümlichkeit langsam und stetig ausreifen. Das preußische Staatswesen war trotz der noch ungelösten Verfassungsfrage doch so weit schon reformirt und über-

haupt so voll gesunden Lebens in seinen Adern, daß solche, deren Denkweise nicht gerade zum Radikalismus neigte, sich wohl und zufrieden in ihm fühlen konnten. Man bemerkt an vielen Gliedern des damals heranwachsenden Geschlechtes, die später eine Rolle gespielt haben, eine große Frische und Elastizität auch noch in höheren Lebensjahren, eine Fähigkeit, gewissermaßen noch umzulernen für neue Aufgaben, überhaupt eine aufgesparte Kraft. Und so konnten nun auch die Mächte des politischen und geistigen Lebens wieder schwellen und treiben, eine jede in ihrer Sphäre; oft, wo sie sich widersprachen, fast ungestört von einander, — für den, der etwa ihre spätere Bewährung bei der Gründung des neuen Reiches hätte voraussehen können, ein erquickender Anblick gesegneter Saatgefilde. Die Gedanken Goethe's und der Romantiker wanderten in Wissenschaft und Kunst ihre friede- und freudenreichen Wege; es erstarkte und weitete sich aus das preußische Beamtenthum, und wenn sich auch die politischen Ideale der Reformzeit nicht so verwirklichen konnten, wie sie gedacht waren, verloren waren sie nicht. Die allgemeine Wehrpflicht vor allem, wer bekämpfte sie noch ernstlich in ihrer Grundlage? Und dicht daneben erstarkte nun auch wieder eine ältere Wurzel, welche die Reformer von 1808 schon geglaubt hatten, ausroden zu müssen: der aristokratische Standesgeist des preußischen Offiziercorps. In ihn hinein wuchs Roon, aus ihm zog er seine Kraft. Er wurde ihm selbst dann nicht untreu, als er schließlich durch Entfaltung des ihm eingeborenen innersten Kernes über ihn hinaus wuchs.

Roon war von Hause aus eine urwüchsige, sehnige Natur, die aber sogleich bereit war zur straffen Disziplin. Deutlich verräth sich das Geheimnis seines Wesens in den drei Dingen, die nach seiner eigenen Aussage auf Charakter- und Herzensbildung des Knaben entscheidend eingewirkt haben: die brausende Ostsee, deren Wellenschlag und Düneneinsamkeit sein Kinderauge in sich sog, die strenge Großmutter und Chappuis, sein Kompagniechef in der Kulmer Kadettenanstalt, der ihm Pflichtstrenge und Königstreue einprägte. Alles, was ich bin, was ich weiß und was ich kann, erklärte Roon später einmal im Abgeordnetenhause[1]),

[1]) Reden 1, 102.

dazu ist in mir im Kadettencorps der Grund gelegt worden. Einflüsse der burschenschaftlichen Bewegung drangen vorübergehend in die Berliner Kadettenanstalt, aber Roon's Natur widerstrebte instinktiv deren schwärmerisch-unklaren Gedanken. Auch Boyen hatte in seinen Jünglingsjahren in ähnlicher Lage sich von der „überspannten Freiheitsjagd" vieler seiner Altersgenossen nicht hinreißen, aber dabei gleichzeitig doch die neuen Gedanken mit fast leidenschaftlicher Theilnahme auf sich wirken lassen. Bei Roon nimmt man eine ähnliche Begierde für das, was außerhalb seines Standes und Berufes die Gemüter beschäftigte, nicht wahr. Er reflektirte nicht, aber alles, was er that, trug, wie Chappuis rühmte, „das reine Gepräge frischer Jugendkraft des Geistes und des Körpers". Und nannten, als er später Erzieher am Berliner Kadettencorps wurde, die Zöglinge den strengen Lehrer wohl den „groben Roon", so schlug doch in ihm ein überaus warmes Herz für Liebe und Freundschaft. Wurde diese Saite seines Inneren berührt, dann konnte auch seine Phantasie die Flügel regen. Als politischer Redner befliß er sich später einer nüchternen, schmucklosen Sachlichkeit und vermied es fast, was Boyen auch in Dingen seines Amtes so gern that, an das begeisterungsfähige Gemüt zu appelliren. Aber durch einfach große, hell glänzende Bilder entzückt er uns in seinen Freundesbriefen. Ohne die Liebe lieber Seelen, sagt er einmal in seinen jungen Jahren, ist's doch nur eine frostige Polarfahrt. Für Boyen und vielleicht für dessen Generation überhaupt ist charakteristisch eine innigere Verknüpfung des persönlichsten Empfindens und Denkens mit den Aufgaben des Berufes, bei Roon führen diese Sphären fast ein Sonderleben, eben weil das einigende Band der Reflexion fehlt. Während Boyen's sinnige Denkweise den bescheidenen Wirkungskreis eines Subalternoffiziers mit dem milden Lichte des rationalistisch-kantischen Humanitätsgedankens sich erhellte und wohnlich machte, trug Roon's brennender Ehrgeiz schwer an dem geisttötenden Einerlei des Garnisonlebens. „Welch' ein Danaidengeschäft," seufzte er, „ewige Vorbereitungen und keine That." Mehr, weil sein thätiger Geist nach Beschäftigung suchte, als aus innerem wissenschaftlichem Erkenntnisdrange warf er sich, von Karl Ritter

angeregt, auf geographische Studien. Seine Arbeiten auf diesem Gebiete sind das rühmliche Zeugnis einer entschiedenen wissenschaftlichen Befähigung. Die wissenschaftliche Tendenz jener Zeit überhaupt und die Ritter'sche Methode insbesondere erkennt man in seinem ausgesprochenen Streben nach Vergeistigung der Materie, nach Verbannung alles Zufälligen. Die Art, wie er die physikalischen und klimatischen Fäden einwob in den oro- und hydrographischen Stoff, war bahnbrechend für den geographischen Unterricht. Aber ihn reizte dabei mehr die praktische Verwerthung des Studiums, und indem er es versuchte, die Wissenschaft der Militärgeographie neu zu begründen, blitzte seine wahre Sehnsucht auf in dem Preise der Göttin der Kriegskunst, die ohne die Zwischenstufe des Wissens unmittelbar im vollen Waffenschmucke dem Haupte des Zeus entspringe.[1])

So trat er in die tief bewegte Zeit der vierziger Jahre ein, in sich klar und sicher, jeder Zoll ein Offizier und Aristokrat, durch die feste Disziplin seines Charakters, der doch tiefe Leidenschaften in sich barg, so recht geeignet zum Leiter eines jungen Prinzen, wie Friedrich Karl, dessen schwerblütige, trotzige und selbstbewußte Natur zu ihrer Zügelung ebenso des kongenialen Verständnisses wie der überlegenen Reife bedurfte. An dem strengen Royalismus und dem Standesstolze des preußischen Offiziers prallten auch zunächst die Wogen des öffentlichen Lebens vollständig ab, er verachtete sie als Journalisten- und Literatenmache und erklärte am 17. März 1848: „Der ganze Spektakel hat gar keine Wurzel im eigentlichen Volke.“ Aber in der Art, wie nun der ungeahnte Erfolg der Revolution auf ihn wirkte, zeigte es sich, daß er mehr war als ein hochmüthiger und verständnisloser Junker. Ob es ihm gleich war, als müsse er einen Theil seiner Persönlichkeit aufgeben, um an die bisher unbedingt verworfene „korruptible Repräsentativkonstitution“ zu glauben, so that er es doch mit festem Entschlusse. „Jetzt mit allen Kräften in das neue Schiff — wenn auch mit gebrochenem Herzen.“ Aber sein Herz war nicht gebrochen, er war jugendlicher und

[1]) Die iberische Halbinsel (1839) S. IX.

elastischer, als er selbst glaubte. Wenn Leopold v. Gerlach, ein Vertreter des älteren Geschlechtes, damals durch die Kraft einer den ganzen Menschen durchdringenden Doktrin aufrecht erhalten wurde, so bewirkte das bei ihm die unmittelbare Verknüpfung mit einer ganz realen und gesunden Lebensmacht. „Ja, ich sage es unumwunden," schrieb er am 25. März 1848, „das Heer, das ist jetzt unser Vaterland," — „ein alter, edler Wein neben jungem gährendem Moste". Das war ja der Gedanke Boyen's und seiner Freunde immer gewesen, daß die allgemeine Wehrpflicht ein besseres Bollwerk gegen die Revolution sei, als alle Polizeigewalt des starren Absolutismus, und zum guten Theile ihr Werk war ja dieses kernige und frische Heer, dessen Anblick damals Roon's gesunkenen Mut zu froher Zuversicht wieder erhob. So bewährte sich jetzt das Werk von 1814, indem es Roon die Metamorphose des politischen Denkens, die er 1848 durchmachen mußte, erleichterte, aber allerdings in einer besonderen Weise, die jenes tiefe Wort Boyen's bestätigte, daß alle Institutionen mehr durch die Macht der aus ihnen sich entwickelnden Nothwendigkeit, als durch die Absichten ihrer ersten Urheber ihre Richtung erhalten. Denn Roon's Blick haftete nicht sowohl an dem, was für Boyen die Hauptsache gewesen war, an der inneren idealen Grundlage der preußischen Heeresverfassung, an der Verknüpfung von Volk und Staat durch das Band einer gegenseitigen reinen und hohen Verpflichtung, nicht an der großen geistigen Bewegung, aus der Preußens Wiedergeburt nach dem Tilsiter Frieden hervorgegangen war, sondern an der greifbaren, scharfen Waffe, die damals durch das Bündnis des preußischen Staates mit dem deutschen Geiste gewonnen war, und an den Händen, die sie scharf und blank erhielten. Wenn er sagte, daß nur durch das Heer und namentlich durch seine Führer die nationale Kraft Preußens geschaffen sei, daß nur durch die Thätigkeit des preußischen Offiziercorps in den letzten 35 Jahren das preußische Volk eben das tüchtige, kampfbereite und wehrhafte Volk geworden sei, so war das ja nicht so ganz unrichtig, aber doch immer nur die Außenseite der Dinge. Aber so war Roon einmal, ein frischer, kraftvoller Realist. Er forschte nicht grübelnd, wie die Waffe, die

er hielt, entstanden sei, und sah lächelnd auf die herab, die nicht das Zeug hatten, sie zu schwingen. Ja, meinte er, Klugheit und Mäßigung ist dem liberalismus vulgaris wohl eigen, aber er weiß nicht, daß zum Herrschen noch ganz andere Eigenschaften erforderlich sind.

So ist das Jahr 1848 wie für Bismarck, so auch für Roon von entscheidender Bedeutung geworden. Gegenüber der tobenden, aber mit zerbrechlichen Waffen kämpfenden Demokratie, gegenüber den Reden ohne Thaten des gemäßigten Liberalismus kommt ihnen die Fülle der Machtmittel, welche der preußische Staat in seinem Heere hat, auf das stärkste zum Bewußtsein, nicht minder stark dabei aber auch das Mißverhältnis zwischen der thatsächlichen inneren Stärke Preußens und seiner äußeren politischen Bedeutung. Und in den stillen fünfziger Jahren gelangte Roon zu der Überzeugung, daß die Beseitigung des deutschen Dualismus, die Einheit Deutschlands unter Preußen „wesentlich und eigentlich Deutschlands historisch-politische Aufgabe sei".

Um sie zu lösen, mußte man freilich auch der anderen großen Lehre des Jahres 1848, des Zusammenbruchs des absolutistischen Princips, eingedenk bleiben. Haftete sie aber bei Roon wirklich auch so fest, wie es nöthig war? Er machte bei seiner Berufung in's Ministeramt kein Hehl daraus, daß er von der ganzen konstitutionellen Wirthschaft niemals etwas gehalten hätte, und man wird eigenthümlich berührt, wenn er während der Konfliktszeit einmal erzählt, daß er die Geschichte Strafford's studiere. Eine höchst bedenkliche Doktrin, die einem Strafford Ehre gemacht haben würde, entwickelte er dann einmal in den Anfängen des Kampfes, 1861. Die Verfassung, meinte er, sei das Ergebnis des freien Willens des Königs und zwar gewissenhaft zu erfüllen, aber nicht als unaufschiebliche Vertragsverbindlichkeit, sondern vielmehr als freiwillig übernommene Verpflichtung für die Zukunft, deren thatsächliche Erfüllung an die fernere freie Entschließung des Königs geknüpft sei.

Aber so unsympathisch ihm der Konstitutionalismus im Grunde blieb, ein starrer Fanatiker des Absolutismus war er darum doch nie. Wie 1848, wollte er auch 1859 die vollbrachten

Thatsachen anerkennen und gut konstitutionell handeln, wofern man nur an dem, worin er nun einmal den stärksten Pfeiler des Staates erblickte, an dem Heere, nicht rüttelte und rührte. Wie sehr irrten aber dabei diejenigen seiner Gegner, die in ihm nur den Wortführer für die egoistischen Interessen des junkerlichen Offizierthums und der zünftigen Routine des Militarismus sahen. So lange er in dieser Routine sich bewegen mußte, verlangte sein Herz nach stärkeren „Hebeln für den inwendigen Menschen"; denn er war keiner von den Boyen so verhaßten Paradesoldaten, die in dem wohlgelungenen Drill und den blanken Bildern des Exerzierplatzes schwelgten, und dem aristokratischen Standesgeiste des Offiziercorps blieb er deswegen hold, weil er seiner eigenthümlichen Denkweise nach nun einmal das Mark des Heeres in dem einheitlich erzogenen, fest disziplinirten und feste Disziplin nach unten hin ausübenden Offiziercorps erblickte. Er gab es immerhin zu [1]), daß das Kadettencorps eine gewisse Einseitigkeit in die Bildung der jungen Leute bringe, aber eine solche Einseitigkeit habe auch den Vorzug, daß sie für ihren Zweck schneidiger werde als jede Universalität, die sich eben nicht eines bestimmten Zieles bewußt sei. Eine Anschauung, die, wenn sie weiter um sich griff, den alten, von den Reformern so beklagten Riß in Bildung und Denkweise der höheren Stände wieder erneuern konnte. Roon kam diese Gefahr nicht zum Bewußtsein, er lehnte die Besorgnisse, die man ihm in dieser Hinsicht entgegenhielt, rundweg ab. Er leugnete, daß eine Kluft zwischen Heer und Nation sich bilde, und die äußeren Symptome, aus denen auch maßvolle Beobachter die Existenz einer solchen folgerten, führte er lediglich zurück auf die Reizung des berechtigten Selbstgefühls der Armee durch die vordringende agitatorische Demokratie. Es ist danach wohl verständlich, daß die Schöpfung Boyen's, die mehr auf sittlichen Impulsen als auf technischer Routine basirte Landwehr, in seinen Augen eine durch und durch falsche Institution war, ohne wahren Soldatengeist und Disziplin. Er hätte sie am liebsten ganz aufgehoben, wie seine große Denkschrift für

[1]) Reden 1, 25 (18. Mai 1860).

den Prinzregenten von 1859 zeigt. Daß er dann doch, dem Wunsche des Prinzregenten sich fügend, das unter Bonin's Verwaltung ausgearbeitete Projekt, nur die jüngsten Jahrgänge der Landwehr in die Linie einzuverleiben, annahm und durchführte, zeigt aber jedenfalls, daß er auch auf diesem seinem eigensten Gebiete kein eigensinniger Doktrinär war. Genug, daß das Wesentliche gewahrt blieb, daß die Feldarmee fortan eine in sich ganz homogene, von oben bis unten für ihren Beruf durchgebildete Streitmacht wurde.

Aber auch die starke Einseitigkeit des Berufssoldatenthums war noch nicht der letzte und höchste Gedanke seiner ministeriellen Wirksamkeit. Er wollte nicht nur, daß das Schwert geschärft, sondern auch, daß es dereinst gezogen würde. Nicht, daß er mit der bestimmten Absicht in das Ministerium trat, auf eine Lösung der deutschen Frage durch das Schwert direkt hinzuarbeiten. Seine Selbstbeschränkung auf die nächsten, nöthigsten Ziele zeigt sich gerade in seinem anfänglichen Entschlusse, sich in das rein politische Gebiet nicht hineinzumischen, aber der Untergrund seines Denkens war damals die Überzeugung, daß Preußen über kurz oder lang heraustreten müsse auf die Wahlstatt, daß es die Schmach von Olmütz sühnen und Geschichte machen müsse. Was aber war ihm Geschichte? Worin sah er den historischen Beruf Preußens? „Wenn ich die Geschichte", sagte er, „mit Nutzen gelesen habe, so ist ihr Hauptinhalt nichts anderes, als der Kampf um Macht und Machterweiterung.[1]) Ähnlich rief er es dem Könige im April 1861 mit Worten wie von blinkendem Stahle zu: Zwei Wege haben wir, um aus dem Wirrsal herauszukommen. Der eine heißt Nachgeben; im Hintergrunde winkt eine Bürgerkrone, und Preußen wetteifert vielleicht künftig mit Belgien in den materiellen Segnungen einer unhistorischen Existenz. Der andere heißt Geltendmachung des gesetzlich berechtigten königlichen Willens. Er führt auf anfangs rauher Bahn, aber mit allem Glanz und aller Waffenherrlichkeit eines glorreichen Kampfes zu den beherrschenden Höhen des Lebens. Aber

[1]) Reden 1, 234.

das war nicht die rohe Herrschsucht des Despoten, sondern die veredelte Pleonexie des Aristokraten, der sich selbst vor allem in Disziplin hält und überzeugt ist, daß die Dinge dieser Welt am besten bestellt sind, wenn die Massen von der überlegenen Energie und Einsicht einer dazu erzogenen Minderheit beherrscht werden. Wie er selbst seine Leidenschaften fest im Zügel hielt und im Kampfe mit seinen politischen Gegnern gleichsam wie ein Feldherr operirte, der nur mit seinen disziplinirten Truppen, aber nicht mit den elementaren Gewalten des Volkskrieges kämpfen will, so sollte auch das Heer die Kraft und Intelligenz der ganzen Nation zusammenfassen in der Hand eines straff organisirten Offiziercorps, so sollte auch im Staate die Obrigkeit mit entschlossener Energie und Konsequenz ihre Macht gebrauchen, so sollte auch im weiteren deutschen Vaterlande die Herrschaft des stärksten und disziplinirtesten Staates begründet werden. Und er glaubte auch alle widerstrebenden Gewalten der modernen Zeit mit solcher Herrschweise niederzwingen zu können, wie in den Konfliktsjahren die Demokratie, so später in den siebziger Jahren den Sozialismus und Anarchismus. Ein König, der ein tapferer Mann ist, sagte er 1862 recht aus seiner Denkweise heraus, kann alles, er kann Zauberdinge thun. Von einer direkten Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung versprach er sich damals einen unfehlbaren Erfolg.[1]) Zornig wallte nach den Attentaten von 1878 seine alte Verachtung für die idealistischen Thorheiten des Liberalismus wieder auf. Mit dem Messer, sagte er, müsse man die geilen Auswüchse des politischen Daseins ausschneiden, dann werde man auch das Leben des Reiches und Volkes wieder zur Gesundheit zurückführen. Er vertraute unbedingt dem Erfolge einer kräftigen Gesetzgebung für Presse und Vereinswesen, wenn auch nicht mit einem Schlage, so doch nach und nach durch konsequenten richtigen Kalkül. So konnte er, mitten im Kulturkampfe, auf einer Reise in Sicilien, selbst dem Papismus eine sympathische Seite abgewinnen und ihn als eine wirksame Polizeiinstitution, als eine Kette, welche die Bestie bis-

---

[1]) Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's 4, 211.

her gezügelt hätte, schätzen. Und wenn er auch damals einsah, daß mit Gesetzesparagraphen allein noch nichts zu machen sei, daß es auch der sittlichen Hebel des Christenthums bedürfe, so ist es doch höchst charakteristisch für ihn, daß er dabei nicht an die von innen, aus dem Gewissen hervorgehende Sittlichkeit denkt, sondern an die „autoritative Kraft“, welche jene Hebel in Bewegung setzen müsse.

In ihm lebte jenes Christenthum, welches so gut zu einer antidemokratischen Staatsanschauung paßt, indem es tief überzeugt ist von der Sündhaftigkeit aller Kreatur und daß die strenge Zuchtruthe nun einmal nothwendig sei, um die bösen Mächte im Zaum zu halten. Wie weit lag dieser Pessimismus auch wieder ab von der gläubigen Zuversicht Boyen's auf den von Gott in den Menschen gepflanzten Keim des Guten. Man sieht, was ja bei tieferen Naturen sich von selbst versteht, daß die Unterschiede ihres politischen Denkens auch auf religiöse Wurzeln zurückgehen. Der Gegensatz ist wohl werth, daß man ihn noch genauer in's Auge faßt. Die systematisirende und verbindende Denkweise Boyen's schuf sich auch eine Weltanschauung, in der kein Riß war zwischen Gott und Menschheit, wo der strebenden Menschenseele immerdar, ohne mystische Vermittlung, die gütige Vaterhand sich entgegenstreckte und der Mensch durch Zusammenwirken der eigenen Anstrengung mit göttlicher Hülfe hoffen konnte, zu immer höheren Stufen des geistigen und sittlichen Lebens emporzusteigen. Roon dagegen, trotz seiner disziplinirten Außenseite im Grunde, nach seinem eigenen Geständnis, eine mehr instinktive Natur, konnte den inneren Kampf seiner Leidenschaft und seines Lebensdranges mit dem geoffenbarten göttlichen Gebote nicht durch eine so harmonische und milde Lösung schlichten. Er sehnte sich aus tiefster Seele nach einer solchen Lösung, aber er glaubte sie doch nur im Jenseits möglich. O wie eitel, rief er im Zwiegespräch mit seinen vertrauten Freunden aus, sind alle unsere Wünsche, aller Glanz und Schimmer unseres dunstigen, fröhnerischen Erdendaseins im Vergleich mit der uns verheißenen ewigen Herrlichkeit! Hienieden ist der Mensch wie ein Vogel ohne Flügel. So oft er auch

noch oben aufflattert, so oft fällt er auf den gemeinen Boden dieser armen und doch so schönen Erde zurück. In der schwersten Stunde seines Lebens, beim Ausbruch des Krieges von 1866, als Perthes ihn in Treue warnen zu müssen glaubte vor der Entfesselung des Bruderkrieges und dem Bündnis mit den revolutionären Ideen, trat ihm dieser Zwiespalt zwischen Welt und Gott wie ein gähnender Abgrund vor die Seele. Er glaubte, was sich jetzt vorbereitete, nur erklären zu können aus dem Schriftworte: Die Sünde ist der Leute Verderben. Er fühlte auf das Schärfste den furchtbaren Widerspruch der christlichen Bruderliebe mit der Pflicht, den Gegner niederzuschmettern, aber er ging darum doch mit festem Schritte vorwärts. Denn um das Große und Neue hervorzubringen, sei auch das Entsetzliche dabei nicht zu vermeiden, und wenn der Kampf einmal entbrannt sei, walte rücksichtslos das rohe Naturgesetz der Selbsterhaltung.

Es war dabei, wie stark auch dieses Bewußtsein des Widerspruches zwischen göttlichem Gebot und irdischer Handlungsweise war, doch noch etwas von jener naiven mittelalterlichen Ritterlichkeit in ihm, die Gott am liebsten mit dem Schwerte diente. Er verglich selbst einmal seinen Zustand mit dem eines Kämpfers im Gottesgericht. Jedenfalls konnte er nicht kämpfen ohne die ihn ganz durchströmende Überzeugung, daß auf den Zielen seines Handelns Gottes Segen ruhe, daß er ein Werkzeug des Höchsten sei. Aber es gehörte dann allerdings eine außerordentliche Energie, ein brennender Drang, vorwärts zu kommen, dazu, um in zweifelhaften Fällen über zartere Fragen des Rechtes hinwegzugehen. Nicht erst nach Bismarck's Eintritt in das Ministerium handelte Roon danach. Daß er vielmehr für jenes Berufung so nachdrücklich arbeitete und ihn dann auch in seiner äußeren Politik so entschieden unterstützte, bewirkte eine von Hause aus vorhandene Verwandtschaft des Denkens. Ähnlich wie Bismarck von Gerlach, so wurde Roon von seinem Freunde Perthes zuweilen gemahnt, das Machen nicht über das Werden zu stellen und die Forderungen des legitimen Rechtes nicht zu verletzen. Aber wie hätte damit etwas erreicht werden können. Ich war stets der Meinung, sagte Roon im Mai 1862,

daß unsere kurhessische Politik seit 1859, diktirt vom Popularitätsschwindel, eine falsche und übergreifende war. Aber wir haben sie gemacht und müssen darum auf demselben Wege vorwärts. Besser verbluten als verfaulen. So ward für ihn auch die schleswig-holsteinische Frage, ebenso wie für Bismarck, mehr eine Frage der Macht als des Rechtes.[1])

Und als er dann zu den beherrschenden Höhen des Lebens hinaufgestiegen war, als das staubige Gewühl des Kampfes, das so oft ihn mit Ekel und fressendem Grimme erfüllt hatte, weit hinter ihm lag, wie offenbarte sich da seine Natur? Mannigfaltig, nicht ohne Widerspruch, aber immer elementar, echt und groß. Auf dem Schlachtfelde von Königgrätz wurde sein Herz von Dank gegen Gott bewegt, und er konnte sich doch nicht so recht freuen, weil er an den Gefechts- und Schlachttagen sich keinen besonderen Dank hatte verdienen können. Als er dann wieder an der Stätte seiner Kindheit weilte und die Dünen durchkroch, die ihm als Kind wie himmelhohe Berge erschienen waren, da wurde ihm, dem sonst so wenig Sentimentalen, eigen zu Muthe. „Die See aber hatte das alte Gesicht und das alte Lied." Perthes hatte ihn dazwischen einmal wieder mahnen müssen, seinem unerschöpflichen Drange, zu produziren, Schranken zu setzen. Aber auch in seinem eigenen Inneren legten sich jetzt die Wellen. Mir ist sehr abendlich zu Sinne, schrieb er 1868 seinem Freunde Blanckenburg aus Lugano, die Sehnsucht nach Ruhe erfüllt alle Tiefen meines Herzens. Er sah zurück in sein von Ruhm und Erfolg gekröntes Leben, aber der Rückblick war ihm nicht erquicklich. Wie viel Sünden, Verkehrtheiten und Zerrbilder, klagte er, die man einst für Meisterstücke zu halten geneigt war! So blieb auch ihm, der so wenig zu Kontemplation und asketischer Selbstquälerei taugte, die faustische Erfahrung nicht erspart: „Er, unbefriedigt jeden Augenblick".

Nach Charakter und Denkweise kommt wohl von den Staatsmännern des neuen Reiches keiner dem größten unter ihnen so nahe, wie Roon. Wir haben es nur vermieden, die Parallelen

[1]) Vgl. auch Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's 5, 164.

mit Bismarck stärker zu betonen, um der aus eigener Wurzel hervorgehenden Natur Roon's ihr volles Recht widerfahren zu lassen. Um einen Grad war auch der ältere Roon, wenn man so sagen darf, unmoderner als Bismarck. Der „verwegene Steuermann" der liberalen Ära nach 1866 mit seiner souveränen Verachtung seiner Umgebungen, mit seiner Gleichgültigkeit gegen die Parteiprincipien erregte ihm mitunter düstere Sorge um die Zuverlässigkeit des von ihm errichteten politischen Gebäudes.[1])

Aber dieser Unterschied erscheint nur als leichte Nuance, wenn wir den Abstand ausmessen, der Roon's und Boyen's Gedankenwelt trennte. Ein Gemeinsames wird allerdings schon auch hier in die Augen gesprungen sein: die fast zur Glaubensgewißheit sich steigernde Zuversicht, daß eine starke und umsichtige Regierung im Inneren auch erreiche, was sie wolle. Darin lebten beide noch von der geistigen Erbschaft Friedrich's des Großen. Aber sehr verschieden war, wie wir sahen, das Ziel dieses Wollens. Für Boyen der intensivste Bund zwischen Staat, Volk und Individuum, den man sich denken kann, zusammengehalten durch das in aller Herzen lebende Ideal der Humanität und des Sittengesetzes. Für Roon die straffe Konzentrirung der nationalen Kräfte für die Zwecke von Macht und Herrschaft, so daß Volk, Aristokratie und Königthum sich zu einander verhielten wie Soldaten, Offiziercorps und oberster Führer eines Regimentes.

Wir können jetzt die am Eingang aufgeworfene Frage wieder aufnehmen. Wenn Max Duncker 1863 zu Theodor v. Bernhardi sagte, es sei jetzt aus der Heeresfrage ein Kampf um Principien, ein Ständekampf des Bürgerthums gegen das Junkerthum geworden, so lag wirklich ein Theil Wahrheit darin. Aber es war nicht die ganze Wahrheit. Das Große und Charakteristische von Roon's und Bismarck's Politik liegt darin, daß sie zwar die Herrschaft einer Aristokratie, aber einer überaus weitsichtigen, politisch denkenden begründeten. Sie verstanden es, aus den

[1]) Horst Kohl veröffentlicht im Bismarck-Jahrbuch 3, 229 ff. soeben noch wichtige Stücke des Bismarck-Roon'schen Briefwechsels.

Ideen, die eine im Ursprung unaristokratische, antiständische Geistesbewegung in Deutschland erzeugt hatte, diejenigen auszuwählen und in ihr Siegesgefährt einzuspannen, welche politisch verwendbar und wirksam waren. Der Art, wie Bismarck den nationalen Gedanken gewissermaßen einfing, entspricht genau die Art, wie Roon die Idee der allgemeinen Wehrpflicht ausgenutzt hat. Er half beseitigen, was unpraktisch und ideologisch an ihr war und freute sich dann des scharf geschliffenen Schwertes, dessen Griff nun ganz und gar in der Hand des Kriegsherrn und seiner auserlesenen Vasallen lag.

So benutzten sie meisterhaft die Ideen, die sie doch nicht mit geschaffen hatten. Das war ihre Stärke und ihre Schwäche, deswegen konnten sie auch nicht in ein ganz innerliches Verhältnis zu ihnen treten. Naturwüchsiger und naiver als die meisten der Staatsmänner von 1813, haben sie doch deren wundervolle Harmonie und Innigkeit der geistigen und politischen Überzeugungen nicht wieder erreicht, und Boyen hätte seinem praktischeren Nachfolger wohl zurufen können: „Allein bedenk' und überhebe nicht Dich Deiner Kraft!"

Briefe des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau an seinen Schwiegersohn Wilhelm v. Scharnhorst.

Im Auftrage von Agnes Freifrau v. Münchhausen, geb. v. Scharnhorst, herausgegeben von

Albert Pick.

(Fortsetzung)

10.

Berlin, den 16. Februar 1831.

Mein lieber Sohn!

Soeben haben wir Ihren heutigen Geburtstag durch ein kleines Mahl mit Ihren und unseren Verwandten gefeiert und Sie, unter treuen Wünschen, recht hoch leben lassen, begleitet von dem Jubelgeschrei Ihrer Kinder, die sich Gottlob recht wohl befinden, mit Ausnahme einigen Hustens, von dem Gerhard etwas mehr als die anderen befallen ist, doch hat auch er die Tafelzeit über gar nicht gehustet.

Ihre Stelle in Münster ist interimistisch durch den Major Reuter besetzt, und da bei uns aus dem Interimistico stets ein Definitivum wird, so erachtete ich Sie von dieser Stelle befreit, von welcher die Begebenheiten Sie unfehlbar befreit haben würden; denn ich halte den Krieg für unvermeidlich bei dem Stand der Dinge, der Meinungen, der Personen, mögen auch die Diplomatie und Königliche Friedensliebe anderer Ansicht sein.

Neue Rüstungen bei uns sind nicht angeordnet, außer daß die Landwehr an der preußisch-französischen Grenze zurück und in die Festungen auf dem Rhein versetzt wird, eine Maßregel, die deren Vereinigung sichert und zugleich nicht offensiv, sondern defensiv aussieht.

Der Krieg in Polen hat begonnen. Es scheint mir der Plan des Feldmarschalls Diebitsch zu sein, den Bug zur Vereinigungslinie seiner Armee zu bestimmen. Bei Brok und Nur an diesem Fluß sind einige Divisionen angeblich bereits übergegangen. Ein Theil der polnischen Macht steht bei Wegrow. Die Konsternation in Polen bei der Nachricht über den so schnellen Einmarsch der Russen soll groß gewesen sein. Durch einen preußischen Gutsbesitzer in Polen, 15 Meilen diesseits Warschau, habe ich erfahren, daß da die Unordnung groß ist. Jeder will befehlen, niemand gehorchen. An Waffen fehlt es, nur das 1. Glied hat Flinten, das zweite Sensen. Die Bauern gehen gezwungen mit und klagen über das Unglück, das ihre Herren, der Adel angerichtet haben. Die Stimmung in unserm polnischen Großherzogthum bei der Bauerschaft ist gut; sie vergleichen den Zustand der Bauern in Polen mit dem ihrigen.

Leben Sie wohl und gedenken Sie unserer.

G.

11.

Berlin, den 22. Februar[1]) 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihr Schreiben vom 15. d. ist gestern bei mir eingegangen. Sie erwähnen darin zweier Briefe von mir, die Sie selbigen Tages von mir erhalten haben, ich habe Ihnen aber drei Briefe zugleich zugesendet, nämlich einen längeren Brief und zwei Nachschriften, jede besonders zugesiegelt und adressirt, und alle drei jeden unter dem Couvert an den Grafen Truchseß; ich hoffe nicht, daß einer derselben verloren gegangen, welches allerdings in politischer Hinsicht nichts zu bedeuten hätte, da sie nichts Geheimes enthielten.

Über die Begebenheiten in Polen wissen wir nicht mehr, als was die Zeitungen liefern. Diebitsch scheint den Bug zur Sammlungslinie seiner Armee bestimmt zu haben, mit Ausnahme desjenigen Theils derselben, der aus dem Süden kommt. General Geismar scheint einige wenige Kanonen von seinen vierundzwanzig verloren zu haben[2]), da er aber im Vorrücken geblieben ist, so scheint es, als ob

---

[1]) Notiz (wohl des Empfängers): pr. 28. Febr.

[2]) Über das hier angedeutete Gefecht bei Stoczek, in dem General Geismar am 14. Februar geschlagen wurde, vgl. Puzyrewsky 1, 138 ff.; R. Soltyk 1, 282 ff.; H. Kunz a. a. O. S. 18 ff.

er seine sämmtlichen Geschütze hinter seinen 24 Eskadronen gehabt habe, als er sich im Marsch befand, und daß feindliche Kavallerie in diesen Artilleriezug gefallen ist und einige Geschütze genommen hat. Alopeus meint, es werde nicht mehr sein, als die einzige Kanone, welche der polnische General nach Warschau zu senden versprochen hat.

Übrigens leidet die polnische Armee und Warschau bereits Mangel an Lebensmitteln, und alles kündigt an, daß die Insurrektion bald bezwungen sein werde. Einzelne Abtheilungen derselben werden mit Ingrimm fechten, die Gesammtheit indessen scheint nicht von einem großen Eifer für dieselbe durchdrungen zu sein. Die gesammte Armee hat nicht mehr als 40000 Gewehre, die übrige Infanterie ist mit Sensen bewaffnet.

Großfürst Constantin hat die Unvorsichtigkeit gehabt, alle seine Papiere zurückzulassen und sie der polnischen Großmuth zu empfehlen!! Dies hat die natürliche Wirkung gehabt, daß man sie um so eifriger untersuchte, und man hat darunter die Abschriften sämmtlicher diplomatischen und anderer der vertraulichsten Mittheilungen des Kaisers Nikolaus an die fremden Kabinette und Regenten, sowie deren Antworten gefunden, Abschriften, die ihm stets von Petersburg aus mitgetheilt worden waren. Dies ist ein böser Fund, und wir werden davon Manches in den französischen Zeitungen zu lesen bekommen.

Rüstungen bei uns haben weiter nicht stattgefunden; der König bestrebt sich eifrig, den Frieden zu erhalten. Alexander Humboldt[1]) ist nach Paris gesendet worden, um Worte des Friedens auszusprechen, wozu man ihn wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zum König Philipp sehr geeignet hält; aber es ist sicherlich nicht König Philipp, der uns den Krieg machen wird, sondern die linke Seite der Kammer, die uns damit überziehen wird, sobald sie die Macht dazu erhält.

Die Meinigen würden Sie grüßen lassen, wenn sie wüßten, daß ich Ihnen schreibe. Gott befohlen! Wie immer der Ihrige.

G.

---

[1]) Die Sendung Alexander v. Humboldt's nach Paris wird von Clausewitz sehr gemißbilligt. Vgl. Schwartz, Leben des Generals C. v. Clausewitz 2, 311—312: „Den Minister (!) Humboldt plagt die Eitelkeit, eine politische Rolle zu spielen" 2c. — Der kurz vorher erwähnte (Baron Graf Daniel) Alopeus war russischer Gesandter in Berlin. Er starb schon am 13. Juni 1831.

12.

Lesen Sie meine Nachschrift zuerst.

Berlin, den 3. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Seit den am 19. und den folgenden Tagen des März[1]) vorgefallenen heftigen Gefechten vorwärts von Praga sind wir ohne Nachrichten von da. Gestern soll eine Estafette von da hier angekommen sein, wir wissen aber nichts von deren Inhalt. Versuche zum Parlamentiren sind gemacht worden, und zwar von russischer Seite; der Gegenstand desselben ist indessen nicht bekannt. Vermuthlich ist dieses geschehen infolge von Instruktionen des Kaisers Nikolaus, der die Entscheidung dieser Angelegenheit auf einem weniger blutigen Wege herbeiführen möchte. Gelingt dies nicht, so vermeint man, daß Feldmarschall Diebitsch nur noch die Vereinigung mit dem Corps des Fürsten Schakofskoi abwarte, um dann die blutige Entscheidung herbeizuführen.

Viele junge polnische Edelleute, die aus unserer Posenschen Provinz nach Warschau gegangen sind, von denen aber der größere Theil bereits todt oder verwundet ist, haben in die Provinz geschrieben, daß es die Absicht der Polen sei, wenn sie den Russen nicht ferneren Widerstand leisten könnten, sich mit gewaffneter Hand einen Weg durch unser Gebiet zu eröffnen, um nach Frankreich zu gelangen. Wenn sie, namentlich ihre Kavallerie, sich in Brigaden theilen, die Nacht zu Hülfe nehmen, Demonstrationen dahin und dorthin machen, so ist es nicht unmöglich, daß einige Brigaden glücklich, wenngleich mit einigem Verlust, durchkommen. Ihres sel. Vaters Durchschlagen aus Menin, Mannsfeld's Zugs (sic), der des Herzogs von Braunschweig, sind gelungene Beispiele. Und wenn auch der Durchbruch allen Brigaden mißlänge, so hoffen sie vielleicht eine mildere Behandlung bei uns zu finden als bei den Russen, und vermeiden die Demüthigung, ihre Sieger in dem ersten Augenblick nach ihrer Niederlage zu sehen.

Da ein solches Unternehmen in dem polnischen Charakter liegt, so haben wir einige Veranstaltungen dagegen getroffen. Die vier

[1]) Wohl Schreibfehler statt „Februar“. Am 20. Februar war die blutige Schlacht bei Grochow, wo die Polen mit 45000 Mann der russischen Übermacht (70000 Mann mit mehr als doppelt so viel Geschützen als die Polen) einen erfolgreichen Widerstand leisteten, sich aber zuletzt auf Praga zurückziehen mußten.

Divisionen des 5. und 6. Corps vereinigen sich jede in sich und nehmen eine Aufstellung von Lissa über Trachenberg nach Breslau. Polnische Juden werden zur Kundschaftung gen Warschau vorgeschickt, und die kommandirenden Generale sollen dann nach Umständen handeln. Ich habe indes erklärt, daß bei aller Zweckmäßigkeit einer vorbeugenden Maßregel, man dennoch nicht verhindern könne, sofern die Polen thätige und entschlossene Anführer hätten, daß nicht einzelne Abtheilungen trotz unserer Maßregeln entwischten. Sind sie einmal über unser Gebiet hinaus, dann hält sie nichts mehr auf, wenn sie ihren Weg durch Sachsen, die sächsischen Herzogthümer und durch Franken, etwa auf Mannheim zu, nehmen. Baiern hat statt Garnisonen nur kleine Wachen in seinen Städten und müßte erst seine Beurlaubten einberufen. Die Regierungen der deutschen Bundesstaaten werden vielleicht nur dafür sorgen, die fremden Gäste schnell durch ihre Gebiete hindurch zu bringen und zu diesem Zweck sie auch zu verpflegen, damit sie von Exzessen abgehalten werden. Sind die Polen einmal über unsere Grenze hinaus, dann können die einzelnen Brigaden, Regimenter ꝛc. sich vereinigen und dadurch eine imposante Masse bilden, der man nicht gern den Durchzug und die Verpflegung verweigern wird. Wenn 40000 Mann bei Warschau einen solchen Entschluß fassen, so kann man, meiner Meinung nach, annehmen, daß die Hälfte davon durchkommt.

Ich erwarte indessen, daß die Polen, wenn geschlagen, sich bequemen werden, einen leidlichen Vertrag abzuschließen, wozu ihnen die milde Gesinnung des Kaisers von Rußland die Hand bieten wird.

Daß Alexander Humboldt, wegen seiner vertrauten Verhältnisse mit König Philipp, den Auftrag hat, Worte des Friedens und der Warnung im Palais Royal auszusprechen, wissen Sie bereits. Letztere wegen verheißener Nichtaushebung der letzteren 80000 Konskribirten, die jetzt dennoch berufen werden. Herr v. Werther in Paris wird bei Erscheinung dieses Nebendiplomaten mit einer so wichtigen Sendung sich gekränkt fühlen. Ein hiesiger Jude sagte bei dieser Gelegenheit: Humboldt habe nicht einen diplomatischen, sondern einen litterarischen Auftrag und solle Werther's Leiden beendigen.

Zum Überfluß sende ich Ihnen ein Verzeichnis der russischen jetzt in Polen befindlichen Heeresmacht und ihrer Marsch-Direktionen.

Ihre Kinder befinden sich in einem ununterbrochenen Gesundheitszustand, so wie wir übrigen alle. Das Brühl'sche Ehepaar ist vor

4 Tagen wieder abgereist. Die Meinigen grüßen schön. Ich drücke Ihnen meine guten Wünsche aus.

G.

Nochmals öffne ich meinen Brief, um Ihnen mitzutheilen, daß soeben der General Dobschütz hier war, vom Kronprinzen kam und dieser ihm erzählt hatte, daß Praga mit Sturm genommen worden, in Flammen steht, Chlopicki verwundet ist und Warschau kapituliren wolle. Ich verbürge indessen noch nichts bei allen den halbwahren und ganz falschen Nachrichten, die umher laufen, infolge von Börsenspekulationen. Was ich im Laufe des Tages noch erfahren werde, will ich diesem Briefe beifügen.

Soeben kommt mein nach Nachrichten ausgesendeter Sohn zurück und bringt mir folgendes:

Zufolge eines von Warschau an den Geh. Oberpostrath Schmückert hier angekommenen Briefes ist Praga nach einer mörderischen Schlacht genommen worden. Der Ort selbst ist dabei in Flammen aufgegangen. Die Polen geben ihren Verlust auf 6000 Mann an. Nach diesem Ereignis hat der Munizipalrath von Warschau der provisorischen Regierung erklärt, daß die Bürgerschaft nicht gesonnen wäre, es zu einer Belagerung kommen zu lassen, sondern eine Kapitulation wünsche. Der Fürst Radziwill hat das Kommando der Armee niedergelegt und den General Sakrzewski zum Nachfolger erhalten. General Chlopicki ist verwundet, so wie mehrere andere Generale geblieben. Dies alles wird in einem Briefe bestätigt, welchen der Generalkonsul Schmidt in Warschau (jetzt hier anwesend) von seinem in Warschau zurückgebliebenen Sekretär erhalten hat. Nach einer anderen Nachricht sollen zwischen Warschau und Plock bereits drei russische Corps die Weichsel überschritten haben und sich von dieser Seite der Hauptstadt nähern.

13.

Berlin, den 6. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Die in meinem letzteren Brief mitgetheilte Nachricht von der Erstürmung Pragas, obgleich von zwei offiziellen Personen kommend, war zu voreilig. Der kleine Brückenkopf dieses Ortes, nur aus zwei kleinen Bastionen und einer halben bestehend, ist noch nicht in den Händen der Russen. Nach den hier eingegangenen, nicht offiziellen Nachrichten scheint der Angriff der Russen auf dem rechten Weichsel-

ufer nicht die Hauptsache zu sein, sondern der auf dem linken, zu welchem sich jetzt die russische Armee in Bewegung setzt, um den Übergang über die Weichsel bei Plock zu machen.

Alles, was ich Ihnen über die Begebenheiten in Polen mittheile, verbürge ich nicht. Polen ist das Land der Lügen, der Leichtgläubigkeit und der Unzuverlässigkeit; aber relata refero.

Der Fürst Czartoriski[1]) ist mit österreichischen Pässen nach Galizien abgereist, ebenso der Fürst Michael Radziwill[2]) und der Professor Lelevel.[3]) Nach mehreren in die Provinz Posen geschriebenen Briefen von der polnischen Armee ist es deren Absicht, sich durchzuschlagen. Man meint hier, dies werde durch Schlesien geschehen; der Regierungs-Präsident in Danzig will Nachricht haben, daß das Durchschlagen nach der Ostsee hin geschehen werde, um sich in Danzig einzuschiffen!!! Sie wissen, was alles zu einer Einschiffung gehört. Eine andere mir zugekommene Nachricht sagt, die polnische Armee werde sich auf österreichisches Gebiet, in Galizien, begeben (und dies ist mir das Wahrscheinlichste), um mit dem Wiener Hof eine Art der Kapitulation zu schließen. Hierfür ist bereits ein Vorgang vorhanden, nämlich der mit dem Corps von Poniatowski in 1813, das dort seine Waffen niederlegte, die auf Wagen dem Corps nachgefahren wurden, welches Corps dann durch österreichisches Gebiet unbewaffnet marschirte, und über die österreichisch-sächsische Grenze wieder herauskam. Seien Sie übrigens nicht ungehalten darüber, daß wir nicht schneller Nachrichten über die Warschauer Begebenheiten bekommen. Sie müssen aber bedenken, daß die Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier immer erst nach 11 Tagen hier ankommen, wegen des Umwegs und der jetzigen Jahreszeit. Kanitz ist am 22. Februar erst durch Lyk gereist, weil er bei dem fliegenden Gränzcorps stand.

---

[1]) Fürst Adam Czartoryski war den 30. Januar 1831 zum Vorsitzenden der Nationalregierung berufen worden, legte aber nach den Greueltagen vom 15. und 16. August 1831 seine Stelle nieder. Vgl. R. Soltyk a. a. O. 1, 105. 240 ff.; 2, 258.

[2]) Fürst Michael Geron Radziwill war in der Reichstagssitzung vom 31. Januar 1831 zum Oberbefehlshaber des polnischen Heeres gewählt worden; doch ordnete er sich freiwillig dem genialeren Chlopicki unter. Auf seinen Wunsch wurde am 26. Februar Skrzynecki zum Generalissimus erwählt. Vgl. R. Soltyk a. a. O. 1, 223; 2, 2—3.

[3]) Der Geschichtsforscher Joachim Lelewel wurde nach Vertreibung der Russen aus Warschau Mitglied der provisorischen Regierung. Vgl. R. Soltyk, 2, 104—105.

Den 27. und 28. Februar ist kein Gefecht gewesen, nur einige Kanonenschüsse wurden gehört. Wahrscheinlich wird auch keines stattfinden, bis Diebitsch seinen Weichsel-Übergang bewirkt haben wird.

Die gescheidten Leute dort, die aus dem Warschauer Aufstand bedenkliche Begebenheiten besorgen, haben wohl eine Berechnung der beiderseitigen materiellen Kräfte nicht angestellt. Alle Anzeichen einer Auflösung der Insurrektion sind vorhanden.

Soeben bringt mir Witzleben den Befehl vom König, nach Posen zu gehen und den Befehl über die vier Armeecorps, das 1., 2., 5. und 6., zu übernehmen. Clausewitz begleitet mich, und O'Etzel und Brandt werde ich auch mitnehmen. Übermorgen reise ich ab.

Leben Sie wohl und gedenken Sie meiner in Freundschaft.

G.

14.

Posen, den 14. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Um 36 Meilen der Stadt Warschau näher gerückt, kann ich Ihnen doch kaum etwas mehr von da berichten, als zur Zeit, da ich noch in Berlin war. Durch den Eisgang[1]) ist ein Stillstand in die Operationen der russischen Armee gekommen. Es scheint, daß sie bei Plock über die Weichsel gehen wolle, da aber von Wyszogrod an bis abwärts von Plock das linke Ufer dieses Flusses eine niedrige Ebene ist, die beim Austreten des Stromes sofort überschwemmt wird und lange überschwemmt bleibt, so dürfte sich ein gewaltsamer Übergang nicht in der allernächsten Zeit bewirken lassen.

Nach heute hier eingegangenen Warschauer Nachrichten organisirt sich die dasige Regierung eine Rückzugslinie, und zwar auf der Straße nach Krakau, und nicht allein für sich, sondern auch für die Armee für den Fall einer Niederlage. Zum Sitz der Regierung ist dann Miechow, 3 Meilen von Krakau, erwählt. Da letztere Stadt durch den Wiener Kongreß für neutral erklärt ist, so hoffen sie dort nicht weiter belästigt werden, woran ich indessen zu zweifeln mir erlaube.

---

[1]) Über den durch den Eisgang in die Operationen der Russen gekommenen Stillstand vgl. was A. Puzyrewsky (a. a. O. 1, 191) in seiner trefflichen Kritik der Schlacht von Grochów sagt. Siehe auch Gneisenau's darauf bezügliche Äußerung in Brief 16 an Scharnhorst vom 21. März 1831, sowie Gneisenau an Gibsone, Posen, den 29. März 1831. (Pertz-Delbrück 5, 660.)

Die Gefechte von Praga sind sehr blutig gewesen. Die Polen haben in Warschau allein gegen 10000 Verwundete, der Feldmarschall Diebitsch gibt seinen Verlust auf 5000 Mann an.

Die Truppen hier haben den Winter über einen harten Dienst gehabt und in den Quartieren keine Erholung, schmutzig, übelriechend, zum Theil durch Krätzestoff verpestet, wie diese sind. Der Soldat erhält täglich 1½ Sgr. Zulage, der Offizier aber keine Marschzulage; dieser ist zum Theil schon zerlumpt. Ich werde mich für sie verwenden, ob mit Erfolg? steht noch dahin.

Ich habe die Absicht, vorzuschlagen, einige Armeecorps hier versammelt zu haben, sie in Lägern aufzustellen, und die Truppen, bei Vermehrung ihres Soldes, bis zur Entscheidung der Frage über Krieg und Frieden an dem Bau der hiesigen Festung arbeiten zu lassen. Dies wird eine gute Kriegsübung und eine Ersparung an den Baukosten zugleich sein, indem überdies dadurch die Möglichkeit gewonnen wird, sofort mit der Armee aufbrechen zu können. Der Pferde bedarf man ohnedies zum Festungsbau, und diese können dann sofort der Artillerie vorgespannt werden. Geschieht dieses nicht, so können unsere vom Rhein entfernteren Armeecorps, wenn unsere Rheinprovinz schnell angefallen würde, nicht vor 10 und 12 Wochen am Rhein angelangt, und Saarlouis, vielleicht auch Jülich, in Feindes Hände gerathen.

Leben Sie wohl. Ihr

treuer Vater

G.

Mein Generalstab besteht, außer General Clausewitz, aus O'Etzel, Brandt, Pirch, Adjutant Chlebus und August.[1])

15.

Posen, den 17. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihr Schreiben vom 8. ds. ist heute bei mir eingegangen; das meinige, welches ich Ihnen von hier aus schrieb, muß nun zur Stunde ebenfalls in Ihren Händen sein.

Eines meiner an Sie von Berlin aus gerichteten Schreiben muß verloren gegangen sein; denn vor ungefähr drei Wochen richtete ich drei Briefe an Sie und versiegelte jeden besonders, unter der Adresse

[1]) August ist Gneisenau's ältester Sohn, geb. 1798, gest. 1857 als Major a. D.

des Grafen Truchseß, und sendete alle drei Briefe zu gleicher Zeit in das auswärtige Departement, und dennoch haben Sie nur zwei Briefe von mir zu gleicher Zeit erhalten. Vielleicht indessen ist einer der drei Briefe in der Kanzlei liegen geblieben und dann nachgesendet worden.

Meine Ihnen gegebene Nachricht von der Eroberung Pragas hat mich sehr gereut, da ich sie sogleich darauf habe zum Theil widerrufen müssen. Aber die Häuser von Praga oder vielmehr deren Brandstellen waren wirklich in der Gewalt der Russen, nur nicht der kleine Brückenkopf von zwei kleinen und einer halben Bastion. Indessen hätten auch diesen die Russen leicht nehmen können, wenn sie die Unordnung, die Verwirrung und den Schreck der über die Schiffbrücke sich stürzenden Polen gekannt hätten. Ich habe Briefe aus Warschau, geschrieben in diesem Moment, gelesen, die von der Angst dieses Augenblicks Zeugnis ablegen. Jeden Augenblick erwartete man das Einrücken der siegenden Russen.

Die Kriegsoperationen der Russen und Polen sind jetzt in einer Entwicklungskrisis befangen. Wir sind nicht genau von den beiderseitigen Bewegungen unterrichtet. Was heute eingegangen, ist folgendes!

Geismar steht bei Mikosna, unweit Praga; Diebitschens Hauptquartier ist in Garwolin, dessen Armee in der Richtung von Stężica; in dortiger Gegend und Kozenice gegenüber erwartet man den Weichselübergang, der am 15. ds. stattfinden sollte. Uminski mit dem 1. Kavalleriecorps steht gegen Modlin, Lubinski mit dem 2. Kavalleriecorps in und bei Piaseczno. Der Marsch der Truppen richtet sich nach Süden; man glaubt, daß es an der Pilica zur Schlacht kommen werde. Die gegen Plock marschirten Truppen sind zurückberufen. Clopicki hat Warschau verlassen; der Generalissimus und General Krukowiecki ebenfalls. Die Regierung organisirt sich durch Anlegung von Magazinen eine Rückzugstraße, sowohl für sich als für die Armee, und bereitete bereits die Nation durch eine Bekanntmachung auf die Möglichkeit einer solchen Maßregel vor. Diese Ihnen bereits vorgestern mitgetheilte Nachricht bestätigt sich durch die heute eingegangene. Miechow, drei Meilen von Krakau, soll dann der letzte Sitz der ephemeren Regierung sein. Dem genannten General Krukowiecki und dem General Szembeck, der ebenfalls Warschau verlassen hat, werden Vorwürfe wegen ihres unordentlichen und beschleunigten Rückzugs am 25. und 26. März gemacht. Der erlittene Verlust der Polen ist groß, der der Russen

nicht klein. An vielen Punkten haben sich die Polen mit großer Hartnäckigkeit geschlagen. In einem Briefe eines polnischen Offiziers habe ich gelesen, daß ihre Linie im glücklichen Vorrücken begriffen war, als zwei Escadrons des russischen Kürassierregiments Prinz Albrecht in ihrer Flanke erschienen und mit Entschlossenheit einhieben, wodurch die Linie zum Stillstehen und endlich zum Umkehren gebracht wurde. So viel kann Kavallerie wirken, wenn sie im rechten Moment und am geeigneten Ort gebraucht wird. Wo haben große Kavalleriecorps viel gewirkt?

Zu meiner Verwunderung fehlt es in Warschau weder an Lebensmitteln noch an Munition.

Bei den Polen herrscht in den Gefechten große Exaltation, dergestalt, daß das Commando aufhört, und die Generale ihre Plätze den Tollköpfen überlassen.

Soeben geht die Nachricht ein, daß General Witt sich Pulowys[1]) wieder bemächtigt hat, und man in Warschau damit umgehe, diese Stadt zu verlassen; nämlich von Seite der Regierungsbehörden.

Alle diese Nachrichten gebe ich, ohne sie zu verbürgen. Geheime Boten sind fast nicht zu erhalten, und diejenigen, welche man gewinnt, sind zu wenig gebildet, als daß sie angemessene Nachrichten mitzutheilen vermöchten, dabei die Polen zu aufgeregt, als daß sie nicht in jedem Reisenden einen Spion erblickten, und ihn überall streng und hart in Untersuchung nähmen. Wir müssen daher uns der Fußboten bedienen, die wenig sehen und nur spät erst zurückkehren; einen derselben haben die Polen vor einigen Tagen gehenkt; der Unglückliche hatte die Wahrheit bekannt, vermuthlich durch Martern dahin gebracht.

Was Sie demnach aus dem Inhalt meiner Briefe anderen mittheilen, wollen Sie immer mit der Verwarnung geben, daß man nicht dafür bürgt. In einem Insurrektionskrieg ist, wie man dort aus leidiger Erfahrung wissen wird, die Wahrheit schwer zu ermitteln. Jeder glaubt, leugnet oder macht bekannt, was seiner Leidenschaft bequem ist.

Wir haben hier eine neue strategische Aufgabe, wenigstens mit für uns Preußen. Wir haben nämlich, sofern die Polen beabsichtigen durchzubrechen, einen Gegner vor uns, dessen Absicht es nicht sein kann, sich mit uns zu schlagen, sondern lieber uns auszuweichen und rechts oder links unserer Flanken vorbei zu kommen. Mit zahlreicher

---

[1]) So urschriftlich. Der Ort heißt Pulawy.

Kavallerie möchte ihm dies wohl gelingen. Nie haben die Russen es verhindern können, daß die Crimmschen, Nogayschen und Budziakischen Tataren in Friedenszeit mit großen Schwärmen aus ihren Ländern aufbrachen, in wenig Tagen bis in die Ukraine, selbst bis gegen Kiew, gelangten und da raubten und mordeten; die kühnen Plünderer kamen immer ungezüchtigt wieder zurück, und die zusammenhängenden Verschanzungen zwischen dem Dniester und Dniepr konnten nicht dagegen schützen. Unser einziges Hinderniß gegen ein solches Unternehmen ist der Lauf der Oder, die aber noch an ihrer Quelle leicht überschritten werden kann. Von da möchten sie sich durch Mähren und Böhmen, wo wenig Truppen sein sollen, oder die schlesischen Gebirge links lassend, an deren Fuß hin, sich nach der Lausitz zu wenden können, und wir hätten dann ein Wettrennen mit ihnen zu beginnen.

Der Himmel erhalte Sie gesund, mein lieber Sohn; was ich morgen noch erfahren werde, soll Ihnen von mir mitgetheilt werden.

Ihr treuer Vater

G.

Es sind mir die Gründe unbekannt, welche den Feldmarschall Diebitsch vermocht haben, seine Operationen in zwei Akte zu theilen, den einen auf Praga, den anderen auf Warschau selbst. Wäre es ihm möglich geworden, den Zuzug seiner Lebensmittel und seiner Parkkolonnen mit Sicherheit anzuordnen und mit den südlichen Truppen westlich von Warschau seine Vereinigung zu bewirken, so konnte er mit Einem Schlag der Sache ein Ende machen; so muß er nun den zweiten Akt unternehmen, als ob ein erster gar nicht stattgefunden hätte.

Für das Geschenk mit den Federposen habe ich Ihnen meinen verbundenen Dank abzustatten.

In Flottwell habe ich einen tüchtigen, gescheidten Geschäftsmann kennen gelernt und ich werde trachten, seine Freundschaft zu kultiviren. Gott befohlen!

Possierlicher Streich! Die obige durchstrichene Stelle gehörte in einen Brief an den Generalkonsul Gibsone[1]) in Danzig, und ich vergriff mich an dem an Sie gerichteten.

Der Ihrige

G.

---

[1]) Dieser Brief an Gibsone ist nicht erhalten. Zur Bemerkung über Flottwell vgl. Gneisenau an Gröben, Posen, den 18. April 1831. Pertz-Delbrück, Gneisenau 5, 664.

16. Posen, den 21. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Sie drücken mir den Wunsch aus, von mir mit Nachrichten über die Kriegsbegebenheiten versehen zu werden, aber dieser Wunsch ist schwer zu erfüllen, und wir selbst sind sehr arm daran und wissen aus der Masse von widersprechenden Nachrichten nur selten das Wahre zu errathen.

Soviel ist gewiß, Thauwetter und Eisgang haben die russischen Operationen zum einstweiligen Stillstand gebracht, und Thauwetter im Norden ist für kriegführende Armeen eine Kalamität, wie irgend eine. Bis demnach die Gewässer abgelaufen sind und nur dann erst, werden die Kämpfe wieder beginnen.

In Warschau herrscht ein militärischer Terrorismus, das heißt: die Truppenbefehlshaber verlangen von den Bürgern Alles, Geld, Sachen, persönliche Leistungen, Beistand in Gefechten, und diese haben nicht den Muth, das Begehrte zu versagen, sind aber dieses gewaltsamen Zustandes überdrüssig und wünschen Friede und Versöhnung. An Getreide fehlt es in Warschau nicht, wohl aber an Fleisch, da die russischen Rinderheerden aus Podolien fehlen. So sagt einer unserer Kundschafter aus, den der Oberpräsident Merkel nach Warschau gesendet hatte. Das Mißtrauen und die Vorsichtsmaßregeln gegen Fremde sind sehr groß. Mehrere, die eines solchen Auftrags verdächtig waren, sind nach kurzem summarischem Verfahren gehenkt worden.

Die Russen sind ebenso unwissend über das, was in Warschau vorgeht, als wir. Heute ging hier ein Schreiben von dem Obersten v. Canitz aus dem russischen Hauptquartier Sienica, südöstlich und in der Nähe von Warschau, gerichtet an den General Hindenburg, und gekommen als Estafette über Johannisburg, ein, worin Canitz diesen ersucht, ihm Nachrichten inbetreff Warschaus und Zeitungen von da zukommen zu lassen. Der Kurier, welchen ich dem Feldmarschall Diebitsch gesendet habe, der Major Brand, hat seinen Weg bis nach Lyk fortsetzen müssen, ehe er über die russische Armee etwas erfuhr. Ob er durch den von Insurgenten durchstreiften Strich an seine Bestimmung gelangt ist, ist mir bis jetzt noch unbekannt. Vielleicht sind seine Depeschen in polnischen Händen, was indessen kein Unglück wäre; denn mein Brief enthält nichts als nachbarliche Begrüßung und Bitte um Kriegsnachrichten.

Das oben erwähnte Canitzische Schreiben enthält im Auszug Folgendes:

Selbiger langte am 22. Februar beim Corps des Fürsten Schakofskoi in Sierock an und wohnte am 24. ds. dem Gefecht von Biabolenka bei; in der Nacht dieses Tages kam er in das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch in Milosna und wohnte des anderen Tages, den 25., der Schlacht bei. Seitdem ist bei der Hauptarmee nichts Erhebliches geschehen. Die Weichsel hemmt den Fortgang der Operationen, das Eis war nicht mehr zuverlässig. Der polnische General Dwernicki hat eine Unternehmung mit 10–12000 Mann in die Gegend von Lublin gemacht, nachdem er das ihm gegenüberstehende Detachement des General Kreutz, aus 3 Kavallerieregimentern und 2 Batterien bestehend, zurückgedrängt hatte. Er war bis nach Krasnostaw vorgerückt; ein Detachement hat sogar den russischen Grenzort Uscilug überfallen, jedoch sogleich sich wieder zurückgezogen. Der Feldmarschall hatte sogleich 13 Bataillons und das ganze Kavalleriecorps des Generals Witt (48 Eskadronen) mit einer bedeutenden Artillerie abgeschickt, um in Verbindung mit General Kreutz Dwernicki's Unternehmen zu beendigen. Toll hatte den Oberbefehl über diese Truppen. Bereits am 11. aber, noch ehe General Kreutz eine Unterstützung erhalten hatte, hat derselbe nach einem lebhaften Gefecht, in welchem die Dragoner mit einem glänzenden Erfolg zu Fuße fochten, Lublin wieder besetzt. Dwernicki hatte einen Theil seiner Truppen nach Zamosc geschickt, mit den übrigen stand er noch in Krasnostaw. Um die von der Natur gebotene Frist zur Erholung der Truppen zu benutzen, ist der größte Theil der Armee in enge Kantonnirungen verlegt worden, mit Ausnahme der Avantgarde und eines starken Soutiens, der den Brückenkopf von Praga im Auge behalten hat. Hoffentlich wird die Weichsel bald einen Übergang auf's linke Ufer gestatten, und dann die Entscheidung nicht mehr fern sein. Gegen das rechte Ufer des Narew machten polnische Streifparteien Miene, vorzurücken, sie erhielten aber am 7. bei dem Dorfe Malugin an dem Wrka-Fluß eine derbe Zurechtweisung.

Am 8. d. M. war abermals eine Unterhandlung mit dem polnischen Obersten Miecielski behufs einer Aussöhnung, worin dieser erklärte, die Entthronungsakte könne durch den Senat wieder zurückgenommen werden. Dieser sollte in den nächsten Tagen darüber berathschlagen.

Dies ist Alles, was ich Ihnen heute mitzutheilen habe, Veraltetes, Unwichtiges darunter. Was ich zwischen jetzt und morgen Abend, als der Zeit der Absendung dieses Briefes, noch erfahren möchte, soll in die Nachschrift aufgenommen werden.

Von den Unsrigen in Berlin erhalten Sie direkte Nachrichten, nach meinen letzteren waren da Alle gesund.

Bleiben Sie gesund und erhalten Sie mir Ihr Wohlwollen.

G.

Chlopicki ist in Krakau, angeblich um seine Wunden heilen zu lassen.

17. Posen, den 25. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Ich fahre fort, Ihnen von dem, was seit meinem letzteren Schreiben an Nachrichten hier eingegangen ist, Ihnen mitzutheilen.

Im russischen Hauptquartier ist der General Mielielski, ein Posener, zum drittenmal erschienen, um Unterhandlungen[1]) anzuknüpfen. Selbiger hat gedroht, daß, wenn es nicht zu einem Vergleich komme, die Polen entschlossen seien, Warschau in einen Trümmerhaufen zu verwandeln; seine Absicht war, einen Waffenstillstand zu unterhandeln, worauf indessen Diebitsch nicht eingegangen ist. Bei dieser Geneigtheit der Polen, zu unterhandeln zu einer Zeit, wo ihnen noch große Truppenmassen zu Gebot stehen, vermuthe ich, daß ihre Munition zu Ende gehe. Mielielski hat auch erklärt, die Polen würden wohl den Kaiser N. wieder zu ihrem König wählen, worauf Diebitsch ihm sehr ernstlich bedeutet, daß jede weitere Erwähnung davon ihn, den Parlamentair, auf eine unsanfte Weise aus dem Zimmer führen werde.

Unter die Gewaltschritte, womit Mielielski zu drohen versuchte, gehört auch der, daß die Armee sich durch Preußen durchschlagen und nach Frankreich flüchten werde.

Ein Adjutant des Feldmarschalls Diebitsch war in Thorn angekommen und hatte das Hauptquartier Sienica am 17. d. verlassen. Selbiger hatte unserem Kourier, dem Major Brand, am 18. bei Nur begegnet, eskortirt von 20 Kosacken, obgleich er nur zwei Poststationen vom russischen Hauptquartier entfernt war. Es waren zu jener Zeit noch keine Nachrichten von Goll's Expedition gegen Dwernicki eingegangen. Sowie sie gelungen, wird Diebitsch sofort die Offensive

[1]) Über die Verhandlungen, welche Skrzynecki durch den Obersten Mielielski mit Diebitsch führen ließ, und während deren eine bedingungsweise Unterwerfung der Polen unter die Kaiserliche Hoheit angeboten wurde, war die Regierung in Warschau angeblich sehr aufgebracht. Vgl. R. Soltyk a. a. O. 2, 18—21.

ergreifen, über die Weichsel gehen und Warschau angreifen. Das Sacken'sche Corps ist im Vorrücken über Ostrolenka und Pultusk; diesem folgt noch ein stärkeres Corps. Alle Kähne und Prahme werden von den Polen nach Modlin geschafft zum Bau einer Schiffbrücke.

Die Stimmung in Warschau ist für den Frieden, aber der militärische Terrorismus hält die Bürger in Unterwürfigkeit; doch ist bei dem Durchbrechen von Schießscharten in die Mauern der Häuser Widerstand geleistet worden. Minen, Flatterminen und 20 Fuß hohe Tambours werden angelegt. Der General Krakowiecki hat die Warschauer Nationalgarde entwaffnet, unter dem Vorwand, die Truppen mit Gewehren zu versehen.

Hiermit haben Sie das Wichtigste, was wir hier vom Kriegstheater wissen. Ich meinerseits wünsche sehnlichst, daß es zu einer für die Russen glücklichen Entscheidung bald kommen möge, damit wir zur Bereitschaft gelangen, auf dem westlichen Kriegstheater zu erscheinen, wo uns doch nicht der Krieg erspart werden wird, ungeachtet aller Bestrebungen von unserer Seite, ihn abzuwenden.

Wir müssen indessen erwarten, bei ausgebrochenem Krieg ebensoviel mit Aufruhr und Empörung zu kämpfen, als mit Franzosen. Der Geist des Aufstandes schleicht im Verborgenen herum, und der Comité directeur in Paris facht die Flamme im Verborgenen an. Erlebten wir ein Unglück am Rhein, so würden sich die Konvulsionen bald zeigen.

Die hiesige Provinz befindet sich in einem betrübenden Zustand. Der Bauer zwar hält sich ruhig, in Erwartung einer Verbesserung seines Schicksals, aber der Adel und die Geistlichkeit, der Bürger in den Städten, und darunter selbst die eingebornen Deutschen, sind uns höchst feindselig und werden nur durch die Furcht vor unseren Waffen in Ruhe erhalten. Die Provinz müßte daher im Fall eines Krieges mit Frankreich stark besetzt bleiben. Nationalität und Religionshaß sind uns in gleichem Maße entgegen.

Wenn indessen in einem Krieg gegen Frankreich die rechten Mittel ergriffen werden, und man daheim Vorkehrungen zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht vernachlässigt, so soll es uns wohl gelingen, über die Schwierigkeiten unserer Lage siegreich hinweg zu kommen.

Gott erhalte Sie gesund. Ihr

treuer Vater und Freund

G.

18. Posen, den 27. März 1831.

Mein lieber Sohn!

Der Major Brand ist von seiner beschwerlichen Reise zurückgekehrt. Er hat die russische Armee in einem sehr guten Zustand gefunden, die Garden bei Lomza in einem vortrefflichen; an Lebensmitteln ist Überfluß vorhanden. Aber die Wege sind grundlos, und im Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch kann man in dessen Wohnung, wenn man zur Tafel geladen ist, nur zu Pferde gelangen. Die Natur hat demnach vor der Hand Waffenstillstand geboten, und nur die Generale Dwernicki und Uminski sind noch in Bewegung, jener in der Nähe von Wolhynien und bei Zamosc, dieser in die Gegend von Modlin. Gegen jenen operiren die Generale Toll, Witt und Kreuz; dieser wird auf die Garde und andere Truppentheile stoßen.

Sowie die Gewässer verlaufen sind, wird Diebitsch einen gedoppelten Weichselübergang versuchen, oberhalb und unterhalb von Warschau. Diebitsch schreibt mir, der einzige polnische General, welcher Feldherrntalente entwickelt habe, sei Dwernicki; man habe ihm aber, durch den mächtigen Einfluß der Frauen in Polen, den Skrzinecki zum Oberfeldherrn vorgezogen, weil dieser ein schöner Mann sei.

Von Seiten der Polen sind bereits 5 Anträge zu einem Waffenstillstand und zu einer Ausgleichung versucht worden, aber ohne Wirkung geblieben, da sie Bedingungen daran knüpften, die der Feldmarschall nicht bewilligen konnte. Meine Vermuthung, daß es ihnen an hinreichender Munition fehlen möge, scheint nicht begründet zu sein, da Diebitsch in seinem Briefe an mich darüber klagt, daß ihnen so große Kriegsvorräthe, die man seit 10 Jahren in Polen angehäuft, in die Hände gefallen seien.

Diebitsch sagt mir ferner, daß seine Persönlichkeit ihn zu kühneren Schritten geführt haben würde, er habe solche aber zu überwinden gesucht, um bei der mathematischen Gewißheit größerer Mittel dem Zufall nichts zu überlassen.

Die Avantgarde des 2. Corps, Graf Pahlen II., steht bei Brzesc-Litewski. Wir harren mit Ungeduld des Ausgangs der Unternehmungen der Generale Dwernicki und Uminski, worauf so sehr viel ankommt.

Leben Sie wohl, mein lieber Sohn, und möge ich Sie bald wiedersehen.

Ihr

treuer Vater und Freund

G.

19. Posen, den 5. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Sie werden über die Begebenheiten bei Warschau bedenkliche Nachrichten vernehmen. Die Polen schreiben sich große Vortheile zu, die sie gewonnen haben wollen; viele eroberte Geschütze, gefangene Generale rc. So viel scheint gewiß, daß sie durch einen nächtlichen Überfall zwischen 10 und 20 Kanonen genommen haben, und daß die beiden Generale Kreutz und Rosen [1]) bis gegen Minsk zurückgewichen sind. In dem Warschauer Blatt „Kuryer Polski" habe ich selbst den von Skrzinecki unterzeichneten Bericht über diese Begebenheit gesehen. Das Gefecht begann am 30. März vor Tagesanbruch, während Diebitsch abwesend war, um über die ankommenden Garden Heerschau zu halten. Man nennt den General Lewendowski als in Warschau eingebrachten gefangenen russischen General, und man erzählt von bedeutenden Abtheilungen russischer Gefangenen.

Der in Lithauen [2]) ausgebrochene Aufstand scheint weder an Umfang, noch an Konsistenz gewonnen zu haben. Die Hauptstadt, Wilna, war noch ruhig, weil noch russische Truppen da standen. Die Insurgenten führen vor der Hand nur ihren Krieg gegen russische Kassen, Zolleinnehmer und andere Beamte, die sich innerhalb unserer Grenzen geflüchtet haben; der Sitz der Insurrektion ist Rosiana, und diese Stadt hat Polen den Eid der Treue geleistet. Der Großfürst Michael steht mit den Garden in Lomza. Die Russen leiden da Mangel an Rauchfutter, und der Großfürst Michael hat von dem Oberpräsidenten Schön begehrt, ihn damit zu unterstützen, Schön aber geantwortet, Preußen beziehe selbst seinen Bedarf daran aus den Gegenden um Lomza. Der Rittmeister Michaelis hat die russischen Truppen gesehen und darüber berichtet. Die Kürassiere reiten Pferde von 8—12 Zoll und sind mit langen, schweren, mit Eisen beschlagenen Lanzen bewaffnet; die Pferde waren meist mit Fehlern behaftet.

Ich sehe mit Ungeduld den Aufklärungen der nächsten Tage entgegen und kann eben nicht sagen, daß ich mit Zuversicht in die Zu-

---

[1]) Diese Nachrichten über die Verluste der Russen und das Zurückweichen der Generale Rosen und Kreutz bis gegen Minsk beziehen sich auf den Überfall bei Wawer und das Gefecht bei Dembe Wielkie am 31. März. Vgl. Puzyrewsky, a. a. O. 1, 246. Kunz, a. a. O. S. 64 ff.

[2]) Bezüglich des in Littauen ausgebrochenen Aufstandes vgl. Puzyrewsky, a. a. O. 1, 278 ff.

kunft sehe. Daß die Begebenheiten bei Warschau sich in die Länge ziehen, liegt nicht in meinem Plan. Ich habe heute meine Rathschläge[1]) abgegeben. Dixi et salvavi animam. Aber was kann das helfen, wenn die kleine animula gerettet ist, soviel anderes aber zu Grunde geht. Nehmen Sie sich vor dem dortigen russischen Gesandten in Acht und erzählen Sie nicht polnische Geschichten, daß er sie wieder erfahre. Alle russischen Diplomaten stehen miteinander in genauem Briefwechsel. Willisen, Wagner, Krauseneck haben den Verdruß gehabt, sich wegen einer im Militärwochenblatt enthaltenen Kritik des russisch-polnischen Feldzugs rechtfertigen zu müssen.

Der König hat nun zum zweitenmale das Avancement an General Clausewitz stehen lassen.

Von Ihren Kindern enthalten meine Berliner Briefe ganz und gar nichts; ich schließe daraus, daß sie gesund sind. Mögen Sie dieses ebenfalls sein.

Ihr

treuer Vater und Freund

G.

Gestern hörte man, nach einer Meldung des Kommandanten von Thorn, dort in der Richtung von Plock starkes und langes Kanonenfeuer. Vermuthlich ist Uminski mit seinen 6000 Mann bei seinem Rückgang über die Weichsel von den Russen eingeholt worden.

Vermuthlich ist die Landverbindung zwischen Preußen und Rußland jetzt gesperrt; das Gestüt in Trakehnen wird geflüchtet.

20. Posen, den 14. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Seit meinem letzten Schreiben haben sich die Dinge in Polen noch schlimmer gestaltet. Die Polen haben seit ihren Siegen am 31. März auf der Straße, die von Warschau nach Siedlec führt, die Corps der Generale Geismar und Rosen noch mehr gedrängt[2]) und ihnen Gefangene und Geschütze abgenommen; die Zahl der Ersteren

---

[1]) Gneisenau's Rathschläge an den König sind in einem Berichte niedergelegt, dessen Konzept nicht datirt ist. Jetzt wissen wir, daß das Datum dafür der 5. April ist. Sein Vorschlag geht dahin, sofort mit dem 5. und 6. Armeecorps in Polen einzurücken. Siehe Pertz-Delbrück, Leben Gneisenau's 5, 648 ff.

[2]) Der Bericht hat Bezug auf das Gefecht bei Iganie am Muchawiec, den 10. April 1831. Vgl. Puzyrewsky, a. a. O. 1, 269 ff.

ist jetzt mehr als 10000 Mann, der Letzteren über 30. Die Gefangenen, Littauer, Wolhynier 2c. nehmen häufig Dienst bei den Polen, und diese ergänzen dadurch ihre Verluste, während die Russen einen solchen Ersatz nicht haben. Dadurch sind nun die russische und polnische Armee in ein Gleichgewicht an Zahl gekommen, während der Muth der Letzteren gesteigert und der der Ersteren gesunken ist.

Am 10. April haben die Polen abermals gegen die Generale Geismar und Rosen einen Sieg erfochten und zwar auf der obigen Straße, 3—4000 Gefangene gemacht, mehrere Kanonen erobert.

Die Garden haben bei Ostrolenka und Lomza Halt gemacht und nehmen dort eine Stellung, sollen demnach bei der großen Entscheidung nicht gegenwärtig sein, sondern die Verbindung mit Rußland wahrnehmen, die indessen bereits durch den Aufstand in Lithauen unterbrochen ist und die Estafetten zu Wasser von Memel nach Liebau gesendet werden müssen.

Die polnische Armee soll zwischen Laskarzew und Zelechow stehen, die russische hinter dem Wieprz in der Gegend von Bobrorika. Wagt es Diebitsch, über die Weichsel zu gehen, so gibt er seine Kommunikation preis; wagt er eine Schlacht am rechten Weichselufer und verliert er sie, so begreife ich nicht, wie er die russische Grenze wieder gewinnen will; besonders wenn es wahr ist, daß in Poczanow, 4 Meilen von Brody, der Aufstand ausgebrochen ist, und in Radziwilow sich polnische Truppen vom Corps des Generals Dwernicki gezeigt haben, der also wieder aus seiner gesperrten Stellung bei Zamosc befreit ist.

Welch' Unheil kann aus einer solchen Gestaltung der Dinge hervorgehen! Ich besorge, daß bei den steten Angriffen der exaltirten Polen und bei den von den Russen erlittenen Unfällen dieser sich die Konsternation bemeistert hat, und daß Diebitsch nicht mehr völlig ihrer Herr ist und sie ihm nicht mehr folgsam sein werden. Wagt er eine Schlacht und sie gewinnen ihm solche, so bethätigen sie dadurch einen hohen Muth, der, unter solchen Umständen, nicht bei jeder Armee angetroffen werden wird.

Vor zwei Tagen wurde hier ein Pole in Frauenkleidern entdeckt und verhaftet. Bei dem Verhör fand es sich, daß er bereits in Berlin wegen polnischer Umtriebe im Gefängnis der Hausvogtei gesessen hatte und durch seine Landsleute, die ihm einen Schlüssel durch das Fenster zugeworfen hatten, wieder daraus befreit und mit den Mitteln zum Entkommen versehen war. Bereits dort hatte er Alles eingestanden gehabt, namentlich daß er ein Abgeordneter des Pariser

Comité directeur war und unter der Leitung der Polen Grzimala und Krenski stand. Schon im vorigen Sommer wurde die Empörung organisirt und sie sollte am 1. Januar an drei Orten: Warschau, Lemberg und Posen ausbrechen, als die Mordscene in Warschau den Ausbruch beschleunigte. Sein Name ist Kotschkowski, und er ist bereits wieder nach Berlin abgesendet.

Mein nächster Brief wird Hochwichtiges enthalten zum Guten oder zum Schlimmen. Die östlichen Begebenheiten werden dann im letzteren Fall nicht ohne Rückwirkung auf den Westen sein.

Ihr treuer Vater und Freund
G.

21. Posen, den 19. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Eingegangene berichtigende Nachrichten belehren uns, daß die von den Polen errungenen Vortheile nicht von dem Umfang sind, als deren Berichte uns schilderten; sie sind indessen noch immer unangenehm genug. Feldmarschall Diebitsch läßt mir durch Canitz wissen, daß selbige Störung in seine Entwürfe gebracht haben, die Verluste an Mannschaft seien indessen durch frische Truppen wieder ersetzt, und er wolle nur noch die im Bereich seiner Armee befindlichen Vorräthe aufzehren lassen, um sodann die Offensive zu beginnen.

Am 4. war die russische Armee größtentheils bei Ryki konzentrirt und am 5. und 6. von da vorgerückt. Den 6. nahm das 1. Infanteriecorps, das Grenadiercorps und das 3. Reserve-Kavalleriecorps eine Stellung bei den Dörfern Willoschin und Ownia am Okrenicabach. Der Feind fand nicht rathsam, anzugreifen. Die Wege sind dort noch grundlos, besonders für die Artillerie, eine Waffe, deren sich die Russen jetzt gern bedienen.

Ohngeachtet des mir angekündigten Weichselübergangs muß ich doch daran zweifeln, da ich vernahm, daß die Russen ihre gesammelten Flußfahrzeuge haben verbrennen lassen. Auch dünkt mir ein solcher Übergang als sehr gefährlich. Die Entscheidung muß jetzt am rechten Weichselufer gesucht werden, nachdem das Schaugepränge einer Revue so viele Unfälle herbeigeführt hat. Der Aufruhr in Lithauen breitet sich aus. Polangen ist genommen, verloren und wiedergenommen worden. Es stehen davon nur noch 4 Häuser.

Bei dem vorgestern hier gefeierten Jubelfest des Generals Roeder hatte ein polnischer Edelmann, ein Trunkenbold, gedroht,

den General erschießen zu wollen; er wurde der Vorsicht wegen verhaftet.

Die Post will abgehen; ich muß schließen. Gott befohlen.

G.

22. Posen, den 19. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Vor einer Stunde habe ich ein Schreiben von Canitz aus dem russischen Hauptquartier Siedlec[1]) erhalten, worin mir Nachricht von den bisherigen Operationen des Feldmarschalls Diebitsch gegeben wird. Ich habe einen Auszug davon fertigen lassen und theile Ihnen davon hiebei eine Abschrift mit.

Der Sieg am 10. ds., welchen sich die Polen zuschreiben, ist demnach nur ein angeblicher. Die Russen standen hinter dem Muchawice in einer wegen der diesen Fluß begleitenden Sümpfe starken Stellung, und die Bestrebungen der Polen, hindurchzudringen, blieben erfolglos.

Der Aufstand in Lithauen ist nicht allgemein, und bereits eilen russische Truppen aus dem Innern herbei, um ihn zu dämpfen. General Dwiernicki ist mit einem Theil seines Corps von Zamosc bis nach Wolhynien gelangt, und wir müssen nun erwarten, ob es ihm gelinge, den Aufruhr auch in dieser Provinz zu erregen.

Die wirklichen und vorgeblichen Siege der Polen haben ihre Landsleute in hiesiger Provinz in Aufregung[2]) gebracht. Bereits hatte die Karwoche dazu mitgewirkt, indem darin der Pole zur Beichte geht, wobei die katholischen Priester die Beichtenden sichtbar aufgeregt hatten. Namentlich ist die Provinz Cujavien in schlechter Gesinnung. Da dort keine Truppen stehen und Bromberg, wo starke Kassen sich befinden, nur mit 2 Kompagnien besetzt ist, ich aber von hier aus so weit hin keine Truppen senden will, so lasse ich das 3. Dragonerregiment nach Inowrazlaw marschiren und 2 Bataillone der 4. Division ihm folgen. Das 5. Armeecorps besteht zu einem starken Drittel aus Polen.

Diese Woche betrachte ich als die Krisis unserer Angelegenheiten in Polen. Wahrscheinlich wird eine Schlacht[3]) in diesen Tagen vor-

[1]) Über die russische Armee in Siedlec vgl. Puzyrewsky 1, 323 ff.

[2]) Vgl. über die Aufregung in der Provinz Posen den Bericht Gneisenau's an die Gräfin, Posen, den 22. April 1831 (Pertz-Delbrück 5, 667—668): „Hier macht man uns den Krieg aus den Beichtstühlen heraus“ u. s. w.

[3]) Die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Schlacht, deren Ausgang für die Russen höchst zweifelhaft erscheint, spricht Gneisenau auch im Briefe an Gröben aus, Posen, den 18. April 1831. (Pertz-Delbrück 5, 666.)

fallen. Erlitte Diebitsch eine Niederlage oder zöge er sich ohne Schlacht zurück, so wird die Aufregung der polnischen Gemüter sich dergestalt steigern, daß wir uns auf Unruhen im hiesigen Großherzogthum gefaßt machen können.

Was Sie mir über den guten, kriegsbereiten Zustand Hollands schreiben, hat mich sehr erfreut und ist die erste angenehme Nachricht, die ich über dieses Land seit Langem erhalten habe; denn die Beschlüsse des Londoner Kongresses haben mich oft empört. Den Aufruhr anzuerkennen, mit ihm als mit einer legitimen Macht zu unterhandeln und, statt die Empörer, den legitimen Herrscher zu bestrafen und ihm zwei Dritttheile seines Reiches abzusprechen, von den begünstigten Empörern sich jeden Trotz gefallen zu lassen und statt des Dankes Hohn zu empfangen, ohne ihn zu bestrafen; einen Waffenstillstand zu gebieten und ihn wiederholt gebrochen zu sehen, das ist zu viel und wird schlechte Folgen tragen, zu einer Zeit zumal, wo der Aufruhr unter der Asche glimmt. Sauberer Grundsatz der Nichtintervention, vermittelst desselben man dahin gelangt, zwischen einem rechtmäßigen Herrscher und den Empörern einen Urthelspruch zu fällen, der jenen zu Verlust und Kosten verurtheilt und diese in den angeblich rechtmäßigen Besitz der Volkssouveränetät setzt. Doch das Schicksal ist diesesmal gerechter als die Diplomatie gewesen. Diese Volkssouveränetät ist das Hemd der Dejanira und Aristokratie; Pfaffenthum und Jakobiner werden selbige schwer büßen müssen.

Leben Sie wohl! Mit alten Gesinnungen

Ihr
treuer Vater und Freund
G.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Zum Unterschiede der älteren und jüngeren Richtungen der Geschichtswissenschaft.

In Band 76 (S. 530—531) dieser Zeitschrift hat deren Herausgeber Meinecke eine kurze Entgegnung auf meinen in der „Zukunft" 1896, 8. Februar, abgedruckten Aufsatz über die gegenwärtige Lage der Geschichtswissenschaft veröffentlicht. Seine Worte sind m. E. von wesentlichem Interesse, weil sie geeignet sind, einige jener Differenzpunkte aufzudecken, welche ein gegenseitiges Einverständnis der jüngeren und der älteren Richtungen der Geschichtswissenschaft verhindern.

Ganz richtig formulirt Meinecke den Charakter der älteren Richtungen in meinem Sinne dahin, daß diese die Gründe des historischen Geschehens (ich würde hier nur hinzusetzen: an erster Stelle und principiell) in den singulären und konkreten Zwecken der einzelnen (großen) Individuen suchen. Wenn er dann meint, daß schon ein Hinweis auf die Ideenlehre Ranke's und die historische Rechtsschule genüge, um die Hinfälligkeit dieser Formulirung darzuthun, so wäre hier eine nähere Erklärung wünschenswerth gewesen. Meiner Ansicht nach beruht die Ranke'sche Ideenlehre eben darauf, daß mystisch-transcendentale geistige Kräfte, die Ideen, vornehmlich und grundsätzlich in große Individuen einfließend und von ihnen im Sinne zu verwirklichender Zwecke erfaßt gedacht werden; und meiner Ansicht nach sind die älteren jetzt herrschenden politischen Richtungen der Geschichtswissenschaft gerade dem nicht-rationalistischen Gedanken der älteren historischen Rechtsschule, daß sich im Rechte der Volksgeist ausdrücke, ein Gedanke, der die Grimm's mit Herder verband, kräftig entgegengetreten. Überhaupt aber läßt sich die von mir aufgeworfene und

nach meinen Anschauungen beantwortete Frage nach dem eigentlichen Charakter der älteren Richtungen doch wohl nicht so rasch und mit einem bloßen Hinweis erledigen. Da sie nun einmal aufgeworfen ist, wird sie auch eingehender behandelt werden müssen — umsomehr, als die älteren Richtungen, obwohl sie sich stets der besonderen Klarheit ihrer Principien rühmen, zu deren grundsätzlicher Darstellung wenigstens neuerdings fast nichts gethan haben. Einzig Max Lehmann hat in seiner Leipziger Antrittsrede vom Jahre 1893 hiervon eine Ausnahme gemacht. Diese Rede ist aber im Druck bisher nicht erschienen; wir besitzen nur ein gutes Referat im Leipziger Tageblatt 1893 Nr. 221, das in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 1, 245—148 wieder zum Abdruck gebracht worden ist. Meinecke dürfte es aber schwer fallen, zwischen dem Inhalt dieses Referates und meiner von ihm formulirten Definition des Charakters der älteren Richtungen wesentliche Unterschiede zu entdecken.

Hinsichtlich der Principien der neueren Richtungen haben meine Auseinandersetzungen zu meinem Bedauern das Mißverständnis nicht verhindert, das Neue der jüngeren Richtungen sei darin zu sehen, daß diese das Kausalitätsprincip nur konsequenter als bisher vertreten und auch auf dem Gebiete der Personengeschichte jetzt durch Erklärung individueller Handlungen aus „generischen" Motiven vordringen. Vielmehr meine ich, daß die jüngeren Richtungen überhaupt erst die Kausalität rein in die Geschichte einführen, indem sie für denjenigen Theil der Personengeschichte — Personengeschichte ist alle Geschichte —, in dem es sich um das generische Leben der Menschheit, nicht um eminente Thaten handelt, kausale Zusammenhänge nachweisen. Es handelt sich also um den Gegensatz zwischen Zustandsgeschichte oder generischer Geschichte, für welche eben die neueren Richtungen die Principien methodischer Forschung suchen, und Geschichte eminenter Persönlichkeiten. Erkennt man freilich nach der unpsychologischen Auffassungsweise der älteren Richtungen nur in der Geschichte eminenter Personen, nicht aber auch in der Zustandsgeschichte Personengeschichte an, so muß meine Auseinandersetzung unverständlich bleiben.[1])

Von dieser einseitigen Auffassung aus ist es dann auch ganz konsequent, wenn Meinecke als Vertreter der älteren Anschauungen ein

[1]) Für die genauere Darlegung meiner Auffassung darf ich wohl hier auf einen demnächst von mir erscheinenden Aufsatz: „Was ist Kulturgeschichte?" in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. Bd. 1 H. 2 verweisen.

Nebeneinander der Methoden beider Richtungen, wie es die Zukunft, freilich unter dem Überwiegen der kausalen Methode, zweifelsohne bringen wird, seinerseits nicht für möglich hält. Er vermag hier überhaupt keinen grundsätzlichen Unterschied mehr zu erkennen und glaubt deshalb, daß seitens der älteren Richtungen die Aufnahme der materiellen und sozialen Faktoren „nachgeholt“ werden könne. Gewiß ist das möglich: aber nur unter der Anerkennung ihrer besonderen Methode und unter der Anerkennung der Thatsache, daß sie, weil sie die nothwendigen Faktoren des geschichtlichen Geschehens gegenüber den freiheitlichen Faktoren der eminenten geschichtlichen Leistungen vorstellen, zugleich die umfassenderen Faktoren sind —: sonst nicht.

Noch mehr wird diese Auffassung Meinecke's erklärlich aus dem Umstande, daß er als den eigentlichen Motor des Fortschrittes auf dem Gebiete unserer Wissenschaft noch immer nicht die Entwicklung der Methode ansieht, sondern den Wechsel der Weltanschauung.[1]) Daß der Wandel der Weltanschauung bisher von großer Bedeutung für die Entwicklung unserer Wissenschaft gewesen ist und noch ist, bestreitet niemand. Aber irre ich nicht, so sehen alle jüngeren

[1]) Die Erwähnung dieses Unterschiedes veranlaßt Meinecke, mir einen diametralen Widerspruch vorzuhalten. Und offenbar glaubt er damit einen Trumpf in der Diskussion auszuspielen: als wenn der Entscheid der großen, hier zur Erörterung stehenden Fragen von dem Nachweis eines hüben oder drüben begangenen Lapsus abhinge. Ich bin überzeugt, daß die Erörterung der Grundlagen unserer Wissenschaft, die jetzt begonnen hat, nur dann für alle Betheiligten befriedigend verlaufen kann, wenn sie sich durchaus auf sachlichem Feld erhält, und ich werde nach dieser Überzeugung handeln. Zur Sachlichkeit gehört aber auch die Unterdrückung des Bestrebens, dem Gegner solche Fehler aufzumutzen, deren Nachweis für die Förderung der Diskussion unwesentlich ist. Eine solche Sachlichkeit wird um so nothwendiger sein, als die intimere Durchbildung der Ansichten auf beiden Seiten erst im Laufe der Diskussion erfolgen kann. Im übrigen aber hat Meinecke im vorliegenden Falle noch nicht einmal Recht. An der von ihm citirten Stelle spreche ich von dem bestehenden Zustand unserer Wissenschaft; an anderen Stellen von den für sie an die Zukunft zu stellenden Forderungen. Daß ich mich dabei in Gegensätzen bewege, beweist für die Einheit meiner Auffassung, nicht gegen sie. Ich will noch bemerken, daß in demselben Hefte der H. Z. (S. 479) auch v. Below auf die von Meinecke citirte Stelle meines Aufsatzes in der Mevissen-Festschrift eingeht. Selbstverständlich stellt er meine Ausführungen als konfus dar, und selbstverständlich antworte ich ihm nicht.

Richtungen in dieser Thatsache nur den Beweis eines noch nicht genügend entwickelten Zustandes der Historie. Sie sind der Anschauung, daß nur eine noch nicht völlig selbständige Wissenschaft den tiefsten Gang ihres Werdens abhängig denken kann von einem vom wissenschaftlichen Standpunkt aus so äußerlichen Faktor, wie er in der sog. allgemeinen Weltanschauung vorliegt, einem Konglomerat zumeist zeitgenössischer spekulativer Philosophie und früheren Denkens. Die jüngeren Richtungen fühlen sich deshalb grundsätzlich frei von solcher Abhängigkeit, komme sie, von welcher Seite sie wolle: sie wollen im Umkreise ihrer Wissenschaft von keinerlei spekulativer Philosophie etwas wissen, sie wollen reine Empiriker sein. Daher ist es denn auch nicht richtig, wenn ihnen entgegengehalten wird, sie gingen in dem Sinne auf eine „biologische Erklärung" des individuellen Lebens aus, daß sie dadurch in Gegensatz zu der einheitlichen Erklärung eminenter Individuen oder des Individuums überhaupt geriethen. Sie suchen vielmehr nur von ihrem empirischen Standpunkte aus, mit den ihnen gegebenen spezifischen wissenschaftlichen Mitteln, den erfahrungsmäßig gegebenen Kern des Individuums zu begreifen und zu diesem Zwecke forschend möglichst aufzulösen und darstellend wieder zusammenzusetzen: alles Weitere überlassen sie, philosophisch in dieser Richtung voraussetzungslos, den ikarischen Bestrebungen der spekulativen Philosophie.

Hier ist nun der Punkt, von dem aus auf die merkwürdige Anklage der Älteren gegen die Jüngeren eingegangen werden kann: sie seien böse Menschen, Materialisten. Diese Anklage, seit gewisser Zeit und unter der Initiative gewisser Personen erhoben, die ich nicht nennen will, um kein persönliches Moment in die Diskussion zu werfen, wird neuerdings mit immer komischerem Eifer betrieben, je weniger bisher seitens der Älteren eine Initiative zur sachlichen Auseinandersetzung mit den Jüngeren gezeigt worden ist. Auch Meinecke wiederholt leider, trotz einer früheren Verwahrung meinerseits, die Anklage; ja Rachfahl hat nach ihm den Beweis für sie erbracht, wenn auch noch Rückfälle zum Bessern bei mir zu konstatiren sind.

Lassen wir Rachfahl hier beiseite; wenn diese Worte gedruckt sein werden, wird von mir wohl schon (in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. Bd. 1 H. 2) der Nachweis veröffentlicht sein, daß er sich in seiner Replik auf meine Bemerkungen (Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft [1896] S. 26 ff.) begrifflich so sehr verirrt, daß er geradezu in das Gebiet meiner

Anschauungen übertritt. Fragen wir vielmehr einfach, woher kommt das Gerede vom Materialismus? Bekanntlich hat Marx für die sozialdemokratische Geschichtskonstruktion die Bezeichnung materialistische Geschichtsphilosophie erfunden, obgleich sie auch für diese Konstruktion keineswegs paßt, wie zum Überdruß häufig nachgewiesen worden ist. Indes den Sozialdemokraten klang die Bezeichnung erhaben und sie halten an ihr als an einem brauchbaren Vermächtnis fest. Nun kamen die neueren geschichtlichen Richtungen; lange Zeit war nicht klar, wo sie hinaus wollten; das aber sah auch der Kleinste in Israel, daß sie sich gleich den Sozialdemokraten mit der Volkswirthschaft beschäftigten. Eines Namens bedurfte man auch für sie: was lag näher, als eine Taufe auf den Materialismus? So sind die Jüngeren durch ein doppeltes Mißverständnis, in dem sich Sozialdemokraten und Historiker älterer Richtung zusammenfinden, zu Materialisten geworden.[1])

Die Sache hat aber auch eine minder amüsante Seite. R. Ehrenberg führt neuerdings in seinem Buche „Das Zeitalter der Fugger“ 1, S. V aus: „Wissenschaftliche Arbeiten (der jüngeren Richtungen) zusammenzuwerfen mit Äußerungen der materialistischen Geschichtsphilosophie, wie sie die Sozialisten seit Saint-Simon predigen, wäre ein äußerst bedenkliches Verfahren; man darf aber wohl die sichere Erwartung aussprechen, daß bei der nothwendigen Auseinandersetzung zwischen der älteren und jüngeren Richtung in der Geschichtsforschung derartige Anschuldigungen, wie sie hie und da schon erhoben worden sind, keine Rolle weiter spielen werden!“ Hoffen wir, daß sich die Erwartung Ehrenberg's bestätige. Jetzt, nach den Auseinandersetzungen des völlig unparteiischen Philosophen Barth, kann noch weniger, als früher, irgend jemand bezweifeln, daß die Bezeichnung absurd ist. Im Munde der Gegner aber wird sie von nun ab mehr sein: sie wird tendenziös sein; denn auch Meinecke ist der Meinung, daß sie, ausgesprochen, mindestens im Sinne der Betroffenen, auch „Verdacht“ involvirt. Tendenziöse Äußerungen aber sind geeignet, jede Diskussion zu vergiften.

K. Lamprecht.

---

[1]) Das Alles ist nochmals recht deutlich von P. Barth nachgewiesen worden (Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Dritte Folge 11, 1 ff.).

Erwiderung.

Zunächst finde ich Lamprecht's Bemerkung über Ranke's Ideenlehre unklar. Will er etwa damit beweisen, daß Ranke auch zu denen gehöre, welche die Gründe des historischen Geschehens an erster Stelle und principiell in den singulären und konkreten Zwecken der handelnden Individuen suchen? Dann widerspräche er sich selbst in einem Athem; denn nicht diese Zwecke, sondern die mystisch-transcendentalen Kräfte sind nach Lamprecht's Definition das primum agens bei Ranke. Und damit hätten wir denn wenigstens bei Ranke schon eine ganz andere Geschichtsauffassung, als sie Lamprecht der älteren Richtung ganz allgemein insinuirt. Keine rationalistische, sondern eine mystisch-irrationelle. Und so charakterisirt sie Lamprecht selbst in seiner Schrift „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft" (S. 47). „Eben das Irrationelle ist ihm (Ranke) das geschichtliche Agens." Ist sich denn Lamprecht gar nicht des klaffenden Widerspruchs bewußt geworden, wenn er in seinen früheren Ausführungen gegen mich, die er in dieser Schrift vorn wieder abdruckt, die Behauptung aufstellt, die ältere Richtung beruhe „auf der Praxis bloßer Verbindungen singulär dastehender Motive" und hinten ausführen muß, daß die „Ideen" sowohl für Ranke wie für den „Jung-Rankianer" Rachfahl die treibenden Kräfte der Geschichte bilden.

Welche wunderliche Vorstellung hat dabei nun noch Lamprecht von den Ranke'schen Ideen! Ab und zu strömen sie als geheimnißvolle Kräfte aus dem Jenseits herab auf einzelne große Männer, die dann diese mystische Kraft in konkrete, klare Zwecke umsetzen, danach handeln und damit die Welt vorwärts schieben. Das sind ja ganz die inspirirten Propheten des alten Bundes. So plump hat Ranke wirklich nicht das Jenseits mit dem Diesseits verbunden. Der mystisch-transcendentale Ursprung der Ranke'schen Ideen liegt viel weiter zurück, als Lamprecht meint, er gehört zu dem Urgrund, aus dem alles Leben überhaupt entspringt. Für die Welt der geschichtlichen Erfahrung aber kommt dies transcendentale Moment bei Ranke nur soweit in Betracht, als hier überhaupt außer der Wirksamkeit der allgemeinen Tendenzen und Zustände auch diejenige der originalen inneren Antriebe, der moralischen Energien anerkannt wird. Nur wenn man die Anerkennung des freiheitlichen Faktors in der Geschichte für mystisch und irrationell hält, hat man auch Recht, von einer mystisch-irrationellen Geschichtsauffassung Ranke's zu sprechen.

Die fortwährende Verflechtung von Freiheit[1]) und Nothwendigkeit tritt nun gerade bei Ranke besonders eindrucksvoll hervor. Bekanntlich verschiebt sich mit den Jahren sogar seine Auffassung mehr zum Pole der Nothwendigkeit. Mag nun dieser und jener seiner Nachfolger wieder etwas stärker den Pol der Freiheit betont und ihn mehr im Sinne konkreter Zwecke der handelnden Individuen aufgefaßt haben, so ist dabei doch niemals der Faktor der Nothwendigkeit, die Wucht der den einzelnen Willen drängenden allgemeinen Mächte vergessen worden. Und Ähnliches gilt von der Wirkung der historischen Rechtsschule. Gegen ihre Übertreibungen ist die Reaktion nicht ausgeblieben, aber niemals hat man seitdem den Einfluß der allgemeinen Kultur auf die Bildung des Rechtes aus dem Auge gelassen.

Gegen Lamprecht's Vorwurf, daß ich seine Charakteristik der „neueren" Richtung ungenau wiedergebe, verweise ich zu meiner Rechtfertigung auf S. 7 und 8 seiner Schrift. Ich habe mich ehrlich bemüht, seinen flimmernden Gedankengang zu einer kurzen, klaren Formel zusammenzudrängen, will mich aber jetzt gern an die von Lamprecht selbst gegebene, also ganz authentische Definition halten. Also dadurch soll die Kausalität in die Geschichte überhaupt erst rein eingeführt werden, daß in der Zustandsgeschichte kausale Zusammenhänge nachgewiesen werden? Die Voraussetzung dieser Behauptung ist, daß die Geschichte der eminenten Persönlichkeiten und die Geschichte der Zustände getrennte Gebiete sind; auf jenem waltet der freiheitliche Faktor vor, auf diesem herrscht lückenlos der kausale Nexus. Jedes dieser Gebiete, meint Lamprecht, hätte demnach auch seine besondere Methode. Diesen Gegensatz, sagt er, ließe ich nicht gelten, und er hat ganz Recht damit. Von der angeblich vorhandenen unpsychologischen Auffassung der älteren Richtungen, die nur in der Geschichte eminenter Personen Personengeschichte sehen soll, fühle ich mich vollständig frei. Für mich ist auch alle Geschichte Personengeschichte. Unpsychologisch ist vielmehr Lamprecht's Auffassung, welche die geschichtliche Menschheit in zwei Theile zerreißt, eine kleine aristokratische Elite und die große dumpfe Masse, die sich blind von den „generischen" Motiven leiten läßt. Ich meine, daß Freiheit und Nothwendigkeit sich in jedem Menschen mit einander verschlingen

[1]) Freiheit hier natürlich immer in dem Sinne spontaner Impulse geistig-sittlicher Natur, nicht etwa als absolute Willkür verstanden.

und daß auch das unbedeutendste Glied einer sozialen Gruppe ein, wenn auch ganz minimales Fünkchen des freiheitlichen x in sich trägt. Und ich meine demnach, daß zu den geistigen, sozialen und wirthschaftlichen Wandlungen der Massen neben den generischen Motiven auch die freiheitlichen Leistungen ihrer einzelnen Glieder nicht unwesentlich mitwirken. Mag die einzelne Leistung noch so winzig und für den Forscher unerkennbar sein, ihre Summen sind nicht verächtlich, und eine Stufenleiter von unendlich vielen Zwischengliedern steigt vom niedrigsten Hordenmenschen bis zum eminenten Helden empor. Kann nun die Methode der statistischen Massenbeobachtung, — so Werthvolles sie innerhalb gewisser Schranken auch leistet, — den Wirkungen dieses apriorischen x in den Massen je gerecht werden? Gewiß sind sie auch durch die Mittel der „alten" Methode nur überaus schwer zu fassen; aber man kann es immerhin energischer und konsequenter als bisher unternehmen, hinabzusteigen auch zu den kleinen Lebenskreisen, mit steter psychologischer Analyse, stets eingedenk, daß Freiheit und Nothwendigkeit überall mit einander verflochten sind, und so dem großen Ziele nachstreben, in allen geschichtlichen Erscheinungen, Ideen, Thaten und Zuständen die seelischen Kräfte lebendiger Menschen nachzuweisen. Zum mindesten wird man, auch wo für solche Methode der Stoff versagt, den geschichtlichen Massenbewegungen doch mit ganz anderen Augen gegenüberstehen, wenn man in ihnen die Leistungen vieler Tausende freiheitlicher x verborgen weiß, als wenn man sie nur als das Spiel gesetzmäßig wirkender Kräfte ansieht. Lieber begnügen wir uns dann mit den immerhin unsicheren Resultaten, die der durch reiche Erfahrung und unausgesetzte psychologische Induktion gebildete Takt ergibt, und lassen uns nicht durch den falschen Schein zwingender Kausalzusammenhänge, welche die neue Methode uns verspricht, bestechen.

Jetzt wird es klar sein, daß in der That die Weltanschauung uns trennt. Gemeinsam ist uns die Tendenz, auf die kleinsten Zellen des geschichtlichen Lebens zurückzugehen, verschieden aber die metaphysische Voraussetzung, mit der wir sie betrachten. Idealistische und positivistische Ansicht vom Wesen der Persönlichkeit stehen sich gegenüber. Lamprecht[1]) läßt nur für die praktische Betrachtungsweise

[1]) Widersprüche des Gegners in principiellen Fragen hervorzuheben, ist Recht und Pflicht der Polemik. Die von mir citirte frühere Äußerung

des Historikers das Ineinandergreifen von Freiheit und Nothwendigkeit gelten[1]), meint aber im letzten Grunde, daß sich „bei voller Durchsichtigkeit des menschlichen Geschehens alle, auch die eminent individuellen Handlungen schließlich doch durch den kausalen Nexus erklären lassen“ (S. 8 seiner Schrift). Das soll nun aber nach Lamprecht's Meinung um Gottes Willen keine Weltanschauung sein. Nun, wir erlauben uns doch, es als solche, oder wenigstens als Grundstein einer solchen aufzufassen, und sehen in dem Bestreben, reine, von allen metaphysischen Voraussetzungen freie Empirie zu treiben, nur den wunderlichen Versuch, über den eigenen Schatten zu springen. Daß es keine historische Empirie gibt, die von metaphysischen Voraussetzungen ganz frei wäre, hat gerade ein Geschichtsphilosoph, der der Lamprecht'schen Geistesrichtung viel näher steht, als der unseren, schlagend dargethan.[2]) In der Geringschätzung der Weltanschauung als eines bloßen Konglomerats zusammengeflogener Gedanken aber sehen wir die beklagenswerthe Frucht jener unrichtigen Ansicht vom Wesen der Persönlichkeit. Wohl spricht auch Lamprecht von dem erfahrungsmäßig gegebenen Kerne des Individuums, aber er versteht etwas anderes darunter als wir. Er ist offenbar der Ansicht, daß es zwar nicht faktisch, aber principiell möglich sei, ihn aufzulösen. Für uns ist er schlechthin seiner Natur nach unauflösbar und einheitlich, ist er das innere Heiligthum, in dem auch die Weltanschauung wurzelt. Die einzelnen Elemente derselben mögen zusammengeflossen sein aus allerlei Quellen; daß und wie sie mit einander verbunden werden, ist zum guten Theile die spontane That des apriorischen x im Menschen.

Bezüglich der Anklage des Materialismus kann ich mich kurz fassen. Die Tendenz einer Verdächtigung liegt mir völlig fern und würde sich übel vertragen mit der Freiheit der wissenschaftlichen Meinung. Ebenso selbstverständlich ist, daß eine starke Betonung des

---

Lamprecht's über das Verhältnis von Methode und Weltanschauung besagt durchaus kategorisch, daß jene von dieser abhängt, und läßt mit keinem Wort erkennen, daß diese Abhängigkeit künftig nicht mehr stattfinden dürfe.

[1]) Zeischr. f. Kulturgesch. 1, 248.

[2]) Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie S. 85. Sehr schön hat jetzt Schmoller in seiner Gedächtnisrede auf Sybel und Treitschke (Beilage der Allg. Zeitung Nr. 151) das Verhältnis der Weltanschauung zur empirischen Forschung behandelt.

wirthschaftlichen Motives noch kein Materialismus ist. Geht sie aber so weit, daß die deutsche Einheitsbewegung im letzten Grunde aus wirthschaftlichen Prozessen abgeleitet wird, dann darf sich wohl ein kopfschüttelnder Leser die bescheidene Meinung erlauben, daß dies eine „Neigung" zu materialistischer Geschichtsauffassung sei.[1])

Fr. M.

---

[1]) Barth, auf den sich Lamprecht beruft, weist durchaus nicht etwa nach, daß die ökonomische Theorie von Marx und Engels nicht materialistisch sei, sondern nur, daß die Bezeichnung materialistisch für sie zu weit sei, — so daß sie einen übergeordneten Begriff darstellt, an dessen Merkmalen aber jene Theorie natürlich auch partizipirt. S. 9 seines angeführten Aufsatzes.

Literaturbericht.

Benedetto Croce: Il concetto della storia nelle sue relazioni col concetto dell' arte. Ricerche e discussioni. 2. ediz. con molte aggiunte. Roma, Loescher. 1896. 143 S. 1,50 L.

Croce hatte bereits vor 3 Jahren eine akademische Abhandlung erscheinen lassen unter dem Titel: La storia ridotta sotto il concetto generale dell' arte (Memoria letta all' Accademia Pontaniana, auch als Sonderabdruck herausgegeben, Neapel, 1893, 32 S. 4°). Sie bildet, ziemlich unverändert wieder abgedruckt, den ersten Haupttheil der oben angeführten und daher auch als zweite Auflage bezeichneten Schrift. Gegen die zahlreichen Kritiken, die diese erste Abhandlung namentlich in Italien hervorrief, wandte sich C. dann im folgenden Jahre in einer zweiten, gleichfalls an der Accademia Pontaniana vorgetragenen Abhandlung: Di alcune obiezioni mosse a una mia memoria sul concetto della storia (Neapel, 1894, 23 S. 4°), die nun hier in der neuen Schrift, ziemlich stark überarbeitet, als zweiter Abschnitt unter dem Titel Discussioni wieder erscheint. Dazu kommen dann noch zwei kleine Aufsätze hinzu: L'arte, la storia e la classificazione generale dello scibile und Intorno all' organismo della filosofia della storia. Das eigentliche Kernstück aber, dasjenige, das uns überhaupt Veranlassung gibt, hier näher darauf einzugehen, ist auch in der neuen Schrift die erste Abhandlung, in der der Vf. seine große, neue Entdeckung vorträgt, daß die Geschichte nicht zu den Wissenschaften gehört, sondern ihrem Wesen nach unter den Begriff der Kunst fällt. Er trägt diese Theorie namentlich im Gegensatz zu deutschen Forschern vor, von denen er eingehender jedoch nur Droysen und Bernheim berücksichtigt, die er in geschichtstheoretischen Fragen als Vertreter der deutschen Wissenschaft überhaupt

betrachten zu dürfen glaubt. Darin befindet er sich aber von vornherein im Irrthum. Namentlich die etwas flache Auffassung Bernheim's, der nur insofern Beziehungen der Geschichte zur Kunst anerkennen will, als sie sich, ebenso wie auch andere Wissenschaften, zu ihren Darstellungen der Kunstform der Prosa bedient, wird sicher auch von der Mehrzahl der deutschen Historiker durchaus nicht getheilt. Es darf vielmehr als ziemlich allgemein anerkannt gelten, daß der wesentliche Berührungspunkt zwischen Kunst und Geschichtschreibung auf dem Gebiete der Phantasie liegt, die, wenn auch von beiden in verschiedener Weise in Thätigkeit gesetzt, doch dem Geschichtschreiber zur Erfüllung seiner Aufgabe ebenso unentbehrlich ist wie dem Dichter. Darum ist von allen Wissenschaften die Geschichte in der That der Kunst am nächsten verwandt. Dieser Sachverhalt ist bereits von Wilhelm v. Humboldt in mustergültiger Weise klar gelegt. In seiner Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers, die C. sehr zu seinem Schaden gar nicht berücksichtigt hat, sind gerade sowohl die Berührungspunkte der Geschichte mit der Kunst als auch die wesentlichen Unterschiede zwischen beiden so treffend auseinandergesetzt, daß wir uns eigentlich begnügen könnten, den italienischen Geschichtsphilosophen darauf zu verweisen (vgl. auch meine Erläuterungen zu der Abhandlung H. Z. 55, 385 ff.). Wir wollen hier aber wenigstens auf die Hauptpunkte der C.'schen Beweisführung noch kurz eingehen und die Fehler in derselben aufzudecken suchen.

C. geht in seiner Argumentation von der Betrachtung aus, daß, da man die Geschichte stets mit der Kunst in besondere Verbindung gebracht habe, dazu doch wohl auch Grund vorhanden sein müsse. Das ist nun allerdings, wie wir eben sahen, wirklich der Fall; aber Kunst und Geschichte mit einander vergleichen, oder sie kurzweg in eine Kategorie bringen, ist denn doch ein gewaltiger Unterschied. Nach C.'s Rezept könnte man ebenso gut sagen, und der fast einmüthige Widerspruch der Recensenten seiner Schrift gegen seine These müßte ihm diese Betrachtung besonders nahe gelegt haben, daß die allgemeine Auffassung, nach der die Geschichte in erster Linie zu den Wissenschaften zu zählen ist, denn doch wohl auch einigen Grund haben müsse, und daß daher, wenn seine Definition von Wissenschaft auf die Geschichte nicht paßt, das eben ein Beweis ist, daß diese seine Definition falsch oder unzureichend ist. In der That sind seine Definitionen sowohl von Kunst wie von Wissenschaft gleich schief. Kunst ist nach ihm Darstellung des Wirklichen, und da die Geschichte

auch Darstellung des Wirklichen ist, so gehört sie eben zum Gebiet der Kunst. Andererseits Wissenschaft besteht nach ihm nur in der Herausbildung von allgemeinen Begriffen, bezw. Gesetzen, und da diese Definition höchstens auf die Geschichtsphilosophie, nicht aber auf die Geschichtschreibung Anwendung findet, so gehört eben letztere auch nicht zu den Wissenschaften. Gegen diese Ausführungen hat schon Bernheim ganz mit Recht bemerkt (Nachträge zur zweiten Auflage seines Lehrbuchs der historischen Methode), daß die Definition der Wissenschaft bei C. ebenso zu eng ist, wie die der Kunst zu weit. Nach seiner Definition müßte man nicht nur die Geschichte, sondern ebenso Geographie, Botanik, Geologie, kurz alle diejenigen Wissensgebiete, die hauptsächlich beschreibend verfahren, zu den Künsten rechnen und ihnen den wissenschaftlichen Charakter absprechen. Zu diesem Schritt sieht sich C. jetzt, wenigstens in Bezug auf die Geographie, in der That genöthigt und führt sich damit selbst ad absurdum (vgl. S. 130 Anm. 1). In seiner ersten Abhandlung hatte er sich gegen einen von mir gebrauchten Ausdruck, daß die Geschichte so gut wie die Geographie eine beschreibende Disziplin sei, mit Emphase erklärt, als ob das ein Contrarium in adjecto sei. Dabei lehnte er vorläufig ab, auf andere ähnliche Wissensgebiete, wie die Geographie, einzugehen, da er mit der Geschichte genug zu thun habe. Von einem seiner Recensenten aber zu näherer Erörterung dieses Verhältnisses gedrängt, gelangte er dann in seiner zweiten Abhandlung zunächst dazu, auch die Geographie zum Gebiet der Kunst zu rechnen, und jetzt in seiner letzten Schrift, in der Abhandlung über die Klassifikation der Wissensgebiete, endet er in ergötzlicher Weise damit, selbst eine Klasse „beschreibende Wissenschaften“ aufzustellen, und zu ihr auch die Kunst, die doch auch Wissen vermittle, hinzuzurechnen! Ich muß sagen, dabei hört die Ernsthaftigkeit wissenschaftlichen Räsonnements denn doch einigermaßen auf.

Hüten wir uns vor unnöthigen Begriffspaltereien und suchen wir die menschlichen Geistesthätigkeiten zunächst nach ihren wesentlichen Richtungen zu bestimmen und einzutheilen, so ist es klar, daß wir die Geschichte nicht unter den Begriff der Künste, sondern unter den der Wissenschaften einzureihen haben. Wir wissen alle, was unter wissenschaftlicher Arbeit zu verstehen ist und daß der Historiker zunächst diese und keine künstlerische Arbeit leistet. Wissen erzeugen durch planmäßige forschende Arbeit ist Wissenschaft, und in diesem Sinne paßt der Ausdruck für Geschichte so gut wie für Naturwissen-

schaften und Philosophie. Zu den Wissenschaften müssen wir also alle die Thätigkeiten des menschlichen Geistes rechnen, deren Hauptaufgabe es ist, Wissen und damit direkt oder indirekt zugleich Erkenntnis zu vermitteln. Die Geschichte will ohne Zweifel in erster Linie Wissen befördern, wie sie denn im Griechischen daher ihren Namen, Historie, trägt; daher ist sie ihrem Wesen nach Wissenschaft, und zwar die älteste der Wissenschaften, ursprünglich die Wissenschaft κατ' ἐξοχήν. Für die Kunst dagegen kommt Beförderung des Wissens wesentlich überhaupt nicht, höchstens zufällig in Betracht. Wohl sollen beide, Geschichte sowohl wie Kunst, auch dazu beitragen, Erkenntnis und Weisheit im Menschen zu fördern, und insofern haben sie auch beide Beziehungen zur Philosophie. Aber das ist ihnen schließlich mit allen Thätigkeiten des menschlichen Geistes gemeinsam, und darum ist doch die Kunst so wenig mit Wissenschaft oder speziell Philosophie zu konfundiren, wie andrerseits der Begriff der Wissenschaft auf die Herausarbeitung allgemeiner Erkenntnis zu beschränken.

Man kann allerdings die Wissenschaften eintheilen in formale und Sachwissenschaften (theoretische und ontologische); den Sachwissenschaften ist sämmtlich in höherem oder geringerem Grade ein beschreibendes Element eigenthümlich, während die formalen nur das gesetzmäßige Verhalten der Erscheinungen zu einander in's Auge fassen. Wenn man es für gut befindet, mag man nach diesem Gesichtspunkt auch Grade der Wissenschaftlichkeit unter den Wissenschaften bestimmen und unter den formalen an die Spitze wieder die sogenannten exakten als die „wissenschaftlichsten“ und unter den Sachwissenschaften die beschreibenden in engerem Sinne auf die unterste Stufe stellen. Aber wirkliche Werthbestimmungen sind damit nicht gegeben; vielmehr sind alle Wissensgebiete in Wahrheit von gleichem Werthe, und sie alle tragen auch an ihrem Theil zur Förderung der allgemeinen höheren menschlichen Erkenntnis bei. Speziell in den beschreibenden Wissenschaften das Beschreibende und das Erkenntnismoment von einander zu sondern, ist unmöglich; C. hätte das aus einem Satze Wundt's über das Verhältnis der einzelnen Theile der Naturforschung zu einander, den er selbst wiederholt citirt, lernen können. Wundt wendet sich mit Recht gegen die Gegenüberstellung von bloßer Naturbeschreibung (Botanik, Zoologie, Mineralogie) und eigentlicher Naturlehre als höherer, erklärender Disziplin (Physik, Chemie, Physiologie); denn auch die Naturbeschreibung kann nicht bloß beschreibend verfahren, sondern sie hat es nach Wundt „mit

der Erkenntnis der einzelnen Naturobjekte in ihrem wechselseitigen Zusammenhange" zu thun, wie andrerseits die Naturlehre mit der Erkenntnis der allgemeinen Naturvorgänge. Naturbeschreibung erfordert daher so gut forschende, wissenschaftliche Thätigkeit, wie Naturlehre, und eine ist so gut Wissenschaft wie die andere. Ganz dasselbe kann man auch auf die Geschichte anwenden und als ihr Ziel die „Erkenntnis der einzelnen Geschehnisse in ihrem wechselseitigen Zusammenhang" bezeichnen; denn mit einer bloß beschreibenden Thätigkeit kommt der Geschichtschreiber so wenig aus, wie der Zoologe oder Botaniker. C. bezeichnet als die Aufgabe des Geschichtschreibers, Thatsachen zu erzählen (narrare dei fatti); das ist nun zwar auch ein schiefer Ausdruck; denn nicht das Geschehene an sich, sondern das Geschehene in seinem innern Zusammenhange darzustellen, ist die Aufgabe des Geschichtschreibers. Aber nehmen wir an, daß auch C. das mit seinem Ausdruck hat sagen wollen. Also der Geschichtschreiber „erzählt"; das klingt allerdings sehr einfach. Aber man mache sich einmal klar, was es heißt: der Geschichtschreiber „erzählt" die Geschichte der Reformation oder die Geschichte der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege. Kann man im Ernste glauben, daß dazu eine bloß beschreibende Thätigkeit genügt? Ich meine, die Frage aufwerfen, heißt sie auch beantworten.

Der Geschichtschreibung kann man, nach Analogie der Naturlehre neben der Naturbeschreibung, die Geschichtsphilosophie zur Seite stellen, der dann als besondere Aufgabe die Erörterung der allgemeinen Bedingungen des Geschehens zufällt: der Einfluß des Klimas, der Bodenbedingungen, der Race; das Verhältnis zwischen Individuum und Allgemeinheit; die Begriffe Fortschritt, Entwickelung rc., alles Fragen, die sich nur mit den Mitteln der Geschichte lösen lassen. Aber Geschichtsphilosophie in diesem Sinne und Geschichtschreibung gehören eben darum auch auf's engste zusammen. Die Aufgaben der einen können nicht ohne die andere fruchtbar und völlig gelöst werden, und der wahre Geschichtschreiber muß ebensowohl Geschichtsphilosoph wie der wahre Geschichtsphilosoph zugleich durchgebildeter Historiker sein. Ebenso wenig läßt sich die Geschichtsforschung von der Geschichtschreibung trennen. So gut wie die Skizzen des Künstlers, was C. freilich gleichfalls nicht wahr haben will, zum Gebiete der Kunst gehören, so gut gehört die Geschichtsforschung mit der Geschichtschreibung zu ein und demselben Gebiete der Geschichte. Die Geschichte als Ganzes ist ein großes wissenschaftliches Gebiet, in welchem alle drei,

Geschichtsforschung, Geschichtschreibung und Geschichtsphilosophie auf's Engste zusammengehören. C. isolirt die Geschichtschreibung ebenso von der Geschichtsforschung wie von der Geschichtsphilosophie. Nur der Geschichtsphilosophie will er wahrhaft wissenschaftlichen Charakter zuerkennen, ohne zu bedenken, daß die Geschichtsphilosophie nur dann mit einem zuverlässigen Material arbeitet, wenn bereits der Geschichtsforscher und der Geschichtschreiber ihre Arbeit in echtwissenschaftlichem, philosophischem Geiste vollführt haben. Mit Arbeiten der Geschichtsforschung im engeren Sinne, historischen Untersuchungen ꝛc. weiß C. gar nichts anzufangen. Daß nicht auch sie unter den Begriff der Kunst fallen, sieht er sich genöthigt anzuerkennen. Andererseits kann er aber diese Arbeiten bei seiner Definition auch nicht zum Gebiet der Wissenschaften rechnen, und da er doch wieder alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes nur in die zwei Gruppen, Kunst und Wissenschaft, eintheilen will, so setzt er sich mit sich selbst in unlöslichen Widerspruch. Wir halten uns dagegen von allen diesen Verlegenheiten frei, wenn wir die Geschichte als ein einheitliches, großes Gebiet der menschlichen Geistesthätigkeit anerkennen, das seinem Wesen nach, da es vor allem Wissen befördert, zu der großen Gruppe der Wissenschaften gehört, obwohl es in seiner schöpferischen Thätigkeit, die Vergangenheit lebensvoll reproduzirend, zugleich der Kunst nahe verwandt ist.

Wenn ich mich so genöthigt gesehen habe, die C.'sche These in allen ihren Hauptpunkten zurückzuweisen, so will ich doch zum Schluß anerkennen, daß er sie nicht ohne Geschick verficht und daß er sich dadurch, daß er die Berührungspunkte zwischen Kunst und Geschichte wieder stärker betont, immerhin ein Verdienst erworben hat. Auch haben seine Abhandlungen durch die lebhafte Diskussion, die sie hervorgerufen haben, anregend und befruchtend gewirkt. Ich will hier namentlich noch auf zwei italienische Arbeiten hinweisen, die im Anschluß und Gegensatz zu C. das Wesen der Geschichte in treffender Weise erörtert haben, nämlich einmal einen Aufsatz von R. Mariano in der Fanfulla della Domenica 15, 27: La storia è una scienza o un arte? den C. im zweiten Theil seiner Schrift zu bekämpfen sucht, dabei aber nur zeigt, daß er ihn zum Theil nicht richtig verstanden hat; und ferner einen Artikel von C. Trivero: Che cosa è la storia? (zuerst abgedruckt in den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 30, 2, als Abschnitt aus einem dann auch selbständig erschienenen Werke: La storia nell' educazione, Turin,

Loescher 1896), dessen Besprechung sich C. für eine andere Gelegenheit vorbehält. Auch Trivero's Arbeit enthält eine Reihe treffender Bemerkungen, und namentlich setzt er gut auseinander, daß sich an die Kenntnis der Schicksale des Menschengeschlechts und seiner Entwickelung ein ebenso wissenschaftliches Interesse knüpft, wie an die Kenntnis von Thier- und Pflanzenarten, bei denen eben im Unterschied zum Menschen keine „Geschichte" in Betracht kommt. So hat denn auch der verfehlte Versuch C.'s doch schließlich zur Klärung der Frage nach dem Wesen der Geschichte theils direkt, theils indirekt nicht unwesentlich beigetragen. L. Erhardt.

Vorträge und Aufsätze von **A. Kluckhohn.** Herausgegeben von K. Th. Heigel und Ad. Wrede. München u. Leipzig, Oldenbourg. 1894. IV, 509 S.

Die vorliegende Sammlung besteht aus Arbeiten Kluckhohn's, die schon früher gedruckt worden sind, und zerfällt in drei Abtheilungen: populäre Vorträge über preußische Helden aus der Zeit der Freiheitskriege, eingehende Abhandlungen zur baierischen Kultur- und Schulgeschichte vom 16. bis 18. Jahrhundert und biographische Skizzen hervorragender deutscher Historiker. Bei diesem heterogenen Material differenzirt sich der Werth der einzelnen Arbeiten von selbst, nur die der mittleren Abtheilung dürften wohl eine dauerndere Bedeutung beanspruchen. Hier ist zunächst zum Theil mit Benutzung von Archivalien in ausführlicher Weise die von 1556 ab einsetzende Eroberung der baierischen Schulen durch die Jesuiten geschildert, namentlich ihr Kampf um die Universität Ingolstadt, der sie ihren Stempel aufdrückten, wenn sie dieselbe auch nicht ganz okkupiren konnten wie Innsbruck und Dillingen, ihr Unterrichtsbetrieb an den Lateinschulen, der zunächst glänzende äußere Erfolge aufwies, aber allmählich eine gewaltige Reaktion heraufbeschwor, und ihr verderblicher Einfluß auf die deutschen Schulen auf dem Lande. In die Zeit des Kampfes gegen den Orden führt uns der Aufsatz über Ickstatt, der nach einer wechselvollen Jugend als Direktor und Professor von Ingolstadt, sodann in einflußreicher Stellung bei dem Kurfürsten Max Joseph eine Reform des baierischen Schulwesens einleitete, die allerdings schon unter Max Joseph's Nachfolger, unter dem Kurfürsten Karl Theodor, sehr bald wieder in die Brüche ging. Diese letztere Periode wird durch die Abhandlung über die Illuminaten und die Aufklärung scharf beleuchtet, in der die phantastischen Ordenspläne Weishaupt's und seine Unterstützung durch Freiherrn v. Knigge, schließlich die harte Unterdrückung der wirklichen

und angeblichen Illuminaten ausführlich dargelegt werden. Von den Lebensabrissen neuerer Historiker, die zumeist in der Augsburger Allgemeinen Zeitung zuerst veröffentlicht worden sind, möchte ich den Bildern Häusser's und Weizsäcker's den Vorzug geben, weil sie neben der richtigen Würdigung der wissenschaftlichen Wirksamkeit auch ein feines nachempfindendes Gefühl für das innere Leben jener beiden Gelehrten verrathen, während mir der Artikel zu Ranke's neunzigstem Geburtstag trotz oder vielleicht wegen seiner geschickten journalistischen Gestaltung die Tiefe der Auffassung vermissen läßt. Glatt und ansprechend sind auch die populären Vorträge im ersten Theile des Buches gehalten, wohlthuend berührt darin der begeisterte und doch besonnene Patriotismus des Vf.'s, sowie eine gewisse schlichte Liebenswürdigkeit seines Wesens. Es würde sich empfohlen haben, daß die Herausgeber diesen Eindruck nicht bloß durch die Beigabe des Bildes, sondern durch eine Biographie des Verewigten verstärkt hätten.

W. Wiegand.

Historical Essays. By **J. B. Lightfoot.** London, Macmillan & Co. XII, 245 S.

Diese Aufsätze des verstorbenen Bischofs von Durham und früheren Professors von Cambridge waren, von einer Ausnahme (Nr. 4) abgesehen, ursprünglich zu verschiedenen Zeiten (1872—1877) und an verschiedenen Orten gehaltene Vorlesungen. Sie behandeln folgende Gegenstände: I. Christliches Leben im 2. und 3. Jahrhundert (S. 1—71). II. Vergleichende Betrachtung des Fortschritts der alten und modernen Mission (S. 71—92). III. England in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (S. 93—181). V. Donne, der Dichter-Prediger (S. 221—245). Die IV. Abhandlung über die St.-Pauls-Kapelle und das Herrenhaus von Auckland (S. 182—220) ist unvollendet geblieben und hat nur für Spezialisten auf dem Gebiet der englischen Kunstgeschichte einiges Interesse, weswegen wir sie an dieser Stelle füglich übergehen können. Der zweite Essay bildet mit dem ersten insofern eine Gruppe für sich, als er ebenfalls vom 2. und 3. Jahrhundert ausgeht, und andererseits steht der 5. mit dem 3. in einem gewissen inneren Zusammenhang, da er wie dieser einen Beitrag zur englischen Kulturgeschichte liefert.

In der ersten Abhandlung erörtert der Vf. zunächst die Beziehungen des Christen zur Gesellschaft: Hierbei schildert er die gesellschaftliche Stellung der Christen, die Schwierigkeiten, die ihnen

aus der Berührung mit dem Polytheismus erwuchsen, und den sozialen Einfluß, den sie ausübten. Sodann wird das Verhältnis der Christen zum Staat und endlich ihr kirchliches Leben beschrieben. Einen besonderen Reiz dieser Abhandlung bildet die geschickte Hereinziehung und Verwerthung der patristischen Quellen; sie fesselt durch die sichere Beherrschung des einschlägigen theologischen, historischen und kunstarchäologischen Materials und hebt ihr Thema durch eine vertiefte, geschichtsphilosophische Behandlung aus seiner Vereinzelung heraus auf das Niveau des allgemeinen historischen Interesses. — Als Meister der vergleichenden kulturgeschichtlichen Darstellung zeigt sich Lightfoot in dem von warmer, zuversichtlicher Begeisterung für die christliche Propaganda zeugenden Aufsatz über die Mission. Namentlich zeichnet diesen die ruhige, sachlich-kritische Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Zahlenangaben in den alten Quellen aus. Dem deutschen Leser werden auch die ehrlichen Angaben über den Stand und die Fortschritte der englischen Mission in Indien von Interesse sein. — Gewinnt man schon in diesen beiden, vor allem der alt-christlichen Kirchengeschichte gewidmeten Abhandlungen die Überzeugung, daß der Vf. seinen protestantisch-theologischen Standpunkt nicht auf Kosten der unbefangenen historischen Kritik vertritt, so zeigt sich sein wahrhaft historischer Sinn erst recht in der Darstellung der Regierungszeit Heinrich's III. und Eduard's I., der Geburtszeit des modernen England. Mit plastischer Anschaulichkeit schildert er die Einfachheit der damaligen Lebensverhältnisse einerseits, mit großer Lebendigkeit den Reichthum an Ideen auf allen geistigen Gebieten andrerseits; klar und deutlich werden uns die Persönlichkeiten Heinrich's und Eduard's menschlich näher gebracht; wir folgen ihnen in den Krieg der Barone auf die Schlachtfelder von Lewes und Evesham und wir sehen den Helden Simon von Montfort im Kampf mit ihnen für die Freiheit des englischen Volkes siegen und fallen. Sind es in dem ersten Theile dieses Aufsatzes vor allem die Charakteristiken der beiden Könige und ihres politischen Gegners, die uns die historische Kunst L.'s bewundern lassen, so fesseln uns im zweiten, der geistigen Entwicklung der genannten Zeit gewidmeten Abschnitt neben der feinsinnigen Würdigung der Gothik und der lebensvollen, mit Humor gewürzten Schilderung des mittelalterlichen englischen Universitätslebens namentlich die meisterhaften Bilder, die hier von den großen Franziskanerbrüdern Roger Bacon, Wilhelm von Occam und Duns Scotus entworfen werden. Gerade hier ist die Unbefangenheit, mit welcher

der Vf. den Verdiensten dieser Männer im einzelnen, wie dem Werth der Scholastik im allgemeinen gerecht wird, besonders anzuerkennen. Allein diese Bilder sind im Verhältnis zu der übrigen ausführlichen Darstellung der Kulturzustände nur Skizzen. Ein wirklich ausgeführtes Portrait bietet L. aber in der Lebensbeschreibung des 1573 geborenen englischen Augustinus, des Konvertiten und Bußpredigers John Donne, von dessen Beredsamkeit wir uns nach gut ausgewählten Beispielen eine Vorstellung machen können.

Wir schließen unsere kurze Besprechung wohl am besten mit den Worten der Herausgeber in der Vorrede zu den Essays: Ihr Reiz und ihr Werth liegt in der Lebendigkeit und Wärme, mit welcher ein Meister der historischen Kunst einige Charakteristiken aus den beiden Perioden entworfen hat, in welchen die Wurzeln unseres christlichen und unseres nationalen Lebens liegen.

J. R. Asmus.

Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung. Von **Hugo Willrich,** Dr. phil. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. 1895. 176 S. 4 M.

Der Vf. legt hier einige Beiträge zur nach-exilischen jüdischen Geschichte und besonders zur Beurtheilung ihrer Quellen vor. Unter diesen wird besonders hervorgehoben der unechte Hekatäos von Abdera, auf den viele Nachrichten bei Aristeas, Josephus u. A. zurückgeführt werden. Unter den älteren griechischen Schriftstellern, die über die Juden gehandelt haben, steht in erster Reihe der echte Hekatäos von Abdera, dem Diodor (40, 1) ein interessantes Kapitel verdankt. Nicht erwähnt hat dabei Vf., daß die Überlieferung bei Diodor nicht den Abderiten, sondern den Milesier als Gewährsmann nennt. Auch die sonstigen Schriftsteller, Polybios, Jason von Kyrene, die Makkabäerbücher und Josephus werden mehr oder minder ausführlich behandelt. Kap. 3 wird die Flucht des Hohenpriesters Onias und die Erbauung des jüdischen Heiligthums in Ägypten behandelt. Vf. bevorzugt die bei Josephus bell. Jud. 1, 33 gegebene Nachricht, wonach der ältere Onias den Tempel baute. Onias hatte, so meint er, die Absicht, den von Antiochos Epiphanes verunreinigten jerusalemitischen Tempel durch einen neuen zu ersetzen. Diese Ansicht hat manches für sich. Die Secession des Onias ist auch für die Überlieferung wichtig; denn von den Anhängern dieses ägyptischen Tempels ist nach der Meinung des Vf.'s ein großer Theil unserer Nachrichten ausgegangen oder beeinflußt worden. Weiterhin wird auch die Abfassungszeit der Septuaginta

berührt. Vf. glaubt, sie sei unter Ptolemäos VII. Physkon begonnen worden (Kap. 3, § 2).

Vf. schließt sich denen an, die den Werth der Nachrichten für die Zeit von Alexander dem Großen bis zur makkabäischen Erhebung für sehr gering ansehen, und rückt die Abfassungszeit der Quellenschriften stark herunter. Er nimmt dabei meist indirekte Tradition an, d. h. er meint, das aus älterer Zeit Berichtete sei nur ein Reflex späterer Ereignisse. Z. B. die Geschichte von Alexander's Besuch in Jerusalem (Josephus, Arch. 11, 313 f.) sei entstanden aus dem gleichen Besuch Agrippa's und aus den später unter Claudius entbrannten Streitigkeiten zwischen Juden und Samaritern, könne also erst nach 52 n. Chr. abgefaßt sein, und ebenso in anderen Fällen. Vf. bemüht sich besonders, Traditionen verschiedener Herkunft und Tendenz zu unterscheiden, Erzählungen der Anhänger des Onias-Tempels, der Jerusalemiten und der Tobiaden. Dies ist die Quintessenz seiner Quellenuntersuchung. Freilich beruht diese Unterscheidung auf sehr dürftigen Indizien. Vf. hätte doch bedenken sollen, daß nicht bloß politische oder religiöse Tendenzen bei der Bildung verschiedener Überlieferungen thätig sind. Überhaupt liegen seinen Untersuchungen oft ganz unsichere Hypothesen zu Grunde, und aus dem dürftigsten Material werden die weitesten Folgerungen abgeleitet, wie z. B. am falschen Hekatäos aus einer bedeutungslosen Übereinstimmung mit Diodor geschlossen wird, nicht nur, wen er benutzt habe, sondern auch, wen er nicht benutzt habe (S. 26 f.). Der Vf. zeigt sich als begabten Schriftsteller, der sich manche richtige Anschauungen erworben hat. Aber, das darf nicht verschwiegen werden, die zur Begründung dienenden Untersuchungen stehen auf sehr schwachen Füßen, und in so mangelhafter Durchführung wird auch das Gute, was uns der Vf. bietet, nicht recht zur Geltung gelangen können. Benediktus Niese.

Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Von **Otto Seeck.** 1. Band. Berlin, Siemenroth & Worms. 1895. Mit Anhang. 551 S.

Dies ist der 1. Band eines umfassenden Werkes, das sich eine ähnliche Aufgabe stellt, wie das berühmte Werk Gibbon's. Es erzählt im ersten Buche die Ereignisse von der Abdankung Diokletian's (305) bis zur Alleinherrschaft Konstantin's des Großen (324), im zweiten Buch den Verfall der antiken Welt in sechs, theilweise schon früher veröffentlichten Kapiteln. Das erste beschreibt Zustand und Charakter der Germanen, die sich der Vf. sehr wild und unbändig denkt. Kapitel 2

behandelt das römische Heerwesen und seinen Verfall. Kapitel 3 ist betitelt „Die Ausrottung der Besten“. Vf. führt aus, daß hierdurch schon von der Zeit des alten Griechenlands her die Rasse der alten Kulturvölker sich immer mehr verschlechterte. Verbessert haben sich nur die Juden; denn obgleich auch sie fleißig ausgerottet wurden, so entkamen doch bei ihnen immer die Besten dem Verderben (S. 280). Ihre Art hob sich daher und hat die aller Völker stark beeinflußt. Kapitel 4 behandelt den Einfluß der Sklaverei auf das antike Leben; sie hat zur Verschlechterung der Art und zur Entvölkerung viel beigetragen. Kapitel 5 will die Entvölkerung darstellen; der Schluß, Kapitel 6, entwickelt, wie die Germanen namentlich seit M. Aurel in's Reich eindringen und wie durch sie dem Reiche neue Kräfte zugeführt werden. Die Anmerkungen sind in einem besonderen Bande beigegeben.

Im ersten Buche nimmt neben der Darstellung der Ereignisse der subjektive Theil der Geschichtschreibung, Phantasie, Vermuthung und Betrachtung, einen sehr breiten Raum ein. Vf. hat versucht, die einsilbigen Notizen über Konstantin's Feldzüge durch Vermuthungen, die freilich oft recht willkürlich sind, zu erläutern; ein Beispiel ist die Schilderung der Schlacht an der mulvischen Brücke. Im Urtheil über Personen und Ereignisse steht Vf. vor allem zu seinem berühmten Vorgänger Jakob Burckhardt im stärksten Gegensatz. Der Brennpunkt ist Konstantin der Große; Seeck's Darstellung ist vollkommen eine Apologie desselben. Konstantin erscheint als ein tapferer Feldherr, zugleich als ein schwärmerischer Idealist, selbstlos, gutmüthig und leichtsinnig, in der Verwaltung weniger sorgsam, als ein Mann, der nur das Wohl des Ganzen im Auge hatte, der die Alleinherrschaft, ohne sie zu erstreben, übernehmen mußte, und vor allem als eine durch und durch religiöse Natur (z. B. S. 45 f. 174, vgl. S. 399). Die Vorgänger, Kollegen und Nebenbuhler Konstantin's werden weniger günstig geschildert. Selbst Diokletian ist zwar ein gescheidter, höchst bedeutender Mann, aber ein grübelnder Projektenmacher, ohne Menschenkenntnis und, obwohl er als Soldat emporgekommen ist, kein Feldherr. Galerius, Maximinus Daia, Maxentius und auch Licinius sind mehr oder weniger gewaltsame, habgierige, lasterhafte Scheusale (S. 41 f. 76. 95. 138 f. 148 f. 161 f.). Dieses Urtheil ist nicht neu; es ist wesentlich dasselbe, was die christlichen Schriftsteller, Laktantius und Eusebius abgeben. Wie diese, so führt auch S. den Konstantin von Anfang an als überzeugten Christen ein. Er beweist

dies bei der ersten Gelegenheit so: Konstantins' Zug gegen Rom und Maxentius war so unklug, daß er sich bei einem Feldherrn von der Geschicklichkeit Konstantin's nur unter der Voraussetzung erklären läßt, daß „er sich nicht von der gesunden Vernunft leiten ließ, sondern von visionärer Eingebung" (S. 122). Folglich ist die bekannte Geschichte vom Traume Konstantin's im Kerne historisch, wobei der Vf. übrigens Lactanz und Eusebius kontaminirt. Überhaupt muthet er uns wunderliche Dinge zu: Er nimmt z. B. an, daß Konstantin schon im Frieden seine Leute auf eine ganz besondere Schlacht eingeübt habe, die denn auch der Voraussicht gemäß verlief (S. 116). Vermuthlich hat der Held auch hier unter dem Einflusse visionärer Eingebung gestanden. Man möchte dem Vf. wohl etwas mehr Quellenkritik wünschen. Der Umstand, daß der Feldzug gegen Maxentius uns zum guten Theil nur aus dem Munde der Panegyriker (Nazarius) bekannt ist, würde doch vielleicht manchen Historiker zur Vorsicht mahnen, und es dürfte zu erwägen sein, ob Maxentius wirklich seinem Gegner an Truppenzahl so ungeheuer überlegen war, wie unsere Quellen sagen, und ob daher der Zug auf Rom wirklich so unklug war, wie Vf. will. Ein Versuch, den Konstantin anders zu beurtheilen als Burckhardt und die Stimmen der Christen wieder zu größerer Geltung zu bringen, ist an sich durchaus berechtigt. Aber daß der Vf. sich ganz in ihr Fahrwasser begibt, ihnen zuweilen wörtlich folgt und namentlich die Gegner der Christen nach dem Urtheil ihrer Feinde bemißt, das läßt sich nicht rechtfertigen.

Trotz diesen und anderen Mängeln ist dennoch der erste Theil nicht ohne Werth, und es steckt wirkliche Arbeit darin, die man achten muß, auch wenn sie nicht erfolgreich ist. Was aber die sechs Kapitel des zweiten Buches anlangt, so sind diese im wesentlichen ein Feuilleton, wie es etwa ein vielseitig angeregter Halbgelehrter schreibt, der es mit den Thatsachen nicht strenge nimmt, für wissenschaftliche Genauigkeit wenig Sinn hat und vieles aus zweiter und dritter Hand schöpft. Der Vf. hat sich gewisse Theorien angeeignet aus der Lehre von der Zuchtwahl, der Descendenztheorie, Völkerkunde u. dgl. und schiebt danach die wenigen Thatsachen zurecht, die er unter den Händen hat. Auch hängen diese Kapitel nur locker mit dem Ganzen zusammen; sie gehen über den Rahmen des Buches weit hinaus; der Vf. fängt immer ab ovo an, mit den ältesten Römern, den Athenern u. s. w. Daher könnten die Ausführungen mit wenig Änderungen ebenso gut etwa einer Geschichte der augusteischen Zeit

angehängt werden. Wundersam ist, wie der Vf. über seinen Betrachtungen vergißt, den Leser mit den Thatsachen bekannt zu machen. Mit Grund erwartet man in einer Geschichte dieser Zeit näheres über die Germanen, über ihre Wohnsitze, die Vertheilung der Stämme an der römischen Grenze, über die Völkerbewegungen und Bündnisse, die seit M. Aurel beginnen, über Gothen, Alamannen und Franken. Davon ist in den Kapiteln über die Germanen keine Spur; alles geht in's allgemeine, und ähnlich anderswo. Bezeichnend ist, daß zu Kapitel 2—4 die sonst recht dicht gesäeten Anmerkungen fast ganz aufhören. Der Vf. reist hier ohne Gepäck, und das wenige, was er mitbringt, hätte er ohne Schaden zurücklassen können. Das Ganze ist mehr für die Unterhaltung als für wissenschaftliche Belehrung bestimmt; es ist nicht schlecht geschrieben, und der gebildete Laie wird es gewiß mit Vergnügen lesen. Benediktus Niese.

Les assemblées provinciales de la Gaule Romaine. Par **Ernest Carette.** Paris, A. Picard et fils. 1895. 503 S.

Der Vf. behandelt in dem oben genannten Buche, das nach seiner Angabe bereits im Jahre 1891 außer den Nachträgen fertig gedruckt war, einen Gegenstand, der in den letzten Jahren in und außer Frankreich die Forschung vielfach beschäftigt hat. Insbesondere ist hier an erster Stelle die vorzügliche Untersuchung von Paul Guiraud: Les assemblées provinciales dans l'empire Romain (Paris 1887) zu nennen, die in dem Buche von E. Beurlier: Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien (Paris 1891) für den mit den Provinzialversammlungen in engstem Zusammenhang stehenden, ja den eigentlichen Inhalt derselben bildenden Kaiserkult eine nützliche, wenn auch nicht gleichwerthige Ergänzung gefunden hat. Herr Carette hat sich auf ein engeres Gebiet beschränkt, indem er nur die Provinzialversammlungen in Gallien, allerdings von der ältesten Zeit bis über den Zusammensturz des Römerreichs hinaus verfolgt. Als Vorbild hat ihm offenbar das viel von ihm benutzte Buch von Beurlier gedient: ähnlich wie dieser hat er fleißig die einheimische und ausländische Literatur zu Rathe gezogen und citirt, auch solche Schriften, deren Nennung man gern missen würde; mit verständigem Urtheil entscheidet er sich für eine der aufgestellten Ansichten oder sucht die Unsicherheit aller Hypothesen darzuthun, ohne in der Regel eine neue Ansicht an die Stelle zu setzen. Wenn aber auch besonders die juristischen und inschrift-

lichen Quellen von dem Vf. zum größeren Theil selbst eingesehen zu sein scheinen, so gewinnt man doch im ganzen den Eindruck einer Arbeit aus zweiter Hand, bei der die selbständige Forschung nur eine bescheidene Rolle spielt, und man legt das Buch zwar mit Anerkennung für den Fleiß des Vf. und die Klarheit der Darstellung, aber mit dem unbehaglichen Gefühl aus der Hand, viel gelesen und wenig gelernt zu haben. Während Guiraud seinen unendlich umfassenderen Stoff auf 300 Seiten zusammenzudrängen verstanden und Beurlier sich in ähnlichen Grenzen gehalten hat, ist das vorliegende Buch trotz seiner lokalen Beschränkung auf 500 Seiten angeschwollen, ein Umfang, der ohne Schaden, ja zum Nutzen der Sache durch Ausscheidung des geringfügigen und nicht zu dem eigentlichen Gegenstand gehörigen Beiwerks leicht auf die Hälfte hätte reduzirt werden können.

Eine besonders eingehende Besprechung ist der im Jahre 1888 in Narbonne gefundenen Broncetafel (Corp. inscr. Lat. XII n. 6038) zu Theil geworden, die über die Pflichten und Ehren des Provinzialpriesters der Narbonensis bedeutsame Aufschlüsse gegeben hat; dieselbe ist in einer vortrefflichen Heliogravüre dem Buche beigegeben. Leider hat der Vf. die neueste, sehr eingehende Untersuchung über dieses merkwürdige Dokument von Kraschenninikoff im 53. Bande des Philologus, der die Abfassung der Inschrift und die Einführung des provinzialen Kaiserkultes in der Narbonensis, ebenso wie in Afrika und der Baetica, der Zeit des Vespasianus zuschreibt, nicht mehr benutzen können.

Auf Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen, und es widerstrebt mir, kleine Versehen in der im ganzen recht sorgfältigen Behandlung des weitschichtigen Materials hier anzumerken. Als charakteristisch aber für die unwissenschaftliche Anschauung des Vf. von der Objektivität deutscher Forschung kann ich nicht umhin, die auf S. 47 stehenden Worte hieher zu setzen: mais M. Marquardt, peut-être par patriotisme et pour effacer du sol de la Germanie ce stigmate de la domination romaine, soutient que l'ara Ubiorum disparut après la défaite de Varus, et que le culte de Rome et d'Auguste ne fut jamais rétabli dans cette contrée. O. Hirschfeld.

Lucius Annäus Seneca und das Christenthum in der tief gesunkenen antiken Weltzeit. Von **Michael Baumgarten.** Rostock, Werther. 1895. VIII, 368 S. 6 M.

„In der Absicht, dem Heimgegangenen damit ein bleibendes, ehrenvolles Denkmal bei der Nachwelt zu errichten, hat pietätvolle,

kindliche Liebe die Drucklegung des nachgelassenen Manuskriptes veranstaltet." Man wird unter allen Umständen dieses Motiv zu ehren wissen. Wer aber den Mann selbst gekannt hat, der in dem nachgelassenen, noch 1887 einer letzten Durchsicht unterworfenen, Werk zu uns redet, wird sich gern der markigen Stimme erinnern, mit welcher er seine, tiefster Überzeugung entsprungenen, Mahnungen und Warnungen, Forderungen und Tröstungen vorzutragen und gleich einem alten Propheten „wider die Könige in Juda, wider ihre Fürsten, wider ihre Priester und wider das Volk im Lande" zu vertreten pflegte. Den Redner, den Prediger wird ein solcher aus diesem Buche vernehmen, und das wird ihm das Buch aus persönlichen Gründen interessant machen. Der Gelehrte kam bei dem durch seine Rostocker Erlebnisse und seine spätere Thätigkeit im Reichstag und Protestantenverein in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Verfasser immer erst nach dem Theologen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß Baumgarten ein sehr belesener und gebildeter, in seiner Weise auch ein wirklich gelehrter Theologe gewesen ist. Das vorliegende Werk bekundet ein vielseitiges Wissen auf dem Gebiete der klassischen wie der patristischen Literatur. Der erste Abschnitt („Seneca in dem Urtheil der Jahrhunderte") zeigt, wie verschieden das Bild Seneca's sich im Bewußtsein der aufeinander folgenden Generationen gespiegelt hat, und behandelt die Motive, um deretwillen „sein Charakterbild in der Geschichte schwankt". Bekanntlich war dabei nicht etwa bloß „der Parteien Haß und Gunst" betheiligt, sondern die verwunderlichen Gegensätze in dem Manne selbst, der ebenso fein zu empfinden und gewählt zu reden, wie unter Umständen nach den Maximen gemeiner Weltklugheit zu handeln verstand, zuletzt aber im Tode doch auch scharfe Zensoren entwaffnete. Unser Vf. entledigt sich der Aufgabe, das damit gegebene Problem zu lösen, in der Form, daß er im zweiten Abschnitte „Seneca's Lichtseiten", im dritten seine „Schattenseiten" behandelt und die Ausbeute seiner jahrelang fortgesetzten Lektüre der Schriften Seneca's zur bunten Ausstattung sowohl des hellen, wie des dunklen Gemäldes benutzt. Wünschte man schon hier, daß die neben der Mittheilung des Thatsächlichen hergehenden Reflexionen und Urtheile in mäßigeren Grenzen gehalten sein möchten, so überwiegt das rhetorische Pathos noch mehr im vierten Abschnitt, wie schon der Titel beweist: „Das Attentat zweier sakrilegischer Lügen wider die antike Menschheit." Gemeint sind der Cäsarenkult, dessen Entstehung und Entwicklung von Julius Cäsar bis auf Diokletian besprochen

wird, und das, was unser Vf. „Baalkult“ nennt, weil er es in der Erzählung des Buches Numeri c. 25 typisch dargestellt findet: die entfesselte Fleischeslust als Gottesdienst, die durch die Religion sanktionirte Unzucht. Dabei spielt der in übernatürlichen und ungeschichtlichen Vorstellungen sich ergehende Theolog dem Historiker manchen üblen Streich. Beispielsweise veranlaßt er ihn zu der wenig geschmackvollen Auffassung der aristophanischen Acharner als „einer offenbaren Nachbildung der Versündigung Israels mit Baal Peor auf dem Gefilde Moab“ (S. 208). Aus der Verstrickung in diese allgemeine Weltverderbnis soll sich der Widerspruch in dem Charakterbilde des Staatsmannes und Philosophen erklären, dessen „Abwehr ohne Sieg“ ein fünfter, den Untergang erzählender Abschnitt gewidmet ist. Im Sterben Seneca's liege der Beweis vor, daß seine schönen Worte doch nicht bloß Phrasen gewesen, daß er selbst von dem die Menschheit erfassenden Verderben nicht überwältigt worden sei. Aber die Kraft, jene Lügenmächte zu entlarven und zu vernichten, die dem Philosophen mangelte, habe dafür das gleichzeitig emporwachsende Christenthum in dreihundertjährigem Kampfe bewährt. So der sechste Abschnitt: „Christus, der Sieger in seinen Blutzeugen“, dessen zuweilen stark idealisirende Rhetorik großentheils gegen Hausrath gerichtet ist. Folgt ein siebenter und letzter, den Triumph feiernder Abschnitt: „Cäsar—Christus“. Im Edikt von Mailand danken die beiden Kaiser als Götter ab und geben Gott, was Gottes ist (S. 352). „Der römische Cäsar legt seine angemaßte Gottheit zu den Füßen dessen nieder, welcher als wahrer Gott offenbar geworden ist“ (S. 368). Die Moral der ganzen Darstellung liegt etwa in dem Satze: „Das Martyrium Seneca's ist bei aller Würdigkeit und Ehrenhaftigkeit unfruchtbar, das beweist vor allem Anderen der orientalische Hof Diokletian's. Das Martyrium der Christen stürzt den Cäsarenkultus, nachdem derselbe seine ganze Kraft zusammengefaßt hat“ (S. 353).

Wie man sieht, haben wir es mit einem Andachtsbuch in Form einer geschichtlichen Betrachtung zu thun. Das wird Manchen gefallen, und das beredt geschriebene Buch wird seinen Weg machen. Der Historiker freilich wird alle Ursache haben, die Kombinationen und Urtheile des Vf.'s argwöhnisch zu prüfen, und nicht Weniges, wie z. B. das „innerlich normale Verhältnis des ältesten Christenthums zum Staatswesen“ (S. 287), von vornherein als halbwahr und schief dargestellt abweisen. Vor Allem wäre in einer theologischen Behandlung Seneca's ein genaueres Eingehen auf seine Stellung zum Christen-

thum, insonderheit zum Paulinismus zu erwarten gewesen. Was darüber gelegentlich (z. B. S. 62. 70, Gesetz, Fleisch und Sünde betreffend) gesagt wird, reicht doch an die Bedeutung der Frage nicht heran, und was insonderheit gegen Baur, der sie 1858 in anregendster Weise behandelt hat, bemerkt wird (S. 30. 235 ff.), gibt keine richtige Vorstellung von der Meinung des berühmten Theologen.

Natürlich ist B. weit entfernt davon, geheime Beziehungen persönlicher Art anzunehmen oder seinen Helden gar zum Christen zu stempeln. Aber es liegt hier und fast ebenso bei dem Stoiker Epiktet, welchen soeben Th. Zahn auf sein Verhältnis zum Christenthum hin in's Verhör genommen hat, ein Problem vor, welches Lösung verlangt und sie am wahrscheinlichsten auf einem Wege finden wird, den gegen Zahn neuerdings Wendland einzuschlagen räth (Theologische Literaturzeitung 1895, S. 495). H. Holtzmann.

Burgenkunde. Forschungen über gesammtes Burgwesen und Geschichte der Burgen innerhalb des deutschen Sprachgebietes. Von **Otto Piper.** München, Theodor Ackermann. 1895. 830 S.

Der Vf. hat während einer längeren Reihe von Jahren Burgen und Burgtrümmer in den verschiedensten Theilen der deutschsprechenden Lande untersucht und legt nun das Ergebnis seiner umfassenden Forschungen in einem Bande von 830 Seiten vor. Die 621, vom Vf. großentheils selbst gezeichneten Abbildungen im Text scheinen im allgemeinen ziemlich zuverlässig zu sein, wenn sie auch künstlerisch hie und da zu wünschen übrig lassen.

Piper tritt ohne Vorurtheile an seinen Gegenstand heran; durch örtliche Besonderheiten nicht einseitig beeinflußt, kann er die Schlüsse auf beschränktem Gebiet arbeitender Forscher auf deren allgemeinen Werth unbefangen prüfen und irrige Folgerungen derselben in wohlbegründeter Weise widerlegen. Er wird indessen bei Darlegung und Zurückweisung unhaltbarer Behauptungen oft zu breit, was die Übersichtlichkeit seiner eigenen richtigen Aufstellungen beeinträchtigt.

Das „Allgemeine" über die Burgen bringt wenig Neues. P. ist im Recht, wenn er Scheidung derselben in „Hofburgen" und „Burgställe" oder gar in „Dynasten-" und „Lehensburgen" verwirft; dagegen ist es juristische Spitzfindigkeit, wenn er Ritterthum und Burgen auseinander halten will. Gewiß besaß nicht ein jeder, nicht einmal die Mehrzahl der Ritter, eine Burg zu eigen oder zu Lehen; gewiß war, namentlich am Ende des Mittelalters, nicht ein jeder eine Burg

besitzende Junker zur Ritterwürde gelangt; gewiß gab es Burgen im Besitz von Klöstern, und es haben selbst Juden die zerfallenden Sitze verschuldeter Junker und Ritter auf der Gant an sich gebracht, aber die Burgen sind und bleiben dennoch die Denkmäler der ritterlichen Feudalzeit.

Über den „Römischen Ursprung der Burgen" verbreitet sich P. ausführlich. Er verhält sich dem überall Römerbauten witternden Krieg von Hochfelden gegenüber mit Recht ablehnend, stimmt aber mit den entgegengesetzten Ansichten Cohausen's ebenfalls nicht ganz überein. Es waren nach seinen Ausführungen in der Regel die Stätten der unter ganz anderen Verhältnissen und zu ganz anderen Zwecken angelegten Römerkastelle und Warten für einen deutschen Burgherrn nicht verwendbar, doch kommt eine Reihe von Ausnahmen vor, welche P. im einzelnen nachweist. Es handelt sich dabei weniger um Benutzung von Gebäuden, als von Baustellen. Die von P. mitangeführte Burg Ebersberg am Irchel ist zu streichen, da dort wohl eine Römerwarte, aber kein mittelalterliches Bauwerk gestanden hat. Wenn in deutscher Gegend ein mit Kastel zusammengesetzter Name zuverlässig auf Römerbauten zurückweist, so sind dagegen die vielen Kastel in Graubünden fälschlich herangezogen, da diese Landschaft erst im spätern Mittelalter theilweise von der romanischen zur deutschen Sprache übergegangen ist.

Die Entwicklung der deutschen Burg aus nichtrömischen Befestigungen ist gut dargelegt; wenn P. den Erörterungen Köhler's und Essenwein's über die motae, diese angebliche Grundform der mittelalterlichen Burg, entgegentritt, ist dies ganz in der Ordnung, doch hätte er die einfache Ringwallburg als eine der ältesten deutschen Burgformen etwas mehr hervorheben dürfen. Der Vf. weist nach, daß einzelne Burgen sehr frühe vorkommen — Ysenburg wird schon im 7. Jahrhundert genannt —, vom 9. Jahrhundert an werden die Burgen häufig. Steinbauten aus so früher Zeit sind indessen nicht nachweisbar, selbst im 10. Jahrhundert entstanden noch viele Holzburgen, erst im 12. Jahrhundert wurde der Steinbau völlig Meister.

P. warnt davor, aus der Mauertechnik voreilige Schlüsse auf das Alter einer Burg zu ziehen, selbst Steinmetzzeichen, über welche Prof. Rziha unhaltbare Behauptungen aufgestellt hat, geben nicht immer sicheren Aufschluß. Maßgebend sind dagegen die leider nicht immer vorhandenen architektonischen Gliederungen. In der Frage, ob die runde oder die viereckige Thurmform die ältere sei, muß ich mich

wenigstens für die schwäbisch-alemannischen Burgen auf Seite des sonst meist mit Recht angegriffenen Inspektor Näher stellen. Der viereckige Thurm ist die althergebrachte Form, Rundthürme sind in genannten Gegenden erst im 13. Jahrhundert aufgekommen. — Bei den Burgthürmen unterscheidet P. den „unbewohnbaren Berchfrit" (Wehrthurm) und den „Wohnthurm", welcher nach Krieg von Hochfelden nur in romanischen Gegenden vorkommen soll, aber vom Vf. auch für Deutschland nachgewiesen wird, wie auch Unterzeichneter in seinen „Burganlagen der Ostschweiz" dargethan hat. Den „bewohnbaren Berchfrit" P.'s vermag ich nicht als eigene Form anzuerkennen. — Einen besonderen Abschnitt widmet P. den Mauerthürmen, einen anderen den merkwürdigen, beinahe nur im Stromgebiet des Neckar vorkommenden, die Stelle eines Berchfrit vertretenden „Schildmauern".

Es würde zu weit führen, die werthvollen Mittheilungen des Vf.'s über Burgstraßen, Gräben, Thore, Ringmauer, Zinnen, Scharten und die aus denselben zu ziehenden Folgerungen, über Pechnasen, Wehrgänge und Erker näher zu erörtern; bei den Untersuchungen über das Wohngebäude, den Palas, berücksichtigt P. die eigentlich nicht mehr hierher gehörenden späten Anlagen von 1450 bis 1550 wohl allzusehr.

Wichtig sind die Abschnitte über die Wasserburgen, die Höhlen- und ausgehauenen Burgen, die Entwicklung der Gesammtanlage, in welchen allerlei Hirngespinnsten der Garaus gemacht wird, ebenso bei den Burgengruppen und kombinirten Burgen. — Die Mittheilungen über Eigenthumsrechte und Zusammenwohnen mehrerer Antheilhaber in einer Burg tragen nicht dazu bei, allzu hohe Begriffe von der Lebensweise mittelalterlicher Burgherren aufkommen zu lassen.

Willkommen ist das beigegebene Burgenlexikon, in welchem man allerdings hie und da selbst wohl erhaltene Burgen vermißt, wie z. B. das alphabetisch zu allererst anzuführende bedeutende Schloß Aarburg.

Das Buch P.'s ist nicht besonders übersichtlich, aber wohl durchdacht, reichhaltig und durchaus zuverlässig. Es entspricht einem Bedürfnisse, welchem bisher nicht in wünschenswerthem Maße Genüge geleistet worden ist, und darf als Hülfs- und Nachschlagebuch mit Recht empfohlen werden.

Einer einzelnen Burganlage gewidmet ist das vornehm ausgestattete Buch:

Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt. Von Dr. **Ferdinand Wibel.** Freiburg i. Br. u. Leipzig, J. C. B. Mohr. 1895. 370 S.

In einem Bande von 370 Seiten mit Titelbild und 133 trefflichen Abbildungen im Text veröffentlicht der Verfasser das Ergebnis seiner liebevollen Untersuchungen an den malerischen Trümmern von Burg Wertheim. Die ganze Arbeit zeichnet sich durch Gewissenhaftigkeit der Untersuchung, scharfe Beobachtung und klare Darstellung aus. Jeder einzelne Bautheil wird auf's genaueste durchgenommen und in seiner allmählichen Umbildung verfolgt. In der Entwicklungsgeschichte der Burg vom Jahre 1100 bis 1650 erläutert sodann der Vf. zusammenfassend die Entstehung und allmähliche Erweiterung derselben durch 9 Grundrisse und Ansichten in wohl erwogener Weise. Irreführend erscheint mir dabei die erste Darstellung vom Jahr 1100; wir müssen uns, wie der Vf. im Texte bemerkt, unter allen Umständen einen hölzernen Palas und andere Zubehörden hinzudenken. Auch dürfte die Annahme, daß das „Obere Bollwerk" wirklich schon zu Ende des 14. Jahrhunderts aufgeführt worden sei, ihre Gegner finden und jedenfalls die Aufmerksamkeit der Fachleute erregen. — Beachtenswerth sind die Schlußsätze über Unterhalt und Wiederherstellung von Burgruinen. Das ganze Buch hat für die Kenntnis des mittelalterlichen Kriegsbaues allgemeinen Werth, es liest sich sehr angenehm und sollte für ähnliche Arbeiten zum Vorbild genommen werden.

H. Zeller-Werdmüller.

Geschichte der Babenberger und ihrer Länder (976—1246). Von Dr. **Georg Juritsch.** Innsbruck, Wagner. 1894. XXIV, 724 S. mit einer genealogischen Tabelle.

Ohne Frage wäre eine Geschichte der Babenberger geeignet, in der historischen Literatur Österreichs und damit auch der deutschen Territorien überhaupt eine empfindliche Lücke auszufüllen. Mit Recht hat Juritsch in der Vorrede Meiller's begeisterte Worte wiederholt und darauf hingewiesen, daß ihnen bis heute die so lebhaft geforderte That nicht gefolgt ist. Büdinger's österreichische Geschichte blieb, was wir ja alle zu bedauern haben, mit dem 1. Bande unvollendet, und die Behandlung, welche die Zeit der Babenberger in dem allgemeineren Zusammenhange bei Krones und Huber erfahren hat, macht eine besondere Bearbeitung nicht überflüssig. Ist daher dem Vf. zuzugeben, daß sein Buch einer wissenschaftlichen Forderung nicht minder

als dem Interesse eines weiteren Kreises entgegenkommt, so wäre es erwünscht gewesen, wenn er eine zweite, nicht minder wichtige Frage, ob nämlich schon die Zeit zur Ausführung eines solchen Vorhabens gekommen ist, etwas schärfer in's Auge gefaßt hätte. Nicht als ob man engherzig jede zusammenfassende Darstellung von vornherein ablehnen und ausschließen sollte, bis nicht die letzte Urkunde der archivalischen Verborgenheit entzogen, das feinste Glied in der Ciselirarbeit moderner Quellenkritik ausgefeilt ist. Im Gegentheile, bemächtigt sich ein Historiker von lebhafter Intuition und sicherem Blicke eines noch nicht allseitig vorbereiteten Gegenstandes, so wird auch die Forschung aus seiner Darstellung den größten Gewinn ziehen; sie wird sich klar darüber werden, ob sie auf rechtem Wege wandelt und wie weit sie gekommen ist; neue Bahnen und Ziele werden ihr gewiesen. Ein Werk von solchem Schlage wird, selbst wenn spätere Arbeit manches berichtigen sollte, doch niemals — es sei gestattet, ein bezeichnendes englisches Wort zu gebrauchen — superseded sein und stets seinen Platz in der Geschichte der Wissenschaft und dem Bildungsschatze der Nation behaupten. Aber selbst da, wo so hervorragende Begabung zu Tage träte, und noch mehr da, wo sie fehlt, werden Autor und Leser sich die Lücken der Erkenntnis, die Unsicherheit der Grundlagen stets vor Augen halten müssen, soll nicht Irrthum an Irrthum gereiht, an die Stelle klarer und bestimmter Zeichnung manch verschwommenes Gebilde gesetzt werden, das bei näherer Betrachtung in Nichts zerflattert. In diesem Sinne wird es daher immer nothwendig sein, jene nach rückwärts gerichtete Frage sorgfältig zu erwägen und offenherzig zu beantworten. Thut man dies in unserm Falle, so wird man gewichtige Bedenken nicht unterdrücken können.

Zwar das annalistische Material liegt uns, Dank der ausgezeichneten Bearbeitung, die es durch Wattenbach's Meisterhand erfahren hat, zur bequemen Benutzung offen, und es verschlägt wenig, wenn nach nunmehr 44 Jahren das von ihm aufgestellte Schema neuer Überprüfung unterzogen werden, oder ein und das andere Stück andere Zuweisung und Benennung erhalten sollte. Doch damit reichen wir in keiner Weise aus. In dem ersten Jahrhundert der babenbergischen Herrschaft fehlt es uns ganz an einer heimischen Geschichtserzählung, durch weitere 60 Jahre ist sie kümmerlich und ohne inneren Zusammenhang geführt, und von dem Augenblicke an, da die annalistischen Quellen reicher und an verschiedenen Orten zu fließen beginnen, können sie uns erst recht nicht allein genügen, da sie, einseitig in

Auswahl und Auffassung des Berichteten, Mängel aufweisen, die sich in den bereits reicher entwickelten und weiter fortgeschrittenen Zeiten des 12. und 13. Jahrhunderts doppelt fühlbar machen. Das darf und muß man vor Augen haben, ohne darum die geistige Arbeit, die uns in diesen Jahrzeitbüchern überliefert ist, und ihren thatsächlichen Werth in undankbarer Überhebung gering zu schätzen. Nicht verdrängt und beseitigt, sondern ergänzt und berichtigt müssen sie werden durch die Erschließung neuer, in diesem Falle also urkundlicher Quellen, durch Einzelforschung über Gebiete und Angelegenheiten, die außerhalb ihres Gesichtskreises und ihrer Werthschätzung lagen, an denen aber wir, da uns doch eine andere Aufgabe gestellt ist, nicht achtlos vorübergleiten dürfen. Richten wir unser Augenmerk nach dieser Seite, so werden wir die aufgeworfene Frage nicht mit voller Befriedigung beantworten können. Sicher ist sehr viel veröffentlicht, noch mehr geforscht worden, und J. äußert sogar die Befürchtung, es sei eigentlich des Guten schon zu viel geschehen, und nahe liege die Gefahr, zum „geistlosen Compilator“ zu werden. Aber entscheidet denn allein die Masse und nicht vielmehr Richtung und Ergebnis der Veröffentlichungen und Untersuchungen? Bleibt in der That, wenn man die Spreu vom Weizen sondert, ein so überreicher Ertrag an echter Frucht? Ich glaube nicht. Um nur ein paar Dinge in Beschränkung auf das Herzland anzuführen, so fehlt uns vor allem das niederösterreichische Urkundenbuch, und es besteht leider keine Aussicht, diese so wichtige und lohnende Aufgabe bald gelöst zu sehen. Wir entbehren ausreichender und in modernem Geiste gearbeiteter Genealogien der Adelsgeschlechter des Landes, in welchem Betracht die anerkennenswerthen Arbeiten von Falke, Frieß und Pröll ziemlich vereinzelt geblieben sind. Wir bedürfen einer eingehenden und zuverlässigen Darstellung der Besitzverhältnisse und der Kolonisation auf dem Landesboden. Nicht weniger vermißt man eine mit den neueren Forschungen über diesen Gegenstand in Einklang gebrachte Untersuchung über die Anfänge kommunalen Lebens in Niederösterreich, eine Sache, über die in Fach- und Laienkreisen oft wunderliche Ansichten herrschen. Das sind nicht neue, sondern zum Theil schon von Chmel und Meiller erhobene, auch von ihnen und ihren Nachfolgern, so vornehmlich von Gustav Winter, an mancher Stelle der Erfüllung nahe gebrachte Forderungen. Auch J. hat sie erkannt, doch meint er: „Subtile Erörterungen auf Grund lückenhaften Quellenmateriales erschienen mir nicht nur als Ballast, sondern(!) können

auch dazu beitragen, die Lektüre eines Werkes ungenießbar zu machen." Ganz gewiß, aber niemand verlangt, daß solche Untersuchungen im Buche selbst angestellt werden, und doch müssen sie gemacht und ihre Ergebnisse in ansprechender Form verwerthet werden. Wenn dann J. des weitern bemerkt: „Trotz allen Scharfsinnes werden gewisse Fragen für alle Zukunft ungelöst bleiben", so eröffnen uns diese Worte Einblick in ein so wohlwollendes und zufriedenes Gemüt, daß man um ihretwillen dem Vf. nicht gram werden kann; wissenschaftliche Arbeit aber wird sich bei so gemütlicher Selbstbescheidung nicht beruhigen können.

Und im Interesse des Vf.'s, wie seines Werkes, wäre es gut gewesen, wenn er sich von solchen Anschauungen losgelöst hätte. Denn unleugbar hat er auf sein Buch in voller Liebe zum Gegenstande großen Fleiß verwendet, mit bewundernswerther Geduld und Ausdauer ist der Stoff aus den entlegensten Schriften von des Passauer Bischofs Piligrim Fälschungen bis auf Peter Rosegger's Werke herauf zusammengesucht; durchweg spricht aus dem Buche ein tüchtiger und ehrenwerther Charakter von maßvoller Offenheit. Aber trotz alledem kam, was kommen mußte. Trotzdem er sich gegen „geistlose Kompilation" und „ungenießbare Lektüre" wehrt, ist J. doch seinen Quellen unterlegen in Auffassung und Darstellung. Die Reichsgeschichte und noch mehr die kirchlichen Angelegenheiten überwuchern alles Andere. In ersterer Beziehung tritt ein Mangel zu Tage, den man ja auch in anderen Provinzial- und Stadtgeschichten oft bemerkt, daß nämlich die allgemeinen Verhältnisse nicht den Hintergrund abgeben, sondern den Vf. nur zu leicht verleiten, in behaglicher Breite Dinge zu behandeln, die mit dem eigentlichen Gegenstande in immer loserer Beziehung stehen, und über die man sich in andern Büchern doch besser und in klarerem Zusammenhange unterrichten kann. Was aber die geistlichen Sachen betrifft, die ja naturgemäß in den Annalen im Vordergrund stehen, so haben sie ganz gewiß die größte Bedeutung, und es wäre ja ganz gerechtfertigt, ihre Entwickelung und Gestaltung in Beschränkung auf die österreichischen Länder darzustellen. Auch soll dem Vf. in keiner Weise die Eignung zur Behandlung dieser Dinge abgesprochen werden, denn er verfügt nicht bloß über eine eingehende Kenntnis der Quellen, sondern auch über eine ziemlich unbefangene Auffassung; aber in einem Werke, das sich eine allgemeinere Aufgabe gestellt und diese auch im Titel bezeichnet hat, darf ihnen doch nur der Platz eingeräumt werden, der ihnen in diesem

Zusammenhange zukommt. Außerdem hat J. übersehen, daß wir heute eben diese Angelegenheiten kühler und — ob mit Recht oder Unrecht, wird die nächste Zukunft weisen — auch gleichgiltiger betrachten, als es vor etwa 25 Jahren der Fall war; daß heute ganz andere Dinge im Vordergrunde des öffentlichen und damit auch des wissenschaftlichen Interesses stehen. Diese empfindlichen Mängel in der Auswahl der Thatsachen werden verstärkt durch die unglückliche Anordnung des Buches, in der J. das chronologische Princip strenge durchgeführt hat. Säuberlich sind am Rande die Jahreszahlen vermerkt, gewissenhaft bricht der Vf. die Erzählung ab, wenn sie in das nächste Jahr übergreifen sollte. Durch dieses Verfahren sind, wenn man so sagen darf, Universalannalen entstanden, in denn Alles zusammengetragen ist, was in den alten Jahrzeitbüchern hübsch vertheilt und durch manche Erzählung örtlicher Angelegenheiten, durch Berichte über Mißgeburten, Wetterverhältnisse und Himmelserscheinungen in angenehmer Weise aufgefrischt ist. Bei J. aber wirkt die Häufung und Zerstückelung wichtiger Nachrichten ermüdend auf den Leser, der die allerverschiedensten Dinge ohne Übergang an sich vorübergleiten lassen und in jedem Jahre die unterbrochenen Gedankengänge wieder aufnehmen muß. So wird auch die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse immer wieder durch die Landesangelegenheiten im engern Sinne unterbrochen, und dann wieder die Aussicht auf diese durch den päpstlichen Thron und den Purpur der Kardinäle verhüllt. Nirgends kommt der Leser zu rechtem Behagen und zu befriedigender Klarheit, überall vermißt er den durchgreifenden, führenden Zug der Darstellung.

Bei solchem Verfahren konnte es dem Vf. auch nicht gelingen, die Charaktere der babenbergischen Fürsten, dieser anziehenden Gestalten von prachtvoller, ritterlicher Lebensführung und hoher Begabung, kräftig und plastisch darzustellen. J. kommt in dieser Hinsicht über mehr oder minder gelungene Versuche nicht hinaus, ganz abgesehen davon, daß er zur Motivirung der politischen Handlungen oft allzu krause und zu weit hergeholte Erklärungen darbietet. Der verfehlten Ökonomie des Werkes sind auch die literarischen, künstlerischen und wirthschaftlichen Verhältnisse zum Opfer gefallen, die nur geringe Beachtung gefunden haben.

Bei dem großen Umfange des Buches muß ich mich auf diese Auseinandersetzung beschränken, da eine Nachprüfung im einzelnen weit über die dieser Besprechung gesteckten Grenzen hinausführen

würde. Nur etliche Kleinigkeiten möchte ich berühren, da sie einen Schluß auf die Arbeitsweise des Vf.'s gestatten und als Mängel empfunden werden, deren Beseitigung ihm dringend anzuempfehlen ist. Offenbar hat J. viele Jahre an seinem Buche gearbeitet, so daß die ersten Partien einen andern Charakter haben als die späteren. Bei der endlichen Zusammenfassung ist ihm dann mehreres entgangen, was wohl der Beachtung werth gewesen wäre. Für die Vorgeschichte hätten ihm Kämmel's Buch über die Entstehung des österreichischen Deutschthums und Hauck's Kirchengeschichte die besten Dienste geleistet. Die Urkunden der Kaiser aus dem sächsischen Hause wären nicht nach Stumpf und den Monumentis Boicis, sondern nach der Ausgabe in den Monumentis Germaniae zu citiren gewesen. Da hätte J. auch über die Passauer Diplome bündigen Aufschluß gefunden (vgl. namentlich seine Bemerkungen auf S. 15 zu Do. II, 167 a), und er wäre davor behütet worden, auf S. 27 die Erdichtung von der Traisenklause (vgl. Do. III, 287) in seine Darstellung aufzunehmen. Überhaupt verräth sich in diesen ersten Abschnitten eine Unsicherheit in der Behandlung kritischer Fragen, die allerdings des Vf.'s Abneigung gegen sie erklären würde, aber um so auffallender ist, als er an andern Stellen ganz beachtenswerthe Versuche in dieser Richtung angestellt, so z. B. auf S. 585 ff. schätzbare Beiträge zur Beurtheilung des österreichischen Landrechts geliefert hat. Aber mit der Art, wie er die Passauer Bullen behandelt, kann man sich nicht einverstanden erklären. Bischof Adalbert von Passau (946—970) kann nicht als Zeitgenosse des heiligen Adalbert bezeichnet werden, der ja erst 969 in die Magdeburger Schule eintrat; auch daß beide denselben Namen tragen, woraus J. folgern will, daß schon der Passauer die Mission in Ungarn begonnen habe, ist belanglos, da der Heilige seinen Namen von dem Magdeburger Erzbischof Adalbert erhalten hatte. Das ist gleich ein Beispiel der oft wunderlichen Art, wie J. Zusammenhänge findet, die nicht bestehen, und daraus Folgerungen ableitet, die des inneren Haltes entbehren. Nicht weniger sonderbar ist es, wenn er meint, die Kolonisten in der Ostmark hätten wegen der Aufhebung des Bisthums Merseburg den Zorn des hl. Laurentius gefürchtet, das „Vertrauen zu einem himmlischen Beistande“ verloren und „zur Strafe einen Ungarneinfall gewärtigt“. Nur zu oft begegnet man derartigen merkwürdigen Versuchen, der Darstellung eine gewisse Gegenständlichkeit zu verleihen, was ja auf anderm Wege vielleicht etwas schwerer, aber unter voller Wahrung kritischer Unbefangenheit hätte geschehen können.

So viel Fleiß auch der Vf. verwendet hat, so stört doch manche Flüchtigkeit den guten Eindruck. Die baierischen Herzöge sind unklar und manchmal fehlerhaft bezeichnet; wir lesen Müller statt Meiller, Willmann statt Wittmann, Entscheidungsverhältnisse statt Entstehungsverhältnisse; der Ort, von dem im Jahre 1217 die Friesenflotte ausfuhr (S. 438), hieß nicht Coracte, sondern Corneto; das Wormser Konkordat ist im 6. Bd. der Mittheilungen des österreichischen Instituts nicht, wie S. 135 Anm. 2 gesagt wird, nach einem Cod. Vatic., sondern nach dem Original der kaiserlichen Ausfertigung herausgegeben. Anstößig ist überhaupt die Art, wie J. citirt. Er bringt ganz seltsame Formen zuwege: Vit., Vit. St. Wolfgang., Cod. Udalric., Lambert. Ann., Cos. Prag., Thesau., Geschichtsquel.; ganz unverständlich ist S. 115 Anm. 3 das Citat: Udalr. de Egin. et Herim., es soll Oudalscalh's Schrift De Eginone abbate ss. Udalrici et Afrae et Herimanno episcopo (Mon. Germ. SS. 12, 429) bedeuten.

Offenbart sich in diesen Dingen der Mangel letzter Glätte und Feile, so nicht minder im Stile. Daß die Anordnung der Rundung und dem Flusse der Darstellung hinderlich war, haben wir schon erwähnt; es ist daher dem Vf. sehr oft nicht gelungen, den rechten Übergang zu finden und die Nähte, mit denen er seine Notizenzettel aneinander heftete, tadellos zu verdecken; zum Überfluß begegnen wir mancher anstößigen Wendung, manchem Versehen gegen die Gesetze der deutschen Sprache. Unangenehm berühren auch zahlreiche ohne Noth gebrauchte Fremdwörter, so finden wir auf S. 563 beisammen: Etablirung eines neuen Regimentes, Fiktion, okkupirte, faktisch. Daß J. seinen Ranke gelesen hat, merkt man vornehmlich an dem immer wiederkehrenden Worte Succeß. Wie rasch das Verständnis solcher Fremdwörter sich verflüchtigt, sieht man daraus, daß J. wiederholt von einem „glücklichen Succeß“ zu berichten weiß.

Doch genug der Einzelheiten. Dem Vf. ist der große Wurf, im ersten Anlauf einen so gewaltigen Stoff zu meistern, nicht gelungen; doch ist in seinem Buche so viel Arbeit und, wie ich nochmals hervorhebe, ein so tüchtiger Sinn zu erkennen, daß man in der That wünschen kann, es möge die von dem Vf. erwartete zweite Auflage erleben. Entschließt er sich dann zu vollständiger Umarbeitung, Beschränkung nach der einen, Ergänzung nach der andern Richtung, und weiß er das äußere Gewand sorgfältiger und anziehender zu gestalten, dann wird seine Geschichte der Babenberger und ihrer Länder das leisten, was der Titel verspricht, und einen freudig zu begrüßenden Erfolg bedeuten. Karl Uhlirz.

Willigis von Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reichs und der deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit. Von **Heinrich Böhmer.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von K. Lamprecht und E. Marcks. 1. Bd. 3. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. VIII, 206 S.

Eine Biographie des großen Staatsmannes der Ottonischen Zeit zu schreiben, ist eine der dankbarsten Aufgaben, die das ältere Mittelalter bietet. Aber sie ist keine Aufgabe für einen Anfänger. Der leider zu früh verstorbene Wilhelm Arndt, dessen Andenken das vorliegende Buch gewidmet ist, hat, wenn er sie angeregt hat, keine glückliche Hand gehabt. So spröde ist das Quellenmaterial, so vielseitige kritische Schulung erfordert es, so große Anforderungen stellt es zugleich an die methodische Energie des Untersuchenden wie an die zusammenfassende Kraft des Darstellenden, daß es als ein Mißgriff bezeichnet werden muß, wenn eine solche Aufgabe in der Schablone unserer Dissertationen behandelt wird. So sehr auch der Fleiß des Vf.'s anzuerkennen ist und ihm nachgerühmt werden muß, daß er an mehr als an einer Stelle den Ansatz zu einer neuen Behandlung der Dinge macht, die Spuren eines ersten, unbeholfenen, hinter dem guten Willen zurückbleibenden Versuchs haften seiner Arbeit überall an und machen ihre Lektüre keineswegs zu einer angenehmen Beschäftigung.

Es sind in der Hauptsache zwei große Themata, die der Vf. behandelt: die Geschichte des Reichs unter Willigis und die Thätigkeit des Mainzer Erzbischofs in seinem Sprengel. Wie man weiß, ist für beides das Quellenmaterial wenig ergiebig, und unser Wissen darüber nicht unmittelbar, sondern meist erst durch eine vielseitige methodische Kritik zu gewinnen. Da ist nun der Vf., den Spuren Anderer folgend, den ganz richtigen Weg gegangen, daß er vor allem Anderen die urkundliche Überlieferung heranzog und aus ihr, besonders auch aus der urkundlichen Intervention, bestimmtere Ergebnisse zu erlangen suchte. Leider ist aber seine Verwerthung des urkundlichen Stoffes eine ganz äußerliche, mechanische, und daß ihm die zu rechter urkundlicher Kritik nothwendigen diplomatischen Kenntnisse abgehen, zeigt mehr als ein Beleg. Wie kann man z. B. heute, wo die Diplomata-Ausgabe Sickel's vorliegt, auf den verkehrten Einfall Breßlau's (Kanzlei Konrad's II. S. 82) zurückkommen, daß die subjektiv gefaßte Rekognition des Kanzlers von diesem selbst herrühre (S. 7 Anm. 6)! Den Gunpald des D. Otto's II. 55 zum Notar des Willigis zu machen, heißt völlige Unkenntnis des Ottonischen Urkundenwesens

verrathen (S. 8). Statt dessen hätte sich bei hinreichender Kenntnis der Ottonischen Diplome sehr wohl eine Geschichte der Mainzer Diktatorenschule schreiben lassen, wie Ähnliches Uhlirz in seiner Geschichte des Erzbisthums Magdeburg — ein Buch, das unserm Vf. als Muster auch für seine Arbeit hätte dienen können — von den Magdeburger Notaren versucht hat. Sickel, Erben (Mittheilungen des österr. Instituts 13, 567 ff.), ich selbst, haben das nöthige Material dazu bereits zusammengebracht.

Willigis' Höhepunkt ist die Zeit des unmündigen Otto III. Auch B. widmet ihr eine ausführliche Untersuchung, indem er vielfach gegen meine in der H. Z. Bd. 66 veröffentlichte Untersuchung über Otto III. Stellung nimmt. Ich bin weit entfernt davon, deren Ergebnisse überall aufrechtzuerhalten, und will hier mit dem Vf. über die eine und andere streitige Frage umsoweniger kontroversiren, als eine, hoffentlich abschließende, Untersuchung darüber bald von Uhlirz zu erwarten ist. Aber keinesfalls hätte ihm ein für die Reichsgeschichte so wichtiges Aktenstück, wie das von Cipolla gefundene Placitum von 985 (vgl. H. Z. 71, 330), entgehen dürfen.

Der zweite Haupttheil (Kapitel 3: Willigis als Bischof und Erzbischof von Mainz) ist in seiner allgemeinen Auffassung offenbar bestimmt durch die Anschauungen von Lamprecht und Hauck; auf das Einzelne kann hier nicht wohl eingegangen werden. Dagegen mögen von den Beilagen hier besonders angemerkt werden der Exkurs über die Chronologie der neuerdings viel behandelten Briefe Gerbert's und die Auseinandersetzung über die Unglaubwürdigkeit des Thangmar von Hildesheim. Kehr.

Die Monarchomachen. Eine Darstellung der revolutionären Staatslehren des 16. Jahrhunderts (1573 [!] — 1599). Von **Rudolf Treumann.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 88 S. 2 M. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Georg Jellinek und Georg Meyer. Bd. 1, Heft 1.)

In diesem Büchlein ist viel die Rede von „Milieu“ und historischem Zusammenhang, in Wahrheit aber bietet der Vf. nicht viel mehr als dürftige Auszüge aus seinen Quellen. Die allzulang gerathene Einleitung (S. 1—48) mit ihren verschiedenen „Rückblicken“ bringt weder etwas Neues noch das Alte in guter Zusammenfassung; fremdartige Einlagen, wie der griechische Gesang auf Harmodios und Aristogeiton, entschädigen keineswegs für die Fehler der Disposition.

Das Hauptkapitel der Arbeit (S. 49—83) beschäftigt sich mit den Staatslehren der Monarchomachen, d. h. derjenigen Publizisten, welche in den ersten Zeiten konfessioneller Gegensätze die Frage nach dem Verhältnis von Monarch und Volk in mehr oder minder radikaler Weise behandelten. Die Bezeichnung dieser Leute stammt von ihrem Gegner Barclay, der sechs Bücher de regno et regali potestate adversus Buchananum, Brutum, Boucherium et reliquos monarchomachos schrieb; als reliqui zieht der Vf. die Zeitgenossen Hotomanus, Rossaeus, Salamonius, Danaeus und Mariana, sowie den unbekannten Autor der Schrift de jure magistratuum heran. Daß man nach den Untersuchungen Lossen's hinter dem Pseudonym Junius Brutus nicht mehr Hubert Languet sondern Philipp du Plessis-Mornay vermuthet, ist dem Vf. unbekannt geblieben, obwohl in seinem Literaturverzeichnis Lossen's Lehre vom Tyrannenmord aufgeführt ist. Auch der Stil des Vf. ist gedankenlos; Bilder, wie „andere Konstruktionen werfen ein hochinteressantes Licht auf die Entwicklung ꝛc.“, oder das „ausgemeißelte Lehrgebäude an der Grenzscheide neuer Bahnen“ sind ebenso unlogisch, wie der Satz: „Dieser Weg leuchtete der Vernunft ohne besonderes Widerstreben ein“ (S. 22). Ließen sich nicht gerade Seminararbeiten in Sprache und Disposition strenger überwachen? Brandi.

Die baierische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrecht's V. von Baiern (1550—1560). Von **Walter Goetz.** München, Rieger. 1896. 133 S. Leipziger Habilitationsschrift.

Es ist ein Schüler Maurenbrecher's, der hier zum ersten Mal versucht, die Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte (1546—1555) für eine zusammenfassende Darstellung nutzbar zu machen; darin liegt ein später, aber noch immer glücklicher Ausgleich. Die Anlehnung an die Aktensammlung ist eine sehr enge: nicht nur, daß die kritischen Ergebnisse fast durchweg übernommen werden; wie Druffel greift auch der Vf. ein wenig zurück und faßt den Regensburger Vertrag von 1546, d. h. die Familienverbindung zwischen Baiern und Österreich, wenigstens als erstes äußerliches Zeichen einer bedeutsamen Wendung in der baierischen Politik; so behandelt er nicht minder die baierische Politik durchaus im Zusammenhange der Reichsgeschichte; und endlich bricht er, den Beiträgen entsprechend, mit dem Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555, mit dem Ausgang des Kaiserthums Karl's V. die zusammenhängende Erzählung ab; aus den folgenden Jahren werden

nur einzelne Thatsachen noch, gleichsam als Kontrollpunkte für die schon genügend festgestellte Richtung der baierischen Politik, hervorgehoben.

Allein mit diesem Hinweise auf die Quellensammlung ist das Buch nicht charakterisirt; es will mehr sein als eine Paraphrase der Akten. Es wirft eine Frage auf, sucht sie als Problem zu erfassen und wenigstens theilweise zu beantworten. Die Frage lautet: Wie vollzog sich der Umschwung in der baierischen Politik, der zwischen den Zeiten Karl's V. und denjenigen der Gegenreformation bemerkt wird; der Übergang von der partikularistischen Territorialpolitik zur positiv katholischen Reaktion, — nicht im Innern (da hat sich nichts wesentliches geändert), sondern in der Reichspolitik? Und welchen Antheil hatte Albrecht V. selbst daran? Die Antwort bedeutet eine entschiedene Abkehr von den bisher verbreiteten Annahmen[1]): Nicht ein Hin- und Herschwanken Albrecht's V. zwischen Katholizismus und „evangelischen Anwandlungen", die noch Ranke bei ihm fand; noch weniger ein plötzlicher Wechsel der Politik nach den Erfahrungen der Adelsbewegung von 1563. Sondern ein langsamer Ausgleich des Gegensatzes zu dem kaiserlichen Österreich und ein natürlicher Anschluß an die Vormacht des Katholizismus in Europa, an Philipp von Spanien. Für diese Wendungen, welche der Grundauffassung Albrecht's V. entsprachen, ist jedoch im einzelnen nicht der Fürst, sondern seine Umgebung verantwortlich zu machen. In der Charakterisirung dieser Umgebung des jungen Herzogs liegt der eigenste Werth der vorliegenden Abhandlung; hier bringt sie auch am meisten neues Material aus den Akten, und die Ausführungen über Bischof Wolfgang von Passau, über die Räthe Stockhammer und Hundt füllen bedeutende Lücken unserer Kenntnis. Im übrigen wird vornehmlich die erste jener beiden Wendungen, die Herstellung eines neuen, intimen Verhältnisses zu Österreich erörtert; es wird gezeigt, daß es sich vor allem durch den Eifer des Joh. Ulrich Zasius während der Dauer des Heidelberger Bundes (1553—1556) langsam gefestigt hat.

Wir dürfen hoffen, daß auch die zweite Wendung, die Anknüpfung mit Spanien und der Anfang der baierischen Bisthumspolitik, uns demnächst aus den Akten ausführlicher dargelegt wird, da der Vf.

---

[1]) Dagegen berührt sich der Vf. in seinen Ergebnissen vielfach mit den neueren Untersuchungen Riezler's, „Zur Würdigung Herzog Albrecht's" und „Die baierische Politik im schmalk. Kriege" (Abh. d. b. Akad. 21), 1895.

für die Münchener historische Kommission eine Sammlung von Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrecht's (von 1556 an) herauszugeben begonnen hat. Hier hat er sich sozusagen das Feld geebnet — in der neuen Publikation kann er uns die baierische Politik der Gegenreformation vorführen, ohne erst jene etwas verwickelten Vorfragen erledigen zu müssen. Brandi.

Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Von Dr. **Richard Ehrenberg**. Jena, G. Fischer. 1896. VIII, 362 S.

Es ist erfreulich, daß Ehrenberg nun davon absieht, hamburgische Handelsgeschichte auf Darstellungen zu gründen, die, ohne eingehendes Quellenstudium, jahrhundertelange Zeiträume auf wenigen Druckbogen schildern; E.'s Versuche in dieser Richtung sind als verfehlt anzusehen. In dem vorliegenden Buche geht E. an die monographische Behandlung eines wichtigen Gebietes nicht nur der Wirthschafts-, sondern auch der politischen Geschichte; in der Wahl des Stoffes ist er sehr, in der Behandlung ziemlich glücklich gewesen. Der Titel ist allerdings zu weit gefaßt; erschöpfend ist die Arbeit bei weitem nicht; dazu hätte, meint der Vf., „ein weiterer Blick und viel mehr Zeit" gehört; der Hinweis auf die Zeit berührt seltsam, wenn man E.'s große schriftstellerische Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit kennt, — meldet er doch allein in diesem Buche vier neue Arbeiten an —, und ferner weiß, daß er diese Schrift schon vor acht Jahren angekündigt hat. — Zu dem Buche lieferten sowohl Kölner, Lübecker, Hamburger, Londoner, Emdener 2c. Archivalien, wie namentlich die Calendars of State Papers das Material. Leider sind aber weder die ersteren noch die Drucksachen genügend verwerthet. Die Emdener Akten z. B., die Rf. selbst vor mehreren Jahren durchgearbeitet hat, sind nicht annähernd erschöpft. Die große Sammlung der Histor. Manuscripts Commission, die dem Vf. manche werthvolle Mittheilung gewährt hätte, scheint er nicht zu kennen. Über die „Reichsadmiralschaft" des Pfalzgrafen Georg Hans hätte er sich aus den „Mitth. a. d. Stadtarch. v. Köln" H. 18 unterrichten können u. a. m. Auch D. Schäfer vermißt (Preuß. Jahrb. 81, 280) bei E. „sorgfältigeres Studium der vorhandenen Literatur"; die Zahl der vorschnellen Urtheile, auf die Schäfer hinweist, ließe sich stark vermehren.

In einem einleitenden Abschnitt schildert E. die „wirthschaftliche Kultur Deutschlands und Englands im 16. Jahrhundert"; ersteres ist im Ab-, letzteres im Aufsteigen. Dieser Abschnitt stützt sich fast aus-

schließlich auf gedrucktes Material; im übrigen verweist E. auf Anlagen, die er „an anderem Orte“ geben will; diese müssen abgewartet werden, um manche Urtheile, namentlich S. 40 ff., wo der Rückgang des oberdeutschen Handels in wenigen Zügen geschildert wird, auf ihre Haltbarkeit prüfen zu können. Das 1. Kapitel behandelt „England, die Hansa und die Niederlande 1551—1564“, d. h. im wesentlichen den Kampf der Merchant Adventurers gegen die Hansa, die Verlegung des Stapels der Ersteren von den Niederlanden nach Deutschland, zunächst nach Emden; neu ist hier die Darstellung über die Verhandlung der Hansa mit England 1560. Im 2. Kapitel folgt die Schilderung der Begründung der englischen Niederlassung in Hamburg; von Interesse ist hier insbesondere das, was über die Stellung der hamburgischen Tuchhändler und ihr Verhältnis zu der Emdener Niederlassung gesagt wird. Dieser Abschnitt hält sich auch von unbegründeten Behauptungen ziemlich frei. Wichtig ist dann die Erörterung der ersten Privilegien, die die Merchant Adventurers in Hamburg erhielten; nur ist leider gerade dieser Abschnitt (S. 90 bis 100) recht dürftig; E. bespricht nur die lokale Bedeutung dieses Privilegs, nicht die allgemeine. — Das 3. Kapitel ist der ersten Zeit des englischen Aktivhandels mit Hamburg gewidmet; hier ist von besonderem Werthe die Darstellung über die definitive Verlegung des englischen Stapels von Antwerpen nach Hamburg (1569), die größtentheils auf gedrucktem Material beruht; die Bedeutung dieses Ereignisses für England, Deutschland und Hamburg wird besprochen; für England war, so meint E., der hamburgische Stapel unzulänglich, für Deutschland bedeutete er eine materielle Schädigung; für Hamburg war sein Nutzen zweifelhaft. Letzteres bedarf noch weiterer Begründung und Forschung; E. überschätzt offenbar die Bedeutung des Bruchs Hamburgs mit der Hansa, wie er in der Aufnahme der Engländer sich kundgab; Hamburg hatte durch zahlreiche Schritte schon viel früher seinen Bruch mit den althansischen Grundsätzen vollzogen. Die Stellung Hamburgs zur Hansa, namentlich die Opportunitätspolitik, die diese Stadt gegenüber den hansischen Handelsprincipien befolgte — und zwar nicht nur erst im 16. Jahrhundert — muß einmal in kritischer, zusammenfassender Darstellung erörtert werden; was E. hierüber mittheilt, ist theilweise werthvoll, aber doch nur ein Beitrag. — Schließlich mußte der Stapel doch von Hamburg nach Stade verlegt werden (1587); dies und der vorhergehende Kampf der Hansa gegen die hamburgische Niederlassung wird des

weiteren von E. dargelegt; leider sind gerade die letzten Jahre sehr kurz behandelt; aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich; den spanisch-englisch-niederländischen Beziehungen, die in dieser Zeit mit den Verhältnissen der Merchants Adventurers eng verbunden sind, wird nicht genügende Beachtung geschenkt; hier hätte das Wiener Archiv, das E. nicht benutzt hat, gewiß viel Material geboten. E. hat dies Archiv nicht benutzt, weil er diese „Aktion" für „Nebensache" hielt; darüber kann man allerdings streiten. Von Interesse ist in diesem letzten Theil der Wettbewerb zwischen Hamburg, Stade, Emden, Krempe um die Aufnahme der Engländer. Schließlich wurde 1611 der Stapel wieder nach Hamburg gelegt; das wichtige Privileg erwähnt der Vf. nur flüchtig. Mit Recht sieht er das Ereignis von 1611 als für die Hansa wenig bedeutend an; für Deutschland sieht er in dieser endgültigen Niederlassung einen Gewinn, da im Dreißigjährigen Kriege dadurch Hamburgs Immunität erleichtert wurde; er begründet diese Behauptung nicht. Wenn er aber hier (S. 230) von der „internationalen Richtung" Hamburgs, die die „Gesundung der deutschen Volkswirthschaft hie und da gehemmt" hätte, spricht, so ist das eine Phrase, der man in modernen Parteiblättern ja oft begegnet; in einem wissenschaftlichen Buche sollte sie nur zulässig sein, wenn sie zugleich wissenschaftlich begründet wird.

Zum Schluß folgen Mittheilungen über den Handelsbetrieb. Besonders werthvoll sind die Angaben aus den von Gaedechens aufgefundenen Hoep'schen Handlungsbüchern; nur vergißt E. manchmal, daß dies Geschäftsbücher und nicht historische Quellen sind. Was E. S. 294 über die Importen sagt, ist sehr dürftig und hätte leicht vermehrt werden können. Aus dem, was E. den sog. Schifferbüchern, deren wesentlichen Inhalt ich früher veröffentlicht habe, entnimmt, bestätigt sich übrigens nur dasjenige, was ich schon ehedem behauptet, daß man nämlich aus den unvollkommenen Listen nichts schließen kann.

Sehr zu bedauern ist es, daß E. nur zwei Aktenstücke in extenso abzudrucken für gut befunden hat; er hätte auch hierin dem Beispiel von Schanz, dessen Werke er ja sehr viel verdankt, folgen und der Darstellung eine Urkundensammlung anreihen sollen; sie hätte den Werth der ersteren jedenfalls bedeutend erhöht. Zu diesem Bedauern ist umsomehr Veranlassung, als E. nur sehr selten im Text Originalstellen aus den benutzten Archivalien anführt und ich aus einer früheren Veröffentlichung E.'s die Überzeugung gewonnen habe, daß seine Benutzung von Akten nicht immer zuverlässig zu nennen ist

(vgl. Baasch, Hamb. Convoyschifffahrt und Convoywesen. Hamburg 1896. S. 111 f. u. ö.). Ein endgültiges Urtheil über das Buch ist deshalb vorläufig schwer abzugeben. Eine verdienstvolle Arbeit stellt es schon deshalb dar, weil es ein bisher noch wenig beachtetes Gebiet in Angriff nimmt und zahlreiche werthvolle Anregungen enthält. Die positiven Ergebnisse wären m. E. deutlicher zu erkennen, wenn der Vf. sein eigenes Urtheil nicht nur etwas vorsichtiger gehandhabt, sondern auch mehr in den Hintergrund hätte treten lassen.[1])

E. Baasch.

Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt. Von **Friedrich Koldewey.** Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 1895. XI, 226 S. 6 M.

Das Buch bietet einen interessanten Ausschnitt aus der Geschichte der Wissenschaft und des Unterrichtswesens in Deutschland. Die Universität Helmstedt, die bis 1810 bestanden hat, war im Jahre 1575 gegründet und nach ausführlichen Statuten eingerichtet worden, die handschriftlich erhalten sind. Nach ihnen schildert Koldewey zunächst die „Ordnung des philologischen Studiums“ auf der braunschweigischen Hochschule, um dann in dem Haupttheile des Werkes die einzelnen Lehrer der Philologie, die dort gewirkt haben, in drei Perioden geordnet vorzuführen. Nur wenige aus der großen Zahl vermögen heute noch ein allgemeineres Interesse zu erwecken: in erster Linie Caselius oder, wie er selber sich schrieb, *Ἰωάννης Κασήλιος* († 1613), mit dessen Bildnis das Buch geschmückt ist; dann Christoph Schrader († 1680), der einst für ein hebräisches Kolleg so viele Zuhörer fand, daß ihm dazu die große Aula eingeräumt werden mußte; Johann Christian

---

[1]) Während der Drucklegung obiger Anzeige ist in den Hans. Geschichtsblättern Jahrg. 1895 S. 183 ff. eine ausführliche Recension des E.'schen Buches von Höhlbaum erschienen. Indem Höhlbaum den Werth des die technischen Fragen behandelnden Theiles anerkennt, findet er, daß „dem Vf. die Forderungen, die bei der Behandlung eines so verwickelten geschichtlichen Themas gestellt werden müssen, nicht gegenwärtig gewesen sind“; soviel die Arbeit die allgemeine hansische Geschichte betreffe, müsse sie „doch noch einmal aus dem Vollen heraus gemacht werden“. Höhlbaum kommt zu diesem Ergebnis, indem er nachweist, daß E. die englischen Quellen einseitig bevorzugt, die hansischen stark vernachlässigt, eine große und wichtige Literatur vollständig unbenutzt läßt. Kein Leser des E.'schen Buches wird die werthvollen kritischen Erörterungen Höhlbaum's unberücksichtigt lassen dürfen.

Wernsdorf († 1793), der erste, der ausdrücklich nicht für künftige Juristen oder Mediziner, sondern für angehende Gymnasiallehrer seine Vorlesungen hielt, u. A. m. Aber in dem biographischen Element, so sorgfältig es vom Vf. behandelt ist, liegt auch nicht das eigentliche Interesse der Darstellung, vielmehr darin, daß hier in der Entwicklung einer einzelnen Lehranstalt der Wandel zum Ausdruck kommt, den die philologische Wissenschaft in Deutschland und ihre Stellung im geistigen Leben überhaupt während der Jahrhunderte seit dem Zeitalter der Reformation durchgemacht hat. K. hebt wiederholt hervor, wie die klassische Philologie, Anfangs nur dazu bestimmt auf das Studium der drei anerkannten Berufswissenschaften (Theologie, Jurisprudenz, Medizin) vorzubereiten, allmählich aus diesem Abhängigkeitsverhältnis frei geworden und zu voller Selbständigkeit erwachsen sei. Das ist richtig, und es ist erfreulich. Aber die frühere Dienstbarkeit hatte doch auch ihr Gutes. Indem andre Wissenschaften die Hülfe der Philologie in Anspruch nahmen, erkannten sie ihre Bedeutung an; und so übte sie durch die Dienste, die sie leistete, eine Art geistiger Herrschaft aus. Jetzt ist sie frei, selbständig, vornehm — aber wer fragt nach ihr? Paul Cauer.

Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. 1806—1813. Von Dr. **Friedrich Thimme.** Bd. 2. Hannover u. Leipzig, Hahn. 1895. VI, 667 S.

Hätte Ref. im Jahre 1887 voraussehen können, daß die Geschichte des Königreichs Westfalen schon in nächster Zukunft eine so eingehende Behandlung erfahren würde, wie sie ihr Thimme hat zu Theil werden lassen, so würde er seinerseits darauf verzichtet haben, das Erscheinen des von Goecke unvollendet hinterlassenen Buches über denselben Gegenstand zu ermöglichen. Der Titel des vorstehenden Werkes ist für diesen 2. Band (über Bd. 1 vgl. diese Zeitschr., 73, 342. 343) sichtlich zu eng. Es werden nicht bloß die inneren Zustände der zu dem Königreich Westfalen geschlagenen Gebiete des Kurfürstenthums Hannover darin geschildert, die gesammte westfälische Verwaltung wird in ausführlicher Weise dargelegt. Und daß hierin, in der direkten Übertragung fortgeschrittener innerstaatlicher Einrichtungen, wie sie der französischen Revolution verdankt wurden, auf deutschen Boden, vornehmlich die Bedeutung dieser ephemeren Schöpfung zu suchen ist, liegt auf der Hand. Freilich erstickte die mangelhafte Ausführung der Bestimmungen der dem Lande gegebenen Konstitution,

die theils durch die Person des Herrschers und die geringe staatsmännische Begabung der Mehrzahl der Beamten, noch mehr aber durch das Abhängigkeitsverhältnis des Königreichs von dessen gewaltigem Protektor bedingt war, die Segnungen, die aus der Beseitigung der alten, verrotteten Zustände und der Neuordnung von Verfassung und Verwaltung für das Land hätten erspriessen können, schon im Keime. Eine selbständige politische Bedeutung kommt dem Königreich Westfalen von vornherein nicht zu. Th. hat denn auch dessen äußerer Geschichte kaum 50 Seiten gewidmet, während die Darstellung der westfälischen Verwaltung nahezu 600 Seiten umfaßt. Es ist vom Vf. sogar der Versuch gemacht, in die schwierigste Seite des westfälischen Staatslebens, das Finanzwesen, tiefer einzudringen. Die Lückenhaftigkeit des Materials ist es jedoch nicht nur, die es nahezu unmöglich macht, sich ein völlig zutreffendes Bild davon zu entwerfen; die mannigfach wechselnden und sich durchkreuzenden Finanzoperationen, die theilweise bloß den Zweck hatten, den unmittelbar bevorstehenden Staatsbankerott zu verdecken, tragen dazu das ihrige bei. Statt dessen brach das junge Königreich bereits im Oktober 1813 infolge der Siege der Verbündeten wieder zusammen. Die gewaltigen Vermögensverluste, die die unter französisch-westfälischer Herrschaft in den Jahren 1806—13 gestandenen Provinzen erlitten hatten, wurden nur unvollkommen ausgeglichen durch die Entschädigungsforderungen, die nach Beendigung des Krieges an Frankreich gestellt wurden. Vielleicht hätte es sich für den Vf. verlohnt, hierauf in einigen Schlußbemerkungen einzugehen. Die Staatsarchive von Hannover und Marburg werden doch ebenso wie das in Münster darüber Aktenstücke enthalten.

An mehreren Stellen übt Th. scharfe Kritik an Goecke's Buch, die Ref. zum Theil als berechtigt anerkennen muß. Es will ihm aber doch als ein harter Vorwurf erscheinen, wenn bei der von Goecke eingehaltenen Darstellungsweise die Herübernahme einer einzelnen Bemerkung aus Du Casse, die freilich nicht als Entlehnung charakterisirt ist, von Th. (S. 72 Anm. 3) direkt als Plagiat bezeichnet wird. Goecke wollte seiner Arbeit eine kritische Bibliographie des Königreichs Westfalen beifügen, in der er die neueren Darstellungen, an die sich die seinige angeschlossen, nach Gebühr gewürdigt haben würde. Ref. mußte mit Rücksicht auf die geringere Vertrautheit mit der ausgedehnten Literatur und da ihm zur Fertigstellung des Manuskriptes nur ungefähr vier Monate Zeit blieben, auf die Ausführung dieses Planes verzichten. Ilgen.

Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz. Von **Eduard Wertheimer.** Mit drei Porträts. Leipzig, Duncker & Humblot. 1893. VII, 163 S.

Kaiserin Maria Ludovica von Österreich (1787—1816). Nach ungedruckten Briefen von **Eugen Guglia.** (Österr. Bibliothek, Herausgeber Dr. A. Ilg. Bd. 3.) Wien, Graeser. 1894. IX, 196 S.

Den drei ersten Frauen des Kaisers Franz hat Wertheimer eine kurze Darstellung gewidmet, die freilich, wie er selbst betont, einen vorwiegend skizzenhaften Charakter trägt und die tieferen psychologischen Probleme nur streift, aber wegen des benutzten reichen archivalischen und privaten Materials Aufmerksamkeit verdient. Von den Briefen der drei Frauen an Franz, welche auf dem Wiener Staatsarchiv ruhen, waren bisher nur die der ersten, der politisch nicht hervortretenden Württembergerin Elisabeth, bekannt und herausgegeben. W. hat nun auch die der andern beiden, Marie Therese von Neapel und Maria Ludovica d'Este, ausgiebig herangezogen. Die wichtigsten Nachrichten und bedeutsamsten Urtheile über Personen und Vorgänge am Hof aber vermittelte ihm das Tagebuch eines „einst in hoher Stellung gewesenen und sehr verläßlichen Autors", dessen Namen er „gemäß einer eingegangenen Verpflichtung" nicht nennen zu dürfen erklärt. Vom Jahre 1790 bis 1812 begleitet dieses Tagebuch seine Darstellung, für die Zeit Marie Theresen's ist es ihre Hauptquelle. Der verhängnisvolle Einfluß, den diese leichtsinnige und intrigante Frau auf den schwachen Kaiser ausübte, kommt hier zum ersten Mal auf Grund der Zeugnisse des Ungenannten zu voller Anschauung; auch auf den einstigen Erzieher und damaligen allmächtigen Kabinetsminister des Kaisers Colloredo fallen interessante Streiflichter ab. In dem Bestreben, alle Leute von Verdienst und geistiger Begabung vom Kaiser fern zu halten, begegneten sich Kaiserin und Minister; ihnen hatte es Österreich zu verdanken, daß der Einfluß und die staatsmännische Thätigkeit des Erzherzogs Karl nach einem kurzen Anlauf im Jahre 1801 für Jahre hinaus lahm gelegt wurde. Auch als nach Austerlitz das System Colloredo-Cobenzl fiel und mit dem Eintritt Stadion's in die Geschäfte auch der Erzherzog einen aktiven Antheil an der Leitung der österreichischen Politik zurückerhielt, war es wieder die Kaiserin, welche seine Wirksamkeit empfindlich zu durchkreuzen wußte. Für Kaiser Franz aber bleibt es charakteristisch, daß gerade diese Frau ihn dauernd zu fesseln und zu beherrschen vermochte.

Der Abschnitt über Maria Ludovica kann nicht in gleichem Maße Anspruch machen, Neues zu bieten. Hier tritt Guglia's Schrift als

sehr erwünschte Ergänzung ein. Neben den Briefen an Franz, die auch ihm vorlagen, hat G. im Este'schen Familienarchiv die Briefe der Kaiserin an ihre Mutter Maria Beatrix benutzen dürfen. Auf Grund dieses ungleich reicheren Materials und zugleich unter gründlicher Verwerthung der gedruckten Literatur hat er ein fein ausgeführtes und lebendiges Bild von der merkwürdigen Frau entworfen, der Goethe eine fast schwärmerische Verehrung darbrachte. Allerdings über den Hauptpunkt hat er sich nicht frei geäußert: über ihr Verhältnis zu Franz. In dieser Beziehung zeigt er sich von einer gewissen apologetischen Tendenz gebunden, die ihm den vollen Einblick in die Tragik dieses Lebensganges verschließt. Seine Darstellung steht hier hinter der W.'s zurück. Es ist vergeblich, bestreiten zu wollen, was Eingeweihten wie Gentz, Erzherzog Johann und dem Ungenannten schon damals nicht verborgen blieb, daß das Verhältnis der Ehegatten sehr bald durch die inneren Gegensätze ihrer Naturen beeinflußt wurde. „Schade um die Frau," schreibt Erzherzog Johann, „aber für meinen Herrn taugt sie nicht, ganz entgegengesetzte Charaktere." In der That bestand das von G. geleugnete Mißverhältnis: die Kaiserin war für ihren Gemahl zu groß. So sehr sie bis zuletzt mit wahrer Zärtlichkeit an ihm hing, ihn drückte die Überlegenheit ihres freien und hochgestimmten Geistes. Die Einflüsse Marie Theresens waren den Instinkten seiner kleinen und engen Natur entgegengekommen, darum war er ihnen so leicht erlegen; die Impulse, die von der so viel höher veranlagten Maria Ludovica ausgingen, lagen jenseits seiner Sphäre, darum folgte er ihnen nur zögernd und innerlich widerstrebend. Maria Ludovica hat darum niemals den Einfluß besessen, den ihre Vorgängerin so unbestritten ausübte, und nach dem Jahre 1809 eine leitende politische Rolle überhaupt nicht mehr gespielt. Dies hat man sich zu vergegenwärtigen, wenn man den verbitterten Pessimismus verstehen will, mit dem Maria Ludovica seit dem Sommer 1809 die politische Lage ansah und der erst im Jahre 1813 wieder von ihr wich.

Für die allgemeine historische Erkenntnis am wichtigsten sind die Briefe, welche sie im Juni 1812 von der Dresdener Entrevue mit Napoleon an ihre Mutter schrieb. Wir erfahren aus ihnen, daß Franz sich Napoleon's Einfluß fast widerstandslos hingab und sich beinahe schon das Versprechen hatte entreißen lassen, ihn als Trabant auf dem russischen Feldzuge zu begleiten. Die Kaiserin wandte alles dagegen an, aber nur unter Beihülfe Metternich's erreichte sie mit

genauer Noth die Zurücknahme des unheilvollen Entschlusses. „Gott half mir," schrieb sie an Maria Beatrix, „und nach 24 angstvollen Stunden, in denen ich mehr todt als lebendig war, gelang es mir (ihn) zu überzeugen, daß ein solcher Entschluß die größte Bestürzung im ganzen Lande hervorrufen und unberechenbare Folgen nach sich ziehen werde."

Mit den Briefen Maria Ludovica's und dem Tagebuch des Ungenannten sind zwei wichtige Quellen für die österreichische Geschichte dieser Epoche zum ersten Mal nutzbar gemacht. Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß wenigstens das Tagebuch demnächst zu vollständigem Abdruck gelangen möchte. Je lebhafter wir es beklagen, daß die Gentzischen Tagebücher nur in Trümmern auf uns gekommen sind, umsomehr müssen wir es wünschen, daß die Aufzeichnungen eines so hochstehenden und zuverlässigen Beobachters, wie es der Gewährsmann W.'s augenscheinlich war, der historischen Forschung baldmöglichst, wenn auch nöthigenfalls anonym und mit den unumgänglichsten Kürzungen zugeführt werden.

G. Buchholz.

Cotta. Von **Albert Schäffle.** (Geisteshelden [Führende Geister]. 18. Band.) Berlin, E. Hofmann. 1895. 199 S.

Von allen Unternehmungen der Münchener historischen Kommission ist keine so populär geworden, als die seinerzeit auf Ranke's Anregung in Angriff genommene „Allgemeine Deutsche Biographie". Das große, bis heute 40 Bände umfassende Werk ist schon bis zum Buchstaben W vorgedrungen; es steht somit der Ausbau dieser deutschen Ruhmeshalle unmittelbar bevor. Der Nation zum Gewinn, denn von allen Erziehungsmitteln das nützlichste ist das Beispiel.

Da aber dieses Werk nur auf Deutschlands berühmte und verdiente Männer und Frauen beschränkt ist und im allgemeinen nur kurze, gedrungene Lebensbeschreibungen bietet, so war es als dankenswerthe Ergänzung zu begrüßen, daß Anton Bettelheim vor einigen Jahren ein ähnliches Unternehmen in's Leben rief, „Biographische Blätter", in welchen selbständige biographische oder selbstbiographische Aufsätze und Studien, daneben aber auch Abhandlungen zur Theorie und Entwicklungsgeschichte der Biographie, Nekrologe, biographische Miscellen, Referate über alle wichtigeren, in und außer Europa erscheinenden Biographien und Denkwürdigkeiten 2c. Aufnahme finden. Daneben erscheint, ebenfalls unter Bettelheim's Leitung, ein Sammel-

werk „Geisteshelden“ (früher „Führende Geister“), in welchem die Porträts von besonders interessanten Persönlichkeiten durch breitere und farbigere Ausführung noch mehr in den Vordergrund gerückt werden. Auch von dieser Sammlung liegen bereits 20 Bände vor, so daß über Anlage und Werth des Unternehmens ein Urtheil ermöglicht ist. Selbstverständlich sind die einzelnen Theile von verschiedenem Werth; nicht wenige aber sind in jeder Weise vollkommene und für den weitesten Leserkreis hohes Interesse bietende Essays.

Zu den gelungensten zählt die Biographie „Cotta“ aus der Feder des vormaligen österreichischen Ministers Schäffle. Das Lebensbild entstand ursprünglich zur Erinnerung an die Übernahme des alten Cotta'schen Verlags durch Johann Friedrich Cotta mit der Bestimmung, dem Gründer der „Allgemeinen Zeitung“ in dieser letzteren ein Ehrendenkmal zu setzen; die Bedeutung Cotta's für die deutsche Geschichte und der Werth des Quellenmaterials rechtfertigen es aber, daß die Arbeit nochmals in Buchform dem deutschen Publikum geboten wird.

Johann Friedrich Cotta ist der Welt fast nur als Verleger und Freund Schiller's und Goethe's bekannt; insbesondere seit W. Vollmar den Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta herausgegeben hat, ist man dem früher auf Grund vereinzelter Klagen ungünstig beurtheilten Geschäftsmann besser gerecht geworden. Cotta war aber nicht bloß Buchhändler, sondern auch Diplomat und Parlamentarier, Großgründer und Agronom, ein Bahnbrecher der Zoll- und Handels- und damit auch der politischen Einheit Deutschlands. Rühmte doch David Strauß von ihm, daß „er mit allem, was sich zur Zeit seines Wirkens geistig hervorthat, in einflußreicher Verbindung gestanden“, und Heine wandte auf ihn die Worte aus „Egmont“ an: „Das war ein Mann, der hatte die Hand über die ganze Welt!“ Mit Recht kehrte also Sch. gerade der bisher wenig gewürdigten politischen und volkswirthschaftlichen Wirksamkeit des Mannes besondere Aufmerksamkeit zu. Erst aus den hier benutzten landständischen Papieren läßt sich ersehen, wie bedeutsam Cotta im Vordergrund des ganz Deutschland aufregenden württembergischen Verfassungsstreites gestanden hat; auch wer den liberalen Standpunkt des Biographen nicht theilt, wird die Darstellung dieser Kämpfe als den verdienstlichsten und für den Historiker werthvollsten Theil der Arbeit ansehen. Auch für die Mitwirkung Cotta's an der Gründung des deutschen Zollvereins konnte Sch. wichtige, noch unbekannte Korre-

spondenzen benutzen. Als den Hebel seiner Wirksamkeit für die Vereinigung der süd- und norddeutschen Zollvereinsgruppen bezeichnete Cotta selbst, daß ihn die geistige Volksentwicklung in Preußen mächtig anzog, während ihm das Metternich-Sedlnitzky'sche Regiment die Abkehr von Österreich geboten erscheinen ließ. Von den Ränken der Metternich'schen Preßpolizei auch gegen die außerhalb Österreichs erscheinenden Blätter werden aus dem Archiv der „Allgemeinen Zeitung" köstliche Beispiele zum Besten gegeben. Heigel.

Die sozialwissenschaftlichen Ideen Saint-Simon's. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus. Von **Paul Weisengrün.** Basel 1895. VI, 97 S.

Das Verständnis eines Schriftstellers, welcher das Ancien Régime zur Zeit seines Niedergangs, die Revolution, das Kaiserreich und die Restauration miterlebt hat, welcher zuerst von dem Individualismus und Naturalismus des 18. Jahrhunderts und dann von dem Historismus, sowie von dem Wiederaufleben organischer und christlicher Ideen im 19. Jahrhundert berührt wurde, erfordert die historische Interpretation, welche Weisengrün weder ganz abgelehnt noch ganz durchgeführt hat. „St.-Simon war kein systematischer Geist und er vermochte daher die so nothwendige innere Einheit zwischen den einzelnen Grundauffassungen nicht herzustellen", sagt der Vf. S. 36. Der Zusammenhang seiner Grundauffassungen wird wohl nicht anders hergestellt werden können, als dadurch, daß man sie als Marksteine seiner Entwicklung betrachtet, nicht dadurch, daß man ihm ein systematisches Gewand anzieht. St.-Simon's Vorschläge, die er, wie der Vf. S. 55 mittheilt, „bald nach ihrer Veröffentlichung vergessen zu haben scheint", bespricht er recht ausführlich. Nun hat St.-Simon weder durch Systeme noch durch Vorschläge gewirkt, sondern durch fruchtbare Gedanken über die Faktoren der geschichtlichen Entwicklung, die Pflichten der Fürsten sowie der Kirche gegen die untern Klassen und die Relativität des Eigenthumsbegriffes. Er ist der Vater der materialistischen Geschichtsphilosophie nicht durch eine Theorie, sondern durch sein Beispiel geworden.

Die Schrift W.'s zeugt trotz einiger Irrtümer und Flüchtigkeiten von Fleiß, und Ref. erkennt an, daß die Versenkung in sein Thema ihn einzelne Seiten der Persönlichkeit St.-Simon's besser hat würdigen lassen. Jedoch war der Unterschied zwischen den Lehren St.-Simon's und seiner Schüler nicht so unbekannt. Nur auf die Darstellung der besonderen Vorschläge St.-Simon's

hatte man bis auf Janet und Warschauer verzichtet. Was wir brauchen, ist ein gründliches, allen Anforderungen entsprechendes Werk über St.-Simon und seinen Einfluß auf Frankreich, Deutschland, England. Hoffentlich wird der Vf. seine Studien zu diesem Zwecke fortsetzen. — Seit der Besprechung Warschauer's in dieser Zeitschrift ist außer dem von W. in der Vorrede erwähnten Werke von Weill, Saint-Simon et son œuvre (1894), eine Darstellung der Saint-Simonistischen Lehre in Adam, La Philosophie en France (1894), erschienen. W. Hasbach.

Essais Diplomatiques. Par le Comte **Benedetti.** (L'Empereur Guillaume I[er] et le prince de Bismarck. La triple-alliance. La paix armée et ses conséquences. Ma mission à Ems.) Paris, Plon. 1895. 401 S.

Graf Benedetti veröffentlicht unter obigem Titel eine Reihe von Aufsätzen, die in verschiedenen Zeitschriften in den Jahren 1873 bis 1894 erschienen. Er verweist mehrfach auf sein bekanntes Buch: Ma mission en Prusse, das, wie wir erfahren, die Zensur Napoleon's passirt hat. „Ich gebe Ihnen Vollmacht, es zu veröffentlichen", habe der gestürzte Kaiser ihm gesagt. „Die Dokumente, die es enthält, werden den künftigen Geschichtschreibern jener unglücklichen Zeit als Beweise dienen; sie werden ihnen die unerläßlichen Grundlagen bieten, um ein für allemal festzustellen, daß unsere Diplomatie, was immer man dagegen sagen mag, niemals und nirgends trügerische Fallen gestellt hat. Weil wir uns in unserer Loyalität stark fühlten, glaubten wir auch an die Anderen, und dieser Irrthum war die Quelle all unseren Unglücks."

Man könnte diese, gewiß authentische, Äußerung Napoleon's als Motto an die Spitze des Buches setzen; denn im wesentlichen handelt es sich um den Nachweis, wie völlig schuld- und harmlos Frankreich 1870 in den Krieg gedrängt wurde und wie trügerisch und hinterhaltig Deutschland auf diesen Krieg hinarbeitete. Und zwar nicht nur Bismarck, sondern zumal der alte Kaiser, der als der eigentlich verschlagene und doppelzüngige Führer dieser Politik erscheint, während Bismarck das kühne und entschlossene Werkzeug ist. Gegen dieses Werkzeug des Kaisers, den ministre fallacieux, für dessen unheimliche Doppelzüngigkeit B. immer neue Ausdrücke findet: merveilleuse dextérité, astucieuse habilité u. s. w., richtet sich nun B.'s ganzer Haß; bald in bitteren Vorwürfen, in weinerlich

pathetischen Anreden, in immer erneuter Wiederholung derselben Anklagen. Sachlich Neues erfahren wir an keiner Stelle des Buches, vielmehr müssen B.'s Angaben auf Schritt und Tritt sachlich zurechtgestellt werden. Es ist der unglückliche Diplomat, der gegen den glücklichen Staatsmann einen verspäteten Krieg führt. Und dabei springt er mit erstaunlicher Leichtfertigkeit über schwierige Probleme hinweg, ohne sich zu scheuen, mit längst widerlegten Behauptungen wie mit Thatsachen zu operiren. Seine These ist, daß die Welt ihren Frieden behalten hätte, wenn nicht Bismarck und Kaiser Wilhelm dagewesen wären, und dabei fällt es ihm keinen Augenblick bei, an die unruhige und abenteuernde Politik seines Herren zu denken, welche, um bei früheren Zeiten stehen zu bleiben, bis 1866 die Welt ununterbrochen in Athem hielt.

Gegen einzelne Irrthümer zu polemisiren, wäre unter diesen Umständen ganz zwecklos. Herr B. bringt uns den Nachweis, daß die Politik Bismarck's seit 1871, und zwar nicht nur die auswärtige, sondern auch die innere, nichts gewesen sei als eine lange Reihe von Irrthümern. C'est ainsi que nous le verrons desormais s'égarer de plus en plus, dans des conceptions erronées. Daß wir bei solchem Rüstzeug die Fabel wiederfinden, daß Bismarck 1875 entschlossen war, Frankreich zu überfallen, mag hingehen; sie gehört zu den Dingen, welche die französische Legende nun einmal aufgenommen hat und an denen sie festhält wie an einem Glaubenssatz. Aber die Pyramide von Trugschlüssen, die sich darauf gründet, ist doch zu abenteuerlich. B. will uns einreden, daß Bismarck den Aufstand in der Herzegowina angezettelt habe, der den russisch-türkischen Krieg herbeiführte; daß Bismarck es war, der den Österreichern Bosnien und Herzegowina auslieferte; daß endlich der Berliner Kongreß eine Gefälligkeit gewesen sei, die Bismarck den — Engländern erwies! Und das Alles wird behauptet, obgleich gerade in diesen Punkten die Thatsachen bereits völlig klar gestellt sind. Wie B. sich seinen Stoff zurechtschneidet, zeigt wohl am deutlichsten die Art und Weise, wie er das bekannte Buch von Hans Blum benutzt: Mr. Blum, c'est à dire, Mr. de Bismarck lui-même ... Dabei kann kaum zweifelhaft sein, daß er selbst in gutem Glauben den eigenen Behauptungen gegenübersteht. Er hat sich selbst in dem Netz von halben und ganzen Unwahrheiten verfangen, das in einem verbitterten und gekränkten Gemüte, welches überall nach Mitteln ausschaut, um sich vor Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen, allmählich die einfache

Ansicht der Wirklichkeit völlig verdrängt hat. Für B.'s Ruf wäre es besser gewesen, er hätte seine Aufsätze nicht gesammelt, und noch besser, er hätte sie nicht geschrieben. Daß er, so gut er es verstand, seinen Pflichten als Diplomat des Kaiserreichs nachzukommen bemüht war, ist ohnehin bekannt. Daß nicht ihn die Schuld des Krieges trifft, steht ebenso fest; daß er in Bismarck einen unendlich überlegenen Partner im diplomatischen Spiel fand, ist sein Verhängnis gewesen. Wir glauben nicht, daß Fürst Bismarck ihm den so glühend formulirten Wunsch erfüllen wird, ihm zu antworten. Es ist auch nicht nothwendig, denn B. widerlegt sich selbst. Schiemann.

Louise de Savoie et François Ier. Trente ans de jeunesse (1485 à 1515). Par **R. de Maulde la Clavière.** Paris, Perrin & Cie. 1895. 392 S.

Der Vf. der Histoire de Louis XII und Herausgeber der Procédures politiques du règne de Louis XII ist in der Geschichte Frankreichs um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, wie kein zweiter zu Hause. Neben dem schon früher von ihm herangezogenen und verarbeiteten Material sind es vorzüglich zahlreiche Rechnungen und Ausgabebücher, seltene Drucke und Handschriften gelehrten oder erbaulichen Inhaltes, auf Grund deren er in seiner neuesten Schrift ein anschauliches Bild von der Lebenshaltung und Geschmacksrichtung an dem kleinen Hofe von Cognac und später von Amboise entwirft, wo die frühverwittwete Luise von Savoyen sich der Erziehung ihrer beiden Kinder und ihren schöngeistigen Neigungen hingab. Wir lernen die Dichter und Schriftsteller kennen, die der Mutter und dem von ihr vergötterten und bald von aller Welt umschmeichelten Sohn ihre Werke widmeten; die Verzierungen dieser Werke durch die Illuminatoren werden uns beschrieben, die Erzieher und Gespielen des Prinzen uns genannt, schließlich die Bücher charakterisirt, die bei seinem Unterricht zu Grunde lagen. Der Vf. geht sehr in's Detail; es hätte nicht geschadet, wäre uns nicht jeder Fund mitgetheilt, nicht jede Person am Hofe vorgestellt worden: so bleiben uns z. B. selbst die Namen der beiden Ammen Franzens und die Höhe ihrer späteren Pensionen nicht verschwiegen. Peinlich empfindet man diese Ausführlichkeit jedenfalls in der zweiten Hälfte der Schrift, die den kaum vierzehnjährigen Prinzen an den königlichen Hof zur fortan ausschließlichen Beschäftigung mit den Waffen und — erschreckend früh — mit den Frauen begleitet. Hier hätten wir gern auf manche Aus-

führung im Geschmack Brantôme's verzichtet; und die von de Maulde beliebte Interpretation einiger besonders pikanten Novellen des Heptameron der Margarethe, das Suchen nach historischen Porträts in ihnen — im Grunde sind sie doch nichts anderes als ein müßiges Spiel. Davon abgesehen, darf man das Buch als einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der französischen Renaissance begrüßen.

Felician Gess.

I dispacci degli Ambasciatori Veneti alla corte di Francia durante la rivoluzione. Editi da **Massimo Kovalevsky.** Vol. I. Torino, fratelli Bocca. 1895. 516 S.

Auszüge aus den Berichten der Gesandten, welche die Republik Venedig zur Zeit der französischen Revolution in Paris vertraten, finden sich im 9. Band von Romanin's Storia documentata di Venezia. Einzelne Schriftstücke sind abgedruckt in der Storia diplomatica della rivoluzione e caduta della repubblica di Venezia (Tom. I. Firenze 1800). Jetzt erscheint die ganze Folge dieser Berichte, was keiner besonderen Rechtfertigung bedarf. Die Depeschen der Confidenti Antonio Capello und Almorò Pisani reihen sich gleichwerthig denen ihrer diplomatischen Kollegen an, die als Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution bereits zur Veröffentlichung gelangt sind. Zwar seitdem man die Revolutionsgeschichte aus den Urkunden, aus den Akten der handelnden Personen selbst darstellt, treten die Berichte der bloßen Beobachter als geschichtliche Quelle in die zweite Reihe zurück. Man wird aus den letzteren kaum mehr neue Thatsachen, neue Enthüllungen gewinnen können. Ihren Werth behalten sie gleichwohl, sofern sie den unmittelbaren Eindruck widerspiegeln, den die rasche Folge der Ereignisse auf erfahrene Männer des politischen Berufs ausübte, und weil diese Berichte zu den Elementen gehören, aus denen sich die öffentliche Meinung Europas über die große Umwälzung gebildet hat. Und die Männer, die die Republik von San Marco an den Hof des allerchristlichsten Königs sendet, die Nobili di Francia, sind Diplomaten von Erfahrung und Takt, die sich nicht vom Augenblick bestechen lassen, ihre Verbindungen in allen Lagern haben, die ihre Auftraggeber, wie sie wiederholt versichern, nur mit zuverlässigen Nachrichten bedienen, nicht mit unnützem Gerede. Allerdings erfährt man wenig von dem, was wirklich hinter der Scene vor sich ging, von den Absichten des Hofs, den Versuchen einer Contrerevolution, den Plänen Mirabeau's. Man kann auch

nicht sagen, daß die Tagesgeschichte durch viele Einzelzüge bereichert würde. Verschmäht wird alles anekdotische Beiwerk. Dürftig sind auch die Schilderungen der handelnden Persönlichkeiten. Die Berichterstatter halten sich nicht mit ausführlichen Porträts oder gar psychologischen Analysen auf.

So sachlich aber und unparteiisch die Berichterstattung ist, so wenig verhehlen die Diplomaten der Republik ihre persönliche Stellung den Ereignissen gegenüber. Ihr Standpunkt ist ganz der des alten Europa. Schon bei den ersten Zuckungen, bei den ersten Nachgiebigkeiten der Krone im Jahre 1788 sieht Capello einen allgemeinen Zusammenbruch voraus. Ängstliche Befürchtungen streut er in alle seine Depeschen. „Die Unbeständigkeit der Franzosen ist wie ihr Klima, und die weisesten Menschen können das Morgen nicht voraussehen." „Wenn die Grundsätze des dritten Standes durchdringen, so nähert sich Frankreich ohne Frage einer demokratischen Republik. Es ist schlimm, daß das Volk seiner Rechte beraubt ist, aber ebenso schlimm ist, daß es sie nur zu gut kennt." Nach dem Sturm auf die Bastille steht es dem Gesandten fest, daß Frankreich eine Demokratie geworden ist, Republik unter einem König. In schwarzen Farben schildert er die einreißende Anarchie, das Schwinden jeder Autorität, und auch von den Verhandlungen der Nationalversammlung läßt er sich nicht imponiren. Die berühmte Augustnacht entlockt ihm wohl im ersten Augenblick ein Wort bewundernder Anerkennung: hinterher findet er, daß die große Mehrzahl nur aus Furcht sich zu dem edelmüthigen Opfer entschlossen habe. Bis jetzt, schreibt er am 17. August 1789, macht sich die Versammlung mehr damit zu thun, einzureißen als aufzubauen. Frankreich braucht nöthiger Sitten als Gesetze, und die Versammlung macht Gesetze, welche die Sitten nur immer mehr verderben. Daß die Lässigkeit der konservativen Elemente — von den Urwahlversammlungen bis zur Nationalversammlung — viel zum schlimmen Gang der Dinge beiträgt, bemerkt er wiederholt. Die Ursache des Übels aber findet er in den schlechten Büchern, in der modernen Philosophie, die mit ihren glänzenden Sophismen die Unterthanen gegen die Fürsten aufreizt, in der umsichgreifenden Aufklärung, die aus Volk und Soldaten Philosophen macht, in den neuen Lehren, die nichts mehr von Pflichten wissen und auf den Umsturz aller Reiche zielen. „Ein König ohne Macht, ein Volk ohne Freiheit, Befehle ohne Ausführung, Ausführungen ohne Ordnung, die öffentliche Gewalt, Gesetze, Gerichte,

Armee, Industrie, Handel, alles gelähmt, kurz, die Franzosen weniger reich und weniger glücklich als vormals, das ist der gegenwärtige Zustand des Landes, der wahrhaftig andere Nationen nicht zur Nachahmung reizen kann." Besonders bekümmert ist der Gesandte auch von den Angriffen auf die Religion, und daß die Nichtkatholiken zu allen Ämtern zugelassen werden sollen, findet er ebenso unerhört, als daß Jedermann ohne Unterschied wahlfähig ist, auch der Schauspieler, selbst der Henker, und wer sonst ein unehrlich Gewerbe treibt. Sein Nachfolger Pisano verräth dieselben Gesinnungen, wenn er gleich mit dem Ausdruck seiner Empfindungen zurückhaltender ist. Skeptisch beurtheilt er z. B. die neue Verfassung, als diese im August 1791 fertig geworden ist. Die Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit, der Gleichheit und Freiheit, meint er, seien jederzeit populär gewesen, und in dieser Verfassung seien sie so eingepflanzt und aufgeschmückt, daß sie erregbare Gemüter und oberflächliche Geister nothwendig bestechen müssen; wenige aber erkennen die Schwierigkeit, diese Grundsätze so zu verwirklichen, daß eine in allen Theilen wohlgeordnete Regierung, mit den nöthigen Autoritäten ausgestattet, dabei bestehen könne. Übrigens, berichtet die Depesche vom 12. September, werden über die Verfassung sehr verschiedene Urtheile laut. „Die Einen sehen die königliche Autorität völlig vernichtet durch die überwiegende Gewalt der gesetzgebenden Versammlung und durch die beständigen Hemmnisse, die der Verwaltung in den Provinzen entgegentreten werden. Andere im Gegentheil sehen den Weg gebahnt für einen künftigen absoluten Despotismus, da die Schranken, ihn aufzuhalten, alle eingerissen sind durch die Vernichtung der Mittelglieder, des Klerus und des Adels, so daß vorauszusehen sei, in kurzem werde bloß noch Volk und König sich gegenüberstehen und die Waage beständig zwischen einem aufrührerischen Volk und einem absoluten Despoten hin und her schwanken; die Erfahrung aller Zeiten aber lehre, daß es dem Einen, der nach einem folgerichtigen Systeme handelt, noch immer gelungen sei, Herr über die Vielen zu werden."

Bis zum 10. August 1792 war die Sache der Monarchisten immer noch nicht verzweifelt, und der Hauptreiz dieser Berichte besteht eben in der Ungewißheit, in der sich die Augenzeugen befanden, in dem Wechsel von Furcht und Hoffnung, der Spannung auf das Nächstbevorstehende, die sich in ihnen abspiegelt. Zwar der demokratische Geist gewinnt sichtlich die Oberhand, und dazu wirkt ebenso die oft beklagte Säumigkeit der Gutgesinnten, als das Va banque-

spielen der Aristokratie mit. „Nicht ohne Grund", heißt es in dem Bericht vom 4. Juli 1791, „ist der Verdacht, daß eine Faktion von Desperaten der Aristokratenpartei unter der Maske eines maßlosen Republikanismus die Wuth des Volkes noch schürt und anfacht. Das letzte Ziel dieser raffinirten Haltung scheint ein Handstreich zu sein, um gleichzeitig mit dem erblichen Adel auch die Autorität und Person des Königs zu vernichten, in dem Gedanken, daß, wenn diese beiden zugleich ausgelöscht sind, mit der Zeit und in Anbetracht des Naturells dieses Volkes nothwendig die königliche Würde wieder aufleben müsse und mit ihr zugleich der Erbadel, der, einmal von der königlichen Existenz losgelöst, keine Hoffnung der Wiederherstellung hätte." Mehrmals kommt der Gesandte darauf zurück, daß die Kundgebungen von rechts und links einen Zustand des Gleichgewichts darstellen, so daß zuletzt der Zufall entscheiden werde. Das entscheidende Moment ist dann der auswärtige Krieg geworden, den die Einen wollten, um die Revolution nach auswärts zu tragen, die Anderen, um den Bürgerkrieg abzuwenden, die Masse der Nation in einem großen Interesse zu vereinigen, die Macht der Krone wiederherzustellen. Daß die Redner der Gironde die eigentlichen Kriegsschürer waren, bezeugt Pisani wiederholt, ebenso daß die benachbarten Fürsten jeden Vorwand des Kriegs aus dem Wege zu räumen beflissen waren. Als dann der Krieg wirklich näher rückt, regt sich wohl ein Gefühl der außerordentlichen Verantwortung, aber es ist zu spät.

Daß die persönliche Lage der auswärtigen Vertreter von Anfang an keine beneidenswerthe war, ist bekannt und wird durch die Berichte der Venetianer bestätigt. Gleich nach dem Bastillesturm verhehlt Capello seine Besorgnisse nicht, und wie seine Kollegen sieht er sich zu besonderen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt. Er hat über Belästigungen zu klagen, ist sehr entrüstet darüber, daß er als Nationalgardist auf Wache ziehen soll, und trägt schon Ende 1789 den Wunsch vor, von einem so gefährlichen Posten befreit zu werden. Er muß die Nationalkokarde anlegen, muß jeden Augenblick illuminiren, wird selbst von Durchsuchungen an der Barrière, von unrechtmäßigen Besteuerungen nicht verschont. Auf eine gemeinsame Verwahrung wegen des Dekrets der Versammlung, daß es keine privilegirten Häuser und Personen mehr gebe, erhielten die Botschafter erst nach zwei Monaten eine Antwort, die in der Sache die Anerkennung ihrer Vorrechte aussprach, in der Form aber eine neue Demüthigung enthielt. Capello

war unter den Botschaftern der einzige, der die Vorstellung widerrathen hatte: er hatte sie unter ihrer Würde gehalten, da jenes Dekret ihre unveräußerlichen Rechte gar nicht habe berühren können. Im August 1790 erhielt er sein Entlassungsgesuch bewilligt, er war für den römischen Hof bestimmt; nach seiner Abberufung wurde er aber noch aufgefordert, einen besonderen Bericht über den Klub der Propaganda einzusenden. Die revolutionäre Propaganda war den Herren vom Senat natürlich ein besonderes Anliegen. Der Bericht, den Capello darauf am 7. September erstattete, ist hier jedoch so wenig mitgetheilt, als die zusammenhängende Relatio über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs, die er nach seiner Rückkehr nach Venedig am 2. Dezember für seine Auftraggeber schrieb. (Sie sind in der obengenannten Storia diplomatica etc. abgedruckt.) Sein Nachfolger Pisani hielt dann bis zum 10. August 1792 aus. Nach der Gefangennehmung der königlichen Familie gingen, mit Ausnahme des Amerikaners Morris, alle fremden Vertreter, soweit sie sich nicht schon vorher entfernt hatten. Die ausführliche Erzählung Pisani's, wie er Paris verlassen wollte, an der Barrière aber vom Pöbel zurückgehalten wurde, und wie es ihm erst nach den größten Schwierigkeiten und nach einem lästigen Instanzenzug durch die Kommune, die Nationalversammlung und das diplomatische Komitee gelang, einen Paß zur Reise nach London zu erlangen, bildet den Schluß des vorliegenden Bandes. — Der Druck dürfte korrekter sein. W. L.

Die dritte französische Republik bis 1895. Von **Karl Vogel.** Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1895. XI, 730 S.

Dem Vf. ist große Sachkenntnis nicht abzusprechen, trotz manchem Irrthum in den Thatsachen. Ich führe nur die bedeutendsten an. Der jetzige Zustand der französischen Hochschulen (Kap. 11) entspricht durchaus nicht mehr dem von Herrn Vogel entworfenen Bilde. Die Referendare (S. 424) sind nicht die Conseillers référendaires am Rechnungshofe, sondern eine Art von Anwälten, die jetzt übrigens schon auf dem Aussterbeetat stehen; dadurch fällt auch die von Herrn Vogel a. a. O. gezogene Folgerung. Französische Advokaten, Anwälte (avoués) und Notare sind überhaupt keine Beamten. Die Maires (S. 412) sind nicht, wie der Vf. zu glauben scheint, besoldete Beamten, sondern vom Gemeinderathe erwählte, ihrem sonstigen Berufe auch weiter obliegende Bürger, die bei gesetzlicher Ausschließung einer Besoldung die Geschäfte eines Bürgermeisters bezw. Gemeindevorstehers besorgen. S. 82

wird behauptet, der moralische Unterricht sei in der französischen Volksschule vernachlässigt; dies steht aber im Widerspruche mit dem Gesetz, mit den Lehrplänen und mit der Praxis, da nur der moralische Unterricht vom religiösen getrennt ist, der erstere während der Schulstunden durch den Lehrer, der letztere außerhalb dieser Stunden durch den Geistlichen ertheilt wird. Weiter ist die ganze Kirchenpolitik der dritten Republik in ein falsches Licht gestellt, weil der Vf. es unterläßt, den Zusammenhang zwischen der Politik der Regierung und der parteipolitischen Stellungnahme des Klerus ausdrücklich zu betonen (Kap. 10—11). Das Urtheil des Herrn Vogel über die Aussichten und die Lebensfähigkeit der Republik in Frankreich dürfte Manchen befremden, der die Verhältnisse auf dem Lande besser kennt, wo der festeste Rückhalt der jetzigen Verfassung ist. — Endlich muß man sich wundern, daß in einem Buche, das doch meistens auf amtlicher Statistik und ernster Literatur fußt, Quellen angeführt werden wie der „Figaro", Herr Drumont (S. 85) oder gar (S. 346. 430) entlassene Polizisten.

In einem Buche aber, das nicht zum Zwecke hat, neu Entdecktes zu veröffentlichen, sondern vielmehr bereits Bekanntes in übersichtlicher und gemeinverständlicher Weise vorzuführen, ist gewiß auf die äußere Art der Darstellung, die Anordnung des Stoffes im Ganzen und die feinere Ausführung im Einzelnen großes Gewicht zu legen. Daran aber gebricht es Herrn Vogel am meisten. Objektives und Subjektives laufen fast immer bunt durcheinander. Das Historische ist zu weit hergeholt und zu breit getreten, daneben hebt sich das zum Verständnis der Gegenwart Nützliche vom Übrigen nicht scharf genug ab. Allgemeine, ungenaue Betrachtungen nehmen einen zu großen Raum ein: an Wiederholungen fehlt es leider nicht. Dagegen kommen wesentliche Gegenstände zu kurz: so wird die, gewiß ebenso interessante als wichtige Schilderung der öffentlichen Meinung in Frankreich in 14 — von 730 — Seiten abgethan, und in diesen 14 Seiten kommen schon Längen vor; andrerseits fehlt hier Nothwendiges, das dafür in anderen Kapiteln zu finden ist, wohin es eben nicht gehört: so eine Schilderung der öffentlichen Meinung und der Gesellschaft außerhalb Paris. Eine ernste Würdigung der französischen Kunst der Gegenwart und ihrer gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung ist nicht zu finden.

Der Vf. verspricht uns in seinem Vorwort „Gesammtbilder der politischen Verhältnisse und der Kultur eines jeglichen Staates und

Volkes". Nun, der Band enthält wohl Studien, die zu einem Bilde zu verwerthen wären, aber darüber hinaus geht er nicht. Sollen die übrigen Bände dieser „Allgemeinen Rundschau der europäischen Völker- und Staatenkunde" dem Zwecke besser entsprechen, so wäre zu wünschen, daß der Vf. mit einer ebenso großen Sachkenntnis und Beherrschung des Materials eine innigere Vergeistigung des Stoffes, eine klarere Anordnung, eine anregendere prägnante Kürze und vor allem einen weniger ermüdenden Stil verbände. L. E—n.

Geschichte der schweizerischen Neutralität. Von **P. Schweizer.** Frauenfeld, J. Huber. 1895. XXXVI, 1032 S.

Eine erfreuliche Folge der 1889 zwischen dem deutschen Reiche und der schweizerischen Eidgenossenschaft erhobenen Erörterungen über die Handhabung des Asylrechtes, die hernach sich auf die Frage der Neutralität der Schweiz hinüberspielten, ist gewesen, daß die principielle und historische Prüfung der Grundlagen dieser Neutralität gründlicher von neuem an die Hand genommen wurde, und unter den mehreren darüber verfaßten Schriften — am meisten noch verdient Beachtung C. Hilty's: „Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung" (1889), während F. L. Calonder's oder S. Schopfer's Berner und Lausanner Dissertation (1890, 1894) kaum in Betracht fallen — steht durchaus das Werk des zürcherischen Staatsarchivars voran, dessen Thema gleich 1889 schon in Zeitungsartikeln, die sich gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" — deren Artikel vom 25. Juli — richteten, an die Hand genommen worden war. Allerdings hält sich die Darstellung bei der Berücksichtigung ungedruckten Materials in erster Linie an das Zürcher Archiv; allein dieses ist bei der lange andauernden vorörtlichen Stellung des Kantons in der Eidgenossenschaft so reich an Materialien, daß der historische Theil des Werkes — und dieser macht mehr als fünf Sechstheile des Ganzen aus — als eine reichlich vollständige Erschöpfung der Frage angesehen werden darf, und darin liegt auch die entschieden überlegene Geltung des Schweizer'schen Buches gegenüber den von S. Kaiser 1894 erschienenen, im offiziellen Auftrage angestellten „Untersuchungen über die Neutralität der Schweiz".

Ein principieller erster Abschnitt ist, S. 3—134, der historischen Entwicklung vorausgeschickt, in dem sich der Vf. mit den Begriffen des allgemeinen Neutralitätsrechtes als solchen und mit der Geltung derselben für die Schweiz auseinander setzt. Ausgehend von der in

Übereinstimmung mit Bluntschli aufgestellten Definition, daß Neutralität Nichtbetheiligung an dem Kriege Anderer und Behauptung der Friedensordnung für den eigenen Bereich — also ein in Friedenszeiten niemals betontes Verhältnis — bedeute, findet Schw. mit Leichtigkeit, entgegen der irrigen Ansicht, die Neutralität habe keine Geschichte, Beweise für eine historische Entwicklung schon vom Alterthum, z. B. Argos in den Perserkriegen, an. Eine in der Gegenwart überwundene historische Entwicklungsstufe war die unvollkommene Neutralität, in der beispielsweise die Zulassung des Durchmarsches durch ein neutrales Gebiet, sobald er nicht direkt in das feindliche Gebiet hinein geschah, möglich war oder Werbungen in neutralem Gebiet als zulässig erschienen. Jetzt kann nur noch von permanenter Neutralität, wie Schw. lieber statt „ewiger" Neutralität sagen möchte, gesprochen werden. Solche permanente Neutralitäten können freilich ihrem Ursprunge nach von Land zu Land unter einander verschieden sein. Was diejenige der Schweiz anbetrifft, so ist sie eine nach Jahrhunderten zählende historische Entwicklung, ganz oder gar nicht eine — erst etwa seit 1815 datirte — künstliche Schöpfung der modernen Diplomatie. Am nächsten steht der schweizerischen Neutralität noch diejenige von Belgien. Allein die principielle Neutralität der Schweiz ist eine aus freiem Willen und Entschluß des Staats selbst als Staatsmaxime erwachsene Einrichtung, die dann nur 1815 auch vertraglich anerkannt wurde. Als solche eigene Schöpfung der Schweiz ist somit — und das setzt Schw. am Schluß des Werkes, S. 996—1030, im Einzelnen, unter steter Zurückweisung auf den geschichtlichen Theil, auseinander — diese ihre Neutralität seit 1848 das Muster für die fremden Staaten und für die Konstruktion des allgemeinen Neutralitätsrechtes geworden.

Der historische Theil des Werkes kann sich mit der älteren Epoche ziemlich kurz befassen. Von besonderer Bedeutung ist da, daß bei inneren Kriegen mehreren Ständen, besonders Basel und Schaffhausen, die Neutralität geradezu durch die Bundesbriefe vorgeschrieben war, andere freiwillige Neutralität beobachteten, für die Unterthanenländer gleichfalls wenigstens in Bezug auf die Stellung von Mannschaft Neutralität galt, daß aber ferner auch gewisse, theils fremden Gebieten angehörende, theils mittelbar bundesgenössische Territorien an der Peripherie der Eidgenossenschaft — die Franche Comté, die österreichischen Waldstädte am Oberrhein, auch weiter ab liegende süddeutsche Stände — noch bis in das 18. Jahrhundert hinein in die

schweizerische Neutralität mit einbezogen wurden. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Existenz von Bündnissen mit fremden Mächten, denen dadurch Truppenwerbung gestattet wurde. Doch weist Schw. hiefür nach, daß diese Bündnisse mit dem früheren Begriff der Neutralität insofern vereinbar erschienen, als keine Theile des eidgenössischen Volksheeres den fremden Mächten zu Hülfe geschickt, sondern bloß Werbungen, ohne Garantie für deren Erfolg, gewährt wurden, und ebenso war es hier ganz am Platze, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß schon vor der Reformation — in Niklaus von Flüe —, dann voran durch die Reformatoren selbst, ganz hauptsächlich durch Zwingli, eine republikanische Opposition gegen diese Bündnispolitik erhoben wurde, so daß besonders Zürich, wenigstens 1521 bis 1612, sich aller fremden Bündnisse enthielt und einer strengen Neutralität befliß.

Eben in der Periode der „gelegentlichen Neutralität“ in den Beziehungen der ganzen Eidgenossenschaft nach außen hin — so bezeichnet Schw. die Neutralitätspolitik im 15. und noch bis an das Ende des 16. Jahrhunderts — hat Zürich 1536 im Kriege zwischen Karl V. und Franz I. auf der Tagsatzung die principielle Neutralität in der von Zwingli verstandenen ganzen Ausschließlichkeit zum Ausdrucke gebracht, wobei auch die Wendungen „Unpartyschung und Neutralitet“ zum ersten Mal für eidgenössische Verhältnisse zur Anwendung kamen. Im 17. Jahrhundert findet dann der Vf. im Dreißigjährigen Krieg die regelmäßige, aber mehrmals verletzte Neutralität vor, die sich von 1667 bis 1698 gegenüber Ludwig's XIV. Eroberungskriegen zur principiellen Neutralität steigert. Im spanischen Erbfolgekrieg erscheint das Princip in Frage gestellt, befestigt sich dann aber wieder und wird in den nachfolgenden Kriegen des 18. Jahrhunderts „vollständig und exakt“. Die helvetische Umwälzung von 1798 freilich hebt durch den aus Frankreich geübten entwürdigenden Zwang die Neutralität ganz auf; in der Zeit der Vermittlungsakte führt dieselbe eine Scheinexistenz. Erst am 20. November 1815 erkennt die Neutralitätsakte völlig die Stellung der Schweiz in Europa an. Allerdings folgt bis 1848 nochmals eine Zeit der „Protektionsansprüche der Mächte auf Grund falscher Interpretation der Neutralitätsakte“. Seither jedoch hat eine „reine Neutralitätspolitik“ Platz gegriffen.

Aus dem großen Reichthum des Inhaltes des Buches, das in vielen Hinsichten geradezu eine Geschichte der auswärtigen Politik der

Eidgenossenschaft besonders in den drei letzten Jahrhunderten enthält, seien nur einige vorzüglich bemerkenswerthe Abschnitte eigens hervorgehoben.

Zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, wo die Eidgenossenschaft „das Wunder“ zu Stande brachte, neutral zu bleiben, während der Krieg, in den sich sonst fast alle Staaten Europas verwickelten, rings um ihre Grenzen wüthete, ist von besonderem Interesse, daß, was aus Flugschriften, Aktenstücken, Briefen des Zürcher Archives neu nachgewiesen wird, der Einbruch des schwedischen Feldmarschalls Horn im September 1633, zum Behuf der Erzwingung des Überganges über die unter zürcherischer Hoheit stehende Steiner Rheinbrücke und weiter zum Zwecke der Eröffnung der Belagerung von Constanz von der Seite des Thurgaues her, mit der Thätigkeit einer in Zürich agitirenden Kriegspartei in Verbindung stand (vgl. schon H. Z. 67, 166). Nachdem allerdings die drängenden Allianzanträge König Gustav Adolf's von den evangelischen Ständen abgewiesen worden waren, ebenso 1633 ein weiterer Antrag Oxenstjerna's, behufs Anschlusses an den Heilbronner Bund, war dennoch in Zürich um die Person des Antistes Breitinger eine Gruppe von Politikern zusammengetreten, die an den Schotten Obersten Peblis, einen als Organisator des züricherschen Militärwesens angestellten Militär, sich anlehnte und theils gegen die Neutralität sich erklärte, theils mit dem Gedanken eines Kriegsplanes gegen die katholischen Orte, unter schwedischer Hülfeleistung, sich trug (S. 221—254). Freilich fehlt hier daneben ein Hinweis auf das Parallelereignis vom Boden der katholischen Schweiz, den H. Z. 67, 164—166, behandelten mörderischen Überfall der Berner in der Solothurner Clus 1632, ein Vorgang, der die Gereiztheit der kriegerisch denkenden Zürcher Geistlichkeit viel erklärlicher macht. — Wichtig waren dann für die Schweiz besonders noch die letzten Kriegsjahre, die verschiedenen Durchmarschbegehren oder wirklich durchgesetzten Durchmärsche 1633 bis 1638, die Fragen über Kriegskontrebande, neutrale Schifffahrt auf Rhein und Bodensee, Asylrecht, wobei die verschiedenartigsten für die Neutralität in Betracht kommenden Fälle sich ereigneten. Anderentheils erwuchsen dann aber auch daraus 1647 die ersten Vorschläge für die Organisation der bewaffneten Neutralität, des sogenannten eidgenössischen Defensionals, und 1648 fiel der Schweiz als eine Frucht der Neutralität die Anerkennung der Unabhängigkeit im westfälischen Frieden zu.

Für die Zeit Ludwig's XIV. streift das Buch nur — schon im einleitenden Theile (S. 144 u. 145) — eine Episode, die sich auf die Freigrafschaft Burgund bezieht, obschon diese Landschaft geradezu als das älteste Beispiel eines neutralisirten Gebietes bezeichnet wird, das Verhalten der Eidgenossen gegenüber dem plötzlichen, heimlich vorbereiteten Überfall der Franche Comté durch Frankreich 1674.[1]) Dagegen sind die Akten des Zürcher Archivs für die Darstellung des interessanten, nicht bekannten oder in lächerlicher Weise mißverstandenen Vorgangs, daß Zürich und Bern von Anfang 1673 bis 1679 auf Grund des alten Bündnisses die Besatzung der Reichsstadt Straßburg mit 300, später 900 Mann verstärkten, und zwar ohne dadurch mit ihrer Neutralität in Konflikt zu gerathen, reichlich ausgenutzt; bezeichnend ist auch, daß Ludwig XIV. nachher 1681 bei der Überrumplung und Unterwerfung von Straßburg ausdrücklich allein von schweizerischer Seite Widerstand besorgte (S. 312—323). Ganz vorzüglich fallen aber ferner für diese Jahre der Eroberungskriege Frankreichs, was die schweizerische Neutralität betrifft, die Transgressionen in Betracht, welche Ludwig XIV. in den Angriffskriegen gegen Holland, das deutsche Reich und Österreich bei Verwendung der Schweizer Soldtruppen beging oder nach den Beschwerden der Diplomatie begangen haben sollte.

Für die Würdigung der Neutralität von 1702 bis 1713 war die tüchtige, 1892 erschienene Zürcher Dissertation von Ricarda Huch: „Die Neutralität der Eidgenossenschaft, besonders der Orte Zürich und Bern, während des spanischen Erbfolgekrieges“ vorausgegangen, von welcher der Vf. nur in gewissen Beurtheilungen da und dort abweicht. Das Hauptereignis ist hier der 1709 geschehene Durchzug des kaiserlichen Feldmarschalls Mercy vom vorderösterreichischen Rheinfelden südlich an Basel vorüber nach dem Elsaß, der nebst den daran sich anschließenden, besonders das Verhalten Berns betreffenden Erörterungen, sowie den Nachwirkungen der Grenzverletzung einen weiteren Raum einnimmt (S. 405—480).

Vorzüglich fällt weiter die Beurtheilung der Haltung der Schweiz Ende 1813, gegenüber den das kaiserliche Frankreich überziehenden Alliirten, in das Gewicht (S. 538—550). Sehr richtig sind hier in

[1]) Diese Fragen sind durch Rud. Maag in dem als Dissertation gedruckten Buche: „Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft 1477—1678“ (Zürich, 1891) quellengemäß klargelegt worden.

aller Kürze die schwierigen Verhältnisse abgewogen. Die Schweiz will die scheinbare Neutralität, wie sie seit 1803, besonders in den Kriegen gegen Österreich 1805 und 1809, bestanden hatte, in eine wirkliche Neutralität zurückverwandeln. Die Alliirten, die den Anspruch erheben, diese alte wahre Neutralität herzustellen, zerstören aber zunächst die noch jener Scheinneutralität entsprechende Ankündigung der Tagsatzung vom 15. November durch die umfangreichste Grenzverletzung, welche die Schweiz jemals erlebt, durch den am 20. Dezember beginnenden Durchmarsch von 130000 Mann, und zwar ohne vorangegangene Erklärung, die durch eine in publizistischer Form verbreitete Proklamation der Alliirten, weshalb sie die schweizerische Neutralität nicht als wahre Neutralität anerkennen könnten, aus Freiburg im Breisgau, 21. Dezember, ersetzt wurde. Der in dieser Proklamation stehende Satz, daß auch der kleinste Staat in der Wahl seiner Politik nicht gewaltsam beschränkt werden dürfe und daß jede Verletzung desselben, sobald er in einem Streite zwischen mächtigeren Nachbarn sein Gebiet für neutral erklärt habe, eine widerrechtliche Handlung wäre, zählt selbstverständlich zu den bleibendsten und wichtigsten principiellen Anerkennungen der Neutralität, da diese Wendung jegliche Verletzung, etwa aus beliebigen militärischen Erwägungen, als unrechtmäßig hinstellt. Erst am 21. Dezember erhielt dann, als der Einmarsch schon begonnen hatte, der Landammann der Schweiz eine Note der Mächte eingehändigt, welche allerdings auch als Willensmeinung der Alliirten hinstellte, daß die altherkömmliche Freiheit und Neutralität ein zwar in der letzten Zeit durch die Wirkungen der Revolution verfälschtes, aber bei Herstellung des europäischen Staatensystems wieder allgemein anzuerkennendes Recht sei. — Im Weiteren schließt sich hieran die Darstellung der Verhandlungen des Wiener Kongresses, mit der Betonung des Umstandes, daß es unmöglich gewesen sei, in den hundert Tagen gegenüber dem hergestellten Kaiserthum in Frankreich die Neutralität zu beobachten, und von S. 587 an folgt die eingehende Interpretation der im authentischen Texte S. 593—595 abgedruckten, für alle Zukunft eigentlich Grund legenden Akte vom 20. November 1815, einem Datum, dessen Verspätung — gegenüber der schon am 20. März aus Wien gegebenen ausdrücklichen Deklaration — für die Schweiz im Sommer des Jahres peinliche Folgen gehabt hatte, besonders durch die nutzlose und kompromittirende Haltung, der zufolge die Armeeleitung sich gegen die Instruktion zum offensiven Vorrücken über die

21*

französische Grenze, unter Preisgebung der traditionellen Politik, verlocken ließ.

Der Zeit seit 1815 sind nahezu vier Zehntheile des ganzen Werkes gewidmet, und gerade hier vermochte der Verfasser theils aus den seiner Aufsicht unterstellten archivalischen Schätzen, theils aus der sehr umfangreich herangezogenen, in Zeitungen, Broschüren, vielfach ganz zerstreuten Literatur viele neue Aufschlüsse herbeizubringen. Zunächst auf 1815 folgte die gefährliche Zeit, in der die europäischen Mächte unter sonderbaren Widersprüchen, die S. 624 sehr treffend herausgehoben werden, den liberalen schweizerischen Forderungen der Herbeiführung einer kräftigen bundesstaatlichen Gewalt sich entgegenstemmten und doch von der im Staatenbunde machtlosen Tagsatzung energische Handhabung der nur den Kantonen zustehenden Fremdenpolizei forderten, wo überhaupt aus der angeblichen, in der Anerkennungsakte für die Neutralität ganz und gar nicht, sondern bloß in Bezug auf die neuen Grenzen erwähnten „Garantie" weitgehende chikanirende Folgerungen gezogen wurden, so daß immer neue Reibungen mit dem Auslande entstehen mußten. Voraus erwuchsen diese Zusammenstöße aus der Interpretation des schon seit dem 15. Jahrhundert, aber besonders seit den Glaubensverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts durch die reformirten Kantone gegenüber Glaubensgenossen in umfangreichster Weise ausgeübten Asylrechtes (vgl. H. Z. 38, 503—508), dessen Tragweite deswegen Schw. (S. 625—702)[1] einer historisch principiellen Würdigung unterwirft. Der Vf. sagte sich mit Recht, es sei lehrreich, in der Musterung der in der Schweiz aufgenommenen, durchaus verschiedenartigen Flüchtlinge, von Ulrich von Hutten an, die Epochen und großen Bewegungen der Weltgeschichte zu betrachten. Wie sehr materiell anfechtbar nun die in der Zeit der Kongreßpolitik in der Flüchtlingsangelegenheit an die Schweiz erlassenen Noten vielfach gewesen sind, zeigt schon gleich die S. 661—665 mitgetheilte amtliche Beleuchtung — durch die Bündner Regierung: es sollte sich um einen club qui s'est formé à Coire handeln — der ersten durch Österreich und Preußen im November 1820 eingereichten Note, während andere Beschwerden aller-

[1]) Auf S. 629 wäre noch auf die interessanten Beispiele des 15. Jahrhunderts, der allerdings hernach durch den Eintritt in das Zürcher Bürgerrecht gedeckten Brüder Gradner, der vor Friedrich's III. Zorn nach Wesen geflohenen ehemaligen Räthe Herzog Sigmund's, hinzuweisen gewesen.

dings an Richtiges anknüpften. Im Ganzen benahmen sich die eidgenössischen Behörden gegenüber dem ausgeübten ungeheuren Drucke würdig und geschickt zugleich; nur wurde mehrfach, namentlich als Bern Vorort war, der Fehler begangen, das Asylrecht unrichtig auf die Neutralitätspflichten zu beziehen, besonders bei Beantwortung fremder Zumuthungen die Garantie der Neutralität und Unabhängigkeit zu betonen, als ob es sich hierbei um ein werthvolles Recht der Schweiz handle, während hier vielmehr eine 1815 vom Vorort Zürich aus sorgfältig und glücklich vermiedene gefährliche Zumuthung Metternich's vorlag.

Von S. 703 an tritt die Schilderung in die Epoche nach 1830 hinüber. Hier ist zuerst (S. 706 ff.) unter Hervorhebung neuer Gesichtspunkte, besonders auch aus einer wenig beachteten Brochüre des Parteigängers Harro Harring, die Neutralitätsverletzung einläßlich geschildert, welche 1834 in Gestalt des versuchten Einbruchs polnischer Flüchtlinge nach Savoyen geschah, und dabei die Schuld Frankreichs, durch dessen Regierung die Flüchtlinge nach der Schweiz abgeschoben worden waren, sowie diejenige der 1831 eingetretenen Berner Regierung, die in geradezu unbegreiflicher Weise ungeschickt, widerspruchsvoll, unredlich handelte, klar dargelegt. Aus den publizistischen Äußerungen des jungen Europa, der Schöpfung Mazzini's, heraus wird (S. 734 ff.) der von der Revolutionspartei aus geführte literarische Kampf gegen die schweizerische Neutralität beleuchtet; über die 1835 bei Zürich geschehene Ermordung des politischen Spions Lessing kam der Vf. aus seinen Materialien schon nahezu zu dem durch H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte 5, 755 u. 756, nachträglich gewonnenen richtigen Schlusse; die unvorsichtige Behandlung des Konfliktes mit Frankreich 1836, wegen des Spions Conseil, wo durch die Behandlungsweise der Angelegenheit, von Seite des Juristen F. L. Keller, des Präsidenten der bestellten Tagsatzungskommission, schließlich ein Triumph der soeben noch verfolgten Flüchtlinge — anstatt der Genugthuung für die Schweiz gegenüber einer unredlichen Handlung Frankreichs — sich als Resultat einstellte, ist weiterhin in das richtige Licht gesetzt. Unmittelbarer als in mehreren dieser Flüchtlingsfragen kam wieder die Neutralität selbst in Betracht, als 1830 und 1831 und neuerdings 1840 Maßregeln der Tagsatzung behufs bewaffneter Handhabung derselben das eine Mal Vorwürfe, das andere Mal Lob der Mächte fanden, dann aber besonders bei Anlaß der Ereignisse von 1845 und 1847 — Sonderbundskrieg —,

wo glücklich fremde Einmischung in die inneren schweizerischen Händel ferne gehalten werden konnte, obschon sich früher, 1833, auch 1841, die Mächte entschieden das Recht vorbehalten hatten, Versuche einer Revision des Bundesvertrages als Verletzung der Verträge von 1815 hinzustellen und Maßregeln dagegen zu ergreifen, mit anderen Worten, die Schweiz zu zwingen, die der Erfüllung der Neutralitätspflichten am wenigsten entsprechende Verfassung beizubehalten. Die Kollektivnote der Mächte vom 18. Januar 1848, mit ihren vom Vf. mit Recht als verkehrt bezeichneten Argumentationen, wurde dann durch die Wirkungen der Februarrevolution völlig überholt.

Mit dem Jahr 1848 beginnt die Periode, in der nunmehr die Neutralitätspolitik sich zur völligen Reinheit entwickelt (S. 805 ff.). Schon gleich die Zurückweisung des am 14. April des Jahres durch die Regierung König Karl Albert's — in sonderbarstem Widerspruch zu ihrer 1847 beobachteten Haltung — vorgebrachten Allianzvertrages war höchst bezeichnend für die hohe Schätzung der Neutralität, und zwar aus dem eigenen wohlerwogenen Interesse der Schweiz selbst. Aus den Ereignissen der 1848 und 1849 nahe den Grenzen geführten Revolutionskriege fällt (S. 822 u. 823) besonders die gegen die Neutralität eingetretene Verletzung in Betracht, welche hessische Truppen 21. Juli 1849 durch die behufs Entwaffnung ausgeführte Fahrt in die badische Enclave im Schweizer Gebiet, Büesingen, begingen. Hinsichtlich der Neuenburger Frage ist (S. 835) sehr zutreffend der Umstand hervorgehoben, daß sie mit der Neutralitätsfrage bloß insoweit sich berührte, als 1852 die vier Großmächte auf der Londoner Konferenz die Untrennbarkeit Neuenburgs von der Schweiz — nach Wortlaut des Wiener Vertrags — anerkannt hatten, König Friedrich Wilhelm IV. aber auf diese Zusicherung vertraut und die Anwendung anderer Maßregeln nach der am 1. März 1848 geschehenen Proklamation der Republik in Neuenburg unterlassen hatte; indem dann in dem Konflikt 1856 auf 1857 die Mächte, Preußen natürlich abgerechnet, sich auf die Seite der Schweiz stellten und ohne irgend eine Erwähnung der Neutralitätsakte ganz in deren wahrem Sinn entschieden, nämlich in dem Interesse, das Europa an der Unabhängigkeit und vertheidigungsfähigen Neutralität der Schweiz hat, wurde die Schweiz selbst zum ersten Male als gleichberechtigter Staat anerkannt und mit Wohlwollen behandelt, was sie übrigens auch vorzüglich theils der geschickten Politik ihrer Staatsmänner, theils der völligen inneren

Einigkeit zu danken hatte. Der darauf folgende italienische Krieg von 1859 bot durch den Übertritt einer größeren Abtheilung österreichischer Mannschaft, der 650 Mann, die als Flottillencorps und Garnison zu Laveno am Langensee gewesen waren, den Anlaß zu schärferer Präzisirung der Grundsätze über Internirung flüchtiger Truppen durch den Bundesrath, wobei der Vf. nur bedauert, daß 1871 in dem viel wichtigeren analogen Fall der Bourbaki'schen Armee jene älteren werthvollen und vorsorglichen Entscheidungen augenscheinlich ganz vergessen blieben; für die Neutralitätsfrage interessant war dann noch die Erörterung zwischen Österreich und der Schweiz wegen der Besetzung einiger seit Jahrhunderten zwischen ihnen streitigen Grenzstriche Graubündens, wo sich die Wiener Regierung schließlich zur Auffassung des Bundesrathes bekannte, daß die Besetzung solcher zweifelhafter Gebietstheile durch den neutralen Staat im Interesse beider Staaten liege. Der 1860 eingetretene Übergang Savoyens an Frankreich bietet dann den Anlaß zu einer rückgreifenden Orientirung in der Geschichte der 1815 und 1816 geschehenen, von beiden betheiligten Staaten — Sardinien und der Schweiz — nur als Mittel, nicht als Zweck betrachteten Neutralisirung nordsavoyischer Gebietstheile (S. 884—909), wobei Schw. in ausdrücklicher Weise auch gegenüber neueren Behandlungen dieser Fragen von schweizerischer Seite, besonders durch Gonzenbach und Gisi (H. Z. 4, 200 u. 201; 34, 145 u. 146), in einzelnen Dingen Stellung nimmt; denn insoweit als damals die befriedigendere Gestaltung des Genfer Gebietes durch diese Neutralisirung möglich gemacht oder wenigstens erleichtert wurde, erscheint des Genfers Pictet, des in der Sache handelnden Diplomaten, Verdienst, das jene Autoren anfechten wollen, als sehr wesentlich, mochte auch die aus diesen Verhandlungen hervorgegangene Neutralisirung nie zur Wirksamkeit gelangt sein. 1860 nämlich vermochte ja bekanntlich die Schweiz bei der ungünstigen Position, in der sie sich befand, die unklaren und in fortgesetzten Verhandlungen 1816 und 1817 gar nicht zur Vollendung gebrachten Verträge — behufs Vertheidigung ihrer Rechte an Nordsavoyen — nicht zur Anwendung zu bringen, und zugleich zeigte auch der jetzt durch Stämpfli geleitete Bundesrath in der Behandlung dieser Angelegenheit nicht das geschickte Vorgehen, das er wenige Jahre vorher in der Neuenburger Frage bewiesen hatte. Daß es der Schweiz für eine gewaltsame Okkupation, wie sie die Kriegshetzer bis in den April 1860 hinein betreiben wollten, an aller rechtlichen Grundlage fehlte, ist dabei (S. 927)

klar auseinandergesetzt. — Ein letzter, auch durch eine Kartenskizze der Situation am Vormittag des 1. Februar (S. 995) erläuterter, bemerkenswerther Abschnitt ist die eingehende Darstellung und Würdigung der zur Internirung der Bourbaki'schen Armee 1871 führenden Ereignisse und dieses Vorganges selbst (S. 958 ff.), wobei z. B. (S. 963 n. 2) darauf hingewiesen wird, daß General Herzog schon am 21. Januar, als Manteuffel erst zwei Tage vorher die Eventualität der Abdrängung der französischen Ostarmee über die Schweizer Grenze in Aussicht genommen hatte, diese Armee selbst aber noch kaum eine Ahnung von ihrem Schicksale besaß, sehr bestimmt gegenüber der ein weiteres Aufgebot ablehnenden Auffassung des Bundesrathes die richtige Voraussicht des Zukünftigen gehabt und festgehalten hatte, ebenso daß derselbe in genauerer Kenntnis der wahren Sachlage — der Nichtgeltung des Waffenstillstandes für den Kampfschauplatz an der Grenze — sich Aufforderungen aus Bern, Truppenentlassungen anzuordnen, sehr richtig widersetzte. Eine Nebenfrage ist noch am Schlusse hier behandelt, das Verhältnis des schweizerischen Gesandten Kern (H. Z. 67, 182), sowie der anderen in Paris gebliebenen Repräsentanten neutraler Staaten, während der Dauer der Einschließung und Belagerung der französischen Hauptstadt.

Schw. schließt seine nach den verschiedensten Seiten lehrreichen Ausführungen mit dem Satze: „Die schweizerische Neutralität liegt jetzt noch, wie 1815, und heute noch viel mehr als damals, im allgemeinen Interesse Europas und der ganzen zivilisirten Welt" (S. 1032). M. v. K.

Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Herausgegeben durch die allgem. geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz. Von **Georg v. Wyß.** Zürich, Fäsi & Beer. 1895. XII, 338 S.

Vor hundert Jahren kam das gewaltige Werk G. E. Haller's: Bibliothek der Schweizergeschichte, zum Abschlusse. Alle seither unternommenen Versuche, diese Monumentalarbeit zu ergänzen oder fortzusetzen, erwiesen sich entweder in der Anlage und Durchführung verfehlt und ungenügend, oder sie vermochten nur einen kleinen Theil der jeweilen neuesten Literatur zu umfassen. Aber Haller's Arbeit bedarf nicht nur einer Fortsetzung, sondern ebenso sehr einer Revision: ihr Verfasser schrieb zur Zeit der Zensur, in seinen Urtheilen mußte er sich oft eine berechnete Zurückhaltung auferlegen, und zudem war er in vielen Richtungen ausschließlich auf die Zuverlässigkeit seiner

Korrespondenten angewiesen. Von einer kritischen Würdigung der Schriftsteller, wie sie heute verlangt wird, konnte in vielen Fällen schon deswegen keine Rede sein, weil nur die wenigsten gedruckt vorlagen, oder weil Haller nicht alle vorhandenen Handschriften zur Vergleichung heranziehen konnte. Erst in den letzten fünfzig Jahren begann eine rege Ausbeutung der Archive und Bibliotheken, neue Geschichtsquellen wurden eröffnet, bereits bekannte nach wissenschaftlichen Grundsätzen neu edirt und gelehrte Kontroversen führten zu sichern Werthbestimmungen einzelner Schriftsteller.

Als ein wahres Glück muß es betrachtet werden, daß Georg v. Wyß, der diese Zeit miterlebte und als Theilnehmer dieser Arbeiten für alle neuen Forschungen ein offenes Auge und tiefes Verständnis besaß, sich entschließen konnte, die Quellenkunde zur Schweizergeschichte von Grund aus neu zu bearbeiten. In der Anlage des Werkes wich er von Haller durchaus ab: er folgte nicht einem sachlichen oder geographischen, sondern dem einzig richtigen chronologischen Eintheilungsprinzip, wobei das inhaltlich Zusammengehörende in ungezwungener Weise in Unterabtheilungen eingestellt werden konnte. Durch diese genetische Art der Behandlung entstand dann die „Geschichte" der schweizerischen Geschichtschreibung, und hierdurch wurde ein wichtiges Kapitel unseres Geisteslebens von dessen ersten bescheidenen Anfängen bis zu der breiten Ausgestaltung unseres Jahrhunderts zur Darstellung gebracht. Abgesehen von dieser kulturgeschichtlichen Bedeutung liegt der Hauptwerth des Buches in seiner Eigenschaft als Nachschlagewerk, das für Lernende und Lehrende einfach unentbehrlich sein wird.

Der Herausgeber, Professor Meyer von Knonau, braucht sich durchaus keine Vorwürfe zu machen, wenn er das zum Theil unzusammenhängende und in den letzten Jahren nicht mehr weiter geführte Manuskript des Verfassers nicht tale quale zum Abdruck brachte, sondern dafür besorgt war, die einzelnen Notizen auszugestalten und die neuesten Forschungen zu verwerthen. Die Pietät gegenüber dem hochverehrten Manne gebot geradezu, ihn vor dem Vorwurfe des „Veraltetseins" zu schützen und mit dem vorliegenden Buche dasjenige zu erreichen, was des Verfassers unausgesetztes Bestreben gewesen war: eine wahre Förderung der geschichtlichen Erkenntnis.

G. T.

R. Bonfadini: Vita di Francesco Arese con documenti inediti. (Mit dem Bilde des Arese.) Torino-Roma, L. Roux & Co. 1894. 544 S.

Mit Sorge ruht der Blick der Freunde auf dem Bilde, das Italien seit einigen Jahren bietet. Zerrüttung in den Finanzen und in verschiedenen Gebieten der Verwaltung, heftiger Widerstand des Lokalpatriotismus gegen die nothwendige Beseitigung überzähliger Behörden und Einrichtungen, die noch aus der Zeit der durch das geeinte Königreich beseitigten geistlichen und weltlichen Raubstaaten stammen: und in diesem Chaos, auf das dem Panamaprozesse ähnliche Gerichtsverhandlungen das trübste Licht werfen, wuchert nun ein doktrinärer Radikalismus, der jede Pflicht vergessen hat und jede Rücksicht auf die schwere Nothlage des Landes. Wenn er nur in seinen Phrasen und Phantasien schwelgen kann, wenn er auch gar nichts befriedigen und beruhigen kann von all der Noth und dem Elend, an dem das Land leidet, ein Imbriani wird doch nicht müde, den Männern Knüppel zwischen die Beine zu werfen, die die schwere Last des Staates tragen.

Voll Hohn reißen die Jesuiten in der Civiltà cattolica diese Wunden auf und prophezeien den baldigen Zusammenbruch des Staates, der auf dem Raube Gottes errichtet sei, und kluge Männer aller Lande schütteln ihr weises Haupt und reden von der Verkommenheit der romanischen Rasse und von der Unabwendbarkeit des Verderbens. Nach einem Gesetze der Natur vollziehen sich die Geschicke, das Sträuben der Einzelnen ist machtlos dagegen.

Wer sich aber jemals durch das Gestrüpp historischer Erscheinungen den Weg zu bahnen versuchte, wer eine Höhe erreichte, die einen Ausblick gewährte in die geheimnisvolle Tiefe historischen Werdens — der hält sich zurück von solchem Spiel mit historischen Gesetzen, und wenn ihm das Grauen der Tiefe einen Satz abringt, so bleibt ihm das Gefühl, daß es ein Wagnis sei, so viel zu sagen. Freilich ist das Leben der Einzelnen und der Völker bedingt durch Land und Sonne und weiter durch die mannigfaltigen Arbeitsresultate der Vergangenheit, zu denen auch das Kapital an Haß und Rache, wie an Ehrfurcht und Liebe gehört, das im Lande aufgespeichert ist; aber der Wille und die Kraft des Einzelnen ist es, die mit dem Kapital wuchern muß. Die lebendigen Menschen sind es, die mit den Resten der Vergangenheit den Tempel der Zukunft bauen, und oftmals öffnete sich aus scheinbarer Todesstarre eine Quelle neuen Lebens.

Aber zur Kritik der trüben Prophezeiungen über Italiens Geschick haben wir nicht nöthig so weit auszuholen, wir haben uns nur zu erinnern an ganze Reihen lebendiger Zeugen frischen Lebens und moralischer Kraft in diesem modernen Italien, die man nur aus dem Auge verloren hat vor der Noth des Tages oder beiseite geschoben hat, um so prophezeien und fluchen zu können.

Drum ist es eine Freude, das Buch zu lesen, das Bonfadini dem Gedächtnis des edlen Francesco Arese gewidmet hat und ausgestattet mit einer größeren Zahl von Briefen und Nachrichten, die uns zurückführen in die schwere, aber auch an Hingebung und Selbstüberwindung unermeßlich reiche Zeit, da der Gedanke an die Befreiung Italiens vom Druck der Pfaffen und der Fremdherrschaft geboren und verwirklicht wurde. Wir haben schon eine reiche Literatur und eine Fülle von Material ähnlicher Art, aber hier ist eine willkommene Ergänzung.

Graf Francesco Arese, geb. 1805 in Mailand, war der Sohn einer hervorragenden Familie, eng verbunden dem Hofe des Vizekönigs Eugen Beauharnais. Durch seine Mutter, die der Königin Hortense nahe befreundet war, trat er als Jüngling in Verkehr mit dem Sohne der Hortense, dem späteren Kaiser Napoleon III., und die beiden jungen Männer schlossen einen Freundschaftsbund, der sich im Glück und im Unglück bewährte. Das Buch B.'s liefert so auch einen Beitrag zur Geschichte Napoleon's III. und bestätigt die liebenswürdige und treue Art dieses merkwürdig gemischten Charakters. Arese war in schweren Stunden der Vermittler der Wünsche Italiens, ein unschätzbarer Gehülfe Cavour's. So sehr Napoleon persönlich geneigt war, die Einheitsbestrebungen Italiens zu fördern, die Interessen Frankreichs — wie sie wenigstens von der Masse der französischen Politiker verstanden wurden — waren dem entgegen, und es war deshalb recht wichtig, daß Napoleon die Sehnsucht Italiens in dem Freunde verkörpert sah. Denn Arese war der rechte Typus dieser Generation, die Leben und Besitz verachtete, um ein Vaterland zu gewinnen, und zwar der stolzen Schar besonnener Männer, die sich nicht in Träumen und Putschen verlor, sondern in wirklich staatsmännischer Weise dafür wirkte und mit einem Edelmuth und einer Reinheit, die jede Probe bestanden. Es ist eine Freude, sich an der Hand B.'s in diesem Kreise zu bewegen, wie das schön ausgeführt ist in drei Artikeln der „Nation" Nr. 44, 45, 46 von Karl Heinrich. Recht lebendig tritt in den Briefen das Bild des

Dr. Conneau hervor, des hingebenden Freundes Napoleon's, der inmitten der sehr gemischten Gesellschaft, die den Hof des Präsidenten und Kaisers füllte, den Idealismus der Jugend und die Liebe zu Italien bewahrte.

Besonders zahlreich sind die politischen Briefe aus den Jahren 1858—1866, theils eingefügt in den Text, theils unter den Allegati. Den Schluß des Bandes, S. 451—544, bilden Notes du voyage, Beschreibung einer Reise, welche Graf Arese über große Gebiete von Nordamerika ausführte. G. Kaufmann.

Lettere e documenti del Barone **Bettino Ricasoli.** Pubblicati per cura di M. Tabarrini e A. Gotti. Vol. IX. X. Firenze, successori Le Monnier. 1894. 1895. 383 u. 516 S.

Mit dem 9. und 10. Bande hat diese Sammlung von Briefen und Aktenstücken, den Belegen von Ricasoli's politischer Thätigkeit, ihren Abschluß gefunden. Der 8. Bd. hatte mitten in seinem zweiten Ministerium (Juni 1866 bis April 1967) abgebrochen (vgl. H. Z. 75, 338). Venetien war dem Königreich einverleibt — ruhmlos, als ein Geschenk Frankreichs, wie R. noch später bitter bemerkte, zu dessen Grundsätzen es gehörte: „Frankreich fügt uns allezeit Schaden zu, ob es uns Freund oder Feind ist.“ Jetzt nachdem die dreifarbige Fahne über San Marco wehte, richtete sich sofort der Gedanke auf das römische Problem. Den ganzen 9. Band füllen die zuletzt ergebnislosen Schritte, die R. zu dessen Lösung unternahm. Von einem großen Gesichtspunkt ist er immer bei Behandlung der römischen Frage ausgegangen. Mehr als ihre politische Seite lag ihm die moralische am Herzen. Nicht die Angliederung des römischen Gebiets, die Entthronung des letzten Theilfürsten, die Vollendung der politischen Einheit hatte er in erster Linie im Auge, sondern den Anbruch einer neuen Ära der Gesittung, die Erneuerung der Kirche von innen heraus, für die ihm der Weg geebnet schien, sobald der päpstliche Stuhl, verzichtend auf die weltliche Herrschaft, von allen irdischen Interessen sich frei gemacht hätte. Ein idealer Standpunkt, den er durch alle Erfahrungen unbeirrt mit persönlicher Hoheit und Wärme hartnäckig festhielt, dessen Durchführung aber ebenso an dem Mangel an gutem Willen auf Seite der unbeweglichen Kirche scheitern mußte, als an seiner eigenen Unfähigkeit, die Doktrin in den Weg der politischen Transaktion überzuleiten. Sein Allheilmittel war die „Freiheit“. Mittelst der Freiheit sollte das große Problem gelöst werden, durch eine großherzige Verständigung zwischen Italien und

dem Papstthum hoffte er das Cavour'sche Ideal der freien Kirche im freien Staat zur Wirklichkeit zu machen. Als Anknüpfungspunkt bei der römischen Kurie diente die durch den Unterhändler Tonello geführte Verhandlung über die Wiederbesetzung einiger erledigter Bischofsitze. Dabei suchte aber R. noch durch intimere Mittelspersonen auf den Vatikan zu wirken. Eine englische Dame, Frau F. Macknight, die ihre Verbindungen in beiden Lagern hatte, bot ihm ihre Dienste an. Eifrige Katholikin und eifrige Freundin Italiens, kam sie nach Rom, wo sie den Namen Hamilton annahm, und ließ es nicht an Bemühungen fehlen, die Ideen, die ihr R. vertraulich mittheilte, zum Ohr des Papstes zu bringen. Ein Brief R.'s an diese Dame vom 8. November 1866 entwickelt ausführlich sein damaliges Programm. Er war bereit, sogar auf die Stadt Rom zu verzichten, vorausgesetzt, daß die Römer aller Rechte der italienischen Nationalität theilhaftig würden oder sich in freier Weise selbst mit dem Papste verständigten. Ganz sollte dem Papst die leoninische Stadt verbleiben, „und dieser könnte noch ein Streifen Gebiets bis zum Meere hinzugefügt werden, um dem Papst den freien Verkehr mit der ganzen Welt zu sichern". Allein auch die Künste dieser Dame blieben erfolglos. Die Sendung Tonello's glückte insofern, als man sich nach langen Verhandlungen über die Bischofsernennungen und das Exequatur verständigte, aber sie gedieh nicht weiter, nicht bis zu dem von R. in's Auge gefaßten Ziel. Wenn Pius IX. Augenblicke hatte, da er für nationale Regungen nicht unempfindlich war, so trat Antonelli dazwischen, der die Politik des non possumus für klüger und sicherer hielt. Nicht glücklicher war der Ministerpräsident, als er den Weg der Staatsgesetzgebung betrat. Am 17. Januar 1867 legte er der Kammer einen Gesetzentwurf über die Freiheit der Kirche und die Liquidation des Kirchenvermögens vor und er zweifelte gar nicht, daß dieser Entwurf zum Ziele führen und auch vom heil. Stuhle gebilligt werden werde. Von neuem wandte er sich zu diesem Zweck an Frau Hamilton. „Ein neuer und noch glänzenderer Erfolg bereitet sich für den heil. Stuhl vor, wenn er, seine Unbeweglichkeit aufgebend, das Bündnis zwischen der Religion und der bürgerlichen Freiheit zur Grundlage macht. Ja, ich hoffe auf das große Wunder, daß Pius IX. den König zu brüderlicher Umarmung nach Rom einlädt. Das ist nicht Poesie, nicht Wahnsinn, es ist die Frucht einer tiefen Überzeugung, ist aufrichtiger Glaube, ist Glaube im Verein mit der Vernunft." Nichts charakteristischer für R.'s hohen Sinn und unpraktischen Idea-

lismus als diese Herzensergießung. In der Kammer war sein Entwurf sofort auf das tiefste Mißtrauen gestoßen. Man erschrak, daß den Bischöfen ein fast unumschränktes Verfügungsrecht über das Kirchenvermögen zugesprochen werden sollte. Um die Gunst der Parteien zu werben, im Parlament Einfluß zu gewinnen, dazu besaß aber der steifnackige Baron schlechterdings kein Geschick. Den unmittelbaren Anlaß zu seinem Sturz gab indes die Finanzfrage. Er wollte Sella mit einem heroischen Programm zur Heilung der Finanzen ins Ministerium ziehen. Der König verweigerte seine Zustimmung und war um so froher, statt des unbequemen R. den gefügigen Rattazzi an die Spitze des Ministeriums rufen zu können, als eben (April 1867) der Luxemburger Handel ein drohendes Gesicht gewonnen hatte.

Seitdem hat R. nie wieder ein Amt bekleidet. Bis zu seinem Tode, 23. Oktober 1880, lebte er in stolzer Zurückgezogenheit auf seinem Schlosse Brolio, verehrt als Charakter, als eine moralische Autorität, doch ohne unmittelbaren Einfluß auf die Politik. Die Briefe, die den letzten Band füllen, zeigen, daß er in seinen Grundsätzen unerschüttert blieb: er war überzeugt, daß seine Ideen für den Triumph der Freiheit und die Größe der Kirche die einzig mögliche Lösung des großen Problems enthielten. Durch nichts ließ er sich beirren: nach wie vor dem Konzil ist er unermüdet, immer das Gleiche zu wiederholen: „die Idee war großartig, der Gedanke richtig, aber die Mittel waren unzulänglich für den großen Zweck.“ Beim Ausbruch des Kriegs von 1870 ist er empört über den Leichtsinn und Übermuth der französischen Staatsmänner, über Benedetti's Benehmen gegen den König; sofort aber denkt er an die Folgen für die römische Frage. Die Niederlage der Franzosen zur Durchhauung des Knotens zu benutzen, war gar nicht nach seinem Geschmack; jeden Versuch, mit Gewalt nach Rom zu gehen, hatte er streng mißbilligt. Dennoch gab er nach Sedan, vom Ministerium Lanza eigens zu Rath gezogen, zu, daß die Besetzung Roms jetzt eine Nothwendigkeit geworden sei. Nur beharrte er darauf, daß dies nicht die Lösung des Problems sei. Das eigentliche Ziel blieb ihm die Verwandlung des Papstthums, und um diese zu erleichtern, hätte er eine Periode des Übergangs gewünscht, anstatt der sofortigen, nach seiner Meinung überstürzten, Verlegung der Hauptstadt in das päpstliche Rom. Immer wieder fand er es eine Schande, daß es nicht gelungen war, mit moralischen Mitteln, mit dem Grundsatz der Freiheit und mit Cavour's

Wahlspruch nach Rom zu gehen. Aber freilich war er selbst zu dem schmerzlichen Geständnis genöthigt: „In Italien ist auch nicht der Schatten einer Tendenz, aus der religiösen Idee ein Element unserer Gedanken und Gefühle zu machen. Diese Idee ist erstickt zwischen Aberglauben und Gleichgültigkeit.“ Aus dem politischen Leben hatte er sich mit einem tiefen Ekel zurückgezogen. Seine Verachtung des Parteiwesens kann er nicht schroff genug ausdrücken, und so oft wieder Wahlen sind, faßt er den bestimmten Entschluß, sich nicht wieder auf ein Feld ziehen zu lassen, dem seine innerste Natur widerstrebte. Gleichwohl hat er dem Wunsch der Wähler und den Bitten seiner Freunde immer wieder nachgegeben. Für die zerfallende Cavour'sche Partei war er immer noch ein großer Mann, der Jedermann Achtung einflößte. Im Parlament erschien er aber selten, und bei der Krisis im März 1876, als die Regierung endgültig auf die Linke überging, enthielt er sich des Votums: er wollte nicht gegen das Ministerium Minghetti stimmen, weil er eine Regierung der Linken für ein nationales Unglück hielt, aber auch nicht für dasselbe, weil er sich nicht von seinen Landsleuten, den dissidenten Toskanern, trennen wollte, die bei der Abstimmung in der Eisenbahnfrage zur Opposition übergingen. Thatsächlich verstärkte seine Stimmenthaltung das Gewicht der Linken. So wenig ihm aber das neue Italien gefiel — daß es bestand und durch seine Mitwirkung bestand, darauf blieb er stolz bis ans Ende. „Wenn ich in meiner Einsamkeit an die vergangenen Zeiten denke,“ schrieb er dem greisen Freund Gino Capponi, „so höre ich nicht auf, Gott zu danken, der mich so lange leben ließ, daß ich heute ausrufen kann: ich bin als Toskaner geboren und werde als Italiener sterben.“ Schade, daß die Briefsammlung blos den politischen Mann zeigt. Gern hätte man auch Näheres erfahren von dem Leben des vereinsamten Schloßherrn von Brolio, der so strenge Frömmigkeit übte, der seine Güter so trefflich bewirthschaftete, seinen Bauern ein Lehrmeister war in wirthschaftlichen Verbesserungen und in der moralischen Erziehung. Denn der Werth dieses charaktervollsten aller italienischen Staatsmänner erschöpft sich nicht in seiner politischen Laufbahn, wo es ihm nicht gegeben war, eine zusammenhängende Wirksamkeit auszuüben. In außerordentlichen, gefahrvollen Augenblicken der rechte Mann, den das allgemeine Vertrauen an das Ruder berief, blieb er fremd den parlamentarischen Künsten und Kämpfen des modernen Verfassungsstaates, den er doch selbst hat aufbauen helfen. W. L.

Vorgeschichte Nordamerikas im Gebiet der Vereinigten Staaten. Von **Emil Schmidt**. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1894. 216 S.

Geschichte und Urgeschichte sind ein Geschwisterpaar von Wissenschaften, das trotz engster Verwandtschaft bisher wenig gegenseitigen Verkehr gesucht hat. Dies ungesunde Verhältnis bessert sich mit der Zeit in doppelter Weise: Einmal beachtet die Geschichtsforschung mehr und mehr auch die stummen Zeugnisse der Vorzeit, — andrerseits gelingt es dem Prähistoriker nach und nach, seine Ergebnisse, die bisher meist nebelhaft in der Luft schwebten, an den festen Kern des geschichtlich Nachweisbaren anzufügen.

Das vorliegende Werk, das mit Erfolg Geschichte und Urgeschichte Amerikas zu verknüpfen sucht, ist nicht nur in diesem Sinne bedeutsam, sondern beweist auch in andrer Beziehung, wie rathsam es für den Geschichtsforscher ist, die Urgeschichte nicht aus den Augen zu verlieren. Der amerikanische Historiker wird ohne weiters dazu gedrängt, mit den Werkzeugen des Prähistorikers zu arbeiten, da er sonst einfach darauf verzichten muß, die Vorzeit seines Welttheils auf weiter hinaus als auf ein paar Jahrhunderte zu erhellen. Wendet er sich aber der Urgeschichte zu, dann erweitert sich sein Blick unendlich, und er erkennt, einen wie winzigen Theil das geschichtlich Festzustellende in der wirklichen Geschichte der Menschheit bildet.

Was das Werk E. Schmidt's im besonderen betrifft, so dürfen wir es als eine schöne Gabe gründlicher und unbefangener deutscher Wissenschaft begrüßen; der Vf. stellt die Ergebnisse der amerikanischen Urgeschichtsforschung, wohl der entwickeltsten unter allen Wissenschaften in Amerika, übersichtlich zusammen und vermehrt sie durch eigene Forschung. Viele Fundorte hat er selbst besichtigt und die meisten Museen besucht. Im einzelnen behandelt er die ältesten Spuren des Menschen in Nordamerika, die nach seiner wahrscheinlich richtigen Ansicht bis in's Tertiär zurückreichen, ferner die prähistorischen Kupfergeräthe und endlich das Problem, wer die Erbauer einerseits der künstlichen Hügel oder Mounds, andrerseits der Klippenburgen oder Pueblos gewesen sind. In beiden Fällen kommt er zu dem Ergebnis, daß diese merkwürdigen Bauten nicht das Werk einer untergegangenen Kulturrasse, sondern von den Vorfahren der heutigen Indianerstämme in den betreffenden Gebieten errichtet sind.

H. Schurtz.

History of the United States from the compromise of 1850. By **James Ford Rhodes.** New-York, Harper & Brothers. 1893. Vol. I: 1850—1854; Vol. II: 1854—1860.[1])

Der Vf. ist kein zünftiger Historiker. Meines Wissens hat er überhaupt nicht ein College besucht, und sein Beruf stand in keinerlei Verbindung mit literarischer Beschäftigung irgend welcher Art. Als Geschäftsmann in der Eisenbranche hat er sich bis zum Lebensmittag ganz dem Geldverdienen gewidmet. Es glückte ihm, und als er genug hatte, um von seinen Renten angenehm leben zu können, sagte er dem Geschäft Valet, siedelte sich in Cambridge an, um unter dem anregenden Einfluß des geistigen Lebens von Harvard University und Boston zu stehen, und weihte seine ganze Zeit dieser Geschichte seines Landes, die er bis zur neuesten Zeit fortzuführen gedenkt. Daß infolge dieses Lebensganges dem Werke Mängel anhaften, von denen es frei oder doch freier sein würde, wenn es unter günstigeren Vorbedingungen entstanden wäre, ist selbstverständlich. Allein trotz seiner Schwächen ist es eine sehr gediegene Leistung, ja unfraglich eine der besten, die das junge Land bis jetzt auf dem Gebiete der Geschichtschreibung aufzuweisen hat. Der Raum, der den verschiedenen Materien gewidmet wird, ist nicht immer glücklich bemessen (— so z. B. ist die breite Schilderung der Seuche in New-Orleans entschieden ein hors d'œuvre, obwohl an sich interessant —), und auch in sprachlicher Hinsicht — ein Punkt, über den ich mir kein Urtheil anmaßen darf — haben amerikanische Kritiker Ausstellungen gemacht. Aber das Buch liest sich leicht, ist nie ermüdend und bietet doch ernstem Denken reiche Nahrung. Es ist nicht eine Kompilation, sondern ruht auf umfassenden und zum großen Theil auch eindringenden selbständigen Studien der Quellen. Der Vf. bildet sich stets sein eigenes Urtheil und spricht seine Ansicht immer, ohne apodiktische Anmaßung, aber mit vollem Freimuth und ganzer Bestimmtheit aus, unbekümmert um die Aufnahme, die sie von seinem Publikum zu gewärtigen hat. Ein sympathischer Zug geht durch das Ganze, der keiner anderen mir bekannten Geschichte der Vereinigten Staaten im gleichen Maße eigen ist. Es ist die Eigenart des Mannes, die sich in nicht gewöhnlichem Grade in seinem Werke widerspiegelt, weil sie seinem ganzen historischen Denken und namentlich Empfinden den charakteristischen Stempel aufprägt. Breit angelegt und warmherzig, — das Denken mehr gesund als scharf und das Gemüt den Verstand

[1]) Inzwischen ist auch Bd. 3 erschienen (bis 1862 reichend).

überwiegend, obwohl ihn nicht beherrschend, — von lauterster Wahrhaftigkeit, aber selten frei von jeder Schroffheit, — mit ganzer Seele sein Land liebend und mit fast kindlicher Unbedingtheit an sein Volk glaubend, aber selbst zu echt, um in Kopf oder Herz Raum für chauvinistische Regungen zu haben, — durch sein entgegenkommendes und sonniges Temperament stets auf den Mittelweg geleitet und immer geneigt, Menschen wie Dinge in dem für sie günstigsten Lichte zu sehen, wenn nicht die Thatsachen, wie sie ihm erscheinen, dieses schlechthin unmöglich machen. Daß diese Art zu denken und empfinden einem Geschichtschreiber in sehr wesentlichen Hinsichten gute Dienste leisten muß, ist offensichtlich. Er wird sich selten einer Übertreibung schuldig machen und thut er es, so wird er in der Regel selbst das Material zu ihrer Korrektur liefern; und die Neigung, jedem und allem die beste Seite abzugewinnen, hat die Folge, daß in irgend einer Form Personen und Verhältnisse dem Leser stets von verschiedenen Gesichtspunkten aus gezeigt werden. Allein auch die Nachtheile sind nicht unerheblich. Eine solche geistige und gemütliche Disposition muß die Klarheit der Anschauung und des Urtheils mehr oder weniger beeinträchtigen, zu unbewußten Widersprüchen führen und das Streben nach wahrhafter Objektivität unwillkürlich in die Tendenz verwandeln, die Schatten abzuschwächen und das Licht intensiver zu machen. Das sind m. E. die vornehmsten Fehler, in die Rhodes verfallen ist. Ehe ich diese Kritik durch einige Beispiele zu begründen suche, betone ich jedoch, daß sie Einzelheiten betrifft, die dem oben ausgesprochenen allgemeinen Urtheil über den Werth des Werkes einen wesentlichen Abbruch nicht thun sollen oder können.

Daß R. in Douglas nicht nur bedeutende, sondern auch allerlei edele Eigenschaften zu finden weiß, wird wohl zum Theil darauf zurückzuführen sein, daß sein Vater ein begeisterter Douglas-Demokrat war. Er schreibt: his party was his religion, the Constitution was his creed (1, 491). Vor etlichen Jahren legte ein deutsches Witzblatt einem gewissen Prälaten die Worte in den Mund: „Hier steh ich; ich kann aber auch anders; Gott helfe mir!“ Daß es diese Art von Felsenfestigkeit war, die den Verfassungsfanatiker Douglas kennzeichnete, erhellt zur Genüge aus dem, was R. selbst über Ursprung und weitere Geschichte der berüchtigten Kansas-Nebraska-Bill sagt[1]), und ebenso klärlich ergibt sich aus den harten

---

[1]) Popular sovereignity in 1854 was indeed a sham — in die Worte faßt er 2, 286 sein Urtheil zusammen.

Thatsachen, daß die Partei, die seine Religion war, Douglas hieß. Mit welchem Recht darf man überhaupt von „Religion“ und „Glaubensbekenntnis“ in der Politik eines Mannes reden, von dem man — und zwar mit vollstem Fug — schreibt: in the view of Douglas, moral ideas had no place in politics (1, 431). Und hat man so über ihn geurtheilt, so wird der Leser begreiflicherweise, wenn eine Handlung sich auf das Natürlichste aus selbstischen Beweggründen erklärt, mit etwas ungläubigen Ohren hören, daß es a noble act gewesen, der seine Erklärung darin finde, daß he loved fair dealing, and this sentiment was outraged by the proceedings in Kansas; the honesty of his nature could not brook such a course (2, 285). Daß in derselben Frage durch Jahre sein Verhalten das gerade Gegentheil von fair dealing gewesen, — daß er weit ruchloserer Verletzung aller Billigkeit mit eherner Stirn die Stange gehalten, — daß wenige Seiten später, bei Besprechung einer anderen Frage, er angeklagt wird of interlarding his argument with misrepresentation, und gesagt wird: When a charge was refuted, he had a way of making it in another shape, so that it was impossible to get him to admit that he was mistaken (2, 328. 329) — das alles macht es doch wirklich gar schwer, in ihm plötzlich einen opferfrohen Ritter ohne Falsch und Tadel für Recht und Wahrheit zu sehen und an seine honesty und sincerity zu glauben.

Unklar und widerspruchsvoll ist meiner Ansicht nach auch die ganze Behandlung und Beurtheilung des Kompromisses von 1850. Wie können diese beiden Sätze in Einklang mit einander gebracht werden: It is probable that the matured historical view will be that Webster's position as to the application of the Wilmot proviso to New-Mexico (d. h. Verzicht auf Ausschluß der Sklaverei durch Bundesgesetz) was statesmanship of the highest order (1, 149); und: But they (anti-slavery Whigs and Freesoilers) felt that a stand must (!) be made on the principle (!!) of permitting no more slavery in the national domain (1, 193)? Wie ist es möglich, daß Clay, der Vater des Kompromisses, und Webster, der entschiedene Verfechter desselben, Lob und fast nichts als hohes Lob für ihre Haltung in dieser Frage verdienen, und andrerseits daß the impartial years, therefore, have vindicated as right the course of Seward, Chase, Hale in the Senate, and that of Giddings, Mann and Thaddeus Stevens in the House (1, 193)? Wenn Ja das Richtige war, so konnte doch nicht auch

gleichzeitig Nein das Richtige sein. Die Vertheidigung von Webster ist m. E. nicht allein nicht stichhaltig, sondern auch hinsichtlich ihrer kann R. in allen streitigen Punkten durch R. widerlegt werden. Raummangel verbietet es, den Beweis für diese Behauptung zu versuchen. Ich muß mich bescheiden, meine Ansicht dahin auszusprechen, daß diese Vertheidigung ihren tieferen Grund darin hat, daß R. in dieser Frage mit von entgegengesetzten Seiten her blasendem Winde fährt, weil er die Bedeutung des ethischen Momentes in der Sklavenfrage nicht gebührend würdigt. Nicht daß seine eigene sittliche Stellung zu ihr eine laue oder gar indifferente wäre. Sie ist so entschieden als nur möglich, aber das Gewicht, welches das ethische Moment in dem historischen Entwicklungsprozeß gehabt hat, unterschätzt er. Garrison und Sumner wird daher nicht ihr volles Recht von ihm, während Seward — zum Theil auf Kosten des Letzteren — mehr zugesprochen wird, als ihm zusteht. Daß der Konflikt im vollsten Sinne des Wortes ein „ununterdrückbarer" wurde, hatte seinen letzten Grund darin, daß die Kluft, die zwischen den sittlichen Anschauungen der beiden geographischen Hälften des Landes hinsichtlich der „besonderen Institution" des Südens gähnte, zu weit wurde, um überbrückt werden zu können. Was den Norden anlangt, ist die endliche Herbeiführung der erlösenden Krisis darum Denen zu danken, die mit rücksichtslosester Entschiedenheit die Gewissen wachrüttelten, und nicht den politisch Weisen, die den Riß immer wieder auf Kosten des positiven Rechtes und der politischen Moral überklebten, bis die Sklavokratie ihm das Äußerste zu bieten wagte, weil sie den Glauben an seinen Willen und an seine Fähigkeit verloren hatte, für irgend etwas mit ganzem Ernst und mit voller Hingabe einzustehen. Wenn je die sittlichen Potenzen sich als der in letzter Linie entscheidende Faktor im Völkerleben erwiesen haben, so ist es in diesem Kampfe gewesen. Die Kompromißler aber hatten Schlag um Schlag gegen die sittlichen Potenzen in der Volksseele geführt, jeder folgende schwerer als der voraufgehende, denn die „Kompromisse" waren Kompromisse nur insofern, als der Norden dem Sklavenhalterinteresse nicht Alles zugestand, was es über seine verfassungsmäßigen Rechte hinaus forderte. Unstreitig ist es in gewissem Sinne richtig, wenn R. (1, 161) sagt, daß „die Principien" (?) Webster's, die die Erhaltung der Union dem Ankämpfen gegen die Sklaverei überordneten, sich in dem Bürgerkriege mächtiger erwiesen, als die der Abolitionisten; denn der Norden kämpfte in erster Linie nicht gegen die Sklaverei, sondern für die Union. Allein er kämpfte den

Kampf so, wie er gekämpft werden mußte, wenn die zerborstene Union wiederhergestellt werden sollte, Dank Denen, die sich aus Princip mit ganzer Unbedingtheit gegen die Kompromisse mit Principien und mit dem Recht gesetzt hatten. Sie hatten das größte Verdienst daran, daß der Norden seine volle sittliche Mannheit wiedergefunden hatte, so daß er für die Wiederherstellung der Union zu kämpfen wagte, statt noch fürderhin ihre Erhaltung zu erkaufen.

R. verkennt alles dieses nicht, aber er behält es nicht fest und stetig genug im Auge, und wenn es seinem Blick entschwindet, treibt er bisweilen recht weit von dem rechten Gesichtswinkel ab. Zum Theil mag das daran liegen, daß er hinsichtlich des Verfassungsrechtes nicht auf einer hinlänglich breiten und festen Basis steht. Und zwar will es mir scheinen, daß die Mängel, die in diesem Betreff dem Werke anhaften, ihren Grund weniger darin haben, daß seine Kenntnisse des positiven Verfassungsrechtes nicht so umfassend und tiefgründig sind, als es wünschenswerth wäre, als darin, daß sein juristisches Denken nicht genügend geschult, nicht klar und scharf genug ist. Infolge dessen entgeht ihm hie und da der springende Punkt, oder er sieht ihn wenigstens nur undeutlich und verschwommen. So z. B. geschieht des in politischer Hinsicht wesentlichsten verfassungsrechtlichen Momentes in der berüchtigten Dred Scott-Entscheidung nur in der Form eines Citates aus der opinion eines der Richter (Curtis) Erwähnung, aber vom Vf. wird der Leser nicht mit einem Wort darauf hingewiesen, daß dieses das wesentlichste Moment ist. So vorwiegend besteht seine Behandlung dieses Falles, der zu den allerwichtigsten Ereignissen in der Geschichte der Sklavenfrage gehört, aus Citaten, daß ich keine andere Erklärung dafür zu finden weiß, als daß er selbst gefühlt, dieser Boden sei ihm zu wenig vertraut, um ihn mit seiner sonstigen bescheidenen und doch festen Selbständigkeit zu beschreiten.

Im Hinblick auf künftige Auflagen, die sicher nicht ausbleiben werden, möchte ich mir noch erlauben, dem Vf. den Wunsch auszusprechen, daß er zwei Momente schärfer hervorhebe und eingehender behandle: 1. die Thatsache, daß es zum sehr großen Theil wachsendes Schwächebewußtsein war, das die Sklaverei immer mehr in eine rücksichtslose Angriffspolitik drängte; und 2. daß nicht nur zwischen Norden und Süden ein „ununterdrückbarer Konflikt" obwaltete, sondern auch die Sklavenstaaten mit sich selbst in einem solchen Konflikt lagen. Auch den Einflüssen, welche die mächtig anschwellende Einwanderung und die Neugestaltung des wirthschaftlichen und sozialen Lebens durch die neuen Verkehrsmittel auf die politischen Verhältnisse,

das Denken und Empfinden ausübten, sollte noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ausgiebige Verwerthung statistischer Ziffern würde sehr zur Erschließung eines vollen Verständnisses dieser Periode beitragen.

Nicht nur der größere, sondern auch der weitaus schwierigere Theil seiner Aufgabe liegt noch vor dem Vf. Militärische, verfassungsrechtliche und politische Fragen verschlingen sich zu einem so wilden Gewirr, daß sich noch viele Meister an dieser Aufgabe versuchen müssen, ehe sie eine nach allen Hauptseiten hin im wesentlichen befriedigende Lösung finden kann. Daß die folgenden Bände zu vielen Ausstellungen Anlaß geben werden, ist daher gewiß. Allein ich trage nicht das geringste Bedenken, die Vorhersagung zu machen, daß sie, Alles in Allem genommen, einen bedeutenden Fortschritt über ihre Vorgänger darstellen werden. R. nimmt es sehr ernst mit seiner Arbeit und er ist geistig und sittlich ein Mann, von dem es gewiß ist, daß er mit seiner Arbeit wachsen wird. H. v. Holst.

José Manuel Balmaceda, el último de los presidentes constitucionales de Chile. De **Joaquin Villarino.** Barcelona, E. Domenech y Co. 1893. 494 S.

Vf. sagt (als Resultat und Extrakt seiner Studien und Erfahrungen), daß die Ereignisse in Chile vom Januar 1891 bis Mitte 1893 für jeden logisch denkenden und über die Thatsachen leidlich informirten Menschen bewiesen haben: daß der Revolution edele und gerechte Ursachen fehlten; daß sie eine aristokratische war; daß sie die Privilegien gewisser Kasten und die politische und soziale Übermacht derselben zu wahren suchte; daß der Verrath der Flotte durch Lügen und das Geschwätz über einen erlogenen Kongreßbeschluß begründet wurde; daß das unwissende Volk damals nicht verstand, daß um sein Geschick gespielt wurde, um seine materielle und moralische Zukunft; daß es seinen Befreier Balmaceda nicht richtig verstand und sich zugleich indifferent gegen seine zukünftigen Henker und Unterdrücker verhielt. — In letzterer Beziehung ist heute, Dank der großen, populär gehaltenen Balmacedistischen Presse und den zahlreichen, von den Besiegten geschriebenen Broschüren, die im Lande seit Ende 1892 vertheilt sind, ein gewaltiger Umschwung eingetreten, wie die Wahlen vom März 1894 bewiesen haben. — Die Darstellung der politischen Ereignisse in Chile seit 1886 ist eine durchaus vorsichtige und sachkundige. Wir bedauern nur, daß Herr Villarino an vielen Stellen ganz besonders belastete Autoren der schmachvollen Revolution (wie Julio Zegers, die Familie Matte, Isidoro Errázuriz

u. s. w.) nicht direkt nennt, sondern sie nur so genau andeutet, daß jeder Chilene oder Kenner Chiles sie fast sämmtlich sofort erkennt. Ganz besonders erwünscht wäre es gewesen, wenn der Autor den Artikel aus der Reforma (Bericht aus San Juan vom 4. Februar 1892) über die wahren finanziellen Ursachen der Revolution (S. 465 bis 469) ergänzt und kritisch geprüft hätte. Es ist dringend nothwendig, daß dies noch jetzt, wo die Verbannten als Erwählte des Volkes nach Chile zurückkehren dürfen, geschicht. H. Polakowsky.

Balmaceda; su gobierno y la Revolucion de 1891. De **Jullo Bañados Espinosa.** Paris, Garnier frères. 1894. 2 Bde.

Der Vf., ein treuer Freund und Mitarbeiter des unglücklichen Balmaceda, erhielt von diesem in dem bekannten politischen Testamente und in einem besonderen an Herrn Bañados gerichteten Schreiben den ehrenvollen Auftrag, die Geschichte der Regierung Balmaceda's und der Revolution von 1891 zu schreiben. Herr B. hat diese schwierige Aufgabe glänzend gelöst und in den zwei vorliegenden, elegant ausgestatteten Bänden ein Werk geliefert, welches allen Ansprüchen der wissenschaftlichen Kritik entspricht und mit besonders bei Hispano-Amerikanern sehr seltener Objektivität geschrieben ist. Die Verantwortung für seine Thätigkeit als Politiker übernimmt der Autor in der Vorrede in aller Form und erklärt, daß ihn nur die Liebe zum Vaterlande geleitet habe und er dem Leser keine Polemik, sondern eine unparteiische Geschichte liefere. „Ich führe keine Thatsachen und Ereignisse an oder behaupte sie, ohne sie persönlich vertreten zu können, oder sie durch feierliche Erklärungen, glaubwürdige Berichte oder unbestreitbare Dokumente beweisen zu können.“ Soweit diese Quellen publizirt sind, wird auf sie verwiesen. Viele Dokumente erscheinen im Werke selbst zum ersten Mal.

Durch den Verrath und die Bestechung vieler Offiziere im Heere Balmaceda's ging die Schlacht von Placilla verloren. Über diese Thatsache berichten zahlreiche Broschüren und auch einige offizielle Dokumente der Sieger selbst. Herr B. geht aber auf diese schmachvollen Ereignisse nicht näher ein, sondern schreibt: „Ich wünsche Studien zu vermeiden, welche die Ehre von Lebenden oder Todten kompromittiren können, sobald sie nicht durch unanfechtbare Dokumente bewiesen werden können. Wenn es sich um die Ehre eines Menschen handelt, darf man nicht auf einfache Verdachtsgründe oder gehaltlose Eindrücke und seichte Redereien, oder auf die Anklagen der Geschädigten hören. Man muß genau untersuchen, die Beweise herbeischaffen, sie

einer strengen Kritik unterwerfen und Urtheile fällen, die unanfechtbar sind durch die Gerechtigkeit ihrer Grundlagen."

Nach diesen Grundsätzen ist wirklich verfahren, und der Vf. geht über einige die Ehre Chiles, d. h. seiner Regierung resp. Kongreßmehrheit, schwer kompromittirende Ereignisse, die nicht ganz klar zu erweisen sind, schnell hinweg.[1]) — Die Einleitung (S. XIII—XXXVI) gibt einen Abriß der Entwicklung Chiles seit 1810 und des Ausbaues seiner Verfassung. Der erste Theil (S. 1—102) schildert die politische Thätigkeit Balmaceda's bis zu seiner Wahl zum Präsidenten (1886), der zweite Theil (S. 103—448) die friedlichen Jahre seiner Regierung bis zum Mai 1890, und der dritte Theil (S. 449—720) die systematische, wüthende Opposition der Kongreßmehrheit gegen Balmaceda und seine Minister, welche Opposition der Autor als „unbewaffnete Revolution" bezeichnet. Diese Periode währte bis zum Januar 1891. — Bd. 2 enthält den vierten Theil, die bewaffnete Revolution (S. 1—670), er umfaßt die Zeit vom 1. Januar bis 18. September, an welchem Tage die Regierung Balmaceda's ablief und er sich in seinem Asyle erschoß. — Dieser vierte Theil ist der wichtigste des ganzen Werkes. Er gibt eine so klare wie wissenschaftliche Darstellung des furchtbaren Dramas von 1891, welches in Deutschland bisher nur wenig verstanden und gewürdigt ist, dessen Folgen aber für Chile sehr verhängnisvoll geworden sind und es von Jahr zu Jahr mehr sein werden. Daß Balmaceda ein so bedeutender wie edler Mann gewesen, geht klar aus den Briefen hervor, die er in den letzten Tagen an seine Freunde schrieb, und die Herr B. fast sämmtlich abdruckt (z. Th. in Facsimile). Den fünften und letzten Theil (S. 671—785) bezeichnet der Autor sehr treffend als „Die revolutionäre Diktatur" und schildert in ihm die Thaten der „Vaterlandsretter" bis Mitte 1893. — Eine Übersetzung dieses ausgezeichneten Buches in die französische oder englische Sprache wäre sehr wünschenswerth, damit auch in Europa die Wahrheit überall erkannt werde. In Chile und Südamerika hat sich die große Majorität der denkenden Menschen, die nicht durch Fanatismus oder Interessen eng mit dem Siege der Revolution von 1891 verbunden sind, bereits ein richtiges Urtheil gebildet. H. Polakowsky.

[1]) Hr. d. M. Valdes Carrera dagegen schildert in seiner ganz vorzüglichen Broschüre: La condenacion del Ministerio Vicuña. Paris, Impr. Univers. 1893) diese Ereignisse, soweit sie notorisch sind, und nennt die Namen aller Betheiligten.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Unter dem etwas seltsam formulirten Titel „Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung" soll im nächsten Jahre unter Leitung von Paul Schlenther (Verlag von Bondi, Berlin) ein literarisches Unternehmen in's Leben treten, das eine Übersicht über die deutsche Kulturentwicklung des letzten Jahrhunderts auf den verschiedenen Gebieten ihrer Bethätigung in Geschichte, Wissenschaften und Künsten gewähren soll. In einzelnen Bänden von je etwa 30 Druckbogen sollen erscheinen eine: Politische Geschichte von G. Kaufmann; Geschichte der geistigen und sozialen Strömungen von Th. Ziegler; Geschichte des Kriegs und Heers von F. Hoenig: Geschichte der Literatur von Rich. M. Meyer; außerdem eine Geschichte der Naturwissenschaften, der Technik, der bildenden Künste, der Musik und des Theaters.

Von Quidde's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft ist das letzte Heft unter alter Redaktion (12, 2) erschienen, in dem sich Quidde in einem ruhigen und verständigen Nachwort von den Lesern verabschiedet. Ein bibliographisches Supplementheft wird den Abonnenten noch nachgeliefert werden. — Auch von der neuen Folge der Zeitschrift, unter Leipziger Redaktion, sind das 1. Vierteljahrsheft und die ersten Monatsblätter ausgegeben.

Unter dem Titel „Niedersachsen" ist das 1. Heft einer neuen Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache und Literatur Niedersachsens erschienen, herausgegeben von A. und Fr. Freudenthal. Das 1. Heft macht den Eindruck, daß die Zeitschrift vor allem leicht unterhaltender Lektüre gewidmet ist; eigentlich historische Beiträge enthält es nicht.

Der rührige Pestalozzi-Forscher, Oberpfarrer Seyffarth in Liegnitz, gibt ein neues Monatsblatt unter dem Titel Pestalozzi-Studien heraus (im Selbstverlage).

Im Verlage von L. Voß in Hamburg hat unter dem Titel Kant-Studien eine neue Zeitschrift unter Redaktion des Hallenser Professors H. Vaihinger zu erscheinen begonnen, die speciell der Kantischen Philosophie und ihrer Geschichte gewidmet ist.

Von einer Allgemeinen Sammlerzeitung (in Monatsheften, jährliches Abonnement 3 M.) sind die beiden ersten Nummern erschienen. Für Museen, Bibliographen, Antiquare, Numismatiker rc. werden Zusammenstellungen gegeben, und u. a. findet sich auch eine Rubrik von zu Verkauf stehenden Urkunden in dem Blatte.

Die Société de l'École des Chartes beabsichtigt unter dem Titel Mémoires et Documents publiés par la Soc. de l'Éc. des Chartes eine Sammlung von Dissertationen und Schriften herauszugeben, die für die Veröffentlichung in der Bibliothèque de l'École des Chartes zu umfangreich sind. Als 1. Band soll im Juli eine Abhandlung von Ad. Rigault erscheinen: Le procès de Guichard, évêque de Troyes (1308—1313), im Umfang von ca. 300 S.

Die Buchhandlung Lecoffre in Paris beabsichtigt, eine Sammlung von Heiligenleben unter Redaktion von Joly herauszugeben in kleinen Bänden von je 216 Seiten. Die Revue Historique äußert berechtigte Zweifel, ob in wirklich historischer Behandlungsweise sich Heiligenleben von so ungleichartiger Bedeutung wie etwa Clotilde und Thomas von Aquino auf gleichem Raum werden abhandeln lassen.

In Paris sind ferner die beiden ersten Hefte einer neuen Revue d'histoire et de littérature religieuse erschienen. Sie soll jährlich in 6 Heften (Abonnementspreis für Deutschland 10 M.) ausgegeben werden und bringt Aufsätze und Literaturberichte. Die ersten Hefte enthalten historische Aufsätze von L. Duchesne (über die ersten Zeiten des Kirchenstaats, Verhältnis der Päpste Stephan II. und Paul I. zum langobardischen, fränkischen und byzantinischen Reich) und von P. Fabre (über die Lage der Kolonen zur Zeit Gregor's des Großen auf dem Patrimonium der Kirche).

Eine neue ägyptologische Zeitschrift hat in Upsala zu erscheinen begonnen unter dem Titel Sphinx. Revue critique par K. Piehl. Das 1. Heft bringt einen Aufsatz von E. Lefèbure: La plante de la basse Égypte; daneben beispielsweise eine Besprechung von Morgan's Fouilles à Dahchaur von Ebers rc.

In Chicago ist der 1. Band eines neuen philologischen Jahrbuchs erschienen unter dem Titel: Studies in classical philology, edited

by a comittee representing the departments of Greek, Latin, archeology and comparative philology. Wir notiren daraus einen Artikel von Edw. Capps: Vitruvius and the Greek Stage.

Aus einer anderen neuen philologischen Zeitschrift: Eranos acta philologica Suecana ed. C. Lundström notiren wir einen Artikel von O. A. Danielsson: Zur argivischen Bronceinschrift der Sammlung Tyskiewicz.

Die Revue internationale des Archives 1, 4 bringt einen orientirenden Artikel von R. Altamira: Les archives espagnoles. Auch über rumänische Archive und über die beabsichtigte Reorganisation der italienischen Archive bringt das Heft orientierende Berichte. — Uns scheint übrigens, als ob die ganz speziellen Nachrichten über die einzelnen Ortsarchive in Frankreich, ihre Thätigkeit ɔc., die im vorliegenden Heft mehrere Blätter füllen, über den Rahmen einer internationalen Archivzeitschrift entschieden hinausgehen.

Benedetto Croce, dessen mißglückte Bemühungen, die Geschichte als zum Gebiete der Kunst und nicht zu den Wissenschaften gehörig zu definiren, wir oben im Literaturbericht eingehend besprochen haben (vgl. S. 267), hat kürzlich noch zwei kleinere Abhandlungen veröffentlicht. In der einen: Intorno alla storia della coltura (Kulturgeschichte), nota letta all' accademia Pontaniana (Neapel 1895, 18 S. Lexikon 8°) wendet er sich in ähnlicher Weise, wie es auch von uns geschehen ist (vgl. die Notizen 73, 537 f. und 74, 527 f.), gegen die Aufstellung der Kulturgeschichte als einer besonderen Disciplin. Er bemerkt mit Recht, daß die neueren sog. kulturgeschichtlichen Arbeiten nur entweder neue Spezialgeschichten (Biese, Steinhausen ɔc.) geschaffen, oder die allgemeine Geschichte bereichert und vervollkommnet haben. Nur mit dem letzten Abschnitt dieser Abhandlung, der das Gebiet des Geschehens in Historisches und Nichthistorisches zu theilen sucht, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Es kommt immer auf den Gesichtspunkt und die Behandlungsart an, unter denen eine Arbeit unternommen, bezw. wie sie ausgeführt wird, und Lokalgeschichten beispielsweise können ebenso echt historische Werke sein, wie es allgemeine Geschichten oft genug nicht sind. Gegen die Croce'sche Abhandlung veröffentlichen E. Bernheim und G. Steinhausen gemeinschaftlich einen kleinen Artikel in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 3, 4 5: Ein neuer Gegner der Kulturgeschichte. Bernheim's Entgegnung ist in Wirklichkeit mehr eine Zustimmung, so daß sich Steinhausen sogar zu einer gelinden Polemik gegen seinen eigenen Genossen genöthigt sieht. Steinhausen selbst bringt nur Deklamationen und keinerlei neue Gesichtspunkte, verweist vielmehr auf seine früheren Artikel. Wenn er dabei meint, daß auch die Historische Zeitschrift ihn mißverstanden habe, indem sie immer mit dem allgemeinen Begriff der Kulturgeschichte operire, während er selbst Kulturgeschichte im engern Sinne im Auge habe, so ge-

nügt es, auf unsere Notiz 74, 527 zu verweisen. Dabei passirt Steinhausen das Malheur, zugleich wieder ein Beweis für die Unklarheit der unter dem Schlagwort Kulturgeschichte vertretenen Bestrebungen, daß auch in diesem Falle sein Genosse Bernheim auf anderem Boden steht wie er und Kulturgeschichte vielmehr im weitern Sinn auffaßt als allgemeine Sitten- und Geistesgeschichte; und nur für diese sind auch, im Gegensatz gegen zu enge Behandlung der Geschichte in politischer Richtung, allgemeinere Sympathien unter den Historikern vorhanden, nicht aber für Steinhausen's „engere Kulturgeschichte" als Spezialgeschichte. — Die zweite Abhandlung Croce's, gleichfalls an der Accademia Pontaniana gelesen: Sulla concezione materialistica della storia (Neapel 1896, 23 S. Lexikon-8°) schließt sich an das Buch von Labriola an: Del materialismo storico, dilucidazione preliminare, Rom, Loescher 1896, dessen Hauptgedanken Verfasser wiederzugeben versucht, meist zustimmend, theilweise auch kritisirend, dabei im Allgemeinen der materialistisch-sozialistischen Geschichtsauffassung unseres Erachtens viel zu weit entgegenkommend. In einem Appendix gibt er eine Übersicht über die sozialistisch-materialistische Geschichtsliteratur. E.

In der Nuova Antologia vom 16. April, 1. und 16. Mai publizirt C. F. Ferraris eine umfangreiche Abhandlung: Il materialismo storico e lo stato, in der Verfasser, ähnlich wie Barth in seinem 76, 532 notirten Aufsatze, die materialistische Geschichtstheorie bekämpft, dabei auch ihre politische Gefährlichkeit demonstrirt. Auch P. Barth hat inzwischen noch einen kleinen Aufsatz über dasselbe Thema veröffentlicht in der „Zukunft" 4, 36 (6. Juni): Materialistische Geschichtsauffassung. Wir notiren hier ferner noch einen Aufsatz von K. Breysig im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 20, 2: Nietzsche's ethische und sozialistische Anschauungen.

Im Globus 69, 18 und 19 behandelt F. G. Schultheiß: Die geschichtliche Entwicklung des geographischen Begriffes „Deutschland".

Neue Bücher: Wilczek, Das Mittelmeer, seine Stellung in der Weltgeschichte und seine historische Rolle im Seewesen. (Wien, Konegen. 4 M.) — Kampers, die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. (München, Lüneburg. 6 M.) — Bode, Kurze Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland. (München, Lehmann. 2,40 M.)

Alte Geschichte.

Im Archivio storico siciliano N. S. 20, 3/4 veröffentlicht Pellegrini eine: Nota sopra un' iscrizione egizia del museo di Palermo (nebst Facsimiletafel, auch als Sonderabdruck ausgegeben, Palermo 1896; ein Bericht über religiöse Stiftungen von Königen aus der 3. Dynastie).

In der Revue d'assyriologie et d'archéologogie orientale 3, 4 bringt L. Heuzay seine Artikel aus der Acad. des inscript. noch einmal zum

Abdruck: Les galets sacrés du roi Eannadou und Le nom d'Agadé sur un monument de Sirpourla. — In demselben Heft der Revue veröffentlicht F. Th. Dangin einen agrar-historisch sehr interessanten Artikel: La comptabilité agricole en Chaldée au troisième millénaire (Inventare und Rechnungen über die Unterhaltungskosten ländlicher Etablissements nach den Sarzecschen Funden; vgl. das im vorigen Heft S. 159 notirte Feuilleton). — In den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 19 behandelt G. Reißner neuerdings: Altbabylonische Maße und Gewichte (gleichfalls auf Grund des Studiums von neuen Thontafeln aus Tello, die in's Berliner Museum gelangt sind).

Das American Journal of Archeology 10,4 bringt die Fortsetzung des Berichts über die University of Pennsylvania expedition to Babylonia von J. P. Peters (III. The court of columns at Nippur, mit kossäischen Alterthümern und Inschriften aus dem 13. Jahrh. v. Chr.).

In der Ztschr. f. Assyriologie 10, 4 beginnt P. Jensen mit der Veröffentlichung von ausführlichen Erörterungen zu dem auch in dieser Zeitschrift (73, 290) besprochenen Buche von W. Max Müller: Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern.

Von biblischen Funden ist neuerdings ein Theil des hebräischen Sirach und ein Stück der Hexapla des Origines, enthaltend eine Anzahl Psalmen, an die Öffentlichkeit getreten. Das Stück der Hexapla, in Mailand von Mercati gefunden, enthält auch den hebräischen Text in griechischer Transskription, ein wichtiger Fund für die Geschichte der hebräischen Sprache. Vgl. darüber den Bericht von G. Mercati in den Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 31, 11: D'un palimpsesto Ambrosiano contenente i Salmi esapli e di un' antica versione latina del commentario perduto di Teodoro di Mopsuestia al Salterio.

La sculpture en Europe avant les influences gréco-romains, unter diesem Titel behandelt S. Reinach, von dem wir früher einen Artikel in ähnlicher Richtung über das „orientalische Trugbild“ erwähnten, jetzt in etwas maßvollerer Weise die Anfänge eigener Kulturentwicklung bei den mitteleuropäischen Völkern vor dem Eindringen des orientalischen und griechisch-römischen Einflusses (Schluß in L'Anthropologie 7, 2).

In der Berliner Philolog. Wochenschr. Nr. 20/21 berichtet Belger über Mykenisches (Neue Funde in Salamis, Ägina, Prasiä, Thorikos, Mykene). — In zusammenhängender Darstellung wird die mykenische Kultur noch einmal von G. Busolt im Mai- und Juniheft der Deutschen Rundschau erörtert: Die älteste Kulturepoche Griechenlands. Verfasser hebt die Züge, die die mykenische Kultur mit der ägyptischen und vorderasiatischen, speziell nordsyrischen, verknüpfen, markant hervor und erkennt auch an, daß die mykenische Kultur durchaus in der Kultur des Orients wurzelte. Trotz-

dem behandelt er die hellenische Nationalität der sog. Mykenäer als etwas Feststehendes, Zweifelloses; wie uns scheint, ein seltsamer Widerspruch, man müßte sich denn das Verhältniß der ältesten griechischen Herrscher in Mykenä zur orientalischen Kultur etwa so denken, wie das Theodorich's zur italischen Kultur, was aber deswegen wieder nicht wohl angeht, weil die mykenische Kultur in Griechenland selbst nur als eine dünne, aufgelagerte Schicht sich darstellt. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß die mykenische Kultur, mag sie nun noch unter griechischen Herrschern geblüht haben oder nicht, ihrem Wesen nach durchaus eine orientalische und keine hellenische war. Diese Erkenntnis wenigstens scheint sich jetzt mehr und mehr Bahn zu brechen. Beiläufig erwähnen wir noch, daß der Vortrag Helbig's über mykenische Kultur (vgl. unsere Notiz 76, 161) jetzt auch als Sonderabdruck erschienen ist. M. W. Helbig: Sur la question Mycénienne. Extrait des mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres, Tome 35, Paris, Klincksieck, 85 S. 4°. 3,50 Fr.

In der Februarsitzung der Berliner Archäolog. Gesellsch. setzte Belger seine Auseinandersetzungen mit Dörpfeld über die Topographie von Athen und besonders das Enneakrunos-Problem fort. Vgl. den Bericht in der Wochenschr. f. klass. Philologie Nr. 15 und in der Berliner Philol. Wochenschrift Nr. 16—18 (mit Randbemerkungen Belgers). — In der Märzsitzung sprach Kalkmann über die Frage, ob die literarische Überlieferung gestattet, Phidias als Urheber des Parthenon-Frieses zu betrachten, die Kalkmann verneinen zu müssen glaubte. Vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. Nr. 18. — In der Berliner anthropolog. Gesellsch. sprach in der Mai- und Juni-Sitzung Ohnefalsch-Richter über seine letzten Ausgrabungen in Cypern, die namentlich dem Aphrodite-Heiligthum bei Idalion galten, und im allgemeinen über die Kupferzeitkultur der Mittelmeerländer, die von Cypern ihren Ausgang nahm.

Aus Delphi kommt die Nachricht, daß bei den dortigen Ausgrabungen eine kupferne Statue des Hiero von Syrakus, wie man annimmt, das Bruchstück eines Werkes der Künstler Onatas und Kalamis aus dem 5. Jahrh. v. Chr., gefunden worden ist. Auch reiche Inschriftenfunde sind neuerdings gemacht worden.

Ein Artikel von Ad. Bauer: Aus Alterthum und Gegenwart, im Juniheft der Preußischen Jahrbücher, gibt eine geistvolle Besprechung der unter gleichnamigem Titel gesammelten Aufsätze von Pöhlmann (München, 1895), die ursprünglich zum großen Theil in unserer Zeitschrift erschienen sind. Wir denken auf das Buch von Pöhlmann noch eingehender zurückzukommen.

In den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 15 veröffentlicht U. Köhler eine Abhandlung: Über die *Πολιτεία Λακεδαιμονίων* Xenophon's (Analyse der von ihm für echt gehaltenen Schrift; sie ist

abhängig von der Schrift des Kritias und ca. 376 verfaßt als historisches Gegenbild zu Plato's Idealbild eines Staates).

Im Rheinischen Museum 51, 2 nimmt J. Ilberg seine vor Jahren begonnenen Untersuchungen: „Über die Schriftstellerei des Klaudios Galenos" wieder auf. Nachdem er früher die anatomischen und physiologischen Werke Galens besprochen hatte, wendet er sich jetzt den pathologischen und therapeutischen und danach den hygienischen und pharmakologischen Werken zu. Das Resultat seiner Untersuchungen faßt er in einem tabellarischen Überblick über die Werke Galens, nach ihrer Abfassungszeit geordnet, zusammen. Der Schluß der Abhandlung steht noch aus. — In demselben Heft behandelt L. Ziehen: Die panathenäischen und eleusinischen *ἱεροποιοί* (Revision der früheren Forschungen an der Hand der Nachrichten in der *'Αθ. πολ.*; die *ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς* waren zeitlich die Nachfolger der *ἱεροποιοὶ 'Ελευσινόθεν*). — Ferner untersucht P. Corssen noch einmal: Das Verhältnis der aristotelischen zu der thukydideischen Darstellung des Tyrannenmordes (vgl. die Notiz über den Aufsatz von Stahl 76, 163 f.; Corssen glaubt, daß der Gegensatz zwischen Aristoteles und Thukydides nicht mit Stahl durch Konjektur zu beseitigen sei, sondern daß die Darstellung des Aristoteles als eine abgeleitete und minderwerthige neben Thukydides zu gelten habe). Endlich folgen noch Aufsätze von A. Brinkmann: Die Theosophie des Aristokritos (ist wahrscheinlich identisch mit einer gleichnamigen Schrift, aus der uns Auszüge in den von Buresch 1889 veröffentlichten *χρησμοὶ τῶν 'Ελληνικῶν θεῶν* erhalten sind) und von H. Dragendorff: Die Amtstracht der Vestalinnen (Revision der Resultate der Jordan'schen Schrift über die Vestalinnen). — In den Miszellen des Heftes ergreift J. M. Stahl noch einmal das Wort gegen Dörpfeld: Noch einmal das vortheseische Athen; E. Oder (Ad Simonis Atheniensis fragmentum addendum vgl. die Notiz 76, 537) und V. Ryssel (vgl. die Notiz ebenda) geben Nachträge zu früheren Aufsätzen (Nachtrag zu „Zwei neu aufgefundenen Schriften der gräko-syrischen Literatur"; der griechische Text der „Schrift über die Seele" ist in dem *Λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς πρὸς Τατιανόν* des Bischofs Gregorius von Neocäsarea erhalten), und endlich C. Hoffmann handelt über das ursprüngliche Wesen der „Fescenninen".

In den Mittheilungen des Kais. deutschen archäolog. Instituts, Athenische Abth. 20, 3 berichten Wide und Kjellberg über ihre Ausgrabungen auf Kalaureia (Inschriften und Funde vom Poseidon-Heiligthum). M. L. Strack: Inschrift von Assuan, gibt nach einem neuen Abklatsch die 1887 von Sayce ungenügend publizirte Inschrift des Ptolemäus Philometor Soter v. J. 115 v. Chr. Endlich W. Dörpfeld: Lenaion, gibt einen kleinen Nachtrag zu seinem Aufsatz über das Dionysion in den Sümpfen. Aus Heft 4 der Mittheilungen notiren wir Artikel von F. Hiller von Gärtringen: Inschriften aus Rhodos (Fortsetzung; vgl. auch dazu H. van Gelder in Mnemosyne 24:

Ad corpus inscriptionum Rhodiarum); ferner G. Patroni: Sulle antichità di Tinos (nach Besuch der Insel); B. Keil: Die Rechnungen über den Epidaurischen Tholosbau (sprachliche Erläuterung der Inschrift); E. Schäffer: Die Ruinen von Boghas-Köi (die alte Stadt Pteria in Kleinasien, wo auch Schäffer, wie Chantre, keilschriftliche Fragmente gefunden hat); R. W. Paton: Note on Arconnessos (mit Ruinen eines tempelartigen Gebäudes; dazu Bemerkungen von Dörpfeld); endlich H. Pomtow: Ein sicilisches Anathem in Delphi (sc. eine Weihung Timoleon's nach Besiegung der Karthager im 4. Jahrh. v. Chr.). — In der Römischen Abtheilung der Mittheilungen 10, 3/4 setzt J. Six seine „Ikonographischen Studien" fort (Mithridates Eupator, König von Pontus; Liberti; Drusilla Panthea); J. Führer bespricht einen „Fund im Stadtgebiet des alten Syrakus" (ausgedehnte unterirdische Hohlräume); A. Mau gibt eine kritische Übersicht: Bibliografia Pompejana, und Ch. Hülsen setzt einmal seine „Untersuchungen zur Topographie des Palatins" (3. Die Ausgrabungen in den farnesischen Gärten, 1720—1730, auf Grund der Niederschriften Bianchinis; 4. Ausgrabungen im „Stadium" 1552) und sodann seine Miscellanea Epigrafica (über Fälschungen des Ligorius) fort. — In dem dem Jahrbuch des Instituts angehängten Anzeiger macht E. Petersen Mittheilungen über „die Markus-Säule auf Piazza Colonna in Rom" (ihre Geschichte und neuerliche Aufnahme).

In den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1896, 2 sucht W. Soltau in einem Artikel: Nepos und Plutarchos, nachzuweisen, daß Nepos Plutarchs wichtigste Quelle für die Viten des Cato, Marcellus, Fabius, Lucullus und der Gracchen war. Ein Artikel von K. Miller ebendort: Die angeblichen Meridiane der Tabula Peutingeriana, wendet sich gegen Cuntz und die übertriebenen Vorstellungen von der Wissenschaftlichkeit der römischen Geographie. — Aus dem nachträglich ausgegebenen Heft 12 des Jahrgangs 1895 notiren wir die Fortsetzung der Untersuchungen von K. Krauth über: Verschollene Länder des Alterthums. (4. Die skythischen Stammsagen und Aristeas von Prokonnessos bei Herodotos. 5. Spuren einer Erwähnung des Kuban und Terek bei Herodotos.)

Eine neue Untersuchung über die chronologische Folge der platonischen Dialoge veröffentlicht L. Campbell in der Classical Review 10, 3: On the place of the Parmenides in the chronological order of the Platonic Dialogues (Parmenides und Theaetet gehören zwischen Republik und Sophistes; Parmenides ist wahrscheinlich früher als Theaetet). Ebendort behandelt E. Poste: Attic Iudicature, in Ergänzung zu früheren Arbeiten, auf Grund neuer Forschungen zur Ἀϑ. πολ.

In den Papers of the American school of classical studies at Athens veröffentlichen Ph. Dw. Goodell und T. W. Heermance: Gravemonuments from Athens (American Journal of Archeology 10, 4).

Aus der Social science 21 notiren wir eine durch mehrere Nummern gehende Artikelreihe von E. Babelon: Les origines de la monnaie.

In der Revue des universités du midi 1896, 1 beginnt G. Radet mit der Veröffentlichung von Recherches sur la géographie ancienne de l'Asie mineure. Im vorliegenden Heft behandelt er 1. la campagne d'Attale I[er] contre Achaeus 218 (Feststellung der Marschroute des Attalus); 2. L'expédition d'Eupolème aux environs de Caprima 314 (Caprima, Stadt des Caprus, ist das moderne Dénizly). — In demselben Heft veröffentlicht H. de la Ville de Mirmont einen interessanten Essai: La vie et l'oeuvre de Livius Andronicus.

Aus der Revue générale de droit 1896, 1 notiren wir einen Aufsatz von P.-E. Vigneaux über die Praefectura urbis in Rom (ihre Befugnisse für die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, für öffentliche Spiele etc).

Im Anschluß an die Untersuchungen über die neueren musikalischen Funde in Griechenland bespricht und publizirt Th. Reinach auch das schon am längsten, seit dem 16. Jahrh., bekannte Stück auf's Neue in der Revue des études grecques 33: Hymne à la muse. — Im folgenden Artikel handelt P. Tannery über ein altes Musikinstrument und seinen Erfinder: Athénée sur Ctésibios et l'Hydraulis und H. Weil behandelt im Anschluß an die Ausgabe von Niese: Quelques passages de la guerre des Juifs de Josèphe.

Von Th. Reinach notiren wir noch einen bemerkenswerthen Artikel in der Revue des études juives 62: L'empereur Claudius et les antisémites alexandrins d'après un nouveau papyrus (Veröffentlichung eines neuen Papyrusfragmentes, das dem von Wilcken über denselben Gegenstand publizirten zur Ergänzung dient; vgl. unsere Notiz 76, 348).

In der Revue de Philologie 20, 1 behandelt Ph. Fabia: L'adultère de Néron et de Poppée (entscheidet sich in der Hauptsache für die taciteische Darstellung in den Annalen). — Ebendort veröffentlicht A. Martin aus dem Nachlaß von Ch. Graux: Fragments inédits de Lydus περὶ διοσημειῶν (aus spanischen Handschriften). Sehr interessant ist eine Mittheilung von J. Nicole über: La correspondance de Flavius Abinnius, commandant de cavallerie (d'après les papyrus de Londres et de Genève); Verfasser theilt aus dieser Korrespondenz aus der Mitte des 4. Jahrh.'s n. Chr. zunächst zwei Stücke mit und verheißt weitere Publikation nach den in Genf und London aufbewahrten Papyrus. — In den Notes épigraphiques des Heftes findet sich ein kleiner Artikel von J. Negroponte: Le proconsul d'Asie Lollianus Gentianus (nach einer neuen Inschrift aus dem Jahre 201 n. Chr).

Über eine im Bulletin de Corresp. Hell. 17 ungenügend publizirte neue Inschrift handelt F. Cumont in der Revue Archéologique März, April 1896: Note sur une inscription de Sebaste.

In den Mélanges d'archéologie 16, 1/2 veröffentlicht H. Graillot einen ausführlichen Bericht über den von ihm zuerst gemachten Fund: Le temple de Conca (vgl. die Notizen S. 163 und unten S. 355). Aus demselben Heft notiren wir bemerkenswerthe Artikel von J. Toutain: Les Romains dans le Sahara und von L. Duchesne: Les missions chrétiennes au sud le l'empire romain (Sahara, Nubien, Abessinien, Arabien).

In der Académie des inscriptions, Jan./Febr. 1896, publizirt R. Cagnat nach Mittheilungen von Jouguet: Quatres inscriptions latines inédites d'Assouan (aus dem 1. und 2. Jahrh. n. Chr., mit bemerkenswerthen Nachrichten über die militärischen Stationen der Römer in Ägypten).

In der Revue Historique 61, 1 veröffentlicht M.-A. Roger eine kleine Untersuchung: Chronologie du règne de Postumus (nebst einer Zeittafel; die Regierungszeit von Postumus wird auf 258—267 fixirt).

Als Sonderabdruck aus den Abhandlungen der Pariser Académie des inscriptions et belles-lettres 35, 2 ist eine umfangreiche, interessante Abhandlung von M. Deloche erschienen: Le port des anneaux dans l'antiquité romaine et dans les premiers siècles du moyen age (Paris, C. Klincksieck. 1896, 112 S. 4°). Nach zwei einleitenden Kapiteln über das Tragen von Ringen im Allgemeinen bei den Römern und danach im Frankenreich bis zu den Karolingern, behandelt Vf. im besondern die Ringe der Frauen, Verlöbnis- und Trauringe; ferner das Tragen von Ringen durch Priester, zunächst im Heidenthum und dann im Christenthum (von Bischöfen und Äbten) und endlich das Tragen von Siegelringen. Zum Schluß wird noch die Frage erörtert, an welcher Hand und an welchen Fingern bestimmte Ringe getragen wurden. Die Abhandlung bietet als Sittenstudie auch historisches Interesse, ebenso für die Anfänge des Mittelalters, wie für die alte Geschichte.

Als ein typisches Beispiel für Übertragung und Umformung einer griechischen Sage auf römischen Boden behandelt C. Pascal die Erzählung von den Horatiern und Curiatiern: La legenda degli Orazii e Curiazii (in den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 5, 3).

In den Notizie degli Scavi Januar 1896 berichtet E. Brizio über einen gallischen Begräbnisplatz in Montefortino (fracione del comune di Arcevia) in Umbrien, der sehr reiche Funde ergab: Sepolcreto gallico scoperto in vicinanza dell' abitato. Ein weiterer Bericht nebst Abbildungen von Fundstücken soll später folgen. In demselben Heft berichtet

W. Helbig über Scavi nella necropoli tarquiniese von Corneto Tarquinia während des Jahres 1895, und findet sich außerdem der sehr bemerkenswerthe erste Bericht von F. Barnabei und A. Cozza über die von uns schon gemeldete (vgl. oben S. 354) Entdeckung der Überreste eines Tempels aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. bei Conca in Latium: Di un antico tempio scoperto presso le Ferriere nella tenuta di Conca, dove si pone la sede della città di Satricum (mit Abbildungen der merkwürdigen Skulpturreste von der Bekrönung des Tempels). — Im Februarheft berichten L. Scotti und E. Brizio über Pfahlbautenfunde bei Rovere di Caorso und Castenaso (nordöstlich von Bologna).

Die Studi storici 5, 1 bringen den Schluß der Fasti tribunorum plebis von Nicolini (bis 731/23, nebst Index zum Ganzen) und ebenso den Schluß der Abhandlung von A. Mancini: Sopra talune interpolazioni nella vita Const. e nella Hist. Eccl. di Eusebio (die vita Const. und die Hist. Eccl. sind vice versa, die eine aus der andern, mit Zusätzen interpolirt). — Ferner richtet in dem Heft A. Schipa einen offenen Brief an Crivellucci: Per la migrazioue del nome Calabria, und Crivellucci replizirt darauf.

Über den Fund der trilinguen Inschrift des Cornelius Gallus in Ägypten vgl. einen Artikel von S. Ricci in den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 31, 11: Di una stele con iscrizione trilingue rinvenuta a File in Egitto.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 16. April veröffentlicht E. Fabricius einen kleinen Artikel: Das Trajaneum zu Pergamon (Besprechung des betreffenden, von H. Stiller bearbeiteten Stückes der Publikationen der kgl. Museen zu Berlin). — Ebendort, in der Beilage vom 13. Mai, äußert sich G. Krüger in einem Aufsatz: Die Therapeuten, im Ganzen zustimmend zu der Schrift von Wendland (vgl. unsere Notiz S. 163).

In den Wiener Studien 17, 2 gibt K. Fuchs: Beiträge zur Kritik der ersten drei Bücher Herodian's. Er sucht nachzuweisen, daß man Herodian als Historiker sehr überschätzt hat, und daß derselbe sein Werk in der Hauptsache nach rhetorischen Gesichtspunkten disponirt und bearbeitet hat.

In der Römischen Quartalschrift 10, 1/2 berichtet P. Orsi über: Gli scavi a S. Giovanni di Siracusa nel 1895 (mit Publikation der in der Katakombe gefundenen Inschriften, 93 Nummern). In demselben Heft veröffentlicht A. Wehofer: Philologische Bemerkungen zur Aberkios-Inschrift (ohne besondere Bedeutung), und O. Marucchi beginnt mit der Besprechung verschiedener christlicher Denkmäler Italiens: Miscellanea Archeologica.

Im Archivio storico siciliano 20, 3/4 veröffentlicht Strazzulla: Studi di epigrafia Siciliana (christliche Inschriften). —

In Hilgenfeld's Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 39, 2 behandelt O. Craemer: Die Grundlagen des christlichen Gemeinglaubens um das Jahr 150, nach den Apologieen Justin's des Märtyrers (beruhten nach dem Verfasser hauptsächlich auf dem alten Testament und den Herrenworten). — Die Nouvelle Revue histor. de droit franç. et étranger 19, 6 brachte den Schluß der Abhandlung von L. Guérin: Etude sur le fondement juridique des persécutions dirigées contre les chrétiens (dies fondement bestand nach dem Vf. bis in's 3. Jahrhundert nur in kaiserlichen Edikten, denen dann erst dauernde Gesetze folgten).

In der Revue de l'orient latin 3, 3 veröffentlicht J. B. Chabot einen Aufsatz: Pierre l'Ibérien évêque monophysite de Mayouma (Gaza) à la fin du Ve siècle d'après une récente publication (im Anschluß an die für die Palästinakunde werthvolle, von Raabe wiederaufgefundene und publizirte syrische Biographie Petrus' des Iberers, Leipzig, Hinrichs 1895). — In der Revue Bénédictine 13, 5 publizirt D. G. Morin: Six nouveaux sermons de St. Césaire d'Arles (aus dem Homilar Burchard's von Würzburg).

Eine umfangreiche Abhandlung von K. Schenk in der Byzantinischen Ztschr. 5, 2 gibt eine eingehende Schilderung und Charakterisirung von „Kaiser Leon's III. Walten im Innern" (mit 3 Anhängen: gegen Leon's Beinamen der Isaurier, über Leon's III. Urheberschaft der Tactica, und Chronologisches). Wir notiren aus demselben Heft Artikel von J. B. Bury: Date of the battle of Singara (345) und J. Dräseke: Zu Eustratios von Nikäa (namentlich über seine theologischen Schriften). Endlich Sp. P. Lambros veröffentlicht aus einer Handschrift des britischen Museums: Ein Proömium zu einem Chrysobull von Demetrios Kydones, und G. N. Hatzidakis wirft die Frage auf: *Ὁ Μορέας* oder *τὸ Μόρεον*, indem er sich für ersteres entscheidet.

In der Revue des études grecques 33 publizirt E. Legrand aus einem Manuskript vom Berge Athos: Description des oeuvres d'art et de l'église des Saints-Apôtres de Constantinople, poème en vers jambiques par Constantin le Rhodien, und der Herausgeber der Zeitschrift gibt zu dem langen Gedicht einen ausführlichen Commentaire archéologique.

In der Ztschr. f. Kirchengesch. 16, 4 behandelt V. Ernst: Basilius' des Großen Verkehr mit den Occidentalen (nach seinen Briefen, deren Reihenfolge und Datirung zugleich untersucht werden). Ebendort behandelt Ad. Jülicher im Anschluß an den Aufsatz von Friedrich über die Canonesfrage (vgl. 76, 167): Ein gallisches Bischofsschreiben des 6. Jahrhunderts als Zeuge für die Verfassung der Montanistenkirche.

Aus der Classical Review 10, 3 notiren wir hier einen Artikel von Anderson (mit einem Zusatz von Ramsay): The campaign of Basil I against the Paulicians in 872 A. D.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissensch. 1896, 1 publizirt J. Friedrich aus den Papieren Dr. Heine's in Döllinger's Nachlaß den: Ursprünglichen bei Georgios Monachos nur theilweise erhaltenen Bericht über die Paulikianer (mit eingehenden Erläuterungen der neuen Quelle).

Neue Bücher: Klostermann, Gesch. d. Volkes Israel bis zur Restauration unter Esra und Nehemia. (München, Beck. 4,50 M.) — Torr, Memphis and Mycenae. An examination of Egyptian chronology etc. (Cambridge, University Press. 5 sh.) — Dittenberger und Purgold, Die Inschriften von Olympia. (Berlin, Asher. 70 M.) — Pöhlmann, Grundriß der griechischen Geschichte nebst Quellenkunde. Zweite umgearbeitete Auflage. (München, Beck. 5 M.) — Rhys Roberts, The ancient Boeotians. (Cambridge, University Press.) — Vanlaer, La fin d'un peuple. La dépopulation de l'Italie au temps d'Auguste. (Paris, Thorin.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Westdeutschen Zeitschrift 15, 1 behandelt K. Schumacher: Römische Meierhöfe im Limesgebiet (über Ausgrabungen von villae rusticae gelegentlich der Limesarbeiten an der badischen Odenwald-Neckarlinie: 1. am Stockbronner Hof, 2. bei Tiefenbach, 3. bei Neckarzimmern, 4. bei Bachenau, von denen die drei ersteren einen sehr ähnlichen Grundriß zeigen). Ferner bringt das Heft Fortsetzungen der Arbeiten von Fr. Kofler: Alte Straßen in Hessen (B. in der Provinz Starkenburg), und von A. Hammerau: Limesstudien (2. Flurnamen am Limes; Vf. kommt u. a. auf die Erklärung von Pfahlgraben zurück, nach ihm nicht = Vallum, sondern = Teufelsgraben). — In den Berichten des Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 12, 3 ist ein Vortrag von A. Riese abgedruckt: Das rheinische Germanien unter Caligula und unter Domitian (die Berichte darüber bei Tacitus und Dio Cassius sind nach Riese zu ungünstig gefärbt).

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 15, 2/3 veröffentlicht H. Lehner einen ausführlichen Bericht nebst Abbildungen über die Auffindung eines sehr merkwürdigen gallo-römischen Votivdenkmals am linken Moselufer oberhalb von Trier, das Darstellungen aus der gallischen Götterwelt (Esus und Tarvus trigaranus, Wassergötter) enthält. Ebendort macht Kenne kritische Bemerkungen „Zu den römischen Funden in Saarburg in Lothringen" (Mithräum und Altäre; vgl. über den dem Sucellus und der Nantosvelta geweihten Altar noch die unten S. 359 erwähnten Artikel von Reinach und Michaelis). Aus Nr. 4 des Korrespondenzblattes notiren wir eine Notiz von K. Schumacher über: Germanische Waffen aus vormerowingischer Zeit (Pfeil- und Lanzenspitzen vom Kastell Osterburken, die ziemlich sicher germanischen Ursprungs sind). — Im Limesblatt

Nr. 17 berichten Conrady über „Das Badgebäude bei dem Kastell Stockstadt", Soldan und Anthes ausführlich über den Befund an der Odenwaldlinie (hessischer Theil), und W. Kohl über die „Pfahlreihe im Wörnitzthal". — Das Limesblatt Nr. 18 enthält Berichte von Wolff (Okarben, Kastell und Militärbad; Straßenforschung); Kofler (Odenwaldlinie, Kastelle); Schumacher (Baden, Kastell Oberscheidenthal); Sixt (Württemberg, vom obergermanischen Limes); Herzog (Rottenburg am Neckar); Mettler (Rottweil, Lager); Steimle (Schwäbisch-Gmünd, Limesübergang über das Schießthal) und eine Entgegnung von Fink gegen Zangemeister über Irnsing a. d. Donau.

Ein Artikel von A. Wießner in Quidde's Zeitschrift 12, 2: Zu Principat und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung, beschäftigt sich ausschließlich mit der Interpretation der bekannten Stelle von Tacitus Germania cap. 13: Insignis nobilitas etc. Vf. entscheidet sich für die Erklärung von dignatio im aktiven Sinne (= Würdigung) und bezieht die Stelle auf den Eintritt in's Gefolge und zugleich Wehrhaftmachung der adelichen Jünglinge. Seine Interpretation beschränkt sich jedoch zu sehr auf das Philologisch-Sprachliche und geht nicht genügend auf das Historische, die Gesammtauffassung des Principats 2c., ein. — In demselben Heft behandelt O. Seeck: Die Entstehung des Indiktionencyklus (ist nach dem Vf. unter Diokletian in Ägypten entstanden, in einer Verbindung der fünfjährigen Zensusperiode mit der ursprünglich vierzehnjährigen, dann mit Rücksicht auf die Zensusperiode fünfzehnjährigen Volkszählungsperiode). —

Das im sog. Rheingewann bei Worms gefundene Grabfeld aus der Steinzeit erweist sich durch seine Größe und die Reichhaltigkeit seiner Funde nach neueren Berichten von ungewöhnlicher Bedeutung.

Im Jahrbuch der Gesellsch. für lothring. Gesch. u. Alterthumskunde 7, 2 veröffentlicht Wichmann einen ausführlichen dritten Bericht über die Ausgrabungen in Tarquinpol.

In der Zeitschrift für Ethnologie 1896, 1 behandelt P. Reinecke: Die skythischen Alterthümer im mittleren Europa (d. h. solche, die durch fremdartige Formen und Verzierungen eine östliche, skythisch-sarmatische Herkunft zu verrathen scheinen).

Aus Gräberbeigaben, die bei Ausgrabungen an den Fundamenten der Porta Nigra in Trier gefunden sind und der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehören, läßt sich jetzt die äußerste Altersgrenze dieses Bauwerkes mit Sicherheit bestimmen.

Im Globus 69, 13 kommt R. Hansen auf „die Bauernhäuser in Schleswig" zurück, im Anschluß an eine Abhandlung von P. Lauridsen in den Historisk Tidskrift 6. Ebendort, im Globus Nr. 16 u. 17 macht C. Hahn aus Tiflis Mittheilungen über: Kaukasische Dorfanlagen nnd

Haustypen. — In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 22 veröffentlicht F. Weber eine sorgfältig gearbeitete Abhandlung: Zur Vor- und Frühgeschichte des Lechrains (Prähistorisches, Römerzeit und Anfänge des Mittelalters; dazu eine Karte). Ebendort veröffentlicht J. Schuster einen Vortrag: Beschreibung der Römerstraße von Augsburg nach Krumbach, und J. A. Endres einen Beitrag zur frühmittelalterlichen Kunstgeschichte: Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg.

Im Archaeological Journal 109 fährt Bunnell Lewis mit Veröffentlichung seiner Übersichtsartikel fort: Roman antiquities in Carinthia.

The Runic. Crosses of Northumbria (Ruthwell Croß u. Newcastle Croß aus dem 7. Jahrh.) behandelt J. M. Stone in der Scottish Review 54.

In der Revue Celtique 17, 1 kommt L. Duchesne, zum Theil im Gegensatze zu Zimmer, noch einmal auf die Zusammensetzung der „L'historia Britonum“ zurück, deren erster Bestandtheil nach ihm bis 679 ging. — In demselben Heft publizirt S. Reinach einen kleinen Artikel: Sucellus et Nantosvelta (über die kürzlich mit diesen keltischen Götternamen bei Saarburg gefundene Inschrift; vgl. dazu einen Aufsatz nebst Nachtrag von Ad. Michaelis im Jahrbuch der Gesellsch. für lothringische Gesch. u. Alterthumskunde 7, 1: Das Felsrelief am pompösen Bronn bei Lemberg, Kanton Bitsch, und den oben erwähnten Artikel von Kenne).

Im Aprilheft der Études Religieuses setzt H. Chérot seine Chlodwig-Artikel im Anschluß an das Buch von Kurth fort: Clovis et Sainte Clotilde, und im Maiheft führt er sie zu Ende: Le baptême de Clovis et les évêques de Gaule.

Die Revue Historique 61, 1 bringt die Fortsetzung der tüchtigen Arbeit von Imbart de la Tour: Les paroisses rurales dans l'ancienne France de IV[e] au XI[e] siècle (3. Formation de la paroisse 4. l'archiprêtre mérovingien, 5. extension du régime paroissial).

In einem kleinen Artikel in der Revue des Quest. Hist. 118 behandelt E. Vacandard: Le règne de Thierry III et la chronologie des moines de Fontenelle. Verfasser setzt, in Ergänzung und Gegensatz zu Krusch und Havet, die Regierungszeit von 673 bis 690 an. — Eine Miscelle von M. de Germiny ebendort: Blanche de Castille, reine de France, ist ein Resumé des Buches von E. Berger über die Mutter Ludwig's des Heiligen.

In der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 6, 1 publizirt O. Seebaß: Ein bisher noch nicht veröffentlichtes Pönitential einer Bobbienser Handschrift der Ambrosiana.

In den Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 17, 2 handelt A. Dopsch in einer größeren Miscelle: Über die tres comitatus bei der Erhebung Österreichs zum Herzogthum (1156), indem er sich der Erklärung Strnadt's und Hasenöhrl's anschließt, daß damals nicht die Ostmark vergrößert wurde, sondern daß sie eben aus den tres comitatus bestand. — In demselben Heft weist J. Seemüller: Über die angeblich älteste deutsche Privaturkunde, nach, daß die neuerdings von Vancsa im Anschluß an Mülinen als älteste deutsche Privaturkunde angesprochene Urkunde zweier Brüder von Molinen nicht in's Jahr 1221, sondern 1321 gehört, also ihr durchaus nicht die besondere, ihr beigemessene Bedeutung zukommt. — Im Literaturbericht des Heftes setzt K. Uhlirz seine Besprechung der „Neueren Literatur über deutsches Städtewesen" fort, indem er namentlich eine Reihe von Schriften über einzelne Städte analysirt.

Von dem allbekannten, im Jahre 1854 erschienenen Buche G. L. v. Maurer's: „Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt" erscheint soeben ein Neudruck (Wien 1896. Erste Wiener Volksbuchhandlung [Ignaz Brand], XLVI und 338 S.), besorgt von H. Kunow. Er ist nicht unwillkommen, da Maurer's Buch, trotzdem es im einzelnen vielfach veraltet ist, doch als allgemeiner Überblick noch immer unentbehrlich ist. Der niedrige Preis wird Vielen die Anschaffung erleichtern. In einem einleitenden Vorwort will Kunow „die wesentlichsten Resultate", die von der Forschung seit Maurer erreicht sind, kurz besprechen. Die etwas verschwommenen Ausführungen beziehen sich jedoch keineswegs auf das gesammte Gebiet der hier in Betracht kommenden Fragen. In welcher Richtung sie sich bewegen, zeigt folgender Satz: „Erst neuerdings haben die ethnologischen Untersuchungen, vor allem die Forschungen Lewis H. Morgan's, hierüber die ersten näheren Aufschlüsse gebracht. Von K. Lamprecht sind sie mit Geschick für seine Schilderung der deutschen Urzeit verwerthet." G. v. B.

Als einen „Rückblick auf die erste Gründung des deutschen Reiches unter Heinrich, dem Städteerbauer" bezeichnet Divisionspfarrer Fabarius seinen Aufsatz in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-sächsischen Vereins 19, 2: Die Schlacht bei Riade (933). Vf. sucht den Ort der Schlacht in der Nähe von Merseburg bei Reideburg am Bächlein Reide zu fixiren.

Eine eingehende Studie zur nordischen Rechtsgeschichte veröffentlicht K. Maurer in den Sitzungsberichten der Münch. Akad. der Wissensch. 1896, 1: Zwei Rechtsfälle aus der Eyrbyggja.

Von W. Gundlach's Heldenliedern der deutschen Kaiserzeit ist der 2. Band: „Der Sang vom Sachsenkrieg", erschienen (Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1896, 818 S.). Den Mittelpunkt dieses Bandes bildet eine Übersetzung in Reimen des Carmen de bello Saxonico (Gesta Henrici), der Gundlach eine längere Einleitung über den Verfasser des

Gedichts voraufschickt. Er hält darin an seiner Hypothese fest, daß der Dichter der Propst von St. Marien in Aachen, Gottschalk, war, der nach ihm zugleich als Diktator in der kaiserlichen Kanzlei in der Zeit von 1071 bis 1102 nachzuweisen ist und unmittelbar nach Heinrich's Tod auch dessen Leben verfaßte. Darum wird auch die Vita Henrici in der Einleitung in vollständiger Übersetzung mitgetheilt. Dieser ganze Haupttheil umfaßt aber wieder nur etwa ein Fünftel des ganzen Bandes (speziell die Übersetzung des Carmen nur 50 Seiten), und den bei weitem größeren Theil des Buches machen die von Gundlach als Accessoria behandelten Abschnitte aus, nämlich einmal eine Einleitung, die im allgemeinen über die Geschichtschreibung im Zeitalter der salischen Kaiser handelt (Bischofs- und Abtbiographien, Klosterchroniken und Bisthumsgeschichten, Weltchroniken, Zeitgeschichten und Reichsannalen, Kaiserbiographien, mit Einfügung einzelner Übersetzungsproben), und sodann ausführliche „Erläuterungen" in der zweiten Hälfte des Bandes, die gleichfalls wieder eine Reihe von Übersetzungen aus der Geschichtsliteratur des 12. Jahrhunderts bringen (so aus Lambert's Annalen die ganzen Jahre 1073—1077 und größere Stücke aus Adam von Bremen und Herbord's Leben des Bischofs Otto von Bamberg). Es ist also dieselbe unorganische Gliederung des Stoffes einem prätentiösen Titel zuliebe, wie im 1. Bande. An und für sich war der Gedanke, eine populäre Übersicht über die Geschichtsliteratur des Mittelalters, gleichsam einen populären Wattenbach, mit eingefügten größeren Übersichtsproben zu geben, gar nicht übel. Aber der Verfasser hätte dann auch nur diesem Zwecke in praktischer Weise dienen und seine subjektiven Velleitäten ganz zurücktreten lassen müssen. Das ist aber ganz und gar nicht seine Art. Das zeigt sich, wie in der barocken Anordnung, so auch überall in der Einmischung der eigenen, nichts weniger als gesicherten Hypothesen des Verfassers. So gibt er, wie schon erwähnt, seine Ansichten von dem Diktator Gottschalk als Verfasser der Gesta und der Vita Henrici hier wieder in ausführlicher Auseinandersetzung zum Besten, und noch wunderlicher ist eine neue Hypothese, die er in diesem Bande vorträgt, nämlich daß der eigentliche Verfasser der Hersfelder Annalen nicht Lambert, sondern der Abt Hartwich von Hersfeld selbst war, er, den man gerade im Gegensatz zu Lambert immer nur als eifrigsten Freund des Königs gekannt hat. Was vollends in einem Buch wie diesem ein Exkurs soll, wie ihn Gundlach am Schlusse „über Stilvergleichung als Mittel des historischen Beweisverfahrens" gibt, eine bloße wissenschaftliche Polemik gegen Pannenborg und Holder-Egger, ist gar nicht abzusehen. Wer Wissenschaft popularisiren will, muß vor allem verstehen, sich selbst zu bescheiden, während Gundlach nur allzu geneigt ist, alles, was er auf dem Herzen hat, Phantasie, Hypothesen, Polemisches, vorzubringen, mag es seinem Zwecke auch noch so wenig dienen. (Auf die Polemik gegen Holder-Egger und gegen Breßlau über Ekkehard bringt schon das eben erschienene Heft des Neuen Archivs 21, 3 unter „Nachrichten" Antworten.)

Das Neue Archiv 21, 3 enthält einen Aufsatz von K. Hampe: Zur Lebensgeschichte Einhard's, in dem Verfasser die Briefe Einhard's, deren Datirung er prüft und mehrfach zu berichtigen sucht, zu neuen Aufschlüssen über die letzte Lebensperiode Einhard's (namentlich sein Verhältnis zum Hofe und seine Bauthätigkeit in Seligenstadt) verwerthet. Von demselben Verfasser enthält das Heft noch eine längere Miscelle: Zur Datirung der Briefe des Bischofs Frothar von Toul (1. Hälfte des 9. Jahrhunderts. Ergänzungen und Berichtigungen zu einer Arbeit G. Pfister's, zugleich zur Vorbereitung einer neuen Ausgabe der Briefe für die Mon. Germ.). — Sehr bemerkenswerthe Mittheilungen über eine noch ungedruckte kleine Streitschrift aus den ersten Jahren Papst Alexander's III. in einem Codex der Münchener Kgl. Bibliothek giebt H. Böhmer in einer umfangreichen Abhandlung: Der Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae (eine Vertheidigungsschrift der Ansprüche Alexander's, Ende 1162 oder Anfang 1163 entstanden, als deren wahrscheinlichen Verfasser Böhmer Rahewin zu erweisen sucht, von dem im Anhang, gleichfalls nach einer Münchener Handschrift, noch der flosculus Rahewini genauer analysirt wird). Von Böhmer enthält das Heft außerdem noch eine Miscelle: Ein Schmähgedicht auf Abt Ivo I. von St. Denis (nach einer Handschrift der Berliner Bibliothek neu publizirt und erörtert). Endlich setzt in dem Heft O. Holder-Egger seine „Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen" fort (5. Über die Erfurter Annalen des 12. Jahrhunderts, die Cronica S. Petri moderna und verlorene Reinhardsbrunner Annalen), und O. Seebaß handelt in einer Miscelle: Über die beiden Columbia-Handschriften der Nationalbibliothek in Turin (Abwehr gegen Angriffe von Schmitz).

Die Studi storici 5, 1 enthalten die Fortsetzung des Artikels von Crivellucci: La cronologia del ducato di Benevento fino all' anno 742. — In den Memorie della R. Accad. delle Scienze di Torino S. II, 45 veröffentlicht F. Patetta: Frammenti Torinesi del Codice Teodosiano (die Peyron'schen Fragmente, vom Verfasser in der Biblioteca Nazionale von Turin wiederaufgefunden und im Apografon publizirt). — Ebendort setzt C. Cipolla seine Studien zur Geschichte des Klosters von Novalese fort: Brevi appunti di storia Novaliciense (namentlich über einen Kommentar zur Regula monachorum Benedict's von Nursia, jetzt in Turin). — In den Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 31, 8/7 publizirt und erläutert L. Schiaparelli: Diploma inedito di Berengario I. (a. 888) in favore del monastero di Bobbio (nebst Facsimile der jetzt im Staatsarchiv zu Turin befindlichen Urkunde).

In der Nouvelle Revue Histor. 20, 2 veröffentlicht L. Chiappelli: Recherches sur l'état des études de droit romain en Toscane au XI. siècle, Studien, die nach dem Verfasser die spätere Blüte der Bologneser Rechtsgelehrsamkeit mit vorbereiteten.

In den römischen Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 5, 2 veröffentlicht E. Monaci: Aneddoti per la storia della scuola poetica siciliana (scil. zur Zeit Friedrich's II., über P. de Vinea und Henricus Testa). Vergleiche dazu auch einen Artikel von L. Natoli im Archivio storico siciliano N. S. 20, 3/4: Di alcune recenti pubblicazioni su la scuola poetica siciliana del secolo XIII.

Eine bibliographische Übersicht über deutsche Arbeiten zu den Kreuzzügen aus den Jahren 1893/94 publizirt Cl. Klein in der Revue de l'Orient latin 3, 3. Ebendort giebt Rey: Les seigneurs de Giblet, Nachträge und Berichtigungen zu Du Cange's Familles d'Outremer, und L. de Mas Latrie stellt eine Liste auf der: Patriarches latins de Constantinople 1204—1887.

In den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 26, 1 veröffentlicht Reusens den Anfang eines sehr bemerkenswerthen Beitrages zur Urkundenlehre: Les chancelleries inférieures en Belgique depuis leur origine jusqu'au commencement du XIIIe siècle. Im vorliegenden umfangreichen Theil behandelt er les chancelleries abbatiales (Stavelot, St. Pierre du Mont Blandin à Gand etc.) und den Anfang der Chancelleries comtales (Flandre, Hainaut). Dazu wird das nächste Heft noch die bischöflichen Kanzleien behandeln. — In der zweiten Sektion der Analectes, die jetzt als besondere Abtheilung zur Veröffentlichung umfangreicherer Urkundenpublikationen (Série des cartulaires et des documents étendus) erscheint, wird die Publikation des Cartulaire d'Afflighem von E. de Marneffe fortgesetzt (No. 82—178, 1150—1185).

Die Berliner Dissertation von F. Zinkeisen: „Die Anfänge der Lehngerichtsbarkeit in England" (Berlin 1893, A. Sayffaerth; 61 Seiten) bezieht sich auf die angelsächsische und das erste Jahrhundert der normannischen Zeit. Zinkeisen weist nach, daß der Ausdruck sacu and socn (oder: saca et soca) zuerst unter Knut vorkommt und stellt seine Bedeutung und den Umfang der damit bezeichneten Immunitätsgerichtsbarkeit fest. Eine eigentliche Lehnsgerichtsbarkeit brachten erst die Normannen nach England. Es wurde aber die althergebrachte Immunitätsgerichtsbarkeit mit der normannischen Feudaljurisdiktion verschmolzen, die einheimische Privatgerichtsbarkeit im Sinne des Lehnswesens umgebildet. Wie sich im einzelnen die neue Lehnsgerichtsbarkeit bis zu Heinrich II. gestaltete, wird dann weiter untersucht. Zwei Anhänge beschäftigen sich mit dem Chronisten Aelfred, Thesaurarius des Klosters Beverley. Es wird u. a. nachgewiesen, daß er auch der Verfasser (oder vielmehr Fälscher) der libertates ecclesiae de Beverlik ist. Die gründliche und scharfsinnige Arbeit Zinkeisen's kommt etwas um ihre Wirkung durch die Unbeholfenheit der Sprache, für die allerdings als Entschuldigung angeführt werden kann, daß Zinkeisen Amerikaner ist.

In der English Historical Review 42 gibt F. Pollock: A brief survey of Domesday, diese wichtigste agrarhistorische Quelle für das mittel-

alterliche England, deren Entstehung, Bedeutung und Inhalt Verfasser kurz und klar behandelt. In den Notes and documents des Heftes gibt W. H. Stevenson: Notes on old-english historical geography (1. the battle of Ringmere, 2. the site of Brunemue); F. Liebermann gibt einen kurzen Abriß des Lebens des ersten römischen Rechtslehrers in England: Magister Vacarius, und F. W. Maitland veröffentlicht: A song on the death of Simon de Montfort (lateinisch).

Aus der Edinburgh Review 367 notiren wir einen Aufsatz: The history of English Law before the time of Edward I, eine essaiartige Besprechung des Werkes von Pollock und Maitland (2 Bde., Cambridge, 1895).

Ein populärer Artikel von Al. Marki in der Österr.-Ungarischen Revue 20, 1 behandelt: Ungarn zur Zeit des ersten Kreuzzuges.

In Quidde's Zeitschrift 12, 2 publizirt A. Döberl als Beitrag zur Geschichte der letzten Staufer einen Aufsatz: Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreiche Sicilien (eine ausführliche, zusammenhängende Biographie dieses baierischen Markgrafen, für den Verfasser für eine gerechtere Beurtheilung plaidirt, als Schirrmacher und Rodenberg ihm haben zu Theil werden lassen). — In demselben Hefte findet sich ein Artikel von W. Becker: Der Sachsenspiegel und die weltlichen Kurfürsten (Verfasser sucht die Übereinstimmung von Ssp. III, 57, 2 über das Vorstimmrecht mit dem bei den Wahlen in der 2. Hälfte des 12. und der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts faktisch geübten Brauch zu erweisen) und eine Miscelle von W. Bröcking: Bischof Eusebius Bruno von Angers und Berengar von Tours (hält Schnitzler gegenüber daran fest, daß sich Eusebius erst 1079 von Berengar lossagte).

In der deutschen Ztschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. 1, 1 veröffentlicht E. Bernheim einen Aufsatz: Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustin's. Er erörtert die Begriffsbestimmung einer Reihe von Termini (pax, justitia, obedientia etc.) bei Augustin und sucht nachzuweisen, inwiefern diese Augustinischen Begriffe im Mittelalter z. B. bei Gregor VII. nachgewirkt haben und zum rechten Verständnis wesentlicher Stücke des mittelalterlichen Lebens von Bedeutung sind. Er findet überhaupt, nicht mit Unrecht, daß die mittelalterliche Geschichtsforschung kulturgeschichtliche und geschichtsphilosophische Studien, durch die doch manches Einzelne erst in's rechte Licht gerückt wird, zu sehr vernachlässigt habe. Aber man darf doch nicht vergessen, wenn man nicht ungerecht sein will, daß die eben zunächst und vor allem nothwendigen Editionsarbeiten den größten Theil der Arbeitskraft, die für mittelalterliche Geschichtsforschung disponibel war, absorbirten, und daneben hat es doch auch nie an größeren Arbeiten in philosophischem Geiste gefehlt (man denke nur beispielsweise an das große Werk von Eicken). — In demselben Hefte folgen Untersuchungen von S. Rietschel: Zur Datirung der beiden ältesten Straßburger Rechts-

aufzeichnungen, des ersten und zweiten sog. Straßburger Stadtrechts, von denen Verfasser das erste gegen Ende des 12. Jahrhunderts, das zweite zu Anfang des 13. Jahrhunderts (nach 1214) datirt.

Einen verwandten Stoff wie der letztgenannte Artikel behandelt K. Hegel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 11, 2: Das erste Stadtrecht von Freiburg im Breisgau (hauptsächlich Kritik einer Abhandlung von H. Maurer). — In derselben Zeitschrift veröffentlicht H. Witte eine umfangreiche genealogische Abhandlung: Über die älteren Grafen von Spanheim (11. und 12. Jahrh.) und H. Bloch veröffentlicht eine Miscelle: Zur Überlieferung der Kaiser- und Papsturkunden des Klosters Andlau, namentlich des D. Heinrich's II. vom 1. Juli 1004 (Stumpf 1388).

Den „Besitz der Tempelherrn in Lothringen" im 12. bis 14. Jahrh. behandelt im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde 7, 1 H. v. Hammerstein (mit einem Anhang von Regesten und Urkunden). Ebendort veröffentlicht E. Paulus: Étude sur la légende de la venue et du séjour de Saint Clément à Gorze (endgültige Gestaltung der Legende erst im 13. Jahrh.), und H. Witte setzt seine Genealogischen Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrichs fort (II. Das Haus Luneville in seinen Verzweigungen); endlich in einer Miscelle: Das „Testament" der lothringischen Gräfin Erkanfrida, vertheidigt sich J. Marx sehr scharf gegen den Angriff von Sauerland. — Im Jahrbuch 7, 2 publizirt und erörtert V. Chatelain sorgfältig: Ein Vasallenverzeichnis der Herren von Finstingen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (zwischen 1238—1241, aus dem Archiv zu Nancy), und in den kleineren Mittheilungen und Fundberichten publizirt Wolfram eine unbekannte Urkunde König Friedrich's II. d. d. Metz 31. August 1215, eine Urkunde Philipp's von Flörchingen vom Jahre 1206 und eine Urkunde Adalbero's I. von Metz von 953.

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden 17, 1 publizirt O. Haffner als einen Beitrag zur Konfraternitätsfrage im Mittelalter einen: Verbrüderungsvertrag zwischen Hirsau, St. Blasien und Muri O. S. B.

Neue Bücher: Loewe, Die Reste der Germanen am schwarzen Meere. (Halle, Niemeyer. 8 M.) — Waitz, Abhandlungen zur deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Zeumer. (Göttingen, Dieterich. 12 M.) — Gareis, Die Landgüterordnung Kaiser Karl's des Großen (capitulare de villis). Textausgabe mit Einleitung und Bemerkungen. (Berlin, Guttentag. 2 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ein neues Formelbuch, dessen werthvollste Bestandtheile auf die Kanzlei Rudolf's von Habsburg zurückgehen und das am Oberrhein entstanden ist,

untersucht Osw. Redlich in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 11, 1. Er bringt 33 der echten Stücke zum Abdruck und erläutert sie auf's Sorgfältigste. Bemerkungen zu diesem Formelbuch geben ebenda S. 314 noch A. Cartellieri (mit 2 Ineditis) und S. 316 Redlich selbst. Ferner behandelt S. 254 A. Kaufmann den Exkommunikationsprozeß der Stadt Mühlhausen i. E. 1265—1271, und gibt S. 318 A. Schulte eine Miscelle zu Mathias von Neuenburg.

Ein anschauliches Bild vom Aufenthalt des Markgrafen Friedrich von Meißen, der zeitweise vor König Adolf aus dem eignen Lande flüchten mußte, bei seinen Verwandten in Tirol entwirft nach Rechnungen der Landesverwaltung W. Lippert in den Mitth. d. österr. Instituts 17, 209. Die werthvollen Texte sind abgedruckt. Ebenda S. 234 verfolgt Th. Schön die verschiedenartige Entwicklung der Reichssteuer dreier schwäbischer Reichsstädte (Eßlingen, Reutlingen, Rottweil) seit dem 13. Jahrhundert und zeigt, wie der Ertrag statt an den König allmählich an einzelne Stände gelangte.

In der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire (Paris, Alph. Picard et fils) ist 1896 als Nr. 18 eine neue Ausgabe der für die flandrische Geschichte außerordentlich wichtigen Annales Gandenses von F. Funck-Brentano erschienen. Ihr Verfasser war ein Genter Minorit. Sie umfassen die Jahre 1296—1310. Die handschriftliche Grundlage ist dieselbe wie für die Ausgabe der Monumenta Germaniae, die seinerzeit Lappenberg veranstaltet hat. Leider ist das Originalmanuskript, das 1823 in Hamburg war, benutzt wurde und seitdem spurlos verschwunden ist, noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Die neue Ausgabe zeichnet sich vor der Lappenberg'schen aus durch eine sehr genaue Einleitung und den wirklich reichhaltigen erläuternden Kommentar, der aus voller Kenntnis der Ereignisse schöpft. Ein empfindlicher Mangel bleibt dem gegenüber das Fehlen eines fortlaufenden kritischen Apparats, der jederzeit die gesammte Überlieferung des Textes überblicken ließe. Der Benutzer müßte in den Stand gesetzt sein, an den zahlreichen verderbten Stellen die Varianten der Handschriften selbst nachzuprüfen. Ein sorgfältiges Register beschließt die handliche Edition.

Sauerland führt im Jahrbuch für Lothring. Gesch. und Alterthumsk. 7, 69—168 die begonnene Geschichte des Metzer Bisthums weiter für den Pontifikat des Heinrich Delphin (1319—1325) unter Anfügung zahlreicher, zum Theil ungedruckter Urkunden und Regesten.

F. Cerasoli setzt im Archivio storico Napoletano 21, 3 die Publikation der unedirten Dokumente des Vatikans fort für die Jahre 1343—52. Hier sind es die Beziehungen Clemens' VI. und der Königin Johanna.

In der Zeitschr. des Histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg 22, 97, gibt Fr. X. Glasschröder eine Studie über den Augsburger Episkopat des Markwart von Randeck 1348—1365. Die Arbeit ist Fortsetzung

der Münchener Dissertation des Verfassers vom Jahre 1888 und war inzwischen vorbereitet durch Veröffentlichung von Urkunden zur Geschichte des Bischofs Markwart in derselben Zeitschr. Bd. 20. Der Bischof wird geschildert als Reichs- und Landesfürst, als Reichsstatthalter Karl's IV. in Italien (1355—56) und als Verwalter seiner Diöcese. Eine neue Reihe von 22 unbekannten Urkunden sind theils in extenso, theils im Regest mitgetheilt. Markwart, ein hervorragender Kirchenfürst und Staatsmann, ist erst 1381 als Patriarch von Aquileja, wohin ihn der Papst Urban V. 1365 berufen hatte, gestorben. Eine Darstellung dieses Patriarchats werden wir aus derselben Feder wohl noch erhoffen dürfen.

In der Revue de l'orient latin 3, 423 gibt C. Pitou eine Skizze zum Templerprozeß, in der namentlich der Bericht des Villani geprüft und ein unbekannter Brief des Bischofs Guichard von Troyes veröffentlicht wird, der auf die Frage nach seiner Schuld oder Unschuld ein neues Licht wirft. S. 457 druckt H. Omont Fragmente eines Tagebuchs ab, das ein Pilger 1383 in eine mitgenommene Handschrift eingetragen hat. Der Inhalt ist dürftig, gibt meist Ausgaben.

J. Lemoine schildert in der Revue historique LXI p. 45 die Okkupation der Insel Jersey durch Bertrand du Guesclin 1373—76 auf Grund von Akten und Rechnungen des Londoner Record Office, deren wichtigste er im Anhang veröffentlicht.

Ein Klagelied auf den Tod Simon's von Montfort theilt Maitland in English Historical Review 42 p. 314 mit. Ebenda p. 319 handelt Loserth über die Anfänge von Wiclif's kirchenpolitischer Thätigkeit und die Datirung eines ihm zugeschriebenen Traktats.

Joseph Schwerdfeger untersucht in einer Wiener Dissertation die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils unter dem Titel: Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigismund's zum römischen König, 1410 (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1895). In sorgfältiger Weise werden die verwickelten Beziehungen zwischen den drei Päpsten, den Wahlfürsten, die vor einer Doppelwahl standen, und den Kandidaten des deutschen Throns klargelegt. Es wird gezeigt, wie die nahen Beziehungen zwischen Johann XXIII. und Sigismund nicht aus den deutschen, sondern aus den ungarischen und italienischen Angelegenheiten heraus entstanden, dennoch aber auf die deutschen Fragen, jetzt den Thronstreit, später das Konzil, von entscheidendstem Einfluß waren. Johann betrieb von vornherein die Kandidatur Sigismund's und sorgte auch später nach dem Tode Jost's von Mähren für allgemeine Anerkennung bei der zweiten Wahl. Ganz merkwürdig spielt von der anderen Seite her die Oboedienzfrage in die Wahlverhandlungen mit hinein.

Im Archivio storico Italiano 17, 63 behandelt L. Zdekauer L'interno d'un banco di pegno nel 1417. Er schöpft aus Aktenstücken

von Pistoia und Siena, die die Einrichtung und Thätigkeit solcher Privatbanken, der sog. Monti di pietà, beleuchten.

Als Fortsetzung bringt K. Hayn in Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein 69, 129 Auszüge aus den päpstlichen Annatenregistern von 1431 bis 1484, die demnächst abgeschlossen und mit einem Namenregister versehen werden sollen.

Notizen persönlichen und allgemeineren Inhalts, die der Pfarrer Hermann Westfal auf Wachstafeln 1409—35 notirt hat und die im Delitzscher Stadtarchiv aufbewahrt werden, publizirt und kommentirt H. Ermisch in den Neuen Mittheil. a. d. Gebiet histor. antiqu. Forschungen 19, 203. Die beachtenswertheste Mittheilung betrifft die Magdeburger Stiftsfehde von 1434—35.

Einen höchst beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der Inquisition liefert die Schrift von Antonio Battistella: Il s. officio e la riforma religiosa in Friuli. Appunti storici documentati (Udine, Gambierasi, 1895. 129 S.). Der Verfasser hat aus einer reichen Fülle ungedruckter Quellen geschöpft, die über die Ketzerverfolgungen in Friaul während des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert, wie über die Organisation und das gerichtliche Verfahren der Inquisition wichtige Aufschlüsse bieten. In einem Anhang sind elf wichtige Aktenstücke aus der Zeit von 1342 bis 1609 und eine Liste der in der Diöcese Aquileja vom 14. bis 18. Jahrhundert thätig gewesenen Inquisitoren beigefügt. H.

Neue Bücher: Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpstl. Urkundenwesen im Mittelalter und zur Gesch. des 14. Jahrh. (München, Franz.) — Finke, Acta Concilii Constantiensis I (1410—1414). (Münster, Regensberg. 12 M.) — Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. (Münster, Regensberg. 3 M.) — Regesta imperii XI, Die Urkunden Kaiser Sigismund's (1410—1434), verzeichnet von W. Altmann. 1. Liefr. (Innsbruck, Wagner.) — Armstrong, Lorenzo de Medici and Florence in the 15. century. (London, Putnam.) — Cavazza, Le scuole dell' antico studio Bolognese. (Milano, Hoepli.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

M. Reich veröffentlicht in der Westdeutschen Zeitschrift f. Gesch. und Kunst (Ergänzungsheft 9) eine scharfsinnige kritische Untersuchung zu den Briefen und dem Leben des Erasmus von Rotterdam in den Jahren 1509—1518 und bringt darin eine Fülle von Berichtigungen falscher Daten u. dgl. Sehr brauchbar ist die am Schluß sich findende tabellarische Darstellung der Chronologie der Briefe.

Im Histor. Jahrb. der Görres-Ges. 13, 1 weist N. Paulus überzeugend nach, daß das bisher dem Erasmus zugeschriebene Gutachten über Luther vom Ende 1520 in Wahrheit von dem Dominikanerprior Johann

Faber verfaßt worden ist. Sehr dankenswerth ist auch die Zusammenstellung der Nachrichten, die über das Leben Faber's vorhanden sind.

In den Abhandlungen der Ges. d. Wiss. zu Göttingen N. F. Bd. 1 veröffentlicht W. Meyer eine Untersuchung über Lauterbach's und Aurifaber's Sammlungen der Tischreden Luther's, die Handschriften und Bearbeitungen und ihr Verhältnis zu einander. Es ist damit eine ebenso mühevolle wie verdienstliche und werthvolle Vorarbeit für die künftige Ausgabe der Tischreden geleistet.

Auf Grund der Pfarrakten schildert H. Bäßler in den Württembergischen Vierteljahrsheften 4, 1, 2 die Reformationsgeschichte des zu Rothenburg a./T. gehörigen Dorfes Finsterlohr in den Jahren 1524 bis 1558.

In den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. 4, 1. 2 weist ferner Keidel nach, daß die Anwesenheit Tetzel's in Ulm und das Auftreten des Pfarrers Konrad Kraft gegen ihn in der überlieferten Fassung historisch nicht nachweisbar ist; er vermuthet jedoch einen historischen Kern darin.

Ebendort (3. 4) veröffentlicht derselbe nach den Schmidt'schen Abschriften und Excerpten Ulmische Reformationsakten aus den Jahren 1531 und 1532, die sich vorwiegend auf die Durchführung der Reformation in den zu Ulm gehörigen Landgemeinden beziehen.

Eine Zusammenstellung der gleichzeitigen gedruckten Flugschriften über die Krönung Karl's V. gibt E. Fromm (Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins Bd. 17). Er weist mehrere bisher unbekannte Drucke nach.

In den Beiträgen zur baierischen Kirchengeschichte, herausgeg. von Kolde (2, 5) beginnt Vogtherr eine Studie über die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth. Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet die Kirchenordnung von 1533, wodurch die Einführung der Reformation sanktionirt wurde. Der vorliegende erste Artikel schildert klar und anschaulich die Entwicklung der Konsistorialverfassung bis zur Einführung der Konsistorialordnung des Markgrafen Georg Friedrich vom 21. Januar 1594.

In den Abhandlungen d. kgl. baier. Akad. d. Wiss. Bd. 21 setzt C. A. Cornelius seine früheren Studien über Calvin fort und behandelt in einer höchst werthvollen Arbeit die ersten Jahre der Kirche Calvin's, 1541 bis 1546. Die Abhandlung beruht vorwiegend auf ungedrucktem Genfer Material.

In den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein Heft 61 veröffentlicht O. Dresemann mit einer kurzen Einleitung den werthvollen zeitgenössischen Bericht (von 1544 oder 1545) des Michaels zo Louff, Komthurs der Johanniter zu Kilvingen, über die jülich'sche Fehde von 1542/43.

Ein druckfertig nachgelassener Aufsatz von † A. Kluckhohn wird in der Ztschr. f. Kirchengesch. 16, 4 zum Abdruck gebracht. Auf Grund von unbenutzten bischöflich Konstanzer Akten im Züricher Archiv werden die kirchlichen Verhältnisse und namentlich der sittliche Zustand des Klerus der

Diöcese Konstanz in d. J. 1550—1562 behandelt. Den Hauptinhalt bildet die Schilderung einer Visitation von 1553 auf Grund des offiziellen Visitationsprotokolls.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung v. 6. Mai referirt J. Loserth über Briefe Kaiser Maximilian's II. aus den Jahren 1547—51, die er in dem Cisterzienserkloster Reun bei Graz aufgefunden hat und demnächst veröffentlichen wird. Es ist ein Rest der Registratur Maximilian's, der über bisher unbekannte Punkte Aufschluß gibt, politisch allerdings nur von geringer Bedeutung ist.

Für die Geschichte des Zeitungs- und Flugschriftenwesens notiren wir die fleißige Arbeit von Radlkofer: „Die poetischen und historischen Schriften eines Augsburger Bürgers (Samuel Dilbaum) an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts" (Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg XXII).

Die Revue des Pyrénées (8, 1 und 2, 1896) enthält einen längeren Aufsatz von Douais über die letzten Lebensjahre Elisabeth's von Valois, der Gemahlin Philipp's II. von Spanien. Der Verfasser untersucht in erster Linie ihr Verhältnis zu Frankreich und kommt zu dem Ergebnis, daß Elisabeth auf dem spanischen Königsthron stets aufrichtige Französin geblieben sei. Seine wichtigsten Quellen bilden die gleichzeitig erschienenen Depeschen des französischen Gesandten vom Madrider Hof M. de Fourquevaux. In der Beilage werden 41 Briefe Elisabeth's an denselben — meist kurze Billets —, 2 Briefe an ihre Mutter Katharina von Medici und 2 Briefe Katharina's an Elisabeth abgedruckt. Die Katastrophe des Don Carlos wird nur flüchtig gestreift.

In der English historical review Bd. 11, April 1896, zeigt Blakiston im Anschluß an Wiesener, daß einige Angaben, die Th. Warton in seiner Biographie Pope's über das Jugendleben der Königin Elisabeth macht, Ausschmückungen, freie Erfindungen des Autors sind, wie man auf Grund seiner noch vorhandenen, von ihm selbst angegebenen Quellen nachweisen kann, und erschüttert so den Glauben an die Zuverlässigkeit dieses gerühmten Schriftstellers.

Die Fortsetzung der Arbeit von Höchsmann über die Geschichte der Gegenreformation in Ungarn und Siebenbürgen behandelt die Zeit von 1590 bis 1606. Von der Gegenreformation und von Ungarn ist jedoch wenig die Rede. Der Verfasser verweilt fast ausschließlich und nicht gerade sehr klar bei der auswärtigen Politik Siebenbürgens. (Archiv d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde N. F. 27, 1.)

Den Versuch, die kommunistischen Ideen des Thomas Campanella zu analysiren, unternimmt B. Croce im Archivio Storico per le Province Napoletane 20, 4, 1895. Der sehr hübsch geschriebene Aufsatz, der an eine Kritik der neuesten Werke über Campanella, besonders von Lafarge und Calenda dei Tavani anknüpft und eine genaue Kenntnis auch der jüngsten

deutschen Literatur über diesen Gegenstand verräth, will nachweisen, daß Campanella einer der größten Utopisten seiner Zeit war und daß seine kommunistischen Ideen weder wahrhaft neue noch wichtige Elemente enthalten. Nicht als Reformator und Kommunist, meint der Verfasser, sondern nur als Dichter der Reform und des Kommunismus verdiene Campanella noch heute Beachtung.

In der Revue d'histoire diplomatique 10, 2 (auch besonders u. d. T. Les origines des premiers consulats etc. Paris, Leroux erschienen) beschließt Georges Salles seine Studien über die Entstehung der englischen Konsulate im Auslande, wobei er leider die uns am meisten interessirenden europäischen sehr rapidement abmacht.

Das Nuovo Archivio Veneto 11, 1 enthält einen Aufsatz von Zambler über die spanische Verschwörung gegen Venedig 1618. Er ist als Ergänzung zu den Arbeiten von Ranke und Raulich geschrieben, indem er das diesen Forschern noch unbekannte Material aus dem Archiv der Staatsinquisitoren heranzieht.

Der Militär-Oberpfarrer Rocholl, vortheilhaft bekannt durch seine Studien zur elsässischen Kirchengeschichte, gibt uns eine Schilderung der Gegenreformation in Colmar, insbesondere der durch sie hervorgerufenen Auswanderung einer Reihe von evangelischen Colmarer Bürgern nach Basel, 1628—1630. Die Darstellung würde gewonnen haben, wenn sie nicht ganz so breit und im Ton etwas weniger pastoral-pathetisch ausgefallen wäre. Als Historiker wird sich der Verfasser selbst kaum verhehlt haben, daß das von ihm geschilderte Ereignis zu den alltäglichen Vorkommnissen im Zeitalter der Gegenreformation gehört und danach auch beurtheilt werden muß. (Beiträge zur vaterl. Gesch. herausg. v. d. hist. u. antiqu. Gesellsch. zu Basel N. F. 4, 3 u. 4, 1896.)

Ein Aufsatz von Stölten in den Deutsch-evangelischen Blättern (21, 6, Juni 1896) über „Gustav Adolf und seine Zeit in Paul Fleming's Gedichten" ist allenfalls deshalb bemerkenswerth, weil Fleming als ein getreuer Vertreter der Volksstimmung in Mitteldeutschland angesehen werden kann.

In der English Historical Review (Aprilheft 1896) beginnt Edmundson eine, wie es scheint, größer angelegte Arbeit über die niederländische Macht in Brasilien von 1624 bis 1654. Der vorliegende erste Theil behandelt den Kampf um Bahia, der 1624—1627 zwischen den Niederländern und den Spaniern ausgefochten wurde und siegreich für die ersteren verlief. Wir gewinnen hier einen Einblick in das Treiben der 1621 gegründeten niederländischen Westindischen Compagnie, die kriegerische Zwecke mit Handelsinteressen vereinigte und in mehreren Expeditionen nach Brasilien den Spaniern großen Abbruch that.

Rioult de Neuville schildert in der Revue des questions historiques (Aprilheft 1896) in großen Zügen die Kolonisation Canadas

durch die Franzosen im 16. und 17. Jahrhundert, wobei ihre Missionsthätigkeit besonders hervorgehoben wird. Die Arbeit stützt sich auf das ausführliche Werk des Jesuiten Camille de Rochemonteix, Les Jésuites et la nouvelle France au XVII. siècle 3 Bde. Paris 1895). Bezüglich der Quellen dieses letzteren interessirt vielleicht der Hinweis, daß die Archive des Jesuitenordens vollständig erhalten sind und sich in vortrefflicher Ordnung befinden.

Neue Bücher: Baumann, Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. (Kempten, Kösel.) — Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. I: Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts. (Jena, Fischer. 8 M.) — Höhlbaum & Keussen, Kölner Inventar. I: 1531—1571. (Leipzig, Duncker & Humblot. 22 M.) — Blok, Rekeningen der Stad Groningen uit de 16de Eeuw. ('s Gravenhage, Nijhoff.) — Rossi, Franc. Guicciardini e il governo fiorentino dal 1527 al 1540 I — 1527—1531. (Bologna, Zanichelli. 4 L.). Zanoni, Vita pubblica di Francesco Guiccardini. (Bologna, Zanichelli. 8 L.). — Breitenbach, Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. (München, Buchholz. 3 M.). — Publik. aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 64 Bd.: Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges. (Leipzig, Hirzel. 14 M).

1648—1789.

In der Zeitschrift für Bauwesen (1. Quartal 1896) handelt Galland über die ersten Baubeamten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1640—1650. Im Mittelpunkt stehen die beiden Festungsingenieure und Architekten J. G. Memhardt und Jakob Holst. Daneben werden zahlreiche Niederländer als Baumeister in kurfürstlichen Diensten nachgewiesen. Für eine Fortsetzung würden wir dem Verfasser sehr dankbar sein, nur wünschten wir uns dann das Aktenmaterial durchweg zur Darstellung verarbeitet.

In der Scottish Review vom April 1896 bespricht sehr anerkennend O'Connor Morris den 7. (Schluß-) Band der histoire des princes de Condé des Herzogs von Aumale, der die Zeit von 1659 bis 1686 umfaßt und hauptsächlich die letzten Lebensjahre des großen Condé behandelt.

Wir weisen darauf hin, daß der Deutsche Hugenotten-Verein die Gepflogenheit eingeführt hat, jedes letzte Heft einer zehn Nummern umfassenden Serie seiner Publikationen, der Geschichtsblätter des D. H.-V. (Magdeburg, Verlag der Heinrichshofen'schen Buchhandlung), der Veröffentlichung von Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland vorzubehalten. Diese Hefte tragen mithin den Charakter ausschließlicher Quellenpublikationen ohne verarbeitenden Text, während die übrigen mehr volksthümlich und gemeinverständlich gehalten sind. Das 10. Heft der 3. Serie (des 3. sog. „Zehnts") enthält Urkunden, Privilegien, Korrespondenzen ꝛc. zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Hessen, Hameln und

Bückeburg aus den Jahren 1685 bis 1738. Auch unter den übrigen Heften finden sich manche tüchtige Arbeiten, so z. B. in Zehnt IV, Heft 1, 2 und 9 von Bonin eine sehr gründliche Darstellung der Besiedelung der drei herrschaftlichen Höfe Rohrbach, Wembach und Hahn im Odenwald durch Waldenser Kolonisten, denen Landgraf Ernst Ludwig von Hessen 1699 hier eine Freistätte eröffnete.

Durch eine sorgfältige, mit eingehenden Erläuterungen versehene Herausgabe des Briefwechsels des Berliner Rektors Joh. Leonh. Frisch mit Leibniz (von Dr. L. H. Fischer, Archiv der Brandenburgia II) werden interessante Streiflichter auf die Bewegungen des geistigen Lebens in Berlin zu Anfang des 18. Jahrhunderts geworfen. Außer über die Bestrebungen und literarischen Arbeiten des Berliner Schulmannes erfährt man mancherlei über die Geschichte der Akademie der Wissenschaften im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens. Von Leibniz sind aus diesem Briefwechsel nur 4 kurze Konzepte erhalten.

Eine interessante Übersicht über die Anfänge der Sklaverei in Amerika und die Entwicklung des Sklavenhandels bis zum 18. Jahrhundert bietet K. Häbler in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte (IV, 2, 1896). Wir ersehen aus seinen Ausführungen, wie sehr man berechtigt ist, den Ausdruck „schwarze Waare" auf die von Afrika importirten Neger anzuwenden; denn der Menschenimport erscheint völlig handelmäßig organisirt mit Monopolprivilegien, Preistaxen, Zöllen ꝛc. Die raffinirteste Virtuosität auf diesem Felde entwickelten die Engländer, die im Anfang des 18. Jahrh. ganz enorme Gewinne daraus zogen.

Eine Episode aus den Kämpfen der Parteien in England schildert Edouard Sayons in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques, Avril 1896. (Le procès de Sacheverell et la paix d'Utrecht.) Sein Versuch, in Anlehnung an das bekannte „Glas Wasser" den Sturz der Whigs im Jahre 1710 im letzten Grunde auf jenen politischen Prozeß zurückzuführen, bietet kein neues Material.

In einer längeren Artikelreihe (Revue d'hist. diplom. 9 ff.), die noch nicht abgeschlossen ist, behandelt G. Syveton die Bemühungen des Barons Goertz, Karl XII. von seinen anderen Feinden zu befreien, damit er sich mit aller Kraft auf Dänemark stürzen könne. Er urtheilt nicht ungünstig über das vorsichtige, feste Verpflichtungen vermeidende, Vorgehn von Goertz in seinen Verhandlungen mit den Jakobiten, in Paris und Wien. Allerdings war das Unternehmen namentlich bei der gänzlich veränderten, von S. scharf verurtheilten Haltung Frankreichs nach dem Tode Ludwig's XIV. von vornherein aussichtslos.

Gestützt auf die Publikation von Dickson (the Jacobite Attempt of 1719) erzählt Taylor den verunglückten Versuch Jakob's, mit Hülfe Alberoni's einen Einfall in England zu machen, und das Schicksal einer kleinen spanischen Truppenmacht, die wirklich unter Führung des späteren preußischen Diplomaten, George Keith, in Schottland gelandet war. Die Zerfahren-

heit und Machtlosigkeit der jakobitischen Partei treten stark hervor. (Scottish Review, April 1896.)

Nach den von Saxe Bannister 1859 herausgegebenen Schriften William Paterson's gibt W. A. Steel in der English historical review April 1896, 11 ein von der bisherigen, besonders durch Macaulay vertretenen Auffassung ziemlich abweichendes, sehr günstiges Charakterbild des genialen Gründers der englischen Bank. Bei Besprechung der kurzlebigen Darien-Gesellschaft wird gezeigt, daß Paterson ein solider Kaufmann mit freihändlerischen Ideen im Zeitalter der Monopole war und daß nicht durch seine Schuld jenes Unternehmen ein so schnelles Ende erreichte.

Das erste Vierteljahrsheft der neuen Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft bringt einen etwas erweiterten Wiederabdruck der Rede Schmoller's über „Das politische Testament Friedrich Wilhelm's I. von 1722.“ Nachdem er zuerst Auszüge aus dem Testament gegeben hat, die sich übrigens zum Theil auch schon bei Ranke finden, und Persönlichkeit und Bedeutung einiger Minister nebenbei in ein helleres Licht gerückt hat, entwirft Schmoller eine von Begeisterung getragene psychologische Charakteristik des Königs, der mit seinem Sohne „das Fürstenideal, das von da an als der neue wahre Rechtstitel der Monarchie in ganz Europa galt,“ aufstellte. Die äußere Politik läßt er in seiner Schilderung ausdrücklich bei Seite.

In seinem Aufsatze über „Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammergutes bis zum Jahre 1748“ schildert Karel Kramář (Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. 3. F. 11, 3) eingehend auf Grund der Akten die streng in sozialistischer Weise geordnete Organisation dieses nach außen fest abgeschlossenen Gebietes mit ihrer staatlich geordneten Fürsorge für die durch Theuerung, Krankheit, Alter, Invalidität betroffenen Arbeiter. Er bringt zugleich den Nachweis, daß man in diesen Institutionen nicht etwa die Ausführung sozialistischer Gedanken sehen darf; allein das wohlverstandene, privatwirthschaftliche Interesse des Unternehmers lag ihnen zu Grunde. Am Schlusse fügt er einige Notizen über die Katholisirung des Salzkammergutes ein.

In den Monatsblättern 1 und 2 der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. nimmt Heigel das Wort gegen Lehmann's Hypothese vom Ursprung des siebenjährigen Krieges.

Oberst Karl von Duncker bietet in seinem Aufsatze „Aus Laudon's Leben“ (Österr. milit. Ztschr. Februar- und April-Heft 1896) wieder einen reichen urkundlichen Beitrag zur Geschichte der schlesischen Kriege aus österr. Akten und eine werthvolle Ergänzung zu Janko's Werk. Die Skizze, die sich mit dem äußeren Leben des bedeutenden Heerführers ausführlich beschäftigt, reicht bis zum Jahre 1759, mit dem sie einstweilen abbricht. Der Persönlichkeit Laudon's kommt man bei dem Mangel jeglicher persönlicher Aufzeichnungen und Nachrichten über seine Jugendzeit freilich nicht recht nahe.

In der Rev. d'hist. dipl. 10, 2 beschäftigt sich Léon Fleys mit der Politik Dänemarks im Siebenjährigen Kriege. Zwei Aktenstücke aus dem zweiten und dritten Kriegsjahre lassen die kühle Besonnenheit Bernstorff's erkennen, dessen Ziel die Erwerbung des Gottorp'schen Besitzes in Schleswig-Holstein ist und der seine Maßregeln, ohne sein Land selbst in den Streit zu verwickeln, den wechselnden Machtverhältnissen während des Krieges geschickt anzupassen weiß.

Einen Beitrag zur Geschichte der Politik Bernstorff's liefert auch Wohlwill in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des Gottorper Vergleichs vom 27. Mai 1768" (Jahrb. der Hamburg. Wissenschaftl. Anstalten Bd. 13, auch separat), indem er zugleich einen Blick in die Politik der Städte thun läßt, die auch damals durch ihre finanziellen Mittel eine Macht besaßen, die sie bei günstigen Verhältnissen politisch verwerthen konnten. Er schildert die Vorgeschichte und Geschichte des Vertrages, durch den Hamburg endlich die rechtliche Anerkennung seiner Unabhängigkeit von Dänemark und Holstein erlangte.

Einen werthvollen Beitrag zur Literatur- und Geistesgeschichte Italiens am Ende des vorigen Jahrhunderts bietet Vittorio Cian in seiner Abhandlung l'immigrazione dei gesuiti spagnuoli letterati in Italia (Memorie della reale Accademia delle scienze di Torino 1896). Er schildert kurz die überwiegend feindliche Stimmung, der die vertriebenen Jesuiten auch in Italien begegneten, und verbreitet sich dann eingehend über einige der bedeutendsten Angehörigen des Ordens und ihre Leistungen. Sie waren meist auf dem Gebiet der Ästhetik thätig und förderten die italienische Literatur, indem sie die neue Sprache bald vollkommen beherrschten, ja sogar fortbildeten, vor allem durch einen universalistischen Zug, der sich in ihren Werken zeigt.

In zwei Aufsätzen macht Domenico Perrero aktenmäßige Mittheilungen über politische Verhältnisse am Savoyer Hofe in den letzten Jahrhunderten. Der eine behandelt die Übersendung von im Auslande besonders geschätzten Erzeugnissen des Landes, wie sie damals auch sonst zwischen den Höfen ausgetauscht wurden, an fremde Fürsten und einflußreiche Personen; der andere die geheime Vorgeschichte der Übernahme des Ministeriums durch Ossorio. (Atti della r. Accademia delle scienze di Torino, vol. XXI, 6. 9. 10.)

P. de Nolhac gibt, unter Benutzung einiger noch nicht gedruckter Archivalien, in sehr anziehender, spannender Darstellung eine Geschichte des Wettkampfes Marie-Antoinette's mit der Gräfin du Barry um den herrschenden Einfluß am Hofe Ludwig's XV. (Marie-Antoinette et Mme du Barry in der Revue des deux mondes, 15. Mai).

Aus den im Jahre 1888 der Pariser Nationalbibliothek überwiesenen Papieren der Familie Roland veröffentlicht Join-Lambert unter dem Titel: Le mariage de Madame Roland. Trois années de correspondance amoureuse den Briefwechsel Roland's mit seiner Braut Marie-

Jeanne Phlipon, die am 4. Februar 1780 Frau Roland wurde. Die Briefe, 112 an der Zahl, aus der Zeit vom 17. September 1777 bis 20. Januar 1780, sind nicht bloß biographisch von Wichtigkeit; ein Denkmal der geistigen Strömungen jener Tage, zeigen sie wieder einmal den allmächtigen Einfluß Rousseau's auf das Denken und Fühlen der Menschen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wozu bei Manon Roland noch Schwärmerei für Plutarch und dessen Helden hinzutrat. Wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Buche Join-Lambert's gibt Perroud in zwei Aufsätzen der Revue critique und der Révolution française (Mai-Heft).

Neue Bücher: Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz. (Jena, Fischer.) — Mahrenholtz, Fénellon, Erzbischof von Cambrai. (Leipzig, Renger. 4 M.) — Grandin, Les Français à Madagascar, 2 voll. (Paris, Haton.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll. XIII. 1680. (Stockholm, Norstedt. 5 Kr.) — Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. I. (Hamburg, Voß.) — Volz, Kriegführung und Politik König Friedrich des Großen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges. (Berlin, Cronbach. 3 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In den Annales de l'école libre des sciences polit. 11, 2 behandelt J. D. Ghika die Beziehungen Frankreichs zur Moldau und Walachei in den Jahren von 1785 bis 1815. Er führt aus, daß der traditionelle Einfluß Frankreichs im Orient unter Ludwig XV. und in den ersten Revolutionsjahren verloren ging und erst durch das Direktorium und Napoleon Schritt für Schritt wiedergewonnen wurde. Die Politik Napoleon's gegen die Fürstenthümer schildert er vornehmlich nach Vandal.

Aus dem hier bereits erwähnten Tagebuch Espinchal's veröffentlicht Malet Aufzeichnungen über den Aufenthalt der bourbonischen Prinzen in Koblenz, deren Verhalten er lebhaft kritisirt, und über den Feldzug von 1792, voll Klagen wegen des unendlichen Regens, der Verhandlungen des Herzogs von Braunschweig mit den Patrioten u. s. w. (Plon's Revue hebdom. 6. Juni.)

Als Sonderabdruck ist erschienen (Washington 1896) eine im Annual report of the American Historical Association (1894) veröffentlichte Studie von Bourne, der die Geschichte des sog. ersten Wohlfahrtsausschusses sehr wohlwollend behandelt.

H. Hüffer hat die zuerst in der Deutschen Rundschau erschienene Abhandlung über den Rastatter Gesandtenmord (vgl. H. Z. 75, 560) in etwas erweiterter Gestalt als besondere Schrift herausgegeben (Bonn, Röhrscheid u. Ebbecke, 1896, 121 S.). Ein Nachwort enthält einige bisher ungedruckte Archivalien, darunter das wichtige Schreiben Erzherzog Karl's

vom 18. Mai 1799, und eine würdige und überlegene Abfertigung der letzten Schmähschrift Böhtlingk's.

Hauptsächlich auf Grund einer kürzlich publizirten Briefsammlung wird im Aprilheft der Edinburgh Review eine, im Urtheil maßvoll abwägende Lebensskizze der Lady Hamilton gegeben. Es wird nachgewiesen, daß ihre politischen Verdienste, deren sie sich gerühmt hat, Erfindungen sind.

Ausgehend von aktuellen Erörterungen über die politische Isolirung Englands, untersucht Kebbel drei frühere Perioden, in denen das Inselreich ebenfalls dem Kontinent allein gegenüberstand, und zwar die Zeit der bewaffneten Seeneutralität, das Einverständnis Napoleon's mit Zar Paul und den Kampf Napoleon's gegen England nach Tilsit. Er kommt zu dem angreifbaren Resultat, daß in jenen Zeiten die Festlandsmächte mehr Grund zur Feindschaft gegen England wegen seiner kolonialen Eroberungen gehabt hätten und unter einander weniger von entgegenstehenden Interessen gespalten gewesen seien, als heute. (Nineteenth Century, Mai 1896.)

In einer Abhandlung über „Die Napoleonische Weltpolitik und die Idee des russisch-französischen Bundes“ sucht G. Buchholz im Anschluß an die von Tratschewsky veröffentlichten Denkschriften Guttin's, zu denen er selbst noch eine neue in Paris ermittelt hat, nachzuweisen, daß die Politik Napoleon's (Allianz mit Rußland zur Offensive gegen England) nicht Produkt seines persönlichen Ehrgeizes war, sondern Ergebnis „einer Gedankenarbeit, an der die politischen Köpfe Frankreichs, an der die Nation selbst in intensivster Weise theilgenommen habe“. Man kann dies bis zu einem gewissen Grade zugeben, darf aber zugleich nicht vergessen, daß auch eine Anzahl französischer Staatsmänner, z. B. Talleyrand, die Allianz mit Österreich vorgezogen hätten. (Preuß. Jahrb. Juni 1896.)

Wertheimer veröffentlicht aus dem Archiv des Ministeriums des Innern in Wien einige recht interessante Schriftstücke aus den Jahren 1815 bis 1819 über einen vergeblichen Versuch König Ludwig's von Holland, die Scheidung seiner Ehe mit Hortense herbeizuführen, zu der er auf Josephine's Veranlassung von Napoleon bei Gefahr der Verbannung gezwungen war. (Revue histor. Mai-Juni 1896.)

Der Schluß des Aufsatzes von Baroß über die polnische Revolution von 1830 (Annales de l'école libre des sciences pol. 10, 4) schildert die Verhandlungen der Polen mit Nikolaus und die Berathungen im polnischen Reichstag bis zur Absetzung des Zaren. Von einer Einigkeit waren die Polen weit entfernt; im Volke und in den leitenden Kreisen hielten Viele einen Krieg mit Rußland für aussichtslos und gaben dieser Überzeugung wie der Diktator Chlopicki, offen Ausdruck.

In den schönen Aufzeichnungen der Gräfin Sophie Schwerin, der Frau v. Beguelin, in den Briefsammlungen der Marie v. Clausewitz und Gabriele v. Bülow tritt es bemerkenswerth hervor, daß nicht nur in den klassischen

Tagen der deutschen Dichtung, sondern auch in der politischen Erhebung Preußens und in der darauffolgenden Zeit der inneren staatlichen Konsolidation edle, feingebildete Frauen einen, zwar selten in Thaten sichtbaren, aber auf die ganze Empfindungsweise wirkenden Einfluß ausgeübt haben, so daß man nach Scherer'scher Methode fast von einer „frauenhaften" Epoche der preußischen Geschichte hier sprechen könnte. Die kürzlich erschienenen, in den dreißiger Jahren niedergeschriebenen Aufzeichnungen der Gräfin Elise v. Bernstorff (Berlin, Mittler. Zwei Bände, gebunden M. 11.50), der Gattin des 1818 aus dänischen Diensten zum preußischen Minister des Auswärtigen berufenen Grafen Christian v. Bernstorff, reihen sich den obigen Werken darin an, erreichen sie aber an innerem Werthe nicht ganz. Das reiche Gedächtnis der Schreiberin schüttet eine bunte Fülle von farbigen Bildern und Anekdoten aus dem Leben des holsteinisch-dänischen Hof- und Amtsadels, über den Wiener Kongreß, das Berliner Hof- und Gesellschaftstreiben von 1817 bis 1833 vor uns aus. Daß sie die Freundschaft Gneisenau's und des Clausewitz'schen Ehepaares sich errang und bewahrte, spricht mehr für sie, als jeder andere Lobspruch, wie sie ihn oft erhielt und mit liebenswürdiger Freude in ihre Aufzeichnungen eintrug. Aber im ganzen lebte sie enger und unfreier wie jene in der aristokratisch-höfischen Standessphäre; von dem, was jenseits derselben vorgeht, weiß und versteht sie nicht viel, und die Menschen innerhalb derselben charakterisirt sie auch mehr allgemein idealisirend; sie erfaßt ihre schönen, edlen Formen, ihre stattliche Würde, das strahlende Lächeln, mit denen sie auftreten, ihr mehr oder minder sanftes Herz, aber viel mehr auch nicht. Vor allem zu ihrem Gatten, der gewiß ein edler und verständiger, aber keineswegs überragender Staatsmann war, sieht sie mit schwärmerischer Verehrung hinauf. Jedenfalls bietet das Buch für kulturgeschichtliche wie biographische Zwecke viel hübschen Stoff. Das Register ist nicht ganz vollständig (vgl. auch die Besprechung von Bailleu im Juniheft der Deutschen Rundschau).

Fr. M.

Unter dem Titel „Kulturgeschichtliche Streifzüge durch das Jahr 1848/49" beginnt Karl Adam eine Abhandlung, in der er allerlei Zitate aus revolutionären Flugschriften und Gedichten sammelt, zunächst vorwiegend solche, welche die Verkündung der Preßfreiheit feiern. (Deutsche Ztschr. f. Kulturgesch. 1896.)

In der Revue de Paris (1. Juni) veröffentlicht General Fleury Erinnerungen aus den Jahren 1848 bis 1851, in denen er seine Verdienste um die Erhebung des Prinzen Napoleon und den Erfolg des Staatsstreichs mit gewohnter Eitelkeit anpreist. Er rühmt sich besonders, den General St. Arnaud entdeckt zu haben, dessen Frau dann den Aufschub des zuerst schon für den September 1851 geplanten Staatsstreichs veranlaßt habe.

Briefe Renan's aus dem Jahre 1848 zeigen entschiedene Sympathien für den Sozialismus und starke Abneigung gegen die Sieger

in der Pariser Junischlacht. Der sonstige Gedankenkreis der Briefe berührt sich vielfach mit der damals entstandenen, aber erst 40 Jahre später erschienenen Schrift Avenir de la science (Revue de Paris, 15. April).

In der Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 112—123 veröffentlicht A. Dove 35 Briefe Edwin von Manteuffel's an Leopold v. Ranke aus den Jahren 1871—1877; namentlich die während des Druckes des Briefwechsels Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen und der Biographie dieses Königs geschriebenen sind merkwürdig wegen des Einflusses, den seine Mittheilungen und Rathschläge auf Ranke hie und da gehabt haben, sie sind auch als Quelle für Friedrich Wilhelm IV. von Interesse, obgleich sie von der Persönlichkeit des Briefschreibers stark imprägnirt sind.

Zur Geschichte des Krieges von 1870 sind mehrere Arbeiten zu erwähnen. Im Militär-Wochenblatt (1896, April) bespricht ein Anonymus die Berichte Lebrun's und vertritt da ganz die Auffassung Delbrück's; in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine (April) schildert Hermann Granier in der Fortsetzung seiner Betrachtungen über die Einbruchsschlachten Wörth in derselben Weise wie Weißenburg. Sodann liegen jetzt im „Staatsarchiv“ (Bd. 57) die Berichte Lebrun's und zahlreiche andere für den Ursprung des Krieges wichtige Aktenstücke, die bisher in vielen Einzelwerken und Zeitungen verstreut waren, gesammelt vor. — Endlich beginnt E. Lamy, im engsten Anschluß an seine Studien über das zweite Kaiserreich, eine Arbeit über die „Regierung der nationalen Vertheidigung“, deren erster Theil (l'avènement), die Errichtung der provisorischen Regierung am 4. September, in der Revue d. d. mondes (15. Mai) veröffentlicht wird. Der sehr interessanten Abhandlung fehlt leider jede Angabe über das benutzte Quellenmaterial.

In der Quarterly Review (April 1896) bringt ein „Unsere Beziehungen zu Deutschland“ überschriebener Artikel eine Übersicht der deutschen Geschichte im engen Anschluß an Sybel, von dem er aber in der Entstehungsgeschichte des Krieges von 1870 abweicht. Napoleon, heißt es da, habe Preußen nicht niederwerfen, sondern nur mit Hülfe Österreichs und Italiens zu einem raschen Frieden nöthigen wollen. Preußen sollte dann das linke Rheinufer abtreten, seine Mitwirkung zur Eroberung Belgiens versprechen, einer großen Allianz gegen England beitreten und dafür freie Hand in Deutschland erhalten. Bemerkenswerth ist ferner, daß der Verfasser dem Großherzog von Baden das Verdienst zuschreibt, Bismarck's angebliche kriegerische Pläne im Jahre 1875 beseitigt zu haben. Ein Beweis wird nicht dafür erbracht.

Dasselbe Heft bringt in einer Studie über die Premierminister der Königin Viktoria umfangreiche Auszüge aus dem großen Werke von Stuart J. Reid über dasselbe Thema.

Neue Bücher: Bockenheimer, Die Mainzer Klubisten der Jahre 1792 u. 1793. (Mainz, Kupferberg.) — Crétineau-Joly, Hist. de la Vendée militaire. Nouv. éd. ill. I. (Paris, Maison de la bonne

presse.) — Pierre, La déportation ecclésiastique sous le directoire. (Paris, Picard.) — Souvenirs d'un historien de Napoléon, Mémorial de J. de Norrins. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Davout, 1806—1807, Opérations du 3. corps. p. p. son neveu. (Paris, C. Levy. 7,50 fr.) — Fabricius, Der Parteigänger Friedr. v. Hellwig und seine Streifzüge. (Berlin, Bath.) — Lecanuet, Montalembert, sa jeunesse 1810—1836. (Paris, Poussielgue.) — Pfülf, Kardinal von Geißel. 2 Bde. (Freiburg, Herder, 1896.) — Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten, k. k. österr. Botschafters und Feldzeugmeisters (1849—1855). (Wien, Gerold. 9 M.) — Cavour, Nuove lettere inedite. (Messina, Principato. 8 L.) — Duc de Persigny, Mémoires. (Paris, Plon.) (Vgl. unsere Notiz 76, 588.) — Foster, Commentaries on the constitution of the united states I. (Leipzig, Stechert ꝛc.) — Bachmann, Lehrbuch der österreich. Reichsgeschichte. 2. Hälfte. (Prag, Rohliceck & Sievers. Compl. 7 M.) — Xénopol, Histoire des Roumains de la gacie Trajane. 2 voll. (Paris, Leroux.) — Mittelstädt, Reden Heinr. v. Treitschke's im deutschen Reichstage 1871—84. (Leipzig, Hirzel.)

Deutsche Landschaften.

Das theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum von Alfred Erichson. VIII u. 212 S. Straßburg, Heitz & Mündel, 1894. Ein werthvoller Beitrag zur Straßburger Schul- und Reformationsgeschichte, den der um die elsässische Kirchengeschichte wohlverdiente Verfasser hier als Festgabe zur 350jährigen Gedächtnisfeier des Studienstiftes bietet. Im Jahr 1544 von Kaspar Hedio in dem aufgehobenen Kloster der Wilhelmiten zum Unterhalt armer die Lateinschule besuchender Knaben mit kärglichen Mitteln eingerichtet, wurde diese Anstalt, deren Geschick nicht nur von den großen äußern Ereignissen, sondern von allen stärkern Wellenkreisen des geistigen Lebens im Elsaß berührt wurde, so von dem Streit zwischen Marbach und Sturm, von dem Eindringen des Pietismus u. a., allmählich die Pflanzschule der elsässischen Theologie, die sich noch heute in enger Verbindung mit der theologischen Fakultät der Straßburger Universität als Alumnat erhält. 2260 Studenten sind in diesen 350 Jahren durch sie gegangen, zumeist natürlich Elsässer, aber auch zahlreiche Badener, vor Allem Pforzheimer, Franken, Württemberger u. a., Ausländer dagegen sehr wenig. Auch für Sittengeschichte findet sich in dem sorgfältig gearbeiteten Büchlein manche Ausbeute. W. Wiegand.

Einen interessanten Einblick in die Verwaltung eines deutschen Territorialarchivs um die Mitte des 16. Jahrhunderts gewinnen wir aus dem Artikel von Mayerhofer über Inhalt und Zustand des Pfalz-Zweibrücken'schen Archivs im Jahre 1567, dem ein wörtlich abgedruckter Bericht des Kanzleiverwalters Stieber über den Zustand des Archivs in jenem Jahre zu Grunde liegt. Es sei hier jedoch ausdrücklich bemerkt, daß eine Übersicht

über den Aktenbestand des Archivs oder gar eine Inhaltsangabe einzelner Archivalien nicht in dem Artikel zu suchen ist. (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 11, 2.)

Der im Jahre 1874 verstorbene Frankfurter Senator Schulin hat im Jahre 1864 ein Manuskript abgeschlossen, das jetzt, im wesentlichen unverändert, unter dem Titel: „Die Frankfurter Landgemeinden, von Dr. jur. Ph. Frdr. Schulin, herausgegeben auf Veranlassung der J. F. Böhmer'schen Nachlaßadministration von R. Jung“ (Frankfurt a. M., K. Th. Völcker, 1895, 321 S.) veröffentlicht wird. Wenngleich die neuere Literatur nicht berücksichtigt ist und auch die Form manches zu wünschen übrig läßt, so ist es doch ein inhaltreiches Buch. Für die ständischen Verhältnisse, namentlich des ausgehenden Mittelalters und des 16. Jahrhunderts, ist viel daraus zu lernen. Auch auf die Mittheilungen über Kirchen- und Schulwesen und Wohlthätigkeitsanstalten mag hier verwiesen werden. Wäre das Buch heute geschrieben, so wäre ein besonderer Nachdruck auf die Gemeindeverfassung, die jetzt wenig berücksichtigt ist, gelegt worden.

Ludwig Weniger, Die Dominikaner in Eisenach. Ein Bild aus dem Klosterleben des Mittelalters. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter), 1894, (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, N. F. 9, 199). 44 S. Das an weitere Kreise sich wendende, von eindringender Sachkenntnis zeugende Schriftchen bietet in erster Linie für die thüringische Lokalgeschichte Interesse. Doch hat es der Verfasser verstanden, auch die mannigfachen Beziehungen des Eisenacher Predigerklosters und seiner Insassen zu den großen Welthändeln und kirchlichen Bewegungen des Mittelalters in anschaulicher und anziehender Weise zu schildern. Dankenswerthe neue Aufschlüsse bieten des Verfassers Mittheilungen über die Baugeschichte des Klosters und über die Auffindung von Grabmälern des 13. Jahrhunderts in der alten Klosterkirche. H.

Aus dem 25. Bande der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte verzeichnen wir die Untersuchung J. Johannsen's über die Reinfelder Gründungsurkunden, worin mehrere Privilegienfälschungen festgestellt werden, die Zusammenstellung von 17 älteren Chronisten der kleinen friesischen Stadt Eiderstedt durch R. Hansen und die archivalischen Mittheilungen von P. v. Hedemann, E. Michelsen und E. Steffenhagen. Diese bringen Nachrichten über den Inhalt des Archivs in Deutsch-Nienhof, Beiträge zur Schleswig-Holstein'schen Kirchengeschichte im Beginn des 18. Jahrhunderts und die Publikation einer die Ordnung der Kieler Universitätsbibliothek betreffende Instruktion des Herzogs Karl Friedrich von Holstein aus dem Jahre 1724.

Auf Grund archivalischen Materials, namentlich alter Rechnungen, behandelt W. Lippert im Neuen Archiv für sächs. Geschichte 17, 33 Bau und Schicksale der meißnischen Fürstenkapelle im Kloster Altzelle von 1339 ab. Beilagen aus den Jahren 1337 und 1339, sowie ein Inventar

von 1553 sind abgedruckt. Heranzuziehen sind auch die auf die Bauthätigkeit der Markgrafen bezüglichen Urkunden von 1359—83, die Lippert im Repertorium für Kunstwissenschaft 19, 7—11 veröffentlicht.

In Bd. 75, 549 der H. Z. hat Ref. auf eine wichtige Publikation von Uhlirz zur Gewerbe- und Kunstgeschichte hingewiesen. Jetzt ist davon die Fortsetzung erschienen: „Urkunden und Regesten aus dem Archive der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, her. von K. Uhlirz. II. 1440—1619. Separatabdruck aus dem 17. Bde. des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses" (Wien 1896, 163 S.). Wir erhalten wiederum ein außerordentlich reiches Material, und zwar bietet dieser zweite Theil, der sich auf die anziehendste und lebhafteste Periode der Wiener Stadtgeschichte bezieht, noch mehr des Interessanten als der erste. Uhlirz sagt: „Erstarkung, selbständige Entfaltung und Ausdehnung der Bürgergemeinden üben ihre belebende Kraft auch in der Förderung der Kunst und des Kunstgewerbes. In ausgeprägter Individualität ist die Stadt auch auf diesem Gebiete wirksam, und viel bestimmter als bisher läßt sich der Antheil feststellen, den Wien an der großen Bewegung der Renaissance genommen hat." Erwähnt mag noch werden, daß Uhlirz auch die Anschlagbücher des städtischen Steueramtes verwerthet hat. Ein ausführliches Personenregister ist diesem Hefte wiederum beigegeben.

G. v. Below.

Neue Bücher: Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. I, 4. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 6. Heft. (Stuttgart, Kohlhammer.) — Hieke und Horčička, Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526. (Prag, Dominikus.) — Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. II. (Reval, Kluge. 8 M.) — Mettig, Geschichte der Stadt Riga. 4. Liefr. (Riga, Jonck & Poliewsky.)

Vermischtes.

Die vom Verbande deutscher Historiker veranstaltete 4. Versammlung deutscher Historiker wird in den Tagen vom 11.—14. September in Innsbruck stattfinden. Für die Verhandlungen sind vorläufig folgende Themen in Aussicht genommen: „Welche Wünsche haben die Historiker gegenüber den Archivverwaltungen auszusprechen?" (Prof. Prutz.) „Welche geschichtlichen Aufgaben verdienen von Akademien gemeinsam gefördert zu werden?" (Prof. K. Th. Heigel.) „Über die Anlage eines historischen Atlas der Alpenländer in Beziehung zur verwaltungsgeschichtlichen Forschung." (Prof. Eduard Richter aus Graz.) „Über das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien." (Prof. E. Mühlbacher.) „Erörterung über das Wesen der Kulturgeschichte und ihrer Stellung innerhalb der geschichtlichen Wissenschaft." (Prof. Karl Lamprecht). Vorträge haben ferner zugesagt: Prof. Josef Hirn: „Über Innsbrucks historischen Boden"; Prof. G. F. Knapp:

„Über die Grundherrschaft im Nordwesten Deutschlands"; Prof. Luschin v. Ebengreuth: „Über die Entstehung der Landstände"; Prof. R. v. Scala: „Individualismus und Sozialismus in der Geschichtschreibung". Mit der Versammlung wird die II. Konferenz von Vertretern historischer Publikations-Institute verbunden sein.

Die Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica, die ihre 22. Plenarversammlung vom 9. bis 11. April in Berlin abgehalten hat, versendet ihren Jahresbericht. Es sind danach im Laufe des Jahres 1895/86 erschienen in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen 3, 2 (= A. a. 13, 2); in der Abtheilung Scriptores: 2. Deutsche Chroniken 1, 2 (der Trierer Silvester, das Anno-Lied); 3. Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad annum 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, recogn. Frid. Kurze. Unter der Presse befinden sich ein Folioband, acht Quartbände. Für alles Weitere müssen wir auf den Bericht selbst verweisen.

Preisaufgaben der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft (für die Jahre 1896 und 1897, vgl. unsere Notiz 73, 191): 1. Für das Jahr 1898: Eine eingehende Untersuchung und vergleichende Darstellung des nationalen Gewerbes bei den eingeborenen Völkern eines oder mehrerer außereuropäischer Erdtheile unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsformen, der Stoffumwandlung und der Absatzweisen der Fabrikate. — 2) Für das Jahr 1899: Eine Darstellung der wirthschaftlichen und sozialen Entstehungsursachen, der Lebensbethätigung und der Einflüsse der Genossenschaften in der späteren griechischen Geschichte. Für die Bewerbungsbedingungen vgl. Liter. Centralblatt Nr. 18.

Preisausschreiben der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte in Göttingen: eine archivalisch begründete Geschichte der inneren Verwaltung des Kurfürstenthums Mainz unter Emmerich Joseph (1763 bis 1774) und Friedrich Karl Joseph (1774—1802). Besonderer Werth wird auf die Ermittlung der Theilnahme von Johonnes Müller gelegt. Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1900 an den Direktor des Verwaltungsraths der Stiftung eingesandt werden. Preis 3300 Mark. Eine vollständige Bekanntmachung der Bedingungen findet sich in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften.

Das Institut Lazareff in Moskau hat einen Preis von 700 Rubel für eine Untersuchung über die Armenier in Byzanz bis zur Epoche der Kreuzzüge ausgeschrieben. Die Bewerbungsschriften können auch deutsch abgefaßt sein. Ablieferungstermin 1. Januar 1898.

Der Hansische Geschichtsverein schreibt einen Preis von 3000 M. für eine Abhandlung über die Hansa vom Stralsunder bis zum Utrechter Frieden (1370—1474) aus. Ablieferungstermin Sonntag vor Pfingsten 1900.

Am 6. April starb in Rudolstadt im Alter von 76 Jahren Archivrath Anemüller, ein rühriger Forscher auf dem Gebiete der Geschichte seiner engeren Heimat Thüringen und besonders Rudolstadts.

In München starb am 1. Mai der bekannte Rechtslehrer und Publizist Friedrich Heinrich Geffcken, geb. 9. Dezember 1830 zu Hamburg. Seine wissenschaftlichen Hauptarbeiten lagen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften und des Völkerrechts. Als Historiker genoß er, ebenso wie als Politiker, eines etwas zweifelhaften Rufes. Unsere Leser werden sich noch eines der letzten Aufsätze aus der Feder Heinrich v. Sybel's erinnern, („Eine Tochter dreier Väter"), in der dieser mit der ihm eigenen behaglichen Ironie Geffcken'sche Geschichtsphantasien zurückwies.

In Rom ist am 7. Mai Kardinal Galimberti (geboren 26. April 1836 zu Rom) gestorben, als Präsident der vatikanischen Archive eine wichtige Persönlichkeit für in Rom arbeitende Historiker. An seine Stelle ist Kardinal Francesco Segna getreten. — In Pavia starb Mitte Mai (75 Jahre alt) der bekannte Nationalökonom Luigi Cossa.

Anfang Juni starb in Koburg der Kunsthistoriker Fr. Göler von Ravensberg (geb. 21. März 1854 in Mosbach).

In der Bibliothèque de l'école des Chartes 57 ist eine Biographie Julien Havet's von seinem Bruder Louis Havet abgedruckt, die auch der zweibändigen Sammlung der Werke Havet's als Einleitung vorausgeschickt ist.

Ein Nekrolog Winkelmann's aus der Feder Fr. v. Weech's findet sich in der Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins 11, 2.

Von den bisher erschienenen Nachrufen auf H. v. Treitschke machen wir hier die von M. Lenz (Preuß. Jahrb., Juni), Marcks (Monatsblätter 3 der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch.) und Schmoller (Akademierede auf Sybel und Treitschke in der Beilage z. Allg. Zeitung 2.—4. Juli) vorläufig namhaft.

Nachtrag.

Die im vorigen Hefte S. 184 erwähnte Veröffentlichung Lecestre's ist in der Rev. des quest. hist. April 1896 erschienen.

Lamprecht's Deutsche Geschichte, 5. Band.

Von

Max Lenz.

Nur ungern und wiederholten Aufforderungen der Redaktion nachgebend habe ich mich entschlossen, gegen das Buch Karl Lamprecht's Stellung zu nehmen, das seit Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit in so hohem Grade gefesselt hält. Aber das wachsende Ansehen des Verfassers, der laute Beifall, der ihm sogar in wissenschaftlichen Zeitschriften gespendet worden ist und in den sich erst von wenigen Seiten her ein scharfer Widerspruch gemischt hat, die Lobpreisungen, die ihm urtheilslose aber einflußreiche Litteraten in Unterhaltungs- und selbst Erbauungsblättern zu Theil werden ließen, und die Gefahr, daß seine Auffassung und Forschungsergebnisse, wenn die Gelehrten mit ihrem Urtheil zurückhalten, von unseren Pädagogen aufgegriffen und verbreitet werden möchten, machen es mir zur Pflicht, wenigstens für diejenige Epoche, der meine Studien angehören, seine Darstellung abzuweisen. Es kommt hinzu, daß er den Anspruch erhebt und ihn neuerdings sogar theoretisch vertheidigt hat, mit seinem Buch unserer Wissenschaft eine Epoche eröffnet zu haben; er hat nichts Geringeres im Sinn, als die Principien der Forschung neu zu fundamentiren und so den ganzen Betrieb der Historie in andere Bahnen zu leiten. Wir sind also in der Lage, und nicht bloß wir Deutschen, sondern auch unsere Nachbaren, denn nationale Grenzen gibt es bei so allgemeinen

Maximen nicht, unsere Daseinsberechtigung nachzuweisen; wer nur je als Historiker nach alter Art die Feder in die Hand genommen hat, wird von Lamprecht zum alten Eisen geworfen.

Er selbst vergleicht die von ihm überwundene Methode dem Linné'schen System, dessen Geltung heute sogar hinter dem elementaren Unterricht unserer Kinderjahre zurückliege. So sehe auch die „rein politische" Geschichtsschreibung vornehmlich nur die Blüten der Menschheit und glaube nach ihnen den Aufbau des Ganzen begreifen zu können. „Gleichnisse hinken", so gesteht er selbst zu, aber seinen Vergleich hat er doch ernsthaft genug durchgeführt. Bescheiden spricht er nur erst von Anfängen der neuen Epoche, aber für die ganze deutsche Geschichte will er ihre Methode doch schon selbst beweisen, und hier also seinen Nachfolgern nur noch die Ausführung seiner Gedanken hinterlassen.

Der Protest gegen diese ausgreifenden Absichten wird umso nothwendiger, da sie bereits von Historikern nachgesprochen wurden, welche im übrigen sehr wohl den Anspruch machen dürfen, ernst genommen zu werden. Denn sonst möchte hieran ein leiser Zweifel erlaubt sein, wenn man die Fragestellung ansieht, in der Lamprecht seine und die frühere Geschichtsauffassung gegenüberstellt: Diese, meint er, habe ihre Fragen nur auf das „Wie ist es eigentlich gewesen?" statt auf das „Wie ist es eigentlich geworden?" gerichtet, sie habe sich mit der äußerlichen Beschreibung begnügt, statt der genetischen Forschung, die von den kleinsten Zellen geschichtlichen Lebens ausgehe. Also ist sein Antipode kein Geringerer als Ranke, unter dessen Schatten wir Andern fechten, und der jenes Wort, das tausendmal nachgeschriebene, an die Spitze seines ersten Werkes gesetzt hat. Gerade dieser hohe Name aber zeigt, einem wie kläglichen Mißverständnis der neue „Bahnbrecher" zum Opfer gefallen ist. Als ob Ranke je etwas anderes im Sinne gehabt hätte, als den Werdegang zu begreifen, das Wachsen und Weben in den Nationen und den Epochen, den Einzelleben und der Gesellschaft: Nationalität und Staat, Religion und Politik, Wirthschaft und Recht, Wissenschaft und Kunst, das Besondere und das Allgemeine, wie es in unablässigem Schieben und Drängen aus

dem Schoße der Zeit hervorquillt und in ihm versinkt, Menschheit wie sie ist, will er umfassen![1]) Sein ganzes Leben hat er daran gesetzt. Jedes Buch, jeder Satz, den er schrieb, gehört in diesen Zusammenhang. Ich kenne sehr wohl die Schlagworte, mit denen man heute Ranke abgethan glaubt: er habe sich zu viel mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, sei ein Meister in der Aufspürung und Deutung diplomatischer Papiere, aber das wirthschaftliche Leben, Verfassung und Recht, auch wohl Kunst und Litteratur, kämen bei ihm zu kurz, und wie die bekannten Vorwürfe alle lauten mögen. Umgekehrt ist zu sagen: Niemand hat noch das innere Leben der Nationen in seinem Reichthum klarer überblickt und die Wurzeln des Geschehens deutlicher bloßgelegt als der alte Meister. Schon seinem ersten Buch fehlt es gewiß nicht an sozialen Schilderungen. Ich erinnere nur an das Kapitel, worin er das Leben und Treiben der Florentiner unter den Medici beschreibt, und unter diesen „reichen, mächtigen, gebildeten und strengen Leuten“ die einsame und schwermüthige Gestalt Savanarola's, aus der uns das dunkle Auge des Mönches entgegen glüht wie aus dem Bilde in San Marco. Unendlich viel ist seitdem über das Florenz der Renaissance geschrieben worden; aber nirgends wird es uns so verständlich gemacht, wie auf diesen wenigen Seiten, warum jener Feuergeist diese Stadt der Weltlust und des Kunstsinns seiner herben Lehre unterwerfen konnte. Ich finde, daß erst Gothein, unstreitig einer unserer besten Kenner der italienischen

[1]) Bekanntlich hat Ranke jenes Wort im Gegensatz gegen die Tendenz gebraucht, „die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren“: „so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen“. Er will also betonen, daß er von keinem Nebengedanken geleitet sei und die Wissenschaft nur um ihrer selbst willen treibe. Es ist nichts als das Bekenntnis zur Objektivität, deren oberstes Gesetz „strenge Darstellung der Thatsache, wie bedingt und unschön sie sei, ist“. Denn, wie er in der Vorrede zu seiner Quellenkritik gleichzeitig sagt: „Der Weg der leitenden Ideen in bedingten Forschungen ist ebenso gefährlich als reizend: wenn man einmal irrt, irrt man doppelt und dreifach; selbst das Wahre wird durch die Unterordnung unter einen Irrthum zur Unwahrheit.“

Renaissance, ein Durchschnittsbild des medizäischen Florenz gegeben hat, das dem Ranke'schen in der Beimischung der ernsten Züge einer populären Religiosität ähnlich ist und sich frei hält von der Einseitigkeit der herkömmlichen Darstellungen, die über dem schöngeistigen Treiben einer höchstgebildeten Schicht die tieferen Färbungen des italienischen Volkscharakters zu übersehen pflegen. Und wenn man ja in diesem Erstlingswerk etwas zu viel von Krieg und Diplomatie finden will, so dürften doch wohl die „Fürsten und Völker von Südeuropa" auch dem anspruchsvollsten Geschmack für das innere Staatsleben genügen. Denn nur damit haben es die Gemälde der osmanischen und der spanischen Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert zu thun. Ranke will in ihnen gerade nachweisen, daß es nur die innere Entwicklung gewesen, welche den Übergang der Macht und der Bildung aus dem Süden Europas in den Norden veranlaßt habe, nicht Kriege oder die Einfälle fremder Nationen, sondern die „allmähliche Umwandlung der inneren Zustände, des ruhigen Daseins". Und ich wüßte nicht, in welchen wesentlichen Punkten die Forschung seither über diese Schilderungen herausgekommen wäre. Sie gehören zum Großartigsten, was aus Ranke's Feder geflossen ist; bis auf die Wurzeln hat er die Bedingungen des Entstehens, Wachsens und Vergehens der beiden Monarchien offen gelegt. Was ist ferner die Geschichte der Päpste anders als eine Darstellung des inneren Lebens der römischen Kirche in der zweiten Epoche ihrer Größe! Freilich umfaßt sie, indem sie das Leben der Nationen und ihrer Staaten beherrscht und durchdringt, auch ihre Verhältnisse zu einander und beweist so am besten, wie eng diese Völker zusammengehören und wie unmöglich es ist, innere und auswärtige Politik getrennt zu verstehen. Wer hat seit Ranke über die Verfassung und das innere Leben im neueren Kirchenstaat überhaupt geschrieben, oder wo ist wenigstens das geistlich-weltliche Zwitterwesen desselben mit solcher Feinheit und Bestimmtheit entwickelt worden wie in den Kapiteln, die er ihm in den Päpsten und in seiner Studie über Consalvi gewidmet hat? Wer hat uns, um von der Reformationsgeschichte ganz zu schweigen, den Aufbau des preußischen

Staates verständlich gemacht, wenn nicht er? Hat er uns nicht zuerst seine Baumeister, den Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen selbst in aller ihrer Eigenart so geschildert, daß alle Forschung seitdem auf seinen Schultern ruht und wir heute eher bestrebt sein müssen, Übermalungen, welche die politische Einseitigkeit Späterer verschuldet hat, wieder wegzubringen? Dem Preußen Friedrich's des Großen setzte er das Österreich unter Maria Theresia und Kaiser Joseph entgegen. Kann der Unterschied beider Monarchien und die Abwandlung im Donaureich von der großen Kaiserin hin zu ihrem aufgeklärten Sohne feiner charakterisirt werden als in der Studie über Maria Theresia, ihren Hof und ihren Staat und in dem Buch über die deutschen Mächte und den Fürstenbund? An dem Interesse für Verfassungsfragen hat Ranke es doch wahrlich auch in der Englischen Geschichte nicht fehlen lassen, so wie seine Französische Geschichte mehr fast die innere als die äußere Entwicklung der bourbonischen Monarchie zum Gegenstande hat. Als er an diesen Werken schrieb, stand die gebildete Welt in Deutschland unter dem Einfluß Macaulay's. Damals konnte ein Führer der deutschen Historie, kein Geringerer als Heinrich v. Sybel, von der seelenlosen Objektivität Ranke's wie von einem überwundenen Standpunkte reden. Neben den glänzenden Gemälden und dem konstitutionellen Parteieifer des englischen Historikers trat sein Werk ganz in den Hintergrund; so wie er selbst in vornehmer Zurückhaltung jeden Vergleich und jeden Hinweis auf seinen Nebenbuhler vermied, dessen Namen er nicht einmal erwähnt hat. Und ich vermuthe, daß auch unter den Fachgenossen diese sieben Bände mit ihrer nicht leichten und zu Abstraktionen neigenden Schreibweise noch immer nicht durchweg bekannt sind. Und doch sind hier die Ursprünge des modernen Englands, die Grundlagen seiner Konstitution in der Verflechtung der kirchlichen und politischen, der persönlichen und allgemeinen, der inneren und auswärtigen Verhältnisse zum ersten Mal erschöpfend dargelegt worden. Nicht anders ist es mit seinem Werke über die französische Revolution. Mit vollem Recht hat er den Anspruch erheben dürfen, diese Studien über den Gegen-

satz der Parteien hinaus zu erheben und eine allgemein gültige Auffassung vorzubereiten. Denn er zuerst hat sie unparteiisch und im Zusammenhang der Jahrhunderte aufzufassen gewußt. So knapp diese „Ansichten der Revolution" sein mögen, beruhen sie doch alle auf originaler Quellenkenntnis und formuliren das Problem, vor allem in seiner Verbindung mit der auswärtigen Politik, so scharf, daß jede Detailforschung gezwungen wird, an sie anzuknüpfen. Nicht anders auch ist es mit seinem Hardenberg in Bezug auf die späteren Jahre der preußischen und der allgemeinen Politik. Und wenn man sehen will, mit welcher Aufmerksamkeit Ranke die inneren Probleme seiner eigenen Lebenszeit, auch die wirthschaftlichen, verfolgt hat, so lese man etwa seine Studie über die Entwicklung des Zollvereins, worin die Stellung der deutschen Staaten seit 1815 gegen einander und zum Ausland, die Handelspolitik der fremden Mächte und die Ziele der deutschen so kurz und umsichtig geschildert und so treffend mit Quellen begründet werden, daß es zur Bewunderung hinreißt.

Freilich hat Ranke Wirthschaft und Verfassung so wenig wie irgend eine Form des Lebens jemals isolirt betrachtet; und nie ist er so thöricht gewesen, aus der agrarischen Ecke oder dem Winkel des Kontors die Fülle der historischen Erscheinungen begreifen zu wollen. Ihm waren beide immer nur Formen des nationalen Daseins, das in allen seinen Gestaltungen und in der Beziehung zu dem allgemeinen Leben darzustellen ihm die Aufgabe seiner Disziplin blieb. Denn Alles steht in unmittelbarer Verbindung und Wirkung auf einander. Das Große in Ranke ist gerade, die Untrennbarkeit überall erkannt und nachgewiesen zu haben. Von Anfang an stand ihm die Einheit, das welthistorisch Verbindende, das aus dem Eigenleben der Nationen und ihrem Kampf erwachsende Gemeinsame im Vordergrunde des Interesses — von den Jahren seiner Jugend ab, da er in religiös-philosophischem Enthusiasmus Gott in der Geschichte und alles Leben als den Abglanz seines Wesens zu begreifen suchte, da er das Buch zu lesen wünschte, das den „Kern jener ewigen, in Natur, täglichem Leben, der Entwicklung der Jahrhunderte und wo noch sonst vorhandenen Offenbarung in einem

starken Worte zusammenfasse", da er die Weltgeschichte entdecken und der Moses werden wollte, „um in diese Öden zu schlagen und das Wasser, das da gewißlich in der Tiefe ist, hervorrinnen zu machen", bis er an den Grenzen seines Lebens daran ging, „den Gang der großen Begebenheiten, welcher alle Völker verbindet und sie beherrscht", „das historische Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreise zum andern bewegt", zu beschreiben. Auf dem Grunde der Nationen ruht es. Aber niemals waren sie allein in der Welt. Indem sie sich berühren, sich durchdringen, mit einander kämpfen, schreitet die Geschichte voran, entwickeln sich die allgemeinen Ideen, bilden sie selbst sich um, behaupten sie sich oder gehen unter: der Kampf, sagt er, ist der Vater aller Dinge. Aus diesem Grunde steht ihm die auswärtige Politik im Vordergrunde des Interesses. Auch das Innere der Nationen, alle Abwandlungen ihrer Natur lassen sich nur begreifen, wenn man sich der allgemeinen Zusammenhänge bewußt bleibt. Darum eben wird seine Geschichtsauffassung immer den Vorrang behaupten vor jedem historischen Versuch, der in nationaler oder religiöser Einseitigkeit vorgeht, geschweige vor einer solchen Geschichtsschreibung, die noch engere Gesichtspunkte walten läßt.[1])

[1]) Ich habe bereits vor Jahren mich über den Kern der Ranke'schen Geschichtsauffassung ausgesprochen, in der Kritik der Sohm'schen Kirchengeschichte, Preuß. Jahrb., Aprilheft 1888, und kann darauf verweisen. — Auf den jüngsten Versuch Lamprecht's, Ranke's Gedankenwelt als Ausfluß eines „mystischen Idealismus", eines auf „innigsten persönlichen Überzeugungen beruhenden Spiritualismus" nachzuweisen, lasse ich mich nicht ein. Seine Betrachtungen beruhen, wie er selbst gesteht, zum guten Theil auf einem kleinen Kompendium, das Aussprüche Ranke's aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und zu einer Blütenlese vereinigt hat, und verrathen, indem sie von dem „unbestimmten und verblasenen Begriff der Nation" bei jenem sprechen, und dem größten Empiriker, dem Vorkämpfer der Objektivität und realistischen Auffassung supponiren, daß es ihm in erster Linie um seinen persönlichen Glauben und erst in zweiter um wissenschaftliche Forschung zu thun gewesen sei, eine solche Unkenntnis seiner Werke, daß ich mich erst dann zu einer Widerlegung verstehen könnte, wenn ich die Überzeugung gewinnen würde, daß Lamprecht dieselben im Zusammenhang gelesen und auch verstanden hat. Bis dahin aber wird es noch gute Weile haben.

Die Inferiorität der Evolutionstheorie Lamprecht's gegenüber dem großartigen Pragma der Ranke'schen Historie zeigt sich besonders darin, daß er so gut wie nirgends den Versuch gemacht hat, unsere Geschichte in den Zusammenhang mit der allgemeinen zu bringen. Ihm genügt es, das deutsche Leben aus sich heraus zu begreifen, als ob unsere Vorfahren allein in der Welt gewesen wären. So nimmt er es sich nicht übel, die Zersplitterung unserer Nation im 16. Jahrhundert, den Dreißigjährigen Krieg sogar und die Unmöglichkeit, im 18. Jahrhundert zur staatlichen Einigung zu gelangen, kurzerhand „im letzten Grunde" auf die Thatsache zurückzuführen, daß der deutsche Bauer seit spätestens dem 11. Jahrhundert wehrlos geworden sei. Daß das Gegentheil möglich gewesen wäre, daß man wenigstens den kleinen Mann zum Bogenschützen hätte ausbilden können, wird behauptet. Aber nur in den Städten sei es hie und da geschehen; auf dem „platten Lande" habe die Reichsgewalt ihre Pflicht versäumt und die Landesgewalten noch nicht „die volle Macht organisatorischen Eingriffs" besessen. Dann hätten also Frankreich und England mit Deutschland das gleiche Schicksal haben müssen. Denn auch bei ihnen ist ja doch gar keine Rede davon, daß der gemeine Mann vom Lande in Staat und Kirche mitgethan hätte; beide Nationen lebten unter den Formen der Feudalität wie die ganze romanisch-germanische Völkerwelt im Mittelalter. Woher hätte wohl die Reichsgewalt in den Zeiten des Ritterthums die Macht hernehmen sollen, um die Bauern aufzubieten, zu verpflegen oder sie zur Selbstverpflegung zu zwingen, von Haus und Hof fortzuführen, den Zwecken ihrer Politik dienstbar zu machen? Oder was zwang sie selbst zu solchen Versuchen? Wie hätte sie, befangen wie sie war in ihren dynastischen und imperialen, das Nächste und das Weiteste umspannenden Plänen, überhaupt auf den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht gerathen sollen, den ihnen ihr Kritiker vorschreibt? Oder will er es gar als die „Pflicht" der mittelalterlichen Kaiser bezeichnen, deutsch-nationale Politik zu treiben? Man sieht, wohin man geräth, wenn man eine der Lamprecht'schen Behauptungen auf ihren Werth und ihre Konsequenzen prüft: zu absurden Vorstellungen; und man

kann fragen, ob es sich überhaupt noch lohnt, die Polemik fortzusetzen.

I.

Jedoch will ich mich der Mühe unterziehen und ihm zunächst auf das Gebiet folgen, das er als seine eigenste Domäne betrachtet und wo er den Schlüssel für des Räthsels Lösung findet, das der „sozialen und wirthschaftlichen Entwicklung“. Die beiden Elemente, aus denen ihm die Fülle des deutschen Lebens, alle Abwandlungen unseres Volksthums erklärlich werden, sind die Naturalwirthschaft und die Geldwirthschaft. Die Entwicklung der einen aus der andern, das Nebeneinander beider und ihr Kampf, bis die Naturalwirthschaft am Boden liegt, darin vollzieht sich, wie in der Einleitung ausgeführt wird, der Gang der deutschen Geschichte vom 15. bis zum 17., ja eigentlich schon seit dem 12. „und“ 13. Jahrhundert, denn so weit reichen die Ursprünge zurück, da liegt die Urzelle für diese physiologische Historie. Zwar wird nicht in Abrede gestellt, daß die „politische Lage des Reiches“, auch die Persönlichkeiten der Kaiser und der Umfang und Charakter ihrer Gewalt einiges beigetragen haben, — aber im Grunde doch nur um ihre Impotenz zu beweisen; und so haben sich die allgemeinen Tendenzen der Entwicklung ungeordnet in den Einzelkreisen der Nation entfaltet. Es geschah, sagt Lamprecht, auf zweierlei Weise, je nachdem es sich um Territorien oder um Städte handelte. Jene blieben auf lange hinaus in der Naturalwirthschaft stecken, während in diesen die Geldwirthschaft ihre Orgien feierte: die territoriale Entwicklung war übermäßig langsam, die städtische überhastet, hypertrophisch. Dadurch blieben die Territorien anfangs sogar im „äußeren politischen Wettbewerb“ hinter den „potentiell viel weniger mächtigen Städten“ (sic!) zurück; erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wäre ihr Übergewicht mit einiger Sicherheit entschieden gewesen und erst seit der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert hätten sie einiges Verständnis für „eine auf geldwirthschaftlichen Grundlagen zu entwickelnde Lebensführung und Herrschaft“ gewonnen. Lamprecht läßt uns im Unklaren, an welche „Territorien“ er eigentlich denkt, ob an die

geistlichen mit den weltlichen, und ob auch an die Grafen und Herren oder nur an die größeren Fürstenhäuser. Wenn er bemerkt, daß die Territorien in dem Kampf über die „centralen“ (er meint „centralisirenden“) Bestrebungen Karl's V. schließlich den Sieg behielten, so möchte man sogar nur an die protestantischen Fürstenhäuser denken, oder gar nur an Moritz und seinesgleichen — denn von Hessen und den Ernestinern kann man das doch kaum behaupten. Indessen wollen wir über solche Kleinigkeiten mit ihm nicht rechten und zunächst seinen Gedankengang weiter entwickeln.

Dieser Dualismus, sagt er, zerriß die bisher (bis wann?) einheitliche nationale Entwicklung. Seine Konsequenzen waren die Kapitalherrschaft in den Städten, eine prunkende Plutokratie des Patriziats und der Zünfte, denn auch diese wurden zumeist in den Kapitalistenring aufgenommen, gegenüber dem Proletariat der niederen Bürgerschaft und der Stände des „platten Landes“, der Bauern und des Adels. Immer größer ward die Kluft, immer unerträglicher das Joch der kapitalistischen Klassen, bis die Unterdrückten sich furchtbar Luft machten in der Revolution von 1525.

Sind diese Aufstellungen richtig, so müssen sie vor allem durch den Verlauf des Bauernkrieges selbst bewiesen werden, da ja der Kampf zwischen jenen beiden Grundmächten der deutschen Geschichte in ihm seine erste große Entscheidung gefunden haben soll: bestehen sie hier nicht Probe, so fallen sie überhaupt in sich zusammen.

Lamprecht nimmt seine Beispiele immer nur von den größeren Städten her, meist Reichsstädten wie Ulm, Worms, Nürnberg, Straßburg u. a.; er scheint also nur an diese zu denken. Denn bei Städten wie Mergentheim, Heilbronn und Ochsenfurth wird doch wohl auch er schwerlich von einem „kapitalreichen Unternehmerthum“ und der „Klassengesetzgebung eines zünftlerischen Patriziats“ reden wollen. Ja, er hat offenbar nur einen Theil der größeren Kommunen im Auge, diejenigen, wo die Gewerke Antheil am Stadtregiment erhalten hatten, also nicht einmal alle in Ober-

deutschland (Nürnberg z. B., obschon er es nennt, nicht), geschweige denn die meisten Städte im Bereich der Hanse. Freilich stellt er die Dinge ganz allgemein so dar, als ob die Zünfte allerorten gesiegt, die „politisch führenden Kreise des 15. Jahrhunderts, die Träger der städtischen Verfassung" geworden wären; was man nicht einmal von den Städten, wo sie Antheil am Rath bekamen, sagen darf. Aber daß ihm die aristokratische Ordnung so mächtiger Gemeinwesen wie Hamburg, Bremen, Lübeck, Dortmund, Frankfurt, Nürnberg u. a. unbekannt geblieben sei, kann man doch wirklich nicht annehmen.

Nun weiß aber jedes Kind, daß die großen Städte sich in dem Sturm von 1525, der übrigens nur das südliche und mittlere Deutschland ergriffen hat, also schon deshalb garnicht den Brennpunkt der ganzen deutschen Entwicklung bilden kann, aufrecht erhielten: weder in Ulm noch in Augsburg oder gar in Nürnberg, noch auch in den großen Kommunen am Rheinstrom von Basel bis Mainz war die Gefahr sehr groß, der Empörung zu erliegen, und weit geringer als bei den Fürsten und Herren, die im Moment wenigstens zum guten Theil überrannt wurden. Die kleinen Leute hatten wohl Sympathien mit den Bauern und schafften sich hie und da in Beschwerden und Aufläufen Luft. Auch die Magistrate waren nicht unbedingt für die fürstlichen Herren im schwäbischen Bunde, mit denen sie zu Ulm Tagsatzung hielten: je nach ihrer Stellung, vor allem zu ihren Nachbaren, hatte eine jede dieser Städte ihre besonderen Wünsche und Interessen. Aber überall blieben die Herren vom Rath ihrer Bürger und Anverwandten mächtig, zum mindesten in den Ringmauern. Und selbst auf dem Lande wußten sie durch kluges Laviren oder rechtzeitiges Nachgeben sich durch die schwere Zeit hindurchzuwinden; man denke nur an Basel, Nürnberg und Straßburg, oder gar an Hall und Memmingen, welche mitten im Gebiet des heißesten Aufruhrs ihre Dörfer im Ganzen ruhig erhielten oder doch ohne Schwertschlag wieder zur Ruhe brachten. Die größten Städte, welche umfielen, waren Mühlhausen in Thüringen, Würzburg und Rothenburg a/T. Überall ward hier der Rath gedrängt von den unteren Schichten.

Wer aber waren denn diese? Nach Lamprecht verarmte Zunftbrüder, die sich zum Kleinhandel und Nebenerwerb genöthigt sahen, Gesellen, die sich in ihren Verbänden unabhängig von ihren kapitalistischen Arbeitsgebern und schon über die Stadtgrenzen hinweg organisirt hatten, und ein noch tiefer stehendes Proletariat von Lohnarbeitern, ärmlichsten Landbauern, die auf den patrizischen Höfen „aufgeschossen" wären, Deklassirte aller Art, auch zahlreiche Bettler: eine gutestheils fluktuirende, stets anschwellende Bevölkerung, die sich seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts mit wachsendem Ingrimm gegen die Ringbildung und Kliquenwirthschaft des zünftlerischen Patriziats erfüllt und demokratische, taboritisch gefärbte Tendenzen entwickelt habe. Diese Arbeiter- und Proletarierklasse identifizirt er mit der „Gemeinde" und formulirt das Programm, mit dem sie den zünftlerischen Stadtregierungen zu Leibe gegangen wäre, mit Hülfe der „Reformation Kaiser Sigmund's" wie folgt: „Man wußte genau, was man wollte: Verhinderung des Entstehens von Kolossalvermögen durch Handelsgesellschaften und Ringe, Aufhebung der Zünfte oder völlige Rückbildung derselben im kapitalfeindlichen Sinne, Regelung der städtischen Lebensverhältnisse zu gunsten der Minderhäbigen (sic), Erleichterung des Eintritts in die Bürgerschaft und damit Demokratisirung der Gemeinde, und Beibehaltung des Rathes nur im Sinne eines Vollstreckungsorgans gemeindlicher Gesetze." Lamprecht will diese Punkte „mehr oder minder deutlich" in allen städtischen Revolten im 2. und 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entdeckt haben. Erreicht sei aber fast nichts davon. Nur an einigen Stellen sei es zu einem Ausgleich der Forderungen gekommen, so in Straßburg, „wo eine Isopolitie auf dem Boden der Geldwirthschaft geschaffen wurde: ein Rechtsstaat, verwaltet durch eine gut ausgebildete Bureaukratie, gefördert durch eine doppelte Volksvertretung, kontrollirt durch die öffentliche Meinung und oberste außerhalb der Verwaltung stehende Instanzen" — kurz ein Wunder von Verfassungsbau, eine Art konstitutionellen Musterstaates im Mittelalter. In den meisten Städten dagegen wären die Schwierigkeiten nur vermehrt worden, das Proletariat und die fluktuirende Bevölkerung, das soziale Elend immer nur

gewachsen, und hätten sich aus diesen gährenden Zuständen endlich sozialistische Pläne entwickelt: „Völlig ausgesprochen war diese Stimmung dann gegenüber den Reichen überhaupt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mochten die vornehmen Geschlechter der Stadt einer immer ausgesprocheneren Verschwendungssucht verfallen, mochten sie sich des Tages mehrmals umkleiden, mochten sie dem fürstlichen Luxus des Bauens huldigen, mochten sie bisher ungekannte Bäder und Sommerfrischen besuchen: die große Masse der städtischen Bevölkerung glaubte zu wissen, was sie von ihnen zu halten habe. Das gegenseitige Verhältnis war auf's äußerste gespannt: ein Ruck noch, und der Bogen mußte brechen."

Jetzt muß ich aber wirklich zweifeln, ob Lamprecht jemals eins der zahllosen Programme der städtischen Revolutionäre gelesen hat. Denn auch zugegeben, daß hier und da, z. B. in Braunschweig, Wetzlar und Frankfurt, die „Gemeinde" als die nicht in Rath und Zünften enthaltene Bürgerschaft noch besonders zusammengefaßt wurde und von der Gemeinde im weiteren Sinne zu unterscheiden ist, so waren doch im Bauernkriege die Träger der revolutionären Forderungen immer die Handwerker selbst, mochten sie zünftisch sein oder nicht! Sie bildeten die Gemeinde, mit welcher der Rath zu paktiren hatte, sie waren die armen Leute, welche es mit den Bauern hielten oder doch den Moment benutzen wollten, um ihre Beschwerden los zu werden. Man lese nur die Berichte über Basel und das benachbarte Mühlhausen, über Schlettstadt, Colmar und Straßburg, über die großen und kleinen Städte, abgefallene und solche die sich aufrecht erhielten, im ganzen Elsaß und in der Pfalz, so auch in Schwaben und Franken und wohin man sehen mag — immer sind es Handwerker, im Rheingebiet naturgemäß oft Rebner und Gärtner, aber auch Schuster, Metzger, Weber u. s. w., welche die Unruhen beginnen. In den Zunftstuben erscheinen die regierenden Herren, um zur Ruhe zu mahnen: die Gewerke, die Ämter sind es, welche den Ausschuß bilden, der mit dem Rath verhandelt und wohl in die Regierung neben ihm oder an seiner Stelle eintritt; und ganz verschwindend, immer im Anschluß an sie, treten hier und da,

z. B. in Frankfurt, unzünftische Elemente auf, die dann aber auch keineswegs verkommene Proletarier zu sein brauchen.

Sehen wir uns nun aber einmal einige ihrer Forderungen an. In Rothenburg, wo die Handwerker kein Zunftrecht hatten, erklären die Büttner, Gentner und Schreiner unter anderm: „Ob auch etlich handwerk begerten zunft und zunftmaister, sollt sölichs von uns unverhindert sein.“ Also das Gegentheil von dem, was Lamprecht angibt. Dasselbe fordern die Schmiede, Wagner, Schlosser und verwandte Gewerke für sich, indem sie sich auf benachbarte Reichsstädte berufen. Milderung der Steuern wollen, wie sich's versteht, Alle, aber von Angriffen auf Kolossalvermögen, auf Handelsgesellschaften und Ringe lesen wir keine Sylbe, schon aus dem einfachen Grunde, weil es dergleichen in Rothenburg nicht gab. Es sind ganz lokal gefärbte und beschränkte, auch je nach den Gewerken sehr verschiedene Beschwerden. Auch von einer Erleichterung des Eintritts in die Bürgerschaft ist in den Rothenburger Artikeln nicht die Rede; und ebenso fällt mit dem Wegfall seines Begriffs der Gemeinde Alles, was Lamprecht von ihrer Demokratisirung, Souveränetät ꝛc. behauptet — vage und moderne Worte, die sich schlechterdings nicht auf die verzwickten Verhältnisse einer altdeutschen Stadt anwenden lassen. Die Rothenburger Bäcker z. B. beschweren sich neben anderm darüber, daß die Dorfbäcker dicht vor der Stadt sitzen, statt wie früher nicht innerhalb einer Bannmeile, und ihnen so die Kunden wegfangen, ferner über das Hauptrecht, den Handlohn nnd die Zinshühner, über den Zehnten, und darüber, daß sie armen Mitbürgern keine Säue verkaufen dürfen ohne des Richters Erlaubnis. Auch die Schmiede und ihresgleichen, „was im Feuer arbeitet“, beklagen sich über den Handlohn, das Hauptrecht und die Gülthühner. Ähnlich die Kürschner, Färber und Gerber. Ebenso die Schuster, die auch kein Klauengeld und keine Zehnten mehr geben wollen: „doch soll ein Bürger“, schreiben sie, „nichts dester minder sein Lehen von seinem Lehenherren empfangen, wie recht ist, auch soll kainer des andern Leibeigen sein, dann Gottes allein“. Auch freien Holzschlag in den Stadtwäldern für Bauen und Brennen verlangen sie für jeden Bürger, sowie Freilassung der Stadtweide

und der fließenden Gewässer. Wo sind nun aber die zünftlerischen Unternehmer und Arbeitsgeber, wo die Kliquenwirthschaft eines zünftlerischen Patriziats? Lamprecht mag einwenden, daß Rothenburg nicht zu den großen Städten rechne, an die er denke, obgleich es doch eins der größeren Gemeinwesen war. Sehen wir uns also nach solchen Städten um, etwa Mainz oder Frankfurt, der großen Meßstadt, wo die Geldwirthschaft doch gewiß einen der größten Märkte im Reich besaß. Unter den Artikeln, welche die Mainzer Bürgerschaft ihrem Erzbischof einreichte, verlangt gleich der dritte die Ablösung der Gülten und Renten, der fünfte die des kleinen Zehnten, als Kappen (Kapaunen), Hühner, Tauben, Stroh &c., der siebente den freien Verkauf der Schweine und Kühe, der elfte Milderung des Holzgeldes, der fünfundzwanzigste Heruntersetzung des großen Zehnten. Der Ausschuß der Frankfurter Gemeinde, d. h. der Zünfte mit den Neustädtern, den Sachsenhäusern und wenigen andern unzünftischen Bürgern, erhielt vom Rath unter anderm bewilligt: freiere Benutzung des Stadtwaldes für ihr Holz und auch für das Vieh, das jemand auf seinem Acker im Walde habe, Milderung der Abgabe für die Erlaubnis, ein Schwein im Hause fett zu machen, freien Antheil an Weide und Wasser in der Almende, eine geringere Steuer von Weingärten, Äckern und Wiesen, Abschaffung des kleinen Zehnten. Auch hier setzen die Handwerker spezifisch zünftlerische Forderungen durch. „Zum einunddreißigsten“, heißt es „soll keiner in ein hantwerk genomen werden, es si was for ein hantwerk es si, er hab dann sollich hantwerk reddlich ausgelernt und mit sinner Hand bewißet“. Von den Grundzügen, die Lamprecht als die allen städtischen Revolten gleichartigen entdeckt haben will, also nicht die leiseste Spur, geschweige von taboritischen und sozialistischen Forderungen, wie sie sich seine evolutionshistorisch erhitzte Phantasie in der Reformationsepoche vorgestellt hat. Alle seine Behauptungen sind aus der Luft gegriffen.

Seine Grundauffassung war, wie wir sahen, der strenge, er sagt „hermetische Verschluß“ der geldwirthschaftlich „charakterisirten“ Städte gegen das „platte“ Land; das Ausbürgerthum sei schon seit Ende des 14. Jahrhunderts abgeschafft worden,

später auch das Pfahlbürgerthum verfallen, also auch der Personalverkehr habe aufgehört. So sei die städtische Entwicklung „übersäftig und geil“ geworden, während das Land in der Naturalwirthschaft stecken blieb. Statt dessen sahen wir in den Städten überall eine Menge naturalwirthschaftlicher Forderungen erhoben werden, und zwar von den Zünften oder Gewerken, den angeblichen Kapitalisten und Unternehmern, ähnliche oder gar die gleichen wie von den Bauern, und die bürgerlichen Interessen mit denen des Landes, des Stadtlandes auf's engste verwachsen. Vor allem bei Rothenburg wird dies deutlich. Dort gab es sogar Bauern, die das Bürgerrecht besaßen, und wieder Bürger, die Bauern- oder andere Güter zu eigen hatten. Ihnen galt ein Paragraph unter „den Beschwerden der Handwerker“, wonach fortan jeder Handlohn, Hauptrecht und „dergleichen Beschwerden“ aufgehoben und in eine Abgabe von zwei Vierteln besten Weins an ihre „Lehnsherren“ verwandelt werden sollten. Ja, die Einkünfte dieser Stadt und ihrer Bürger bestanden wesentlich in den Erträgen der Landwirthschaft. Als daher Florian Geyer im Namen der fränkischen Bauern die Einziehung der Gülten und Zehnten verlangte, erklärte der Rath und der revolutionäre Ausschuß der Stadt selbst, das sei ihnen einfach unmöglich, sie würden dann selbst nicht mehr ihre Zinsen und Leibgedinge zahlen können, „dann der merer tail hie nit handwerk könnten, sonder sich irer guter, gulten und nutzungen uff dem land nerten und behülfen, von denen gemaine statt ire maiste stewr hette, die wurde ir abgeen; und wa diser articel bleiben sollte, möchte gemainer statt regiment nit ain viertail jars besteen, sonder must vergeen und zertrennt werden“. Und als sie später ihre Brandschatzung an die Bundeshauptleute zahlen sollte, suchte die Stadt die Summe zu mäßigen mit dem Hinweis darauf, daß sie eine arme Stadt sei ohne Gewerbe und in schweren Schulden stecke und kein Geld sammeln könne; worauf Jörg Truchseß erwiderte, so möchten sie Korn verkaufen und Geld lösen. Man muß in Zweifel's Rothenburger Chronik nachlesen, um das lebendigste Bild von dem Verwachsensein der Stadt mit ihren Dörfern, dem beständigen Aus- und Einströmen von Bauern und Bürgern zu

erhalten. Sie waren hundertfach mit einander verwandt, und als den Sprecher der Bauern finden wir z. B. eines Rathsherren Sohn, Lienhard Denner, den Pfarrverweser von Leuzenbronn. Und sollte das nun in Städten wie Nürnberg und Ulm, die ebenso großen Landbesitz hatten, oder irgendwo in Süd- und Norddeutschland sehr viel anders gewesen sein? Man vergegenwärtige sich z. B., was Bartholomäus Sastrow von seinem Geschlecht erzählt. Sein Großvater war noch ein Bauer gewesen. Um dem Haß der Herren v. Horn, verarmter Edelleute, die in demselben Dorfe saßen wie er und ihm seinen Reichthum beneideten, zu entgehen, war er nach Greifswald gezogen, hatte sich ein Haus gekauft und das Bürgerrecht gewonnen. Nach seinem Tode — die Horne stellten ihm nach und ließen ihn erschlagen — wurde sein Besitz um 2000 Gulden verkauft. Sein Sohn heiratete die Tochter des Bürgermeisters Schmiterlöw in Stralsund, des Hauptes der regierenden Geschlechter, gegen den die Zünfte Aufruhr erhoben, und ein Enkel studirte in Wittenberg und starb in Italien. So war auch Luther's Vater erst vom Lande in die Stadt gezogen; in harter Arbeit erwarb er sich ein kleines Vermögen, sein Ältester aber, das war sein Ehrgeiz, mußte studieren. Und wie viel Hunderte drängten sich damals von den Dörfern unmittelbar auf Schule und Universität — die namhaftesten Humanisten und Reformatoren, und so auch ihre Gegner, wie Johann Eck, sind Bauernsöhne gewesen. Ich glaube nicht, daß es heute, wo der Andrang vom Lande in die Stadt wieder so stark und alle Freiheit zum Emporkommen der Intelligenz und der Gewerbthätigkeit gegeben ist, so leicht sein wird, sich in die Reihen, ich will nicht sagen der besitzenden, aber der gebildeten und regierenden Kreise emporzuschwingen, wie in jener Zeit, wo die Klassen der Bevölkerung noch so sehr viel mehr Berührungspunkte hatten, vor allem hinsichtlich der Bildung und Erziehung, als es heute der Fall ist.

Vollends wenn wir die kleinen Städte und Flecken ansehen, werden wir die engste Verbindung bürgerlichen und agrarischen Lebens gewahr. Und diese bildeten damals die Masse. Sie fielen in der Überzahl den Bauern zu, und man merkt in

dem Auftreten etwa der Leute von Bischofsheim, Ochsenfurth, Mergentheim, Heilbronn schlechterdings keinen Unterschied zu den Bauerngemeinden aus ihrer Nachbarschaft. Sogar in einer Stadt wie Heidelberg bestand der Besitz der wohlhabenden Klassen „jedenfalls ausschließlich aus Grund und Boden, war für Großhandel kein Platz". Die Zünfte waren dort keineswegs die wohlhabende Klasse, im Gegentheil, die Unzünftigen standen sich durchschnittlich besser. Das Handwerk hatte durchaus keinen goldenen Boden, sondern war vielfach nur Lohnwerk, d. h. der Konsument gab den Rohstoff, und der Arbeiter richtete ihm diesen zu.[1])

Selbst für Großstädte wie Augsburg und Nürnberg ist nicht richtig, was Lamprecht über die Übermacht der großen Kaufleute sagt. Gewiß hatten sie mitzusprechen, waren zum Theil im Rath und hatten auch ohne Frage indirekte Wege genug, um Einfluß zu gewinnen. Von den Fuggers und Welsers als den Häuptern der Monopolisten ist das schon im 16. Jahrhundert oft genug behauptet und beklagt worden. Indessen dürfen wir diesen Einfluß doch nicht überschätzen. Speziell die Fuggers hielten sich viel mehr als z. B. die Welsers von den städtischen Geschäften direkt recht fern; ihre Stellung war viel zu international und speziell an die kaiserliche Politik gebunden, als daß sie sich mit den städtischen Interessen hätten identifiziren dürfen. Auch mögen wohl die regierenden Herren, zumal die alten Geschlechter wie die Langenmantel u. a., in deren Händen vorzugsweise die Ämter lagen, darauf Bedacht genommen haben, dem großen Bankhause nicht allzuviel einzuräumen. Jedenfalls kann von einer Leitung der Augsburger Politik im 16. Jahrhundert durch die Fuggers und ihre Leute auch nicht entfernt die Rede sein. Das beweist schlagend die Stellung der Stadt im Schmalkaldischen Kriege und im ganzen Verlauf der Reformation: die Rücksicht auf den kleinen Mann, eben die zünftischen Kreise, das Verhältnis zum schwäbischen Bunde und zu

[1]) So Franz Eulenburg in der sehr sorgsamen Arbeit: Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 3 (1895), 424 ff.

den großen und kleinen Nachbarn, besonders zu den Baiern und dem Bischofe, der Wunsch sich immer selbständiger zu machen, zumal der Kirche gegenüber, und auch territorial auszugestalten, und dazu der Andrang der populären und religiösen Ideen waren die Hauptmomente für die Haltung des Rathes. Und daß nun die „Handelsfürsten“ sich gar als „politische Mächte“ im Reiche hätten einrichten wollen, daß „die Gesetzgebung in ihre Hände gefallen wäre durch mehr oder minder feine Bestechung“, ist vollends aus der Luft gegriffen.

Nicht minder verzeichnet ist das Bild der Stände des offenen Landes, des Adels wie der Bauern. Lamprecht kann sich nicht genug thun in der Schilderung des sozialen Elendes beider Klassen. Im Gegensatz zu dem angeblichen Überfluß der alten Zeit, welche Nahrungssorgen nicht gekannt habe, sei durch die Zersplitterung des Bodens, das Häuslerthum, den Verfall der Markgenossenschaft und unter dem wachsenden Druck selbstsüchtiger Grundherren die deutsche Bauernschaft zu einem „nichtshäbigen“ Proletariat — eine der verqueren Wortbildungen, die sich unsere schöne Sprache von der Evolutionshistorie gefallen lassen muß — herabgesunken. Und niemand habe Mitleid mit den Armen gehabt, außer etwa die Dorfpfaffen und die Landsknechte, die sich aus den kräftigsten ihrer verlorenen Söhne rekrutirt hätten. Haß, Hohn und Verachtung sei ihr Lohn gewesen, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wären sie in trostlosere Verzweiflung gesunken; ausgeschieden aus der Reihe der fortschreitenden Stände, gepreßt von rohen Junkern, ausgewuchert von den habgierigen Geldmännern in den Städten, zum sozialen Paria geworden, dessen Bildung, Denken und Fühlen unverstanden blieben, habe der deutsche Bauer vor dem schrecklichen Schicksal gestanden, der Sklave seines Volkes zu werden.

Lamprecht ist der Ansicht, daß schon allein der rein ländliche, grundherrliche Druck genügt hätte, um eine Revolution zu entzünden. Wir stehen hier auf einem von der Forschung noch so wenig vorbereiteten Boden, daß ich es nicht unternehmen will, seinen Behauptungen so direkt und von Grund aus zu widersprechen, wie den früheren, obschon ich sie kaum für weniger

extravagant und phantastisch halten möchte. Wenn er sagt, daß es freie Bauern fast nur noch in Österreich, Steiermark, Kärnthen, Tirol und dem südlichen Bayern, vereinzelt auch in Schwaben und Franken gegeben habe, so hat dies, wie man weiß, den Aufstand in den meisten dieser Gebiete nicht verhindert; am Main und Neckar hatte er sogar sein Centrum. Und gerade dort, wo das gemeine Landvolk schon besonders tief unter den grundbesitzenden Adel, wie so vielfach in Norddeutschland, gedrückt war, ist es nicht zum Aufstande gekommen. Ich weiß nicht einmal, ob das Elend wirklich so kraß gewesen ist, wie es allgemein vorgestellt wird. Das Beispiel aus Sastrowen's Lebenslauf zeigte uns für Pommern wenigstens (wo es übrigens auch Lamprecht zugiebt) ein anderes Bild. Es gab jedenfalls nach den Landschaften und innerhalb derselben große Unterschiede. Die Führer der Bauern waren gemeinhin recht vermögende Leute. So wurden die Güter des Dionysius Schmidt von Schwabbach, der im Heilbronner Haufen und vor Würzburg eine große Rolle spielte, auf 1400 Gulden Werth geschätzt; ihr Verzeichnis füllt in der Liste der Gefangenen oder Verjagten und Hingerichteten bei Baumann fast zwei Druckseiten, und auch sonst werden darin reiche Bauern neben manchen Ärmeren aufgezählt. Wir stehen hier überall noch zu sehr in den Anfängen der Forschung, um alle die Momente, welche zu der Empörung und ihrer gewaltigen Ausdehnung beitrugen, zu übersehen; jedenfalls waren sie neben allgemeinen Zügen lokal gerade so verschieden geartet, wie die Beschwerden der kleinen Leute in den Städten. Es müssen erst überall örtliche Untersuchungen geführt werden, während bisher in der Darstellung der sozialen Verhältnisse jener Zeit unterschiedslos Quellen der verschiedensten Gattungen, besonders gern Übertreibungen aus Flugschriften, Liedern und Satiren durcheinander gemischt werden. Nur eine exakte, statistisch sammelnde und scheidende Kritik wird uns allmählich zu festeren Urtheilen kommen lassen. Für's Erste muß es als Leichtsinn bezeichnet werden, generalisirende Urtheile zu wagen.

Unter den das soziale Elend verschärfenden Einflüssen nennt Lamprecht mit besonderem Nachdruck die Reception des römischen

Rechts, als „der Rechtsform des ausgeprägtesten kapitalistischen Individualismus". Der bekannte Reim: „Das edle Recht ist worden krank, den Armen kurz, den Reichen lang" wird schlankweg auf die Verdrängung des alten deutschen Rechtes durch das römische bezogen. Unerschöpflich sei das Volk in haßerfüllter Verhöhnung der neuen römischen Juristen gewesen: als Rechtsverdreher und Beutelschneider, als Zungenkrämer und böse Christen wären sie der nationalen Verachtung verfallen. Nun muß ich gestehen, daß ich an den Orten, wo man doch die Hauptquellen für den Zusammenhang zwischen dem neuen Recht und der Revolution vermuthen muß, in den zahlreichen Bauernprogrammen, die mir aus den Aufstandsgebieten Süddeutschlands vorlagen, nichts von solchen Klagen gefunden habe. Wir lesen ja nicht einmal in den Zwölf Artikeln etwas davon! Ebensowenig wie von der Auswucherung durch das städtische Kapital, den Monopolien und andern Auswüchsen der geldwirthschaftlichen Hypertrophie. Auch in dem Programme, das Wiegand, der mainzische Keller von Miltenberg, an Wendel Hipler in das Bauernlager vor Würzburg sandte, dem sogenannten Heilbronner Reformentwurf, wird das römische Recht keineswegs verworfen, obgleich doch darin gerade eine Reform des Gerichtswesens vorgeschlagen wird, sondern nur seine Diener, die es fälschen und feil halten. Ausdrücklich wird dieser Artikel dahin deklarirt, „damit das Kaiserrecht dennoch unverdrückt bleibe", daß an jeder Universität ein Spruchkollegium aus „drei Doktores des kaiserlichen Rechtes" eingerichtet werde, welche den Fürsten und „andern Gerichten" „samenthaft in Monatsfrist getreuen Rath im Rechten gegründet" mittheilen sollen. Lamprecht betont besonders, daß der Gegensatz des Adels zu den Bauern durch das römische Recht viel schärfer geworden sei, da sein Verhältnis zu seinen Hintersassen nun wie bei den römischen „Rittern" (!), den Latifundienbesitzern, in dem Lichte eines ländlichen Sklavenbetriebes im Großen angesehen worden sei. Aber in der That war im Adel die populäre Abneigung gegen das Schreibervolk der gelehrten Juristen gerade so gut verbreitet, wie in andern Kreisen.[1])

[1]) Vgl. z. B. Hutten's „Räuber", Strauß, „Gespräche Hutten's" S. 342 ff.

Daß Adel und Bauernschaft damals hart aneinander saßen, ist allbekannt und soll am wenigsten von mir bestritten werden: die Geschichte des Bauernaufruhrs, der neben den Pfaffen vor allem doch dem Edelmanne galt, beweist es am besten. So wie aber Lamprecht das Verhältnis malt, ist es ganz übertrieben, und um so widerspruchsvoller, da er trotzdem später von dem Bunde beider Klassen in der Revolution spricht; und das Bild, das er von der sozialen Stellung des Adels überhaupt entwirft, ist wieder unerhört verzeichnet. Nach ihm wäre der Adel, steckengeblieben wie er war in der Naturalwirthschaft, von den bürgerlichen Kapitalisten, die ihn auf dem Lande selbst aufsuchten, ausgewuchert, unfähig und unwillig, sich in der intensiveren Landeskultur, wie sie städtische Landbesitzer schon mit Erfolg getrieben hätten, zu versuchen, angewiesen auf die Dienste und Frohnden seiner ruinirten Bauern, am Ende völlig verkommen: unthätig, verroht, fern von der städtischen Kultur, der individualistischen Bildung, habe er tagediebend auf seinen verfallenen Burgen gesessen. Die Armuth habe ihn zu einem elenden Räuberleben auf Kosten der Bauern und der Pfeffersäcke geführt; wofür der oft citirte Spruch „Wilt du dich erneren, du junger Edelmann ꝛc.“ zum Beweis herhalten muß. Auch der unsinnige und stutzerhafte Luxus, in dem er sich gefallen habe, um es den reichen Städtern, den „verhätschelten Kindern der geldwirthschaftlichen Entwicklung“, zuvor zu thun, wird so gedeutet, sowie auch der „grobe und tölpelhafte Luxus“, den die Satiriker den Bauern damals häufig vorwarfen, auch nur mit „erschreckender Klarheit“ das Pariathum des Landmanns anzeigen soll.

Man traut seinen Augen kaum! An welche Mitglieder des frommen Adels denkt Lamprecht denn bei diesem traurigen Gesindel? An die Grafen von Hohenlohe, die Löwenstein, die Wertheim, die von den Bauern überrannt wurden, oder an die Fürstenberg, die Truchseß und ihre Gesellen, die gegen sie zu Felde zogen, an die zahllosen Geschlechter, die oft Fürsten gleich mit Quadratmeilen unter sich in Schwaben, am Rhein und Main in ihren Zirkeln saßen oder als Amtleute und Marschälle regierten, Stände und Kapitel mit ihren Freunden und Vettern

füllten? Ohne Zweifel gab es damals, wie noch heute, auch „Verdorbene vom Adel“, arme Gesellen, die gelegentlich auf ihren Kleppern als Buschreiter die Straßen unsicher machten; eng bei einander, und kümmerlich von den Gülten ihrer Bauern sich nährend, saßen oft die Ganerben auf ihren Häusern, und auch der Stand als solcher fühlte sich allgemein durch Städte und Fürsten eingeengt und bedrängt. Aber er verstand sich doch zu wehren und zu erhalten, und mannigfache Wege blieben ihm offen, um seinen Einfluß zu verstärken. Wie von Alters her, waren auch in der Reformationszeit die Stifter am Main und Rhein fast ganz in seiner Hand: die Zobels und Bibras saßen in Würzburg, ein Redwitz in Bamberg, ein Graf von Wied in Köln, ein Greifenklau und später Hagen in Trier. So blieb es das Jahrhundert hindurch und bis tief in's siebzehnte und selbst achtzehnte hinein, in den Zeiten der Heusenstamm, Brendel, Isenburg, Echter, Metternich ꝛc. Die Kapitel und die Ämter in diesen weiten geistlichen Provinzen, die hohen Stellen bei Hofe waren von Edelleuten erfüllt. Und wohin wir schauen in hohen und niederen Stiftern, wie in den Fürstenthümern Ober- und Nieder-Deutschlands, überall finden wir die Verwaltung ganz überwiegend in den Händen des Adels. In den Kanzleien und an den Hofgerichten mögen bereits bürgerliche Doktoren neben ihnen hochkommen, mißgünstig von den adelichen Kollegen betrachtet, denen sie es wohl durch Gewandtheit und Ergebenheit gegen den Landesherrn zuvorthun. Auch als Amtsschreiber und Keller werden genug bürgerliche Diener neben die adelichen Amtleute gesetzt. Aber von der Ausbildung einer Bureaukratie, womöglich unter Bevorzugung der Bürgerlichen, kann noch gar keine Rede sein. Übrigens studirten Adeliche (man vergleiche nur die Matrikeln) gerade so gut wie die Bürger- und Bauernsöhne, und gingen wie diese über die Alpen, um in Padua oder Bologna sich den Doktorhut zu erwerben: so wie es später beim deutschen Adel zum guten Stil gehörte, seine weltmännische Bildung in Paris oder in den Niederlanden und in England zu vollenden.

Ganz primitiv sind auch die Vorstellungen Lamprecht's über das adeliche Räuberleben. Wenn er Hutten's Dialog dieses

Titels dafür anführt, so vergißt er, daß jener darin seinen Stand gegen diese Vorwürfe gerade vertheidigen will. „Ich will sie dir noch zahm machen, diese ruchlose Zunge, du boshafter Lästerer," so beginnt der heißblütige Ritter das Gespräch mit dem Fugger'schen Faktor, der ihm mit jener Nachrede gekommen ist. „Du sollst bersten, wenn ich lebe," ruft er aus, „für diese Frechheit, daß du um des Frevels von Einem oder Wenigen willen den ganzen edlen Stand beschimpfst." So führt es denn auch Franz von Sickingen, der dem Freunde zur Hülfe kommt, weiter aus; er verleugnet die „armen Schelme", die ihren Stand verunehren; kein echter Ritter wolle mit ihnen zu schaffen haben, die den Adel verrathen und sich den Niedrigsten gleich stellen. Der Dialog ist vielmehr eine Lobrede auf den Adel, und wenn Franz das Fehderecht vertheidigt, so tritt er dabei für die alte politische Selbständigkeit seines Standes ein.

Damit rührt Hutten an den Kern des Verhältnisses zwischen dem Adel und den Territorialgewalten, der durch Lamprecht's wirthschaftshistorische Deduktionen ganz verdunkelt und verwischt wird. Von den Territorialgewalten umdrängt, ward der Adel als gleichberechtigter Herrenstand (doch auch nur zum Theil) gebrochen und daher in den Dienst des Landesherrn und, was aber nicht ganz zusammenfiel, des Landes einzutreten genöthigt. Es war das Schicksal, das er mit den meisten Städten theilen mußte, und ein Prozeß, der sich, wie bei diesen, durch Jahrhunderte hinzog. Überall erhoben sich kompaktere Gewalten, zumal die „großen Häuser", die im 15. Jahrhundert zu der führenden Stellung im Reiche gelangten: die Kleinen wurden von den Großen überwältigt, darin liegt das ganze Geheimnis, nicht in dem angeblichen Dualismus zwischen städtischer Hypertrophie und der Naturalwirthschaft des „platten" Landes. Zumal da es eine ganz falsche Vorstellung ist, die Städte als nichtterritoriale Bildungen aufzufassen. Hat Lamprecht denn niemals einen Blick auf eine historische Karte Deutschlands gethan? Nürnberg, Ulm, Rothenburg, Hamburg, Lübeck, und so die andern mehr oder weniger auch, sind doch wahrlich nicht bloß Städte, durch Mauern und Gräben gegen das Land „her-

metisch abgesperrt", sondern selbst Territorien, kleine Kantone, gleich Zürich, Bern und Basel, mit Dutzenden von Dörfern und Burgen, Flecken und selbst Städten, mit Vogteien, Ämtern und oft ganzen Grafschaften. Und unablässig waren sie darauf bedacht (so wie in Italien Florenz und Venedig), um sich zu greifen. Noch im Kriege gegen Karl V. machte sich Augsburg, das wenig besaß, Hoffnung, das ganze Bisthum Lech-auf und Lech-ab nebst mehreren Klöstern sich anzubinden, nicht ohne sofort mit Ulm darüber in Zwiespalt zu gerathen. Wie es denn überhaupt grundfalsch ist, in all den tausend städtischen Kriegen und Fehden sich das eine Lager voll Bürgerlicher und das andere voller Fürsten und Grafen mit ihren Rittern und Knechten zu denken. Vielmehr von Anfang an, seit dem Rheinischen Bunde, finden wir Pfaffen, Herren und Ritter im Städtelager, mochte auch im allgemeinen der Zwiespalt zwischen den beiden Ständen hindurchgehen; auch ihre Knechte waren oft von Edelleuten kommandirt, und Adeliche erfüllten auch ihre Reiterfähnlein. Das Nächste für jede Stadt war doch immer das Verhältnis zu ihren Nachbarn, und das gilt für den Hansebereich gerade so gut wie für Oberdeutschland. Und ebenso waren die Herren, Laien wie Geistliche, auf die „vermauerten Städebauern", die ihnen am nächsten saßen, in ihrem Thun und Lassen angewiesen; mochten sie ihnen so gram wie sie wollten und in noch so viele Fehden mit ihnen verstrickt sein, dennoch blieben ihr Haus und Land und Leute (man denke nur an die fränkischen Brandenburger und Nürnberg) mit der Nachbarstadt tausendfach verknüpft.

Ausbildung der Territorialität — darin liegt die Summe der deutschen Geschichte dieser Jahrhunderte, und daraus erklärt sich, daß nur die Mächtigen, und wen etwa das Geschick, diese oder jene Kombination sonst begünstigen mochte, erhalten blieben.

Wie gesagt, auch die Kleinen, die von Adel, haben sich zu wehren gewußt. Wenn sie nicht umhin konnten, sich dem Landesherrn zu akkommodiren, so thaten sie das doch niemals ohne Entgelt. Auch besaßen sie ein Interesse an der Landschaft, die der Erbherr oder der Bischof oder Abt vertraten, und dieser konkurrirende Wille ist es gewesen, was dieselbe konstituirt hat: die

Geschichte aller Territorien, der geistlichen so gut wie der weltlichen, gibt tausendfach die Belege. Innerhalb der Territorien waren mit ihnen die Städte, soweit sie sich unterworfen hatten, trotz aller Gegensätze in verwandter Richtung thätig, und ebenso die landsässige oder die reformirte Geistlichkeit, welche mit Adel und Bürgerthum auf's engste verwachsen war: als die Stände der Landschaft haben sie mit dem Landesherrn rivalisirend und in gemeinsamer Arbeit den deutschen Territorialstaat erbaut. So die bisherige Auffassung, die hier und da durch quellenkundige, rechtsverständige Forschungen, unter denen vor allem v. Below's Landständische Verfassung in Jülich und Berg und Rachfahl's Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens zu nennen wären, eingehend bewiesen ist. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Jahrhunderte, in denen die Territorialstaaten gegründet wurden und das Ständewesen zur Blüte kam, die große Zeit des deutschen Adels waren. Damals ist die Grundlage geschaffen worden, auf der noch heute, was ihm an Einfluß geblieben ist, ruht. Auch mit der Zerbröckelung der ständischen Gewalt verschwand seine Vorherrschaft noch nicht; in der Epoche des sogenannten absoluten Staates, der fürstlichen Vorherrschaft, war die Staatsverwaltung in Frieden und Krieg wesentlich noch in seinen Händen. Es ist charakteristisch für Lamprecht, daß er auf dies Hauptkapitel der deutschen Geschichte vom 13. bis 17. Jahrhundert, d. h. bis zur Ablösung des ständischen Staates durch den absoluten, nur kurz und wieder ganz verwirrt zu sprechen kommt: durch den angeblichen Dualismus zwischen Geld- und Naturalwirthschaft (in dem viel mehr ein Symptom als die Ursache zu sehen ist) verschwinden ihm die klarsten, vollbewiesenen Verhältnisse wie im Nebel.

Aber freilich, in seine Konstruktionen kann ein Adel, der in Staat und Kirche mächtig war und, wenn auch mit Unterordnung unter einen leitenden Willen, seinen politischen und sozialen Einfluß immer mehr verstärkte, der darum auch wirthschaftlich im Ganzen genommen keineswegs im Niedergang, sondern in der Umbildung begriffen war (man denke nur an die vielen Klostergüter, die er vor und nach der Reformation schluckte!), nicht

passen: sie würden dadurch umstürzen, und also mußte auch in diesem Stande des „platten Landes“ (das übrigens bekanntlich garnicht durchweg platt ist), der „naturalwirthschaftlichen Gebundenheit“, die zerstörende Wirkung jenes Dualismus nachgewiesen und ihm der Stempel des Proletarierthums aufgedrückt werden.

Als ein besonderes Merkmal dafür bezeichnet Lamprecht die Demokratisirung des Kriegsdienstes infolge der Erfindung der Feuerwaffen: der Adel sei dadurch um seinen alten Beruf gebracht worden, und nur Wenige unter ihnen seien zu der Einsicht gekommen, daß sie in geistiger Arbeit Ersatz suchen müßten. Damit wiederholt er eine Schnurre, die in älteren Kompendien noch manchmal stehen mag, aber heutzutage, unter Gelehrten wenigstens, doch nicht mehr vorgebracht werden sollte. Daß die ritterlichen Waffen durch Handrohr, Hakenbüchse und Rothschlange nicht unbrauchbar wurden, mag ihn ein Blick in unsere Zeughäuser lehren, abgesehen davon, daß die Knechte meist mit dem Spieß fochten: schönere Rüstungen kennen wir nicht als aus dieser Zeit, und niemals waren die Turniere, sogar in der Stadt unter den Patriziern, glänzender und zahlreicher. Mag sein, wie behauptet ist, daß gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts, als die Schweizer Gevierthaufen die ritterlichen Heere Karl's des Kühnen niederstreckten und die deutschen Landsknechte aufkamen, ein Rückgang in der Reiterei eintrat: im 16. Jahrhundert, in den deutschen Schlachten vor allem, an den Schicksalstagen des deutschen Protestantismus, gaben vielfach die Reisigen den Ausschlag; und dies Übergewicht war im 17. Jahrhundert so stark, daß im Dreißigjährigen Kriege zuletzt die Reiterei die Infanterie oft sogar an Zahl überragte; noch den Tag von Fehrbellin hat der große Kurfürst mit seinen Reitern und Dragonern gewonnen. Damals war allerdings die Kavallerie schon aus Knechten zusammengesetzt; auch sie war demokratisirt worden. In der Reformationszeit aber ist sie überwiegend als adeliche Waffe zu bezeichnen. Nicht bloß die Rittmeister, sondern auch die Rottenführer und zahllose Reiter selbst gehörten in den Kriegen des Kaisers und der Schmalkaldener dem deutschen Adel

an, in den Lehnsaufgeboten sowohl wie in den geworbenen Fähnlein. So war es 1525 möglich, die Bauern, die nichts als Spieße, Hakenbüchsen und Geschütze hatten, niederzuwerfen; beim ersten Anprall sind sie überall zerstoben. In den Gefechten an der Donau, bei Mühlberg, bei Sievershausen haben die Reiter immer das Beste gethan. Besonders Niederdeutschland war der Boden für die Kavallerie, wo auch die französischen und englischen wie die burgundischen Werber den besten Zuspruch hatten. Die Gefahr des Bauernaufruhrs war deshalb so groß, weil in Oberdeutschland so wenig Reiter aufzubringen waren; in Norddeutschland sind (von Preußen abgesehen) die Bauern überhaupt nicht aufgestanden. Hier, besonders zwischen Rhein und Elbe, doch auch in Mecklenburg, Pommern und der Mark, wo der Adel schon größere Gutsbezirke unter sich hatte, gab es ledige Söhne und Pferde in den Ställen übergenug. Statt daheim zu zechen und zu jagen, setzten sich darum die jungen Herren mit ein paar Knechten gerne auf ihre Klepper und ritten dem nächsten Sammelplatze zu oder ließen sich von einem befreundeten Rittmeister Wartegeld geben: 12 Gulden auf den Monat, dazu das Anrittsgeld und Ersatz für den „vor dem Feind beweislichen Schaden“, die Aussicht auf Beute und das flotte Leben auf grüner Heide konnten wohl anlocken, auch in dem großen Haufen mitzureiten.[1]) Auch das Fußvolk aber war mit nichten, wie Lamprecht wähnt, nur aus den „verlorenen Söhnen“ des Landvolks zusammengesetzt. Man könnte das Aufkommen der Landsknechte wohl gar umgekehrt als ein Symptom für die Erstarkung des deutschen Landmanns, wenigstens für sein Kraftbewußtsein, halten; sowie doch auch die Schweizer Söldner nicht eben als das Proletariat ihrer Heimat aufzufassen sind. In den Schuldregistern Philipp's von Hessen fand ich den Namen eines Landsknechts als Gläubigers des Landgrafen selbst (mit 100 Gulden); und daß auch die Knechte unter Umständen recht gute Geschäfte machen konnten,

[1]) Ich beziehe mich hier schon auf eine Dissertation über das Kriegswesen Philipp's des Großmüthigen, die demnächst aus dem Berliner Seminar hervorgehen wird.

zeigen die Lebensläufe Sebastian Schärtlin's und Vogelsberger's, die von der Pike auf es bis zu Obersten brachten. Es ist nicht einmal wahr, daß sich die Infanterie nur aus dem Landvolk zusammensetzte. Auch in den Städten wurde die Werbetrommel gerührt, und manch Bürgersohn hat den Spieß auf die Schulter genommen: ich brauche nur wieder Schärtlin, Marx Meyer, der vom Schmiedefeuer herkam, und wie viele Andere noch zu nennen. So findet sich beispielsweise ein Imhof von Nürnberg in einer Trabantenstellung, als Aufwärter eines kaiserlichen Oberst in den Kriegen Karl's V. Fehlten doch selbst Adeliche nicht in dem gemeinen Haufen der Knechte: als Doppelsöldner ließ sich auch dabei ganz gut fahren, und auch so hatten sie Aussicht, wenn sie Glück hatten und Geld machten, auch kriegerisches Ansehen und Erfahrung erwarben, die beutereichen Staffeln zum Hauptmann und Obersten emporzusteigen. Auch hier kamen sie allmählich den Bürgerlichen voraus, wenigstens in den höheren Chargen. Nur sie hatten in der Regel den Kredit, die Verbindungen und kriegerischen Traditionen, die dazu gehörten; ihre soziale Stellung daheim, ihre Beziehungen über die Grenzen ihres Landes hinweg zu Fürsten und Adel brachten es mit sich, daß aus ihnen die Söldner mehr und mehr ihre Befehlshaber empfingen, sowie sie nach der Umwandlung der alten Soldateska in die stehenden Heere des 17. und 18. Jahrhunderts wieder das Offiziercorps in diesen gebildet haben.

Der Tiefgründigkeit des Studiums der allgemeinen Verhältnisse, der Vorbedingungen für die Revolution von 1525 entspricht bei Lamprecht der Bericht darüber selbst. Hier liegt nämlich, wenn ich mich nicht täusche, im Wesentlichen eine sehr nahe liegende Quelle zu Grunde, dieselbe, die man überhaupt in seiner Darstellung der Regierungszeit Karl's V. am häufigsten wiederfindet — Bezold's schönes, vielgelesenes Buch. Freilich ist es nicht immer ganz leicht die Vorlagen zu entdecken, da Lamprecht seine Quellen ja selten nennt und nur in der Vorrede zur 2. Auflage wie in dem Nachwort zum 5. Bande bekennt, daß er unter andern auch jenem Buche viel verdanke. Denn, statt wie andere Kompilatoren

seine Vorgänger schlecht und recht auszuschreiben, fängt er ihre Bilder immer erst in dem Hohlspiegel seiner Auffassung auf, aus dem sie nun in oft wunderlich verzogenen Linien zurückfallen, und daher bisweilen kaum erkennbar sind. Es kann daher wohl sein, daß er neben Bezold noch andere Arbeiten über den Bauernkrieg benutzt hat, vielleicht auch hier und da Quellen, wie etwa eine der drei Flugschriften, die er hier und sonst mit Vorliebe citirt; seine Hauptquelle aber ist jedenfalls hier wie überall seine evolutionshistorische Auffassung, oder sagen wir lieber seine überquellende Phantasie. Sie spiegelt ihm auch hier wieder allerhand Bilder vor von dem „asketischen Zuge" in den oberdeutschen Bauernheeren, „der demokratischen Lehre von der Erleuchtung der Niedrigen und geistig Armen, ihrer Behauptung von der Willensfreiheit, ihrem schwärmerischen Biblicismus" ꝛc., von denen demjenigen, der in den echten Quellen sucht, ich meine z. B. die Artikel, mit denen die Bauern vor ihre Herren traten, so gut wie nichts begegnet; sowenig geleugnet werden soll, daß die Predigt Münzers im Spätherbst 1524 den oder jenen einfältigen Bauer am Bodensee kaptivirt haben mag und daß hier und da eine Flugschrift von extremerer Färbung feilgeboten wurde. Denn daß die Aufrührer das Wort Gottes gerne im Munde führten, ihre agrarischen Forderungen, die ja gutestheils gegen den Pfaffenbesitz und Zehnten gerichtet waren, mit dem Evangelium und der „göttlichen Gerechtigkeit" begründeten, darf man nicht sogleich mit taboritischen und schwärmerischen Meinungen zusammenwerfen; sie verwandten damit in ihrer Weise die religiösen Schlagworte, die, seit Luther's Predigt die alte Kirche erschüttert und die Massen der Nation in Erregung gesetzt hatte, auf allen Straßen wiederholt wurden, und es gehörte wahrlich nicht der „Instinkt des religiösen Genies" seitens des Reformators dazu, um die Thorheit, welche sich mit seiner Lehre decken wollte, in den Bibelcitaten der Zwölf Artikel zu „wittern". In dem Heerhaufen zu Frankenhausen haben die kommunistischen Tendenzen Thomas Münzer's wohl einigen Boden gefunden, jedenfalls verstand er es, die bethörte Menge an sich zu fesseln; und in Frankfurt gewann Westerburg, in Rothenburg Karlstadt einen gewissen Anhang, während

er im Lager von den Bauern bald Prügel bekommen hätte. Aber sonst finden wir zwischen Main und Alpen von schwärmerisch-taboritischen Ideen in den Bauernheeren ganz geringe Spuren; es sind fast überall in ihren so zahlreich überlieferten Artikeln agrarische Forderungen, für die sie aufstehen. Erst in dem Brandschutt, den das erstickte Feuer zurückließ, sind die Saaten schwärmerischer, wiedertäuferischer Lehren aufgegangen, und nun allerdings gerade in den Brennpunkten des Aufruhrs, wie in der Stühlinger Landschaft um Waldshut her.

Besonders befremdlich und verkehrt sind die Aufstellungen Lamprecht's über den Aufstand in Franken, das er sehr unnöthig „von jeher die besondere Heimat des Reiches" nennt. Das Feuer sei hier in den letzten Tagen des März ziemlich gleichzeitig aufgegangen. „Militärisch indes konzentrirte sich die Bewegung bald mehr im Westen, in der Gegend von Heilbronn." Das ist Alles, was er über die Thaten des Odenwälder hellen Haufen am Neckar in jenen Wochen zu sagen weiß; von der Erstürmung Weinsbergs, dem Hauptereignis, verhängnisvoll wie kein anderes, erzählt er nichts. Jener Satz selbst aber ist falsch. Schon die Himmelsgegend ist unrichtig gegriffen. In der That bedeckte die Empörung von den Alpen her ganz Schwaben und Franken, wie sie auch im Oberrheinthal vom Schwarzwald bis zu den Vogesen alle Welt in Athem hielt. Speziell im Fränkischen nahm in jenen Wochen der Tauber- oder der Schwarze Haufen das Würzburger Stift, überall brennend und zerstörend, ein, um sich dann mit den Odenwäldern seit dem 9. Mai vor dem Marienberg bei Würzburg zu lagern. „Das Besondere der fränkischen Bewegung aber", lesen wir weiter, „bestand darin, daß an ihr nicht bloß Bauern Theil nahmen", sondern auch das städtische Proletariat. Diese Behauptung ist recht geeignet, Lamprecht's Vorstellungen über das „Proletariat" und die „Gemeinde", die wir kennen lernten, zu beleuchten. Denn wer von uns weiß nicht, daß, wie im Fränkischen, so auch am Rhein, in Thüringen, Hessen und überall in den Städten die kleinen Leute in Bewegung geriethen? Memmingen, Köln, Münster, beide Mühlhausen, Ellwangen, Kempten, Weißenburg, Schlettstadt, kurz

Dutzende von nichtfränkischen Städten könnte man herzählen. Ich rathe meinem Gegner, im Ranke nachzulesen, wo er auch gleich die Quellen finden wird, die ihn eines Besseren belehren können. Wir sahen, wie Lamprecht die „Gemeinde" sich zusammengesetzt dachte: Proletarier aller Art sollen sie gefüllt haben. Jetzt hingegen nennt er als die kleinen Leute die „Gärtner, Rebleute, Handwerker", welche, meist von Böhmen her sektirerisch angesteckt, den schwärmerischen Propheten ihr Ohr geliehen hätten. Indessen auf Widersprüche muß man sich bei ihm gefaßt machen; wir werden noch mehr als einem begegnen. „Schon durch diesen Zuwachs", heißt es ebenso pomphaft wie grundlos, „wurde dem Denken der bäuerlichen Empörer ein weiterer Ideenvorrath erschlossen." Lamprecht meint, damit seien die Ideen der Reformation Sigmund's und Eberlins von Günzburg für die Bewegung fruchtbar geworden. Wir wissen, wie es damit stand. „Und diese Einflüsse wurden von anderen, noch viel mächtigeren unterstützt": auch der Adel, die Reichsritterschaft sei jetzt in die Revolution eingetreten. Ich habe in meinem „Florian Geyer", unter direktem Hinweis auf Lamprecht, die Grundlosigkeit der hergebrachten, von ihm nur noch übertriebenen Meinung dargethan, daß der nach der Revolte Sikkingen's rebellisch gebliebene Adel Frankens mit den Empörern gemeinsame Sache habe machen wollen, und kann daher hier davon absehen. Mit welcher Unwissenheit (ich weiß leider kein anderes Wort) Lamprecht zu Werke geht, zeigt der Satz: „Und was bedeutete es hier! Das Gebiet des Aufruhrs war nach Osten und Westen von den Gebieten jener Reichsritterschaft flankirt ꝛc." Als ob nicht vielmehr die Hutten, Berlichingen, und wie die Vettern und Freunde Sikkingens alle heißen mochten, das fränkische Aufruhrsgebiet in allen seinen Theilen ganz durchsetzt hätten! „Und schon sah die Ritterschaft in dieser Richtung ein klares politisches Programm vor sich" — die sogenannte Reformation Kaiser Friedrich's III. Ich erinnere mich nicht, irgendwo gelesen zu haben, daß ein Ritter diesen Druck in Händen gehabt habe. Jedenfalls ist es volle Willkür, zu behaupten, daß der Druck von dem fränkischen Adel als ein Programm ihrer Wünsche begrüßt wäre. Damit findet

Lamprecht den Übergang zu dem vielbesprochenen „Heilbronner Reformentwurf". Es beruht auf einem aus Bezold's Buch übernommenen Versehen, wenn er Weigant als einen früheren Keller bezeichnet; Weigant hatte diese Stellung noch inne, als die Bauern ihn Anfang Mai in Miltenberg aufsuchten. Auf seine eigene Rechnung kommt dann der schwerere Irrthum, daß der Entwurf „aus der Kanzlei der fränkischen Bauern zu Heilbronn herausgekommen sei". Ich habe bereits a. a. O. sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Verfasser Weigant selbst war, der das Schriftstück Hipler in's Würzburger Lager nachsandte. Was dann weiter damit geschehen ist, ob die Abgeordneten des Bauernlagers überhaupt noch in Heilbronn zusammengekommen sind, wissen wir nicht; mir erscheint es zunächst wenig wahrscheinlich, und es ist wieder volle Willkür, zu sagen, daß es die fränkischen Bauern an ihre Fahne geheftet hätten.[1]) Wie es nun scheinen will, hat Lamprecht diese Artikel, die er mit grotesker Übertreibung „ein wohldurchdachtes Programm staatlicher und kirchlicher Umwälzungen, die reifste Frucht der Ideenbewegung der bäuerlichen wie der ritterlichen Revolution in den zwanziger Jahren" nennt, wieder nicht gelesen, sondern folgt nur dem Auszug, den Bezold von ihnen gibt. Ich kann mich schon mit dessen Charakteristik nicht einverstanden erklären, vollends aber nicht mit dem, was Lamprecht daraus gemacht hat. Denn wenn den weltlichen Ständen der Gehorsam und die Ergebenheit gegen das Reich eingeschärft wird und alle Sonderbündnisse wegfallen sollen, so kann man daraus doch noch nicht folgern, daß die Fürsten in die Stellung bloßer Beamten eintreten, und daß die Nation gar, wie Lamprecht den Satz erweitert, „fürstenlos" werden und die Standeseintheilung nur (Bezold sagt „z. B.") in der Gerichtsverfassung fortdauern sollte — so wenig oder viel weniger noch, als wir dies heute trotz

[1]) In der 2. Auflage, die mir während des Druckes zugeht, ist mittlerweile die Verfasserschaft Weigants bemerkt, auch die Angabe über sein Amt richtig gestellt worden. Wenn L. dafür Hipler aus einem früheren Landschreiber jetzt zum Feldschreiber der Bauern macht, so ist das eine neue Willkür, und der gröbere Irrthum, daß der Entwurf damals gedruckt sei, ist geblieben. Da sonst nur zwei oder drei Worte in den von mir behandelten Stellen geändert sind, lasse ich es bei den Citaten nach der ersten Auflage.

Zoll-, Rechts- und Münzeinheit von unsern Bundesfürsten sagen werden. Daß der Lehnsstaat bleibe, abgesehen von der Säkularisation des Kirchenguts, ist vielmehr die Voraussetzung und wird in dem einen Exemplar durch einen besonderen Paragraphen ausgesprochen. In dem Brief, den man an die Hauptleute der fränkischen gemeinen Ritterschaft zu schicken vorhatte, wird ausdrücklich gesagt, daß man „in rechtem Gehorsam unserer weltlichen(!) Obrigkeit sein und stehen" wolle, und der Zusammenhang zeigt, daß damit nicht etwa eine kaiserliche Centralregierung, sondern die partikularen Gewalten gemeint sind. Nur die Geistlichen sollten weder in des Reichs Rath noch in einen Fürsten- oder Stadtrath hinzugezogen, überhaupt nicht mit einem weltlichen Amt beladen werden; die Säkularisation der geistlichen Güter war die Grundlage, darauf sollten die Reformen des kirchlichen und weltlichen Staates gestützt werden. Von sozialistischen Tendenzen aber kann ich weder in diesem Entwurf noch in den andern damit zusammenhängenden Schriftstücken etwas entdecken.

Ich übergehe die nächsten Seiten, auf denen Lamprecht Luther's Stellung zum Aufruhr in den fragwürdigsten Wendungen zu charakterisiren versucht, um nur noch die Seite, auf der er das Ende des fränkischen Aufstandes beschreibt, zu zerpflücken. „In den ursprünglichen Gebieten, in Schwaben," beginnt er, „griff vor allem der jetzt ganz fürstlich charakterisirte schwäbische Bund durch." Ein ganz deplacirtes Beiwort, das aber mit früher geäußerten grundfalschen Vorstellungen zusammenhängt. Die Städte hatten damals wie sonst im Bunde außerordentlich viel zu sagen, waren keineswegs in den Hintergrund gedrängt; so wie auch eine Menge kleinerer Herren, z. B. die Truchseß und Fürstenberg's, an dem Bunde sehr interessirt waren. Am 4. April, fährt Lamprecht fort, habe Truchseß die Bauern zum ersten Mal geschlagen, gegen die letzte Aprilwoche sei das Land am Schwarzwald und der Alb wieder leidlich beruhigt gewesen. Vom Schwarzwald kann man dies für jene Zeit entschieden nicht behaupten, und von den Bauern im Allgäu wie zwischen Bodensee und der Alb auch schwerlich; bekanntlich hatte Jörg Truchseß (man kann darüber wieder Ranke nachlesen)

mit den Allgäuern noch im Juni nach der Niederlegung der württembergischen und fränkischen Haufen hart genug zu schaffen, wovon wir aber bei Lamprecht nichts weiter lesen. „Und inzwischen", schreibt er weiter, „war man auch des Aufstandes in Niederschwaben und Franken Herr geworden"! Inzwischen? d. h. bis Ende April? Damals war ja der Aufstand am Neckar, Tauber und Main auf seiner Höhe! Erst Anfang Juni wurde er niedergeschlagen — wie das übrigens Lamprecht selbst ein paar Sätze später erzählt. Wenn er dann bemerkt, daß die Vereinigung des Proletariats in den großen Städten mit den Bauern, in der er soeben das Besondere der fränkischen Bewegung sehen wollte, mit Ausnahme von Rothenburg und Würzburg doch nicht durchgeführt worden wäre, daß die Stadträthe die erregte Bevölkerung in neue Abhängigkeit gebracht hätten, so ist darauf zu bemerken, daß es in diesen Gebieten größere Städte als Rothenburg und Würzburg überhaupt nicht gab, während die kleinen Städte von Heilbronn bis Aschaffenburg, und von da bis Kitzingen und darüber hinaus durchweg in's Bauernlager übergingen. In der Himmelsgegend vergreift sich Lamprecht wieder in einem der nächsten Sätze, indem er von Weinsberg als dem westlichen und Würzburg als dem östlichen Aufstandsgebiet spricht, in der Chronologie gleich darauf, wenn er sagt, daß Pfalz und Trier sich dem Heere des Truchseß angeschlossen hätten, nachdem sie der oberrheinischen Bewegung Herr geworden wären; letzteres geschah vielmehr erst nach der Bezwingung Würzburgs. Seine Unkenntnis verräth sich auch in den nächsten zwei Sätzen über die Schlachten bei Königshofen und Sulzdorf. Entgegentretende Haufen von Odenwäldern seien bei Königshofen, die Würzburger Heeresmasse selbst bei Sulzdorf geschlagen worden. Die Odenwälder gehörten ja zu dem Würzburger Heere, waren dessen eine Hälfte; die andere bildeten die Franken. Ganz willkürlich ist die folgende Bemerkung: „Und alsbald verzagte nach Städter Art die Würzburger radikale Partei". Denn an eine Behauptung der Stadt gegenüber den Siegern wäre niemals zu denken gewesen. Und wenn er diesen Absatz mit der Bemerkung schließt, die Empörung sei in sich zusammengesunken, weil die städtischen Stützpunkte

gefallen wären, so ist auch das ganz schief. Denn die beiden Niederlagen des Bauernheeres hatten völlig genügt, um jeden Widerstand in diesen Landschaften unmöglich zu machen. Ich habe hiermit nur 4 Seiten von der Erzählung des Bauernkrieges kritisirt, man wird mir's aber danach vielleicht glauben, daß auch die übrigen, die Lamprecht der Revolution widmet, ebenso zerkleinert werden können. Was der Herausgeber der Akten des Baseler Konzils, Johannes Haller, von der Darstellung desselben durch Lamprecht gesagt hat,[1]) daß sie fast soviel Irrthümer enthalte wie Sätze, das gilt auch von seiner Darstellung des Bauernkrieges — und ich füge hinzu, daß es von jedem Kapitel des 5. Bandes gesagt werden kann.

II.

Ich will versuchen, dies wenigstens noch für einen Abschnitt, in dem Lamprecht das geistige Leben der reformatorischen Epoche evolutionshistorisch meistern will, darzuthun.

Dem durch die Geldwirthschaft bedingten Dualismus in der sozialen und politischen Entwicklung unserer Nation entsprach, so phantasirt er weiter, der Zwiespalt auf geistigem Gebiete, der, seit dem 15. Jahrhundert sich ausbildend, im 16. unser Volk zerriß. Man denke aber dabei ja nicht etwa an die Spaltung zwischen dem alten und dem neuen Glauben. Über dergleichen Velleitäten historischer Linnéaner ist die Evolutionshistorie erhaben. Davon ist in den Einleitungen zum ersten und zweiten Halbbande, die deren Summe enthalten sollen und beide ungefähr dasselbe sagen, nicht die Rede. Der deutsche Katholizismus wird als quantité négligeable beiseite gelassen; daß es noch Anhänger des alten Glaubens gab, die wenn auch nicht geistig, so doch sozial und politisch recht viel zu sagen hatten, übrigens auch von innen her sich bald wieder belebten, erfährt man so gut wie nicht neben all den geistreichen Betrachtungen über individualistische und subjektivistische Kultur und „Lebenshaltung", um einen der Lieblingsausdrücke des Verfassers zu verwenden.

[1]) Concilium Basiliense I, VI.

Überhaupt verfällt die herkömmliche Auszeichnung der Renaissance und der Reformation als der beiden Grundmächte in dem Geistesleben der Epoche der Verachtung. Beide traten nur hinzu zu einer „eigenständigen Bewegung“ (sic!), einer schon vorhandenen Grundrichtung, die sich bereits in der Malerei, Literatur und Wissenschaft bewährt hatte. Das ist die „individuelle Durchbildung der Persönlichkeit“ das „individuelle Princip, der Gedanke einer Gestaltung der Welt unter der Voraussetzung der gesellschaftlichen Freiheit des Individuums“, erwachsen auf dem Grunde der politischen „Vielheit und Individualität“, die an die Stelle der zerfallenden Mächte des Mittelalters, Kaiserthum und Kirche, getreten war, und befruchtet durch die geldwirthschaftliche Hypertrophie der Städte: in den Kreisen der Fürsten und der vornehmen Bürger mußten vor allem die „persönlich lösenden Tendenzen der Zeit“ wirken. Hiernach erst prägt sich die Epoche aus, und nicht, wie die herkömmliche Schablone will, nach den humanistischen und reformatorischen Tendenzen oder gar nach ihrem Gegensatz und Kampf mit den hierarchischen Ideen und Institutionen. Nur verstärkend treten diese beiden Strömungen hinzu. Auch die Zeitgrenzen sind bisher willkürlich gezogen worden. Den Einschnitt mit Luther's Auftreten zu machen, und von ihm bis heute ein Zeitalter zu rechnen, zu glauben, „daß der Individualismus dieser Zeit noch heute zukunftsreich schaffend fortlebe“, gehört zu den „verhängnisvollsten geschichtlichen Irrthümern der Gegenwart“. Die Epoche der „individualistischen Kultur“ reicht vielmehr vom 15. bis zum 18. Jahrhundert und ist scharf abgegrenzt sowohl gegen die vorhergehende „mittelalterlich-konventionelle Kultur des Bürgerthums“ wie gegen die „subjektivistische Bildung“, die erst seit Kant „zweifelsohne“ (sic!) zur Herrschaft gekommen ist. Die Träger dieser Kultur der „individuellen Persönlichkeit“ aber waren die „aristokratischen“ Schichten der Nation, die neuen partikularen Obrigkeiten in Stadt und Land, das reichgewordene Patriziat und die Fürsten. Also nur ein Bruchtheil der Nation! Hierzu tritt dann allerdings der neue Stand der „geistigen Arbeiter“, die „Klassen immaterieller Produktion“, die Lehrer, Ärzte, Akademiker, Künstler, „und nicht

zuletzt auch die völlig als solche charakterisirten Beamten". Es war die auf der siegreichen Geldwirthschaft ruhende Gesellschaft, „die Masse der geistig Interessirten, die Bildungshungrigen des Volkes". „Sie haben dann später der glänzenden Entwicklung unserer Kunst zugejauchzt; für sie hat Dürer seine Kupferstiche geschaffen, für sie Hutten seine Dialoge .... nur unter der Vorstellung der gesammten Masse der Gebildeten nicht bloß als Chorus, sondern als eines unmittelbar an der geistigen Produktion der großen Geister betheiligten Körpers ist namentlich auch die Reformation verständlich." Aber an dieser Blüte nagt ein Wurm: „das Evangelium in seinem wahren Verstand blieb noch Generationen hindurch ein geistiges Manna vornehmlich der Gebildeten" — und daher die Erfolge der Gegenreformation!

Der Raum mangelt mir, der dazu gehören würde, um diesen Weichselzopf von Halbwahrheiten, Phrasen und verwirrten Vorstellungen aufzuwickeln. Auch hier weiß man wirklich nicht, worüber man mehr erstaunen soll, über die Unwissenheit, die all diesen wurzellosen Behauptungen zu Grunde liegt, oder über die verblüffende Sicherheit, mit der sie dem Leser ohne jede Argumentation dargeboten werden.

Mit zum Verworrensten gehören die Ausführungen über den Humanismus. Freilich ist Lamprecht hier schon vorgearbeitet worden durch die grundlose Unterscheidung zwischen den älteren, konservativen und den jüngeren, radikalen Humanisten, die, seitdem Zarncke sie beobachtet zu haben wähnte, das Ansehen eines Axioms gewonnen hat und in gelehrten und ungelehrten Werken wiederholt wird; wozu die fast noch absurdere Anschauung kommt, daß es seit Luther mit dem deutschen Humanismus zu Ende gewesen sei. Beides ist von Lamprecht aufgegriffen, aber zu ganz verzerrten Vorstellungen ausgebildet. Zunächst nennt er neben städtischen Patriziern, wie Sigmund Gossembrot von Augsburg, ein paar liederliche Gesellen, Luder und Karoch, die in der Fluth des italienischen humanistischen Radikalismus ihren sittlichen Halt verloren hätten, im Trunk und in Liebeshändeln größer als im Wissen und Können gewesen seien — dies also abweichend von jener Unterscheidung. Tiefer eingedrungen sei

der Humanismus in den Körper der Nation durch eine kirchlich gefärbte Strömung, die in den mittleren Schulen, besonders durch die Brüder „vom gemeinen Leben" (sic!) ausgebildet sei. Ihre Träger waren „Charaktere konservativen Denkens und gefesteter Sittlichkeit", wie Rudolf Agricola, Wimpheling, Brant, Dringenberg, Hegius, Langen und Murmellius. Durch sie sei die humanistische Richtung „seit etwa dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts" in den mittleren Schulen und damit in den tieferen Schichten der Nation heimisch geworden und habe nun von hier aus die Universitäten erobert. Dafür werden dann u. A. Peuerbach (der schon seit 1454 humanistische Kollegia gehalten habe), Regiomontan, Cuspinian, Celtis, Brant, Amerbach, Mutianus Rufus, auch wieder einmal der liederliche Peter Luder und selbst Trutvetter citirt Neben solche „Humanisten von Beruf" seien nun die „abgeklärten und regsamen Köpfe", die Patrizier in den Städten, wie Peter Schott, Konrad Peutinger, Pirkheimer u. A. getreten. Und endlich habe sich über den „behaglichen Betrieb der humanistischen Studien, wie er im freien Bürgerhaus, und die bloße Weiterverbreitung klassischer Kenntnisse, wie sie zumeist unter den fahrenden Humanisten herrschte, schon eine strengere Wissenschaft erhoben" unter ihren „Fürsten" Erasmus und Reuchlin. Hierauf bringt Lamprecht die jungen Humanisten vor, die er freilich — zur Zeit des Reuchlin'schen Streites — mit dem diesen Begriff wieder aufhebenden Satz einführt: „Und längst schon war eine Generation jüngerer Humanisten aufgetaucht, die der errungenen Wissenschaft froh dahinlebte, der die Stoffmassen klassischen Wissens nicht mehr roh vorlagen, sondern abgeklärt in dem Sammelbecken entwickelter gelehrter Arbeit, bereit zu künstlerischem Gebrauch &c." Als Typen nennt er Eobanus Hessus, wiederum Celtis, Hutten, Hermann von dem Busche, den Grafen von Neuenahr: sie hätten eine „Romantik des klassischen Alterthums" heraufgeführt, ein „thatsächliches Leben in der reinen Luft der Antike", die „Ineinssetzung von Vergangenem und Gegenwärtigem angestrebt". Der Humanismus sei ihnen „völlig Lebenshaltung und Modesache" geworden.

Bemerken wir, daß wir hier drei Herren vom Adel begegnen, darunter dem Grafen von Neuenahr, der als Dompropst und Kanzler der Universität in Köln ein hoher Würdenträger des Erzstifts war. Sie gehörten also eigentlich der Klasse „naturalwirthschaftlicher Gebundenheit“ an, deren Proletarierthum vorher in so traurigen Farben geschildert war. Aber an solchen Widersprüchen darf man sich bei Lamprecht eben nicht stoßen. Im Gegentheil, gerade von den humanistischen Edelleuten wird gesagt, daß sie mehr Halt besessen hätten als die Andern, daß bei ihnen die Begeisterung der (soll heißen „für die“) Antike gefühlt wäre im Born eines gefestigten nationalen Empfindens: „zur Unabhängigkeit gefestet durch äußere Stellung oder aristokratische Sicherung des Denkens gehen sie durch's Leben, die deutschesten Vertreter des Humanismus“. Davon ist freilich nichts zu halten. Das nationale Empfinden pulsirte gerade so lebhaft in Celtis, Eobanus, Bebel wie in Hutten, Busch, Dalberg und ihren Standesgenossen, und bei den „Charakteren konservativen Denkens und gefesteter Sittlichkeit“, will sagen in der älteren Generation gerade so gut wie in der Jugend, die sich um Mutianus Rufus in Gotha oder um Wimpheling in Schlettstadt und Straßburg versammelte. Es gehörte zum Wesen des deutschen Humanismus, der gleich dem italienischen eine Offenbarung des nationalen Selbstbewußtseins war. Darum war es auch nicht einem Stande eigenthümlich oder gewissen Schichten „von höherer Lebenshaltung“. Womit freilich nicht geleugnet werden soll, daß der Humanismus besonders da blühte, wo es Bibliotheken gab oder Schulen und Universitäten, und daß man gemeinhin Professor oder Hauslehrer oder wenigstens Arzt, Bischof, Abt oder etwa patrizischer oder adlicher Rentenbesitzer sein mußte. Es gehörten immerhin einige Einkünfte dazu, um sich mit den Humaniora abgeben zu können, mochten sie nun in Geld oder Lieferungen bestehen, in Gehalt oder Geschenken oder Renten. Dieser Satz ist ebenso zweifellos wie der analoge, mit dem Unkel Bräsig vor dem Rahnstädter Reformverein so glänzend debutirte, daß die Armuth von der Povertee herkomme.[1]) Aber

[1]) S. 559 lesen wir: „In Frankreich war der Protestantismus vornehmlich als ein Kind der calvinischen Bewegung emporgekommen.“ Das ist doch genau so wie „die Armuth aus der Povertee“.

der Herkunft nach waltet die größte, und eine geradezu auffallende Verschiedenheit zwischen den Humanisten vor. Sehr häufig kommen sie gerade aus den untersten Schichten herauf. Männer wie Celtis, Crotus, Eoban, Bebel und viele Andere von hohem Namen waren vom Dorf. Andere Söhne kleiner Bürger, wie etwa Reuchlin und Martin Bucer. Und daneben wieder Dutzende edler Herren, hochgestellte Geistliche, Patrizier, Äbte wie Trittheim, Mönche vom Lande und aus den Städten, aus naturalwirthschaftlicher so gut wie aus der geldwirthschaftlichen Sphäre, wenn wir einmal diese Unterscheidung gelten lassen wollen. „Nur der Kleriker", meint Lamprecht, „hielt noch daran fest, hinter der neuen Bildung des Teufels Unrath zu wittern": in Wirklichkeit waren die wenigsten Humanisten nicht geistlich oder doch den theologischen Interessen abgewandt. Als Gelehrte mochten sie bisweilen im Streit liegen, aber niemals drängten sich in ihre eigenen Fehden die sozialen Widersprüche, die das deutsche Leben erfüllten, hinein; nach Stand und Stamm waren sie nicht geschieden, sondern Deutsche schlechthin. Freilich spiegelten sich die Färbungen, welche das deutsche Geistesleben bisher an sich trug, in der neuen Strömung, die von Italien her einbrach, ab. Aber es ist kaum möglich, darin zeitliche Unterschiede festzuhalten, geschweige denn Kategorien aufzustellen, in die man diese oder jene Humanisten hineinschachteln könnte. Ununterscheidbar fließen die Grenzen durcheinander; in einer, höchstens zwei Generationen ist ja dies Zusammenströmen deutschen und italienisch-antiken Geistes vollbracht worden! Erwägen wir, wie eng verwachsen mit allen Formen der hierarchisch-scholastischen Kultur Deutschland in der Mitte des 15. Jahrhunderts war. Hier hinein dringt die italienische Bildung, in leisen Wellen anfangs, dann immer stärker und stärker anschwellend und herüberfluthend. Auf dem heimischen Boden hatte sie eine Geschichte von anderthalb Jahrhunderten hinter sich; Enea Silvio und Laurentius Valla, Filelfo und Marsilius Ficinus, die Aufgeklärten und die Gräcisten waren bereits ihre Wortführer. Mit diesen kamen die Deutschen zusammen, unmittelbar oder durch ihre Schriften. Daß Enea Silvio, bei dem die ältesten deutschen Humanisten in die Schule gingen,

zu den Charakteren von „gefestigter Sittlichkeit" gehörte, wenigstens in seinen jüngeren Jahren, da er in Deutschland lebte, werden auch seine eifrigsten Verehrer nicht wohl behaupten wollen. Er selbst hat auch die Deutschen seiner Zeit als nicht abgeneigt den Trink- und Liebesfreuden geschildert, und nicht anders lernte Poggio unsere Vorfahren kennen. Damit stimmt es, daß zu den ersten Schriften der Italiener, welche in's Deutsche übersetzt und von den fürstlichen Gönnern, wie etwa Sigmund von Tirol und Eberhard von Württemberg, gelesen wurden, erotische Stücke gehörten: Boccaccio's Decamerone, Poggio's Facetien, Piccolomini's Novelle „Euryalus und Lucretia". Zu der älteren Generation wird man auch wohl noch Heinrich Bebel rechnen dürfen (seit 1497 Professor in Tübingen), der selbst Facetien gesammelt und herausgegeben hat, die an ausgelassener Derbheit und übermüthigem Spott über die Geistlichen ihres Gleichen suchen, den Verfasser des Triumphs der Venus; und wenn nicht ihn, so doch gewiß Konrad Celtis, den Winzersohn aus Franken, den Erzhumanisten, der uns in der Unruhe seines Wanderlebens, mit seiner sprudelnden Verskunst und unbesieglichen Lebenslust an einen der Jüngsten, an Hutten selbst erinnert. Kann man denn von Gregor v. Heimburg oder Johann Wessel, die doch auch bereits von dem Genius der Antike berührt waren, sagen, daß sie Männer von konservativer Denkungsart waren? Selbst von Wimpheling wird man das auf der Höhe seines Lebens, als er den Strauß mit den Augustinern und mit Murner durchfocht, schwerlich behaupten wollen. Und doch gehört auch er (1450 geb.) zu den älteren Humanisten; gerade in seinen späteren Jahren aber, im Beginn der Reformation ward er — und wie Viele mit ihm, die zu den Vordersten im Streit gehört hatten — konservativ. Doch hatte er niemals ein höheres Ideal gehabt, als in der Klause des Einsiedlers, in mönchischer Zurückgezogenheit zu leben; er blieb ein treuer Sohn seiner Kirche, über deren Barbarei und Zuchtlosigkeit er klagte; Marien und den Heiligen galt sein Dienst und ganzes Empfinden. Und nun ist gerade er der Lehrer der Männer gewesen, die das Elsaß zur Reformation geführt haben. „Wenn ich ein Ketzer bin, habt Ihr mich dazu gemacht"

— so das mannhafte Wort, mit dem sein Liebling Jakob Sturm, ein Mann sicherlich von „gefesteter Sittlichkeit“, die Vorwürfe des scheu gewordenen Lehrers zurückwies. Wir sehen daraus, daß mit solchen Schablonen und Schlagworten garnichts gemacht ist. Persönliche Anlage und Geschick, der Zusammenhang etwa mit einem altgläubigen Fürsten oder einer den neuen Meinungen zustrebenden Gemeinde lenkten die Entwicklung dieser Männer und ihre Stellung zu den religiösen Fragen und Parteien. Diese persönlichen Beziehungen aufzuklären, ist eine Hauptaufgabe für den Historiker des deutschen Humanismus. Vor allem wird er sein Augenmerk auf die Stellung zu den Italienern lenken müssen, wie weit die deutschen Gelehrten von ihnen gelernt haben und worin sie etwa selbständig waren; ich denke, die Abhängigkeit ist größer gewesen, als man gemeinhin annimmt. Nur durch ein genaues Studium der Lebensläufe, der Briefwechsel, der eigenen Schriften und derer, die man benutzte, des Schulbetriebes an den Lateinschulen und der Organisation und des Unterrichts an den Universitäten wird man hier vorwärts kommen können: noch stehen wir in den Anfängen der Forschung.

Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß der pädagogische Charakter, der den deutschen Humanismus auszeichnete, und die ernste Haltung, die auf dem Grunde der überlieferten Bildung von Anfang an doch überwog, geblieben sind: zurück weicht das Italiänisirende, das geistige Epikuräerthum, das in Celtis und Mutianus Rufus am deutlichsten ausgeprägt ist, das, was Lamprecht mit einem Mißverständnis, scheint es, einer von mir gebrauchten Wendung die humanistische Romantik nennt. Dies Element hatte bei uns Deutschen, deren Genius es doch nicht entsprach, — „es sind gute Leute“, sagte Enea, „aber sie lieben nicht nach meiner Weise die Wissenschaft“ — so wenig Bestand wie schließlich in Italien selbst vor dem Ernst der religiösen Frage, die plötzlich, von Wittenberg her einsetzend, alle Lebenskreise erfüllte und Jedermann zum Bekenntnis zwang. Auch hier aber dürfen wir nicht übertreiben. Es ist wahr, Mutianus Rufus liebte hier und da wie ein Freigeist und Weltkind zu reden: dennoch war er nichts weniger als irreligiös, voll

theologischer Gelehrsamkeit, und eifrig, seine Schüler zu sittlichem Ernst und Reinheit des Wandels zu ermahnen. Erasmus' Größe erschien ihm und aller Welt vornehmlich in seinen theologischen Studien, seinem Handbuch des christlichen Streiters, in den Arbeiten über Hieronymus, der Ausgabe des Neuen Testamentes. Als der größte Theologe, der frömmste Mann seiner Zeit ward der große Humanist von den Erfurter Poeten angeschwärmt, und auch Eobanus Hessus, der Dichter der Heroiden, setzte seinen Hauptstolz darein, als der „christliche Sänger" gepriesen zu werden.

Ganz verfehlt ist es aber, wenn Lamprecht Erasmus den „fahrenden Humanisten" als den Vertreter einer „strengeren Wissenschaft" entgegenstellt. Von solchem Unterschiede ist den Humanisten selbst nichts bewußt gewesen. Sie arbeiteten alle, jeder nach seinem Vermögen, für den Sieg der klassischen Studien und standen in einer Schlachtlinie gegen die scholastische Barbarei; Erasmus war nur eben der Größte unter ihnen und ihr anerkanntes Haupt.

Davon, daß ihnen ihre Studien jemals Selbstzweck gewesen seien und daß sie ein „thatsächliches Leben in der reinen Luft der Antike" angestrebt hätten, kann man nicht einmal bei den Erfurter Poeten oder Konrad Celtis sprechen, und also liegt darin nicht der Gegensatz zu der Epoche der Reformation, welche den pädagogischen und der Theologie gegenüber sekundären Charakter der humanistischen Studien nur eben sehr viel schärfer ausbildete. Vollends verfehlt ist es, von dem Untergange des deutschen Humanismus seit dem Eindringen der lutherischen Lehre zu sprechen. Die Jugend, sagt Lamprecht, habe nichts mehr wissen wollen vom humanistischen Studium: „Kunst und Wissenschaft erschienen ihr als untergeordnete Mächte — nur der Glaube beseligte sie". Man könnte mit demselben Rechte etwa sagen, daß die Kunst der deutschen Renaissance aufgehört hätte, als Dürer keine Heiligenbilder mehr malte. Für die Historie habe ich es kürzlich nachgewiesen, wie gewaltig die Reformation, das Interesse an dem Streit der Gegenwart auf sie eingewirkt hat, daß die historischen Werke eines Aventin, Cuspinian, Pirk-

heimer, Beatus Rhenanus, Sebastian Franck und Anderer, hinter denen Wimpheling's Epitome wie ein schwächlicher Versuch zurücksteht, auf der Höhe des weltgeschichtlichen Kampfes unternommen worden sind. Und in der Geschichte war doch ein gutes Stück der Arbeit der Humanisten enthalten. Aber wir können mehr sagen: erst mit der Reformation und durch sie hat der Humanismus in seiner deutschen Form unsere Universitäten wahrhaft erobert. Bis dahin waren seine Anhänger überall in der Minderheit, eine streitbare Opposition, alle beieinander, sobald sie angegriffen wurden, wie Hogstraten und Lee gegenüber, hier und da auch bereits in festen Stellen und gutem Ansehen, aber doch nicht im Stande, das scholastische Studium, die Grundlage der Universitäten, zu zerstören, weil es mit der hierarchischen Weltanschauung auf's engste verquickt war. Indem diese zerbrach, ward die Humanisirung der Fakultäten erst durchgeführt, freilich in der Form, daß die klassischen Studien noch mehr als früher dem obersten Zweck, der theologischen Durchbildung dienstbar gemacht, als Mittel zur Schulung gebraucht wurden. Die protestantischen Universitäten gingen jetzt gerade voran, am frühesten Wittenberg selbst, wo schon im Jahre 1521, in den Monaten, da Luther in Worms und auf der Wartburg war, die Reorganisation in sämmtlichen Fakultäten nach den humanistisch-theologischen Principien, wie sie Melanchthon, Jonas und ihre Freunde verfolgten, unter thätiger Beihülfe des durch Spalatin geleiteten Kurfürsten vollzogen wurde.[1]) Ganz der gleiche Geist ward ein paar Jahre darauf der ersten neuen protestantischen Universität, der Philippina in Marburg, eingehaucht; hier fanden, wie Jonas in Wittenberg, seine Genossen von Erfurt, Cordus und Eoban Unterkunft, und man weiß, daß dieser auch als hessischer Professor das Trinken und das Dichten nicht hat lassen können. Daß Erfurt zurückging, lag an örtlichen Verhältnissen, den kirchlich-bürgerlichen Unruhen, welche die ungeheure Erschütterung überall nach sich zog und dort das Verhältnis zwischen den

[1]) Ich habe die Beweise gesammelt in den „Kritischen Erörterungen zur Wartburgzeit", Marburger Universitätsprogramm zur Lutherfeier am 10. November 1883, S. 32 ff.

Bürgern und ihrer geistlichen Herrschaft besonders verschärfte, und nicht weil, wie Lamprecht behauptet, die humanistischen Universitäten überhaupt verödeten, und nur noch der Glaube die Jugend beseligt habe. Und wenn die Zahl der Studirenden an den meisten Universitäten sank, wenn mit dem Untergang zahlloser kirchlicher Stiftungen und Stellen, mit dem Zusammenbruch der alten Kirche, mit der Verwilderung der Massen, die unausbleiblich war, der Andrang zu ihnen momentan nachließ, und erst spärlich und allmählich die Saaten der neuen Religion in den gefährdeten Pflanzstätten aufgingen, so waren das eben Übergangserscheinungen. Die Reformatoren haben am meisten darüber geklagt, aber niemand hat mehr als sie daran gearbeitet, Besserung zu schaffen. Und sie haben doch noch selbst die Früchte ernten können. Melanchthon ist doch wahrlich nicht umsonst der Praeceptor Germaniae genannt worden. Es gab keinen gelehrteren und gefeierteren Philologen als ihn; aus allen Ländern Europas kamen die Liebhaber der klassischen Studien, alle zugleich Vorkämpfer der neuen Religion, in das kleine Wittenberg, um bei ihm zu lernen und ihm zu huldigen. International war seine Korrespondenz, und die Tausende seiner Briefe zeigen ihn, wie er in den klassischen Studien lebte und webte. Die Gymnasien, welche er und Johann Sturm einrichteten und leiteten, übertrafen weitaus die alten Lateinschulen, in denen etwa Langen, Platter und Wimpheling ihre Bildung empfangen hatten: sie stehen so hoch über ihnen, wie die Res Germanicae des Beatus Rhenanus über Wimpheling's Epitome. Auch verfielen die unreformirten Universitäten, z. B. Ingolstadt und Wien, gerade so gut, ja viel mehr noch als die reformirten, und man wird wohl sagen dürfen, daß Erfurt, wäre es reformirt worden, ebenso gut wie Wittenberg und Marburg ein Hort der klassischen Studien hätte werden können. Erst als die jesuitischen Schulen und Universitäten die lateinische Bildung der protestantischen aufnahmen und imitirten, kamen auch sie wieder in die Höhe. Auch die Auffassung von dem Mäcenatenthum der Fürsten und der städtischen Kapitalisten als den Vertretern geldwirthschaftlicher „Lebenshaltung“ steht auf dem unsichersten Boden.

Daß in Wien lateinische Anreden von den Professoren an eine Zahl hoher Herren gehalten wurden, kann doch nicht als Beweis gelten. Die fürstlichen Zeitgenossen Luther's und Bucer's, deren Erziehung gerade in die Blüteepoche des vorreformatorischen Humanismus fiel, waren jedenfalls bei'm Becher und im „Frauenzimmer" oder auf der Jagd und etwa in der Kanzlei bei den Akten mehr zu finden, als bei den Gelehrten und ihren Büchern; ich finde nicht, daß in dieser Generation allgemein ein Sinn für feinere Bildung vorhanden gewesen wäre. Und ebenso verschwinden die paar Patrizier, die in den Humaniora zu Hause waren, unter den Tausenden ihrer Standesgenossen, die in ihren Geschäftsbüchern und etwa den Erbauungsschriften Bescheid wußten, um höhere Bildung aber unbekümmert blieben. Merkwürdig aber (Lamprecht selbst kommt später damit heraus), wie sehr sie auf eine gute Erziehung ihrer Söhne bedacht waren. Landgraf Philipp war, wie er einmal schreibt, kein sonderlicher „Latinus", aber seinem Sohn Wilhelm ließ er eine vortreffliche Ausbildung geben; und so wild der böse Heinz von Braunschweig zu leben pflegte, hielt er doch darauf, daß sein Sohn Philipp Magnus, als er ihn nach Italien schickte, in der scharfen Zucht seines Gouverneurs blieb. Der junge Herzog hat, bevor ihn bei Sievershausen die tödliche Kugel traf, Avila aus dem Französischen übertragen, obgleich er, wie er entschuldigend schreibt, in Frankreich nicht gewesen war.

Fast das Sonderbarste ist, daß Lamprecht die Spaltung der Humanisten für und gegen Luther übersehen hat, an der doch auch diejenigen festhalten, welche sonst von der Verwüstung der freien Bildung durch das Lutherthum zu reden pflegen. Er fragt, ob Angesichts der enthusiastischen Aufnahme der bibelgläubigen Frömmigkeit durch die Massen der Nation, „demokratisch, unter krampfhafter Zuckung auch des äußeren Volkslebens", der Humanismus noch mit Luther hätte gehen können, „diese aristokratische Bewegung der höheren Volkskreise, die die möglichste Freiheit persönlichen Daseins predigte, deren Halt nicht in der Bibel lag, sondern in der hingebenden Begeisterung für die Antike". Und damit wir nicht zweifeln dürfen, daß er das ganze Humanistenheer meint, fährt er weiter unten fort: „In dieser

Noth sah alles Volk der Humanisten auf seinen geborenen Fürsten und Führer, auf Erasmus. Wird er den Kampf gegen Luther aufnehmen? Und wird er siegen?" Wobei er, wie wir sehen, ganz vergißt, daß er früher den neuen Glauben das geistige Manna der Gebildeten genannt und diese nicht bloß als den Chorus bei der Reformation, dem endlichen Siege des individualistischen Zeitalters, sondern auch als den „unmittelbar an der geistigen Produktion der großen Geister betheiligten Körper" bezeichnet hat.

Jedoch es würde mich zu weit führen (wie denn beiläufig auch die Annahme, Erasmus sei durch die Humanisten zu seinem Auftreten gegen Luther bewogen worden, irrthümlich ist), wollte ich alle die Schiefheiten und Fehler, die Lamprecht in dem kleinen dem Humanismus gewidmeten Abschnitt häuft, aufführen, und so will ich nur wieder 2 bis 3 Seiten, das was er über Hutten zu sagen weiß, einer speziellen Kritik unterziehen.

Gleich der erste Satz, daß Hutten das Besondere seiner Begabung etwa fünfundzwanzigjährig entfaltet habe, erweckt unrichtige Vorstellungen. Damit würden wir in das Jahr 1513 kommen, in die Zeit von Hutten's erster Italienfahrt. Lamprecht scheint aber noch an einen späteren Moment zu denken, da er ihn nach den Wanderungen durch Deutschland und Italien setzt, also etwa in den Herbst 1517, in das 30. Jahr des Ritters. Wenn er nun das Besondere in Hutten's Begabung „in seinem Hang zur Invektive, zur zornigen Satire, zur tapferen Hervorhebung eines ausgebildeten Subjektivismus" erblickt, so finden wir den Invektivenstil schon in der ersten Schrift Hutten's, gegen die Lötze (1510), voll entwickelt; gegen die Venetianer hat er sich schon vor seiner ersten italienischen Reise (1511) gewandt, und in den Jahren bis 1517 zeigen ihn die Epigramme auf Papst Julius II. und die vier ersten Reden gegen Herzog Ulrich schon auf der Höhe seiner vorreformatorischen Wirksamkeit. Über das schmückende Beiwort von dem ausgebildeten Subjektivismus will ich lieber schweigen. Denn offen gestanden, weiß ich nicht, was Lamprecht damit meint. Gemeinhin sieht er doch die Bedeutung dieser Epoche in der Ausbildung des Individualismus; gerade der Humanismus soll ja eine besondere Form dieser Kulturtendenz

der siegenden Geldwirthschaft gewesen sein, und erst unsere Philosophen und Dichter im 18. Jahrhundert den Subjektivismus heraufgeführt haben. Sonst nennt er nur die Schwärmer (unter die wir diesen ritterlichen Poeten doch schwerlich zählen werden) als die Subjektivisten der Epoche: „Sie schlugen sich selbst", so schließt er voll Tiefsinn den ersten Halbband, „durch unzeitige Vorwegnahme eines unreifen Subjektivismus", und er lobt Luther, daß er „den Gedanken eines autoritativ gegängelten Individualismus" vertreten habe.

Indessen wir nehmen Lamprecht offenbar allzusehr bei'm Wort. So genau will er gewiß seine Behauptungen gar nicht gemeint haben. Denn wie könnte er sich sonst gleich darauf den Satz leisten, daß Hutten in dem Herzog Ulrich von Württemberg den Schänder einer Verwandten verfolgt habe! Oder sollte er nicht wissen, daß die Dinge sich ungefähr umgekehrt verhielten? Daß der jähzornige Fürst Ulrichs Vetter, Hans von Hutten, seinen Stallmeister, im Walde erschlug, weil ihm dieser die Zudringlichkeiten zu seiner Frau verwiesen hatte? „Aber bald", lesen wir weiter, „wuchsen seine Interessen über den Umfang der persönlichen und literarischen Ereignisse hinaus, deren Schranken den Blick der Humanisten zu begrenzen pflegten: das soziale und politische Gebiet zog ihn an." Dieser Satz ist von Grund aus und zwiefach falsch. Denn wie könnte man von den Humanisten behaupten, daß sie in persönlichen und literarischen Interessen aufgegangen wären! Ihre Bedeutung liegt ja vielmehr darin, daß sie den Blick über die Engigkeit des deutschen territorialen Lebens erhoben, die großen Gedanken des Vaterlandes, des Reichs und der deutschen Macht vertraten. Hutten hat nur die von Celtis und allen seinen Lehrern gepredigten Ideen aufgenommen und sie in seiner stürmischen Art ausgebreitet. Sodann hat sich aber Lamprecht auch hier in der Zeit völlig vergriffen. Denn er setzt diese „Fortbildung" Hutten's in die Zeit nach den Reden gegen Ulrich (1515—1519). Noch im Jahre 1518 habe er in dem Sendschreiben an Pirkheimer die humanistischen Studien gepriesen — als ob er jemals damit aufgehört hätte. Er habe sie aber nur „als Grundlage betrachtet eines

persönlichen, von allem Konventionellen freien Verständnisses der Gesellschaft und des Staates, und als Mittel zur packenden Aussprache des auf diesem Gebiete Gedachten" — Worte, bei denen man nur wieder sagen kann: „Herr, dunkel ist der Rede Sinn"; soweit man sie aber verstehen kann, sind sie falsch, denn auch in den späteren Schriften Hutten's, den Ansprachen etwa an den Kaiser und die deutschen Fürsten von 1520 ist des Konventionellen genug vorhanden. Lamprecht meint aber zunächst nur die reichspatriotischen Gedanken seiner älteren Poesien. „In scharfgespitzten Epigrammen ging er auf die Venetianer los, die Feinde des Kaisers, die den Sieg des deutschen Namens in Italien hinderten." Wir sahen, daß das in die Jahre 1511—15 fällt; später, in der ersten Zeit Karl's, gab es ja gar keinen Krieg mit Venedig. „Nach innen zu aber", lesen wir weiter, „in der sozialen Betrachtung, wandte er all seine Sorge zunächst der Hebung seines in Verfall gerathenen Standes zu; hier zum letzten Mal zeigt sich ein beschränkter Sinn, ein schneidender Widerspruch sonst schrankenlosen Denkens und enger Geburt" (sic!). Offenbar ist Lamprecht hier von seiner Vorstellung von dem „Adelsproletariat" geleitet worden. Ob er wohl jemals einen Brief Hutten's oder eine Schrift des Ritters gelesen hat? Man muß es bezweifeln, denn sonst würde er doch nicht solche bodenlose Behauptung gewagt haben, in der jede Wendung und jedes Wort verkehrt ist. Sie ist ebenso verschroben, wie gleich der nächste Satz, der die Freundschaft mit Sikkingen betrifft: Hutten habe den „frommen" Ritter nach dem Zuge gegen Herzog Ulrich kennen gelernt; es geschah vielmehr vorher. „Beflügelt vom Denken Hutten's habe Sikkingen jene großen Pläne gefaßt, die zur sozialen Befreiung des Adels führen sollten, in Wahrheit aber dessen politische Vernichtung zur Folge hatten." Eine unerhörte Behauptung, die in allen ihren Theilen falsch ist. Wir wissen von dem Landauer Bunde und ähnlichen Abmachungen leider sehr wenig, aber von der sozialen Lage des Ritterthums (man müßte denn diesen Begriff sehr weit fassen, und es handelte sich ja wesentlich nur um die fränkischen und mittelrheinischen Bezirke) ist doch kaum die Rede gewesen; man wollte das Fehderecht

und ähnliche politische Rechte behaupten. Gewiß ist nur, daß Sikkingen weniger für seine Standesgenossen als für sich selbst arbeitete, daß er Trier haben wollte, also vielleicht einer Säkularisation der geistlichen Güter zustrebte.[1]) Jedenfalls kann von einer sozialen Reform in dem Lamprecht'schen Sinne bei Hutten und Sikkingen nicht die Rede sein, so wenig wie von der politischen Vernichtung des Adels infolge des Scheiterns seiner Pläne.

Man hat sich kaum von dem Erstaunen über diese Behauptungen erholt, so bedrängt Lamprecht uns schon durch eine neue Offenbarung seiner evolutionshistorischen Muse. „Schon längst“ sei Hutten gegen den Papst in Harnisch gerathen: „beißend, papst- und kirchenfeindlich ließ sich eine Anzahl seiner Dialoge vernehmen, vor allem der Vadiscus. Nun aber war Luther aufgetreten rc.“ Daß Hutten gegen Julius II. schon in Italien aufgetreten war, wurde vorhin bemerkt. Den Vadiscus gab er mit den Inspicientes und anderen Gesprächen im Februar 1520 heraus, in dem Jahr, da seine Opposition gegen Rom den Brennpunkt und die für ihn verhängnisvolle Krisis erreichte. Über die Gedanken, die er in diesen Dialogen entwickelte, ist er Rom gegenüber kaum je hinausgekommen; sie bilden den Inhalt seines Kampfes für Luther und die Reformation. Bereits im Januar 1520 hatte er sich (Lamprecht bemerkt es an anderer Stelle selbst!) an Melanchthon gewandt. Also ist es völlig deplacirt, wenn er im Gegensatz zu jener Wendung fortfährt, daß Hutten nun erst von Luther's Geist ergriffen sei. Man weiß, daß Ulrich seine Meinung über den Wittenberger „Mönchszank“, über den er sich anfangs in althumanistischer Manier lustig gemacht, schon seit dem Sommer 1519 geändert hat. Übrigens verkennt Lamprecht auch in den nächsten Worten völlig

[1]) Es ist interessant, daß Bucer, der damals bei Sikkingen war, noch nach langen Jahren eine Säkularisirung der Kirchengüter unter Erhaltung ihrer weltlichen Verfassung in Verbindung mit einer Neuorganisation des deutschen Adels als Lieblingsidee verfocht. Vgl. seine Schrift „Von den Kirchengütern“ vom Jahre 1540 und meine Ausgabe seines Briefwechsels mit Philipp dem Großm. 1, 398 ff. Vortrefflich sind die Ausführungen Ulmann's im Sikkingen, Buch 2, Kp. 4 und 3, 1 u. 2, ebenso scharf wie vorsichtig kombinirt.

das Verhältnis des Ritters zu dem Reformator: „Früher als viele erkannte Hutten den in die Tiefe bohrenden Geist Luther's; mächtig ist er von dem Gedanken der Freiheit eines Christenmenschen bewegt worden.“ In die Tiefen des Luther'schen Genius ist der fränkische Ritter niemals eingedrungen. Er stritt nur immer für die Nation und die Ehre seines Standes, gegen die Curtisanen und Romanisten. Man lese doch seine Schriften und Briefe, wie ihm darin die Bibelcitate zu Gesichte stehen, den nach Strauß' schönem Ausdruck nur Helm und Lorbeer kleideten. Hätte Lamprecht doch nur den alten Meister gelesen, den er zu übersehen glaubt! „Hutten“, sagt Ranke, „ist kein großer Gelehrter: seine Gedanken greifen nicht sehr in die Tiefe: sein Talent liegt mehr in der Unerschöpflichkeit seiner Ader, die sich immer mit gleichem Feuer, gleicher Frische in den mannigfaltigsten Formen ergießt, lateinisch und deutsch, in Prosa und in Versen, in rednerischer Invektive und in glücklich dialogisirter Satire u. s. w.“ — eine Charakteristik, in der Alles enthalten ist, was über Hutten gesagt werden kann, und die bis heute unübertroffen ist Der Bruch Hutten's mit der Kirche erfolgte im Sommer 1520, nachdem er vergeblich am burgundischen Hof gewesen, als die Bannbulle von Rom kam und er von Kurfürst Albrecht preisgegeben wurde. Davon erwähnt Lamprecht nichts, und was er an die Stelle setzt, ist voll Phrase und chronologischer Verwirrung.

Im Zusammenhang mit Sikkingen's Rebellion kommt er wieder auf Hutten zurück, trotzdem er ihn schon einmal hat sterben lassen, in dem Moment, wo, wie er mit vollendeter Schiefheit sagt, „die dumpfen Emanzipationsgelüste des Adels schon mit den großen revolutionären Richtungen des Zeitgeistes Verbindung gesucht hatten, mit Reformation und Humanismus“. Auch diese paar Seiten wimmeln von Halbwahrheiten und groben Schnitzern, ich will aber, um den Leser nicht zu ermüden, nur noch ein paar Stellen herausgreifen. So behauptet Lamprecht, daß Hutten seit Januar 1520 von den Höfen, an denen er zuletzt gelebt habe, gleichsam vogelfrei erklärt worden sei, weiß also offenbar nichts davon, daß er noch im Februar den Bamberger Hof aufsuchte, im Mai wieder in Mainz war und von hier an

den Hof nach Brüssel ging. Übrigens wurde er auch im Sommer noch nicht vogelfrei, weder ganz noch gleichsam. Kurfürst Albrecht konnte nur nicht bei seiner Stellung zum Kaiser und zur Kurie den Gebannten bei sich behalten. Auf ähnlicher Höhe steht, was von dem Ende des Ritters erzählt wird: „Bald nach Sikkingen, im Spätsommer 1523, starb Hutten. Schon länger war er aus den Schlössern des mitteldeutschen Adels entflohen; unstet und flüchtig, zum Tode siech, durchschweifte er Süddeutschland, bis Zwingli dem müden Manne auf der Insel Ufnau im Züricher See eine Stätte bot &c." Man kann sich kaum unbestimmter und irreführender ausdrücken. Es ist leider sehr wenig, was wir über Hutten's letztes Jahr wissen — warum nun dies Wenige so verwischen? Wozu die Sikkingen'schen Burgen als die Schlösser des mittelrheinischen Adels bezeichnen, und von einem Durchschweifen Süddeutschlands reden, da wir genau die drei Städte, in denen Hutten sich vom Herbst 1522 bis zum Sommer 1523 aufhielt, kennen: Schlettstadt, Basel, Mühlhausen! In Basel erhielt er den Schutz des Magistrats, Gastgeschenke, Besuche, Einladungen von den ersten Persönlichkeiten der Stadt. Wenn er von dort im Januar und im Mai oder Juni von Mühlhausen fort mußte, so hat er das wohl durch seine Umtriebe selbst verschuldet, wenigstens in Basel. Es war die Rücksicht beider Magistrate auf die heimischen Verhältnisse, nicht ihre Angst vor der Rache der deutschen Fürsten, was sie bewog, dem flüchtigen Ritter ihren Schirm aufzusagen. Dabei ist von dem Streit mit Erasmus, dem Hauptinhalt des letzten Jahres Hutten's, nicht die Rede, und wenn Lamprecht vorher zum Jahr 1520 seinen Bruch mit Erasmus erwähnt, so ist das unrichtig; denn damals begann das Verhältnis nur sich zu spannen, und erst als der Patriarch des Humanismus den Ritter in Basel von sich stieß, warf sich dieser gegen ihn in die Waffen.

Wir haben vorhin eine Reihe von Widersprüchen kennen gelernt, in die Lamprecht sich wider Willen selbst verwickelt. Man könnte sie in Menge nachweisen, in der allgemeinen Auf-

fassung sowohl wie in den Thatsachen, die jene stützen sollen, doch will ich zum Schluß eilen und nur ein paar besonders krasse Beispiele herausheben. Zu seinen Grundgedanken gehört, wie wir sahen, die Annahme einer Epoche der individualistischen Kultur vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Aber hierzu hat er sich erst im Laufe seiner Arbeit aufgeschwungen, die er, wie er gesteht, begonnen hat, als er sich erst „dem Ideal einer eigenen geschichtlichen Weltanschauung näherte". In der Einleitung zu dem Gesammtwerk haftete er noch an der alten Auffassung, die er jetzt zu den verhängnisvollsten Geschichtsirrthümern der Gegenwart rechnet, daß die Reformation den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit bedeute, obschon er, wie ich zugebe, die tiefsinnige Unterscheidung zwischen dem Individualismus Luther's und dem Subjektivismus Kant's bereits anstellt. Erst sie habe den „konsequenten Idealismus" entwickelt, den „weder die Konzilien auf kirchlich-religiösem Gebiete, noch die Künste und Wissenschaften auf geistig-freiem Felde bisher hätten zeitigen können". Damals stellte er sogar den Humanismus zeitlich nach Luther, während er jetzt Hutten den letzten großen Humanisten nennt: „der Humanismus", so lesen wir 1, 21, „erblühte zu ernsterem Dasein, eine erste historisch-philologische Wissenschaft voll unvoreingenommenen Schaffens folgte"; was freilich gerade so verkehrt ist wie die entgegengesetzte Behauptung im 5. Bande.

Auch die Vorstellung von der neuen individualistischen Gesellschaft, die er sich auf der geldwirthschaftlichen Grundlage erwachsen denkt und als eine im Ganzen bürgerliche charakterisirt, durchbricht er selbst an allen Ecken und Enden. Gleich anfangs gibt er ja zu, daß einzelne Elemente des tagediebenden Adels, die den Werth geistiger Arbeit erkannt hätten, zu ihr übergegangen wären, wie überhaupt die neue Klasse der auf die Geldwirthschaft angewiesenen geistigen Arbeiter, zumal die Beamten, dazu als die Mäcene die Fürsten. Wobei ich nur bemerken will, daß es grundfalsch ist, die öffentlichen Beamten als völlig geldwirthschaftlich charakterisirt zu bezeichnen. Ihre Bezüge waren wohl überwiegend noch naturalwirthschaftlicher Art oder doch gemischt. Indem er dann die Stellung der neuen Gesellschaft zur Kirche

schildert, meint er, ihr „frommer Theil“ seien diejenigen gewesen, denen die immer wiederholten Anläufe zu den klösterlichen Reformen im 15. Jahrhundert zu danken waren, und wieder dieselben, welche die Bußpredigten aufgesucht hätten und gewallfahrtet wären, für welche zum großen Theil die Passionalien, Altväterleben, deutschen Legenden, Heilthums-Wallfahrtsbücher zwischen 1470 und 1521 gedruckt seien. Sowie er ja auch der Ansicht ist, daß eben diese „geistig Interessirten“ sowohl Dürer's Kupferstiche bewundert wie den Chorus, der die Reformatoren umgab, ausgemacht hätten. Nun vergegenwärtige man sich einmal die Predigten Capistrano's, der viele Tausende hinter sich her zog, eine neue Kreuzzugsstimmung erweckte, oder den Pfeifer von Niklashausen, der die Bauern des Tauberthales mit seinen mystisch-revolutionären Schwarmpredigten entflammte, oder die Zehntausende, die zum heiligen Rock in Trier, zum heiligen Blute von Wilsnack wallten, in visionärer Verzückung blutige Kreuzeszeichen auf allen Straßen ausgestreut erblickten! Geistige Epidemien hat man diese religiösen Volksbewegungen genannt. Und diese Massen, die in blödem Aberglauben, im religiösen Sinnenrausch nach den Heilthümern griffen, die ihnen ihre Propheten und die Priester vorhielten, sollen ein Theil der „aristokratischen“ Gesellschaft gewesen sein, dieselben, welche Hutten's Dialoge verstanden und Dürer's Kupferstiche mit künstlerischem Verständnis auffaßten! Wenn etwas dem mittelalterlichen, hierarchisch gebundenen Geiste entsprach, so waren es diese religiösen Massenbewegungen. Durch Jahrhunderte können wir sie in wechselnden Formen zurück verfolgen, über die Geißlerzüge des 14. Jahrhunderts in die Epoche der Kreuzzüge hinein. Gerade die Tiefen waren es, die davon erregt wurden, ohne daß sich die leitenden Kreise, auch die Laien, geschweige der Klerus, davon ausgeschlossen hätten. Das Wallen nach San Jago, nach Rom (man denke nur an das Jubiläum von 1500) und Jerusalem war auch in den höheren Kreisen üblich und entsprang schließlich nicht bloß dem religiösen Drange, sondern ebenso der Lust, die Welt zu besehen. Dies Alles und ebenso, daß auch Luther's Evangelium die Nation in allen ihren Schichten packte, ist so offenkundig, daß auch

Lamprecht an mehr als einer Stelle Thatsachen anführt, die seiner Auffassung widersprechen. So wenn er Aleander's Worte von der Legion armer Edelleute, die über die Kleriker herzufallen bereit wären, nennt, und daß unter tausend Personen im Reich nicht eine frei von lutherischen Meinungen sei, oder die Erklärung der Stände in Worms, daß der gemeine Mann an vielen Enden aus Luther's Predigten, Lehre und Schrift allerlei Gedanken, Phantasien und Pläne gefaßt habe. Auf Seite 298 ff. kommt er selbst zu der Erkenntnis, daß auch die Bauern, besonders in Südwestdeutschland, die demokratischen Orden, die Landpfaffen und überhaupt der niedere Klerus, so auch die Handwerker, das mittlere Bürgerthum und das Patriziat, kurz alle Klassen von der neuen Predigt ergriffen wären. Dazwischen irrt freilich wieder die Vorstellung herum von dem Patriziat in den großen Städten, „das auf schöngeistigem Gebiete längst individualistische Bildung gepflegt hatte und daher die lutherische Reform ohne weiteres im Sinne einer nothwendigen Abrundung seiner Kultur begrüßen mußte". Unter den „großen Städten" Südwestdeutschlands nennt er auch Schwäbisch-Hall und Heilbronn! Es seien diejenigen gewesen, „die tief und dauernd den Einfluß humanistischen Geistes erfahren hatten". Ja, er will hier sogar noch eine Nachwirkung der ketzerischen Meinungen und staatskirchenrechtlichen Erörterungen seit den Tagen Kaiser Friedrich's II. und Ludwig's des Bayern erblicken! Er konstatirt darin einen Unterschied zu den norddeutschen Städten, welche den romanischen Ursprungsländern früherer Ketzereien und späterer humanistischer Bildung ferner gelegen hätten! Also das Lutherthum, die eigenste Offenbarung unseres Genius, durch romanische Einflüsse bedingt! Und während er sich vorhin abgemüht hat, in dem städtischen Patriziat den Träger der individualistischen Weltanschauung und den Nährboden für die reformatorische Verstärkung jener „eigenständigen Bewegung" zu entdecken, findet er nun mit einmal heraus, daß der Verband der Hansa sich noch immer in aristokratisch abweisender Stimmung erhalten, auch der bedächtig konservative Sinn der Niedersachsen vielleicht allzu rascher Einführung widersprochen habe. Als ob Wittenberg

nicht in Norddeutschland läge! Und als ob wirklich im deutschen wie im skandinavischen Norden die Einführung der Reformation soviel später erfolgt wäre! Lohnt es sich aber noch, dergleichen zu widerlegen? Während er früher die Fürsten als die Patrone der neuen Bildung gefeiert hat, sieht er in ihnen zur Zeit der Nürnberger Reichstage fast lauter Gegner der Reformation, und wenn der Humanismus früher ebenfalls als der eigentliche Boden der „individualistischen Religiosität“ gefeiert, ja als eine der „revolutionären Richtungen des Zeitgeistes“ bezeichnet ist, wird er, wie wir bemerkten, nun als eine der demokratischen Wendung feindselig gewordene „aristokratische Bewegung der höheren Volkskreise“ gekennzeichnet.

Wie verhält sich nun aber zu dieser Demokratisirung des Evangeliums seine Benennung als das „geistige Manna vornehmlich der Gebildeten“, als bloß ein „Ferment künftiger Haltung auch der nationalen Tiefen“? Lamprecht wird sagen, daß er von dem Evangelium „in seinem wahren Verstande“ gesprochen habe. Aber was soll man sich darunter denken? Luther's Vater, seine Frau und seine Wittenberger, sein Kurfürst und die sächsisch-thüringischen Edelleute, wie etwa sein treuer Freund Hans Löser und Hans v. Berlepsch, ein Sylvester v. Schaumburg oder Hartmuth v. Kronberg, der selbst mit der Feder für den neuen Glauben focht, und alle die Tausende von Handwerkern, Kaufleuten, Patriziern, Männer und Frauen, Alt und Jung, für welche Luther seine Katechismen schrieb und seine Postille, denen er das Wort Gottes von der Kanzel her auslegte und die Sakramente spendete, die in ihren Zweifeln und Gewissensbedenken die Zelle des Wittenberger Mönches mit ihren Briefen und Anliegen überschütteten — soll man diese sämmtlich unberührt von jenem geistigen Manna halten? Von den Elementen der lateinischen Bildung waren die Allerwenigsten berührt, die sich doch in den ernsten, das Herz in seinen Tiefen bewegenden Gedanken der lutherischen Predigt einig und getröstet fanden. Auch Philipp der Großmüthige und Friedrich der Weise, wie dessen frommer Bruder und der dicke Hans Friedrich fanden in dieser Sphäre das, was ihren Herzen wohl that, was ihnen,

wie man damals sagte, in die Vernunft einging — das Wort Gottes, wie es die Welt damals verstand. Ich weiß wohl, daß nicht Jeder den erhabenen Tiefsinn des Reformators ergründet, und daß es Generationen bedurft hat, um den Geist der Reformation in den Bürger- und Bauerstuben so heimisch zu machen, wie er uns aus den Kirchenliedern Paul Gerhard's und Gellert's und den erhabenen Harmonien eines Schütz und Bach entgegenklingt. Dazu saß das Mittelalter zu fest in unserem Volke und war die Erschütterung aller Begriffe und Institutionen zu tiefgreifend, vor allem aber auch der politische Widerstand, der zu überwinden war, zu stark. Populär war die neue Lehre von Anfang an durchaus, und sie blieb es trotz der sozialen Katastrophen und der religiösen Krisen, die sie zu überwinden hatte. Sobald irgendwo von oben her dem Evangelium eine Öffnung gemacht wurde, strömte es mit unwiderstehlicher Kraft daher, in den dreißiger und vierziger Jahren so gut wie früher, und diese Energie bewährte sich noch für Jahrzehnte. In den Ländern des alten Glaubens, in Österreich, Tirol und Bayern sogut wie in den altgläubigen norddeutschen Gebieten fiel das alte Kirchenwesen trotz Mandata und Zwangsgebote aller Art in sich zusammen, schwand das religiöse Interesse der Massen dahin; aber wo nur etwa ein Prediger von einem Edelmann, der es darauf wagte, aufgestellt wurde, strömten auch sogleich (es gibt nur wenige Ausnahmen, wie etwa bei den Dithmarsen, die Heinrich v. Zütphen marterten) die Bauern und kleinen Leute in den Städten so gut wie die höher Gestellten dorthin zusammen.[1]) Trotzdem blieb es dabei, daß immer der Anstoß von oben kommen mußte, eine Wendung in der Politik dazu nöthig war. Und wir sehen darin eben, wie der Fortschritt des geistigen Lebens abhängig ist von den Schicksalen der Staaten, dem Kampf um die Macht. Die schmalkaldische Macht mußte erst Donauwörths Thore fast berühren, ehe diese Stadt sich der neuen Kirche erschloß, deren Entwicklung für ihr späteres

[1]) Vgl. die Berichte Vergerio's, Morone's und Aleander's in den Nuntiaturberichten; auch meine Artikel über das Historische Institut in Rom in der Deutschen Rundschau, September 1892 und April 1896.

Geschick und das ganze Deutschland so verhängnisvoll geworden ist. Herzog Ulrich's Feindschaft gegen die Habsburger gehörte dazu, um in Württemberg dem Protestantismus eine Stätte zu erobern, auf der noch nach Jahrhunderten deutsche Dichtung und Philosophie ihre größten Heroen gewonnen haben. Sobald Schärtlin im Schmalkaldischen Kriege Füssen erobert hatte, trat sein Prädikant dort auf die Kanzel; und ebenso machten es die Schmalkaldener in Hildesheim und dem Herzogthum Braunschweig, nachdem sie Herzog Heinrich verjagt hatten, wie Graf Oldenburg und Mansfeld 1547 in Verden. Die politischen Machtkämpfe sind es gewesen, in denen die Jahrhunderte hindurch sich die Geschicke unseres geistigen Lebens entschieden haben.

Es wäre nun eine zwar langwierige, aber leichte Arbeit, auch die übrigen Kapitel dieser beiden Halbbände in derselben Weise zu Grunde zu richten, die politischen, sozialen, religiösen und literarischen Erörterungen. Auch wo Lamprecht zusammenfassende Darstellungen ausschreibt, wie zunächst neben Bezold besonders Baumgarten, später Wenzelburger und Ritter u. A., und zuletzt über den Dreißigjährigen Krieg Georg Winter's Buch, das auch nur wieder ein rasch hingeworfener Auszug aus den bekannteren Werken ohne eigene Forschung ist, fehlt es nicht an den stärksten Mißverständnissen und Versehen. Man vergleiche nur, was über den Verlauf des Wormser und der beiden nächsten Nürnberger Reichstage, über Luther's und Zwingli's Entwicklung, über die Wiedertäuferei und über die Epoche des Schmalkaldischen Bundes gesagt wird. Jede Seite, ja fast jede Zeile muß Anstoß erregen. Man möchte glauben, daß er die Bücher, auf die er sich verläßt, gar nicht unmittelbar vor sich gehabt, sondern ihnen nur aus der Erinnerung nachgeschrieben hat. Denn wie wären sonst Schnitzer erklärlich wie S. 427 und 432, wo von dem Regensburger Reichstage im Jahre 1544 (statt dem weltbekannten Speirer) gesprochen wird, S. 426: „Heinrich VIII. . . . . hatte soeben seine letzte, clevische Gemahlin verstoßen" (ebenda wird von dem „protestantischen England" gesprochen — im Jahre 1542!), S. 434: „auch die wittelsbachischen Pfälzer" seien in's Schwanken gerathen, d. h. nach der kaiserlichen Seite hin (gerade

das Umgekehrte fand statt), S. 435: Philipp der Großmüthige habe sich seit Herbst 1544 den Verbündeten von Schmalkalden wieder genähert (als ob er jemals aus dem Bunde getreten wäre!), S. 436: Schärtlin v. Burtenbach habe im Sommer 1546 die „Brennerstraße, zunächst im Unterinnthal“ besetzt (Verwechselung mit der Ehrenberger Klause!) ꝛc. ꝛc. Die allerwichtigsten Ereignisse werden ausgelassen, während es für geschwollene Phrasen niemals an Raum fehlt. So erfahren wir z. B. nichts von dem Feldzug Karl's V. im Spätherbst 1543 gegen Frankreich, so gut wie nichts von der Fehde der Schmalkaldener mit Heinrich von Braunschweig, nichts vom Kolloquium und Reichstag in Regensburg 1546, der Ermordung des Diaz, von der Schlacht bei Drakenborg, der blutigsten im Schmalkaldischen Kriege. Lamprecht scheint von ihr nichts zu wissen, da er von dem Siege bei Mühlberg behauptet, derselbe habe Karl V. ganz Norddeutschland zu Füßen geworfen. Auf S. 385 bezeichnet er gelegentlich der Schlacht von Mohacs es als nicht im Wesen der türkischen Militärdespotie liegend, das militärisch Errungene zäh zu halten, obschon ihre ganze Organisation sie zu anhaltender kriegerischer Bethätigung und somit zu immer wiederholten Angriffen auch auf Mitteleuropa getrieben habe; so seien die Türken bald wieder abgezogen, und den Gewinn (d. h. Ungarn) habe das Haus Österreich davongetragen. Und diese Behauptung mildert er doch nur um ein Weniges, indem er weiterhin bemerkt, nach der Eroberung Ofens im August 1541 hätte es den Anschein gehabt, als ob sich die Türken im Lande niederlassen wollten: „in der That hielten sie sich einstweilen in Ungarn; den Angriff eines schlecht disciplinirten Reichsheeres unter .... Joachim II. schlugen sie im Jahre 1542 mit Leichtigkeit zurück.“ Ich glaubte bisher, die Osmanen wären in Ungarn, im Paschalik Ofen wenigstens, bis 1686 und bis zu den Schlachttagen von Szalankamen und Zenta die Herren geblieben. Bis zu der Epoche Prinz Eugen's scheint aber Lamprecht in der Entwicklung seiner weltgeschichtlichen Auffassung noch nicht gediehen zu sein. Mit zum Erstaunlichsten gehört die Art, wie er über die Landung Gustav Adolf's berichtet. S. 722 lesen wir: „Am 26. Juni

1630 warfen die ersten Schiffe Gustav Adolf's an der pommerschen Küste Anker." Und S. 727, nachdem die Laufbahn des Königs bis zum deutschen Feldzuge schlecht genug erzählt worden ist, noch einmal mit anderm Datum: „Am 26. Mai 1630 landete Gustav Adolf mit seinen ersten Heerscharen in Usedom!"

Jedoch für diesmal sei es genug. Auf die Gefahr hin, daß der Verfasser auch mich als einen Detailkrämer verachten wird. Denn ich müßte vier Bände füllen, wenn ich diesen Band so recensiren wollte, daß jeder Fehler in Auffassung und Thatsachen gebucht wäre. Für einzelne Partien kann ich auf Rachfahl's neueste Kritik in den Mittheilungen des Österreichischen Instituts verweisen. Ich will mich aber anheischig machen, jedes beliebige Kapitel dieses Bandes in der gleichen Weise zu kritisiren, wie es hier an einigen Abschnitten, auf die Lamprecht besonderen Werth legt, geschehen ist. Und sollte er einen Versuch der Vertheidigung machen wollen, so weiß ich noch nicht, ob ich darauf repliziren oder nicht alsbald irgend ein anderes Stück des Buches, vielleicht auch früherer Bände herausgreifen werde.

Trotz alledem fürchte ich, das Schicksal meiner Vorgänger diesem „Bahnbrecher" gegenüber theilen zu müssen. Als Georg v. Below in dieser Zeitschrift auf zwei vollen Druckbogen ihm eine Fülle von Fehlern der Auffassung wie der Forschung und des Stils (über den ich hier gnädig den Schleier werfen will) nachwies, hat er entgegnet, jener habe ihm drei Druckfehler nachgewiesen. Mit freundlicher Verneigung bezeugte er Rachfahl auf dessen eingehende und sehr scharfe Kritik des 4. Bandes, daß er ihm einige Einzelberichtigungen verdanke. Aus dem mehr theoretischen Streit mit demselben Forscher, der sich seither entsponnen hat, glaubt er so sehr als Sieger hervorgegangen zu sein, daß er von dem „tragikomischen Schicksal" seines Gegners zu sprechen wagt. In einer umfänglichen Abhandlung, von 136 Seiten, hat Finke nachgewiesen, daß die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters in der Darstellung Lamprecht's von Flüchtigkeiten, Schiefheiten in der Auffassung, unklaren und unüberlegten Äußerungen wimmeln, daß er auch hier seine Hauptquelle, es ist der dritte Band von

Harnack's Dogmengeschichte, durchweg falsch verstanden habe. Niemand wird diesem Recensenten das Zeugnis versagen können, daß er einer der gelehrtesten Kenner dieser Zustände ist, die er durch kritisch scharfe Studien aufgehellt hat. Lamprecht aber weiß nichts weiter darauf zu erwidern, als daß er die von ultramontaner Seite geübte Detailkritik so lange unbeachtet lassen werde, bis man sich von dort aus auf die allgemeinen Zusammenhänge seines Buches eingelassen und die eigenen Anschauungen „systematisch vorgelegt“ habe — als ob es sich dabei um einen Gegensatz zwischen ultramontaner und freier historischer Auffassung handele. Ja, er behauptet, daß eine Detailkritik gegen ein Buch wie das seine jederzeit mit demselben Rechte angestellt werden könne, mit dem ein Miniaturmaler in einem Freskobild die Eigenheiten seiner Auffassung und Technik zu finden beanspruchen würde. Er supponirt also diesen Kritikern, daß sie minutiöse Maßstäbe an seine grandiosen Bilder angelegt hätten, während sie doch nichts weiter gethan haben, als daß sie seine eigene Auffassung in ihrer Haltlosigkeit und die zahllosen Verzeichnungen in den Gestalten wie den Gesammtgruppen bei ihm nachwiesen; und während er sich nicht scheut, dies Verfahren „ebenso unlogisch wie unredlich“ zu nennen, hütet er sich wohl, auch nur einen Versuch zu ihrer Widerlegung zu machen. Als ob ein Fra Fiesole oder Adolf Menzel nicht im Stande wären, die Fresken eines Giotto und Cornelius zu beurtheilen — mindestens so gut wie Lamprecht selbst über die Miniaturen des Mittelalters ebenso keck wie über der beiden Eyck's und Dürer's Tafelbilder geurtheilt hat. Und als ob nicht in der Historie wie in jeder bedingten Wissenschaft gerade an der Korrektheit der Thatsachen das allgemeine Urtheil erprobt werden müsse.

Mit solchen Wendungen sucht er an seinen Gegnern vorbeizukommen, und wohlgemuth sehen wir ihn neuerdings zu den Krücken der Theorie greifen, nachdem ihm die Stützen der Thatsachen eingebrochen sind.

Unter diesen Umständen muß auch ich auf die Hoffnung verzichten, tieferen Eindruck auf meinen Gegner gemacht zu haben. Und so werden wir also schwerlich den beiden letzten Bänden

seines Werkes entgehen. Vielleicht aber werden die Kritiken, die er in der jüngsten Zeit gefunden hat, es bewirken, daß der Chor seiner Lobredner mehr und mehr verstumme. Irre ich nicht, so ist bereits die eine oder die andere der Ruhmestrompeten, die früher jeden Band ausposaunten, beiseite gestellt worden. Und so würde ich von dieser an sich undankbaren Aufgabe, der ich mich unterziehen mußte, Lohn genug haben, wenn der Glaube der Laien und laiischer Historiker an diesen Reformator unserer Wissenschaft erschüttert würde, und der Prophet immer einsamer auf der Höhe seiner Geschichtsauffassung zurückbleiben möchte.

Briefe des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau an seinen Schwiegersohn Wilhelm v. Scharnhorst.

Im Auftrage von Agnes Freifrau v. Münchhausen, geb. v. Scharnhorst, herausgegeben von

Albert Pick.

(Schluß)

---

23. Posen, den 23. April 1831.

Mein lieber Sohn!

Außer den beiden Berichten, die ich Ihnen hierbei mittheile, ist hier nichts neues eingegangen, und wir sind von dem ferneren Verlauf der Kriegsbegebenheiten nicht zuverlässig unterrichtet. General Dwiernicki soll sich bei Krzeminice, in Wolhynien, und drei Märsche jenseits des Bug befunden haben, General Uminski bei Wengrow gewesen und da einen Echec erlitten haben, Lublin das Hauptdepot der Russen sein, die Garden sich näher der Litauischen Grenze gezogen haben, in Warschau die Noth sich vergrößern.

Wenn Feldmarschall Diebitsch nicht bald einen entschiedenen Sieg sich verschafft, so ist der Feldzug verloren und kann dann erst wieder beginnen, wenn die Truppen aus dem Innern in hinreichender Menge angelangt sein werden.

Gehen Sie mit diesen Nachrichten vorsichtig um, denn die mißtrauische russische Diplomatie ist sehr wachsam und steht durch ganz Europa miteinander in Briefwechsel.

Gott schütze Sie!

Ihr
treuer Vater und Freund
G.

Ich öffne nochmals meinen Brief, um Ihnen noch einige soeben ankommende Nachrichten mitzuteilen.

Bei Kasimirz[1]), an der Weichsel hat ein heftiges Gefecht stattgefunden zum Nachtheil der Polen, deren Kavallerie in die Weichsel geworfen worden. Die Generäle Julius Malachowski und Wielohurski sind dabei geblieben, der eine derselben ertrank; beide sehr tapfere Männer. General Sierawski führt die Polen an. Auch viele Mannschaft ist geblieben. Die Nachricht, aus polnischer Quelle, gibt nicht das Datum an. Wahrscheinlich war das Gefecht am 18. April. Dieses Gefecht hat eine schmerzliche Sensation in Warschau verursacht.

Sie sehen, daß man sich mit vieler Erbitterung gegenseitig schlägt, mit mehr als in unseren und anderen Kriegen. Die jungen Leute der Kriegsschule, die den Aufstand begonnen, sind bereits fast alle geblieben. Der Detachementskrieg ist eigentlich der der Polen, und man sieht, wie die Traditionen aus ihren Konföderationskriegen sich noch erhalten haben und jetzt wirksam sind. An der Grenze von Podolien, in Wolhynien, ist auch ein Aufstand ausgebrochen.

Warschau, den 27. April 1831.

Seit zwei Tagen ist unsere Armee auf dem Rückzuge gegen die Weichsel. Noch fand kein bedeutendes Gefecht statt, und nur hier und dort kam es zu kleinen Engagements. Gestern ging es bei der Arrièregarde hart her. Unser 3. Ulanen-Regiment hatte sich bei einem Angriff auf russische Husaren sehr ausgezeichnet. Gefangene sagen aus, daß wir vier Kanonen genommen. Die ganze Bevölkerung zwischen dem Liviec und der Weichsel zieht auf das linke Ufer. Seit gestern gehen lange Reihen, Weiber, Greise und Kinder, mit ihren Habseligkeiten durch die Straßen, um sich nicht ein zweitesmal der Barbarei des Feindes auszusetzen. General Krukowiecki entwickelt seine ganze Thätigkeit, um diesen Unglücklichen auf ihrem Zuge ihr Los zu erleichtern.

Aus der Warschauer Staatszeitung vom 27.

Ich theile Ihnen, mein lieber Sohn, diese obige Übersetzung aus der Warschauer Staatszeitung mit, woraus Sie entnehmen können, daß ein neuer Akt des Russisch-Polnischen Krieges beginnt. Die

[1]) Über das Gefecht bei Kazmierz vgl. R. Soltyk 2, 59 ff. Malachowski war erst 29 Jahre alt; er hatte seine militärische Laufbahn durch einen glänzenden Erfolg im Kampfe bei Pulawy eröffnet.

Nachrichten aus von Warschau kommenden Briefen stimmen damit überein und schildern das Elend dieser vom rechten auf das linke Weichselufer sich flüchtenden Bevölkerung. Die Stellung von Grochow ist verschanzt worden, und darin wollen die Polen die Schlacht annehmen.

Die Cholera[1]) ist nicht allein in der russischen, sondern auch in der polnischen Armee und zuletzt auch in Warschau ausgebrochen. Der hiesige Oberpräsident hat auf Sperrung der Grenzen und Einrichtung von Kontumazorten angetragen und wir sehen desfallsigen von Berlin uns zukommenden Bestimmungen entgegen. In dieser Art des Dienstes hat man bei uns weder die nöthige Erfahrung noch auch die rücksichtslose Strenge der österreichischen derartigen Anstalten, und niemand bei uns wird sich entschließen, auf eine mit ihren Kindern sich flüchtende Mutter Feuer geben zu lassen. Ich erwarte demnach, die Cholera werde ohne Sanitätskordon oder trotz demselben unsere Grenze überschreiten. Ich meinerseits halte die Cholera weder für so sehr ansteckend, noch für so gefährlich. In Moskau soll sie nur 1 Prozent der Bevölkerung hinweggerafft haben. Mehrere Ärzte behaupten sogar, sie sei gar nicht ansteckend. In hiesiger Provinz sind die Gemüter sehr gesteigert. Von geschehenen Wundern wird erzählt, Prophezeiungen werden daraus hergeleitet. Mehrere Offiziere sind zu den Polen übergegangen. Wahre oder angebliche Siege der Polen werden in Weinschenken und Branntweinläden gefeiert; die Geistlichkeit macht uns einen heimlichen Krieg, die Ruhe ist indessen, bei unserer Gegenwart, noch erhalten worden. Ob, bei einer etwaigen Niederlage der Russen, selbige nicht gestört werden dürfte, steht dahin.

Meine guten Wünsche für Ihre Gesundheit und Zufriedenheit begleiten Sie.

Posen, den 1. Mai 1831.

G.

(Am Rande der Abschrift eines aus der Warschauer Staats-Zeitung entnommenen Berichts über den verunglückten Zug des Generals Dwernicki nach Wolhynien und dessen Übertritt nach Galizien:)

---

[1]) Über die wesentlichen Störungen, welche die Cholera in den Unternehmungen der russischen Armee während ihres vierwöchentlichen Aufenthaltes in Siedlec verursachte, vgl. Puzyrewsky 1, 365—366. Als Hauptinfektionsherd wird Brzesc-Litewsk bezeichnet.

Der nebenstehende Bericht ist aus der gestern den 11. Mai hier angelangten Warschauer Zeitung übersetzt. Im Laufe des Tages erhielten wir von Krakau den offiziellen Bericht des preußischen Konsuls, daß österreichischerseits dem Dwernicki'schen Corps, der Durchzug verweigert und daß solches entwaffnet worden und nach Ungarn gebracht werde. Selbiges war nach den unglücklichen Gefechten nur noch 4500 Mann stark nebst noch 4 Kanonen.

Durch diese Begebenheit werden nun 4 russische Corps disponibel. Wenn man davon eines zur Dämpfung des wolhynischen Aufstandes, der nur unbedeutend ist, zurückläßt, und die 3 anderen mit dem in Lublin sich vereinigen, so können diese zusammen über die Ober-Weichsel gehen und gegen Warschau operiren, während Feldmarschall Diebitsch über die Nieder-Weichsel geht. Hiezu sind die Einleitungen hinsichts der Lebensmittel durch Ankäufe in Danzig und Gegend bereits getroffen. Wir dürfen demnach der Beendigung dieser Warschauer Episode, die fast zum Hauptroman geworden, entgegensehen.

In Warschau sterben im Durchschnitt täglich 100 polnische Soldaten an der Cholerakrankheit. Wir hier haben unseren Pestkordon bereits gebildet; Briefe und Zeitungen, aus östlicher Gegend kommend, sind durchstochen und durchräuchert; auf die, die die Grenze an unerlaubten Strecken überschreiten wollen, wird Feuer gegeben, glücklicherweise ist nur erst ein Pferd getötet worden. Demnach besorge ich, daß die Krankheit auf Fußsteigen und durch Wälder ihren Weg zu uns finden werde. Was vor der Hand noch beruhigt, ist der Umstand, daß wir nicht erfahren können, wo im Königreich Polen, mit Ausnahme Warschaus und der jenseitigen Weichselgegend, die Krankheit ausgebrochen sei. A. Humboldt, der in den damit verpesteten Gegenden gereist ist, vermeint, sie sei nicht abzuwehren, und hat sie den Parisern zum Jahre 1832 angekündigt. Rust und Hufeland behaupten, sie sei nicht ansteckend. Was Wichtiges auf unserem Kriegstheater vorgeht, sollen Sie sogleich erfahren; solange als Sie von mir keine Benachrichtigung erhalten, ist auch nichts Wichtiges vorgefallen.

---

[1]) Über den verunglückten Zug des Generals Dwernicki vgl. Gneisenau an Stein, Posen, den 11. Mai 1831 (Pertz-Delbrück 5, 672—673). — Dwernicki's Übertritt nach Galizien wurde durch einen Angriff des Generals Rüdiger bewirkt. Puzyrewsky 1, 317 ff.

Leben Sie wohl! Ich bitte Sie, dem Prinzen Friedrich mich zu Wohlwollen zu empfehlen.

G.

den 12. Mai 1831.

24.

Posen, den 22. Mai 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihr Brief von Breda, den 12. ds., ist gestern hier eingetroffen und zwar zu einer Zeit, wo die Begebenheiten jenseits der Weichsel in einer, wahrscheinlich entscheidenden Krisis sich befinden, von der noch nichts zu melden ist, höchstens die Einleitung. Der Feldmarschall Diebitsch hat bei Nur[1]) den Bug überschritten, vermuthlich um sich seinen an der unteren Weichsel gesammelten Vorräthen zu nähern und da seinen Übergang zu bewirken. Die Polen haben dagegen versucht, sich ihm vorzulegen, vermuthlich auch mit Benutzung der Brücke bei Modlin, die ihnen den Vortheil gewährt, sich auf einen oder den anderen der drei Terrainabschnitte zu begeben, die durch den Narew und die Weichsel in ihrem Zusammenfluß gebildet werden. Diesen Bewegungen vorangehend war bereits ein Corps gegen die russischen Garden entsendet worden; diese aber, da sie nicht zum Krieg bestimmt sind, hatten Befehl zurückzuweichen, was auch geschehen. Unter solchen Umständen ist eine Schlacht zu erwarten, von deren Ausgang ich Ihnen sofort Nachricht geben werde, als selbige hier eintreffen wird.

Die aus Warschau kommenden Briefe lauten sehr ängstlich. Die Führer des Aufstandes haben sich fortbegeben wollen, die Nationalgarde aber hat ihnen erklärt, sie möchten nur immerhin bleiben, um die Folgen der Insurrektion mit den Bürgern zu theilen.

Diesseits Warschau ist die Cholera noch nicht ausgebrochen. Unser Kordon ist gezogen, die Kontumazhäuser organisirt und bereits von Reisenden bewohnt. Dem ungeachtet glaube ich nicht, daß der Krankheit der Eingang verwehrt werden könne. Auf einer so langen Grenzstrecke als die von Nimmersatt bis Pleß würde unsere gesammte Armee nicht hinreichen, um nur mit einiger Wahrscheinlichkeit alle

[1]) Die Nachricht von Diebitsch's Übergang über den Bug bei Nur beruht auf einem Irrthum; derselbe erfolgte bei Grana. Vgl. Puzyrewsky a. a. O. 2 (1893), 32; H. v. Brandt, Der Feldzug der Russen und Polen zwischen Bug und Narew 1831. Glogau 1832, S. 26. 54—55.

Eingänge und Wälder zu bewachen. Die Krankheit hat übrigens in Warschau vor der Hand noch einen milderen Charakter, und die Sterblichkeit ist nicht so sehr groß. In ihrem Fortgang indessen könnte sie bösartiger werden. Den unteren armen Ständen ist sie gefährlicher als den höheren.

Man behauptet, diese Krankheit dringe nicht in die höheren Gebirgsgegenden, ich habe deswegen meiner Frau den Vorschlag gemacht, wenn dieselbe in Berlin eindränge, und Ihre Söhne nach Berlin von ihrer bevorstehenden Reise zurückgekehrt wären, diese, mit Ihrer Genehmigung, sofort in unser Gebirg sammt Herrn Gebel zu versetzen. Es entstände dadurch freilich die Entbehrung des Privatunterrichts, den sie von anderen Lehrern erhalten; diesem Umstand könnte indessen dadurch begegnet werden, daß man die beiden Brüder nach Hirschberg zusammt Herrn Gebel versetzte, ihnen da eine Wohnung miethete, und meine Frau besorgte ihnen von Erdmannsdorf aus ihre Haushaltbedürfnisse und führe selbst öfters nach Hirschberg, um nachzusehen. Da könnten sie dann außer Gebel's Unterricht von den dortigen Gymnasiallehrern noch den nöthigen anderweiten Unterricht erhalten, dessen sie etwa bedürften.

Sie erwähnen in Ihrem letzteren Briefe nicht der meinigen, die ich Ihnen geschrieben habe. Ich hoffe, daß selbige Ihnen zugekommen sein mögen. Sehr wichtiges enthalten sie nicht, mit Ausnahme der Entwaffnung des Dwernicki'schen Corps, zu welchem die Niederlage des Sierawski'schen eine vortreffliche Einleitung war; es war indessen in den Gegenden zwischen Narew, Bug und Weichsel nichts von Bedeutung vorgefallen, und die Hin- und Hermärsche hatten keine andere Bedeutung als das Bestreben beider Heerführer, einander auf ein vortheilhaftes Schlachtfeld zu locken, was keinem von beiden gelungen ist.

Ich schließe meinen Brief, mir vorbehaltend, was etwa Wichtiges bis zu dessen Absendung zur Post uns noch gemeldet würde, Ihnen in der Nachschrift mitzutheilen. Gott erhalte Sie gesund.

Ihr

treuer Vater

G.

Den 23. Mai.

Es ist gestern noch ein Schreiben von Kanitz, d. d. 16. Mai eingegangen. Das Hauptquartier war in Zegrow bei Mokobuddy. Des Feldmarschalls Diebitsch vorgewesene Bewegungen gegen Warschau

waren darauf berechnet gewesen, die Polen durch einen raschen Anfall zur Schlacht zu nöthigen, diese waren aber gewarnt worden und gingen zeitig genug zurück. Die Cholera hat sich in der polnischen Armee sehr gesteigert, in der russischen sehr vermindert. Die Polen haben auch bei Sierock Brücken geschlagen. Die Dwernicki'schen Truppen werden von den Österreichern als russische Kriegsgefangene betrachtet. Den polnischen General Chrzanowski hat der General Creutz nach Zamosc gedrängt und ihm 600 Gefangene abgenommen. Ein anderes polnisches Detachement war dem Chrzanowski zu Hülfe gekommen, gegen dieses hat sich nun der General Creutz gewendet.

Nach einer Meldung des Kommandanten von Thorn und dem Zeugnis des Kreisphysikus ist in Sluczewo, 2 Meilen von Thorn, die Cholera wirklich ausgebrochen.

25.

Posen, den 30. Mai 1831.

Mein lieber Sohn!

Heute früh ist eine Estaffette aus Warschau von dem preußischen Konsulatsverweser Brecht an den hiesigen Oberpostdirektor Espagne mit folgender Nachricht angelangt:

Anlage bitte ich, gefälligst an die Adresse p. Estafette zu befördern; sie enthält die Nachricht von der bei Ostrolenka am 20. d. M. stattgehabten Schlacht[1]) zwischen der Hauptarmee unter Graf Diebitsch und General Skrzynecki.

Eine fürchterliche Schlacht, deren sich die ältesten Generäle nicht bewußt gewesen. Beide Armeen haben mit einer Wuth gefochten, die beispiellos sein soll. Das Resultat ist, daß General Skrzynecki sein Hauptquartier wieder in Praga heute aufgeschlagen. Von den Polen zählt man unter den Toten die Generale Kaminski, Kicki und Oberstlieutenant Gajewski; verwundet die Generale Pac, Boguslawski, Malachowski. Von beiden Seiten sollen über 20000 Mann Tote auf dem Platz geblieben sein. Von Pardon war keine Rede. Das Bajonet soll das Meiste verrichtet haben. Die Petersburger Garden haben sich schrecklich geschlagen, so auch die übrigen.

So weit dieser Bericht; mit ihm sind auch mehrere andere diplomatische Estaffetten hier durchgeeilt. Die Bewegung der polnischen Armee war freilich allzu verwegen und sie hat die verdiente

[1]) Über die Schlacht von Ostrolenka vgl. v. Brandt, Feldzug der Russen und Polen zwischen Bug und Narew S. 35 ff.; Puzyrewsky 2, 42 ff.

Züchtigung erhalten, allein im Krieg gibt die Verwegenheit, sofern sie gelingt, großen Gewinn, und hätte Skrzynecki diese Schlacht gewonnen, so wäre die russische Armee für ein halbes Jahr außer Thätigkeit gewesen, und die Insurrektion hätte Zeit und Raum gehabt, sich auszubreiten. Nun beginnt ein neuer Akt dieses Krieges, die Belagerung von Warschau, die hartnäckig werden kann, sofern nicht Zwietracht unter die Polen kommt.

Hier auf unserem Sanitätskordon wird dessen Angelegenheit mit Ernst betrieben. Schon drei Polen sind tot niedergestreckt worden, die aller Warnungen ungeachtet durch die Grenze dringen wollten; dennoch wird das Durchdringen nicht verhindert.

Aus zuverlässiger Hand kann ich Ihnen über des Generals Rühle Sendung an die deutschen Höfe folgendes mittheilen: Es herrscht unter den Höfen von München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt die größte Einigkeit; sie wollen im Fall eines Angriffs von Seiten Frankreichs mit allen ihnen zu Gebot stehenden (beinahe das Doppelte ihrer Bundeskontingente) den Krieg, wie sie sich ausdrücken, auf Leben und Tod führen; sie wollen sich jeder Maßregel anschließen, die zur Vertheidigung Deutschlands von Preußen für nöthig erachtet werden möchte, rechnen aber darauf, von dieser Macht Unterstützung zu finden, wenn sie angegriffen werden sollten; sie wollen sich bei einer plötzlichen Überschreitung des Rheins von Seiten Frankreichs gegen die Mainlinie zurückziehen und rechnen darauf, in diesem Fall hier ein preußisches Unterstützungscorps zu finden. Mit Österreich wollen die süddeutschen Fürsten inbetreff der Rüstungen nicht unmittelbar verhandeln, ebenso wenig sollen ihre Truppen unter österreichischem Oberbefehl stehen. Ein Bundesfeldherr soll nicht ernannt werden. Die Kontingente der Fürsten können in kürzerer Zeit, als sie nach Bundesbestimmungen sollen, schlagfertig auf den Versammlungspunkten sein. Alle Streitmittel sind in sehr reichlichem Maß und wohlgeordnet vorhanden. Es äußert sich durchweg ein ebenso merkwürdiges als laut und bestimmt ausgesprochenes Zutrauen zu Preußen. Dagegen eine höchst ungünstige Stimmung gegen Österreich. Man ist in Wien davon wohl unterrichtet und wendet allerlei nicht durchweg preiswürdige Mittel an, das Zutrauen der Fürsten zu Preußen und die Eintracht jener unter einander zu schwächen. General Langenau treibt hiebei sein gewohntes Spiel. Fürst Metternich hat über die Mission des General Rühle sogar Beschwerde gegen unseren Gesandten in Wien laut werden lassen. — Diese Nachricht

mögen Sie, mein lieber Sohn, behutsam behandeln. Dem Prinzen Friedrich der Niederlande, dem Sie mich zu Gnaden empfehlen wollen, mögen Sie selbige indes immerhin mittheilen.

Die Begebenheiten bei Warschau sind wohl sehr geeignet, den Krieg mit Frankreich noch mehr zu entfernen, als er es bereits ist, und dieses wird wiederum seinen Einfluß äußern auf den Krieg zwischen Holland und dem verruchten Belgier Volk, obgleich ich dafür halte, daß, je nach dem Stand der Parteien in Frankreich, früher oder später dennoch das Kriegsfeuer ausbrechen werde.

Ihre Söhne rüsten sich zur Reise, wie ich annehme, und zwar über Hamburg; vermuthlich Mitte des künftigen Monats.

Gott erhalte Sie gesund.

Ihr
treuer Vater und Freund
G.

26.

Posen, den 23. Juni 1831.

Mein lieber Sohn!

Seit Langem habe ich Ihnen kein Zeichen des Lebens von mir gegeben, und seit noch viel längerer Zeit keines von Ihnen erhalten. Zur Zeit als ich dieses schreibe, sind Sie mit Ihren Söhnen vereinigt und werden wohl noch vereinigt sein, wenn dieser Brief bei Ihnen anlangt, indem ich nicht erwarte, daß die Belgier mit ihrer schwachen Armee den Holländern den Krieg machen werden, bevor sie diese nicht verstärkt haben, wozu Zeit und Geld gehört. Da die weite Reise einmal zur Hälfte gemacht ist, so ist es gut, daß die Kinder durch einen verlängerten Aufenthalt Nutzen von dieser Reise ziehen.

In unserer Nähe scheint es lebendig werden zu wollen. Seit einigen Tagen melden unsere Grenzposten, Kanonenfeuer in der Richtung von Plock zu hören, und aus Warschau erfahren wir, daß die Russen westlich marschirt sind. Das Corps des General Kreutz ist von Lublin nordwärts gezogen über Bresc-Litewski, vermuthlich um die Hauptarmee zu verstärken. Rüdiger ist an seiner Stelle nach Lublin gerückt. Wahrscheinlich wird der Übergang bei Wyszogrod oder Plock stattfinden, wo erhöhtes Ufer und Inseln Vortheile gewähren. Die meiste Schwierigkeit wird daselbst die Natur des linken Weichsellandes darbieten, wo ein 4—5 Meilen breiter Saum eines mit wenigen und schlechten Wegen durchzogenen Waldes sich viele Meilen hinstreckt.

Die Polen hatten eine Expedition gegen General Kreutz beabsichtigt, fanden ihn aber schon nicht an den erwarteten Orten, indem selbiger bereits außer ihrem Bereich war.

Skrzynecki scheint seine Macht getheilt zu haben auf beide Ufer der Weichsel, wie mir dünkt, zu spät. Als die Russen in der Nähe von Modlin waren, würde ein Versuch auf deren Arrièregarde von Nutzen gewesen sein, die der General Toll zu beschützen und demnach sich aufzuhalten genöthigt war. Jetzt ist Toll schon zu weit von ihm entfernt und Kreutz im Vorrücken, bereit, dem General Toll zu helfen, oder dem Skrzynecki auszuweichen, wenn er ihm zu übermächtig sein sollte.

In Warschau hat sich eine mächtige Partei gegen Skrzynecki[1]) erhoben, die der Jakobiner. Der General Proudzinski, Unterchef des Generalstabs, der unterrichtetste der polnischen Generale, hat ihn für völlig unfähig zum Oberbefehl erklärt. Man ist daselbst sehr hoffnungslos. In Kutno ist alles voll von Flüchtlingen, Präsidenten mit Kassen.

Die anderen Nachrichten gebe ich Ihnen in derselben Verworrenheit, als wir sie erhalten.

Chlapowski soll zwei Treffen, bei Pruszanna und Bielsk, gewonnen und 18 Kanonen erobert haben. — Eine Expedition von Zamosc aus nach Wolhynien hat viele Wagen genommen, 13 Kanonen versenkt und mehrere Beamte gehenkt. — Gielgud ist mit 40000 Mann nach Littauen gegangen und hat sich mit Tyszkiewicz vereinigt. — Chlapowski stand am 2. Juni in Lida. Die Littauer sollen den russischen Waffenplatz Bobruick an der Berezina durch Überfall genommen haben vermittelst 1000 Wagen, die der Kommandant mit Lebensmitteln dahin bestellt hatte. — Bei Zytomir sind 4000 russische Rekruten überfallen, 300 Pulverwagen zerstreut oder in die Luft gesprengt worden. — General Romarino ist über die Weichsel gegangen. Die Wiener Zeitung fordert 418 galizische Edelleute, die zu den Polen gegangen, zur Rückkehr auf. — Gegen 13000 Galizier überhaupt sind zur polnischen Armee gekommen, darunter mehrere österreichische Offiziere dieser Nation. — Skrzynecki war nur mit 7800 Mann nach der Schlacht von Ostrolenka hier angekommen.

[1]) Hiezu vgl. R. Soltyk a. a. O. 2, 218: „Bonaventura Niemojowski, seitdem er aus dem Ministerium getreten war, mit der Bewegungspartei verbunden, machte den 25. Juli den Antrag, eine Kriegskommission zu ernennen, damit die militärischen Operationen untersucht würden."

Was an diesen Nachrichten wahres oder falsches ist, muß die Zeit lehren.

Der König hat befohlen, daß Danzig in der Umgebung von einigen Meilen durch Truppen abgesperrt werde. Die Einschließungslinie geht vom Putziger Wiek über Neustadt nach Dirschau und von da längs der Weichsel bis zum Danziger Haupt und dann an das Meer. In Danzig hält man die Zahl der Kranken im Verhältnis der dasigen Bevölkerung für nicht groß, sowie die Krankheit nicht für ansteckend.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Meine herzlichen Grüße an das Brüdepraar und Ihnen die Versicherung meiner guten Wünsche für Sie Ihr

Ihr treuer Vater und Freund

G.

27.

Posen, den 16. Juli 1831.

Mein lieber Sohn!

Ihr Brief von Breda, den 5. ds., nebst den Beilagen Ihrer Söhne ist in meinen Händen, und ich habe daraus mit Freude vernommen, daß deren Reise glücklich zurückgelegt ist.

Bei uns hier geht viel Wichtiges vor. Gestern Abends erhielt ich vom General Krafft die Meldung, daß die Reste des Gielgud'schen Corps, etwa 2000 Mann nebst 12 Kanonen, auf unser Gebiet bei Schnaugsten im Amt Prökuls, einige Meilen südlich von Memel, gekommen sind, mit der Erklärung, daß sie sich Allem unterwerfen und die Waffen niederlegen wollen. Die wenigen Truppen, die wir in der dortigen Gegend haben, sind von Memel und Tilsit herbeigeeilt, um die Entwaffnung vorzunehmen. Vermuthlich sind dies die Reste der regulären Truppen des genannten Corps, und die littauischen Insurgenten wird wohl Gielgud entlassen haben, um zerstreut durch die Wälder hindurch ihre Rettung zu suchen.

Nahe bei unserer Grenze, bei Thorn, wird wohl der Übergang der Russen über die Weichsel stattfinden; sie haben 70 Weichselschiffe gemiethet und große Mundvorräthe an unserer Grenze auf freiem Felde zusammengebracht. Leichte Truppen streichen schon bis gegen Slupce und verbreiten Schrecken; polnische Familien bitten sehr dringend, in unserer Kontumazanstalt bei Slupce aufgenommen zu werden, da ist aber nur für wenige Raum vorhanden. Die Warschauer Briefe lauten sehr kleinmüthig, aber dennoch werden Anstalten zur

Vertheidigung der Stadt gemacht. Skrzynecki hat seine Armee bei Modlin diesseits und jenseits der Weichsel versammelt; es heißt, er wolle nicht den Russen jenseits folgen oder diesseits entgegen gehen, sondern sich auf die Vertheidigung der Hauptstadt beschränken. Vor der Begebenheit mit Gielgud lag der Plan vor, die polnische Hauptarmee nach Littauen zu versetzen; nun, nach Gielgud's Katastrophe, wird nun nicht mehr die Rede davon sein. Wo Chlapowski sich befindet, ist uns jetzt völlig unbekannt.[1])

Vorgestern erkrankte hier ein Soldat des 33. Regiments, ein Pole von Geburt, und die Zeichen der Cholera traten nacheinander hervor; im Laufe des Vormittags starb er. Noch bei seinem Leben hatte ich dem Generalarzt aufgegeben, dessen Leiche sogleich nach dem Tod zu öffnen. Aus Furcht vor Ansteckung war dies unterlassen worden. Meine darüber geäußerte Unzufriedenheit vermochte die Ärzte, die Leiche wieder ausgraben zu lassen und die Obduktion vorzunehmen. Diese zeigte denn auch die inneren Kennzeichen der Cholera. Wir haben nicht entdecken können, auf welchem Wege ihn die Ansteckung ergriffen hat; vermuthlich ist er in der entfernten Stadtgegend, worin er einquartirt war, und die Contrebande Ort ist, mit aus dem Königreich Polen eingeschlichenen Contrebandiers zusammen gekommen: er war übrigens ein Säufer. Seit seinem Tode hat sich kein neuer Krankheitsfall ergeben.

Die belgischen Angelegenheiten dort sind im Zuschnitt verdorben. Die Anerkennung des Aufruhrs als eine regelmäßige Macht hat alle die seitherigen Mißstände herbeigeführt, die nimmer mehr zu lösen sind als durch das Schwert. Die republikanische Partei in Frankreich intriguirt mit der in Belgien. Der Prinz Leopold ist durch seine Eitelkeit verblendet, die ihm die Dinge als leichter zu handhaben

---

[1]) An den Brief vom 16. Juli 1831 schließt sich ergänzend ein Brief Gneisenau's an Wilhelm v. Scharnhorst, Posen, den 16. August 1831, welcher bei Pertz-Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau 5 (Berlin 1880), 682—684 abgedruckt ist. Wäre der vorstehende Brief Nr. 27 schon bekannt gewesen, so hätte der verdienstvolle Beendiger der Pertz'schen Gneisenau-Biographie, Hans Delbrück, seine Anmerkung zur Erwähnung des „in unsere Hände gerathenen Gielgud-Chlapowski'schen Corps" (S. 683, Anm. 1) ersparen können. — Mit Bezug auf die Ankunft der Nachricht von der Kapitulation Gielgud's erzählt H. v. Brandt („Aus dem Leben" 2c. 2, 131—132) eine Anekdote, in der Gneisenau's Person vorkommt.

vorspiegelt. Solchen Schwierigkeiten, als ihm sich darstellen werden, ist er wohl nicht gewachsen; dazu gehört ein Herzog von Alba und 60000 krieggeübte und fanatische Spanier.

Was bis morgen an interessanten Neuigkeiten hier eingehen möchte, bleibt der Nachschrift vorbehalten. — — — — — — — —

Gott befohlen, Sie und Ihre Kinder.

Ihr

treuer Vater und Freund

G.

Soeben meldet mir der Kommandant von Thorn, daß dicht an der preußischen Grenze bei Thorn die Brücke[1]) geschlagen ist. Der Feldmarschall Paskiewicz hatte in Person die Brücke besichtigt, ein Theil der Truppen hatte sich auf eine vorspringende Weichselinsel begeben; als die Nachricht kam, Skrzynecki eile mit der Polnischen Armee herbei, da begab sich Paskiewicz sogleich zur Arrièregarde. So weit gehen die Nachrichten, das Fernere ist zu erwarten.

---

[1]) „Am 14. Juli begann der Brückenbau der Russen bei Osiek, ganz nahe der preußischen Grenze. Das Brückenmaterial kam aus Preußen und wurde von Thorn her auf der Weichsel herangeschafft. Am 17. Juli war der Brückenbau . . . beendet." H. Kunz, a. a. O. S. 151.

Literaturbericht.

Griechische Geschichte. Von **Georg Busolt.** 2. Bd. Zweite Auflage. Gotha, F. A. Perthes. 1895. 814 S.

Wie der 1. Band in der neuen Auflage von Busolt's griechischer Geschichte, so ist auch der zweite wesentlich erweitert, zum Theil geradezu ein neues Werk geworden. Die inneren Fortschritte der geschichtlichen Auffassung, wie das neu entdeckte Material, vor allem Aristoteles' Schrift vom Staate der Athener, haben neue Probleme gestellt, und diese gesammte Arbeit der Forschung ist von B. ebenso mit bewundernswerther Beherrschung des antiken Stoffes und der modernen Literatur, — wobei doch nicht immer dem Neuesten die größte Geltung eingeräumt worden ist, — wie mit selbständigem Urtheil zusammengefaßt und zugleich nicht unwesentlich durch eigene Untersuchung weitergeführt worden. Den Inhalt des Bandes bildet jetzt ausschließlich die ältere attische Geschichte und die des hellenischen Freiheitskampfes; die Schilderung der Pentekontaetie ist dem folgenden Bande vorbehalten worden. Für die Darstellung der Perserkriege hat Vf. besonders den grundlegenden Untersuchungen Delbrück's gebührend Rechnung getragen. Die ältere attische Geschichte ist jetzt so im Zusammenhange zur Darstellung gebracht, ein Verfahren, das durch praktische Gründe veranlaßt worden ist, wenn auch jene gesonderte Behandlung der athenischen Verhältnisse principiell einige Bedenken hervorrufen mag; gewisse Züge der älteren hellenischen Entwickelung sind vielleicht infolge dessen nicht so im allgemeineren Rahmen zur Darlegung gelangt. Man könnte wohl in dieser für sich bestehenden Erörterung alles dessen, was sich auf den athenischen Staat bezieht, auch den Grund dafür finden, daß der Vf., wie mir

scheint, bisweilen etwas zu sehr auf das antiquarische Detail eingegangen ist. Die Auffassung der älteren attischen Geschichte ist wesentlich durch die Beurtheilung von Aristoteles' Politie der Athener bedingt. B. hat auch hiezu werthvolle Beiträge geliefert und hat sich, entgegen einer früher von ihm vertretenen Auffassung, wie ich glaube, mit Recht, auf die Seite derjenigen Forscher gestellt, die der angeblich drakontischen Verfassung den historischen Charakter absprechen und darin eine spätere, tendenziöse Erfindung sehen. Wenn wir auch die werthvolle Bereicherung unserer Kenntnis im Einzelnen, die wir der Schrift, namentlich für die ältere Zeit, verdanken, durchaus anerkennen, so können wir doch wohl die Hoffnung, die anfangs in philologischen Kreisen in weiterem Umfange gehegt wurde, die attische Verfassungsgeschichte ganz neu und mit sicherer Begründung auf die Aristotelische Politie der Athener aufbauen zu können, jetzt als gescheitert betrachten. Aus B.'s eingehender Besprechung des gesammten Materials geht wieder recht deutlich hervor, wie unsicher unsere sogenannte Überlieferung über die ältere attische Verfassungsgeschichte ist; gegenüber einem neuerdings von Wilamowitz gefällten Urtheile (Arist. u. Athen 1, 379), daß die „Philologie, die fest auf ihren Zeugnissen stand und die Überlieferung der gewaltsamen Konstruktion nicht preisgab, Recht behalten" habe, scheint es mir gerade jetzt am Platze, das Verdienst Grote's, eins der wesentlichsten, das er für die griechische Geschichte überhaupt hat, zu betonen, nämlich, daß er zuerst im Gegensatze zu einer wesentlich antiquarischen Richtung und Auffassung den Maßstab historischer Entwicklung auf die attische Verfassungsgeschichte angewandt hat. Daran ändert auch Aristoteles' Politie der Athener nichts.

Ich würde natürlich die dieser Besprechung gezogenen Grenzen weit überschreiten müssen, wenn ich auf einzelne Fragen genauer eingehen wollte; nur einige wenige Punkte will ich kurz berühren. B. hat die sehr scharfsinnige und zunächst bestechende Vermuthung aufgestellt (die er auch in der Festschrift für Friedlaender, S. 522 ff. begründet hat), daß die von Aristoteles erwähnten, viel umstrittenen ἑκτημόροι in der Solonischen Verfassung nicht Antheil am Bürgerrecht gehabt, zum δῆμος gehört hätten, sondern erst von Peisistratos durch Vertheilung der konfiszirten Güter der Adelichen zu freien Bauern und zuletzt durch Kleisthenes zu Bürgern gemacht worden seien. Die Grundlage dieser Annahme, die sich auf Solon frg. 2 v. 23 stützt, halte ich nicht für genügend gesichert, und es scheint mir auch frag-

lich, ob B. diese ἑκτημόροι nicht zu sehr als eine staatsrechtlich konstante Größe behandelt hat; wir dürfen doch wohl annehmen, daß auf ihre Lage die Solonische Reform, die vor allem eine wirthschaftliche war, nicht ohne Einfluß gewesen sein wird; worin eigentlich der rechtliche Zustand jener Bevölkerungsklasse bestanden hat, vermögen wir ja auch aus Aristoteles nicht genau zu erkennen. Ich möchte auch glauben, daß Vf. die Demiurgoi und die Agroikoi oder Georgoi zu sehr als festgeschlossene Stände betrachtet; der Begriff der Eupatriden als des Adelstandes (römisch patricii) ist jedenfalls den beiden andern nicht ganz gleichartig. Die Analogie mit der mittelalterlichen Verfassung, auf die B. S. 110, 3 hinweist, ist m. E. irreführend; eine solche Organisation, wie wir sie dann bei den Demiurgoi voraussetzen müßten, vermögen wir nicht zu erkennen. Aus dem, was uns Aristoteles (pol. Ath. c. 13) über das Jahr nach dem Archontate des Damasias erzählt, kann man keine allgemeineren Schlüsse ziehen, da es sich hier um singuläre Bewegungen handelt.

Doch kann ich auf diese, wie auf andere Fragen, z. B. bezüglich des Ostrakismos, die mir auch durch Aristoteles' Schrift vom Staate der Athener noch nicht entschieden zu sein scheint, nicht weiter eingehen. In Bezug auf die wirthschaftliche Entwicklung Athens scheint mir B. der Geldwirthschaft in der Solonischen Zeit schon einen zu großen Einfluß beizumessen, wenn es doch zweifelhaft ist (vgl. B. S. 200), ob die Athener vor Solon überhaupt bereits selbständige Münzprägung gehabt haben. Die Schuldknechtschaft wird, wie dies auch Aristoteles selbst anzudeuten scheint, vor allem mit der ungenügenden Leistung der geforderten Naturalabgaben im Zusammenhang gestanden haben.

Ich schließe die Besprechung des vorliegenden Buches mit dem Danke für die reiche Belehrung, die wir demselben entnehmen können, und für die selbstverleugnende Hingebung, ohne welche die Ausführung eines solchen Werkes nicht denkbar ist. J. Kaerst.

The political institutions of the ancient Greeks. By **Basil Edward Hammond.** London, C. J. Clay and sons. 1895. 122 S.

Ein nach englischer Art vornehm ausgestattetes Buch, das einen Theil der Vorlesungen des Vf. über europäische Staatseinrichtungen in etwas erweiterter Form wiedergibt. Die vergleichende staatsrechtliche Darstellung bildet für Hammond den Hauptgesichtspunkt, deshalb beginnt er mit einem Kapitel über „die arischen Rassen“ und

fügt ein anderes über „die Eintheilung der europäischen Staatenkörper" hinzu, dann erst behandelt er sein engeres Thema.

Bei einer Übersicht, wie sie der Vf. anstrebt, erwartet man keine neuen wissenschaftlichen Resultate, wohl aber eine gewisse wissenschaftliche Höhe, Anschaulichkeit und Vollständigkeit. Keine dieser Forderungen erfüllt H. so, daß man sein Buch weiteren Kreisen unmittelbar empfehlen könnte, wenn auch die Ansätze zu selbständiger Entscheidung einzelner kleiner Fragen anerkannt werden sollen. Vor allem ist die Arbeit zu dürftig und zu wenig übersichtlich: die mykenische und homerische Frage werden für die Schilderung des heroischen Zeitalters in keiner Weise berücksichtigt, es fehlt eine Darstellung der griechischen Staatenvereine (Koina, Amphiktionien, Föderationen) mit Ausnahme des achäischen Bundes u. a. m. Die Citate aus den Quellen wie aus den Bearbeitungen sind ziemlich willkürlich und zufällig; u. a. vermißt man bei der ausgeprägt vergleichenden Tendenz des Vf. einen Hinweis auf Edward Freeman's comparative politics 1873, dessen federal government er benutzt; auch Albert Hart's brauchbarer Grundriß introduction to the study of federal government 1891 hätte genannt werden können. Judeich.

Kirchengeschichte Deutschlands. Von **A. Hauck**. 3. Bd. Zweite Hälfte. S. 387—1041. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1896.

Der überaus fleißige Vf. hat nach kaum drei Jahren dem ersten Theile des 3. Bandes seines Werkes jetzt den zweiten, sehr viel umfangreicheren folgen lassen. Er ist dem 11. Jahrhundert gewidmet und führt die Geschichte der deutschen Kirche bis zum Wormser Konkordat von 1122. Auch dieser Theil hält sich durchaus auf der Höhe der früher erschienenen Bände (vgl. die Anzeigen in diesen Blättern, 68, 304 ff., 75, 92 ff.). Mit einer umfassenden Kenntnis der Quellen, mit scharfsinniger und nüchterner Kritik, mit selbständiger Auffassung verbindet der Vf. ein tiefes Verständnis für den Gang der geschichtlichen Entwicklung und eine Kunst der Darstellung, die seinem Werke einen der ersten Plätze in der geschichtlichen Literatur der Gegenwart sichern. Doch entgeht er nicht immer der Gefahr, zu breit und ausführlich zu werden. Der 3. Band ist dadurch zu einem Umfange angeschwollen, der seine Handlichkeit beeinträchtigt. Und doch hat der Vf. in diesem Bande seine Aufgabe nicht vollständig gelöst. Er sah sich genöthigt, die Schilderung der religiösen Zustände, wie sie sich

im 11. Jahrhundert und am Anfang des 12. Jahrhunderts gestaltet hatten, in den folgenden Band zu verweisen (vgl. S. 917).

Den Hauptinhalt des vorliegenden Theils des 3. Bandes bildet die Geschichte des Verhältnisses der königlichen Gewalt zur Kirche, des imperium zu dem sacerdotium. In vier umfangreichen Kapiteln schildert der Vf. den wachsenden Einfluß der Königthums unter Heinrich II., die Herrschaft des Königthums über die Kirche unter Konrad II. und Heinrich III., die Emanzipation des Papstthums von der königlichen Gewalt und den fünfzigjährigen Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum, der in dem Wormser Konkordat zu einem vorläufigen Abschluß gelangte. Die deutsche Kirchengeschichte ist hier auf das engste mit der politischen Geschichte verwachsen, sie bilden nur ein untrennbares Ganzes. Es ist bekannt, daß die deutsche Geschichtschreibung und Geschichtsforschung sich gerade dieser Periode mit besonderer Vorliebe zugewandt haben. In den umfassenden Werken von Giesebrecht, Meyer v. Knonau, Martens 2c., in zahlreichen Einzelschriften und Abhandlungen standen dem Vf. vortreffliche Vorbilder und Vorarbeiten zu Gebote, welche, soweit es unsere Quellen überhaupt ermöglichen, den großen Gang der Entwicklung wie den Verlauf der einzelnen Ereignisse klargelegt haben. Nur über Einzelheiten wird die Forschung noch zu neuen Ergebnissen gelangen können. Die Eigenart dieser neuesten Darstellung besteht aber vor allem darin, daß der Vf. nicht an den äußern Erscheinungen haften bleibt, sondern in seiner Erzählung bestrebt ist, die treibenden Kräfte aufzuweisen, welche den Gang der geschichtlichen Entwicklung bedingten. Er verkennt nicht die Bedeutung der Persönlichkeiten und der persönlichen Verhältnisse. Versteht er es doch mit Meisterschaft, die Charaktere zu analysiren und sodann durch Zusammenfassung der einzelnen Züge in voller Lebendigkeit und Anschaulichkeit die Personen in ihrer Einheit dem Leser zu vergegenwärtigen. Es sei nur auf die Schilderung Gregor's VII. verwiesen (S. 754 ff.), die, ebenso geistvoll wie gerecht, ein ergreifendes Lebensbild des großen Papstes uns vorführt. Aber so bedeutungsvoll auch die persönlichen Beziehungen in die Geschichte eingreifen, entscheidend sind sie für die Entwicklung der Menschheit nicht. „Denn stärker als die Persönlichkeiten sind die Ideen, von welchen die Allgemeinheit beherrscht wird, ist die Macht der Verhältnisse, welche die Personen fesselt.“ (S. 516.) Und der Vf. erkennt seine Aufgabe darin, die Ausbildung der Ideen aufzuzeigen, auf welchen die Herrschaft des Königthums über die Kirche

beruhte, welche aber in ihrer Weiterbildung und Umgestaltung, die gerade durch die Einwirkung des Königthums auf die Kirche bedingt waren, zur Befreiung der Kirche von der königlichen Gewalt führen mußten. In engem Zusammenhang hiermit steht das Erstarken des Mönchthums und die von hier ausgehende Reformbewegung, die in einem besondern Kapitel, soweit sie Deutschland berührt und auf die deutsche Kirche eingewirkt hat, geschildert werden. In einem Schlußkapitel verfolgt der Vf. die Fortschritte des geistigen Lebens während des langen Streites zwischen Staat und Kirche. Indem er allen Spuren der geistigen Bewegung feinsinnig nachgeht, zeigt er, wie im 11. Jahrhundert zuerst das Mönchthum als mithandelnder Faktor auftritt, wie in derselben Zeit aber auch die Literatur die stillen Zellen der gegen die Außenwelt abgeschlossenen Klöster verläßt, um sofort zu einer Macht im öffentlichen Leben zu erwachsen. Unter ihrer Einwirkung bildet sich eine öffentliche Meinung in dem Volke. In der Erhebung der schwäbischen Bauern und der Bürger in den rheinischen Städten für Heinrich IV. kündet sich der Eintritt des Volkes als eines Faktors der politischen und kirchlichen Entwicklung an. „Das 11. Jahrhundert schließt die alte, enge Zeit: neue Kräfte standen auf dem Plan: die ganze Bewegung erweitert, vertieft, komplizirt sich.“ (S. 971.) Edg. Loening.

Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Von **Engelbert Mühlbacher.** (A. u. d. T.: Bibl. Deutscher Gesch., herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.) Stuttgart, Cotta. 1896. VI, 674 S. 1 Karte. 8 M.

Dem Bedürfnis der Gebildeten im Volk, von Kundigen belehrt und zugleich unterhalten zu werden und die Früchte gelehrter Arbeiten in leichter und behaglicher Weise zu pflücken, kommt das bezeichnete Werk, ein Theil jener Sammlung, die dem angegebenen Zweck zu dienen bestimmt ist, in vorzüglicher Weise entgegen. Der Vf. bietet hier, so zu sagen, die Summe einer Lebensarbeit; denn seit über 2 Jahrzehnten ist er unablässig mit der Durchforschung des Zeitraums der Karolingerherrschaft beschäftigt und als Kritiker wie als Darsteller mit allen Quellen auf das innigste vertraut. Die gelehrte Grundlage der neuen Geschichte bilden die 1874 begonnenen und 1889 in ihrem 1. Bande vollendeten, rühmlichst bekannten Regesten der Karolinger. Ihnen schon hat er eine kurz gefaßte, knappe Übersicht über die Entwicklung ihres Reiches vorausgeschickt. Er gehört also zu den besten Kennern der Geschichte jener Zeit und besitzt dabei

die Gabe, das Erforschte in angenehm lesbarer, anschaulicher und volksthümlicher Weise dem Leser darzulegen. Mit Leichtigkeit weiß er nämlich treffende Stellen aus den einschlägigen Geschichtswerken seiner Erzählung einzuflechten, die lebendigsten Abschnitte jener ihr zu Grunde zu legen, Beweise für seine Behauptungen daraus beizubringen, mit Sicherheit Urtheile zu fällen und zu begründen und in schwierigen Streitfragen, deren es ja bei der Dürftigkeit, Lückenhaftigkeit und vielfach auch der Parteilichkeit der Quellen nicht wenige gibt, feste Stellung zu nehmen. Wenn etwas im allgemeinen auszusetzen wäre, so wäre es das, daß der Vf. in seinem Bestreben, durch volksthümliche Redeweise den Stoff dem Verständnis der Leser näher zu bringen, mitunter etwas zu weit geht und theils durch allzu modische, wenn auch bezeichnende Fremdwörter, wie: „Prätendent, Intervention, Entrevue, Regisseur, Sensationsroman, etabliren, insceniren" dem deutschen Geist seiner Darstellung schadet, theils durch allzuderbe Kraftwörter und Redensarten, wie: „Es klappt nicht, stolperte, trollte sich, Schauderroman, Ammenmärchen, poetischer Malkasten", den edlen Ton geschichtlicher Erzählung in's Unfeine herabzieht. Andrerseits bieten eben dieselben Redewendungen doch ein Bild davon, wie der Vf. bemüht ist, selbst auf die Gefahr hin, sich verfänglicher Mittel zu bedienen, seiner Erzählung Leben einzuhauchen. Häufig ist dieselbe auch durch feine Ironie und durch Humor gewürzt. Ein andrer Fehler aber dürfte sein, daß er eben durch dieses Haschen nach Volksthümlichkeit und durch die Fülle seiner Kenntnisse verleitet, sich oft in Einzelnheiten verliert, die für den großen Gang der Dinge von wenig Belang sind, wie Himmelserscheinungen, Witterungszustände oder Vorfälle des Privatlebens. Ja, selbst die 34 Seiten umfassende Geschichte des Ehehandels Lothar's II. und seiner Gemahlin Theutberga, die freilich für Lothar und sein Reich verhängnisvoll ist und stark eingreifende Wirkungen auf kirchliche und staatliche Verhältnisse ausübt, erscheint etwas zu breit angelegt und dem nach Familiengeheimnissen lüsternen Theil der Leser mehr Rechnung zu tragen, als nöthig ist. Immerhin ist zuzugeben, daß gerade dieser Ehestreit einen tiefen Einblick in die Sittenzustände der Zeit gewährt. Endlich ist noch zu erwähnen, daß das persönliche Urtheil über sittlichen Werth oder Unwerth von Personen und Handlungen, das sog. „Moralisiren", mehr in den Vordergrund tritt, als sich mit dem ruhigen Abwägen unparteiischer Geschichtschreibung verträgt, für die uns Ranke Bahnbrecher und Muster geworden ist. Über mittel-

alterlichen Chronikenton, zu dem die lose Aneinanderreihung von Einzelnheiten den Vf. leicht verführen konnte, erhebt dieser sich ja freilich dadurch, daß er nach Schluß der Abschnitte oder nach Darlegung hervorragender Begebenheiten die staatliche oder weltgeschichtliche Bedeutung derselben eingehend würdigt und Vergleichungen mit verwandten Vorfällen anderer Zeiten anstellt. Ebenso ist der Lebendigkeit der Erzählung sehr dienlich, daß er an den Sagen der Zeit nicht verächtlich vorübergeht, sondern ihren geschichtlichen Kern herausschält, von den Zuthaten der volksthümlichen Einbildungskraft säubert und spätere irrige Auffassungen zurückweist, wie z. B. bei der Geschichte von Pippin's Löwenkampf und seiner Erhebung auf den Thron unter Mitwirkung der Päpste. Meist entwirft er auch anschauliche Bilder der treibenden Persönlichkeiten. Über Ludwig den Frommen und Karl III. scheint er indessen in hergebrachter Weise zu streng zu urtheilen und den günstigen Aussagen zeitgenössischer Geschichtschreiber über sie zu viel Mißtrauen entgegenzubringen. Hat doch schon Ranke, dem gerade in Bezug auf Erfassung von Persönlichkeiten eine maßgebende Meinung zuzuerkennen ist, Ludwig Gerechtigkeit zu Theil werden lassen. Er sagt: „In der Verflechtung der Erbansprüche mit dem Versuche, die geistliche Macht zu einem überwiegenden Ansehn in dem Reiche zu erheben, liegt die Signatur der Epoche. Das Verdienst Ludwig's ist nun, daß er weder in der einen, noch in der andern Hinsicht seine Autorität fallen ließ (WG. 6, 1, 92), und er gibt nur zu (a. a. O.): Die Elemente, die zur Selbständigkeit strebten, waren einmal vorhanden. Ludwig war die Persönlichkeit nicht, sie zurückzudrängen —: indem er dies versuchte, mußte er erleben, daß er der Schwächere war.“ M. selbst hebt ja die „Keime der Zersetzung“ jener Zeit hervor, deren Überwuchern nur durch „eine überragende Persönlichkeit“ gehemmt werden konnte. Nun, Ludwig's Unglück war es eben nur, daß er eine solche „Persönlichkeit“ nicht war. Sonst aber muß doch etwas Edleres in ihm gelegen haben, was es ihm ermöglichte, sich immer wieder, wie ein Antäus, aus tiefstem Sturze zu erheben und die Unterstützung von Söhnen und Volk zu gewinnen. Ebenso kommt auch Karl III. bei M. schlechter fort als bei Ranke. Während jener ihn als den unfähigsten deutschen Kaiser bezeichnet und fast eine Genugthuung darin findet, daß „seines unbedingten Lobredners“ „Name uns erspart geblieben ist“, urtheilt der Letztere viel unparteilicher: „Dem Kaiser Karl III., der kein Kriegsheld war, läßt sich doch die Ehre nicht abstreiten, daß er der Stadt Paris zu Hülfe

gekommen ist und sie entsetzt hat", und „man vermißte eine scharfe Züchtigung seiner Feinde. Das kann jedoch den lange Nachlebenden nicht hindern, die Bedeutung seiner Handlungen zu würdigen. Bei Aschloh hat er die Konfinien von Lotharingien und Germanien von einer unmittelbaren Gefahr befreit. Ein nicht geringerer Erfolg ist es, daß er Paris vor dem Untergang rettete." Er scheint mehr vorsichtiger Diplomat gewesen zu sein, als es dem kriegerischen Geiste seiner Zeitgenossen paßte, und von körperlichen Leiden mehr heimgesucht gewesen zu sein, als es für die stürmischen Zeiten und Drangsale des Reiches zuträglich war. Aber wäre er auch zum Beherrscher des Gesammtreiches erkoren worden, wenn er von vornherein als völlig Unwürdiger und Unfähiger allgemein bekannt gewesen wäre? Schwerlich, trotz seiner Berechtigung durch Abstammung! Endlich sind auch neuere französische Geschichtschreiber, wie Lapôtre und seine Beurtheiler, geneigt, Karl II. (Kahlen) höher zu stellen, als M. es thut, der ihn „einen feigen, niedrigen Charakter" nennt. Solche mit einseitiger Schärfe gefällte Urtheile sind ebenso wie hier gegen Personen, mitunter gegen die Quellen gerichtet, die er in der Einleitung bespricht. Dabei gibt sich, wie auch bei der eigentlichen Geschichtserzählung, Humor und Ironie kund, so wenn er die „Höflingshand" in den Reichsannalen von 830 ab (S. 5) mit den Worten kennzeichnet: „Was der Herr Kaiser thut oder auch nicht thut, ist wohlgethan", oder wenn er von „einem Einrücken in das Amtsblatt" spricht. — Diese Einleitung ist übrigens dadurch werthvoll, daß sie nicht bloß eine gediegene Quellenkunde, sondern eine zwar kurzgefaßte, aber lebendige Geschichte der geistigen Bewegung, besonders auf dem Gebiete der karolingischen Geschichtschreibung enthält und diese von ihren dürftigsten, mit Beispielen belegten Anfängen bis zu ihrer höchsten damaligen Entwicklung begleitet. Dabei berücksichtigt er die zahlreichen neueren Quellenuntersuchungen, von denen er freilich nicht mit Unrecht meint, daß darüber „viel zu viel Tinte geflossen" sei und „kritischer Scharfblick und kritisirender Spürsinn" ihr „Scherflein beigetragen" haben, die einschlägigen Fragen zu „entwirren — und zu verwirren". Er selbst nimmt mit Entschiedenheit Stellung zu den meisten derselben. So hält er trotz Sybel's gegentheiliger Meinung die „Reichsannalen" nicht für ein in Lorsch entstandenes „Klostergewächs", sondern für halbamtliche, am Hofe entstandene Jahrbücher, darin mit Kurze, dem neuesten Erforscher derselben, übereinstimmend. Wie auf Jahrbücher und Chroniken, geht er auch auf die andern

Gruppen, auf Briefe und Urkunden ein, die ja sein eigentliches Arbeitsfeld sind. Dabei deutet er an, daß die Geschichte der Urkundenfälschungen noch ihrer „Bearbeitung harrt". —

Aus der umfangreichen Hauptgeschichte sei nur Weniges hervorgehoben. Für die Abstammung der Karolinger sind die vorhandenen Genealogien als Quellen dafür nach M. werthlos, die darüber berichtenden Urkunden werthvoller. Französischen Meinungen gegenüber stellt er fest, daß die Karolinger ein deutsches Geschlecht sind. Bei der Erzählung von den Siegen Karl Martell's und der Schlacht bei Poitiers ist der Zwiespalt in den arabischen Reichen nicht genug in Anschlag gebracht und die Rettung des neugepflanzten Christenthums und der eben emporsprießenden germanischen Kultur dadurch nicht genügend betont. Betreffs der „Schenkungsfrage", über die „manches tiefe Tintenfaß trocken geschrieben" ist, und wobei „der eine verficht, was der andre bestreitet, und bestreitet, was der andre verficht", hält er das von Pippin gegebene Versprechen, den von den Langobarden entrissenen Besitz der römischen Kirche wiederzugeben, für „außer jedem Zweifel" und zwar die „Provinz Italien, den Dukat und das Exarchat" umfassend. Die Urkunde darüber ist gewissermaßen die „Gründungsurkunde des Kirchenstaates", aber auch „bedeutungsvoll für die weiteren Geschicke Italiens", auf die der Vf. einen kurzen Ausblick thut. Betreffs des Streites über Karl's Geburtszeit und -ort hebt er hervor, daß des Kaisers spätere Heiligsprechung zur Sagenbildung über jene erheblich beigetragen hat. Unparteiisch spricht er sich dafür aus, daß Karl wahrscheinlich in Neustrien, d. h. in jetzt französischem Gebiete, und nicht unehelich geboren ist und daß entgegenstehende historische Angaben auf Irrthum beruhen. Die Erzählung des Papstbuches über die Schenkung Karl's an Hadrian erklärt er für glaubwürdig, die eingeschaltete Grenzbeschreibung dagegen für unhaltbar. Nach dem Nachtrag erscheint ihm keine der bisherigen Lösungen dieser Frage für unanfechtbar, die neueste von Lindner noch am ansprechendsten. Die Deutung Bippen's über die Hinrichtung der 4500 Sachsen bei Verden verwirft er als mißlungen, ebenso auch andere Erklärungen, rechtfertigt aber Karl's That als durch die Umstände geboten. Die Rolands-Sage, wie die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse in Baiern, besonders die Bekehrungen der Grenznachbarn und ihre Germanisirung, behandelt er eingehend. Ein angeblicher Kanzler Tassilo's, Namens Crantz, dessen Schrift Aventinus benutzt haben soll, erscheint ihm „in mythisches Dunkel gehüllt".

Über die libri Carolini haben Hampe's neueste Untersuchungen richtigere Ergebnisse geliefert. Heuchelei bei dem Unwillen Karl's über die unvermuthete Kaiserkrönung läßt er nicht gelten, ebenso wenig aber auch die neueste Deutung Dahn's über den Anspruch Leo's III., Karl damit ein Benefizium zu verleihen. Des Königs Sträuben führt er vielmehr mit Döllinger auf die rechtlich formlose Weise zurück, mit der Leo dabei verfuhr. Das umfangreiche 12. Kapitel über die Gesetzgebung Karl's ist eine kurz gehaltene Verfassungsgeschichte, wie das 11. über des Herrschers Persönlichkeit und Hofhaltung eine kurze Sittengeschichte der Zeit. Endlich gibt auch der Schlußabschnitt des ganzen Werks ein Gesammtbild der staatlichen, kirchlichen und Kulturzustände des ostfränkischen oder deutschen Reichs, wobei die nordischen Bekehrungsversuche und die Kunstentwicklung etwas zu kurz gekommen sind, während Kanzlei und Urkundenwesen, der Beschäftigung M.'s damit entsprechend, sich eingehenderer Behandlung erfreuten. Eine hübsche Karte des deutschen Reichs nach den Theilungen von Verdun und Meersen nebst einem Nebenkärtchen über die Gebiete Karl's des Großen und eine Stammtafel dienen zur Erläuterung der anregenden Darstellung. H. Hahn.

Annales regni Francorum (741—829), qui dicuntur annales Laurissenses majores et Einhardi. — Post editionem G. H. Pertzii recognovit **F. Kurze.** Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex MGH. separatim editi. Hannov., Hahn. 1895. XIX, 204 S.

Die Ergebnisse der ausführlichen Untersuchungen über die annal. Laur. maj. und Einhardi im Neuen Archiv faßt Kurze in seiner neuen Schulausgabe der „Annalen des Frankenreichs und der sogen. Reichsannalen“, wie er sie jetzt bezeichnet, zusammen. Danach ist der Vf. dieser unter amtlichem Einfluß entstandenen Jahrbücher des Frankenreichs Rikulf, Diakonus am Hofe Karl's des Großen und 787 Erzbischof von Mainz. Ihre Fortführung von 795 ab hat er vermuthlich Einhard überlassen. Dieser hat aber die Ausarbeitung derselben während der Abfassung des Lebens von Karl unterbrochen, sie dann jedoch bis 820 weiter fortgeführt. In Übereinstimmung mit Monod bezeichnet der Herausgeber den Erzkapellan Hilduin als den nachfolgenden Berichterstatter. Die Angaben zu den Jahren 813 bis 829 sind in der vita Caroli und in anderen Geschichtsquellen verarbeitet worden, z. B. in dem chron. Moissiac. und in den ann. Sithienses,

vielleicht auch von Einhard selbst bis 823 für die Mönche von Blandigny zurecht gemacht. Einer Abschrift hat sich derselbe möglicherweise zur Ausarbeitung der annal. Fuldenses (Seligenstadenses) bedient. Eine Handschrift der Handschriftenklasse D bildete die Vorlage für die zwischen 830 bis 840 überarbeiteten Reichsannalen (ann. Einhardi). Vf. derselben ist jedenfalls ein Genosse des Hofes, jedoch weder Einhard, noch der Erzdiakon Gerold, wohl aber ein Friese oder Sachse. Den Stammbaum der Handschriften beider Werke stellt der Herausgeber fest, kennzeichnet die einzelnen Klassen und wichtigeren Handschriften derselben, führt die bisherigen Ausgaben und Übersetzungen auf und erläutert den Text in den Anmerkungen unter Benutzung der bisherigen Untersuchungen und Werke darüber. Gerade aber diese urtheilsvolle Zusammenfassung des bisher in Bezug auf diese Geschichtsquellen Geleisteten macht die neue Ausgabe werthvoll. Sie wird von einem Namen-, Sach- und Wortverzeichnis geschlossen. H. Hahn.

Monumenta Germaniae historica. Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit **Carolus Rodenberg.** Tomus III. — Berolini apud Weidmannos MDCCCXCIV. (Mit Index nominum, glossarium, index initiorum und index editionum.) — 4°. XXVIII, 807 S.

Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, wie die vorliegende Publikation der Monumenta Germaniae, welche nunmehr für diesen Zeitraum zum Abschluß gebracht ist, allmählich ihren Charakter verändert hat. Denn wenn Rodenberg, trotz einzelner Bedenken, im 1. Bande der Epistolae pontificum ausschließlich epistolas a Pertzio descriptas et omnes et solas herausgab (I. p. XIV), so trat bei der Herausgabe des 2. Bandes, einmal infolge der Öffnung des Vatikanischen Archivs und dann wegen der dadurch erst möglich gewordenen Publikationen aus den Registerbüchern durch die Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, doch das Bedürfnis ein, die von Pertz gemachten Abschriften mit den Registerbüchern zu kollationiren und in nicht unbedeutendem Maße zu vermehren. Für den 3. Band nun mußten die Registerbände vollständig von neuem durchgegangen werden, da P. mit den Jahren immer weniger Abschriften machte, für die Jahre 1265—1268 (Clemens IV.) sogar gar keine. So stellt sich in dem vorliegenden Bande die Sachlage etwa so, daß unter den 696 Nummern, die er für die Jahre 1250, Juli 15, bis

1268, Oktober 26, gibt, etwa nur die eine Hälfte von Pertz herrührt, die andere aber von dem Herausgeber, der wieder von Meynke und Monaci trefflichst unterstützt wurde.

Die Aufgabe, die R. gestellt war, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er aus den Registern der Jahre 1250 bis 1268 alle Aktenstücke zusammenbringen sollte, welche für die Reichsgeschichte von Bedeutung sind. Die Auswahl der Stücke ist nun aber gerade für diesen Zeitraum, das sog. Interregnum, eine schwierige Sache. In dem Wirrwarr dieser Jahre bietet aber doch das Interesse an dem Schicksal der Hohenstaufen einen gewissen Halt, und es scheint dem Ref., daß R. sehr recht daran that, daß er gerade die auf diese bezüglichen Aktenstücke möglichst vollständig aufgenommen hat. Umgekehrt wird niemand dem Herausgeber einen Vorwurf daraus machen wollen, daß er z. B. die Urkunden, die auf den Deutschorden in Preußen oder auf Böhmen Bezug nehmen, unberücksichtigt ließ, abgesehen davon, daß diese ja schon hinreichend im Zusammenhang publizirt sind. In vielen Fällen mußte das subjektive Gefühl entscheiden: mancher Historiker wird dieses oder jenes vermissen, ein anderer gerade das auf demselben Gebiet schon Gebotene als für zu viel erachten und Anderes wünschen. Wer aber Alles haben will, für den können die oben erwähnten Publikationen der Bibliothèque des écoles françaises als Ergänzung dienen, welche die in den Papstregistern enthaltenen Urkunden in mehr oder minder vollständigem Texte geben, sofern sie nicht schon anderweitig in leicht erreichbaren Ausgaben, wie z. B. in den Epistolae pontificum, zu finden sind, so daß letztere also auf keinen Fall überflüssig geworden sind.

Der Ref. prüfte nun die von R. gebotene Auswahl mit Hülfe der B. F. W.-Regesten, einmal darauf hin, ob der Herausgeber vielleicht zu viel, dann ob er zu wenig gebracht hat, beides natürlich nur an einer beschränkten Zahl von Nummern. Das Ergebnis war, daß R. die Auswahl nach beiden Seiten im großen und ganzen in hervorragend geschickter Weise getroffen hat, wie sie nur jemand gelingen konnte, der auf dem Gebiete so zu Hause ist wie der Herausgeber. Ja, dieser ging noch über die ihm gestellte Aufgabe hinaus, indem er die Zahl der Urkunden in den Anmerkungen bedeutend vermehrte, wofür ihm Jedermann gern Dank wissen wird.

Sehr wichtig ist bei einem Sammelwerk, wie dem besprochenen, ein genaues Register. Ich habe nun nach beiden Seiten hin Stichproben vorgenommen, aber keinen Fehler entdeckt, so daß man Karl

Hampe, der sich dieser ebenso unangenehmen wie undankbaren Arbeit unterzogen hat, seine volle Anerkennung aussprechen muß. — Zum Schlusse möchte dem Ref. wünschenswerth erscheinen, daß in den Regesten der zum Abdruck gebrachten Urkunden neben den Daten auch die Ortsangabe zu finden sei und daß in ihnen die Orts- und Personennamen nicht in der Form, wie sie zufällig in der betr. Urkunde stehen, sondern in der allgemein üblichen Schreibweise gegeben werden. Alfred Winkelmann.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Von **Moriz Ritter**. 2. Band: 1586—1618. (Bibliothek deutscher Geschichte.) Stuttgart, Cotta's Nachfolger 1895. XI, 482 S.[1])

Ritter hilft mit den beiden bisher erschienenen Bänden seiner „Deutschen Geschichte" eine recht merkbare Lücke in unserer Geschichtsliteratur ausfüllen, die nicht nur von den Fachgenossen, sondern auch von den weiteren Kreisen der Geschichtsfreunde, an die sich das Unternehmen der „Bibliothek deutscher Geschichte" wendet, oft empfunden worden ist.

Ich habe mich hier nur mit dem 2. Bande dieses Werkes zu beschäftigen[2]), der die Auflösung der alten Reichsverfassung und das Herannahen des großen Krieges in zwei Büchern, dem fünften und sechsten von R.'s Gesammtwerk, zum Gegenstande hat. Das fünfte Buch behandelt hauptsächlich die Vorgeschichte der beiden Bünde im Reich, der Union und der Liga, die Zuspitzung der Parteiverhältnisse und die dadurch herbeigeführte Zerschlagung der alten Reichsverfassung, welche in der Sprengung des Reichstages von 1608 ihren Ausdruck findet; — der förmliche Abschluß der beiden Sonderbünde, deren Gegeneinanderwirken und die Versuche der in ihrer Autorität immer mehr beschränkten Centralgewalt, die rostige Reichsmaschine durch die kleinen Mittel unzulänglicher und darum unbefriedigender Zugeständ-

[1]) Wir haben dem Vf. anheimgestellt, seinem Kritiker demnächst bei uns zu antworten, möchten aber unsererseits schon jetzt mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß Ref. u. E. dem Werke nicht ganz gerecht geworden ist. Gegenüber einem so spröden und weitschichtigen Stoffe können die Urtheile über die Bedeutung der einzelnen Aktionen wohl stärker als sonst differiren. Über diesen Differenzen scheint uns Ref. aber die Kraft und Schärfe der Gesammtauffassung aus dem Auge verloren zu haben. Die Redaktion.

[2]) Vgl. über Bd. 1 H. Z. 72, 102.

nisse an beide Parteien noch eine Weile im Gang zu erhalten, füllen das sechste Buch.

R. hat sich nirgends auf die Reichsgeschichte im engsten Wortsinn beschränkt: verhältnismäßig breiten Raum nimmt die Darstellung der politischen und religiösen Verhältnisse in den Königreichen und Erblanden des Hauses Österreich ein, der Bruderzwist im Hause Habsburg und die Türkenkriege finden eingehende Erörterung, ebenso die Beziehungen des Reiches oder vielmehr der Reichsstände zu den angrenzenden Nachbarstaaten; die Würdigung der Regierung Heinrich's IV. von Frankreich, namentlich seiner Politik gegenüber Spanien und den Parteien im Reich darf als besonders gelungen bezeichnet werden. Selbstverständlich war das nämliche auch von R.'s Darstellung der Geschichte der evangelischen Union zu erwarten: im fünften Buch und in einem Teil des sechsten hat R. ja nur auf den stattlichen Grundlagen aufzubauen gehabt, die er in seinen zahlreichen Arbeiten über diesen Gegenstand gelegt hatte; da für die Zeit nach 1610 und besonders nach 1613 derlei Vorarbeiten mangeln, hat R. ungedrucktes Aktenmaterial unmittelbar für die Darstellung der späteren Abschnitte heranziehen müssen.

So dankenswerth dies Bemühen an sich ist, so hat es doch der Übersichtlichkeit und Gleichmäßigkeit der Darstellung im sechsten Buch einigen Abbruch gethan; allerdings geräth auch schon im fünften zuweilen der Fluß der Geschichtserzählung durch allzu massenhafte Häufung von Einzelnheiten (besonders wo es sich um die Verhandlungen zwischen den evangelischen Ständen handelt) in's Stocken und ermüdet dadurch den Leser, der den trockenen Auseinandersetzungen monographischer Forschung aus dem Wege gehen möchte.

Bezieht sich dieser Mangel nur auf die Form, so geht ein anderer, wichtigerer auf das Wesen der Sache. Während die Politik der protestantischen Reichsstände manchmal bis in die kleinen Einzelnheiten vorgetragen wird, bleibt für die Bestrebungen der katholischen Gegner nur wenig Raum übrig, und gleich stiefmütterlich wird die Politik des kaiserlichen Hofes bedacht, der doch immer noch neben den beiden Religionsparteien ein bewegende Kraft im Reich geblieben ist. — Wie weit treten z. B. in R.'s Darstellung die langjährigen Bemühungen, die Nachfolge im Reiche sicher zu stellen, hinter die Erörterungen über den Jülicher Erbstreit (dessen Geschichte man an elf verschiedenen Stellen zusammensuchen muß) zurück! Hier wird dem Leser kaum ein nebensächlicher Umstand erlassen, dort

verbirgt ihm R. die Thatsache, daß auch Herzog Maximilian von Baiern sich einst recht lebhaft um die deutsche Königskrone beworben hat.

Es ist leicht erkennbar, was R. veranlaßt hat, das Schwergewicht seiner Darstellung auf die Politik der protestantischen Stände zu legen, nicht etwa konfessionelle Parteinahme, — von solcher hält R. sich durchaus frei — wohl aber die einseitige und fast ausschließliche Benutzung von Akten protestantischer Stände. Selbst im fünften Buche, für welches Drucke und Bearbeitungen, die R.'s eigene Sammlungen und Forschungen nach der andern Seite hin ergänzen konnten, reichlicher zur Verfügung standen, macht sich dies Mißverhältnis fühlbar, obgleich R. namentlich das Hauptwerk für die Beurtheilung der Politik der katholischen Stände, F. Stieve's Politik Baierns in den Jahren von 1591 bis 1607, fleißig zu Rathe gezogen hat. Von 1608 ab mußte R. dieser Stütze entbehren und war auf die älteren und veralteten Arbeiten von Wolf, Hammer, Hurter, Gindely angewiesen, die doch nur ungenügenden Ersatz für die mangelnde genauere Kenntnis des Inhalts der kaiserlichen, der kurmainzischen und der baierischen Akten bieten konnten.

Die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes erstreckt sich selbst auf R.'s Lieblingsthema, auf die Geschichte der evangelischen Union, für die nach der großen Aktion vor Jülich des Vf. Interesse erlahmt; die Darstellung ihrer weiteren Entwicklung ist lückenhaft, zum Teil ungenau, namentlich im Vergleich zu der Sorgfalt, die R. auf die Vorgeschichte des evangelischen Bundes verwendet hat, — aber es ist allerdings keine dankbare Aufgabe, die Geschichte eines Verfalles darzustellen. R. erkennt ganz richtig eine der Hauptursachen des raschen Rückganges der Union in dem Widerstreit der fürstlichen und der reichsstädtischen Interessen; aber nicht viel besser war es um die Einigkeit unter den unirten Fürsten selber bestellt, und einer traute dem andern zu, daß er um eines besonderen Vortheils willen selbst die Bundesabschiede hintansetzen und auf andere die Last der kaiserlichen Ungnade, als es sich um Bewilligung der kaiserlichen Forderungen beim Reichstag handelte, laden würde.

Dabei war, was der Vf. zurücktreten läßt, die kaiserliche Regierung weder so arm, noch so machtlos, als daß sie nicht jedem dieser Fürsten Vortheile gewähren oder Verlegenheiten hätte bereiten können, namentlich in der Verwaltung des Rechtes durch den Reichshofrath; denn mochte dessen Zuständigkeit auch noch so sehr angefochten

werden, dessen günstige Bescheide und Gutachten, wie den in der pfälzischen Administrationssache, erkannten auch die Gegner sehr bereitwillig an, und noch war die kaiserliche Acht keine leere Drohung. Der kaiserliche Hof hätte nur auf demselben Weg weitergehen dürfen, der Braunschweig, Hessen-Marburg und das ganze Haus Sachsen ihm entgegengeführt hatte, und er hätte mit einiger Sicherheit das weitere Abbröckeln der Union erwarten können. Nur die völlige Unfähigkeit der kaiserlichen Räthe, vor allem die kurzsichtige Politik des Reichsvizekanzlers Ulm, der stets die Wege des staatsklugen und „politischen" Khlesl kreuzte, hat 1613 die Reichsstädte bei der Union gehalten: das geringfügige Zugeständnis der wirklichen Restitution Donauwörths, dessen Schicksal die meisten Städte in die Union getrieben hatte, hätte das Band zwischen Fürsten und Städten zertrennt.

Nach dem oben Gesagten wird es nicht Wunder nehmen, wenn die überhaupt nur in Umrissen gezeichnete Geschichte des katholischen Bundes nach 1610 gleichfalls große Lücken aufweist. Dabei räume ich gerne ein, daß die Geschichte der Liga namentlich zwischen 1611 und 1614 wenig anziehend ist und im Grunde dasselbe Bild wie die der Union bietet: hüben und drüben herrscht Mangel an Einigkeit und Mangel an Geld, und die Bestrebungen, den Bund durch die Heranziehung der neutralen Stände zu stärken, verlaufen beiderseits mit gleich ungünstigem Erfolg. Den Gegensatz der Interessen zwischen den rheinischen und oberländischen Ligamitgliedern hat R. kaum angedeutet, obwohl er auch mit der Jülicher Frage zusammenhängt; dagegen betont R. ganz sachgemäß den geringen Eifer des Kurfürsten von Mainz für die katholischen Bundesbestrebungen (S. 342) und die spärliche Opferwilligkeit der geistlichen Stände insgesammt (S. 232) vgl. auch S. 374); nur ist auch R. entgangen, daß diese Zurückhaltung und die ganze zögernde Politik der geistlichen Kurfürsten und Fürsten mit einer bisher kaum beachteten Bewegung im Innern der Hochstifte zusammenhängt: die Kapitel lehnen sich gegen ihre Ordinarien auf, besonders wegen der zunehmenden Belastung des Stiftvermögens; Kurmainz mußte den päpstlichen Legaten in Köln deswegen zu Hülfe rufen und mit Kurtrier und Kurköln gemeinsame Schritte vereinbaren, an das Konstanzer Kapitel richtete der Papst damals in derselben Sache, besonders auf Ansuchen Maximilian's von Baiern, sehr ernste Breven. Ähnlich stand es in Fulda, und in den Salzburger Handel spielte der Gegensatz zwischen dem Erzbischof und dem Kapitel sehr merkbar herein. So wird es erst

begreiflich, warum die Bischöfe selbst zu ihrem eigenen Schutze nur schwer ihre Hand öffneten und warum Kurmainz auf den Gedanken, beide Bünde im Reiche aufzulösen, so eifrig einging; erst die Niederlage, welche die Liga bei der Kaiserwahl in Frankfurt erlitt, hat den Eifer der katholischen Bundesstände wieder etwas belebt.

Nach 1612 hat R. seine Aufmerksamkeit besonders den Successions- und Kompositionsverhandlungen zugewendet; gerade dafür aber wäre genauere Kenntnis der Wiener Akten ihm von Vortheil gewesen. Die Bestrebungen, die Nachfolge im Reiche zu sichern, beginnen übrigens beinahe schon mit Rudolf's Regierungsantritt; seit 1600, besonders aber seit 1610, stehen sie im Vordergrund der politischen Interessen, so auch auf dem Prager Fürstenkonvent von 1610. Kurz spricht R. von den Aussichten des Erzherzogs Leopold auf die Kaiserkrone (S. 352); aber auch des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian wäre dabei nicht zu vergessen gewesen; er war geraume Zeit der einzige, der die Stimmen beider Parteien auf sich hätte vereinigen können.

Die Bedeutung des Nürnberger Kurfürstentages, der vor allem der Ordnung der Nachfolge im Reiche galt, ist von R. nicht richtig erfaßt worden; sie beruht gerade in dem, was R. (S. 357) in Abrede stellt: die Kurfürsten sind damals wirklich über den Grundsatz hinweggegangen, daß die Wahl des Nachfolgers nur mit Zustimmung des regierenden Kaisers möglich sei. Die von den Kurfürsten nach Prag abgefertigten Gesandten hatten ein Schreiben in der Tasche, das dem Kaiser ankündigen sollte, die Kurfürsten würden im Nothfall auch ohne seine Zustimmung thun, was ihres Amtes wäre und die goldene Bulle erfordere. Zutreffend ist dagegen die Darstellung des Frankfurter Wahltages.

Die Versuche, eine Verständigung zwischen den beiden Religionsparteien, die „Komposition", herbeizuführen, kennzeichnen allerdings Khlesl's Regiment; aber auch diese Bestrebungen sind noch älter, als R. annimmt, und reichen wenigstens bis 1607 zurück; neben Khlesl zeigte Kurmainz hierin vielen Eifer, aber die Interpositionsverhandlungen auf dem Regensburger Reichstage wurden schließlich doch durch die Unnachgiebigkeit Kurkölns und Baierns, durch die Umtriebe des päpstlichen Legaten und seiner Agenten und durch die Ungeschicklichkeit des Reichsvizekanzlers Ulm vereitelt. Weiter Blickende erkannten übrigens damals schon, daß auf dem Weg der Interposition und Komposition nichts mehr zu erreichen sein werde. — Das

Ergebnis des Reichstags von 1613 war im Grunde der engere Anschluß des Kaisers an die katholische Liga.

R.'s Vorliebe ist bei den Jülicher Streitigkeiten, die in den Mittelpunkt der ganzen Darstellung gerückt werden und dadurch mehr Gewicht erlangen, als ihnen in Wirklichkeit zukommt, und doch hat R. das Bedeutsamste an diesem Erbstreit kaum gestreift, daß nämlich Kurbrandenburg um Jülichs wegen fortan eine Politik mit zwei Fronten führt. Aber selbst hier erlahmt nach dem Jahre 1613 das Interesse des Vf., der auch seines Stoffes nicht mehr völlig Herr geworden ist.

Die Stärke von R.'s Arbeit beruht im Wesentlichen auf der Darstellung diplomatischer Verhandlungen; die Charakteristik der Persönlichkeiten, welche den Gang der politischen Ereignisse bestimmt haben, tritt dahinter stark zurück. Wenn man von Christian von Anhalt, Maximilian von Baiern und Khlesl absieht, so erscheinen bei R. alle anderen, Fürsten und Räthe, einerlei ob katholisch oder evangelisch, als eine unterschiedslose Masse, einander so ähnlich wie die Blätter eines Baumes. Mit Liebe und Sorgfalt ist die Gestalt des Anhalters gezeichnet; für Khlesl hat R. viele Beiworte, aber er hat doch nur das tendenziöse Urtheil Hammer-Purgstall's und die dehnbaren Redensarten des Venetianers Soranzo umschrieben. Über die oft plebejischen Manieren des Emporkömmlings, seinen rastlosen Ehrgeiz, seine Eifersucht gegen die Umgebung, die vom Tag seines Aufsteigens an auf seinen Fall gelauert hat, war auch bisher kein Zweifel; daß Khlesl's Politik sprunghaft war bis zum Schein der Unverständlichkeit, ist nie in Abrede gestellt worden; daß man im Lager der Katholiken wie der Protestanten, im Reich und in den Erblanden gleichmäßig über ihn abgeurteilt hat, zeigt jede größere Aktensammlung. — Aber gerade der letztere Umstand sollte zu denken geben: Khlesl hatte sich eben ein anderes Ziel gesteckt, als sich die Anerkennung der einen oder der anderen Partei zu erwerben: er wollte vor allem der treue Diener seines Herrn sein. Matthias in die Höhe zu bringen und auf ihr zu erhalten, dieser Aufgabe hat Khlesl seine ganze Kraft und zuweilen auch wohl seine eigene Überzeugung geopfert. R. selbst stellt dar, wie der Erfolg mit Khlesl war: er hat den gealterten gutmüthigen Matthias im steten Kampf mit Rudolf II. und den Landständen bis zur höchsten Stufe erhoben und dabei Zugeständnisse an die Gegner, selbst Demüthigungen nicht gescheut. Möglich, daß Khlesl dabei den Hintergedanken hegte, der leicht lenkbare

Matthias, einmal im Besitz der kaiserlichen Gewalt, werde ein bequemes Werkzeug der Gegenreformation sein, und die Zugeständnisse an die Unkatholischen im Reich und in den Erblanden, die um Matthias' willen gemacht wurden, würden der römischen Kirche noch Wucherzinsen abwerfen. — In Rom wenigstens hat man Khlesl trotz aller Anschwärzungen vertraut.

Khlesl's Politik darf weder vom Standpunkt der Union noch von dem der Liga, nicht einmal von dem des Bekenntnisses beurtheilt werden; sie ist ebenso wie zwei Jahrhunderte später die seines Nachfolgers Metternich, der in mancher Hinsicht mit Khlesl vergleichbar ist, zunächst eine dynastische und österreichische: wie der eine seinen Kaiser, so hat der andere seinen Kaiserstaat groß machen wollen; daß andere berechtigte Interessen darunter litten, hat keinen der beiden in seinem Gewissen beunruhigt. Khlesl hat die mannigfaltigen Schwierigkeiten, die in den Königreichen und Erblanden seinem Herrn im Wege lagen, mit Geschick beseitigt und den nachgeborenen Matthias in alle Stellungen Rudolf's II. eingesetzt — geradeso wie Metternich es verstanden hat, seinem Kaiser und seinem Österreich nach den langen Kriegsjahren den vorwaltenden Einfluß im deutschen Bunde und die erste Stimme im europäischen Völkerkonzerte zu erwerben und durch Jahrzehnte zu erhalten; beide Staatsmänner haben aber auch ihr eigenes Werk untergehen sehen müssen: Metternich ist an der Klippe der inneren Politik Österreichs, Khlesl an der der äußeren, der Reichspolitik, gescheitert; der eine, der Sproß der vornehmen rheinischen Adelsfamilie, schon in seinen jungen Jahren Minister eines deutschen Kleinstaates, weil er nie das eigenartige und vielgestaltige Innenleben des Kaiserstaats verstehen gelernt hat; — der andere, der Wiener Bäckerssohn, in späten Jahren an die Spitze der Reichsregierung berufen, weil er bei den verwickelten Reichsgeschäften nicht „hergekommen" war; aber jeder von ihnen hat ein Anrecht, auch nach dem beurtheilt zu werden, was er gewollt und wenigstens zeitweise erreicht hat.

Nicht die interessanteste, wohl aber die bedeutendste Persönlichkeit jener Zeit ist Herzog Maximilian von Baiern. Dessen Charakteristik, für die allerdings Stieve längst schon in einer akademischen Festrede und in einem Artikel der Allg. D. Biogr. die Grundlinien festgestellt hat, gehört zu den besten Partieen von R.'s Buch (S. 315—320); nur möchte man das Verhältnis Maximilian's, dieses erfolgreichsten Vorkämpfers der Gegenreformation, zur Religion und zur Kirche noch

deutlicher gezeichnet sehen. Zur völligen Würdigung dieses Fürsten gehört vor allem die Erkenntnis, daß er in den ersten zehn Jahren seiner Regierung und noch darüber hinaus vorzugsweise Haus- und Territorialpolitik getrieben hat. Auf den Reichstagen war er zwar eifrig in der Bewilligung von Türkensteuern, aber er schützte damit zugleich seine eigenen Lande, die den ungarischen Grenzen nahe lagen. Wehrte er sich mit Eifer und Nachdruck gegen die Ausdehnung des Religionsfriedens, gegen die Beseitigung des geistlichen Vorbehalts, gegen Zugeständnisse an die Bisthumsadministratoren, so mochte ihn auch die Erwägung leiten, daß jede Verschiebung der Kräfte im Fürstenrath, jede Schwächung der geistlichen Stände auch seine und seines Hauses Macht bedrohe. Die Kurie hat sein Eintreten für den Katholizismus obendrein mit werthvollen Zugeständnissen belohnt, sie hat auf seinen Bruder Ferdinand geistliche Würden und Pfründen gehäuft und den Herzog selbst in seiner inneren Kirchenpolitik seine Wege gehen lassen. Maximilian hat die Besetzung der Bisthümer Freising und Regensburg beeinflußt, als handle es sich um landsässige Prälaturen, er hat durch sein kirchliches Polizeiregiment in die Jurisdiktion der Ordinarien zuweilen recht empfindlich eingegriffen, namentlich aber hat er bei der Abrechnung mit dem Erzbischof Wolfdietrich von Salzburg die Früchte seines katholischen Eifers geerntet.

Man darf sich wundern, daß R. für dieses merkwürdigste Ereignis der deutschen Gegenreformation, für die Verdrängung eines hohen Kirchenfürsten durch einen katholischen weltlichen Fürsten, der nicht etwa der Vollstrecker päpstlicher oder kaiserlicher Mandate war, kein Wort hat, obgleich wir über Wolfdietrich von Raittenau und seinen Sturz seit zehn Jahren die ausführliche Dissertation Mayr-Deisinger's besitzen; und doch ist es für die Beurtheilung Maximilian's ungemein lehrreich, wie er den Salzburger Handel, der seit langem vom Himmel hing, zum Austrag gebracht hat; noch bezeichnender für den Herzog ist aber, wie er sodann seinen Erfolg ausgebeutet hat: der Salzstreit, um dessentwillen die Schwerter aus der Scheide gefahren waren, mußte natürlich nach seinem Willen geschlichtet werden, auch die Kriegskosten schenkte er dem Erzbisthum nicht, aber tapfer hat er der Versuchung widerstanden, das erzbischöfliche Gebiet zu schmälern, nicht gegen das Land, nur gegen eine Person wollte er Krieg geführt haben. Wie viele von Maximilian's Standesgenossen hätten wohl den Vogel ungerupft aus den Händen gelassen?

Dieselbe kluge Überlegung und Zurückhaltung zeigt der Herzog in der Donauwörther Sache. Wenigstens die Protokolle des baierischen geheimen Raths bestätigen R.'s Vermuthung nicht, daß Maximilian von Anfang an das arme kleine Reichsstädtchen seinem Gebiet habe einverleiben wollen. Der Herzog hat sich durch Jahre erboten, Donauwörth an's Reich zurückzustellen, sobald ihm die allerdings sehr reichlich bemessenen Exekutionskosten ersetzt würden. Der Besitz einer größeren Barsumme wäre in den Zeiten drohender kriegerischer Verwicklungen dem guten Rechner werthvoller gewesen als die Erwerbung der verschuldeten Stadt, die keine besondere strategische oder merkantile Bedeutung hatte; das Werk der katholischen Reformation, das Maximilian sich so angelegen sein ließ, hätte sich in jedem Fall sichern lassen.

Im Salzburger und im Donauwörther Handel ist der Herzog zweifelsohne auch durch kirchliche und religiöse Erwägungen geleitet worden; lediglich die Hausinteressen und verletztes Selbstbewußtsein haben dagegen Maximilian's Verhalten vor und während des Reichstages von 1613 bestimmt. Er hat trotz der dringendsten Aufforderungen von Seiten des Kaisers, der geistlichen Kurfürsten, des Legaten, durch sein persönliches Erscheinen zu Regensburg die bereits zaghaft gewordene eigene Partei zu stärken und die Gegner einzuschüchtern, fast bis zuletzt sich geweigert, sich beim Reichstag einzufinden, so lange nicht der seit Jahren schwebende Präzedenzstreit zwischen seinem Hause und dem Hause Österreich nach seinem Wunsch entschieden und ihm vom Kaiser der begehrte Titel Durchlaucht zugestanden würde — und sein eigenstes Werk, die katholische Liga, wollte er lieber zergehen lassen, als sich mit einem österreichischen Erzherzog in das Direktorium teilen.

Trotz seiner kirchlichen Gesinnung war Maximilian ein kühler Realpolitiker, dem geradeso wie den andern Fürsten des Zeitalters der Gegenreformation das Glück zu Theil wurde, daß seine religiösen Empfindungen und seine politischen Bestrebungen einander nicht widerstritten. — Wer möchte überhaupt heute schon ein Urtheil wagen, ob das katholische Fürstenthum mehr die kirchliche Gegenreformation gefördert hat oder diese mehr die fürstliche Landeshoheit? R. ist an dieser Frage schweigend vorübergegangen.

Auch Maximilian's Verhältnis zur Gesellschaft Jesu hätte wohl ein Wort mehr verdient; die Bemerkungen auf S. 218 streifen doch nur das Äußerliche. Was Maximilian von seinen Lehrern aus der Gesell-

schaft Jesu wirklich erworben hat, ist die an ihm so vielfach bemerkte „Mortifikation“ der Leidenschaften, die Schulung und Konzentration des Willens, die Unterordnung des kleineren Zweckes unter den größeren, vor allem aber das Verständnis für den Werth des unbedingten Gehorsams; der persönliche Einfluß einzelner Jesuiten, etwa der Beichtväter, ist nicht allzu groß; in Staatssachen hat der Herzog sich von ihnen nicht merkbar beeinflussen lassen, in der politischen Korrespondenz bis 1618 mag man lange suchen, bis man eines Jesuiten Erwähnung findet.

Mit der Erzählung des Prager Fenstersturzes schließt R. die zum Ende hastende Darstellung der deutschen Politik von 1586 bis 1618 — trotz mancher Mängel immer noch eine bedeutende und dankenswerthe Leistung, wenn man die Sprödigkeit des Stoffes recht erwägt[1]). Nicht dasselbe läßt sich von dem Schlußkapitel „Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege“ sagen, das der materiellen und geistigen Kultur von 1555 bis 1618 gewidmet ist. Von den 24 Seiten, die R. für diesen Gegenstand erübrigt (die Jülicher Sache fordert deren 80), entfällt die Hälfte auf eine Betrachtung des Geldwesens und der Geschicke des Handels, vornehmlich der Hansa — aber nichts von dem Verhältnis der Geburtsstände zu einander, nichts von dem wirthschaftlichen Niedergang der Reichsstädte, von ihrer zunehmenden Verschuldung, von dem steten Gegensatze zwischen der herrschenden Kaste und der steuerzahlenden Gemeinde, welche für die Politik der Patrizier, die stets Geld kostete, kein Verständnis hatte: wie und warum sich die Lage der Landbevölkerung verschlechtert, die Leibeigenschaft im Süden und Norden immer härtere Formen annimmt — auch davon kein Wort.

Fast noch dürftiger wird die geistige Kultur und was mit ihr zusammenhängt behandelt; Landeskirchenthum und Kirchenregiment, Jesuiten und Kapuziner, Studien und Unterricht, Universitäten, Polizei- und Strafrecht, Teufel und Hexen: das ist so ziemlich Alles, was R. erwähnenswerth findet. Dabei fehlt es auch hier nicht an trefflichen Beobachtungen, so z. B. über die politische Rolle, welche die Kapuziner spielten; zu anderen Ausführungen wird man aber doch ein Fragezeichen setzen müssen: mit R. anzunehmen, daß in der Pflege

[1]) Der Ref. findet es nicht für überflüssig zu bemerken, daß dies Urtheil, unbeeinflußt von der obigen Redaktionsnotiz, schon Monate vorher niedergeschrieben worden war.

der Wissenschaften, in Studium und Unterricht, außer dem theologischen, in beiden religiösen Lagern Gemeinsamkeit der Methoden und Ziele geherrscht habe, ist für diese Zeit noch verfrüht; auch für die geistige „Komposition" hatte damals die Stunde noch nicht geschlagen. Man erinnere sich nur, mit welchem Eifer in den Schulen der Gegenreformation die Schriften des Erasmus verfolgt worden sind. — Wohl haben damals ein welscher Katholik und ein deutscher Protestant den Sternen ihren Schrecken genommen, aber erst das eindringliche Studium der Naturwissenschaften seit dem Ende des 17. Jahrhunderts hat beiden Bekenntnissen ein Gebiet gemeinsamer geistiger Arbeit eröffnet. Die Jahrzehnte vor dem großen Kriege sind in Wahrheit nicht Zeiten der Versöhnung, sondern der Gegensätze: gerade um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts vollzieht sich die Scheidung des gebildeten Deutschland in zwei scharf abgegrenzte Kulturkreise: den evangelisch-französischen und den katholisch-spanisch-italienischen; diese Scheidung nimmt ihren Ausgang von den Höhen der Gesellschaft und beeinflußt schließlich auch das Alltagsleben des Bauers und des Handwerkers.

Von Literatur und Kunst weiß R. dem Leser gar nichts zu sagen. Daß in jenen sechzig Jahren, deren Haupt- und Staatsaktionen vorgeführt werden, das Faustproblem zuerst deutsche Gemüter erfaßt und erschüttert hat, daß damals Shakespeare und Marlowe über's Meer gekommen sind und mit dem spanischen Schelmenroman und der romantischen Astraea des Urfée um die Gunst des deutschen Publikums rangen und daß gerade noch vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges die fruchtbringende Gesellschaft die erste nationale Gegenwirkung gegen das Eindringen und Überwuchern fremder Formen versucht hat — über all' das geht R. hinweg, gerade so wie über die künstlerischen Bestrebungen jener Zeit, da Orlando Lasso lebte und wirkte, am Prager und Münchener Hof die Malerei eine bescheidene Nachblüte erlebte. Peter Candid die Münchener Residenz und Elias Holl das Augsburger Rathhaus bauten und die Kleinkunst der Augsburger und Nürnberger Goldschmiede die höchste Blüte erreichte. — Wahrhaftig auch in der Zeit seiner größten Armuth ist das deutsche Leben unendlich reicher und mannigfaltiger gewesen, als R. die Leser ahnen läßt.

A. Chroust.

Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß. Festschrift zur Einweihungsfeier des Kaiser-Friedrich-Denkmals bei Wörth von Professor Dr. **Heinrich Witte,** Oberlehrer am Gymnasium zu Hagenau. Straßburg, Heitz. 1895. 136 S.

In einem vornehm ausgestatteten Werke, dessen Äußeres dem Verleger zur Ehre gereicht, hat der unermüdliche Forscher Heinrich Witte seine Resultate über die Genealogie der älteren Hohenzollern niedergelegt. Ref. hatte die Besprechung des Werkes übernommen, weil er der Meinung war, daß diese Festschrift vor allem die Beziehungen der Hohenzollern zum Elsaß darstellen wollte, und die Einleitung bestärkt thatsächlich in dieser Annahme. W. hat wohl auch zunächst diese Absicht gehabt, aber seine Forschungen haben ihn tiefer in die vielumstrittenen Fragen über den Ursprung der Zollern hineingeführt und so sind es schließlich nur wenige Blätter, die sich mit den Beziehungen des alten Grafengeschlechts zum Reichslande befassen. Aus der elsässischen Festschrift ist eine eingehende genealogische Untersuchung über die Zollern und die ihnen verwandten schwäbischen Geschlechter geworden.

So behandelt W. in Kapitel 3 „die älteren Hohenzollern" vor ca. 1200, ihre Trennung in die als die ältere erwiesene Linie Hohenberg und die jüngere der Zollern, ihre Verbindung mit den Geschlechtern Tübingen, Nellenburg, Baden-Langburg und Toggenburg. Auch auf die politische Stellung der Familie in den Kämpfen Heinrich's IV., Lothar's und Friedrich's I. geht er ein. In den folgenden drei Kapiteln werden die verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Burchardingern zu erweisen gesucht, und zu diesem Zwecke geht Vf. bis auf Graf Hunfried von Rhätien zurück. Die Resultate basiren hauptsächlich auf Feststellung der Besitzungen, die ursprünglich den Burchardingern eigneten und dann unter Zollernscher resp. Hohenburgischer Herrschaft stehen. Als Vermittler zwischen Zollern und Burchardingern erscheinen die Nellenburger. W. zeigt bei diesen Ausführungen, daß er das bisher beigebrachte Material in vollem Maße beherrscht; doch auch selbständig trägt er manchen neuen Stein herzu, um seinem kühnen Bau Halt und Abschluß zu geben. Wie immer, sind auch hier die W.'schen Schlüsse äußerst scharf. Aber mit Sicherheit vermag auch er natürlich nicht in diesem Labyrinth die Wege zu weisen. Wie weit nun seine Wahrscheinlichkeitsbeweise haltbar sind, das werden nur die Spezialforscher über hohenzollernsche Genealogie zu entscheiden vermögen.

Was die Beziehungen zum Elsaß angeht, so beruhen diese auf dem Besitze des Weilerthals, das durch die erste Gemahlin Rudolf's von Habsburg, Gertrud, die W. wohl mit Sicherheit als eine Hohenzollerntochter (Linie Hohenberg) erwiesen hat, an Habsburg gelangt. An Hohenberg ist dieser Besitz durch die Verheiratung einer (allerdings nicht urkundlich nachgewiesenen) Tochter des Geschlechtes von Haigerloch mit Burchard III. gekommen. Die Haigerloch haben es von den Hürningen, deren Familie auf Graf Werner von Ortenberg (ca. 1000) zurückgeht. Da Graf Werner, wie W. nachweist, durch seine Tochter auch Großvater der Grafen Burchard I. und Wezil de Zolorin (1061) ist, so läßt sich demnach manches Band aufweisen, das die ältesten Hohenzollern mit dem Elsaß verknüpft.

Ob nun das mit so außerordentlichem Fleiß und Scharfsinn bearbeitete Werk dem Zwecke einer Festschrift, die doch auch weiteren Kreisen als der geringen Zahl der historisch gebildeten Theilnehmer der Oktoberfesttage als Lese- und Studienstoff dienen soll, entspricht, möchte ich bezweifeln. Selbst dem Historiker wird es nicht leicht, sich durch das Wirrsal von Familienverbindungen hindurch zu winden. Andrerseits würde sich wohl bei Berücksichtigung der späteren Jahrhunderte eine ganze Reihe weiterer Beziehungen finden lassen, die die Hohenzollern mit dem Elsaß, resp. mit Lothringen verknüpfen, und die Vertiefung einer solchen auch weitere Kreise interessirenden Zusammenstellung hätte der Festschrift den vornehmen wissenschaftlichen Charakter, den sie jetzt trägt, durchaus gewahrt. So ist es, um nur Einiges herauszugreifen, von Chatelain höchst wahrscheinlich gemacht (Jahrbuch für lothringische Geschichte Bd. 7), daß Ida v. Zollern, eine Schwester Friedrich's III., die Stammmutter des Geschlechtes von Finstingen ist; interessant ist auch, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg seine Tochter Adelheid den Brüdern von Geroldseck in Verwahrung gibt, bis der Sohn des Grafen von Burgund sie heimführen darf. Heinrich von Tiersberg, der 1262 bei Hausbergen fällt, ist mit Sophie von Zollern vermählt, und Heinrich von Geroldseck hat eine Adelheid von Zollern heimgeführt. — Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß mehrere gute Lichtdrucke von Burgen und Kirchen, zu denen das Hohenzollerngeschlecht in Beziehung gestanden hat, dem schönen Werke beigegeben sind.

Wolfram.

L'Alsace pendant la révolution française. Par **R. Reuss.** T. II. Paris, Fischbacher. 1894. 392 S.

Dem ersten, im Jahre 1870 erschienenen Bande seiner Aktensammlung hat Reuß nunmehr einen zweiten folgen lassen, der vom Januar 1790 bis Januar 1793 reicht und aus den reichhaltigen Beständen des Straßburger Stadtarchivs eine Fülle werthvollen Materiales für die Geschichte der Stadt und des Elsasses in diesem Zeitraum mittheilt: neben den Berichten des städtischen Abgeordneten für die Nationalversammlung, Schwendt, welche den Grundstock der Sammlung bilden, Denkschriften, Erlasse und Eingaben verschiedenster Art, die ein buntes Spiegelbild der politischen und kirchlichen, der wirthschaftlichen und industriellen Zustände der Stadt bieten. Wir sehen, wie die überwiegend royalistisch gesinnte Bevölkerung für die neue Konstitution, so lange ihre Forderungen gemäßigte bleiben, offen eintritt und bereit ist, die Opfer zu bringen, die jene heischt; — wie die Stadt ihre angestammten Privilegien, territoriale Gerechtsame, Zollfreiheiten, Meisterrechte u. a. der Reihe nach preisgibt, ohne dafür ihrem gerechten Verlangen entsprechend entschädigt zu werden. Nur die schweren Gefahren, die den heimischen Tabakbau und die Tabakfabrikation bedrohen, gelingt es ihr, trotzdem ihr in Mirabeau ein Gegner entstanden, abzuwenden: Tabakbau und -fabrikation werden freigegeben, eine blühende Industrie gerettet. Von Interesse ist es auch, den zähen Widerstand zu verfolgen, den die Stadt der Naturalisirung der Juden entgegensetzt: trotz aller Dekrete der Nationalversammlung hat es zwei Jahre gedauert, bis sie sich in diesem Punkt gefügt. Verhängnisvoll wird der Konflikt auf kirchlichem Gebiete. Mit dem Moment, wo die Constitution civile des Klerus in's Leben tritt, wechselt die Stimmung der Bevölkerung. Deutlich zeigt sich gerade im Elsaß, wie sehr diese kirchliche Gesetzgebung der Sache der Revolution geschadet hat. Angesehene, konstitutionell gesinnte Männer legen ihre öffentlichen Ämter nieder, weil ihnen die Maßregeln gegen den Klerus widerstreben, andere, wie Türkheim, legen offen Protest ein gegen jede Unterdrückung der Gewissensfreiheit; im Volke aber, vor allem auf dem Lande, wächst, wie drastische Beispiele lehren, immer mehr die Erbitterung gegen die aufgezwungene Ordnung. Zugleich entbrennt in der Stadt der Kampf zwischen den Konstitutionellen und Radikalen; während der Magistrat in stolzer, selbstbewußter Sprache Verwahrung einlegt gegen die Ausschreitungen des Pariser jakobinischen Pöbels vom 20. Juni 1792, wird er, an seiner Spitze

Dietrich, seitens der Radikalen denuncirt und verrätherischer Umtriebe mit den Feinden verdächtigt. Ein Dekret der Rathsversammlung vom 18. August lädt Dietrich zur Verantwortung vor, es folgt seine Verhaftung und Absetzung; die Antwort der Bürgerschaft ist die Wiederwahl ihres Oberhauptes mit großer Stimmenmehrheit. Auf die Dauer aber vermögen die gemäßigten Elemente dem Ansturm der radikalen Minderheit auch hier nicht zu widerstehen. Mit der Auflösung des Gemeinderaths und dem Einzug der Konventskommissäre, unter deren Druck die Neuwahlen stattfinden, geht die Herrschaft an die Jakobiner über, beginnt die Periode des „Schreckens", deren Ereignisse ein dritter, von R. in Aussicht gestellter Aktenband behandeln soll.

K. Obser.

Stammbaum des Württembergischen Fürstenhauses. Sr. Majestät dem König Wilhelm II. in tiefster Ehrfurcht gewidmet von **J. Giefel, Th. Schön** und **H. Kolb.** Stuttgart, Wilh. Effenberger.

Textheft zum Stammbaum des Württembergischen Fürstenhauses. Stuttgart, Wilh. Effenberger. 1895. 38 S.

Es war an der Zeit, die Ergebnisse der neueren Forschung über die Genealogie des Hauses Wirtemberg übersichtlich darzustellen. Hat sich doch die von E. Schneider neu und stichhaltig begründete frühere Aufstellung Chr. Fr. Stälin's über den Zusammenhang der Häuser Württemberg und Beutelsbach mehr und mehr Freunde erworben, obgleich sie eine Korrektur des Codex Hirsaugiensis fordert. Ebenso ist der nur 1236 genannte Graf Eberhard von Schneider in ein neues Licht gerückt worden. Auch für die neuere Hausgeschichte gab es zu berichtigen und Lücken zu ergänzen. Der vorliegende Stammbaum, eine Tafel von 78 cm Breite und 113 cm Höhe in flotter Ausstattung, gibt eine sehr fleißige Arbeit von Archivsekretär Giefel und dem durch genealogische Arbeiten in Schwaben wohl bekannten Privatgelehrten Th. Schön, welche im Textheft die nötigen Nachweisungen geben. Der künstlerische Schmuck der Tafel und des Textheftes ist das Werk von Professor Kolb an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule. Die Tafel hat ein sehr gefälliges Aussehen. Mit Hilfe verschiedener, die Lesbarkeit nicht störender, matter Farben kommen die einzelnen Linien wie die Reihenfolge der Regenten zu klarer Anschauung. Indem die übliche Darstellung der Linien in Horizontalen nicht streng eingehalten wird, was nur selten die Mühe des Suchens mehrt, wird viel Raum

gewonnen, so daß auch die Entwicklung des Wappens geschickt veranschaulicht werden konnte.

Das Textheft gibt in knappster Form eine Geschichte des Fürstenhauses und Landes, dann ein reichhaltiges Verzeichnis der Linien und ihrer Glieder, ein besonders dankenswerthes, praktisches Verzeichnis nach Rufnamen, eine Linearübersicht des Hauses, im Anhang eine kurze Geschichte des Wappens und einen Nachweis der Quellen.

Nicht ganz verständlich ist, warum die Linie Grüningen-Landau bei einem auf Vollständigkeit angelegten Werk nur bis 1280 berücksichtigt ist. Mag der Vorgang beider Stälin bestimmend eingewirkt haben, den Historiker interessirt nicht nur das Aufsteigen, sondern auch das Absteigen eines Hauses in seinen Linien. Ist auch die Linie Grüningen-Landau verarmt, so daß sie auf den Grafentitel verzichtete und sich zu den Freiherrn zählte, so blühte sie doch noch bis 1690 und zählte tapfere Haudegen in ihrer Mitte (vgl. Stälin 3, 717). Unter Karl V. war Jakob von Landau ein geachteter Mann, der vom österreichischen Regiment mehrfach mit Aufträgen in Schwaben betraut wurde. So stehen verschiedene Glieder dieser Linie an Bedeutung nicht hinter manchen der auf der Tafel und im Textheft genannten zurück. Es liegt auch eine eigenartige Tragik darin, daß die Nachkommen jenes Grafen Hartmann, der sich durch die Devotion gegen die römische Kirche besonders hervorthat (vgl. Württemberg. Kirchengeschichte S. 141), so rasch herabsanken und bei aller Ergebenheit gegen die alte Kirche und Österreich im 16. Jahrhundert nicht mehr emporkamen, während andere Geschlechter neue Kraft gewannen. Der Mangel an Raum war kein absolutes Hindernis; die namenlosen Glieder des Hauses, vollends die totgebornen, durften sich mit Nennung im Textbuch begnügen. Im Nothfall konnte auch der künstlerische Schmuck am Fuß der Tafel, der ihr einige Ähnlichkeit mit einem Ausstellungsplakat gibt, beschränkt werden, daß wenigstens für die Stammhalter jener Linie Raum blieb.

Im Quellenverzeichnis, das sonst so reichhaltig ist, vermißt man ungern die Abhandlung des scharfsinnigen Hermann Bauer in der Zeitschr. des hist. Vereins für württb. Franken 7, 384—428: „Abstammung und Ursprung des württembergischen Fürstenhauses“. Im Ganzen bieten die Verfasser ein treffliches Hülfsmittel für den Forscher.

G. Bossert.

Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. 2. Von **W. Stein.** (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bd. 10, 2.) Bonn, Herm. Behrendt. 1895. XXII, 798 S.

Entsprechend der in dem Vorwort (S. III) des 1. Bandes (s. Hist. Zeitschr. 74, 113—115) gegebenen Disposition für die Publikation bringt dieser 2. Band (Dritter Theil) die Verwaltungsakten Kölns aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die naturgemäß auch verschiedentlich Nachrichten, die für die Verfassung der Stadt von Belang sind, enthalten. Vorwiegend jedoch werden Wirthschafts- und Kulturgeschichte daraus Gewinn ziehen. Die auch hier wieder in chronologischer Folge zum Abdruck gebrachten Aktenstücke erstrecken sich über alle Gebiete des kommunalen Lebens des selbst bis zum Ausgang des Mittelalters hochansehnlichen Gemeinwesens. Bestimmungen über Handel und Verkehr, den Weinhandel, den Vertrieb von Lebensmitteln und Kaufmannswaare wechseln in bunter Folge mit Polizeivorschriften, die das Verhalten der Bürgerschaft bei Feuersbrünsten, bei Kriegsgefahr, bei Turnieren und sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen regeln. Neben Bestrebungen, durch Verordnungen dem Luxus bei Familienfesten und in der Kleidung zu steuern — selbst vor einem Attentat auf die Schleppe schreckt der Kölner Rath 1439 nicht zurück (s. S. 291) — gehen solche her, welche die Unsittlichkeit, die in den verschiedensten Formen auftritt (vgl. S. 583 ff.), einzuschränken bestimmt sind. Auch gegen Gotteslästerung und die Verhöhnung religiöser Gebräuche sieht sich der Rath in Köln im 15. Jahrhundert einzuschreiten genöthigt.

Um aber ein vollständiges Bild von der Bedeutung Kölns im Mittelalter zu gewinnen, bedarf es, wie der Herausgeber sehr mit Recht hervorhebt, der Veröffentlichung weiteren Materials, die ja auch die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen hat. Die Archive der verschiedenen geistlichen Korporationen in der Stadt verdienen auf jeden Fall auch noch eine eingehendere Berücksichtigung.

Die Behandlung der Texte der Aktenstücke in diesem Band ist, soweit sich das ohne Nachprüfung feststellen läßt, eine gleich sorgfältige, wie in den beiden ersten Theilen. Ein Orts-, Personen- und Sachregister, ferner eine chronologische Übersicht über den Inhalt beider Bände beschließen die fleißige Publikation. Ilgen.

Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666). Von **Heinrich Averdunk.** Duisburg, Joh. Ewich. 1895. 780 S. (Mit einem alten Stadtplan und einer Karte.)

Duisburg am Niederrhein mit seinem alten Reichshofe, dem Reichswalde und dessen eigenartigen Verhältnissen, in seiner ganzen innern und äußern Entwicklung, insbesondere auch mit seinen Ansätzen und Aspirationen zur freien Reichsstadt, denen erst durch den definitiven Übergang an Kurbrandenburg ein Ende gemacht ward, zählt unstreitig zu den historisch bemerkenswerthesten Städten des westlichen Deutschlands. Von seiner einstigen Blüte zeugen die Urkunden des städtischen Archivs mit königlichen und fürstlichen Privilegien und seine trotz wiederholter Ausstoßung ziemlich lange Zugehörigkeit zur Hansa. Es sind daher, von älteren Versuchen abgesehen, Darstellungen der Geschichte Duisburgs schon durch Johann Hildebrand Withof (1749—1760) und Christian August Borheck (1800), beide Professoren der alten Universität Duisburg, unternommen worden, jedoch in sehr unvollkommener und unvollständiger Weise. Umsomehr füllt das vorliegende Buch eine längst empfundene Lücke aus, indem dasselbe die erste auf gründlichen urkundlichen Forschungen beruhende Geschichte der Stadt darbietet. Nachdem der Vf. zuerst über die sagenhafte (richtiger vielleicht aus gelehrten Phantasien gewobene) Urzeit Duisburgs nach Johannes Tybius und anderen älteren Chronisten berichtet, gibt er über die Quellen (namentlich des Stadtarchivs und im Düsseldorfer Staatsarchive), sowie über die handschriftlichen und gedruckten Hülfsmittel einschließlich der bildlichen Darstellungen, Karten und Beschreibungen (S. 13—43) genaue Rechenschaft, um sodann mit einer Reihe von systematisch aneinandergefügten Abschnitten (über den großen Königsforst zwischen Rhein, Ruhr und Düssel und den Königshof nebst Pfalz zu Duisburg, den Reichswald mit den Gerechtsamen des Forstmeisters und der Jagd der wilden Pferde, über Herzogthum, Gau, Grafschaft und Pfalzgraf bis zum 12. und 13. Jahrhundert, Gericht und Hundertschaft, die Veränderungen des Rheinlaufes, die Grenzstreitigkeiten, S. 44—106) auf die spezielle Schilderung des Hundertschafts- und Waldgebietes mit Düssern und den Ruhr- und Rheinauen (S. 107—135) überzuleiten. Auf die Beschreibung der Stadt und ihrer Bestandtheile (S. 136—215) folgt die Darstellung der ältesten Zeiten der Stadt bis zur Zeit der Karolinger (S. 216—236), weiterhin die äußere Geschichte derselben unter den deutschen Königen bis zum Tode Rudolf's von Habsburg (S. 237—255). Dann unter-

bricht der Vf. den Gang der Ereignisse, indem er (S. 256—268) Verfassung und Verwaltung, sowie Handel und Verkehr Duisburgs im vorbezeichneten Zeitpunkte erörtert. Die letzten fünf Kapitel (S. 269—734) behandeln die Ereignisse vom letzten Drittel des 13. Jahrhunderts bis zum Jülich'schen Erbfolgevergleich von 1666 und zum Schlusse die Geschichte der städtischen Schulanstalten vor und nach der Reformation. Schon aus dieser kurzen Inhaltsandeutung erhellt, daß die Anordnung des Stoffes eine etwas zu komplizirte ist; es wäre einfacher gewesen, von vornherein äußere und innere Geschichte in zwei Haupttheile zu sondern. Man vermißt auch ungern die nähere Berücksichtigung der Geschichte der alten Universität Duisburg, was freilich damit zu erklären sein dürfte, daß dem Vf. das archivalische Material über dieselbe nicht vorlag. Endlich wäre auch die Weiterführung der Stadtgeschichte von 1666 bis zur Gegenwart, mit Bezug namentlich auf die neuere industrielle Entwicklung des Orts, gewiß von Interesse gewesen. Die Darstellung des Vf. ist im Ganzen klar und leicht lesbar; die genaue Vertrautheit mit dem Gegenstande auf Grund langjähriger Beschäftigung tritt überall entgegen. Nachträge und Berichtigungen (S. 735—742), Geschlechtstafeln (S. 743—745), ein Personen-, Orts- und Sachregister (S. 746—776) und das Inhaltsverzeichnis (S. 777—780) beschließen die fleißige Arbeit. H.

Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. Erster Theil: 1133 bis 1454. Bearbeitet von **Paul Mitzschke.** (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek. Begründet und redigirt von Paul Mitzschke. 3. Band.) Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1895. VIII, 569 S.

Das jetzt zum Großherzogthum Sachsen-Weimar gehörige, zwischen Jena und Eisenberg gelegene Städtchen Bürgel hat zu keiner Zeit eine hervorragende geschichtliche Bedeutung gehabt, und auch das 1133 begründete Benediktinerkloster daselbst, dessen prächtige Kirche neuerdings theilweise restaurirt worden ist, vermag die Aufmerksamkeit der Forscher kaum mehr auf sich zu ziehen, als andere osterländische Klöster. So war die Aufgabe, die sich der Herausgeber gestellt hatte, nicht eben eine dankbare, und wesentlich erschwert wurde sie dadurch, daß über dem Archiv der Stadt wie des Klosters ein besonderer Unstern gewaltet hat: beide sind bis auf geringe Reste zu Grunde gegangen. Glücklicherweise haben sich wenigstens 2 Kopialbücher des 16. Jahrhunderts, die wohl den größten Theil der Klosterurkunden in sich

vereinen, im Grh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar erhalten. Auch die Urkunden des mit Bürgeln verbundenen Benediktinerinnenklosters zu Remse bei Glauchau, das das Urkundenbuch gleichfalls behandelt — ein Hinweis auf dem Titel wäre zu wünschen gewesen —, sind größtentheils verschwunden. Es gehörte also Fleiß und Ausdauer dazu, um aus abgeleiteten Quellen die zahlreichen Lücken der Überlieferung möglichst zu ergänzen, und daran hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen: nicht weniger als 35 Bibliotheken und Archive stellt er in der Einleitung zusammen, die ihm Material gewährt haben. So hat er für die Zeit bis 1454 400 Nummern (darunter allerdings auch viele Notizen aus Chroniken, Nekrologien, Inschriften zc.) zusammengebracht, von denen etwa 160 bisher ungedruckt waren. Nur ungefähr 75 Nummern konnten nach Originalen mitgetheilt werden; es sind noch dazu meist solche, die sich nicht unmittelbar auf das Kloster beziehen und nur auszüglich gegeben zu werden brauchten.

Unter diesen Umständen kam viel auf die editorische Behandlung der Abschriften an, und im Ganzen hat der Vf. seine Aufgabe in dieser Hinsicht mit Geschick gelöst. Völlig zu billigen ist, daß stillschweigend eine gleichmäßige Vereinfachung der Schreibweise durchgeführt ist, wo sich ein Text bloß in geringwerthigen späteren Kopien mit lediglich oder überwiegend orthographischen Varianten erhalten hat, und daß selbst bei den Kopialen des 16. Jahrhunderts eine Mittheilung von Varianten in der größeren Hälfte des Bandes nur insoweit stattgefunden hat, als es sich um sachliche Verschiedenheiten und um Eigennamen handelt; der Herausgeber hätte in dieser Beziehung sogar wohl noch weiter gehen können. Noch eine andere Vereinfachung hätte sich im Interesse der Übersichtlichkeit empfohlen; unter den aufgezählten handschriftlichen Quellen finden sich vielfach Abschriften aus neuerer Zeit, die schlechterdings keinen Werth für die Feststellung des Textes haben, da sie lediglich Ableitungen von ebenfalls benutzten älteren Vorlagen sind. So sind z. B. bei Nr. 175, die nach dem Originale wiedergegeben werden konnte, außer diesem und einem gleichzeitigen Transsumpt, sowie einer Kopie des 16. Jahrhunderts, an die sich allenfalls noch ein kritisches Interesse knüpft, fünf Kopien des 18. und 19. Jahrhunderts genannt, die völlig überflüssig sind; ähnlich bei Nr. 292, 303 u. ö. Oder bei Nr. 3, 285 u. ö. sind neben den der Ausgabe zu Grunde gelegten Drucken Abschriften genannt, die auf eben diese Drucke zurückgehen und natürlich ganz

unbeachtet bleiben konnten. Derartige Fälle wiederholen sich außerordentlich oft. Solche übertriebene Gewissenhaftigkeit, die nur den Überblick erschwert, ist unserer Ansicht nach auch das Bestreben, die Drucke, Regesten und sonstigen Anführungen der Urkunden in der Literatur möglichst vollständig zu geben, was doch auch bei großer Belesenheit dem Herausgeber kaum je gelingt; namentlich bei allbekannten und oft gedruckten Urkunden, zumal solchen, die für den vorliegenden Zweck nur nebenher in Betracht kommen und daher nur auszüglich mitgetheilt werden, scheint es mir entschieden rathsamer, eine kritische Auswahl bei diesen Literaturangaben vorwalten zu lassen, neben etwa dem ältesten nur den besten oder den neuesten Druck zu nennen, besonders wenn dieser auch schon Angaben über frühere Drucke gibt, von Regesten nur solche anzuführen, die entweder sich in den landläufigen Regestenwerken finden oder einen irgendwie selbständigen Werth haben, und endlich auch bei Hinweisen auf die Literatur, für die ja der Benutzer vielfach sehr dankbar sein wird, Maß zu halten.

Im übrigen hält sich der Herausgeber durchaus an die jetzt übliche Editionsweise und handhabt dieselbe mit Sicherheit; Lese- und Datirungsfehler sind mir nicht aufgefallen, die Überschriften der Stücke und die Auszüge aus den nicht vollständig mitgetheilten Urkunden sind meist klar und zutreffend. Unter den Handschriftenangaben verdient die sorgfältige Siegelbeschreibung Anerkennung. Daß dagegen sämmtliche Dorsalnotizen und nicht bloß diejenigen, die irgendwie von Belang sind, mitgetheilt werden, scheint mir wiederum zu viel des Guten.

Sehr ausführlich sind vielfach die Anmerkungen, die sich oft zu dankenswerthen sprachlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Exkursen erweitern (vgl. z. B. Nr. 2, 46, 318). Von besonderem Interesse sind diejenigen kritischer Art. Nicht bloß aus älterer Zeit lagen verschiedene Fälschungen vor, die der Vf. zum Theil zuerst als solche erkannt (z. B. Nr. 11 Urk. K. Konrad's III. von 1143 Febr. oder März) und durchweg sehr sorgfältig namentlich auf die innern Merkmale hin geprüft hat (vgl. z. B. Nr. 7, 66, 139, 159, 281 u. ö.), wobei er freilich uns hie und da etwas weit zu gehen scheint; sondern noch im vorigen Jahrhundert hat das Kloster in Hans Basilius Edlem von Gleichenstein (Burgelinensis abbatiae primitiae) einen Geschichtschreiber gefunden, der die Lücken der Überlieferung unbedenklich durch meist sehr ungeschickte Machwerke auszufüllen bestrebt war (vgl z. B.

Nr. 3, 9, 16, 110, 141, 270, 381, 390); ihn entlarvt zu haben, ist das Verdienst des Herausgebers.

An Nachträgen wird es bei diesem wie bei allen andern Urkundenbüchern nicht fehlen. So fanden wir im Dresdener Hauptstaatsarchiv gelegentlich noch einige Urkunden des Klosters Remse, die wohl im 2. Bande noch zu veröffentlichen sein dürften; so Or. Nr. 395 von 1243 Nov. 7: Der Propst des Klosters Remse vertauscht mit den Deutschen Ordensherren in Altenburg das Dorf Reichenbach gegen das Dorf Limbach und die Mühle zu Münsa (vgl. Ub. Nr. 81); Or. 6274 von 1433 Nov. 3: Burggraf Otto von Leisnig, Herr zu Rochsburg, verschenkt den Klosterjungfrauen Margarete Knauwen und Jutte von Meckau Zinsen zu Oberfrohna. Andere Überweisungen von Zinsen an Klosterjungfrauen zu Remse finden sich z. B. im Kopial 37 fol. 79b (1417) und im Kopial 44 fol. 251 (1451); überhaupt hätte eine Durchsicht der Kopialbücher des Hauptstaatsarchivs, allerdings eine mühselige Arbeit, nicht unterbleiben dürfen. Aber auch, wenn der Herausgeber eine solche nicht vornehmen konnte, wären die sog. Kramer'schen Extrakte des Hauptstaatsarchivs (die übrigens nicht aus dem 19., sondern aus dem 18. Jahrh. stammen) keinesfalls als Quellenangabe zu verwenden gewesen; sie weisen ja ausdrücklich auf die Kopialbände des Hauptstaatsarchivs hin, in denen sich alle nach dieser Quelle angeführten Stücke (Nr. 190, 213, 236, 283, 313) in authentischen Abschriften dem vollen Wortlaut nach finden.

Die Einleitung beschränkt sich in verständiger Weise auf eine Kritik der bisherigen Arbeiten zur Geschichte von Bürgel und auf eine Besprechung der benutzten Quellen; dankenswerth sind die angefügten Übersichten über die Äbte des Klosters Bürgel und die Pröpste und Priorinnen des Klosters Remse. Ein Glossar — freilich ohne alle Worterläuterungen — und ein anscheinend sehr sorgfältiges Namensregister bilden den Beschluß des Bandes.

Der Vf. beabsichtigt, die Urkunden des Klosters bis zur Aufhebung 1526 zu veröffentlichen. Wenn er im Vorwort sagt, daß der vorliegende Band etwa ein Drittel des ganzen Stoffes enthalte, so ist damit hoffentlich nicht gemeint, daß ihm für die letzten 70 Jahre des Klosters noch zwei weitere Bände folgen sollen. Zwar wächst im spätern Mittelalter der Stoff lawinenartig von Jahrzehnt zu Jahrzehnt; aber das geschichtliche Interesse, das er bietet, nimmt in der Regel in demselben Maße ab, und es ist daher eine nicht angenehme, aber unabweisbare Pflicht des Herausgebers, so viel als

irgend möglich zusammenzuziehen und zu kürzen. Dann werden die noch übrigen Dokumente und Aktenstücke sich gewiß in einem mäßigen Bande vereinigen lassen. H. Ermisch.

Het Rechtsboek van den Dom van Utrecht door mr. Hugo Ustinc. Von **S. Muller.** (A. u. d. T.: Werken der vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche Recht, no. 18.) 's Gravenhage, Mart. Nyhoff. 1895.

Diese neue Ausgabe der bekannten niederländischen Gesellschaft ist sozusagen ein Gegenstück zur ersten ihrer Ausgaben, das Rechtsboek van den Briel. Es gibt eigentlich, wie es selbst sich nennt, die Statuta et privilegia majoris ecclesie Trajectensis, also nicht ein eigentliches systematisches Rechtsbuch, wie das des Brieller Sekretärs, sondern ein rein auf die Praxis berechnetes Sammelbuch von Rechten und Gewohnheiten darstellt. Die Sammlung, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammend, bietet höchst merkwürdige Notizen eines erfahrenen Utrechter Kanonikus und Juristen über die Beziehungen zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht im Utrechter Stift, über die Einrichtung der Kapitel, ihre Beamten, ihre Mitglieder, ihre Güter, ihre Beziehungen zum Bischof. Auch für die allgemeinen staatsrechtlichen Verhältnisse im Stift hat sie reichhaltige Nachrichten, die uns diese wenig bekannten Dinge in den Mittheilungen eines vielfach bewährten Mannes der Praxis lebhaft vors Auge stellen. — Die Ausgabe ist, wie wir sie von der Gesellschaft gewohnt sind, musterhaft; der Herausgeber hat sich für die Herstellung des richtigen Textes viel Mühe gegeben, obwohl er gestehen muß, daß es ihm nicht geglückt ist, die Alleinberechtigung der von ihm hauptsächlich benutzten Handschrift völlig festzustellen. Dem um die Utrechter Geschichte vielfach verdienten Reichsarchivar sagen wir unsern Dank für diese neue werthvolle Gabe. P. J. Blok.

Lettres de Pierre de Groot, ambassadeur des Provinces-Unies, à Abraham de Wicquefort, résident des Ducs de Brunswick. Publiées d'après les manuscrits par **F. J. L. Krämer.** La Haye, Martinus Nijhoff. 1894. 429 S.

Pierre de Groot, der Sohn des berühmten Staatsrechtslehrers und Politikers Hugo de Groot, zählt nicht zu den hervorragendsten unter den zahlreichen Diplomaten, deren Dienste Jean de Witt zur Durchführung seiner Pläne in Anspruch nahm. Sein Verhalten in

jenen Tagen, da er seine diplomatischen Fähigkeiten erproben sollte, bewies, daß er einer großen Aufgabe durchaus nicht gewachsen war. Liest man die Briefe, die er aus Paris im Laufe des Jahres 1671 an Wicquefort richtete, dann gewinnt man alsbald die Überzeugung, daß es den vielerfahrenen, geriebenen französischen Diplomaten vortrefflich gelang, den Vertreter de Witt's zu täuschen. Kurzsichtigkeit, Unerfahrenheit und Eigendünkel charakterisiren sein damaliges Auftreten, und alle diese Fehler treten uns auch in den Briefen entgegen, die Groot in den Jahren 1668—1674 an Wicquefort gerichtet hat. Ref. bezweifelt die Nothwendigkeit, diesen Briefwechsel, dessen Inhalt zum Theil bereits bekannt war, vollständig wiederzugeben; der Werth der Publikation entspricht ihrem Umfange gewiß nicht. Weder aus Stockholm, noch aus Paris, noch aus Köln sendet Groot wirklich interessante Berichte über Zustände oder Personen, die er zu beobachten in der Lage ist. Auszüge aus seinen Briefen würden daher vollkommen genügt haben. Die Beibehaltung der Orthographie Groot's scheint Ref. überflüssig; die in den Anmerkungen herangezogene Literatur ist keineswegs erschöpfend.

Einleitend erörtert der Herausgeber die Beziehungen Groot's zu Wicquefort, deren Lebensschicksale er kurz zusammenfassend erzählt.

A. Pribram.

La domination française en Belgique, 1795—1814. Par **L. de Lanzac de Laborie.** Paris, Plon, Nourrit et Co. 1895. 465, 409 S.

Das Werk von Lanzac de Laborie darf als ein werthvoller Beitrag zur Bereicherung unserer Kenntnisse über die Geschichte der Revolutionszeit und der napoleonischen Herrschaft dankbar begrüßt werden. Aus der Fülle der damaligen Verwaltungsakten zusammengestellt, erhalten wir in diesen zwei stattlichen Bänden von kundiger Hand ein Bild der innern Entwicklung und der politischen und Verwaltungskrisen, durch welche die österreichischen Niederlande seit ihrer Eroberung bis zum Sturze des Kaiserreichs hindurch gegangen sind. Nicht allein haben die darin enthaltenen Thatsachen noch niemals eine so eingehende Schilderung erfahren, sondern es ist auch noch nie eine so durchaus unparteiische Beurtheilung der politischen, ökonomischen und moralischen Zustände der alten belgischen Landschaften aus französischer Feder geflossen. Auf's Genaueste werden wir hier über die wechselnden Tendenzen, über Erfolge und Mißerfolge der verschiedenen republikanischen Verwaltungen und des napoleonischen

Régimes in den eroberten und annektirten Landestheilen durch die in's kleinste Detail eingehende Schilderung L.'s eingeführt; diese beruht in allen Theilen auf den regelmäßigen Berichten der Kommissare des Direktoriums und der Präfekten, sowie der außerordentlichen Bevollmächtigten des Kaisers, welche als eine Art Missi dominici von Zeit zu Zeit das Land bereisten, die Behörden revidirten und dem allgewaltigen Herrscher mehr oder minder getreue Stimmungsbilder seiner dortigen Unterthanen vorzulegen hatten. Was in allen diesen Berichten zu lesen steht, ist jedenfalls eher abgeschwächte als zu grell gefärbte Wahrheit gewesen.

Der Vf. hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, unzählige Aktenfaszikel des Pariser Nationalarchivs durchzustöbern; er hat aber auch eine Fülle charakteristischer Züge zusammengebracht, die über die einschlägigen Fragen alle nur wünschenswerthe Belehrung gewähren. In der Art und Weise Taine's, mit äußerer Leidenschaftslosigkeit und gründlichster Dokumentirung, wird uns zuerst die zerfahrene Wirthschaft der revolutionären Behörden geschildert, die den meist bigottfrommen und durchaus konservativ gesinnten Belgiern ihren politischen Enthusiasmus und ihren Pfaffenhaß in zuweilen sehr aufdringlicher Weise einzuflößen versuchten, dabei aber selten viel zu Wege brachten, so daß die Leitung der neuen Departements entweder auswärtigen, unerfahrenen Strebern oder einzelnen verbissenen Lokalfanatikern anvertraut werden mußte. So gerieth die eigentliche innere Verwaltung bisweilen in gar wunderliche Hände. Was L. von einem schmuggelnden Polizeikommissar erzählt, der persönlich auf die Pirsch nach Zollwächtern zieht; von einem großen Staatswald, der spurlos verschwindet, ohne daß man erfahren kann, wer ihn abgeholzt und das Geld eingesteckt hat; von einem Kreishauptmann, der als ehrsamer Notar so sehr beschäftigt war, daß er sein Staatsamt durch Weib und Tochter verwalten ließ; von Gefängnisaufsehern, die schwere Verbrecher einfach fortlaufen ließen, um sie nicht füttern zu müssen, und Ähnliches, würde Stoff zu mehr als einem lustigen Vaudeville abgeben.

Unter dem Konsulate Bonaparte's tritt dann eine bedeutende Besserung der Verhältnisse ein. Das umsichtige, staatsmännische Gebahren des neuen Machthabers verfehlt seinen Eindruck auch auf die phlegmatischen Vlämen und die beweglichen Wallonen nicht, und in den Flittermonaten nach Abschluß des Konkordats ist auch in Belgien, wenn nicht gerade Begeisterung, so doch ein ruhiges sich Fügen in die neuen Verhältnisse allerwärts bemerkbar. Dann aber beginnt die

Überlast der Konskription fühlbar und fühlbarer zu werden, und der Bruch Napoleon's mit dem Papste eröffnet ein neues und letztes Kapitel belgischer Wandlungen in jener Zeit. Der Vf. hebt mit Recht hervor, daß vielleicht in keiner Landschaft des großen Reiches der religiöse Konflikt so heftig, wie hier in Belgien, die Macht des weltlichen Herrschers erschüttert hat. Auch hat er diesem bald offen ausbrechenden, bald unterirdisch gegen die Präfekten, ja selbst gegen einzelne gefügige Bischöfe geführten Kampfe eine sehr eingehende und meist auch sehr unparteiische Schilderung gewidmet.

Freilich darf dabei nicht vergessen werden, daß dieser an sich ehrenwerthe Widerstand einer zielbewußten Geistlichkeit, die sich auf die durchaus ergebenen und durchaus ungebildeten Volksmassen stützte (wie es ja auch noch im heutigen Belgien geschieht), nicht allein gegen unberechtigte Eingriffe in die Sphäre der Gewissensfreiheit gerichtet war, sondern auch gegen durchaus lobenswerthe Maßregeln moderner Toleranz (wie z. B. das Begraben Andersgläubiger auf den Friedhöfen) heftig opponirte. So wird man immerhin mit etwas gemischteren Gefühlen, als es der Vf. vielleicht erwartet, diese demagogisch-klerikale Schilderhebung gegen die napoleonische Tyrannei verfolgen, die zuletzt bei Vielen in trotzige Befehdung der kaiserlichen Behörden durch weithin verbreitete Pamphlete und in offene Unterstützung der fahnenflüchtigen Jugend ausartete. Zuletzt genügt das Erscheinen der ersten Truppen der Alliirten, um die wurzellose Fremdherrschaft, die Liberalen und Klerikalen gleich verhaßt geworden, aus dem Lande zu verjagen.

Einzelne interessante Personalskizzen, wie die des bekannten geistreichen Grafen Voyer d'Argenson, des Zwangspräfekten von Antwerpen, oder des Abbé de Pradt, des abentheuerlichen, designirten, aber nie bestätigten Erzbischofs von Mecheln, beleben die in durchaus ruhigem, sachgemäßen, hie und da vielleicht etwas zu nüchternem Tone geschriebene Erzählung, die wir Jedem, der sich einen genauern Einblick in die Verwaltungsgeschichte jener Zeit verschaffen möchte, bestens zu eindringlichem Studium empfehlen. R.

Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Mit Benutzung des schriftlichen Nachlasses. Von **Alexander Baumgartner** S. J. Freiburg i. Br., Herder. 1892. VIII, 536 S. (Mit Bildnis.)

Baumgartner ist eine der ausgeprägtesten politischen Persönlichkeiten der Schweiz in den inneren Kämpfen während des zweiten

Drittels des 19. Jahrhunderts. Geboren 1797, war der von Haus aus ganz unbemittelte, talentvolle Jüngling als Günstling des im Geiste eines nachträglichen aufgeklärten Despotismus waltenden St. Galler Staatsmannes Müller-Friedberg emporgestiegen, unter diesem seit 1826 als Staatsschreiber des Kantons St. Gallen thätig. Aber 1830 stellte sich der ehrgeizige, in Schrift und Wort gleich sehr zum Kampfe gerüstete jüngere Politiker an die Spitze der Bewegung, die Müller-Friedberg's System beseitigte. Als Landammann stand fortan Baumgartner in der Leitung der neuen Ordnung der Dinge, deren Ausdruck, die 1831 verkündigte Kantonsverfassung, sein Werk war. Auch in den eidgenössischen Fragen arbeitete er in der Richtung auf eine centralisirende Revision des Bundesvertrages von 1815; er betrieb die engere Verbindung der durch das Jahr 1830 „regenerirten" Kantone unter einander zur Aufrechterhaltung der neugeschaffenen Verfassungen, besonders auch im Sinne einer die staatlichen Rechte gegenüber Rom und dem katholischen Klerus wahrenden Politik. Aber 1841 wandte er sich durchaus von dieser Auffassung hinweg. Vielleicht in der Erkenntnis, daß sein Einfluß in Gefahr stehe, von rücksichtsloseren Führern überholt zu werden, jedenfalls verließ er — Angesichts des dem Wortlaute des Bundesvertrages widersprechenden Vorgehens der Aargauer Regierung gegen die dortigen Klöster — seine bisherige Stellung an der Seite der radikalen Vorfechter der Staatsautorität, zwar nicht sogleich nach jenen Vorgängen, aber nach einem Jahre inneren Kampfes um so vollständiger; er sprach sich für die Wiederherstellung erst einiger, dann aller aufgehobenen Klöster aus. In dem katholischen Politiker war der josephinische durch den römischen Geist überwunden. Das brach aber auch Baumgartner's Stellung in seinem Kanton, obschon er sich da — nach einem ersten Rücktritt im Oktober 1841 — noch bis 1847 in der Regierung zu behaupten vermochte; denn da er jetzt ausdauernd seine neu errungene Auffassung festhielt, wurde er bald einer der von den bisherigen Freunden bestgehaßten Vertreter der Gegenpartei. Zwar kehrte er 1859 bei einer politischen Verschiebung nochmals in die Leitung des Kantons S. Gallen zurück; aber 1864 wurde er endgültig verdrängt. Fortan widmete er, wie er denn schon früher mehrmals in der Journalistik thätig gewesen war, seine ungern ertragene Muße ganz schriftstellerischen Arbeiten. B.'s Geschichte der Schweiz von 1830 bis 1850, seine Geschichte des Kantons Gallen, von der er zwei Bände zu Ende brachte, sind höchst bemerkenswerthe, wenn

auch allerdings wegen der persönlichen Stellung des Vf. nicht schlechthin als Geschichtsquellen zu betrachtende Werke. Er starb 1869.

Ein Sohn Baumgartner's, Angehöriger der Gesellschaft Jesu, der durch ausgedehnte und gewandte literarische Thätigkeit in katholischen Kreisen bekannte P. Alexander Baumgartner, hatte schon 1890 aus des Vaters Nachlaß den über die Jahre 1830 bis 1851 reichenden Bd. 3 der Kantonalgeschichte herausgegeben. Jetzt läßt er, gestützt auf den schriftlichen Nachlaß des Vaters, dessen Lebensbeschreibung folgen. Es versteht sich, daß er jene Wendung von 1841 beleuchten will: „Nachdem jene Bewegung, aus welcher die heutige politische Gestaltung der Schweiz hervorgegangen, offenbar den Pfad der Gewalt und Ungesetzlichkeit schritt, hielt Baumgartner zwar an seinen Reformideen, soweit sie nur die Politik betrafen, unverbrüchlich fest, trennte sich aber auf kirchenpolitischem Gebiete von der herrschenden Partei, bekämpfte bis zu seinem Lebensende die Gewaltthaten, welche sie gegen die katholische Kirche verübte, und ward so einer der entschlossensten und unermüdlichsten Vertheidiger der katholischen Sache in der Schweiz", so heißt es hier im Vororte, und dann weiter: „Eben diese seine politische Selbständigkeit hat zu den verschiedensten Mißverständnissen und Mißdeutungen Anlaß gegeben."

Das Buch ist sehr geschickt und lebendig geschrieben, reich an Aufschlüssen, aber allerdings in der Wahl des Stoffes da und dort unverkennbar auf die Rechtfertigung desjenigen, was in das Licht gerückt werden soll, angelegt. So ist schon einleitungsweise, wo von der Entstehung des Kantons St. Gallen, dem Gegensatz zwischen diesem und dem früheren Abte Pankratius Vorster, von der „Berechtigung der Wiederherstellung des Klosters" die Rede ist, nicht betont, daß der unbeugsame Charakter des geistlichen Fürsten, ganz besonders sein ruhelos aggressives Verhalten — 1813 und 1814 — ein Nebeneinanderbestehen von Kloster und Kanton unter einem Abte von dieser Charakterschärfe zur einfachen Unmöglichkeit machten. Dann behandelt der Sohn zurückhaltend und möglichst kurz die „liberale Kirchenpolitik", in der von 1833 an der Vater eine so entschiedene Stellung einnahm, und Dierauer hatte, als er 1893 als Heft 5 seiner „St. Gallischen Analekten" Briefe Baumgartner's aus den Jahren 1829 bis 1833 herausgab, die den Staatsmann als Vorkämpfer nach der Seite der kirchenpolitischen Frage zeigen, ein Recht, zu sagen, er bringe hier eine Ergänzung, weil die Biographie „mit scheuer Eile über jene Zeit hinweggeglitten" sei. Allerdings glaubt der Sohn in seinen Aus-

führungen über den Vater, so wie dieser vor 1841 gewesen sei, bezeugen zu können, daß ihm — besonders auch in der journalistischen Thätigkeit, in seinem Organ, dem „Erzähler" — der Kampf gegen Kirchengewalt, Klöster, kirchliche Institutionen nie das Hauptziel, sondern nur das Mittel gewesen sei, um den Widerstand gegen seine rein politischen Reformpläne zu brechen. Ebenso unterwarf der Biograph im 20. und 21. Abschnitt die Art und Weise, wie Baumgartner darauf nach den ihm als ein „Kulturbrutalismus" — „mit den bösen Dünsten des Trugs und der Sophistik" — sich darstellenden Aargauer Vorgängen hervortrat, als Apologet einer sehr interessanten, Stufe nach Stufe vorschreitenden, psychologischen Würdigung.

Das Werk enthält interessante originale Mittheilungen aus den Papieren Baumgartner's. Dahin fällt der autobiographische Theil, über die Jugendzeit bis 1820, und hier bildet eine eigenthümliche Episode aus der Epoche der Demagogenverfolgungen nach den Karlsbader Beschlüssen die Geschichte der nach neunmonatlicher Gefangensetzung ausgesprochenen Ausweisung Baumgartner's aus Österreich; der ehemalige Wiener Student war aus den unbegründetsten Ursachen in den Verdacht politischer Konspiration gefallen. In späteren Abschnitten theilt der Biograph auch interessante Tagebuchauszüge an solchen Stellen mit, wo er den „völlig liberalen, halb protestantischen Standpunkt" des Inhaltes derselben verwirft, so S. 141 ff. über eine Reise Baumgartner's 1839 als eidgenössischer Kommissar nach Sitten zum Behuf der Vermittlung in den Walliser Wirren, ferner S. 152 ff. über die Zürcher Wirren des gleichen Jahres. Der Staatsmann Baumgartner verurtheilt hier völlig den Versuch der ihm zwar gesinnungsverwandten Zürcher Regierung, Dav. Friedr. Strauß an die Hochschule zu berufen, als eine verkehrte Maßregel, während ihn andrerseits, zumal da er der zur Zeit der Revolution vom 6. September in Zürich selbst versammelten Tagsatzung als Vertreter seines Kantons beiwohnte, bei seiner ausdrücklichen Vorstellung von der Nothwendigkeit einer staatlichen Autorität, die Thatsache des Umsturzes des Regierungssystemes in Zürich auf das Heftigste empörte. Stücke des Briefwechsels mit einem früheren Studiengenossen, Studach, Aumonier der schwedischen Kronprinzessin in Stockholm, erstrecken sich über die Jahre 1838 bis 1842. Briefe Siegwart-Müller's, des Urhebers des Sonderbundes der katholischen Kantone, betreffen die Frage der Jesuitenberufung, in der sich Baumgartner anfangs durchaus abmahnend und zurückhaltend erwies, wie er denn auch — nach dem

S. 261 ff. abgedruckten Protokoll der 1846 abgehaltenen Versammlung des allgemeinen Katholikenvereins — nach den Freischarenzügen den Angriffen der radikalen Partei anstatt des durch Siegwart angestrebten kriegerischen Bündnisses eine derartige Interessenvereinigung entgegenzustellen suchte. Sehr einläßlich ist S. 298 ff. der Versuch geschildert, den ein Vertreter der von dem Zürcher Bluntschli geleiteten liberal-konservativen Partei 1847 bei Pius IX. in Rom machte, durch eine direkte Vorstellung bei der päpstlichen Kurie die Abberufung der Jesuiten aus Luzern zu erzielen und so den Bürgerkrieg in der Schweiz zu vermeiden. Von S. 324 an folgen Briefe, die Baumgartner 1848 als unfreiwilliger Zuschauer der Märzrevolution in Wien schrieb; er hatte sich — jetzt vergeblich — nach seiner Entwurzelung in der Schweiz zum Behuf der Auffindung einer neuen Lebensstellung dorthin begeben. Aber auch sonst enthält das Buch sehr interessante Aufschlüsse.

Dazu unterscheidet sich das Werk dieses der Schweiz ferngerückten Sohnes eines schweizerischen Politikers über den Vater in sehr angenehmer Weise von einer ähnlichen Publikation, einem der fehlerreichsten Produkte der Neuzeit, das H. Z. 42, 79 nach dieser Seite beurtheilt worden ist. Zwar fehlt es nicht ganz an Irrthümern in Namen, beispielsweise S. 229, wo „Wollenhof", „Wyß", S. 322 wo „Wiltau" stehen sollen. Unbequem ist die Anbringung der Seitenzahlen am unteren Rande der Seiten. M. v. K.

History of the English Parliament, together with an account of the Parliaments of Scotland and Ireland. By **G. Barnett Smith.** Vol. I: From the earliest times to the death of Charles II. Vol. II: From the Revolution to the Reform Acts of 1884—85. Ward, Lock, Bowden & Co. London, New-York, Melbourne, Sidney. 1892. 562 und 629 S.

Das durch die Zeitungen und Maueranschläge pomphaft angepriesene Werk, das auch bereits in einer Volksausgabe erschienen ist, beansprucht, die erste eingehende und zusammenhängende Geschichte des Parlaments als gesetzgeberischer Institution zu bieten. In Wahrheit ist es eine recht oberflächliche Kompilation aus den landläufigen englischen Verfassungsgeschichten mit gelegentlicher Benutzung bequemer Quellensammlungen. Den größeren Theil seiner Aufmerksamkeit hat S., seiner eigenen Angabe nach, auf die weniger bekannten älteren Perioden verwandt. Um so erstaunter war ich, zu finden, daß nicht nur einzelne mit Anführungszeichen versehene Sätze, sondern

ganze Seiten aus der Einleitung zu Stubbs' Select Charters und der Constitutional History ohne erhebliche Veränderung des Wortlautes abgeschrieben sind. So entsprechen sich S. 7—10 dieses Buches mit S. 8—10 bei Stubbs, wovon aber ein Paar Sätze noch für S. 13 und 14 aufgespart sind. S. 14/15 stammt aus Stubbs S. 12/13. Dann springt er auf S. 60 über. S. 19/20 geben Constitutional History S. 87 konfus wieder. Wer die Select Charters nicht zur Hand hat, findet die Hauptsätze von S. 14, 16 und 17 bei Smith S. 41/42. Weiterhin tritt die Constitutional History in den Vordergrund. S. 45 = 279, S. 40 = 251. Nicht überall, wo der Kompilator den bei Stubbs gefundenen Wortlaut abändert, ist wenigstens der Sinn richtig geblieben. Ich greife eine Bemerkung über die Funktionen des Vorstehers der Hundertschaft heraus:

Stubbs (S. 9):	Smith (S. 8):
He is helped by a body of freemen, twelve or a multiple of twelve, who declare the report of the hundred, and are capable of declaring the law.	He was assisted by a body of freeman, — twelve, or a multiple of twelve — who declared the report of the hundred and were capable of enforcing the law.

Die zweimalige Wiederholung des Wortes declare hat den Abschreiber zu der sinnentstellenden Variante enforcing geführt. Dann fährt Stubbs fort: Nearly all the work of judicature is contained in this, for questions of fact are determined by compurgation and ordeal. Smith schreibt nur die erste Hälfte ab und macht den Satz dadurch unverständlich.

Sonderbar ist auch, daß S. alle Werke, die er citirt, nur mit dem Titel oder sogar nur mit dem Namen des Autors bezeichnet, dagegen bei den Rolls of Parliament, die wohl kaum ein geduldiger Leser seines Buches aufschlagen wird, Band und Seitenzahl genau angibt. Einige beigegebene Facsimiles interessanter Urkunden und 17 Abdrücke von Aktenstücken und Listen sind nicht übel ausgewählt. L. Riess.

A Constitutional History of the House of Lords. From original sources by **Luke Owen Pike,** M. A., of Lincoln's Inn, Barrister at Law, Assistant Keeper of the Public Records, Editor of the "Year Books" published under the direction of the Master of the Rolls, Author of "A History of Crime in England" etc. London and New-York, Macmillan & Co. 1894. XXXV, 405 S.

Wie die Bräuche und Institutionen, auf deren staatsrechtlicher Anerkennung die Bedeutung des englischen Oberhauses beruht, sich

gebildet und entwickelt haben, ist der Gegenstand dieser gediegenen Darstellung. Die Einwirkung des Oberhauses auf die Entscheidung der großen Fragen in der politischen und kirchlichen Geschichte Englands wird nicht untersucht; ebensowenig die Ursachen, die einst die Schöpfung, im 17. Jahrhundert aber auch die Auflösung und Wiederherstellung dieses ältesten Bestandtheiles des Parlaments herbeigeführt haben; denn mit den Verfassungsgeschichten von Hallam, May, Stubbs und Gneist wollte Pike nicht konkurriren.

Von seinen fünfzehn Kapiteln beleuchten fünf die rechtliche Stellung der Gesellschaftsklassen und Staats- und Kirchendiener, aus denen das Oberhaus sich zusammensetzte. Das Ergebnis ist, daß bis in's 15. Jahrhundert die durch einen Antheil an den öffentlichen Einnahmen einer gewissen Grafschaft gekennzeichnete dynastische Stellung der Earls unvergessen blieb. Ebenso deutlich tritt es hervor, daß der Besitz einer Baronie und nicht etwa eine Titelverleihung oder die persönliche Berufung zum Parlament bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts die soziale Stellung der Lords begründete. Erst nach Festsetzung der vom Auslande übernommenen Bezeichnungen Duke, Marquess und Viscount bürgerte sich allmählich der Titel Baron als individuelle Rangbezeichnung ein. Die reale Unterlage dieser sozialen Auszeichnung erhielt sich aber noch bis 1475, da bis dahin mit jedem Adelspatent Landverleihungen verbunden waren. Der fundamentale Unterschied der früheren und späteren Epoche liegt, wie mit Recht scharf hervorgehoben wird, darin, daß ursprünglich die regelmäßige Berufung zum Oberhaus als eine Bürde aufgefaßt wurde, während sie später als ein auszeichnendes Privilegium galt. Die Bischöfe und Äbte waren ihrem Gerichtsstande nach niemals Peers; in kritischen Situationen verschanzten sie sich nur hinter dem benefit of clergy. Wie weit diese Theorie ausgedehnt wurde und wie die weltlichen Lords durch falsche Analogie eine entsprechende Straflosigkeit selbst für einmaligen Einbruch, Straßenraub, Pferdediebstahl und Kirchenraub genossen, ist als ein ergötzliches Kuriosum mittelalterlicher Rechtsanschauung urkundlich belegt. Die einleitenden Ausführungen über die Bedeutung der Titel Dux und Comes im römischen Reiche hätten dagegen ohne Schaden wegbleiben können.

Das Idealbild eines angelsächsischen Parlamentarismus, das durch Freeman wieder populär geworden ist, schiebt P. mit leisem Humor für die orthographischen Pedanterien des verstorbenen Antiquars ruhig bei Seite. Das Parlament ist nach normannischem Vorgange

auch in England aus dem Common Council hervorgegangen; seine Formation hat es zugleich als höchster Gerichtshof des feudalen Staates und als berathende nnd legislative Versammlung erhalten. Gegenüber der Verwirrung, die der Ausdruck Common Council und der allmählich ganz veränderte Sinn des Wortes Parlament in den meisten englischen Verfassungsgeschichten angerichtet hat, betont es P. nachdrücklich, daß in der technischen Bezeichnung the King's Council in his Parliament das Unterhaus nicht einbegriffen ist, und daß bis in die Zeiten Richard's II. der König und das Oberhaus mit Ausschluß der Gemeinen das Gesetzgebungsrecht ausübten. Erst seit der Absonderung des Parlaments vom Common Council im Anfange der Regierung Richard's II. gewannen die gewählten Landesvertreter allmählich eine dem Oberhause die Waage haltende Bedeutung; schon unter Heinrich V. wird ihr Zustimmungsrecht zu neuen Gesetzen anerkannt.

Über die Steuerbewilligungen des Oberhauses in älterer Zeit geht P. schnell hinweg, weil dieses Recht später zu einem Minimum herabgesunken ist. Dagegen zeigt er ein sehr eingehendes Interesse für die gerichtlichen Funktionen der Lords. Zwei Kapitel beschäftigen sich nur mit den Judgements by Peers und den Trials by Peers, ein weiteres mit den Umgestaltungen der höchstinstanzlichen Appellationsgerichtsbarkeit, in die sich Oberhaus und Privy Council theilen.

Auf die Zusammensetzung des Oberhauses haben die Auflösungen der Klöster in der Reformationsperiode den größten Einfluß gehabt. Seit dieser Zeit ist die geistliche Bank des Oberhauses an Bedeutung stetig zurückgegangen, während die weltlichen Lords an Zahl und Einfluß zugenommen haben. Die Vereinigung Englands mit Schottland und Irland hat dem repräsentativen Princip auch in das altfeudale Oberhaus Eingang verschafft, so daß die neuesten Reformvorschläge darin eine Verbesserung erblicken konnten. Auch von den allerneuesten Versuchen, den erblichen Faktor des englischen Parlamentes ganz bei Seite zu setzen, berichtet P. gelegentlich.

Die ruhige Klarheit, die über dem ganzen Werke schwebt, hängt mit dem einseitig rechtshistorischen Gesichtspunkt des Vf. eng zusammen. Wir erfahren nur, wie die staatsrechtlichen Bedürfnisse sich nach und nach fühlbar machten und durch die das Staatswohl erwägende Vernunft der einander ablösenden Generationen englischer Könige, Staatsmänner, Richter und Adelsfamilien ihre Lösung fanden. In einem schönen Schlußworte führt P. aus, wie der Wandel der

Zeiten auch dem vermeintlich so stabilen Oberhause sein Gepräge aufgedrückt und es zu einem die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpfenden Faktor des nationalen Lebens gemacht hat.

Ludwig Riess.

Historical Sketches of the reign of Queen Anne. By Mrs. **Oliphant.** London, Macmillan & Co. 1894. 381 S.

Man muß bei der Lesung dieses interessanten Buchs zunächst ein leichtes Gefühl der Enttäuschung überwinden; denn sein Inhalt deckt sich nicht mit dem, was der Titel erwarten läßt. Es sind biographische Skizzen, die uns da geboten werden, nur durch das lockere Band zusammengehalten, daß die Wirksamkeit der darin geschilderten Männer in die Lebenszeit der Königin Anna fällt. Man ist versucht, diese Essays, die ursprünglich, etwas verkürzt, als zwanglose Beiträge in einer amerikanischen Revue erschienen sind, zunächst als psychologische Studien aufzufassen; denn in allen — mit Ausnahme des letzten über Addison — fesselt die Autorin ein seelischer Konflikt, eine Inkongruenz im Charakter der Geschilderten. In der ersten Studie wird uns die Königin Anna selbst vorgeführt als Kind, Jungfrau, Gattin, Mutter, Freundin; die politischen Ereignisse werden nur, soweit es unbedingt nöthig war, berührt. Das Hauptgewicht legt Mrs. O. auf das seltsame Verhältnis zu Sarah Jennings, der späteren Herzogin von Marlborough; in feiner Weise wird dasselbe zergliedert, die rührende Liebe, ja Unterthänigkeit der sozial höher stehenden Frau zur Unterthanin geschildert; zur Erläuterung werden zahlreiche Stellen aus dem Briefwechsel der beiden Frauen herangezogen, und endlich wird abermals der Bruch dieses Verhältnisses erörtert: die Ursache desselben — wie es Ref. scheint, keine glückliche Lösung — mehr in einer Wandlung des Charakters der Königin, als in geschickt benutzten äußeren Einflüssen gesucht. Der zweite Aufsatz hat die Lebensgeschichte William Penn's, des Quäkers und Begründers von Pennsylvania, zum Vorwurf. Auch hier mangelt es nicht an feinsinnigen Beobachtungen, wie die, daß bei der ersten Drangsalirung Penn's durch die Behörden wegen seiner Lehre, er bereitwillig für sie in den Tod gegangen wäre, ihm aber selbst die kurze Gefängnishaft in Gesellschaft nicht gleich gestellter Genossen unerträglich dünkte (S. 148); ebenso die Hervorhebung seiner Seelengröße, die darin lag, daß er so bereitwillig auf eine Abänderung der von ihm selbst geschaffenen Verfassung in Pennsylvania einging (S. 206).

Das Problem, das da die Vf. vor allem fesselt, ist die Frage, wie es kam, daß der Menschenfreund Penn sich mit der Willkürherrschaft Jakob's II. befreunden konnte, wie der unverzagte Streiter für Gotteswort und Menschenrechte zu einem gefügigen Höflinge werden mochte — ohne daß hiefür mehr als ein non liquet erbracht würde. Ein weiterer Aufsatz befaßt sich mit Jonathan Swift; es wird auch hier dem kundigen Leser nichts Neues geboten, aber das Alte in so fesselnder, geistvoller Form gegeben, daß man gerne längst Gewußtes nochmals vor Augen sieht; am meisten interessirt Mrs. O. — ein Zug, der den weiblichen Autor verräth — Swift's Verhältnis zu seiner Stella, die Frage, ob er sie wirklich geheiratet habe. Eine Frage, die Vf., ohne neues Beweismaterial zu erbringen, im Gegensatze zu den meisten Biographen Swift's, gleichsam intuitiv, verneint. Demzufolge würde es scheinen, es habe da ein Verhältnis obgewaltet, ähnlich dem zwischen Grillparzer und Katharina Fröhlich in neueren Zeiten.

Die zwei letzten Essays schildern den „Journalisten“ und den „Humoristen“ Englands zu Anfang des 18. Jahrhunderts: Daniel De Foe und Joseph Addison. Bei ersterem wird sein eigenthümliches Verhältnis zur historischen Wahrheit erörtert; sein Geschick, erfundene Dinge mit einem solchen Scheine von Wirklichkeit zu umgeben, daß Wahrheit und Dichtung kaum mehr zu trennen sind, daß man ihm zuletzt sogar seinen Robinson auf der wüsten Insel glaubt: dieses große Talent hat De Foe dann in den politischen Dienst gestellt und unter dem Anscheine eines Tory eine dieser Partei dienstbare Zeitschrift im Sinne und zum Vortheile der Gegner, der Whigs, geleitet. Recht als Gegenstück zu diesem talentirten, aber gewissenlosen Manne erscheint uns der Herausgeber des „Tatler“ und „Spectator“, der Erfinder der glänzenden Figuren des Isaak Bickerstaff und Roger de Coverley, wobei der Antheil Richard Steele's an diesen Schaffungen von der Vf. nicht vergessen wird: das Verhältnis des geistig und körperlich vornehmen Addison zum lockeren, sittenlosen Steele entbehrt ja nicht eines gewissen Reizes der Merkwürdigkeit. Damit endet Mrs. O. ihre Schilderungen aus der Zeit der Königin Anna; sie versäumt selten eine Gelegenheit, den zünftigen Historikern — ihre bête noire ist besonders Macaulay — einen Hieb zu versetzen (S. 5. 7. 14. 26. 48. 73. 74. 239. 242. 358); seien wir aber galant und sagen wir: es ist ein hübsches Buch, das gelesen zu werden verdient. Behauptungen, wie daß Marlborough und Berwick die beiden größten Feldherren ihrer Zeit gewesen seien (S. 16), oder

daß Verfolgung Princip und Pflicht der katholischen Religion sei (S. 172), dürfen wohl weniger der Dilettantin, als der Engländerin auf's Kerbholz geschrieben werden. Ottocar Weber.

Neuere Erscheinungen über italienische Geschichte des Mittelalters und der Renaissance.[1]

II.

Unter den Forschern, welche das Denken der mittelalterlichen Menschheit auf seinen phantasiereichen Pfaden verfolgen, ist Arthur Graf längst als ein Meister anerkannt. Er hat aus seinem eigensten Gebiete wieder eine Reihe werthvoller Studien veröffentlicht.[2] Un mito geografico, vom Magnetberg handelnd, bietet einen allgemeinen Beitrag zur Geschichte der geographischen Märchen. Un Monte di Pilato in Italia zeigt dagegen, wie eine der ganzen Christenheit angehörige Tradition, die Pilatus-Legende, sich speziell in Italien gestaltete, wie sie sich im Herzen des Landes, am Berg und See von Norcia lokalisirte. Hier hat seit alter Zeit die Natur selbst das Volk zu unheimlichen Phantasien angeregt. So war auch die Umgebung feuerspeiender Berge stets ein fruchtbarer Boden der Sage. Der Ätna galt im Mittelalter wie im Alterthum als Höllenschlund. Die Gestalten der Cyklopen und Giganten, der Proserpina und des Empedokles lebten in der Erinnerung fort. Ja, noch im Jahre 1536 hört man in Sicilien von Erscheinungen Vulkan's und der Cyklopen. Das Volk hielt an diesen antiken Vorstellungen fest, die dem Wesen seines Berges so gut entsprachen. Nur durch fremde Einwanderer konnte hieher ein so entlegener, innerlich verschiedener Sagenstoff, wie der vom König Artus verpflanzt werden. In Artù nell' Etna führt Graf aus, daß dies durch die Normannen geschah.[3] Sie konnten wohl das erbeutete Land mit der paradiesischen Insel Avalon vergleichen, dem Wohnsitz des Artus und seiner Schwester Morgana. Das Phänomen der Luftspiegelung, das man an der sicilischen Meerenge häufig beobachtet, mochte ihnen als ein Wunder der Fee Morgana erscheinen. Daß König Artus' Palast in der Tiefe

[1]) Vgl. H. Z. 75, 323 ff.

[2]) Miti, Leggende e Superstizioni del medio evo. Vol. II. Torino, Loescher. 1893. 398 S.

[3]) Schon O. Hartwig hat in der Einleitung zu Gonzenbach, Sicilian. Märchen, 1870, S. LII f. auf diesen Zusammenhang hingewiesen, was dem Vf. entgangen zu sein scheint.

des Ätna verborgen sei, war schon sicilischer Volksglaube zu der Zeit, als Gervasius von Tilbury, der erste, der uns davon Kunde gibt, Sicilien bereiste. — La Leggenda di un Pontefice und La Leggenda di un Filosofo betreffen Papst Sylvester II. und Kaiser Friedrich's II. Hofastrologen Michael Scotus, welche beide durch ihr außergewöhnliches Wissen und durch ihren Aufenthalt in Spanien in den Verdacht kamen, mit dämonischen Mächten Verbindung zu pflegen. — Il Rifiuto di Celestino V behandelt die Überlieferung, nach welcher Benedetto Gaetani (Bonifaz VIII.) durch ein gefälschtes Wunder seinen unglücklichen Vorgänger zum Verzicht auf die Tiara bewogen haben soll, eine Erzählung, die sich zum ersten Mal in der dem Brunetto Latini zugeschriebenen Florentiner Chronik findet.[1]) An dieser Stelle sei eine kleine Schrift von Ambrogio Roviglio, La Rinuncia di Celestino V[2]), erwähnt. Der Vf. prüft noch einmal unsere Kenntnis der geschichtlichen Verhältnisse, an die jene Tradition anknüpft, und gelangt in steter Auseinandersetzung mit Tosti's Apologie des ehrgeizigen Gaetani im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen, wie sie Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom 5^4, 502 ff.) bietet. — Während Graf's Studien: Fu superstizioso il Boccaccio? und San Giuliano nel Decamerone e altrove bemerkenswerthe Beiträge zur Kenntnis Boccaccio's geben, interessiren die vorher erwähnten über Sylvester, Michael Scotus und Coelestin in besonderer Weise die Dante-Forschung. Unmittelbar gehört ihr der Aufsatz Demonologia di Dante an.

Über die reiche Dante-Literatur der letzten Zeit haben Kenner wie F. X. Kraus[3]) und G. A. Scartazzini[4]) an allgemein zugänglicher Stelle Bericht erstattet. Ich begnüge mich hier auf Carducci's in neuer und vermehrter Auflage erschienene Studi letterari[5]) hinzuweisen, in welchen u. a. die glänzende Studie Della varia fortuna di Dante enthalten ist, und auf die Vorlesung Carlo Cipolla's Di

[1]) Ein Abdruck dieser Chronik jetzt bei Villari, I primi due secoli della Storia di Firenze. II. Firenze 1894. 193 ff.

[2]) Saggio critico-storico. Verona-Padova, Drucker. 1893. 54 S.

[3]) Literaturblatt für german. und roman. Philologie. Mai 1894 und Januar 1895.

[4]) Beilage zur Allgem. Zeitung vom 11. August 1893; 19., 20. und 22. Februar 1895; 21., 22., 23. Juli 1896.

[5]) Opere di Giosuè Carducci. VIII, St. 1. Bologna, Zanichelli. 1893. 451 S.

alcuni luoghi autobiografici nella Divina Commedia[1]), die wohl geeignet ist, das psychologische Verständnis von Dante's Persönlichkeit zu vertiefen. Eine mehrfach umstrittene Episode aus der Verbannungszeit des Dichters wird von L. A. Ferrai[2]) berührt, seine politische Mission nach Venedig, ein Ereignis, das uns nur durch einen in später italienischer Übersetzung erhaltenen Brief Dante's an Guido Polenta überliefert ist. Dieses problematische Schriftstück, nach Scartazzini[3]) „eine thörichte Schreiberei", „die als ein Brief Dante's ausgegeben wurde", gilt Ferrai als ein vollkommener Ausdruck Dante'scher Leidenschaft. Des Dichters Groll gegen Venedig wäre allerdings erklärlich. Für die Eigenart dieser Republik konnte der Verfasser der Monarchia kein Verständnis haben. Übrigens entfernten sich damals auch die theoretischen Verfechter des gegnerischen Standpunktes in ihren Forderungen nicht minder weit von der praktischen Wirklichkeit als Dante. Die curialen Juristen schlugen in ihren Denkschriften einen Ton an, welcher äußerst schlecht zu der damaligen Lage des Papstthums paßte und darum auch von dem Realpolitiker Clemens V. in seinen offiziellen Kundgebungen zeitgemäß herabgestimmt wurde. So liefern die auf den Konflikt zwischen diesem Papste und Kaiser Heinrich VII. bezüglichen Aktenstücke, welche P. Gachon kürzlich herausgab und ausführlich einleitete[4]), un chapitre de plus à l'histoire des traditions qui s'effacent, malgré le respect et la passion formaliste de quelques fidèles, un document de plus à l'étude, si souvent faite, des dogmes, qui finissent. In der oben (vgl. Anm. 2) erwähnten Abhandlung beleuchtet Ferrai die Stellungnahme Heinrich's VII.[5])

[1]) Atti della R. Acc. delle Scienze di Torino. Vol. XXVIII, Cl. sc. mor. etc. Torino, Clausen. 1893. 111 ff.

[2]) Enrico VII di Lussemburgo e la Repubblica Veneta in Studii storici. Padova-Verona, Drucker. 1892. II, 370 S. Von den Aufsätzen dieses Sammelbandes, die meist schon in Zeitschriften erschienen sind, kommen für die italienische Geschichte in Betracht: Gli ultimi studi sul Carmagnola, vier Studien Per la Riforma in Italia, N. Machiavelli e i suoi tempi di P. Villari (Kritik des 3. Bandes), La democrazia fiorentina e N. Machiavelli (gelegentlich des 3. Bandes von Perrens' Histoire de Florence).

[3]) Dante-Handbuch. Leipzig 1892. 152.

[4]) Étude sur le manuscrit G 1036 des Archives Départementales de la Lozère, Pièces relatifs au débat du pape Clément V avec l'empereur Henri VII. Montpellier, Jean Martel ainé. 1894. XLV, 79 S.

[5]) In diesem Zusammenhang sei hier auch eine Schrift nachgetragen, die sich mit dem kläglichen Unternehmen König Ruprecht's befaßt, die mit

gegenüber Venedig und betont, daß der Kaiser, talvolta più un visionario che un politico malaccorto, die geschichtlich gewordene Größe jenes einzigen Staatswesens völlig ignorirte, die Venezianer dagegen trotz augenblicklicher Schwierigkeiten sich derselben stets bewußt blieben.

Dem Machtbereiche Venedigs, Istrien, entnimmt Silvio Mitis den Stoff zu zwei Arbeiten.[1]) Mit sympathisch berührender Wärme spricht er von den Zeiten, da auf seiner Heimatinsel Cherso noch der Markuslöwe Wacht hielt. Wenn man neuerdings die venezianische Regierung beschuldigte, sie habe in jenen Gegenden die Oligarchie begünstigt, das Volk politisch und geistig niedergehalten, durch eine barbarische Rechtspflege gequält und fiskalisch ausgesogen, sie habe ferner das Land durch Abholzung der Wälder dauernd geschädigt, so weiß Mitis diese Vorwürfe an dem Beispiel Chersos wirksam zu widerlegen. Einen größeren Beitrag zur Historiographie Venetiens bringt Antonio Bonardi.[2]) Er zeigt, daß die Geschichte Ezzelin's von Pietro Gerardo mehr Beachtung verdient, als man ihr in neuerer Zeit geschenkt hat, doch scheint mir sein Versuch, diese Schrift als ein Werk des beginnenden Trecento nachzuweisen, nicht geglückt.

Lange vor der Republik an der Adria hat deren ligurische Rivalin ihren klassischen Geschichtschreiber erhalten. Mit Caffaro beginnt die Reihe jener großen Italiener, die selbstthätig die Geschicke ihrer Gemeinwesen bestimmen halfen und zugleich als Chronisten die erlebte Geschichte der Nachwelt überlieferten. In einem

---

umsichtiger Quellenkritik gearbeitete Leipziger Dissertation von Hans F. Helmolt, König Ruprecht's Zug nach Italien. Jena, Frommann'sche Hofbuchdruckerei (Herm. Pohle). 1892. IV, 181 S.

[1]) Frammenti di Storia Liburnica. Zara, Tip. Ed. di S. Artale. 1890. 75 S. In dem Aufsatze: Croati in Dalmazia e lo statuto di Cherso ed Ossero setzt der Vf. die ältesten statutarischen Aufzeichnungen an's Ende des 13. Jahrhunderts. In den folgenden behandelt er verschiedene Episoden aus der Vergangenheit seiner Heimat vom Cinquecento bis zur Vereinigung des Quarnaro mit der österreichischen Provinz Istrien im Jahre 1815. — Il governo della Repubblica Veneta nell' Isola di Cherso, Memorie e documenti. Maddaloni, Tip. Ed. di Salafia F. Paolo. 1893. 35 S.

[2]) Della Vita et Gesti di Ezzelino Terzo da Romano scritta da Pietro Gerardo, Estr. dalla Miscellanea S. 2, Tom II della R. Dep. Veneta di St. patr. Venezia, Visentini. 1894. 149.

ernsthaft gearbeiteten und schön geschriebenen Buche [1]), das aber auf unsere reichhaltige neuere Literatur über genuesische Verfassung und Marine keine Rücksicht nimmt, gruppirt der Marchese Imperiale di Sant' Angelo die Geschichte Genuas im 12. Jahrhundert um die Persönlichkeit des Annalisten, als des Idealtypus der neuen städtischen Aristokratie. In seiner Jugend Kreuzfahrer, hat Caffaro di Caschifellone dann ein langes Menschenleben hindurch seiner Vaterstadt gedient, als Soldat, als Beamter, als Diplomat, als Admiral, und er hat seinen Namen mit jedem ruhmvollen Vorwärtsschreiten des Staates unauflöslich verbunden. Nachdem der achtzigjährige Greis im Jahre 1162 seine letzte Mission erfüllt und seinen Mitbürgern die Anerkennung der genuesischen Freiheiten aus dem Hoflager Barbarossa's heimgebracht, mußte er noch zusehen, wie manches von den politischen Gütern, die er und seine Genossen mühsam errungen, durch die Schuld der neuen Generation wieder verloren ging. Den gewaltigen Aufschwung des lombardischen Bundes sollte er nicht mehr erleben. Erst ein Jahr nach Caffaro's Tod, im Dezember 1167, schlossen sich die beiden Städtegruppen des Ostens und Westens zu jener unwiderstehlichen Liga zusammen, die sich eine eigene Centralgewalt schuf und eine eigene Verfassung ausbildete.

Zur Geschichte dieser Liga veröffentlicht Ferdinand Güterbock, ein Schüler Scheffer-Boichorst's, einige verdienstvolle Untersuchungen [2]), durch die Giesebrecht's Darstellung (5, 760 ff.) mehrfach berichtigt wird. Mit Hülfe einer von Ficker in Mantua entdeckten Urkunde sucht er die Entwicklung der ligistischen Verfassung in den Rektoreneiden darzulegen: die verschiedenen Stadien der Entwicklung sind der Ausdruck der jeweiligen politischen Lage. Der Friede von Montebello am 16. und 17. April 1175 gilt als Epoche. Derselbe nöthigte die Städte, „ihre Bundesverfassung, die im Kampfe gegen den Kaiser entstanden und nur für Kriegszwecke berechnet war, der veränderten Lage entsprechend umzugestalten". Dieser Friede ist ein Separat-

---

[1]) Cesare Imperiale di Sant' Angelo, Caffaro e i suoi tempi. Torino-Roma, Roux. 1894. 434 S.

[2]) Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes. Berlin, Mayer & Müller. 1895. III, 122 S. — Vgl. dazu den kürzlich erschienenen 6. Band von Giesebrecht's „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", herausgegeben und fortgesetzt von B. v. Simson. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. Besonders S. 520 ff. 535.

abkommen zwischen dem Kaiser und den Lombarden. In dem Bestreben, seine beiden großen Gegner, die Liga und Papst Alexander III., zu trennen, hatte er bereits im Jahre 1170 versucht, mit der Kurie Frieden zu schließen ohne die Lombarden. Jetzt paktirte er mit diesen ohne die Kurie. Aber durch die Stimmung im Bunde gedrängt, brachen die Rektoren den Vertrag von Montebello schon nach wenigen Tagen und übten einen Druck auf den Kaiser aus, in dem Sinne, daß er auch mit Alexander in Unterhandlung treten mußte. Der ganze Sommer verging mit Friedenskonferenzen. Sie wurden schließlich von der Kurie und der Liga abgebrochen. Nachdem dann die Lombarden einen vermittelnden Schiedsspruch der Cremoneser Konsuln abgelehnt, eröffnete der Kaiser wiederum die Feindseligkeiten. Das Verfahren der Lombarden hat sich trotz ihres glänzenden Waffenerfolges bald gerächt. Denn die wichtige Genossin Cremona trennte sich von ihnen und trat noch im Jahre 1176 zum Kaiser über, und Tortona folgte diesem Beispiel. Die Bresche, die sie durch ihren Abfall in die antistaufische Allianz legten, ward noch bedenklich vergrößert, als der Papst seinen Separatfrieden mit Barbarossa schloß. So erlangten die Sieger von Legnano schließlich in Konstanz weniger, als ihnen der Kaiser in Montebello geboten hatte.

Durch den Sieg über die Welfen in Deutschland gestärkt, stand die staufische Macht glänzender da denn je zuvor. Und bald wirkte sie nicht allein von Norden her auf die italienischen Verhältnisse. Es gelang ihr auch im Süden Fuß zu fassen, für den päpstlichen Herrschaftsbereich in gefährlicher Nähe. Friedrich's Politik sicherte seinem Hause die Erbfolge auf einem Throne, der ehedem die Stütze der Kirche gegen das Kaiserthum und noch in den jüngsten Kämpfen seinen Feinden verbündet gewesen war, auf dem Throne der Normannen zu Palermo.

Für die Kenntnis der Beziehungen der normännischen Eroberer zur Kirche ist die Abhandlung des Archivdirektors Baron Starabba über die Gründungsurkunden der sicilischen Bisthümer[1]) von großer Bedeutung. Nicht nur die Diplomatik, sondern auch die Schriftstellerkritik (Gaufridus Malaterra) kann daraus lernen. — Eine wissen-

[1]) Contributo allo studio della Diplomatica Siciliana dei tempi Normanni. I Diplomi di fondazione delle chiese episcopali di Sicilia (1082—1093), Estr. dall' Arch. stor. sic. N. S. Ao. 18. Palermo, Tip. „Lo Statuto". 1893. 108 S.

schaftliche Monographie über die Geschichte des italienischen Normannenreiches hat uns in Deutschland bisher gefehlt. Lothar v. Heinemann[1]) unternimmt es, diese Lücke auszufüllen. So sehr er den Werth einer Reihe von Vorarbeiten (Breßlau, Giesebrecht, Meyer v. Knonau, Steindorff, F. Hirsch, Baist) anerkennt, so wenig will er sich doch auf eine Zusammenfassung der Einzelforschungen Anderer beschränken. Sein Werk soll auf eigenen Füßen stehen. Der vorliegende 1. Band, der die Geschichte der normännischen Eroberung bis zum Tode Robert Guiskard's erzählt, beweist denn auch, zumal in den kritischen Exkursen des Anhangs, daß der Vf. die Quellenschriften selbständig durchgearbeitet hat. Unsere Kenntnis wird hinsichtlich zahlreicher Einzelheiten berichtigt und vervollständigt. Die Darlegung des äußeren politischen Verlaufs dürfte auch noch im 2. Bande einen sehr beträchtlichen Raum einnehmen. Erst nach Erledigung dieses Stoffes beabsichtigt der Vf. dann die inneren Zustände im Zusammenhang zu schildern. Auf eine Skizze der normännischen Entwicklung vor der Eroberung Italiens glaubte er verzichten zu müssen. In diesem Punkte ist doch der Graf Schack, wie mir scheint, einem richtigeren historischen Gefühl gefolgt. Es liegt z. Th. in der soeben mitgetheilten Disposition, wenn die Lektüre dieser Normannengeschichte nicht in dem Maße anziehend ist, wie man es einem so verdienstvollen und wichtigen Buche wünschen möchte. (Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 21. Juni 1894.) Kaum kann eine größere Verschiedenheit des historischen Stils gedacht werden, als die zwischen Heinemann's Werk und den pikant geschriebenen byzantinischen Studien von Karl Neumann[2]), die zum Theil den gleichen Gegenstand berühren. Indem uns der Vf. das Weltbild des 10. und 11. Jahrhunderts von der Warte der griechischen Kaiserstadt aus zeigt, läßt er auch die italienischen Dinge, Burgundisches und Langobardisches, Deutsches und Normännisches in einer ungewohnten und ungemein interessanten Beleuchtung erscheinen. Das Talent, einen großen geschichtlichen Stoff auf wenige Formeln zu reduziren, statt des Ganzen nur wenige charakteristische Züge, diese aber in plastischer Anschaulichkeit, zu geben, bewährt Neumann auch

[1]) Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien bis zum Aussterben des normannischen Königshauses. Bd. 1. Leipzig, Pfeffer. 1894. V, 403 S.

[2]) Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. XI, 121 S. Vgl. H. Z. 74, 357.

in seinem Vortrage „Über Kunst in Italien im 12. Jahrhundert".[1]) Er betrachtet nicht etwa die romanischen Denkmäler der Poebene, die dem Kreise der nordischen Kunst angehören, vielmehr die Schöpfungen eines Gebietes, dessen Centren Venedig und Pisa, Rom und Palermo sind. Ihren gemeinsamen Charakter sieht er in der mangelnden Originalität der Erfindung, in den Kunstmitteln eklektischer Nachahmung, besonders in dem Streben, durch dekorative Pracht, durch kostbares Material zu wirken. Im einzelnen freilich sind die Unterschiede groß genug: die Miniaturarbeit der Cosmaten, die stolze Baugesinnung der aufstrebenden Seestädte, endlich der sinnbestrickende Glanz der sicilischen Denkmäler. Die Normannenbauten, in denen wir einen „Wiederklang" manches untergegangenen orientalischen Vorbildes finden, vereinigen die Kunstmittel vieler fremden Kulturen. Aber es fehlt der „beherrschende Kunstgedanke". „Für das lebendige Fortschreiten der Kunst bedeuten diese sicilischen Werke so gut wie nichts, und die haben sich sehr vergriffen, die den Ursprung des Spitzbogensystems nach Sicilien und in diese Zeit verlegt haben. Dies ist kein Boden, von dem neue Gedanken ausgegangen sind."

Sicilien und Italien sind nicht die Heimat der Gotik. Der neue Stil kam aus dem Norden. Aber aus welchem Lande hat ihn Italien erhalten? Auf welchem Wege und zu welcher Zeit? Diese Frage beantwortet der Franzose C. Enlart[2]) zum ersten Mal in gründlicher und ausführlicher Weise. Sein Buch: Origines françaises de l'architecture gothique en Italie ist eine vornehme wissenschaftliche Leistung und vortrefflich ausgestattet. Nimmt man noch die ergänzenden Bemerkungen G. Dehio's[3]) hinzu, so ergibt sich das klare Bild einer kunstgeschichtlichen Entwicklung, die bisher fast ganz unbekannt war. Der gothische Stil wird in Italien hauptsächlich durch zwei Orden verbreitet. Die Cisterzienser führen ihn aus Burgund ein. Ihre Bauten zu Fossanova in den pontinischen Sümpfen sind die ersten Beispiele (1187—1208). Eine burgundische Bauschule entsteht durch sie in Italien. Die Abweichungen der italienischen Gothik vom Charakter der nordfranzösischen und deutschen

[1]) Sonderabdruck aus den Neuen Heidelberger Jahrbüchern. V, 16 S.

[2]) Ouvrage illustré de 34 planches hors texte et de 131 figures d'après les dessins et photographies de l'auteur. Paris, Thorin & fils. 1894. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 66.) XII, 335 S.

[3]) Repertorium für Kunstwissenschaft 17 (1894), 379 ff.

werden daher vielfach nicht, wie man bisher glaubte, aus dem national-italienischen Geschmack, sondern aus diesem burgundischen Ursprung zu erklären sein. Doch diese frühgothische Bewegung in Italien, an der neben den Cisterziensern auch die regulirten Chorherren theilnehmen, wäre vielleicht eine Episode ohne dauernde Folgen geblieben, wenn sich nicht der mächtigste und populärste Orden jenes Zeitalters, die Franziskaner, mit Eifer des neuen Stils angenommen hätten. Sie erst ermöglichten die Ausbildung einer wahrhaft italienischen Gothik. Die Bauten der Cisterzienser ebenso wie die nach provençalischen Mustern errichteten Bauten der Anjous waren dagegen mehr nur eine fremde „Kolonialkunst“.

Unter der staufischen Herrschaft zeigt die Kunst Süditaliens eine entschiedene Neigung zur Nachahmung antiker Vorbilder. Wie die Schloßarchitektur Friedrich's II. im Großen, so geben die Münzen dieses Kaisers im Kleinen davon Zeugnis. Die Augustalen zeichnen sich vor gleichzeitigen Goldprägungen anderer Länder „durch ihre verhältnismäßig hohe künstlerische Ausstattung und ihre erfolgreiche Nachahmung der Antike“ aus. Eduard Winkelmann[1]) hat die sicilischen Goldmünzen Friedrich's II. einer eingehenden Prüfung unterzogen und durch die mühevollen Bestimmungen ihres Metall- und Umlaufwerthes ein wichtiges Mittel zur Beurtheilung des Finanzwesens, der Verwaltung, der Besoldungsverhältnisse im unteritalienischen Königreich dargeboten. Die Augustalen, die als ein neues gesetzliches Zahlungsmittel neben den alten sicilischen Goldtarenen eingeführt wurden, haben sich im Verkehr niemals recht einbürgern können. Ihre Einführung war auch nicht aus wirthschaftlichen Gründen erfolgt, sondern zu dem Zwecke, den kaiserlichen Namen in besonderer Weise zu verherrlichen. Sie sind in ihrer Ausstattung und Benennung ebenso wie die Constitutiones Augustales von Melfi ein Ausdruck „der von Friedrich II. auf's Lebhafteste erfaßten Idee des Kaiserthums“. Wenn W. sich für die Porträtähnlichkeit des Münzbildes ausspricht, so vermag doch auch er nicht zu erklären, warum Richard von San Germano, der den Kaiser jedenfalls oft gesehen hat, bei Beschreibung der Münze nur ganz allgemein ein caput

[1]) Über die Goldprägungen Kaiser Friedrich's II. für das Königreich Sicilien und besonders über seine Augustalen. Sonderabdruck aus den Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XV, 40 S. (S. 401 ff.) Vgl. A. Schaube in ders. Zeitschrift 16, 545 ff.

hominis erwähnt. Dieser Chronist ist der einzige, der über die Einführung der Augustalen berichtet.

Bekanntlich hat vor einigen Jahren Gaudenzi eine neue Chronik Richard's entdeckt und publizirt. Sie umfaßt nur die Jahre 1208 bis 1226, während das im 19. Bande der Monumenta Germaniae gedruckte Geschichtswerk von 1189 bis 1243 reicht. Durch Untersuchung und Vergleichung beider Schriften ist A. Winkelmann[1]) zu dem Resultat gekommen, daß die erstere, eine dem Abt Stephan von Montecassino gewidmete Klosterchronik, in den Jahren 1220—1222 begonnen und wegen dessen 1227 erfolgten Todes nur bis 1226 geführt, hauptsächlich durch die zahlreich mitgetheilten Aktenstücke von Werth ist, daß dagegen die andere, eine zur Reichschronik erweiterte Umarbeitung, von dem Urkundenmaterial meist nur ganz kurze Auszüge gibt, sonst vielfach Verbesserungen, gelegentlich aber auch Nachlässigkeiten der Umschrift enthält und daß für die Geschichte der Jahre 1208—1226 beide Werke einander in nützlicher Weise ergänzen. In der Reichschronik tritt Richard's Parteinahme für den Kaiser deutlich hervor. Die spätere Entwicklung der politischen Verhältnisse entlockte dem greisen Schriftsteller melancholische Betrachtungen.[2]) Die Welt schien ihm gealtert, wie er selbst; er sah sie unter wachsender Trübsal dem nahen Tode entgegengetrieben.

Freilich der Untergang des staufischen Hauses vollzog sich schneller als irgend jemand erwarten konnte. Nach dem großen Sterben, das die kaiserliche Familie im Beginn der fünfziger Jahre heimsuchte, blieb als einziger legitimer Erbe der staufischen Ansprüche das Kind Konradin übrig. Die Gestalt des letzten Hohenstaufen gibt dem Geschichtschreiber wenig psychologische Probleme auf. Aber um der großen Beziehungen willen, die sich an dies sechzehnjährige Leben knüpfen, ist eine Biographie Konradin's von welthistorischem Interesse. In ganz besonderer Weise berührt sie aber die italienische Geschichte. Karl Hampe ist gerade diesem Umstand in hohem Maße

---

[1]) Das Verhältnis der beiden Chroniken des Richard von San Germano. Sonderabdruck aus den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. XV, 14 S. (S. 600 ff.)

[2]) Heinrich Loewe, der in einigen Punkten zu den gleichen Resultaten gelangt wie Winkelmann, hat in seiner Berliner Dissertation: „Richard von San Germano und die ältere Redaktion seiner Chronik“, erster Theil (Magdeburg, Faber. 1894) 26 S., alle Nachrichten über das Leben des Chronisten in dankenswerther Weise zusammengestellt.

gerecht geworden.[1]) Sein Buch über Konradin gehört, wie mir scheint, in die Reihe der besten Monographien zur politischen Geschichte des Mittelalters. Die ruhige Sicherheit, mit welcher der Vf. seinen Stoff beherrscht, erregt umsomehr Staunen, wenn wir hören, daß er ein Anfänger ist und daß das vortreffliche 4. Kapitel „Guelfische Reaktion in Italien" als Dissertation gedruckt wurde. In diesem und im 6. Kapitel sind die italienischen Parteiverhältnisse wirklich mit der erreichbaren Vollständigkeit geschildert.[2]) Aber nicht allein in der äußeren Vollständigkeit überholt Hampe die Arbeit Schirrmacher's, sondern auch in der kritischen Durchdringung des Stoffs.[3]) Wenn er über die Usurpation Manfred's vielleicht allzu kurz hinweg geht, so kann man im allgemeinen doch sagen, daß er jede Frage erschöpfend zu behandeln sucht. Dabei wird die Darstellung niemals langweilig, sie ist stets voll Leben und an manchen Stellen von epischer Schönheit. Seine Auffassung ist vom ernstesten Wahrheitsstreben geleitet. So vermag sie auch dem politischen und psychologischen Verständnis eines Karl von Anjou und Clemens IV. nahe zu kommen. Durch die Vernichtung Konradin's, die Karl mit kalter staatsmännischer Berechnung bis zur letzten Konsequenz geführt, erfüllte sich ein Lebensziel des Papstes. „Die Befreiung der Kirche von dem Geschlecht der Staufer war zur Thatsache geworden — in Wirklichkeit freilich weniger durch die Macht des Papstthums als durch die Frankreichs." Nicht die Kurie war damals der ausschlaggebende Faktor in Italien, sondern der Anjou von Neapel. Man wird sich dessen noch deutlicher bewußt, wenn man die Stellung Clemens' IV. vergleicht mit derjenigen, die sein nach dreijähriger Sedisvakanz im Jahre 1271 gewählter Nachfolger zu erringen vermochte. Über die Politik Gregor's X. haben A. Busson und O. Lorenz einerseits und Ranke andrerseits verschiedene Werthurtheile abgegeben; neuerdings hat Fritz Walter, wie Hampe ein Schüler Scheffer=

---

[1]) Geschichte Konradin's von Hohenstaufen. Innsbruck, Wagner. 1894. XI, 394 S.

[2]) S. 77 Anm. 1 wäre G. Rondoni, Sena Vetus o il Comune di Siena dalle Origini alla battaglia di Montaperti (Riv. stor. it. 9 [1892], 1 ff. 193 ff.) anzuführen gewesen.

[3]) Dem weniger gut gewappneten Vorgänger gegenüber weiß Hampe überall Maß zu halten. Ein Fall von Hyperkritik, wie auf S. 360 oben, ist vereinzelt.

Boichorst's, in tüchtiger und klarer Darlegung über sie gehandelt.[1]) Er zeigt, wie Gregor sich über die Parteien zu einer schiedsrichterlichen Autorität erhebt, wie er unablässig für den europäischen Frieden arbeitet in dem Gedanken, die gesammten Kräfte des Abendlandes mit denen der Griechen und sogar der Mongolen zu vereinigen zur Vertheidigung und Befreiung des hl. Landes, dessen Verhältnisse er aus eigener Anschauung kennt. Auf dem Konzil von Lyon, wo die Unterwerfung des offiziellen Griechenthums unter die römische Kirche erfolgte, schien das riesenhafte Unternehmen gesichert. Gregor's Tod verhinderte die Ausführung. Doch war es dem Papste beschieden, daß er den deutschen Kronstreit beendete und eine italienische Expedition Alfonso's von Castilien vereitelte. Als Friedensbürgschaft erstrebte er eine Verschwägerung Rudolf's von Habsburg mit den Anjous. Freilich nur für den völligen Verzicht auf alle hohenstaufischen Ziele und für die weitgehendste Anerkennung der päpstlichen Besitzungen, Ehren und Rechte verhieß die Kurie dem neuen deutschen König die Kaiserkrone. Der Versuch, den Kirchenstaat um die Romagna zu vergrößern, mag weniger der Initiative des erkrankten Papstes, als dem Einfluß der französischen Partei im Kardinalskollegium entsprungen sein. Im Pontifikate Gregor's X. entfalten sich noch einmal, gleichsam in milderer Form, die Ideen des dritten Innocens. Es ist ein letztes Aufleuchten. Bald folgen dann die Zeiten von Anagni und Avignon. Wie an geistlicher und politischer Macht, so erleidet die Kurie auch an weltlichem Besitz die größten Einbußen. Es ist nicht viel weniger als der gesammte Kirchenstaat, was Gil Albornoz in den Jahren 1353 bis 1362 in heißer Arbeit dem Papstthum zurückerobern muß. Der Kardinal begnügt sich nicht mit den diplomatischen und militärischen Erfolgen. Er ergreift die Aufgabe, die wiedergewonnenen Provinzen durch einheitliche Verwaltung und Gesetzgebung zu einem dauerhaften Staatsganzen zusammenzuschmelzen. Seine berühmte, zunächst für die Marken geschaffene Kodifikation ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung von Filippo Ermini.[2]) Der Vf. bespricht die drei ersten, das öffentliche Recht umfassenden Bücher der Konstitutionen und zeigt, mit welcher politischen Weisheit

---

[1]) Die Politik der Kurie unter Gregor X. Berlin, A. Sayffaerth. 1893. 113 S.

[2]) Gli Ordinamenti politici e amministrativi nelle »Constitutiones Aegidianae«. Torino, Fratelli Bocca. 1894. 148 S. (Aus Rivista ital. per le scienze giuridiche. XVI.)

Albornoz die vielgestaltigen Verhältnisse der päpstlichen Gebiete seinem Centralisationsgedanken anzupassen verstand.

Man vermißt den Namen des großen spanischen Kardinals in der hübschen Skizze von Benedetto Croce[1]), welche die politischen und kulturellen Berührungen zwischen Spanien und Italien bis zum Quattrocento schildert. Um Croce's Ausführungen zu ergänzen, zu berichtigen und zu vertiefen, schrieb Arturo Farinelli unter der Form einer Recension eine lange, viele werthvolle Notizen enthaltende Abhandlung über den gleichen Gegenstand.[2]) Als Söldner und Kaufleute wenig beliebt, als Piraten gehaßt und gefürchtet, erhielten die Catalanen früher denn die übrigen Spanier Fühlung mit dem italienischen Wesen. Es ist das begreiflich, da ja schon im 14. Jahrhundert die beiden größten italienischen Inseln den Königen von Arragon gehörten. Der Einfluß des pyrenäischen Brudervolks wird in Italien fühlbar. Aber während die Spanier in der italienischen Politik immer mehr Boden gewinnen, machen die Italiener in Spanien geistige Eroberungen. Ihre Trecentisten schaffen sich dort Bahn. Petrarca's Canzoniere bedeutet einen Markstein auch in der spanischen Literaturgeschichte. Das 15. Jahrhundert brachte dann die beiden Nationen noch enger zusammen, als der Thron von Neapel und der Stuhl Petri mit Spaniern besetzt wurden. Wie Papst Calixt III., so sind auch die späteren Borgia in ihrem Wesen Spanier geblieben. In der Umgebung Alexander's VI. ward spanische Sprache und Sitte gepflegt. Daß Madonna Lucrezia, der ein Ariost und Bembo huldigten, auch in spanischen Versen besungen wurde, ist natürlich. Eine solche Poesie, die der schönen Fürstin und ihren Hofdamen in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes zu Ferrara gewidmet ist, hat B. Croce mit Einleitung herausgegeben.[3])

Viel mehr aber als der päpstliche Hof des ersten und zweiten Borgia war derjenige von Neapel ein Centrum spanischer Kultur geworden.[4]) Unter Alfonso I. erfolgte eine Masseneinwanderung von

---

[1]) Primi Contatti fra Spagna e Italia. Napoli, Tip. d. R. Università. 1893. 30 S. (Aus den Atti dell' Acc. Pontan. Bd. 23.)

[2]) Giornale stor. della lett. it. 24, 202 ff.

[3]) Versi Spagnuoli in lode di Lucrezia Borgia, Duchessa di Ferrara, e delle sue Damigelle. Napoli 1894. XV, 13 S. (Aus Rassegna Pugliese, a. XI.)

[4]) Benedetto Croce, La Corte Spagnuola di Alfonso d'Aragon a Napoli. Napoli, Tip. d. R. Università. 1894. 30 S. (Aus Atti dell' Acc. Pontan. Bd. 24.)

Catalanen, Arragonesen, Castiglianern. Das spanische Element macht sich in politischen Einrichtungen bemerkbar, in der höfischen Gesellschaft ist es herrschend. Catalanisch ist die Kanzleisprache, meist castilianisch die Hofpoesie. Ja sogar eingeborene Neapolitaner versuchen sich in spanischen Versen. Im allgemeinen aber fühlt sich die einheimische Bevölkerung hohen und niederen Standes einig in einer tiefen Abneigung gegen die fremden Eindringlinge und das fremde Wesen. Als der große Alfonso starb, wurde der neapolitanische Boden den ausländischen Kavalieren zu heiß. Es fand eine förmliche Rückwanderung nach Spanien statt. Indessen zu einer durchgreifenden italienischen Reaktion konnte es in Süditalien nicht mehr kommen. Wurde das Land doch bald auf die Dauer von zwei Jahrhunderten politisch an Spanien gefesselt. Aus der Zeit, als Ferdinand der Katholische sich mit den Franzosen um diese Gebiete stritt, stammt ein spanischer Roman, die Question de Amor, in welchem sich, wie Croce zeigt [1]), interessante Nachrichten über das Leben der ritterlichen Gesellschaft Neapels finden und unter fingirten Namen zahlreiche historische Persönlichkeiten geschildert werden. In der Heldin Belisea erkennt man leicht Bona Sforza, die Tochter Isabella's von Arragon, die spätere Königin von Polen. Nicht sicher zu identifiziren ist dagegen ihr unglücklicher Anbeter, Flamiano, der in der Schlacht bei Ravenna 1512 fällt. Der anonyme Dichter berichtet ausführlich über den Auszug des spanischen Heeres aus Neapel unter dem Befehl des Vizekönigs D. Raimondo de Cardona. — Don Raimondo war im Jahre 1509 von der Verwaltung der Insel Sicilien hinweg auf den höheren Posten nach Neapel berufen worden. In Palermo folgte ihm D. Ugo de Moncada. Dieser Vizekönig von Sicilien ist sowohl in Bezug auf seinen Charakter als auf seine Amtsführung von den Geschichtschreibern ganz besonders ungünstig beurtheilt worden. Er hat sich jedenfalls viele zu Feinden gemacht. Doch darf nach der Untersuchung von Giorgio La Corte [2]) seine Vertreibung aus Palermo im März 1516 nicht der palermitaner Bürgerschaft zugeschrieben werden, vielmehr den Baronen mit ihren bäuerlichen Hintersassen und dem hauptstädtischen Pöbel. Die Erklärung der Aufständischen,

[1]) Di un antico Romanzo Spagnuolo relativo alla storia di Napoli, la »Question de Amor«, notizia di B. C. Napoli 1894. 26 S. (Aus Archivio Stor. per le Prov. Napoletane. Ao. 19.)

[2]) La Cacciata di un viceré, Saggio di critica storica. Giarre, Cristaldi. 1894. 98 S.

daß durch den Tod König Ferdinand's die Vollmachten des Vizekönigs erloschen seien, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage.

Die Hispanisirung Süditaliens geht ohne Zweifel in ihren Anfängen auf Alfonso I. zurück. Und doch hat dieser König nicht als Spanier, wie ihn die meisten seiner Zeitgenossen betrachteten, in der Erinnerung fortgelebt, sondern als Idealtypus eines italienischen Fürsten der Renaissance. C. Sutter.

Geschichte Liv-, Est- und Kurlands von der „Aufsegelung" des Landes bis zur Einverleibung in das russische Reich. Eine populäre Darstellung von **Ernst Seraphim.** Mit 6 Bildern, einer Karte und einem Personen- und Sachregister. Bd. 1: Die Zeit bis zum Untergang livländischer Selbständigkeit. Reval, Kluge. 1895. VIII, 425 S.

Nach dem Erscheinen der großen Urkundenpublikationen und zahlreicher Monographien auf dem Gebiete der Geschichte Livlands war, wenigstens für die Zeit bis zum Ende der Konföderation, eine Darstellung der livländischen Geschichte keine so schwierige Aufgabe mehr, wie vor vierzig Jahren, als sich Alex. v. Richter mit seinem umfassenden Werke abquälte. Vor acht Jahren ist sie Th. Schiemann gelungen, als er für die Oncken'sche Sammlung seine Geschichte Livlands schrieb. Wäre sie als besonderes Buch erschienen, so hätte sie in den baltischen Provinzen weite Verbreitung gefunden, und ein nochmaliger Versuch einer Darstellung livländischer Geschichte, wenigstens bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, wäre überflüssig gewesen. Der hohe Preis des Werkes ist aber der Verbreitung hinderlich gewesen, und somit blieb der lebhafte Wunsch nach einem populären livländischen Geschichtsbuch bestehen. Seraphim's Werk erfüllt nicht die Ansprüche, die man an solch' ein Buch zu stellen berechtigt ist. Im wesentlichen beruht es auf Schiemann's Buch und den nur handschriftlich in wenigen Exemplaren vorhandenen Kollegienheften Schirren's aus der Blütezeit der Dorpater Universität. Daneben werden Bienemann, Schlözer, Hildebrand und viele andere ausgeschrieben. Man vermißt eine selbständige Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes. Oft haftet der Vf. nur an der Oberfläche, oft geht er zu sehr in's Detail, ohne daß der Zusammenhang dadurch klarer wird. Auf Schritt und Tritt stößt der Leser auf Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten. S. hat mit so geringer Akribie gearbeitet, daß er selbst grobe Schnitzer nicht vermieden hat. Nur wenige Beispiele mögen es beweisen. In der Schlacht von Tannenberg läßt er, anstatt Ulrich's

von Jungingen, den bereits drei Jahre zuvor verstorbenen Konrad von Jungingen den Reitertod sterben (S. 192). Die „Trutzburg" Iwangorod bei Narva läßt er zweimal errichten, 1492 und 1550 (S. 236 und 350). Auch der sagenhafte, von der historischen Forschung schon vor langen Jahren abgethane Dorpater Bischof Hermann Bey (Toll-Schwartz, Chronologie S. 371) ist für S. noch immer eine geschichtliche Persönlichkeit (S. 334). Dazu kommt, daß das Buch von einer erschrecklich großen Zahl von Druckfehlern entstellt wird. S. 93 heißt es, das Ordenshaus in Riga wäre im 8. Jahrhundert als der Hauptstuhl des Ordensmeisters angesehen worden. Bekannte Namen sind so verballhornt, daß sie nicht wiederzuerkennen sind. Auch die Kunst der Darstellung ist zu kurz gekommen. Sie hätte aus der Zeit der Reformation und des Untergangs viel mehr machen können. Auch sollte das wohl ein überwundener Standpunkt sein, die Mitte des 16. Jahrhunderts in Livland nur in den allerdüstersten Farben zu malen. Liest sich das Buch auch leicht, so ist doch die Sprache wenig sorgfältig und gefeilt. Alle Anerkennung aber verdient die warme, wohlthuende, patriotische Gesinnung, die das Buch durchweht.

Viel schwieriger, als die mit 1562 abschließende Periode der livländischen Geschichte darzustellen, ist es, die sich daran schließende Zeit bis zur Einverleibung in Rußland zu behandeln, weil es hiefür lange nicht so viele Vorarbeiten gibt, wie für jene ersten Jahrhunderte. Hier wird der Vf. doch selbst in die Archive hinabsteigen und selbständige Forschungen anstellen müssen.[1]) B.

Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohacs, 1526. Von L. **Kupelwieser**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant a. D. Mit 12 Karten und Plänen. Wien u. Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1895.

„Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohacs, 1526" betitelt sich eine von dem Feldmarschall-Lieutenant a. D. L. Kupelwieser veröffentlichte, aus einem Vortrage über Joh. Hunyady hervorgewachsene Schrift. Der Vf. hat das gedruckte Material, soweit es in deutscher und lateinischer Sprache vorliegt, in ziemlichem Umfang, aber keineswegs vollständig zusammengebracht — am wenigsten von ungarischen und gar nichts aus polnischen und russischen Werken profitirt. So entstand eine etwas ungelenke, von zahlreichen Fehlern und Irrthümern durchsetzte Kompilation, die man

[1]) Bd. 2 ist inzwischen erschienen.

für völlig werthlos erklären möchte, wenn nicht der Vf. durch den Versuch, die lückenhaften und zum Theil sagenhaften Berichte durch militärtechnische Vorstellungen zu illustriren, eine anregende Unterlage für zukünftige Betrachtungen des Gegenstandes geliefert hätte. Was seiner Zeit Köhler in seiner Schrift „Die Schlachten von Nikopoli und Varna" (Breslau, 1882) versucht, das ist hier in einem weitläufigeren Gebiete unternommen worden. Freilich ist Köhler die Unterscheidung zwischen glaubwürdigen Thatsachen und ausschmückenden und tendenziösen Anekdoten geläufiger als unserem Vf., der weder in dem Anschluß an seine Vorlagen und Gewährsmänner, noch in den wichtigen geographischen Bestimmungen eine ausreichende Sorgfalt bewährt hat. Am besten sind die Theile ausgefallen, die auf Köhler's und Huber's „Die Kriege zwischen den Ungarn und Türken 1440 bis 1443" beruhen. Zahlreiche unrichtige Angaben (z. B. S. 187 Johann Casimir für Joh. Albrecht) und namentlich auch die falsche Schreibung vieler Ortsnamen, sowie die Unterlassung der Stellenangabe bei citirten Autoren verrathen den Dilettanten auf dem Gebiete der historischen Darstellung. Bemerkenswerth ist, daß auch dieser Erzähler der moralischen Haltung der Türkenheere vor der der christlichen den Vorzug gibt. J. Caro.

Skanderbeg. Historische Studie von **Julius Pisko**, k. u. k. Vizekonsul und Leiter des k. u. k. österr.-ungar. Generalkonsulats in Janina. Wien, k. u. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Frick. V, 162 S.

Zinkeisen bemerkt in seiner Geschichte des osmanischen Reiches (1, 770, Note 1): „Nach aufmerksamer Vergleichung der zahlreichen Schriften über das Leben und die Geschichte Skanderbeg's, welche mir fast alle zur Hand sind, wie namentlich derer von Puffendorf (1684), du Poncet (1709), Biammi (soll heißen Biemmi, 1742), der seltenen Cronica .... por Joan Ochoa de Lesalde (1592), der Venetianischen Werke in Sansovino's Sammlung (1582) und des neuesten von Bulgaris in neugriechischer Sprache, kommt man am Ende doch darauf zurück, daß Marini Barletii de vita et gestis Scanderbegi LL. XIII, verglichen mit den Andeutungen bei den Byzantinern, leider immer die Hauptquelle für diesen Theil der osmanischen Geschichte bleibt, welche mit großer Vorsicht benützt sein will." — Es ist nun merkwürdig, daß der Verfasser des hier angezeigten Buches weder Zinkeisen noch die von ihm angeführten Schriften mit Ausnahme des Barletius, des Biemmi und der Sansovino'schen Samm-

lung kennt, dagegen aus einer Reihe späterer Schriften schöpft, die wiederum Zinkeisen nicht gekannt hat oder, da sie erst nach 1840 erschienen sind, nicht kennen konnte. Und doch erfährt man aus dem sehr fleißigen und mit einem Übermaß von Genauigkeit in unentscheidbaren Einzelheiten gearbeiteten Werke in der Hauptsache nicht viel mehr, als schon bei Zinkeisen zu lesen ist. Auch er erkennt an, daß Barletius „der einzige zeitgenössische Schriftsteller in Albanien selbst war", auch er nimmt an der rhetorischen und übertreibenden Manier Barletto's Anstoß und hebt vielmehr den Werth Biemmi's darum hervor, weil in Biemmi's Istoria di Giorgio Castriota ein 1480 erschienenes, per quendam Albanensem verfaßtes, sonst aber verschollenes Buch hineingearbeitet ist, das einer darin vorkommenden Stelle zu Folge, einen Mann zum Verfasser hat, dessen Bruder im Heere Skanderbeg's diente, der also den Ereignissen persönlich nicht gar zu fern stand. Allein der Gewinn dieser veränderten Werthschätzung der Quellen ist nicht groß, und des Vf. fleißiger Auszug aus allerlei ihm zufällig zu Gebote stehenden Schriften (z. B. aus Schlosser's Weltgeschichte) deckt doch nur die Thatsache zu, daß auch ihm die Darstellung des Barletius als wesentliche Unterlage gedient hat. Inbetreff der türkischen Quellen, als deren Sammelort bei Zinkeisen Seadeddin gilt, verläßt der Vf. sich auf Hammer, und während Zinkeisen unter den Byzantinern den Chalcondylas häufig zu Worte kommen ließ, beschränkt sich der Vf. im wesentlichen auf die Auszüge bei du Cange. Ohne den Fleiß und die Umsicht des Vf. herabsetzen zu wollen, meinen wir doch, daß der Wissenschaft mehr gedient worden wäre, wenn der Wink du Cange's, der den Versuch gemacht hat, die Claue, oder slavisch ausgedrückt, die Zupanien Albaniens genauer auseinander zu legen, benutzt und fortgeführt worden wäre. Die Rolle des Arianites Thopia würde dann zu größerer Klarheit gelangt sein. Trotz der dankenswerthen Beiträge, die der Vf. aus den italienischen Archiven ermittelt hat, bleibt das schwankende Verhältnis Venedigs zu Skanderbeg im Dunkel. Ebenso ist seine Stellung zu Alfonso dem Aragonesen und zu Neapel überhaupt nicht klar herausgearbeitet. Die Darstellung der Schlacht bei Varna, die sich vornehmlich auf Biemmi stützt, ist ganz gewiß unrichtig. Die „polnische Chronik", auf welche sich Schlosser für die Abscheulichkeit der Genueser und Venetianer, die für einen „Judaslohn" das türkische Heer über die Meerenge brachten, beruft, ist gar keine polnische Chronik, sondern der Bericht des Andrea de Palatio, auf dem wieder

die Darstellung des Enea Sylvio beruht. Daß der Vf. den Briefwechsel zwischen Murad und Skanderbeg von 1445 bei Sansovino für echt hält, ist wunderlich. Ich thue es nicht. Es mag ja gerne zugegeben werden, daß in Janina und Scutari viele Bücher nicht zu haben waren, welche anderwärts zu Gebote stehen, und daß auch wiederum anderwärts manche Bücher nicht zu haben sind, welche die Jesuitenbibliothek in Scutari darbietet. Zu einer wissenschaftlichen Lösung werden die vielen fraglichen Punkte im Leben Skanderbeg's und in der Geschichte Albaniens erst dann gelangen, wenn jemand es sich nicht verdrießen läßt, für dieses Gebiet, wo Orient und Occident sich berühren, den geistigen Vorrath von Orient und Occident zusammenzutragen, wie der unvergeßliche Hahn mit bewunderungswürdigem Erfolge gethan hat. Je mehr es aber den Anschein hat, als müßten sich die Augen unserer Generation dem albanesischen Gebiete mit Interesse zuwenden, desto mehr wird man es dankend anerkennen, daß der Vf. in den Urwald der Landesgeschichte wenigstens einige gangbare Bahnen gebrochen, viele kleine Unebenheiten und Anstöße aus dem Wege geräumt, eine ansehnliche Zahl von Örtlichkeiten näher bestimmt und doch auch die Umwandlung des mythisch umkleideten Helden in eine historische Gestalt sehr wesentlich gefördert hat. J. Caro.

Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen bis 1525. Von Dr. **Paul Kristeller.** Straßburg, J. H. Ed. Heitz. 1893. XVI, 148 S. gr. 4°.

Nach Städten und innerhalb der Städte nach den Verlegern und Druckern alphabetisch geordnet, werden in diesem vornehm ausgestatteten Werk gegen 350 Signete vorgeführt. Ein alphabetisches Verzeichnis der Personennamen und der Monogramme erleichtert wesentlich die Benutzung. Für die Geschichte der Buchausstattung in Italien wird dieses Material erst interessant, wenn man die Signete nach der Zeitfolge ihres Auftretens anordnet. Da zeigt es sich, daß, abgesehen von dem ganz vereinzelten frühesten Auftreten des Signets in Italien, nämlich in Neapel, wo zuerst Sixtus Riessinger aus Straßburg in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts eines in Form einer wappenhaltenden Frau anwendete, Venedig die Stätte ist, wo das Verleger- (und Drucker-)Zeichen im Jahre 1481 aufkommt, und zwar gleich in jener für ganz Italien als typisch anzusehenden Form eines in vollendeter Weise gezeichneten Kreises mit einem Doppelkreuz darüber, anfangs in Roth, dann auch in Schwarz

gedruckt. Der erste Drucker, der es verwendet, ist Johann von Köln, der mit mehreren Genossen die Typen des im Jahre 1480 verstorbenen Nik. Jenson übernommen hatte. Kristeller meint, daß Johann nach deutschem Brauch seine Hausmarke hier verwendet habe. Auffallend ist nur, daß zwei andere Druckergesellschaften, die gleich in den folgenden Jahren ebenfalls mit Jenson'schen Typen drucken, genau dieselbe Marke benutzen, nämlich Gregorius Dalmatinus mit Genossen, sowie Barthol. de Blavis und Andreas de Torresanis; und von 1484 an mehrere venetianische Drucker, wie Andr. de Bonetis, Peregrinus de Pasqualibus, Andr. de Soziis. In demselben Jahre 1484 finden sich zum ersten Mal die Anfangsbuchstaben des Verlegers als Unterscheidungszeichen eingefügt, von Octav. Scotus aus Monza; und erst vom folgenden Jahre ab, wo die gleiche Sitte auch in andern oberitalienischen Städten, wie Vicenza und Brescia, auftritt, finden wir solche Anfangsbuchstaben in dem Signet der bereits genannten Barth. de Blavis und Andr. de Torresanis. Wenn es sich bei dem Zeichen um die Hausmarke des Joh. von Köln gehandelt hätte, so wäre es verwunderlich gewesen, wenn er nicht gesucht hätte, seinen Nebenbuhlern das Handwerk zu legen. Wie dem auch sei: aus Deutschland wird diese Gewohnheit nach Italien verpflanzt worden sein; die Form aber ist, wie auch K. meint, dem Signet durch einen italienischen Künstler gegeben worden.

Von Venedig aus findet diese Sitte ihre Verbreitung über die anderen Städte Italiens. Jul. de Zerbo in Pavia verwendet 1484 noch ein Signet von anderer, durchaus gothischer Form, mit einem Stundenglas; sonst bleibt in dieser ersten Zeit die typische Form, nur leicht variirt, herrschend. Außer den bereits genannten Vicenza und Brescia folgt 1486 Florenz, 1488 Bologna, wo zuerst die Kugel in ein Herz verwandelt wird, Siena, Turin, 1490 Ferrara, 1491 Mailand, wo Ulr. Scinzengeler zuerst ein Emblem, den behauenen Stamm Lodovico Sforza's, anwendet. Die weitere Entwicklung, die natürlich durch die Gestaltung der großen Kunst entfernt bestimmt wird, zu verfolgen, ist hier nicht der Ort. Rom kommt erst 1493, Messina 1498 an die Reihe; an beiden Orten sind es Deutsche, die das Signet einführen. Venedig, das, seiner Bedeutung als Druckort entsprechend, in dieser Veröffentlichung mehr als die Hälfte des Raumes einnimmt, behält fortgesetzt seine führende Stellung. Als besonders geschmackvoll zeichnet sich das Signet des Heilbronners Santritter (1488) aus; 1490 tritt die bekannte Katze des Mailänders

Sessa, mit der Maus im Maule, auf; ebenso der Baum der Gebrüder Tridino; 1493 der Engel des Alex. Calcedonius; 1494 der Phönix des Blondus von Florenz; 1495 Fontana's Springbrunnen als redendes Zeichen und endlich 1502 der Delphin mit dem Anker, das berühmte Sinnbild des Römers Aldus. — Der Herausgeber gibt selbst zu, daß es schwer sei, die von ihm aufgestellten drei Gruppen solcher Zeichen als Hausmarken, persönliche Zeichen und Aushängeschilder scharf von einander zu sondern.

W. v. S.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine vor einem halben Jahre begründete Vorderasiatische Gesellschaft, die sich als spezielle Aufgabe die Erforschung Vorderasiens, insbesondere seiner alten Monumente durch Anregung und Förderung von Ausgrabungen, gestellt hat, hat jetzt auch das erste Heft einer eigenen Publikation erscheinen lassen unter dem Titel: Mittheilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft (Berlin, Peiser). Den Inhalt desselben bildet eine Abhandlung von L. Messerschmidt: Die Inschrift der Stele Nabunaid's von Babylon, publiziert, übersetzt und eingehend erörtert.

Die kgl. preußischen Hausarchivare J. Großmann und G. Schuster in Gemeinschaft mit Professor F. Wagner versenden ein Zirkular, in dem sie um Zugänglichmachung von Material zu einer authentischen Jugend- und Erziehungsgeschichte der Prinzen und Prinzessinnen des Hohenzollernhauses kurbrandenburgischer Linie auffordern.

Die Bonghi'sche Zeitschrift La Cultura hat mit dem 1. Mai eine neue Serie begonnen unter Leitung von Ett. de Ruggiero, dem als Redakteur D. Baglieri zur Seite steht. Sie soll von jetzt ab wieder in der Hauptsache nur Recensionen und bibliographische Notizen bringen.

In Pavia erscheint eine neue Lokalpublikation: Memorie e documenti per la storia di Pavia e suo principato.

E. Pais, der von der Redaktion der Studi storici zurückgetreten ist, beabsichtigt, hinfort mit Beloch zusammen eine neue Publikation herauszugeben, die hauptsächlich historischen Arbeiten von den Universitäten Rom und Pisa gewidmet sein soll.

In Neapel soll vom November dieses Jahres ab eine Rivista bimestrale di antichità grecche e romane erscheinen, herausgegeben von F. P. Garofalo (Abonnement 10 Lire).

Die Rivista di Storia antica e science affini von G. Tropea verändert mit dem 2. Jahrgang ihren Titel in Rivista di Storia antica e di Filologia classica.

Von einer Biblioteca critica della litteratura italiana diretta da Franc. Torraca sind die ersten Hefte ausgegeben. Das erste Heft enthält W. Giesebrecht's Aufsatz l'istruzione in Italia nei primi secoli del medio evo in Übersetzung von C. Pascal.

In Italien ist auch wieder eine neue philologisch-historische Vierteljahrsschrift begründet: Rassegna di antichità classica, diretta da G. M. Columba. (Abonnementspreis jährlich 12 L., für's Ausland 13 L.) Wir notiren aus dem ersten Heft zwei eindringende Artikel des Herausgebers G. M. Columba: Quando fu scritta la βιβλιοθήκη ἱστορική? (erst im höheren Alter Diodor's) und Le fonti di Giulio Solino (im Anschluß an Mommsen's neue Ausgabe, auch als Sonderabdruck ausgegeben, Palermo, Reber. 39 S.)

Von einer neuen großen Geschichte der französischen Sprache und Literatur, die auf 8 Bände berechnet ist und bis zum Jahre 1900 reichen und bis zu eben der Zeit auch vollständig erscheinen soll, ist die erste Lieferung erschienen: Histoire de la langue et de la littérature française des origines à 1900, publiée sous la direction de L. Petit de Julleville. Paris, Colin & Cie.

Als Separatabdruck aus Rein's Encyklopädischem Handbuch der Pädagogik ist eine Schrift von F. Neubauer erschienen: Der Geschichtsunterricht auf höheren Schulen (Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1896, 39 S. Lex.-8, 1 M.) Verfasser gibt zunächst einen guten Überblick der Entwicklung des Geschichtsunterrichts in Deutschland seit der Reformationszeit, und er behandelt dann im einzelnen die Aufgaben des Geschichtsunterrichts, den Gegenstand desselben (politische und Kulturgeschichte), die Unterrichtsstufen und die Behandlung des Stoffes, Anordnung des Stoffes, Darbietung und Einprägung desselben und endlich Vertheilung des Lehrstoffs und Lehrverfahren auf den einzelnen Unterrichtsstufen. Im Ganzen können wir uns mit den klaren, sachgemäßen Erörterungen des Verfassers einverstanden erklären.

Das von uns schon im vorigen Hefte S. 272 erwähnte Buch von Camillo Trivero: La storia nell'educazione (Turin, Rom, Loescher 1896, XVI und 171 S. 3,50 L.) behandelt in 4 Abschnitten 1. La questione pedagogica (eine allgemeine Einleitung über Zwecke und Principien der Erziehung und des Unterrichts überhaupt); 2. La natura della storia

(eine Umarbeitung der ursprünglich in den Atti della R. Accad. della Scienze di Torino 30 erschienenen Abhandlung); 3. La Storia nell'educazione (Werth und Bedeutung der Geschichte als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung), 4. Le norme, i mezzi, i metodi dell'insegnamento storico (praktische Behandlungsweise der Geschichte im Unterricht). In dem umgearbeiteten zweiten Abschnitt macht der Verfasser jetzt unseres Erachtens zu viel Zugeständnisse an Croce. Namentlich die Geschichte als eine Art besonderer Disziplin neben Philosophie und Wissenschaft stellen, führt zu Unklarheit; denn in diesem Falle ist Wissenschaft ein unvollständiger und vager Sammelbegriff, während Philosophie und Geschichte Sonderbegriffe darstellen, die doch so gut wie Sprachwissenschaft, Naturwissenschaften ꝛc. zum Gesammtgebiet der Wissenschaft gehören. Auch sonst fehlt es in dem Buche nicht an Unklarheiten und problematischen Ausführungen. Immerhin zeigt sich der Verfasser als ein gedankenreicher und erfahrener Mann, und namentlich Gymnasiallehrer werden von dem Buche auch bei uns mit Nutzen Kenntnis nehmen.

Die von uns S. 384 schon kurz erwähnte Gedächtnisrede Schmoller's auf Sybel und Treitschke ist seitdem auch in den Abhandlungen der preuß. Akademie erschienen. Sie wird späteren Lesern einst als ein wichtiges Zeugnis unserer wissenschaftlichen Entwicklung erscheinen. Ranke einerseits, Sybel und Treitschke andrerseits treten in diesem Bilde glänzend hervor als die „echten Söhne ihrer Zeit", als die geistesmächtigen Vertreter der Lebensideale und Weltanschauungen, wie sie die deutsche Entwicklung in zwei Stufen, von 1815 bis 1840 und von 1840 bis 1870 hervorgebracht hat. Warm bewundernd zugleich und freimüthig, im ganzen mehr reflektirend und analysirend als künstlerisch gestaltend, hat hier Schmoller, obgleich er dem moderneren Geschlechte der Sybel und Treitschke unverkennbar sympathischer und verständnisvoller gegenübersteht als der innigen Kontemplation Ranke's, ein Meisterstück großer objektiver Beurtheilung einer eben erst abgeschlossenen Entwicklung gegeben, die aber nur darum so objektiv hat ausfallen können, weil sie getragen ist von einer starken Weltanschauung, die sich ihrer Grenzen und ihrer Kraft gleichmäßig bewußt ist. Die beste empirische Methode, das ist wohl der Grundgedanke der Rede, macht noch keinen großen Historiker; hinzukommen muß die centrale Weltanschauung, auf dem festen Grunde empirischen Wissens aufsteigend, aber in ihrer Einheitlichkeit nicht möglich ohne subjektiven Zuschuß. Auch darin kann man noch Schmoller beipflichten, daß die Weltanschauung Sybel's und Treitschke's ihre beste Zeit gehabt hat. Nur wird sie hoffentlich den Nachkommen ein größeres Erbtheil hinterlassen, als Schmoller anzunehmen scheint. Was ich ihm gegenüber entschieden betonen möchte, ist, daß jene Ansicht von Wesen und Wirksamkeit des Individuums, wie sie zuerst von der älteren idealistischen Philosophie, namentlich von Humboldt und Schleiermacher ausgeprägt worden ist, lebenskräftig und fundirt genug ist, dem Ansturm sozialpsychologischer und anthropolo-

gischer Betrachtungsweisen zu widerstehen. Sie wird durch diese vielleicht vertieft, aber schwerlich wesentlich verändert werden. Fr. M.

Neue Bücher: Stammler, Wirthschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. (Leipzig, Veit. 14 M.) — Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. (Freiburg, Mohr. 7 M.) — D'Arbois de Jubainville, Deux manières d'écrire l'histoire. (Paris, Bouillon.)

Alte Geschichte.

In zustimmendem Sinne behandelt E. B. Tylor im Nineteenth Century 233 (Juli 1896): The matriarchal family system.

In der Zeitschr. für Ethnologie 28, 2 veröffentlicht J. Hampel eine Abhandlung: Neuere Studien über die Kupferzeit (namentlich in Ungarn).

In der Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. 50, 1 handelt H. Jacobi: Nochmals über das Alter des Veda, indem er gegen Oldenberg und Thibaut seine Ansicht über höheres Alter des Veda nach astronomischen Ansätzen aufrecht zu erhalten sucht. — Ein kleiner Aufsatz von Oldenberg ebendort: Varuna und die Adityas, wendet sich gegen Kritiken seiner „Religion des Veda" in jenem besondern Punkte.

In den Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen 1896 behandelt und beweist H. Jacobi den Ursprung des Buddhismus aus den Sankhya-Yoga. Ebendort gibt F. Kielhorn eine Zusammenstellung: Die Sonnen- und Mondfinsternisse in den Daten Indischer Inschriften (vom 7. Jahrh. ab).

In der Revue des Questions Histor. 119 setzt A. J. Delattre seine Studien im Anschluß an den Thontafelfund von Tell Amarna fort, indem er eingehend die Beziehungen des Landes Kanaan zu Ägypten zur Zeit Amenophis III. und IV. und die Verwaltung des Landes unter ägyptischer Oberherrschaft darlegt: Le pays de Chanaan province de l'ancien empire égyptien, eine interessante und lehrreiche Studie.

In den Bonner Jahrbüchern 99 findet sich ein von A. Wiedemann bei der Winkelmann-Feier in Bonn gehaltener Vortrag abgedruckt: Die Kulturbeziehungen Altägyptens zum Auslande; im Gegensatz zu der früheren Anschauung von der Isolirtheit der altägyptischen Kultur sind durch die neueren Funde, wie W. zeigt, jetzt überall die lebhaftesten Beziehungen Ägyptens zu andern Ländern bezeugt.

Über die von Flinders Petrie gefundene Inschrift aus dem 12. oder 13. Jahrhundert v. Chr. mit der Erwähnung der Israeliten vgl. die Artikel von E. Sellin in der Neuen Kirchlichen Zeitschr. 7, 6: Ein für Israels Geschichte nicht unwichtiger Fund auf ägyptischem Boden, und von

Steindorff in den Mittheilungen und Nachrichten des deutschen Palästina-Vereins No. 3: Israel auf einer altägyptischen Inschrift.

Unter dem Titel: Das nomadische Ideal im Alten Testament, behandelt K. Budde im Juliheft der Preußischen Jahrbücher, die von dem Keniter Jonadab ben Rekab und den Rekabiten (vgl. 2. Kön. 9, 10 und Jerem. 35) vertretenen Anschauungen, daß Jahwe in Wahrheit ein Gott der bedürfnislosen Zeltbewohner ist und sein will, Anschauungen, die in veränderter Gestalt auch bei Hosea und Jesaia noch nachklingen.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 26 erstattet Al. Conze den Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts (in Athen und Rom).

„Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung" behandelt O. Seeck in einem aus Vorträgen hervorgegangenen größeren Aufsatze im Juli- und Augustheft der Deutschen Rundschau (1. historische Lieder und Lokalgeschichten, 2.) Hesiod und Homer, 3.) Logographen, 4.) Herodot, 5.) Thucydides, 6.) Memoiren und Tendenzgeschichten).

Bei den Ausgrabungen der Amerikanischen Schule auf dem Boden von Alt-Korinth ist ein prähistorischer Begräbnisplatz gefunden. Auch sind die Fundamente des Theaters und einer großen Säulenhalle freigelegt.

In Mykene ist von Tsundas ein neues, wie es scheint, noch nicht ausgeraubtes Kuppelgrab entdeckt.

Ein Aufsatz von Ed. Stempflinger in den Baierischen Blättern für das Gymnasialschulwesen 32, 5/6 behandelt: die literarischen Kreise am makedonischen Königshofe (bis zur Zeit des Antigonos Gonatas).

Im Hermes 31, 3 veröffentlicht Br. Keil eine Miscelle über Ὀλὰς ἀνήρ im C. I. A. I, 274; danach waren die Olaten eine thracische Völkerschaft in der Umgebung von Apollonia.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 35 setzt J. Vahlen seine Untersuchungen fort: Über einige Anspielungen in den Hymnen des Kallimachus (die Beziehungen des Hymnus auf Apollo zu der Gründung von Kyrene und der Feier der Karneen daselbst).

Der Philologus 55, 1 bringt die Fortsetzung von O. Crusius: Literargeschichtliche Parerga (3. Kleobuline, Kleobulos und Aisopos; die Überlieferung über Kleobuline und Kleobulos ist unhistorisch. 4. Alkaios und Anakreon; Polemik gegen Beloch). In demselben Heft beginnt G. F. Unger mit der Veröffentlichung einer umfangreichen und bemerkenswerthen Studie über Umfang und Anordnung der Geschichte des Poseidonios. Wir notiren noch die Artikel von J. H. Lipsius: Zu Hypereides' Rede gegen Athenogenes (Bereicherung unserer Kenntnisse durch den Fund; Erläuterungen dazu); R. Fuchs: Zu den Epidemien I des Hippokrates

(Textkritisches); J. Zahlfleisch: Die Metaphysik des Aristoteles, das einheitliche Werk Eines Autors; A. Milchhöfer: Athen und Thukydides 2, 15 (wendet sich, wie Stahl, gegen Dörpfeld), und eine Miscelle von K. Zacher: Die erhöhte Bühne bei Aristophanes (Beweis ihrer Existenz).

In den Neuen Jahrbüchern f. Philologie 1896, 3/4 erörtert W. Schwarz im Anschluß an Lepsius und Puchstein: Die Inschriften des Wüstentempels von Redesiye (an der Straße von Apollonospolis nach Berenike, 58 griechische Inschriften aus dem 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr.). Ebendort macht W. Dörpfeld noch einmal kurze Bemerkungen: Zum altgriechischen Theater (über die Thymelefrage, gegen Weißmann). Ferner gibt R. Lincke: Xenophon's Kynegetikos, eine Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Untersuchungen über die Schrift, und E. Drerup veröffentlicht eine sorgfältige, interessante Untersuchung: Über die Publikationskosten der attischen Volksbeschlüsse (für jede angefangenen 500 Buchstaben durchschnittlich zehn Drachmen). Wir notiren endlich Artikel von F. Susemihl: Aristoteles und Drakon (im Anschluß an den Aufsatz von Blaß; vgl. die Notiz 76, 347); O. E. Schmidt: Zu Cicero's Briefen an Atticus (10, 1), und F. Vogel: Cäsar's zweite Expedition nach Britannien (pragmatische Erörterung und Darstellung des Zuges nach dem aus Cicero zu ergänzenden Berichte Cäsar's). — Aus der zweiten Abtheilung des Heftes erwähnen wir noch den Abdruck eines von W. Soltau bei der Philologenversammlung in Köln gehaltenen Vortrags über das Thema: Wie gelang es Rom 340—290 v. Chr. Italien zu unterwerfen? (Erörterung der inneren Organisation und der äußeren Politik Roms, die diese Fortschritte ermöglichten).

Aus dem Supplementheft der Jahrbücher 23, 1 kommt hier nur eine Abhandlung von J. Tolkiehn in Betracht: De Homeri auctoritate in cotidiana Romanorum vita (Zusammenstellung über die Herrschaft der homerischen Gedichte auch in Rom in der Schule und im täglichen Leben der Gebildeten; auch als Sonderabdruck ausgegeben).

In der Revue archéologique Mai-Juni 1896 veröffentlicht R. Dussaud einen Bericht: Voyage en Syrie, Octobre-Novembre 1895, Notes archéologiques (Funde von griechischen Inschriften und Skulpturen; auch für's Mittelalter). Ebendort sucht sich H. Lechat in einem kleinen Artikel: Les édifices d'Épidaure, gegen die von Chipiez an seinem Antheil an dem von ihm und Defrasse veröffentlichten Werke über Epidaurus geübte Kritik zu vertheidigen, worauf Chipiez kurz und scharf replizirt.

In der Académie des inscr., März-April 1886, macht H. de Villefosse Mittheilung über die jüngst vom Louvre erworbene Tiare du roi Saitaphernes (nebst Abbildung), deren Echtheit jedoch neuerdings in Zweifel gezogen ist (vgl. darüber einen Aufsatz von A. Furtwängler im Augustheft der Cosmopolis, und dagegen von H. de Villefosse im Septemberheft ebendort).

In demselben Heft der Académie ist von E. Guimet ein Artikel über die Entwicklung des Isis-Dienstes im römischen Reich veröffentlicht: L'Isis romaine (mit zahlreichen Abbildungen von Bildwerken).

In der Classical Review 10, 5 (Juni 1896) setzt A. H. J. Greenidge seine Studien zur römischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte fort: The »provocatio militiae« and provincial jurisdiction (ein wirkliches Gesetz, das die Grenzen der provocatio für römische Bürger auch auf die Provinzen ausdehnte, existirte in der Zeit der Republik nicht; nur gewohnheitsrechtlich machte sich die provocatio auch in den Provinzen geltend).

Im American Journal of Archeology 11, 1 sucht R. Norton in einem umfangreichen, durch Abbildungen erläuterten Aufsatz: Andokides, festzustellen, was mit Sicherheit diesem athenischen Vasenmaler des 6. Jahrhunderts v. Chr. zuzuweisen ist, bezw. auf sein Vorbild zurückgeht, zugleich eine Kritik von Klein. Ebendort folgen Inscriptions from the Argive Heraeum (neun weitere Nummern) und Additional tiles from the Heraeum von R. B. Richardson.

In der Rivista di storia antica 1, 4 tritt A. Beltrami in einem Artikel: Plutarchiana für die direkte Abhängigkeit Plutarch's im Leben Otho's von Tacitus ein (gegen Valmaggi). Es folgt die Fortsetzung der Untersuchungen von G. B. Dal Lago: Sulla topografia di Taranto antica (6. Le porte della città; vie e monumenti). Sodann macht P. Orsi eine neu gefundene kurze Iscrizione relativa a Gelone II di Siracusa bekannt. In einem größeren Aufsatz behandelt ferner L. A. Michelangeli: I tempi e l'opera di Simonide Ceo, und ebenso E. Stampini: Il suicidio di Lucrezio (a proposito di una pubblicazione recente, sc. von G. Giri, im Gegensatz zu dem er an der Überlieferung vom Selbstmord des Lucrez im Wahnsinn festhält; vgl. dazu G. Giri: Ancora del suicidio di Lucrezio, Palermo, 29 S.). Es folgen eine Studie von C. Pascal: La battaglia di Zama (Analyse der Quellen, die sich nach Pascal gegenseitig ergänzen, und Erörterung der neueren Literatur über die Schlacht) und eine Quaestiuncula von Em. Ciaceri: De Ciceroniano poemate ad Caesarem (Marcus Tullius Cicero schrieb allerdings auf Anlaß seines Bruders ein Gedicht über den britannischen Krieg, ohne es jedoch später zu publiziren). Endlich den Beschluß des inhaltsreichen Heftes machen zwei umfangreiche Abhandlungen: Gli scriptores Historiae Augustae von G. de Sanctis (durch Prüfung der historischen Beweismomente ergibt sich dem Verfasser die Authentizität der Historiae Augustae und die Verfehltheit der schon von Klebs mit durchschlagenden Gründen bekämpften Dessau'schen Hypothese), und Il nome Italia von G. Tropea (eingehende Besprechung und Kritik der ganzen neueren Kontroversen über Ausgangspunkt und Verbreitung des Namens).

Eine kleine Schrift von G. Tropea behandelt: Le conoscenze geografiche della Sicilia nelle fonti letterarie del VI e V secolo a. C.

(Heccateus von Milet, Hippys von Rhegion, Hellanicus und Herodot). Messina, G. Principato. 1896. 39 S.

Über die Kenntnis Abessiniens im Alterthum veröffentlicht J. Guidi einen Aufsatz in der Nuova Antologia vom 16. Juni: L'Abissinia antica.

Das Märzheft der Notizie degli scavi bringt einen weiteren Bericht von F. Barnabei über die Ausgrabungen im Bezirk von Conca: Nuove scoperte nell' area dell' antico tempio presso le Ferriere. In demselben Heft gibt Ch. Huelsen neue Lesungen und bemerkenswerthe Erläuterungen zu der 1873 gefundenen Inschrift Corp. Inscr. 6, 3824: L'iscrizione della Via Caecilia. — Im Aprilheft veröffentlicht E. Brizio einen ausführlichen, durch Abbildungen erläuterten Bericht über die ausgegrabenen Reste einer römischen Brücke bei Bologna und dabei gemachte Inschriftenfunde (44 Nummern): Prima relazione intorno ai ruderi dell' antico ponte romano sul Reno presso la città. — Im Maiheft wird ein weiterer interessanter Bericht von F. Barnabei und R. Mengarelli über die Ausgrabungen bei Conca veröffentlicht: Nuovi scavi nel tempio Satricano di Mater Matuta, scoperto sulla collina presso le Ferriere di Conca. In demselben Heft gibt Barnabei noch Ergänzungen zu den Berichten über den Nemiseefund, unter Hinweis auf eine große Abhandlung von V. Malfatti darüber in der Rivista Marittima 29, 6, und W. Helbig berichtet über Nuovi scavi nella necropoli tarquiniese von Corneto-Tarquinia.

In Form von Annalen nach dem Vorbild Muratori's und als Anfang zu einer modernen Erneuerung von dessen großem Werke veröffentlicht L. Cantarelli eine Geschichte der beiden letzten Dezennien des römischen Westreiches, eine fleißige und brauchbare Arbeit: Annali d'Italia dalla morte di Valentiniano III alla deposizione di Romulo Augustolo, Anni 455—476. Roma, Tipografia Poliglotta. 1896. 87 S. 4°.

Ein kleiner Artikel von G. Lumbroso in den Rendiconti der R. Accad. dei Lincei 5, 5, 4/5: De proprietatibus gentium, gibt im Anschluß an ein in den Auctores Antiquissimi veröffentlichtes Stück eine kleine Zusammenstellung über verschiedenen Völkern im Alterthum beigemessene Eigenschaften.

Im Neuen Korrespondenzblatt f. die Gelehrten u. Realschulen Württembergs 3, 4 u. 5 wirft Osiander die Frage auf: Kleiner Bernhard oder Mont Cenis? Beitrag zur Hannibal-Geschichte. In den beiden vorliegenden Artikeln sucht er die Mont Cenis-Hypothese zunächst in der Weise zu begründen, daß er die Bernhard-Hypothese einer eingehenden Kritik und Widerlegung unterzieht. Die Genevre-Hypothese glaubt er als erledigt außer Diskussion lassen zu können. Den positiven Theil seiner Untersuchung stellt er für später in Aussicht.

In der Zeitschr. f. das Privat- u. Öffentl. Recht der Gegenwart 23, 3 findet sich ein Vortrag von M. Conrat (Cohn) abgedruckt: Der Rechtsunterricht im römischen Reiche (mit Ausblicken auf das Mittelalter und die Neuzeit).

Von der in Ägypten gefundenen Inschrift des Cornelius Gallus (vgl. die Notiz S. 163) liegt jetzt eine vollständige Publikation mit trefflichen Erläuterungen vor in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 20: Eine trilingue Inschrift von Philae, von H. G. Lyons und L. Borchardt (nebst Facsimile); dazu Bemerkungen von Ad. Erman: Zu der hieroglyphischen Inschrift, und von O. Hirschfeld: Zu der lateinisch-griechischen Inschrift. Es stellt sich dabei heraus, daß die drei Inschriften nicht genau identischen Inhalts sind, sondern dasselbe in zwar paralleler, aber doch unterschiedlicher Darstellung berichten. — Vgl. noch eine Mittheilung darüber von G. Maspero in der Académie des inscr. März-April.

Ein Aufsatz von Hirschfeld in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 20: Aquitanien in der Römerzeit, stellt zusammen, was sich aus Literatur und Inschriften über Verfassung, Religion &c. Aquitaniens ermitteln läßt.

Über den „Silberschatz von Boscoreale" veröffentlicht Ad. Michaelis einen gut orientirenden Essai im Juliheft der Preuß. Jahrbücher; desgl. F. Winter im Anzeiger des Jahrbuchs des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts 11, 2.

Eine von O. Richter vor der Front des Kastor-Tempels in Rom ausgeführte Ausgrabung hat ergeben, daß dort die dritte Rednertribüne des Forums war. Die ganze Front des Tempels wurde von einer prächtigen, mit Schiffsschnäbeln geschmückten Quadermauer eingenommen, die als Tribüne diente und zu der seitlich die Treppen emporführten. Die beiden andern Rednertribünen des Forums waren am Severusbogen und am Tempel des Divus Julius.

In den Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1896, 1 veröffentlicht A. Mau zwei kleine Beiträge zu den römischen Privatalterthümern: Fulcra lectorum. Testudines alveorum (ad fulcra lectorum war der Platz an der offenen Seite des Tricliniums, wo der Tisch für die Kinder stand; die testudines alveorum, Vitruv 5, 10, waren halbcylinderförmige Kessel, von denen aus das erwärmte Wasser in die Wannen geleitet wurde).

Von demselben Verfasser, A. Mau, findet sich ein umfangreicher Bericht über die ungemein ergebnisreichen Scavi di Pompei 1894/95 (speziell über die casa dei Vettii) in den Mittheilungen des kaiserl. deutschen archäolog. Instituts, Röm. Abth. 11, 1. Vgl. dazu auch die Nuova Antologia vom 16. August: La casa dei Vettii von F. de Simone Brouwer.

Eine Publikation von Ad. Harnack in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 27: Die pseudojustinische „Rede an die Griechen“, gibt einmal eine Übersetzung der syrischen Recension der Rede von Baethgen, ferner eine Publikation des griechischen Textes und endlich auf Grund dieses Materials eine kritische Untersuchung der Rede. Danach ist die syrische Recension eine Übersetzung nicht unseres griechischen Originaltextes, sondern einer Überarbeitung und Erweiterung desselben. Die Schrift selbst ist nach Harnack Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts entstanden und hat sicher nicht Justin zum Verfasser.

In der Protestantischen Kirchenzeitung Nr. 24—26 erörtert R. Steck noch einmal, in eingehender Kritik der neuerdings darüber veröffentlichten Arbeiten: Das Regenwunder des Kaisers Marc Aurel.

Ein Artikel von P. Wendland im Hermes 31, 3: Philo und Clemens Alexandrinus, behandelt die Bedeutung der Excerpte des Clemens aus Philo für die Kritik der Philonischen Schriften.

In Hilgenfeld's Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 39, 3 erörtert C. Erbes: Das Todesjahr Agrippa's II., des letzten jüdischen Königs (ist in's Jahr 86 zu setzen). Ebendort veröffentlicht F. Görres einen Artikel: Die Sassaniden von Shapur II. bis Chosres II. (310—628) und das Christenthum, nach den von Georg Hoffmann veröffentlichten syrischen Märtyrerakten des britischen Museums.

In der Theologischen Quartalschrift 78, 3 veröffentlicht Funk eine akademische Rede: Konstantin der Große und das Christenthum (tritt dafür ein, daß Konstantin von aufrichtiger, innerer christlicher Überzeugung durchdrungen war). Ebendort publizirt, übersetzt und erörtert O. Bardenhewer: Ungedruckte Excerpte aus einer Schrift des Patriarchen Eulogius von Alexandrien (580—607) über Trinität und Inkarnation (nach Manuskripten der Pariser Nationalbibliothek und der Bodleyana zu Oxford).

In einer eigenen kleinen Schrift behandelt J. Führer: Eine wichtige Grabstätte der Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus (München, Lindauer'sche Buchhandlung. 1896. 11 S. Vgl. dazu auch Blätter für das Gymnasialschulwesen 32, 7/8). In Ergänzung zu der im vorigen Heft S. 355 von uns erwähnten Gesammtpublikation über diese Katakombe von Orsi sucht Verfasser festzustellen, daß eine isolirt gelegene Grabstätte wahrscheinlich einer Heiligen aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. Namens Deodata angehörte.

In der English Historical Review 43 veröffentlicht F. Haverfield einen kleinen Aufsatz: Early British Christianity (4. und 5. Jahrhundert, unter Heranziehung der christlich-römischen Grabinschriften und der Kirchenbaureste).

Neue Bücher: Farnell, The cults of the greek states. Vol. I. II. (Oxford, Clarendon Press. 32 sh.) — W. Ihne, Römische Geschichte.

Zweite umgearb. Aufl. II. (Leipzig, Engelmann. 4 M.) — Pallu de Lessert, Fastes des provinces africaines sous la domination romaine. I. (Paris, Leroux.) — Eisele, Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte. (Freiburg, Mohr. 7.20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Über die 3. Lieferung der von der Reichslimeskommission herausgegebenen Publikation, betr. die Kastelle von Marköbel und von Niedernberg, berichtet H. Arnold in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 24. Juli: Der obergermanisch-rhätische Limes.

In den Bonner Jahrbüchern 99 veröffentlicht A. Kisa einen ausführlichen und instruktiven Bericht über römische Ausgrabungen an der Luxemburgerstraße in Köln. Aus demselben Bande notiren wir von H. Dragendorf: Verzeichnis der Stempel auf Terrasigillata-Gefäßen, die sich in die Zeit von rund 70—250 n. Chr. datiren lassen (eine ebenso nützliche, wie mühsame und fleißige Arbeit); ferner von F. Haug: Epona (im Anschluß an die 75, 544 f. von uns erwähnte, auch als Sonderabdruck ausgegebene Arbeit von S. Reinach über diese gallische Gottheit) und einen kleinen Artikel von A. Brinkmann: Der römische Limes im Orient (zum Vergleich mit dem germanischen).

In der Zeitschr. f. bildende Kunst 7, 8 u. 9, Kunstgewerbeblatt, veröffentlicht A. Kisa noch einen bemerkenswerthen Aufsatz: Antikes Kunsthandwerk am Rhein, in dem er zeigt, wie aus der Verbindung des römischen Kunsthandwerks mit dem einheimischen Geschmack am Rhein sich eine neue Richtung entwickelte.

Im Korrespondenzblatt des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde 19, 6 publizirt A. Schuller: Aufnahmen des siebenbürgisch-sächsischen Bauernhauses.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins zc. 44, 6/7 gibt F. Haug einen Überblick über die Fortsetzung der Limesarbeiten: Vom römischen Grenzwall. — Ebendort findet sich eine offizielle Mittheilung über die Organisation der Denkmalspflege in Preußen (Stand der Angelegenheit am 1. März 1896).

Eine Abhandlung von H. F. Helmolt im Görres-Jahrbuch 17, 2: Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland, versucht bekannte Nachrichten über wüste Strecken an den Grenzen der Sueben zc. zu verallgemeinern; eine eigentliche, feste Grenzlinie habe sich erst im 12. und 13. Jahrhundert aus dem Grenzsaum entwickelt. Wir halten die Argumente und das Material, worauf Verfasser diese allgemeine Hypothese begründet, für bei weitem nicht ausreichend. — In den kleinen Beiträgen des Heftes behandelt F. X. v. Funk: Die Zeit des codex

Rossanensis (Evangelienhandschrift mit Bildern), die er im Gegensatz zu Harnack und Gebhardt, die die Handschrift in eine frühere Zeit datirten, in's 8. oder 9. Jahrhundert setzt.

In der Westdeutschen Zeitschrift 15, 2 veröffentlicht W. Sickel den ersten Theil einer bemerkenswerthen Abhandlung: Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche. In eindringender Untersuchung wird der Prozeß geschildert, durch den im Frankenreich seit Chlodwig durch die Entstehung großer Grundherrschaften Millionen von Freien zu Herrschaftsleuten wurden. — In demselben Heft veröffentlicht Fr. Henkel eine kunstarchäologische Studie: Der Lorscher Ring, als Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Goldschmiedekunst im Mittelalter. Jener Ring ist nach ihm von einem deutschen Meister verfertigt, aber unter byzantinischem Einfluß, der im 10. Jahrhundert durch die Verbindung der Ottonen mit dem byzantinischen Reiche in Deutschland sich bedeutend geltend machte.

In den Englischen Studien 22, 2 wirft R. Thurneysen die Frage auf: Wann sind die Germanen nach England gekommen? Er erörtert eingehend die verschiedenen Traditionen und entscheidet sich im Anschluß an die brittischen für das Jahr 428 (nicht 449, wie man gewöhnlich nach Beda datirt).

Ein kleiner Artikel von F. Liebermann wird von Brunner in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 35 mitgetheilt: Kesselfang bei den Westsachsen im 7. Jahrhundert (aus drei Stellen in Ines Gesetz, die man bisher falsch erklärte, geht hervor, daß das Ordal schon damals in England bekannt war und nicht erst, wie man fälschlich annahm, zur Dänenzeit dort erschien).

Von demselben Verfasser F. Liebermann notiren wir noch einen kleinen Artikel im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen u. Literaturen Bd. 96, 3/4: Die englische Gilde im 8. Jahrhundert (sie wird nach Liebermann auch in ihrer eigentlichen Form als eine mit Trinkgelagen verbundene religiöse Verbrüderung schon für's 8. Jahrhundert, namentlich in zwei Briefen Alcwines, bezeugt).

Nach chinesischen Quellen und den Ergebnissen der russischen Orchonexpeditionen behandelt E. H. Parker in der English Historical Review 43: The origin of the Turks (6. Jahrh.). Ebendort veröffentlicht E. Jenks eine Miscelle: The problem of the Hundred (glaubt für die Bedeutung der alten Hundertschaft namentlich die skandinavischen Rechtsquellen, besonders das Westgotalag, in's Feld führen zu können), und Liebermann gibt einen Nachtrag zu Vacarius Mantuanus.

In der Zeitschr. f. christl. Kunst 9, 3 u. 4 wirft G. Humann die Frage auf: Ist die Kapelle auf dem Valthofe zu Nimwegen von Karl dem Großen erbaut? Es muß nach Humann vorläufig mindestens zweifelhaft bleiben, ob sie nicht vielmehr einer späteren Zeit enstammt.

Eine eingehende, scharfsinnige Untersuchung: Über die Chronologie der Briefe Papst Paul's I. im codex Carolinus veröffentlicht P. Kehr in den Nachrichten der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse 1896, H. 2, indem er namentlich die diplomatischen, bezw. Stilkriterien der Briefe zu einer neuen, richtigeren Datirung derselben zu verwerthen sucht. Von besonderer Bedeutung ist die zweite Hälfte der Abhandlung über den die langobardischen Irrungen betreffenden Theil der Briefe, zugleich ein Beitrag zu der Frage über die Pippinische Schenkung und eine Ergänzung zu der darüber in unserer Zeitschrift Bd. 70 veröffentlichten Abhandlung Kehr's. Zum Schluß veranschaulicht Verfasser in einer Tabelle die von ihm angenommene chronologische Folge der Briefe.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 16, 4 setzt L. K. Goetz seine „Studien zur Geschichte des Bußsakraments" fort: II. Die päpstlichen Reservatfälle in der Bußdisziplin Romipetal. Verfasser weist nach, wie die Sitte, für bestimmte schwere Verbrechen zur Buße nach Rom zu wallfahrten, allmählich zu einem Gewohnheitsrecht wurde, das dann im Jahre 1131 auch formell fixirt wurde.

Eine eingehende Besprechung des Buches von Godefr. Kurth über Chlodwig veröffentlicht M. Sepet in der Revue des Quest. Histor. 119 (Mélanges: Clovis d'après l'ouvrage de M. God. Kurth).

In der Revue Bénédictine 13, 7 veröffentlicht D. G. Morin: Note sur une lettre attribuée faussement à Amalaire de Trèves dans le manuscrit lat. 21568 de Munich (ein Brief an Karl den Großen über die Taufe, durch dessen falsche Überschrift in dem Codex sich Dümmler hat täuschen lassen).

In der Revue archéologique Mai, Juni 1896 veröffentlicht Deloche eine Fortsetzung seiner Études sur quelques cachets et anneaux de l'epoque mérovingienne.

Seine agrarhistorischen Studien setzt H. Sée (vgl. unsere Notiz 74, 542) in den Annales de Bretagne 11, 3 u. 4 fort: Étude sur les classes rurales en Bretagne au moyen age.

In der Bibliothèque de l'école des chartes 57 werden aus den Familienpapieren des Comte de Clugny zwei Papstbullen publizirt: Bulles des Papes Innocent II et Eugène III pour l'abbaye de Savigny (vom 22. März 1140 und 14. Nov. 1145).

Eine neue bibliographische Arbeit von großem Interesse von Leopold Delisle ist auch als Sonderabdruck erschienen: Notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes (Tiré des Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques. T. 35, 1. Paris, Imprimerie Nationale, 1896, 118 S. 4° u. 6 Facsimiletafeln. 6,50 Fr.). Nach einem kurzen Überblick über das Leben Ademar's

(988—1034) werden die von ihm hinterlassenen Manuskripte (ursprünglich dem Kloster des hl. Martialis zu Limoges hinterlassen, jetzt eins auf der kgl. Bibliothek zu Berlin, eins auf der Universitätsbibliothek zu Leyden, die übrigen 10 bezw. 11 auf der Bibliothèque Nationale in Paris) ausführlich und sorgfältig beschrieben, unter Mittheilung und kritischer Erörterung zahlreicher Auszüge. Von den 6 Facsimiletafeln am Schluß der Publikation gehören zwei dem Berliner, eine dem Leydener und drei den Pariser Manuskripten an.

In sorgfältiger Untersuchung und eingehender Darstellung behandelt Léon Le Grand in der Revue des Quest. histor. 119 die Krankenpflegerorden im Mittelalter, ihre Entstehung und festere Ausbildung im 13. Jahrhundert in Frankreich und ihre Regeln, die als Ausgangspunkt die Vorschrift des heiligen Augustinus nahmen, sich aber nach Provinzen bezw. Bisthümern differenzirten (Les Maisons-Dieu. Leurs statuts au XIIIe siècle).

In der Revue internationale de Théologie 4, 15 veröffentlicht J. Friedrich einen Artikel: Die noch erhaltenen Schriften des Slavenapostels Constantinus oder Cyrillus (unter Wiederabdruck eines Briefes des Anastasius an Bischof Gauderich aus den Jahren 875—79 nach einer Abschrift Dr. Heine's im Döllinger'schen Nachlaß. Vgl. dazu auch einen kleinen Artikel vom Baron d'Avril in der Revue de l'Orient chrétien 1, 1). Aus demselben Heft notiren wir von E. Michaud: Études eucharistiques (Eindringen materialistischer Auffassung im 9. Jahrh. statt der ursprünglichen spiritualistischeren, Schlußartikel) und L'ancienne et la nouvelle église en occident au IXe siecle (Anfang eines allgemeineren Artikels mit ähnlicher Grundanschauung).

Eine Abhandlung von E. Michaelis in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 1896, 3: Die Kirche und das koloniale Deutschland des Mittelalters, betrachtet die besondern Verdienste der Kirche und ihrer Orden um die deutsche Wiederbesiedelung des ostelbischen Gebiets (Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Preußen).

In einer Miscelle in der Alemannia 24, 1 gibt P. Albert einen kleinen Beitrag: Zur Erläuterung des Radolfzeller Marktprivilegs vom Jahre 1100, indem er den Sinn eines dunklen Passus festzustellen sucht (vgl. dazu die Literaturnotizen der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 11, 459 f.).

In einer längeren, sorgfältigen Untersuchung behandelt K. Weller in den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. 1896 1/2: Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrich's II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich und Konrad IV., indem er an der Hand der Urkunden die Beziehungen der beiden Brüder zu den Hohenstaufen vom Jahre 1225 bis zu Gottfried's Tode im Jahre 1256 im Einzelnen darlegt.

Aus den Blättern des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich, N. F. 30, 1—4, notiren wir einen Aufsatz von R. Müller: Wien und Schottwien. Verfasser handelt namentlich im Gegensatz zu Grienberger über Bedeutung und Beziehung der beiden Namen zu einander, unter vollständiger Heranziehung des urkundlichen Materials. Für Schottwien hält er an der Erklärung „Schadewien“, unechtes, linkes Wien, fest. — In demselben Heft veröffentlicht J. Lampel den Anfang einer topographischen Untersuchung: Wo lag Mochinle? In dem vorliegenden Theile wendet er sich gegen die Identifizirung von Mochinle mit Groß-Mugl, nördlich von Stockerau; den positiven Theil der Untersuchung soll der Schlußartikel bringen.

Im Historischen Jahrbuch 17, 2 veröffentlicht Al. Lang eine größere Abhandlung: Passauer Annalen, Forschungen zur Passauer Geschichtschreibung im Mittelalter. Er tritt der Überschätzung der verloren gegangenen Passauer Annalen in ihrem älteren Theile entgegen, indem er sich im wesentlichen Ratzinger's Auffassung anschließt; der Darstellung Hundt's liegt nach ihm das Werk von Brusch zu Grunde, das er nur gelegentlich aus Passauer Geschichtsaufzeichnungen ergänzte.

Im Anschluß an das Erscheinen des 1. Bandes der „Geschichtlichen Denkmäler des Herzogthums Kärnthen“: die Gurker Geschichtsquellen 864—1132, herausgeg. vom Archivar des Kärnthner Geschichtsvereins A. v. Jaksch (Klagenfurt 1896), bespricht F. v. Krones in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. Juni: Die Gurker Fälschungen, welche in der zweiten Hälfte des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. von der bischöflichen Kanzlei Gurks zur Ausdehnung der Rechte des Bisthums im Kampf mit dem Erzbisthum Salzburg systematisch ausgeführt wurden. — In der Beilage vom 17. Juni bespricht F. Bock empfehlend eine topographisch-historische Schrift von C. Arendt: Schloßburg Lützelburg. — Ebendort, in der Beilage vom 4. Juli, findet sich ein Artikel: Die herzogliche Burg zu Burghausen (Bayern), im Anschluß an die Schrift von K. Stuhl: Burghausen und seine Umgebung in landschaftlicher, historischer und topographischer Beziehung, Burghausen, 1891.

Eine wirthschaftsgeschichtlich interessante, fleißige Arbeit veröffentlicht G. Hertel in den Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg 31, 1: Geschichtliche Nachrichten über die Saale bei Calbe (mit einem umfangreichen Anhang von Urkunden, 38 Nummern, 1168—1718).

In den Mittheilungen der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde 36, 1 behandelt J. Wichner nach archivalischen Quellen: Das Benediktiner-Stift Admont in seinen Beziehungen zum Erzstifte und Lande Salzburg (von der Gründung in der Mitte des 11. Jahrh. ab).

Im Archeografo Triestino N. S. 20, 2 veröffentlicht V. Joppi einen Artikel: La basilica di Aquileja, note storicho-artistiche con documenti

(mit Regesten von 1031 bis 1570 und Urkunden von 1211 bis 1570, 18 Nummern).

Den Anfang einer umfangreichen Lokalstudie über: Biella e i vescovi di Vercelli veröffentlicht F. Gabotto im Archivio storico italiano 17, 2.

Neue Bücher: Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. (Leipzig, Hirzel. 14 M.) — Sachse, Canossa. 1. Heft. (Leipzig, Thomas.) — Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Halbband 1120—1152. (Jena, Fischer. 16 M.) — Holden Hutton, Philip Augustus. (London, Macmillan and Co. 2 s. 6 d.) — R. Merlet, La chronique de Nantes 570—1049. (Paris, Picard,)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In Notices et Extraits des Mss. de la Bibliothèque Nationale T. XXV, 1 behandelt L. Delisle in bekannter sorgfältiger Weise eine Handschrift der Markus-Bibliothek zu Venedig, die bisher nicht richtig erkannt war, und setzt ihren Inhalt fest als eine Chronik, entstanden unter dem Pontifikat Johanns XXII., fortgeführt bis 1344 und verfaßt von einem Dominikaner des Klosters zu Parma. Delisle weist den engen Anschluß des Verfassers an Ptolemäus von Lucca nach und druckt eine ganze Reihe seiner eigenen Nachrichten ab. Von diesen beanspruchen allgemeines Interesse die Schilderung vom Tode Heinrich's VII., die sehr originelle Züge bietet, und ein auf die Wahl Rudolf's von Habsburg bezügliches Stück, das schon früher durch Ficker und Busson zur Kenntnis gebracht worden ist und von dem hier eine Nachbildung beigefügt ist. Ein Appendix gibt in neuem Abdruck die wichtigsten Theile jenes im Göttinger diplomatischen Apparat gefundenen Fragments einer niederrheinischen Chronik, das schon L. Weiland 1894 in seiner letzten Publikation herausgegeben und kommentirt hatte.

Ein Weisthum über das Recht des Bannes Maxsain (Westerwald) aus dem 13. Jahrhundert, das auch sprachlich von Wichtigkeit ist, publizirt W. Sauer in Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins 28, 299.

Eine Biographie des Nicolaus II. Herrn von Werle († 1316) beendet August Stichert im Programm des Gymnasiums zu Rostock 1896 (Theil 1 und 2 erschienen 1891 und [vgl. H. Z. 71, 375] 1893). Vorwiegend an der Hand der Urkunden verfolgt sie die Theilnahme des Fürsten an den Kämpfen zwischen Dänemark, den Landesherrn und den Hanseitädten der Ostsee.

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 17 handelt J. Priesack über die Sachsenhäuser Appellation Ludwig's des Bayern. Zunächst wird der 22. Mai 1324 als Datum erwiesen und dann gezeigt, wie die Appellation „nicht nur den Inhalt des Prozesses vom 23. März unberücksichtigt

läßt, sondern überhaupt das Vorhandensein dieses Prozesses geflissentlich ignorirt". Es sei hier gestattet, zu S. 78 Anm. 1 ein Mißverständnis zu berichtigen. Cod. Vindob. 2373 Bl. 154 1 Kol. 1 Zeile 2 hat: anno domini MCCCXXIIII in Zeile 3: die VII. mensis Maii u. s. w. Dies hat jedoch auf die Beweisführung der Anmerkung keinen Einfluß.

In einer Broschüre erzählt uns K. Wenck eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzel's (Dresden, Baensch. 1895. 42 S.). Der Stoff, in der That für einen historischen Roman wie geschaffen, ist einem im Archivio storico Lombardo veröffentlichten Aufsatz Romano's entnommen, erfährt aber hier in einigen Hauptpunkten eine wesentlich abweichende Beurtheilung. Die 1399 ehelich Verbundenen, Bernabo's Tochter Lucia Visconti und Landgraf Friedrich der Friedfertige von Thüringen, haben einander nie gesehen. Lucia mußte durch diese Heirat dem brutalen Willkürregiment ihres Oheims eine Herzensneigung zum Opfer bringen. Mit der Schilderung ihres auch sonst von Stürmen heimgesuchten Lebens wird vor den Augen des Lesers ein anziehendes Zeitbild entrollt. (Vgl. H. Z. 74, 142.) Souchon.

In den Hans. Geschichtsblättern 1895 S. 59 schildert W. Brehmer den Verlauf eines Prozesses vor der päpstlichen Kurie, den ein Rostocker Geistlicher gegen den Rath der Stadt erfolglos führte. Der Rath hatte ihn schwer mißhandelt unter dem Vorgeben, er habe den Ausbruch der Pest von 1350 zusammen mit anderen Geistlichen durch Ausstreuen von Gift herbeigeführt. S. 137 veröffentlicht K. Kunze das Statut der Haarlemer Schonenfahrergilde von 1416.

In Röm. Quartalschrift 1896, S. 99 gibt K. Eubel eine Zusammenstellung der von Gregor XII. nach Mitte Mai 1408 vorgenommenen Provisiones praelatorum. Abgedruckt ist S. 129 ein Instrument von 1415 Sept. 18., in dem sich verschiedene Kurialen Gregors um Aufnahme in die päpstliche Kanzlei zu Konstanz bewerben. Ebenda S. 163 wird von L. Schmitz eine Bulle Johann's XXIII. von 1410 Juli 23 publizirt, in der der Verfasser des Buches Somnium Nabugodonosor sive Statua Danielis vom Verdachte der Häresie freigesprochen wird.

In Heft 27 der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln beginnt R. Knipping mit der Registrirung der Papierurkunden des 15. Jahrhunderts und der städtischen Urkundenkopiare, zunächst von 1210 bis 1450, nachdem H. Keussen die Briefeingänge zum Abschluß gebracht hat (H. Z. 75, 551). Ein ausführliches Register beschließt das Heft und zugleich den Bd. 10 der Publikation.

In Annalen d. Nassauischen Alterthumsvereins 28, 1 gibt W. Sauer geneologische Forschungen für die Geschichte der Herren von Beilstein und Greifenstein und der aus diesen Häusern hervorgegangenen Nebengeschlechter. Eine Stammtafel und eine Siegeltafel sind beigefügt. Ebenda

S. 53 finden sich kleinere Beiträge zur Genealogie des Hauses Nassau von demselben Verfasser.

Neue Bücher: Sievers, Die polit. Beziehungen Kaiser Ludwig's des Baiern zu Frankreich 1314—1337. (Berlin, Ebering.) — Thureau-Dangin, St. Bernardin de Sienne. (Paris, Plon. 3 fr.). — Perret, Histoire des relations de la France avec Venise du XIIIe siècle à l'avènement de Charles VIII. I. II. (Paris, Welter. 25 fr.) — Baudon de Mony, Relations politiques des comtes de Foix avec la Catalogne, jusqu'au commencement du XIVe siècle. I. II. (Paris, Picard.) — Erslev, Repertorium diplomaticum regni danici mediaevalis II[1]. (Kopenhagen, Gad.) — Schoenhof, A history of money and price . . . from the beginning of the 13. cent. to the present time. (New-York. 6,6 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die reformationsgeschichtliche Flugschriftenliteratur als Spiegel der Zeit behandelt Gerh. Heine in einer populären Skizze in den Deutsch-evangelischen Blättern. (Bd. 21, H. 2.)

Fr. L. Baumann behandelt in den Sitzungsber. d. Münchener Akademie d. Wissensch. (1896 H. 1) die Stellung der Eidgenossen zum deutschen Bauernkriege bis März 1525 und weist nach, daß von einer Beeinflussung und Förderung des Aufstandes durch sie, wie dies Ranke u. a. angenommen haben, nicht die Rede sein kann; oder doch nur insoweit, als die Furcht vor einem etwaigen Eingreifen der Schweizer zunächst die Obrigkeiten von einem energischen Vorgehen gleich zu Anfang des Aufstandes abgehalten hat.

In der Revue historique (1896 Juli-Aug.) untersucht H. Hauser die Frage, ob der Volksaufstand in Lyon vom April 1529 rein sozialer Natur war oder ob auch religiöse Momente dabei mitgewirkt haben. Auf Grund einer eingehenden kritischen Prüfung der gleichzeitigen Berichte an der Hand der Akten des Stadtarchivs neigt er sich zu der (allerdings nur schwach begründeten) Ansicht, daß in der That religiöse Interessen, wenn auch erst in zweiter Linie, den Aufstand veranlaßt hätten.

Gestützt auf ein reiches handschriftlichen Material behandelt H. Kretschmayr in einer trefflichen Monographie (Wien, C. Gerold's Sohn. 1896) das Leben Ludovico Gritti's, des natürlichen Sohnes des Dogen von Venedig, der in der Türkei zu hoher Stellung gelangte und als Vertreter Venedigs bei der Pforte, namentlich aber als Reichsgouverneur in Ungarn in dem Kampfe gegen Ferdinand eine entscheidende Rolle spielte. Diese letzte Periode seiner Thätigkeit, vom Jahre 1529 bis zu seiner Hinrichtung im Jahre 1534, wird naturgemäß am eingehendsten geschildert. Der

Abdruck einer Reihe ungedruckter Aktenstücke aus dieser letzten Zeit machen den Beschluß.

In den Preußischen Jahrb. (Aug. 1896) schildert H. Birck auf Grund der Nuntiaturberichte (Bd. 1—4) das Verhältnis der Kurie zu Deutschland in den Jahren 1533—39; neben einer Charakterisirung der in Frage kommenden Nuntien behandelt er die kirchlichen Zustände in Deutschland und Deutschland und die Kurie unter Klemens VII., 1533/34. (Schluß im Septemberheft.)

In der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins (Bd. 11 H. 2) gibt K. Varrentrapp eine Übersicht über den Inhalt von Sebast. Brant's Beschreibung von Deutschland und bespricht ausführlicher die Art und Weise, in welcher Caspar Hedio im Jahre 1539 die Veröffentlichung derselben besorgte.

Einen für die Hildesheimer Reformationsgeschichte werthvollen Bericht über den Fasching vom Jahre 1545 und die dabei getriebene Verspottung der Heiligthümer und der katholischen Religion veröffentlicht Jos. Schlecht aus d. Vatik. Arch. in der Römischen Quartalsschrift (Bd. 10 H. 1/2).

Eine sehr gründliche Untersuchung über die Geschichte des Gymnasiums zu Essen von K. Ribbeck bringen die Beitr. z. Gesch. v. Stadt und Stift Essen H. 16 (1. Theil bis 1564). In einleitenden Kapiteln wird eine Übersicht über die Quellen und Bearbeitungen und über die Stiftsschule bis 1546 gegeben, dann folgt die Geschichte des Gymnasiums bis 1564: den Beschluß bildet der Abdruck einer Reihe von Urkunden.

In der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft (1896 H. 2) gibt P. Sander einen Beitrag zur Kritik Peter Harer's, indem er auf Grund einer unbekannten Handschrift vom Jahre 1551 nachweist, daß wir in der Geschichte Harer's den verloren geglaubten, auf offiziellen Angaben beruhenden Bericht des Grafen Eberhard II. von Erbach vor uns haben.

Zwei Briefe zur Geschichte Sienas im Jahre 1554 veröffentlicht C. Garnesecchi im Bulletino Senense di Storia Patria (Bd. 3 H. 1).

In den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg (H. 11) veröffentlicht G. v. Kreß 55 Briefe, die der jüngere Christoph Kreß als Student aus Leipzig und Bologna in den Jahren 1556—60 an seinen Vater gerichtet hat. Die Leipziger Briefe haben dadurch besonderes Interesse, daß K. dort im Hause des Joach. Camerarius lebte. — In demselben Hefte dieser Zeitschr. wird eine Instruktion des Kaisers Maximilian für Sixt Oelhafen vom 16. April 1502 zum Abdruck gebracht, die sich auf eine Werbung an den Kurfürsten von Mainz wegen des kaiserlichen Siegels bezieht.

Aus dem Bulletin historique et littéraire de la société de l'hist. du protestantisme français notiren wir die Veröffentlichung mehrerer Dokumente zur Reformation in Bearn (1560—72) (Juni- und Juliheft 1896) und einen Aufsatz von Monin über die Verfolgungen einer

adeligen Hugenottenfamilie nach der Aufhebung des Edikt von Nantes, der im einzelnen Neues bietet, ohne jedoch ein erhebliches allgemeines Interesse beanspruchen zu können. (Juniheft 1896.)

L. Devillers schildert in den Sitzungsberichten der hist. Kommission der belgischen Akademie (6, 1, 1896) die Reise der Deputation der hennegauischen Stände nach Spanien 1572, wo sie bei Philipp II. gegen die von Alba beabsichtigte Einführung neuer Steuern protestiren sollten. Der Empfang der Deputation am Madrider Hofe war im allgemeinen ein überraschend wohlwollender.

In der American Historical Review (1, 4 Juli 1896) analysirt H. M. Baird eingehend und geistvoll die politischen Ideen des hervorragendsten politischen Schriftstellers der Hugenotten Franz Hotmann (1524—1590), besonders den Inhalt seines Hauptwerkes Franco-Gallia (erschienen 1573). Hotmann versuchte in diesem „revolutionären Buche" nichts geringeres, als die Erblichkeit des französischen Königthums anzugreifen und die Idee der Volkssouveränetät zu entwickeln und historisch für Frankreich zu begründen.

Nach einem ungedruckten und nunmehr veröffentlichten Dokument macht A. Goovaerts einige nähere Mittheilungen über vier Spione bezw. agents provocateurs, deren sich Walsingham bediente, um Verschwörungen gegen Elisabeth von England anzuzetteln und dadurch Material zu einem Prozeß gegen Maria Stuart zu gewinnen. (Sitzungsber. d. hist. Kommission der belgischen Akademie. 6, 1, 1896.)

In den Hansischen Geschichtsblättern (1895) verzeichnet H. Keussen den Inhalt eines aus dem Nachlaß des päpstlichen Diplomaten Minucci stammenden Fascikels, das sich auf dessen Stellung zur Hansa in den Jahren 1580 bis 1589 bezieht, und druckt zwei der wichtigsten Aktenstücke ab.

Aus der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (24, 1896) erwähnen wir einen Aufsatz von Herm. Hahn über den handschriftlichen Nachlaß Bernhard Hertzog's († ca. 1596) in der Frankfurter Stadtbibliothek, der viele, aber z. Th. sehr unkritisch zusammengetragene genealogische Nachrichten zur Geschichte des rheinischen Adels enthält.

In einer Übersicht über neuere Arbeiten zur spanischen Kulturgeschichte im 16. Jahrhundert (Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 174 und 175) betont R. Beer namentlich die Leistungen der Spanier für die exakten Wissenschaften.

In einer Bonner Dissertation (1895) behandelt A. Wahl die Kompositions- und Successionsverhandlungen unter Kaiser Matthias 1613 bis 1615. Die schon von M. Ritter in seiner „Deutschen Geschichte von 1555 bis 1648" (Bd. 2, S. 429, Anm. 1) angekündigte Arbeit enthält im

wesentlichen nur eine detaillirtere Ausführung der dort gegebenen Darstellung dieser Verhandlungen. Trotzdem sie im einzelnen, besonders durch Ausbeutung des Wiener Archivs, manches Neue bringt, kann sie Ref. im allgemeinen nicht als eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse ansehen. Zum Theil liegt die Schuld am Thema, das sich einer monographischen Behandlung gegenüber sehr spröde erzeigt. Aber auch der Verfasser zeigt keine besondere Befähigung, verwickelte und größtentheils ergebnislose Verhandlungen zu einem klaren, umfassenden Gesammtbilde zu gestalten. Statt dessen reiht er monoton eine Phase der Verhandlungen an die andere, und der ziemlich unmotivirte Abbruch der Arbeit macht mehr den Eindruck, daß den äußerlichen Anforderungen einer Dissertation nunmehr genügt sei, als daß er der inneren Berechtigung des Themas entspräche.

C. Sp.

Karl Wittich: Dietrich von Falkenberg's Ende. (Leipzig, Veit & Cie. 1895. 32 S. M. 0.60.) Das Schriftchen enthält eine Entgegnung und kräftige Abwehr gegen die Ergebnisse, zu denen der „rücksichtslose und erbitterte Gegner" des Verfassers, Dr. Volkholz in seiner Schrift „Jürgen Ackermann, Kapitän beim Regiment Alt-Pappenheim, 1631" bezüglich der im Titel angegebenen Frage gelangt war. Ob Falkenberg beim Beginn des Sturms auf dem Wall am „Neuen Werk" oder ein bis zwei Stunden später im Straßenkampf an der „Hohen Pforte" gefallen sei, — „das ist nun die Frage", möchte man beinahe mit Shakespeare sagen. Als Forscher, Kritiker und Darsteller zeigt sich Wittich auch in dieser Streitschrift seinem Gegner erheblich überlegen, wenn mir auch einzelne seiner Ausführungen, z. B. seine Interpretation des Walmerode'schen Berichts auf S. 17, an Hyperkritik zu leiden scheinen. Die Mehrzahl der kompetenten Beurtheiler wird sich wohl seinen Ausführungen anschließen. Es kann indessen nicht verhehlt werden, daß der wissenschaftliche Streit, der sich an den Flammen des unglücklichen Magdeburg entzündet hat und sich schier endlos hinzuschleppen scheint, für einen unbetheiligten Beobachter immer unerquicklicher wird. Wo soll es denn mit der historischen Litteratur hinaus, wenn jede Meinungsdifferenz in ähnlicher Weise behandelt werden soll?

C. Sp.

Ein Festvortrag von Brandt über die große Landgräfin von Hessen Amalie Elisabeth gelangt im „Hessenland", Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Litt. Jahrg. 10 Nr. 13 ff. zum Abdruck. Was bis jetzt davon vorlag, läßt ihn quantitativ ziemlich ausführlich, qualitativ als gute Durchschnittsleistung erscheinen.

Im Juliheft der Scottish Review gibt Mylne einen kurzen Abriß vom Leben und Charakter der Königin Christine von Schweden. Er bemüht sich, Licht und Schatten möglichst unparteiisch auf sie zu vertheilen und sie nicht einseitig vom evangelischen oder katholischen Standpunkte aus

zu beurtheilen. Abgesehen von dieser löblichen Tendenz hat die Arbeit aber wissenschaftlich keinen großen Originalwerth.

Die an zahlreichen Stellen in der gedruckten Literatur zerstreuten Notizen über den schwedischen Heiratsplan des Großen Kurfürsten hat Armstedt zu einer hübschen zusammenfassenden Darstellung verwebt. Wir erhalten die Bestätigung, daß Gustav Adolf den Plan angeregt, der Große Kurfürst ihn nach seiner Thronbesteigung auf's eifrigste betrieben hat und sein Scheitern hauptsächlich Axel Oxenstjerna zur Last fällt. Vielleicht hätte die Stellung Christinens zu dem Projekt noch etwas schärfer präzisirt werden können. Wir wissen zwar, daß sie dem Heiratsgedanken im allgemeinen abgeneigt war. Manches deutet jedoch darauf hin, daß ihr der Große Kurfürst nicht ganz gleichgültig war. (Beilage zum Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg in Preußen. Ostern 1896. 45 S. M. 0,90.)

Eine literar- und kulturhistorische Studie von W. Knörich in der Zeitschr. f. Kulturgeschichte 3, 6, 1896 beschäftigt sich mit den literarisch-geselligen Bestrebungen besonders der Damenzirkel in Frankreich während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aus Romanen und Schauspielen, besonders Molière's, rekonstruirt der Verfasser ein Bild der französischen Geselligkeit jener Zeit. Als ihr Vorbild und ihren Typus schildert er den Zirkel der Marquise von Rambouillet, auf die ganz fälschlich aller der Unsinn gedeutet ist, welchen Molière in den précieuses ridicules geißelt.

Neue Bücher: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. IV. Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555 von A. v. Druffel und K. Brandi. (München, Rieger. 20 M.) — Dépêches de Fourquevaux, ambassadeur du roi Charles IX en Espagne (1563—1572) p. p. Douais. I. (Paris, Leroux.) — Van Someren, La correspondance du prince Guillaume d'Orange avec J. de Wesenbeke (Archives de la maison d'Orange). (Utrecht, Kemink. 6,50 M.) — Petri Canisii epistulae et acta coll. O. Braunsberger, S. J., Vol. I: 1541—556. (Freiburg, Herder. 14 M.) — Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. Bearb. von J. Hansen. (Bonn, Behrendt. 20 M.) — Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. (Freiburg, Herder. Geh. 3 M.) — Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. 2. Band: Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrhunderts. (Jena, Fischer. 7 M.) — Codex Diplomaticus Silesiae. 17. Band: Wutke, Die schlesische Oderschifffahrt in Vorpreußischer Zeit. Urkunden und Aktenstücke. (Breslau, Max.) — Spahn, Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Herzogthums Pommern von 1478 bis 1625. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 24, 1. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,60 M.) — Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte. II: 1526—1867. (Bamberg, Buchner.) — Arezio, L'azione diplomatica del vaticano

nella questione del matrimonio spagnuolo di Carlo Stuart Principe di Galles. (1623. Palermo, Reber.) — Lodge, Richelieu (London, Macmillan and Co. 2 s. 6 d.) — Larsen, Kejserkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. I. (Kopenhagen, Gad.)

1648—1789.

Das Juliheft der English Historical Review enthält einen Aufsatz von Gardiner über Cromwell und Mazarin im Jahre 1652. Er betrifft hauptsächlich die Verhandlungen über die Abtretung Dünkirchens an England und bringt hierüber viel neue Aufklärung, wenn auch Manches trotz der sehr exakten und gründlichen Forschung des Verfassers, wie er selbst zugibt, noch Vermuthung bleibt.

In den Veröffentlichungen der Schottischen histor. Gesellschaft ist vor Kurzem ein Buch erschienen (Scotland under the Commonwealth 1651—1653), das nach ungedruckten Quellen viel Neues über die Unterwerfung Schottlands durch Cromwell resp. Monk brachte. Die wichtigsten Resultate desselben macht Colville in einem Aufsatz in der Scottish Review (Juli 1896) einem weiteren Leserkreise zugänglich.

In den Sitzungsberichten d. hist. Kommission der belgischen Akademie (6, 1, 1896) macht Piot auf eine kürzlich vom Brüsseler Staatsarchiv erworbene Sammlung von Briefen an Ferd. Nipho, Sekretär der Nuntiatur in Brüssel, aufmerksam, die er als werthvolle Quelle für die religiösen Verhältnisse Belgiens und des Auslandes bezeichnet. Sie umfassen die Zeit vom November 1655 bis Mai 1657. Ihre Verfasser, meist Bischöfe und Geistliche, werden von Piot namentlich aufgeführt.

Die Bonner Jahrbücher (Jbb. d. Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinland) enthalten in ihrem 99. Heft (Bonn 1896) einen längeren Aufsatz von E. Renard über die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln (1689—1761). Im Mittelpunkt der sehr gründlichen Arbeit steht die Baugeschichte der Schlösser von Bonn und Poppelsdorf. Sie zeigt uns die rheinische Baukunst in völliger Abhängigkeit von den Franzosen. Als Leiter der Bauten erscheint der Direktor der Pariser Bauakademie Robert de Cotte. In einem einleitenden Kapitel werden auch Charakter und Regententhätigkeit der beiden Kurfürsten kurz geschildert.

Wir finden in der English Historical Review (Juliheft) einige Notizen aus englischen Gesandtschaftsberichten über Lady Bellamont, die Beschützerin der Jakobiten am hannoverschen Hofe.

Eine in der österr. militär. Zeitschr. (Juliheft) veröffentlichte Dienstinstruktion für den Militärdirektor der ober- und vorderösterreichischen Lande aus dem Jahre 1709 zeigt die engbegrenzten Befugnisse dieses zum

Zweck der allmählichen Zentralisirung der militärischen Verwaltung geschaffenen Amtes.

In den Mittheil. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen (34, 4) theilt Weber im Anschluß an seine Studien über die Schicksale Prags in den schlesischen Kriegen (vgl. 76, 372) in sorgfältiger Edition ein anonymes, bisher unbekanntes Diarium über die Belagerung und Okkupation Prags durch die Preußen im Jahre 1744 mit, das zwar keine neuen Thatsachen bietet, aber in lebhafter, interessanter Weise die Erlebnisse und Stimmungen eines Bewohners der Stadt während dieser Zeit schildert.

Jacquemont de Donjon veröffentlicht in der Nouvelle Revue (15. Juni) zwei Briefe der Pompadour an Freundinnen, unbedeutenden Inhalts, aber charakteristisch für das Leben in den Hofkreisen und die Schreiberin.

In Nr. 27 und 28 der Grenzboten gibt Julius Franz ein im allgemeinen klares Referat der Lehmann'schen Schrift über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges und die Gründe, mit denen seine Gegner ihn bekämpft haben, und schließt sich im Urtheil den Gegnern an.

In dem zweiten Theile seiner „Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges" (Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte 9, 101—328; über den ersten Theil vgl. Koser in dieser Zeitschrift 77, 1 ff.) untersucht Naudé den Zustand der preußischen Armee, des preußischen Kriegsschatzes, der schlesischen Festungen und der Waffenvorräthe König Friedrich's vor Beginn der Rüstungen im Jahre 1756, ferner die militärischen Maßnahmen des Königs im Jahre 1756 bis zum 19. Juni, dem ersten Tage der „Mobilmachung". Auf Grund eines reichen Quellenmaterials wird überzeugend nachgewiesen, daß der Charakter der militärischen Maßregeln König Friedrich's jede Möglichkeit der planmäßigen Vorbereitung eines Offensivkrieges vollständig ausschließt. Weit entfernt, daß im Sommer 1756 des Königs angebliches militärisches und finanzielles Programm fast durchgeführt, seine Vorbereitungen für den Angriff fertig (Lehmann S. 73) gewesen wären, waren bei Beginn der Vertheidigungsrüstungen, wie Naudé durch eine Fülle von Einzelheiten belegt, „die Festungsbauten in Schlesien nicht vollendet, die Pallisaden in den Grenzfestungen nicht vorhanden, weder die Garnisonbataillone gebildet, noch die Garnisonartillerie verstärkt, weder die Feldarmee vermehrt, noch der Schatz hinreichend gefüllt, die Offiziere zum Theil in der Ferne, die meisten Regimenter ohne Urlauber, die neuen Überkompletten nicht ausgerüstet und nicht beritten, an Pferden und an Munition erheblicher Mangel". Die seit dem 19. Juni vorgenommenen Rüstungen richteten sich, wie Naudé ferner zeigt, in der Hauptsache zunächst gegen den befürchteten Angriff der Russen, wobei freilich der „Garnisonwechsel" noch nicht völlig aufgeklärt ist; offensive Rüstungen gegen Österreich beginnen erst in der zweiten Hälfte des Juli. Die Beweisführung Naudé's, der sich auch gegen die Kritik seiner

ersten Abhandlung mit Glück vertheidigt, ist trotz einzelner auffallender Mißgriffe im Ganzen durchschlagend, der Zusammenhang insbesondere zwischen der politischen Lage, wie Friedrich sie verstand, und seinen defensiven militärischen Maßregeln einleuchtend nachgewiesen; und es wird der ernstesten und gründlichsten Anstrengungen Lehmann's und Delbrück's bedürfen, wenn sie für ihre Hypothese auch über den Kreis ihrer Schüler und der Gelehrten der historisch-politischen Blätter hinaus Anhänger künftig gewinnen wollen.

Hans Müller gibt im Anschluß an die von ihm theilweise mit bearbeitete Geschichte der königl. Akademie der Künste zu Berlin (I. Berlin, R. Bong) einen kurzen Überblick über die ersten hundert Jahre ihres Bestehens. Neben den Künstlern Joseph Werner und Chodowiecki wird die Thätigkeit des Ministers Heinitz hervorgehoben, der sich, bezeichnenderweise, unter starker Betonung ihrer praktischen, industriellen Bedeutung um die Reorganisation der Akademie wohl verdient machte. (Preuß. Jahrb. 85, 1.)

Ansprechend, aber ohne tiefere eigene Forschung und Auffassung schildert Guntram Schultheiß, nach den Stimmen der Zeitgenossen vornehmlich (Sartori, Moser &c.) und ohne genügende Berücksichtigung der neueren Literatur, die Zustände in den geistlichen Staaten, beim Ausgang des alten Reichs. (Virchow-Wattenbach'sche Sammlung von Vorträgen Heft 219. Hamburg, Verlagsanstalt.)

Magnette veröffentlicht (Compte rendu des séances de la comm. royale d'hist. Acad. Royale de Belgique 5, 6) die Denkschrift eines anonymen Frankfurters, die mit den damals von bedeutenderen Männern in geschickterer Weise verwendeten Gründen für die von Joseph II. erhobene Forderung der Öffnung der Schelde eintritt.

Auf Akten zur Geschichte der Stellung der Protestanten in Frankreich in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution macht N. Weiß im Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français (Juni 1896) aufmerksam, indem er zugleich zwei Briefe daraus mittheilt.

Funck-Brentano behandelt die Schicksale der vornehmsten Gefangenen in der Bastille (Voltaire, la Beaumelle, Morellet, Marmontel, Linguet) und widerlegt die hierüber namentlich von Linguet verbreiteten Fabeln. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist mindestens überraschend: nie, meint er, sei eine Regierung gegen Schriftsteller, deren Lehren geradezu auf den Umsturz der Staatsgewalt gezielt hätten, so mild und duldsam verfahren, wie das ancien régime. (Deutsche Revue, August 1896.)

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Histoire générale du IV[e] siècle à nos jours. VII: Le XVIII[e] siècle 1715—1788. (Paris, Colin. 12 fr.). — Sylwan, Svenska pressens Historia til stats hvälfningen 1772. (Lund, Möller.) — Beidtel, Geschichte der österreichischen

Staatsverwaltung 1740—1848. 1. Bd.: 1740—1792, herausgegeben von A. Huber. (Innsbruck, Wagner.) — Mickiewicz, La diplomatia pontificia e la prima spartizione della Polonia. (Pistoja, Flori e Biagini.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die Fortsetzung der Veröffentlichungen aus dem Tagebuche des Marquis Espinchal (H. Z. 76, 376) bringt Mittheilungen über den Aufenthalt der Emigranten in Turin im September und Oktober 1789, den Eindruck der Nachrichten aus Paris, die allgemeine Mißstimmung der Italiener über den steifen Hochmuth einiger Bourbonen, namentlich des Prinzen von Artois. (Revue de Paris, 15. Juli.)

In den Memoiren des Grafen Paroy, die Charavay (Paris, Plon) herausgegeben hat, wird das Leben geschildert, das ein königstreuer Edelmann, der nicht auswanderte, während der Revolutionsjahre in Frankreich geführt hat. Sie umfassen Ereignisse aus den Jahren 1789 bis 1797. Über Zeit und Art der Abfassung bemerkt der Herausgeber nichts. Jedenfalls ist die Redaktion erst längere Zeit nach den Ereignissen, wahrscheinlich, wie man aus einzelnen Notizen schließen kann, erst nach der Wiedereinsetzung der Bourbonen erfolgt. Der Verfasser erscheint als ein ehrenhafter, liebenswürdiger Charakter, der im Unglück treu zu Verwandten und Freunden hält und für sie eintritt, den Lebenslust, Geistesgegenwart und eine gewisse Verschlagenheit auch in den gefährlichsten Lagen des Lebens nicht verlassen. Nach Verlust seines Vermögens schafft er sich selbst sein Brot durch sein Zeichner- und Erfindertalent. Zwei Drittel des Buches behandeln die Ereignisse in Paris bis zum 10. August 1792, und dieser Theil, der großentheils aus den Protokollen der Körperschaften und Memoiren anderer kompilirt ist, war ursprünglich sogar noch umfangreicher. Die Darstellung ist sorgfältig, der Verfasser bemüht sich, unparteiisch zu sein, und spricht fast niemals ein Urtheil aus. Da Paroy keine öffentliche Wirksamkeit hatte und das, was er von eigenen Erlebnissen niedergeschrieben hat, offenbar aus dem Gedächtnis schöpfte, so erzählt er nur sehr weniges in neuer Färbung. Nur über die Ereignisse vom 20. Juni und 10. August 1792, an denen er betheiligt war, berichtet er persönlich. L. M.

Gallier schildert Robespierre und seine Diktatur, im Sinne Taine's, ohne etwas Neues beibringen zu können. (Revue des quest. hist. Juli 1896.)

In der Révol. française veröffentlicht Chassin, der die Vendée patriote beendet hat und an einer Fortsetzung unter dem Titel Les pacifications vendéennes et le Concordat arbeitet, eine Studie über die Pazifikation der Vendée im Februar 1795, welche die bereits früher bestrittene Existenz geheimer Artikel leugnet, aber für die Bestechung

einzelner Führer namentlich aus dem Generalstab Stofflet's neue Beweise beibringt (Juniheft), und eine interessante Denkschrift des republikanischen Kommandanten von Quiberon, Delise, über die Eroberung der Halbinsel durch Engländer und Emigranten im Juli 1795 (Aprilheft). Das letztere Heft enthält noch den Schluß der Abhandlung von Pouchet: Les sciences pendant la terreur (mit einer höchst charakteristischen Rechtfertigung der französischen Plünderungen in Museen und Bibliotheken durch die soif d'instruction et de connaissances qui dévore la nation entière; vergl. H. Z. 77, 183). Im Mai- und Juniheft behandelt Dubois den culte révolutionaire à Coutances (Feier der Dekaden unter geringer Theilnahme der Bevölkerung, die nach dem 9. Thermidor allmählich ganz erlischt; doch werden von 1795 bis 1801 in der Hauptkirche neben dem katholischen Gottesdienste die Dekaden offiziell noch immer gefeiert).

Ein Aufsatz von Legrand widerlegt endgültig die Fabel von der Eroberung der holländischen Flotte durch französische Kavallerie im Jahre 1795. (Séances et travaux de l'acad. des sciences mor. et polit.)

Eine Darstellung seiner hier mehrfach erwähnten Ansichten über den Rastatter Gesandtenmord in französischer Sprache gibt H. Hüffer in der Revue hist. 61, 307—321.

Der Frage, welche Rolle Nelson bei der Verhaftung der Neapolitanischen Republikaner im Jahre 1799, insbesondere bei der Hinrichtung eines ihrer Hauptführer, des Herzogs von Caracciolo, gespielt hat, widmet Robby Koßmann eine Spezialuntersuchung. Der Verfasser erkennt an, daß der Herzog formell Strafe für seinen Abfall von den Bourbonen verdient hatte, meint aber, daß sich bei der zerfahrenen Regierung mancherlei Entschuldigungsgründe für ihn anführen lassen und daß Nelson nicht berechtigt war, die Todesstrafe zu vollstrecken. Nelson handelte unter dem Einflusse der Lady Hamilton, die wiederum ihre politische Direktive von ihrer intimen Freundin, der Königin von Neapel und Sicilien, einer erbitterten Feindin Caracciolo's, empfing. (Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und W. Wattenbach, Heft 224).

Für die Geschichte der englischen Politik von 1795 bis 1807 ist eine neue, nicht unwichtige Quelle erschlossen in der diplomatischen Korrespondenz Arthur Paget's (The Paget papers, herausgegeben von Sir Augustus Paget, London 1896), der 1794/95 in Berlin und München, 1800 in Palermo, 1805 in Wien und 1807 in Konstantinopel Englands Interessen vertrat. Ein Artikel der Edinburgh Review, Juli 1896, orientirt über den Inhalt.

Du Moulin Eckart behandelt unter dem Titel „München und Wien, eine Studie zur baierischen Aufklärungspolitik" sehr eingehend die feindselige Haltung der österreichischen Regierung gegenüber der reformirenden

und säkularisirenden Politik Baierns in den Jahren 1800 bis 1805, wobei er hauptsächlich die Berichte der österreichischen Gesandten in München und einen Rechenschaftsbericht von Montgelas über seine Verwaltung verwerthet. (Reinhardstöttner, Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, IV, 153—236).

Der Schluß der Broschüre von Julius Mayer (Die französisch-spanische Allianz in den Jahren 1796—1807, Linz, Ebenhöch, 1 M.; vergl. H. Z. 76, 183) behandelt die Jahre 1806 und 1807, insbesondere die Bemühungen des Friedensfürsten, bei Ausbruch des preußischen Krieges die Allianz mit Frankreich zu brechen. Wir erfahren, daß im März 1807 Verhandlungen zwischen Spanien und Rußland über den Beitritt Spaniens zur Koalition stattgefunden, aber sich bald zerschlagen haben. Einige Berichte des österreichischen Gesandten in Madrid, auf denen diese Darstellung basirt, werden abgedruckt.

A. Fournier schildert ansprechend die Beziehungen und Begegnungen zwischen Goethe und Napoleon, indem er besonders die Urtheile Goethe's über seinen gewaltigen Zeitgenossen erörtert. (Chronik des Wiener Goethe-Vereins vom 15. Juni.)

In der Deutschen Revue (August und September) publizirt Pfister, hauptsächlich nach württembergischen Quellen, eine Abhandlung über den Untergang der Lützower bei Kitzen und veröffentlicht dabei u. a. die Berichte der betheiligten württembergischen Offiziere Oberstlieutenant Kechler und General Normann, sowie Schreiben des Königs Friedrich von Württemberg.

In einem Aufsatze in der Revue de droit internationale et de législation comparée bespricht der kürzlich verstorbene Aubert, Professor des Völkerrechts an der Universität Christiania, die schwedisch-norwegischen Unionsdifferenzen. In zwei einleitenden Paragraphen überblickt er Norwegens völkerrechtliche Stellung von der Kalmarer Union bis zur Verbindung mit Schweden 1814/15. Wenn er dabei hervorhebt, daß die Auffassung, Norwegen sei seit 1537 eine Provinz von Dänemark gewesen, juristisch irrig sei, so ist doch zu bemerken, daß die vertragsmäßigen Erwähnungen einer norwegischen Krone, eines norwegischen Königreichs sich durchweg auf die Zustände von 1537 gründen. Ein dritter Paragraph beschäftigt sich mit den schwebenden Differenzen, wie sie der am 13. November 1895 vom Könige eingesetzten schwedisch-norwegischen Kommission zur Entscheidung vorliegen, und entwickelt ihre Entstehung aus der Unionsakte, welche als gemeinsam für beide Reiche nur die Person des Königs und die auswärtigen Angelegenheiten nennt. Verfasser ist der Meinung, daß die ungenügenden Bestimmungen über die Handhabung der letzteren zu ergänzen seien aus dem Brauch der verflossenen achtzig Jahre und aus dem internationalen Recht. Für die Einrichtung des auswärtigen Dienstes,

den zu regeln die Hauptaufgabe der niedergesetzten Kommission sein wird, verweist Verfasser wiederholt auf deutsche Verhältnisse. -r.

Im Nytt juridiskt arkiv Abthlg. II (Tidskrift för lagstiftning) 20. Jahrg. bespricht der ehemalige schwedische Finanzminister Hans Forssell (Verfasser von Sverige i 1570) den Artikel 4 des Kieler Friedens: Fjärde artikeln af fredstraktaten i Kiel d. 14. Jan. 1814. Er führt gegen Alin den Nachweis, daß Norwegen nicht an das Reich, sondern an die Krone Schweden abgetreten, nicht jenem inkorporirt, sondern dieser als neues Königreich überwiesen worden ist. Die Korrekturen, die der Entwurf des Friedens erfahren hat, belegen das auf's Deutlichste. Die Auffassung, daß der Kieler Friede die Grundlage der bestehenden Union sei, lehnt auch Forssell ab. Es ist erfreulich, daß auch in Schweden die Stimmen sich mehren und gewichtiger werden, deren Auffassung, so weit wenigstens die historischen Hergänge in Frage kommen, einer Verständigung mit den norwegischen Unionsfreunden zuneigt. (Vgl. die Notiz von K. Maurer in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft N. F. I, 2.) -r.

Einen Briefwechsel zwischen der Großfürstin Katharina Paulowna, späteren Königin von Württemberg, mit dem Schweizer Gelehrten J. G. Müller in den Jahren 1814/16 veröffentlicht J. Merkle in der Württemberg. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch. V, 1, 2. Die Korrespondenz bezieht sich meist auf religiöse und persönliche Angelegenheiten, die Zeitereignisse werden selten gestreift.

Unter dem Titel Portraits 1815/16 veröffentlicht die Revue de Paris (1. Mai 1896) einige Bruchstücke aus den Memoiren des Barons d'Haussez, die in sarkastischer Weise einige bekannte politische Persönlichkeiten charakterisiren; so u. A. den Kanzler Pasquier, der als politischer Achselträger, und Lafayette, der als Verkörperung der Revolution, als „ruhelose Revolutionsmaschine“ bezeichnet wird.

Die oft wiederholte Erzählung, daß Großfürst Nikolaus beim Tode Alexander's I. seinem Bruder Konstantin sogleich als loyaler Unterthan gehuldigt und erst nach dessen Verzicht schweren Herzens die Krone angenommen habe, erklärt Th. Schiemann für eine Fabel. Nikolaus wollte unmittelbar nach Alexander's Tode die Regierung übernehmen, wurde aber durch General Miloradowitsch, den Vertreter des Legitimitätsprinrips, gezwungen, seinem älteren Bruder Konstantin zu huldigen. (Preußische Jahrbücher 85, 2.)

Dard erzählt, hauptsächlich unter Benutzung der Erinnerungen von Prokesch-Osten, das tragische Schicksal des Herzogs von Reichstadt, den er als intelligent, feurig, edel und energisch charakterisirt. (Ann. de l'école libre des sc. pol. 15. Mai.)

Ein anregender Essay der Edinburgh Review Juli 1896 behandelt im Anschluß an die kürzlich erschienene Biographie des Kardinals Manning von Purcell (London, Macmillan, 2 voll.) und an das Ward'sche Buch über W. G. Ward die katholische Bewegung in England in ihrem allgemeinen europäischen Zusammenhange. (Vgl. auch Beilage der Allg. Zeitung Nr. 202.)

Die aus bisher unbenutzten Quellen geschöpften, inhaltreichen Studien des Oratoriers Lecanuet über Montalembert sind jetzt unter dem Titel Montalembert, sa jeunesse 1810—1836 in Buchform erschienen. (Paris, Poussielgue, 1895.) Auf die große Bedeutung des Werkes für die Geschichte der katholischen Bewegung in Frankreich ist hier schon mehrfach hingewiesen (vgl. 75, 379 u. 564); daneben ist es aber auch höchst bezeichnend für gewisse Strömungen der Gegenwart. Der Verfasser erblickt in den einst von Lammenais und seinen Freunden im Avenir vertretenen und von Rom damals bekanntlich verurtheilten Ideen die Vorläufer der sozialpolitischen Anschauungen Leo's XIII., wie sie besonders in der Encyklika de conditione opificum ihren Ausdruck finden. Weitere Forschungen über Montalembert, namentlich über dessen Stellung während der Republik von 1848 und unter Napoleon III., veröffentlicht sein Schwiegersohn Vicomte de Meaux im Correspondant (10. und 25. Mai).

Der geistvolle französische Kritiker Faguet schildert die Theorien Proudhon's und das sozialpolitische System Fourier's, den er als das Bindeglied zwischen Rousseau und einem großen Theile der Kollektivisten von heute bezeichnet. (Revue de Paris, 15. Mai; Revue des deux mondes, 1. August.)

Wiedemann erörtert, zum Theil aus Nachlaßpapieren, die Beziehungen Varnhagen's zu Ranke von 1824 bis 1827 und die Einwirkung von dessen Kreise auf den jungen Historiker. (Deutsche Revue, August.)

Der von den Biographischen Blättern preisgekrönte und in Bd. 2 Heft 3 veröffentlichte Aufsatz Stamper's über Uwe Jens Lornsen ist im wesentlichen nur eine Umschreibung der Treitschke'schen Darstellung — ohne diese zu citiren!

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte 6, 3 bringt in der Fortsetzung seiner kulturgeschichtlichen Streifzüge durch das Jahr 1848 Karl Adam nicht uninteressante Bilder aus der Paulskirche, so neben der Schilderung der Parteiverhältnisse Charakteristiken von Arndt, Jahn, Fürst Lichnowsky und anderen bekannten Abgeordneten.

Einige Berichte der französischen Geschäftsträger in Konstantinopel Benedetti und Thouvenel aus der Zeit des Krimkrieges publizirt E. Thouvenel in der Revue de Paris 15. Juni. Wir erfahren daraus einiges über die Zustände der türkischen Hauptstadt und ersehen, daß der Sultan mit größter Bereitwilligkeit stets den keineswegs immer bescheidenen Wünschen der englischen und französischen Heerführer entgegenkam.

Ein ziemlich weitschweifiger Aufsatz von H. Domol in der Rev. d'hist. dipl. 10, 3 schildert die Verhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung über die Räumung des französischen Gebietes durch die Okkupationstruppen im Jahre 1871. Zugleich werden eine Anzahl Briefe von Manteuffel, Thiers und dem französischen Unterhändler Graf St. Vallier abgedruckt. Manteuffel erscheint nach Domol entgegenkommend und versöhnlich, hat jedoch den Einfluß Bismarck's gegen sich.

Von weiteren Aufsätzen über 1870 notiren wir noch die Abhandlung Granier's über Spicheren in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine (Juliheft), die von Hauptmann v. Sothen über die Schlacht von Le Mans im Beiheft z. Mil. Wochbl., und die Mittheilungen aus dem Tagebuche des Generals v. Hagen. (Mil. Wbl., August.)

Der von uns 77, 187 erwähnte Auszug aus den Kriegstagebüchern des Grafen Fred von Frankenberg (jetzt als Buch erschienen: Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) hat in Frankreich viel Beachtung gefunden. So hat die radikale Presse den — seit Jahren verstorbenen — Bischof von Orleans, Dupanloup, wegen seiner angeblich zu entgegenkommenden Haltung gegen die Deutschen heftig angegriffen. Hiergegen vertheidigt ihn H. de Lacombe; der Bischof habe zwar den Frieden dringend gewünscht, aber niemals die Abtretung Elsaß-Lothringens gutgeheißen. (Correspondant, 25. Juli 1896).

Die Souvenirs de Russie et d'Allemagne 1870—1872 des Marquis de Gabriac (Paris, Plon, 1896. VII, 337 S.) enthalten außer den hier bereits erwähnten Kapiteln über die Verhandlungen von Thiers in Petersburg und den Unterredungen des Verfassers mit Bismarck im Jahre 1871 (H. Z. 76, 558) noch Mittheilungen über den Umschwung der österreichischen Politik infolge des Frankfurter Friedens (Ersatz des Grafen Beust durch Andrássy), das von J. Favre angeregte Vorgehen gegen die Internationale und die Anfänge des Kulturkampfes. Ein Anhang gibt Stücke aus dem Briefwechsel Gabriac's mit Chaudordy und Remusat. Ohne besonders Neues zu bringen, bilden diese Erinnerungen, deren Ton recht maßvoll und deren Inhalt wenigstens subjektiv glaubwürdig ist, eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte der Politik Rußlands während des deutsch-französischen Krieges und für die Kenntnis der Beziehungen Frankreichs zu Deutschland unmittelbar nach Abschluß des Frankfurter Friedens.

Neue Bücher: Glagau, Die französ. Legislation u. d. Ursprung der Revolutionskriege 1791/92. (Berlin, Ebering. 6 M.) — Correspondance de l'impératrice Marie Feodorowna avec Mlle. de Nélidoff 1797—1801. P. p. la princesse L. Troubitzkoy. (Paris, Leroux.) — v. Angeli, Erzherzog Karl von Österreich als Feldherr u. Heeresorganisator. I. 1. Hälfte. (Wien, Braumüller.) — Charléty, Histoire du Saint-Simonisme (1825—1864). (Paris, Hachette et Cie.) — Sepp,

Görres. (Geisteshelden XXIII.) (Berlin, Hofmann. 2,40 M.) — Chevalier, Tours capitale. La délégation gouvernementale et l'occupation prussienne 1870/71. (Tours, Mame.)

Deutsche Landschaften.

Eine erfreuliche Erscheinung trotz des wenig erfreulichen Stoffes ist Riezler's „Geschichte der Hexenprozesse in Baiern“ (Stuttgart, Cotta. 1896), in welcher der verdienstvolle Forscher auf Grund reichen, archivalischen Materials den Ursprung, Lauf und Ausgang dieses unseligen Wahns in seinem engeren Vaterlande erschöpfend behandelt. Indessen ist das Buch keineswegs bloß für die baierischen Verhältnisse von Wichtigkeit, sondern durch seine breite Grundlage nnd seine weitgehenden, zu bestimmter Formulirung gelangenden Resultate für die Auffassung der ganzen Frage maßgebend. Der kirchliche Ursprung des Hexenwahnes und des Prozeßverfahrens wird haarscharf bewiesen, die lediglich durch geistliche Elemente auf entsetzliche Höhe getriebene Grausamkeit der Verfolgungen in voller Nacktheit dargestellt. Alle Vertuschungsversuche, den Hexenwahn als ein Erbe unserer heidnischen Vorzeit hinzustellen, müssen vor diesem erdrückenden Beweismaterial verstummen. Ebenso geht aus dem Buch mit Bestimmtheit hervor, daß bei den Opfern dieser Prozesse von Suggestion und anderen Vorstellungen einer bedenklichen Mystik nicht die Rede sein kann. Riezler läßt lediglich die Thatsachen sprechen, erzielt aber durch taktvolle und feinfühlige Gruppirung geradezu künstlerische Wirkung und spricht, ohne sich auf eine weitläufige Polemik einzulassen, über die bezüglichen Maximen und Behauptungen von Janssen und Pastor ein vernichtendes Urtheil.

R. D.

Die Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, herausgegeben von Archivar Karl Koppmann, II, 1, enthalten einen Vortrag über den Rostocker Erbvertrag vom 13. Mai 1788 von Amtsrichter F. Bunsen, vier Abhandlungen des Herausgebers und von L. Krause, betreffs der Rostocker Heide, der Rathsjägermeister und der Mandate und Verträge über die Jagd von 1554 bis 1680, sowie eine größere Anzahl kleinerer Aufsätze lokalgeschichtlichen Inhalts, vornehmlich zur Baugeschichte der Stadt.

In der Virchow-Wattenbach'schen Sammlung gemeinverständlicher Vorträge bieten Heft 213 und 230 Beiträge zur Geschichte Breslaus im 15. und 18. Jahrhundert. In dem ersten Heft schildert Paul Stade unter dem Titel „Breslau ein Schutzwall gegen das Slawenthum“ die Bedeutung der Stadt in Gegenwart und Vergangenheit und entwirft namentlich ein anschauliches Bild von den Wirren und Kämpfen, in denen die Bürgerschaft ihre Selbständigkeit gegenüber Georg Podebrad zu vertheidigen suchte, bis sie sich schließlich Matthias Corvinus in die Arme werfen mußte. Die Darstellung ist nach Form und Inhalt dem Verständnis und dem Interesse

weiterer Kreise angepaßt. Von mehr wissenschaftlicher Bedeutung ist der Aufsatz „Die Breslauer Messe“ von Archivar Dr. Konrad Wutke; auf Grund ungedruckten Materials aus dem Breslauer Staatsarchiv wird der interessante, aber erfolglose Versuch Friedrich's des Großen ausführlich erörtert, dem Leipziger Handel und dem Dresdener Hof durch Schaffung eines neuen merkantilen Mittelpunktes für die deutsch-polnischen und deutsch-ungarischen Handelsbeziehungen Abbruch zu thun. J. H.

Neue Bücher: Cartellieri, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz 517—1496. II. Band, 2. und 3. Lief.: 1314—1351. (Innsbruck, Wagner.) — Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. (Nürnberg, Raw. 10 M.) — Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. IV: 1361—1392. Bearbeitet von K. Kunze. (Halle a. S., Waisenhaus. 16 M.) — Sach, Das Herzogthum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. 1. Abth. (Halle a. S., Waisenhaus. 2,80 M.) — Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. 3. Band. Rechnungen. (Kronstadt, Alexi.)

Vermischtes.

Die 37. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften hat in München am 29. und 30. Mai stattgefunden. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt: 1. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 39 Lieferung 4 u. 5, Bd. 40, Bd. 41 Lieferung 1. — 2. Chroniken der deutschen Städte, Bd. 24. Bd. 3 der niederrheinischen und westfälischen Städte: Soest, Duisburg. — 3. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. 2. — 4. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. 4. — Die Hansarezesse sind dem Abschluß nahe. Die Chroniken der deutschen Städte sind bei ihrem 25. Band, dem 5. Band der Chroniken der Stadt Augsburg (bearbeitet von Roth), angelangt. Er ist inzwischen erschienen und enthält die „Chronik neuer Geschichten“ von Wilh. Rem, 1512—1527, nebst fünf Beilagen, unter welchen besonders bemerkenswerth ist die Relation über den Reichstag von Augsburg 1530 aus der Chronik von Langenmantel. An den Jahrbüchern des Deutschen Reichs war Winkelmann bis zu seinem Tod mit dem 2. Band der Jahrbücher unter Kaiser Friedrich II. beschäftigt. Das Manuskript für die Jahre 1228—1233 liegt druckfertig vor und soll demnächst als 2. Band veröffentlicht werden. Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist die Geschichte der Geologie und Paläontologie vom Geheimen Rath v. Zittel dem Abschluß nahe gerückt. Das druckfertige Manuskript reicht bis 1820, die Vollendung des Ganzen glaubt der Verfasser für den Mai 1897 in Aussicht stellen zu dürfen. Die Allgemeine deutsche Biographie nimmt ihren regelmäßigen Fortgang. Der

Schluß des 41. Bandes ist bald nach Ablauf des Geschäftsjahrs (1. Juli) zu erwarten. Die Redaktion beschäftigt sich bereits mit den Vorbereitungen für die Nachtragsbände, sowie für das allgemeine Namensregister zum ganzen Werk. Die Reichstagsakten der älteren Serie sind zum Beginn der Drucklegung eines neuen Bandes gelangt, nämlich des von Dr. Beckmann bearbeiteten 11. Bandes, der den Schluß der Regierung Sigmund's, die Zeit nach der Kaiserkrönung, enthalten soll. Auch der 10. Band, die Romzugszeit umfassend, von Dr. Herre bearbeitet, wird voraussichtlich noch vor Erscheinen des 11. Bandes druckfertig werden. Von den Reichstagsakten der jüngeren Serie ist der 2. Band der Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. der Plenarversammlung überreicht worden. Neben dem Druck desselben hat die Redaktion des 3. Bandes begonnen, dessen Material im wesentlichen vorliegt. Derselbe wird die Anfänge des Regiments und den ersten Reichstag zu Nürnberg März und April 1522, den Städtetag zu Eßlingen vom Juni 1522, den zweiten Reichstag zu Nürnberg November 1522 bis Februar 1523, den neben diesem Reichstag hergehenden Städtetag und wo möglich auch noch den Städtetag zu Speier vom März 1523, der eine unmittelbare Folge des Reichstags ist, umfassen. Von der älteren Baierischen Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen ist der 4. Band, bearbeitet von Dr. Brandi, inzwischen ausgegeben worden. Er umfaßt die Jahre 1553—1555. Die wichtigsten der in ihm enthaltenen Aktenstücke zur Geschichte des Religionsfriedens sollen in einer zum Gebrauch der historischen Übungen geeigneten Separatausgabe veröffentlicht werden. Auch der Druck der Beiträge zur Geschichte Herzog Albrecht's V. und des Landsberger Bundes, bearbeitet von Dr. Götz, hat begonnen. Die jüngere Baierische und Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen ist in erfreulichem Fortgang begriffen.

Die vierte Versammlung deutscher Historiker fand vom 11. bis 14. September in Innsbruck statt, von 119 Theilnehmern besucht. Am ersten Tage sprach zuerst O. Redlich aus Wien über das Institut für österreichische Geschichtsforschung. Interessant war namentlich, was er über die Gründung des Instituts 1854 in ihrem Zusammenhange mit den damals in Österreich herrschenden absolutistisch-centralistischen Tendenzen erzählte. Er versuchte auch das Überwiegen des hülfswissenschaftlichen Betriebes am Institute zu rechtfertigen. — Prutz empfahl sodann eine Reihe von Thesen über möglichste Erleichterung der Archivbenutzung (u. a. Freigebung der Archivalien bis mindestens zur Mitte dieses Jahrhunderts, Vorlegung der Archivrepertorien, Ertheilung der Benutzungserlaubnis für die endgültig freigegebenen Akten unmittelbar durch den Archivvorstand). Man wird sich im allgemeinen freuen können, wenn diese Wünsche, deren genauere Prüfung und Bearbeitung dem Ausschusse des Verbandes der deutschen Historiker überwiesen wurde, erfüllt werden sollten, doch aber

zugleich auch denen zustimmen, welche in der Debatte es betonten, daß die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Archivare und der ganze Geist der Archivverwaltungen bessere Garantien bieten als alle Paragraphen und Reglements. — E. Richter-Graz sprach mit schlichter und fesselnder Klarheit über die Anlegung eines historischen Atlas der Alpenländer (vgl. seinen Aufsatz in den Mitth. des österr. Instituts, 5. Ergänzungsband Heft 1). Sein Gedanke, auszugehen von dem ganz bekannten Zustand der letzten Zeiten des ancien régime, also dem 18. Jahrhundert bezw. für Österreich der Zeit vor 1848, und von da aus rückwärts zu gehen, entspricht merkwürdig dem Grundsatze, den Knapp am folgenden Tage auch für die agrarhistorische Forschung aufstellte. Auch der historische Atlas der Rheinprovinz, dessen verheißungsvolle Anfänge bereits vorliegen, verfährt, wie Ref. betonte, nach diesem durch sich selbst einleuchtenden Grundsatze. Für die österreichischen Alpenländer speciell müsse eine Landgerichtskarte über den Zustand von 1848 die Grundlage bilden. — Der am ersten Tage noch gehaltene Vortrag Hirn's über Innsbrucks historischen Boden ist inzwischen in den Mittheilungen des deutschen u. österreich. Alpenvereins 1896 erschienen.

Der zweite Verhandlungstag begann mit dem Vortrage Luschin v. Ebengreuth's über die Entstehung der Landstände, speziell in den österreichischen Territorien, an den sich eine sehr interessante Debatte (v. Below, Thudichum, Schmoller, Stieve, Seeliger u. A.) schloß. Da er ebenso wie der am gleichen Tage gehaltene Vortrag Knapp's über die Grundherrschaft im nordwestlichen Deutschland demnächst in unserer Zeitschrift erscheinen wird, so können wir unsere Leser darauf verweisen. Als Ersatz für das Referat des erkrankten Prof. Lamprecht über das Wesen der Kulturgeschichte diente der Vortrag R. v. Scala's über Individualismus und Sozialismus in der Geschichtschreibung. Trotz seiner Sympathien für die von Lamprecht vertretene Richtung wandte er sich doch entschieden gegen die Einseitigkeiten der ökonomischen Geschichtsauffassung und warnte vor einer übertriebenen Schematisirung der sozialpsychischen Erscheinungen. Ein neues ethisch-soziales Staatsideal liege der neuen Richtung der Geschichtschreibung als treibende Kraft zu Grunde, und meine Befürchtung, daß die „neue Richtung“ bei der Einseitigkeit ihrer Voraussetzungen sich schwerlich zur harmonischen Klarheit durcharbeiten werde, sei grundlos. Ich will ihm jetzt gern zugestehen, daß diese meine vor einem Jahre ausgesprochene Befürchtung zu pessimistisch war. Gerade die überaus anregende Diskussion, die dem Scala'schen Referate folgte, zeigte deutlich, daß die Gefahr eines Sieges der extremen Gedanken Lamprecht's nicht so groß ist. Wenn Gothein diesem entgegenhielt, daß er Ranke unbillig behandelt habe, daß ferner die geistigen Mächte erst das wirthschaftliche Rohmaterial formen und daß die Nationalökonomen, die zur Geschichte kommen, ruhiger und maßvoller über das wirthschaftliche Moment denken wie er, wenn Schmoller — in Übereinstimmung mit dem, was ich selbst kürzlich hier gegen Lamprecht aus-

führte, — ihm eine Überschätzung der Empirie vorwarf und den Einfluß der Weltanschauung auf die historische Auffassung nachdrücklich wieder betonte, so sind das erfreuliche Anzeichen dafür, daß ein mittlerer Weg gefunden werden wird, auf dem sich der ethische und politische Idealismus und die Würdigung der sozialen und wirthschaftlichen Kräfte mit einander werden verständigen können. Den Standpunkt des linken Flügels der Wirthschaftshistoriker, wenn man so sagen darf, vertrat bei dieser Debatte L. M. Hartmann aus Wien.

Am dritten Verhandlungstage (14. Sept.) sprach Heigel über die geschichtlichen Aufgaben, die eine gemeinsame Förderung seitens der deutschen Akademien verdienen, unter Anknüpfung an die von Lappenberg einst auf dem Frankfurter Germanistentage 1846 vorgetragenen Wünsche: Aufstellung eines deutschen Ortsnamenverzeichnisses, Materialiensammlung zur deutschen Kolonisation und Auswanderung, Herausgabe der Kreistagsakten, systematische Leitung der Studien im vatikanischen Archive und Verwandlung des preußischen historischen Instituts in Rom in ein deutsches. — Über die Berathungen der (gleichzeitig tagenden) 2. Konferenz von Vertretern historischer Publikationsinstitute berichtete Hansen. Man hatte dort zuerst, ohne zum Beschluß zu kommen, über die Frage verhandelt, ob Urkundenbücher besser für ganze Landschaften oder für die einzelnen Institute und Korporationen zu veranstalten seien. Ferner sollen, auf Köcher's Anregung, zur Fortführung des alten Koner'schen Zeitschriftenrepertoriums die historischen Vereine angeregt werden und besondere Kommissionen für Deutschland, Österreich, Schweiz und Niederlande die bezüglichen Pläne ausarbeiten. Endlich hat die Konferenz auch über die Anlegung historischer Grundkarten verhandelt und dabei den Thudichum'schen Gedanken, die Gemarkungsgrenzen als Grundlage zu nehmen, gebilligt, den von ihm geforderten einheitlichen Maßstab von 1 : 100000 aber für nicht nothwendig und schwer durchführbar erklärt.

Im übrigen sei auf den demnächst erscheinenden ausführlichen Bericht über die Versammlung verwiesen. Das Institut des Historikertages hat sich, wie man es jetzt wohl aussprechen darf, erfreulicher entwickelt, als der erste Anfang erwarten ließ. Seitdem in den Verhandlungen Fragen von bedeutendem historischen Interesse in den Vordergrund getreten sind, wird man auf eine steigende Theilnahme der Fachgenossen hoffen dürfen. Sehr zu statten kam den Verhandlungen diesmal die rege Betheiligung der Nationalökonomen und Rechtshistoriker. Fr. M.

Bei der 25. Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins, die im Juni in Bremen stattfand, hielt u. A. Dietr. Schäfer einen in der Weserzeitung vom 31. Mai und 3. Juni dann veröffentlichten Vortrag über „Die Zeit der großen Entdeckungen und der Hansa", in dem er ähnliche Gedanken entwickelte und weiter ausführte, wie in dem kürzlich in den Preuß. Jahrb. veröffentlichten Aufsatze (vgl. unsere Notiz 76, 550 f.). Wir

erwähnen außerdem den Vortrag von Dr. Hasse-Lübeck über „Die Anfänge der Genossenschaft deutscher Kaufleute auf Gothland".

Ein zur 100jährigen Jubelfeier der deutschen Stenographie von Chr. Johnen herausgegebenes Festbuch enthält auch Artikel über die älteste Kurzschrift der Griechen und über die tironischen Noten (von Gitlbauer und Schmitz).

Wieder hat die deutsche Geschichtswissenschaft einen aus jener glänzenden Reihe berühmter Männer verloren, die die bevorzugte Stellung der Geschichte im Geistesleben unseres Volkes begründet haben: Ernst Curtius ist am 11. Juli im Alter von fast 82 Jahren (geb. 2. Sept. 1814) in Berlin gestorben. Unter den Namen, die schon dem Knaben auf der Schule vertraut werden und deren Klang in den weitesten Schichten der Gebildeten wiederhallt, stand der seinige obenan. Ein glückliches und erfolgreiches Leben war ihm beschieden. In der alten Hansestadt Lübeck aus einer angesehenen Bürgerfamilie entsprossen, durfte er schon als Jüngling, nachdem ihn Welcker in Bonn, Böckh in Berlin und Otfried Müller in Göttingen in den Geist des Hellenenthums eingeführt hatten, das Land seiner Sehnsucht mit eigenen Augen sehen. Ein günstiges Geschick führte ihn als Hauslehrer nach Athen, und dort traf er in gleicher Stellung einen Lübecker Landsmann, dessen Name gleichfalls bald guten Klang gewinnen sollte, Emanuel Geibel. Die Freundschaft, die beide Männer verband, bekundete sich auch in gemeinsamen Arbeiten, Übersetzungen griechischer Dichter, die sie zusammen herausgaben, und auch in freien dichterischen Produktionen, die freilich tieferen Boden zu fassen nicht vermochten, hat sich Curtius bis in sein Alter gerne versucht. Neben dem dichterischen Freunde stand als bester wissenschaftlicher Freund und Berather Curtius sein jüngerer Bruder Georg zur Seite, der feinsinnige Sprachforscher und Grammatiker, der ihm um einige Jahre in den Tod vorangegangen ist. Beide Brüder waren, wie in der äußeren Erscheinung, so auch in Wesen und Gehalt merkwürdig verschieden: Georg klar, einfach, bestimmt, mit einem Anflug von Nüchternheit, ein geborener Pädagog, Ernst schwärmerisch, hochstrebend, träumerisch; an bleibender wissenschaftlicher Leistung auf seinem engeren Gebiete hat Georg den älteren Bruder wohl beträchtlich übertroffen; aber Ernst zog weitere Kreise und hat fruchtbare Anregung und Anstoß zu epochemachenden Arbeiten gegeben. Aus Griechenland in die Heimat zurückgekehrt, ward Curtius als Privatdozent in Berlin durch ein günstiges Geschick der Gemahlin des Prinzen von Preußen, der nachmaligen Kaiserin Augusta, bekannt, und ihm wurde die Vollendung der Erziehung des ältesten Prinzen Friedrich Wilhelm, des nachmaligen Kaisers Friedrich, übertragen. Er begleitete denselben auf die Universität nach Bonn, und die Beziehungen des Gelehrten zum Königshause sind immer lebendig geblieben und haben auch wissenschaftlich schöne Früchte getragen. Denn diesen Beziehungen ist es hauptsächlich zu ver-

danken, daß in den siebziger Jahren die epochemachenden Ausgrabungen in Olympia zu Stande kamen. Curtius hatte seit 1856 als ordentlicher Professor in Göttingen gelehrt; 1868 war er als Nachfolger Böckh's an die Berliner Universität zurückgekehrt. Inwiefern es ihm vergönnt war, auch seinerseits zu dem Glanze des neuen Reiches durch wissenschaftliche Leistungen und Anregungen beizutragen, ist schon kurz berührt. Zu den Ausgrabungen in Olympia 1875—81, deren Förderung immer das Hauptverdienst von Ernst Curtius bleiben wird, gesellte sich die Begründung des deutschen archäologischen Instituts in Athen und die Veranstaltung der topographischen Vermessung von Attika; Hand in Hand damit gingen die wissenschaftlichen Publikationen von Curtius: die zusammen mit Adler und Hirschfeld besorgte Veröffentlichung über die Ausgrabungen von Olympia nebst vielen anschließenden kleineren Arbeiten, die Curtius bis in die letzten Monate seines Lebens beschäftigten, und der mit Kaupert herausgegebene Atlas von Athen nebst der Stadtgeschichte von Athen. Dazu gesellen sich die Universitätsreden, die Curtius als Magister Eloquentiae gehalten und in drei Bänden unter dem Titel: Alterthum und Gegenwart, gesammelt herausgegeben hat. Endlich haben wir noch nicht genannt das Werk, durch das der Name von Curtius in die weitesten Kreise gedrungen ist und das ihn gleichsam zum Repräsentanten des Griechenthums unter uns für das deutsche Volk gemacht hat, seine Griechische Geschichte in 3 Bänden. Es ist hier nicht der Ort, auf die Vorzüge und Schwächen des Werkes einzugehen. Gewiß ist, daß es Sinn und Begeisterung für's Hellenenthum in Tausenden und Abertausenden geweckt hat, und so wird Curtius als Lehrer und Förderer des Griechenthums auch fernerhin dem deutschen Volke in dankbarer Erinnerung bleiben. (Die Gedächtnisrede auf E. Curtius, die R. Kekule v. Stradonitz bei der Trauerfeier der Berliner Studentenschaft gehalten hat, ist im Verlage von W. Spemann, Berlin erschienen; ein Auszug davon in der Wochenschrift Gegenwart Nr. 34. Einen vortrefflichen Nekrolog hat außerdem Ad. Michaelis veröffentlicht in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 7., 8. u. 9. August).

In Kopenhagen starb am 16. Juni der dänische Geschichtschreiber Paul Frederik Barford im Alter von 85 Jahren, Verfasser mehrerer größerer Geschichtswerke über seine dänische Heimat. — In Christiania starb am 24. Mai, 65 Jahre alt, der schwedische Reichsarchivar Michael Birkeland. — Am 18. Juni starb in Frankreich im Alter von 76 Jahren E. de Rozière, bekannt namentlich durch seine Ausgabe der merovingischen Formelsammlungen (Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du Ve au Xe siècle in 3 Bdn.).

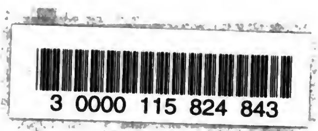
Berichtigung.

Auf S. 347 f. dieses Bandes äußert sich Herr E(rhardt) folgendermaßen: „Wenn er (Steinhausen) meint, daß auch die Historische Zeitschrift ihn mißverstanden habe, indem sie immer mit dem allgemeinen Begriff der Kulturgeschichte operire, während er selbst Kulturgeschichte im engern Sinne im Auge habe, so genügt es, auf unsere Notiz 74, 527 zu verweisen. Dabei passirt Steinhausen das Malheur, zugleich wieder ein Beweis für die Unklarheit der unter dem Schlagwort Kulturgeschichte vertretenen Bestrebungen, daß auch in diesem Falle sein Genosse Bernheim auf anderem Boden steht wie er, und Kulturgeschichte vielmehr im weiteren Sinne auffaßt als allgemeine Sitten- und Geistesgeschichte."

Hiezu bemerke ich, daß ich selbst einen gewissen Gegensatz zu Bernheim in meinem Artikel feststelle, der Ausdruck „Malheur passiren" also unmöglich angewandt werden kann. Weiter aber habe ich die Äußerung „im Gegensatz auch zu Bernheim" nicht in Bezug auf die Trennung von engerer und allgemeiner Kulturgeschichte gebraucht. Denn in dieser Beziehung steht Bernheim nicht, wie Herr E. meint, „auf anderem Boden" wie ich, sondern macht genau dieselbe Unterscheidung. Vgl. Bernheim's Lehrbuch der historischen Methode, zweite Auflage S. 42: A. Allgemeine Geschichte. 1. Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne u. s. w. B. Spezialisirte Geschichte. 1a. Kulturgeschichte im engeren Sinne u. s. w. b. Politische oder bürgerliche Geschichte u. s. w.

Dr. Georg Steinhausen,
Universitätsbibliothekar.

Auf vorstehende Erklärung kann ich nur erwidern, einmal, daß der Ausdruck „Malheur passiren" doch nicht besagt, daß der, dem das Malheur passirt ist, es nicht bemerkt; wenigstens ich habe nicht daran gedacht, diesen Sinn damit zu verbinden. Andererseits betreffs der Auffassung Bernheim's von Kulturgeschichte muß ich ihm selbst die Entscheidung überlassen. Für mich handelte es sich zunächst um den Artikel über Croce, in dem Bernheim allerdings auf anderem Boden steht wie Steinhausen (vgl. Steinhausen selbst S. 323 des Artikels: „warum ist dann die Kulturgeschichte nicht auch eine Spezialgeschichte? Das ist ja gerade, was ich will, im Gegensatz auch zu Bernheim"). Die Stelle in Bernheim's Lehrbuch möge der Leser selbst in extenso nachlesen. Meiner Auffassung nach versteht Bernheim auch dort an beiden Stellen unter Kulturgeschichte dem Wesen nach dasselbe, nämlich was ich selbst als „allgemeine Sitten- und Geistesgeschichte" im Gegensatz zur einseitig politischen Geschichte bezeichne, nur im zweiten Falle beschränkt auf einzelne Völker und Staaten, im ersten Falle ausgedehnt über die ganze Entwicklung der Menschheit (daher qualitativ, d. h. nur dem Gesichtspunkte nach, nicht quantitativ spezialisirte Geschichte). Steinhausen's Einwendungen kann ich daher als berechtigt nicht anerkennen. — Dagegen räume ich ein, von Bernheim darauf aufmerksam gemacht, in meiner Recension des Croce'schen Buches S. 268 Bernheim insofern zu meinem Bedauern einen unberechtigten Vorwurf gemacht zu haben, als auch er in seinem Buche die Wirksamkeit der Phantasie beim Geschichtschreiber, wenn auch m. E. nicht in ganz hinreichender Weise, ausdrücklich hervorhebt. Erhardt.


3 0000 115 824 843





